3 1761 08117612 5

441
32
1

Schriften

der

Gesellschaft für Soziale Reform

Herausgegeben von dem Vorstande

Neunter Band

Der ganzen Reihe Heft 65—69

1919

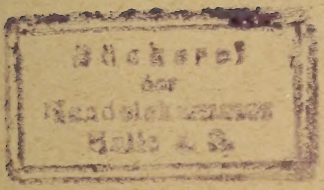

7761

Jena

Verlag von Gustav Fischer

1919

LIBRARY
JUN 15 1972
UNIVERSITY OF TORONTO

HN
449
G4
Bd. 9

Inhaltsverzeichnis.

Heft 65. **Die gesunkene Kaufkraft des Lohnes und ihre Wiederherstellung.** I. Die Bedeutung der Frage für die deutsche Volkswirtschaft und Sozialpolitik. Von Prof. Dr. Waldemar Zimmermann, Berlin.

Heft 66. **Die gesunkene Kaufkraft des Lohnes und ihre Wiederherstellung.** II. Kriegslöhne und -Preise und ihr Einfluß auf Kaufkraft und Lebenskosten. Von Prof. Dr. Adolf Günther, Berlin.

Heft 67. **Die gesunkene Kaufkraft des Lohnes und ihre Wiederherstellung** III. Leistungssteigerung und wirtschaftliche Vervollkommnung. a) im Warenlieferungswesen. Von Verbandsdirektor Peter Schlack, Köln-Mülheim. b) in der Landwirtschaft. Von Dr. Emil Zitzen, M.-Gladbach.

Heft 68. **Die gesunkene Kaufkraft des Lohnes und ihre Wiederherstellung.** IV. Leistungssteigerung und wirtschaftliche Vervollkommnung in der Industrie. Von Oberingenieur F. Hendrichs und Dr. Mittelstenscheid, Charlottenburg. Leistungssteigerung und vervollkommnete Organisation der menschlichen Arbeit. Von Paul Umbreit, Berlin.

Heft 69. **Die gesunkene Kaufkraft des Lohnes und ihre Wiederherstellung.** V. 1. Gemeinwirtschaftliche Förderung der Haushaltung und der Lebenskraft. Von Frau Henriette Fürth Frankfurt a. M. 2. Geldentwertung und Reallohn. 3. Schlußwort. Von Prof. Dr. Waldemar Zimmermann Berlin.

Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform
Herausgegeben von dem Vorstande
Heft 65. (9. Band, Heft 1)

Die gesunkene Kaufkraft des Lohnes und ihre Wiederherstellung

I.

Die Bedeutung der Frage für die deutsche Volkswirtschaft und Sozialpolitik

von

Prof. Dr. Waldemar Zimmermann

Jena
Verlag von Gustav Fischer
1919

Vorwort.

Als im Winter 1917/18 die Teuerungsnöte mit ihren gefährlichen Wirkungen auf die Lebenshaltung der Massen und auf die Lohnfrage sich immer mehr zuspitzten, beschloß der Vorstand der Gesellschaft für Soziale Reform, eine umfassende Untersuchung des Lohnproblems im Hinblick auf die Kaufkraft des Geldes zu veranstalten. Ein warmer Freund der Gesellschaft für Soziale Reform stellte für die Ausführung des Planes besondere Mittel zur Verfügung. Mit der Leitung des Unternehmens wurde der Unterzeichnete betraut. Nach dem von ihm ausgearbeiteten und vom Vorstand gutgeheißenen Plane für die Untersuchung soll diese nach drei Gesichtspunkten erfolgen. Einmal soll das Gesamtproblem der Kaufkraft des Lohnes und des Gehaltes in seiner gegenwärtigen akuten Zuspitzung nach Wesen und Wirkung in sozialer und volkswirtschaftlicher Hinsicht eindringlich gewürdigt werden, um die Bedeutung der ganzen Untersuchung ins rechte Licht zu rücken. Zum anderen soll der tatsächliche Entwicklungsgang der Dinge während der Kriegswirtschaft, die zu der immer schärferen Spannung zwischen Preisen und Löhnen geführt und uns als schwierige Hinterlassenschaft die Entwertung des Nominallohnes beschert hat, mit objektiven Belegen anschaulich dargestellt werden, um die Voraussetzungen einer durchgreifenden sozialpolitischen Behandlung des Problems erkenntlich zu machen. Der dritte und größte Teil der Untersuchung befaßt sich mit den praktischen Lösungsmöglichkeiten der Aufgabe, wie die gesunkene Kaufkraft der Löhne und Gehälter wiederherzustellen sei, also

mit den folgenden Fragen: Absenkung der Preise durch zweckmäßiges Wirtschaften bei der Produktion und der Verteilung in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr; Rationalisierung der Arbeit, bestmögliche Ausnutzung des Lohnes durch überlegte Verbrauchswirtschaft und vernünftige häusliche Kultur und endlich Maßnahmen gegen die Geldentwertung.

Die Bearbeitung der einzelnen Kapitel wird durch ausgewählte Fachleute erfolgen und zwar in folgender Reihe:

1. Die Bedeutung des Kaufkraftproblems für die deutsche Volkswirtschaft und Sozialpolitik.
   Prof. Dr. Waldemar Zimmermann, Berlin.
2. Die Entwicklung der Preise und der Löhne während des Krieges und ihre Einwirkung auf die Lebenskosten.
   Prof. Dr. Adolf Günther, Berlin.
3. Die Hebung der Kaufkraft des Lohnes durch Produktivitätssteigerung und Rationalisierung des Wirtschaftens
   a) in der Landwirtschaft
      Dr. Emil Zitzen, M.-Gladbach.
   b) in der Industrie
      Oberingenieur Franz Hendrichs, Berlin.
   c) im Handel (Preis- und Verteilungswesen)
      Verbandsdirektor Peter Schlack, Köln-Mülheim.
4. Die Produktivitätssteigerung der Arbeit durch zweckmäßige Arbeiterpolitik und Rationalisierung der Arbeitsprozesse.
   Redakteur Paul Umbreit, Berlin.
5. Die zweckmäßigste Ausnutzung des Einkommens durch Vervollkommnung der öffentlichen und häuslichen Verbrauchswirtschaft und der Lebensführung.
   Frau Henriette Fürth, Frankfurt a. M.
6. Die allgemeine Hebung des Geldwertes durch Finanz-, Währungs- und Staatswirtschaftspolitik. Schlußwort.
   Prof. Dr. Waldemar Zimmermann, Berlin.

Die Veröffentlichung der einzelnen Hefte wird im Laufe des Winters 1918/19 erfolgen. Das vorliegende Heft mit der Abhandlung des Unterzeichneten über die allgemeine Bedeutung der Frage, die als Leitmotiv die fachlichen Einzelunterſuchungen durchgehends beherrſchen wird, eröffnet die Reihe. Mehrere Abhandlungen der Sammlung ſind vor der Revolution geſchrieben worden. Die Erfahrung wird es erweiſen, wie weit die hier verſuchte objektive Erkenntnis der Faktoren, die den Lohn und ſeine Kaufkraft beeinfluſſen, auch trotz der Umwälzung der alten Ordnung ihre Wahrheit praktiſch bewähren wird.

Waldemar Zimmermann.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort III

Die Sachlage beim Ausgang der Kriegswirtschaft 1

Soziale Umschichtung (S. 1). — Ursachen (S. 3). — Bedenkliche Teuerungswirkungen (S. 4). — Das „Durchhalten" und die Kehrseiten (S. 7). — Die Spiegelung im Arbeiterurteil (S. 9). — Verkümmerte Bedürfnisse (S. 11). — Rasche Rückbildung? (S. 11).

Die Zwiespältigkeit des Problems der Kaufkraft des Lohnes 13

Die Preisseite 15

Die Ursachen der hohen Preise (S. 15). — Vorübergehende psychologische Ursachen (S. 16). — Kriegswirtschaftlich-technische Ursachen (S. 17). — Fehlerhafte Preispolitik (S. 18). — Dauernde Preisverteuerungsgründe: Produktionsbelastung (S. 19). — Rohstoffschwierigkeiten (S. 21). — Geldentwertung (S. 22). — Kreditinflation (S. 24). — Der Lohn als Kostenfaktor (S. 27).

Die Lohnseite des Kaufkraftproblems 28

Die Frage der Hochhaltung der Löhne (S. 28). — Ansichten von Arbeiterführern (S. 29). — Für weitere Lohnerhöhungen (S. 31). — Ansichten einzelner Sozialreformer (S. 32). — Lohnfülle? (S. 33). — Unternehmergesichtspunkte zur Lohnentwicklung (S. 35). — — Höchstlöhne und Abbau der Löhne (S. 38). — Vorbedingung: Preisabbau (S. 42). —

Die Grenzen der Lohnstandsentwicklung nach dem Kriege 44

Wirtschaftliche und politische Bestimmungsgründe (S. 44). — Wegfall bisheriger Lohnsteigerungsursachen (S. 44). — Lohndrückende Faktoren (S. 46). — Folgerungen für die Reallohnpolitik (S. 48). — Rücksichten auf die Produktions- und Absatzpolitik (S. 50). — Weitere Einflüsse (S. 52). — Das Lohnminimum (S. 53). — Das Lohnoptimum: Sozialistische Wahrheiten (S. 55). — Praktische Schranken (S. 56). —

Die sozialwirtschaftliche Tragweite der Reallohngestaltung 59

Arbeitgeberinteressen und Lohnpolitik (S. 59). — Auseinander-

Seite

setzungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern (S. 61). — Sozialleistungen und Reallohn (S. 63). — Öffentlicher Mehraufwand (S. 66). — Die Festbesoldeten-Not (S. 67). — Soziale Zersetzungserscheinungen unter öffentlichen und privaten Beamten (S. 68). — Die Lösung des Festbesoldetenproblems und die finanzlichen Folgen (S. 72). — Die Etats- und Steuerpolitik unter dem Einfluß der Kaufkraft der Löhne und Gehälter (S. 74). — Vorteile der landwirtschaftlichen Naturallöhnung (S. 76). — Der Einfluß der Kaufkraftschwankungen auf die heimische gewerbliche Erzeugung (S. 78). — Lohnstand und Produktivität (S. 80). — Zweifelsfragen gegenüber der Produktivitätssteigerung (S. 82). — Milchmädchenrechnungen (S. 85). — Einfluß von Grundrente und Kapitalprofit (S. 86). — Weltmarktsfragen (S. 88).

Zusammenfassung 91

Verbrauchspolitik zur Ergänzung der Produktions- und Preispolitik (S. 91). — Schlußwort (S. 92).

Die Sachlage beim Ausgang der Kriegswirtschaft.

Soziale Umschichtung.

Dieser Weltkrieg ist eine Revolution ohne gleichen — das sagen nicht bloß im ökonomischen Materialismus wurzelnde marxistische Theoretiker, wie Paul Lensch [1]) oder Karl Renner [2]), so denken nicht nur christliche Sozialisten wie Adam Stegerwald [3]), sondern dasselbe Wort wird uns aus dem Munde amerikanischer Großkapitalisten, wie z. B. des Präsidenten der Bethlehem Steel Co. Charles Schwab [4]) überliefert, und Walther Rathenau, der Präsident der AEG., spitzt diese Auffassung von dem Ungeheuren, das wir als Zeitgenossen erschüttert miterleben und mitschaffen müssen, charakteristischerweise dahin zu: „Die Ergebnisse des Krieges werden die Tatsache verdeutlichen, daß das große Ereignis unter der Form eines nationalistischen Bürgerkrieges der Europäer eine Umwälzung vorwiegend sozialpolitischer Art gewesen ist" [5]).

Die Erkenntnis von der sozialpolitischen Revolution der Wirtschaftsgesellschaft durch den Krieg hat sich denen, die als objektive Beobachter der Zeit den sozialen Puls ständig befühlen,

---

[1]) Drei Jahre Weltrevolution.

[2]) Marxismus, Krieg und Internationale.

[3]) Vgl. seine Kölner Rede vom 29. September 1918 über „Arbeiterschaft und politische Zukunftsentwicklung".

[4]) „Das ist kein Krieg mehr, das ist eine Revolution". (Nach Écho de Paris im „Volkswille" vom 7. Juni 1918).

[5]) Die neue Wirtschaft, 1918, S. 6.

schon lange aufgedrängt und bei manchen sogar zu der Überzeugung verdichtet, daß die sozialpolitische Hinterlassenschaft des Krieges uns noch mehr Kopfzerbrechen machen wird als die gewerbewirtschaftlichen und handelspolitischen Übergangssorgen. Wir müssen nicht nur mit einer noch lange andauernden Senkung des durchschnittlichen sozialen Lebensstandes der Gesamtnation rechnen, — das ist an sich ein Unglück, da wir heute wohl allgemein mit Fr. A. Lange [1]) in dem Normalmaß der Lebenshaltung mehr als einen bloßen statistischen Durchschnittssatz, nämlich „eine soziale Macht", „eine Widerstandskraft gegen den Druck des Kampfes um das Dasein" erkennen —; wir müssen vor allem mit einer sehr breiten und tiefgreifenden sozialen Umschichtung innerhalb der verschiedenen Berufsgruppen und Erwerbsstände der Nation rechnen. Eine Erschütterung der hergebrachten sozialen Gliederung des Volkes: chaotisch ungleiche Entwicklung der Lebens- und Schaffenskräfte der Familien — hier Zerstörung, dort Entfesselung — durch Krieg und Kriegswirtschaft, weitgehende Umwertung der Arbeitswerte in der gesellschaftlichen Berufsskala — und im Zusammenhange damit außerordentliche Verschiebungen der Einkommens- und Vermögensverteilung der Nation, die im Gegensatz zu der geschichtlich-allmählich wirkenden vertikalen Tendenz jetzt plötzlich die Struktur des Wirtschaftskörpers horizontal verzerrt haben. — Das Alles hat neue unerhörte Gegensätze und Spannungen in den sozialen Organismus hineingetrieben. Ein „Verwerfungs"prozeß in den Schichtungen der Gesellschaft ist eingeleitet, der viel Zeit braucht, bis er von selbst zur Ruhe kommen wird. Langwierige Krämpfe und Kämpfe werden weit über den Kreis der unmittelbar Beteiligten hinaus Volk und Staat im Ganzen durchzittern. Die Sozialpolitik kann diese Wehen dumpf kreisender Urgewalten der Gesellschaft, die der Geburtshelfer Krieg entfesselt hat, selbstverständlich nicht auslöschen, aber sie kann als treuer und erfahrener Arzt lindernd und erleichternd auf den Umbildungsvorgang einwirken und durch

[1]) Die Arbeiterfrage S. 149.

einsichtsvolle Reglung die Einstellung auf einen neuen sozialen Gleichgewichtszustand beschleunigen.

Ursachen.

Heilsames Eingreifen setzt sorgfältiges Erkennen der bewegenden Ursachen und Kräfte voraus. Ein Hauptfaktor der sozialpolitischen Umwälzung auf wirtschaftlichem Gebiete wurzelt in dem Mißverhältnis zwischen Einkommen und Auskommen, in der Verknappung der Waren bei gleichzeitiger Verwässerung des Geldes, in der bedenklichen Spannung zwischen Preis und Lohn und Rente. Die wirtschaftliche Quantitätsfrage: immer weniger Produktiv- und Gebrauchsgüter einerseits, immer mehr Geld und Nominalkapital andererseits ist längst in eine soziale Qualitätsfrage umgeschlagen, wie Individuum und Gesellschaft diesem Widerspruch von Sein und Schein in dem unheimlich wachsenden Dilemma zwischen Sozialkapital und Privatkapital physisch und moralisch auf die Dauer standhalten sollen.

Wir stehen vor dem Sphinxrätsel, daß — grob gesprochen — heute zur Führung des Lebens auf halber Kulturhöhe (verglichen mit dem Friedensstande) fast der doppelte Aufwand nötig ist und daß doch nur kaum ein Viertel des Volkes in der Lage ist, diesen doppelten Aufwand bequem zu leisten — wobei erschwerend hinzutritt, daß ein nicht unerheblicher Bruchteil der Bevölkerung — „Kriegsgewinnler" im üblen Sinne des Wortes — mit geldtriefenden Händen an der allzuknappen Güterdecke schamlos zerren und die natürliche Spannung zwischen Sozialwert und Preis der Ware korrumpierend verschärfen. Es liegt eben leider nicht so, daß alles gleichmäßig im Wert und im Preise gestiegen wäre, der Lebensbedarf hier und die Arbeitskraft dort. Dann hätten wir mit keinem schweren sozialen Problem zu ringen, zumal wenn es im Auslande ähnlich stünde, sondern es schrumpfte auf die enge Einzelfrage zusammen, wie man den kleinen arbeitsmüden Rentnern mit festen Bezügen die Lebensfristung ermöglichte. Wir würden eine gleichmäßige Verschiebung der Preis- und Lohnziffern, da die relativen Spannungen zwischen Verdienst

und Aufwand unverändert blieben, nicht anders als eine allgemeine ökonomische Temperaturerhöhung empfinden, an die der Organismus der Gesellschaft, von einigen kranken Teilen abgesehen, sich rasch anpassen würde. Soweit darf man den amerikanischen „Inflationisten" der Vorkriegszeit, die durch Vermehrung der Geldtauschmittel über die Bedürfnisse hinaus die Warenpreise und die Arbeitslöhne steigern wollten, wohl Recht geben, auch wenn man ihre phantastischen Beglückungsträume ablehnt.

Bedenkliche Teuerungswirkungen.

Tatsächlich liegen die Dinge aber so — und daher der schwere soziale Notstand —, daß die Preisrevolution, die gleich nach Kriegsbeginn den Umsturz aller bestehenden Marktwertmaßstäbe eingeleitet hat, in ganz anderen Kurven und Sprüngen verlaufen ist als die Lohnrevolution; die Arbeitsverdienstkurven haben sich überdies bei den einzelnen Berufsgruppen, bei Kopf- und Handarbeitern, bei Rüstungsgewerben und bei Ausfuhrindustrien, vielfältig gespalten und in zeitlich sehr verschiedenen Ansätzen ihre ungleichartige Aufwärtsentwicklung genommen. Der Gütervorrat an Lebensbedarfsdingen hat sich trotz allen künstlichen Ersatzes, der oft nur einen Flicken am Rocke versetzte, viel rascher und peinlicher verringert als das Ausmaß der Arbeitskräfte, das durch die maschinelle und betriebstechnische Rationalisierung der Arbeit, durch die Erschließung des früher noch wenig angezapften Reservoirs der weiblichen Kräfte, durch die Verwendung der Kriegsgefangenen, durch Stilllegung ganzer industrieller Arbeitsfelder, durch den Hilfsdienst usw. relativ immer wieder erweitert wurde. So mußten sich die Preise der Waren, trotz Zwangsgemeinbewirtschaftung und Höchstpreisgrenzen, die überdies durch den unheimlich angeschwollenen Schleichhandel vielfach eitel gemacht worden sind, in ganz anderen Staffelungen aufwärts bewegen als die Lohnansprüche auf dem elastisch durch oft genug billigeren Nachschub sich erweiternden Markt der Arbeitskräfte.

Während hier nur die verhältnismäßig kleinen Gruppen der

hochgeschulten Facharbeiter eine monopolistische Steigerung der Löhne erzielen konnten, die über das Doppelte der Friedenssätze erheblich, bis zum Drei- und Vierfachen hinaufsteigt, betragen selbst die gebundenen Preise der öffentlich bewirtschafteten elementarsten Lebensmittel mindestens das doppelte und zum Teil das dreifache der Friedenszeit. Rechnet man dazu, daß die nebenher laufende Notversorgung „hintenherum" aus dem Schleichhandel usw., die nach fachkundigen Schätzungen bei Getreide, Mehl und Kartoffeln etwa ein Achtel bis ein Siebentel, bei Milch, Butter und Käse etwa ein Viertel bis ein Drittel, bei Eiern, Fleisch und bei Obst ein Drittel bis die Hälfte der Gesamterzeugung ausmachen dürfte, mit ihrer wahnwitzigen Preistreiberei bis zum Zehnfachen der Friedenspreise die durchschnittlichen Lebensunterhaltskosten entsprechend verteuert, rechnet man ferner die vielfach jeder Prüfung spottenden Preise für Bekleidung, Wäsche, Heizung und Reparaturen hinzu, so ergibt sich für die gemeinhin zwei Drittel des Lebensaufwands ausmachenden Posten in praxi eine Indexsteigerung, hinter der die Arbeitslohnsteigerungen der verschiedenen Beschäftigungsgruppen, abgesehen von einigen Hunderttausend in den bestentlohnenden Rüstungsgewerben, im Massendurchschnitt nennenswert, ja zum Teil beängstigend zurückbleiben. Man denke nur an die festbesoldeten Privatangestellten und öffentlichen Beamten: Eingaben aus diesen Kreisen wegen Erhöhung der Grundgehälter um 50 % über die Friedenssätze hinaus sind bei den Arbeitgebern meist einem Kopfschütteln begegnet; das läßt einen Rückschluß auf die durchschnittlichen Gehaltsvermehrungen im Verhältnis zur Preissteigerung zu.

Wie solches Mißverhältnis zwischen Preis- und Lohnsteigerung sozial und moralisch auf die betroffenen Schichten wirken muß, kann sich jeder selber sagen. Doch wirkt es gewiß eindringlicher, wenn man eine Stimme aus solcher leidenden Gruppe selber sprechen hört. In einer Eingabe, die „als das Echo von über hundert Zuschriften" der Zentralverband der Dachdecker Deutschlands an das Reichsamt des Innern am 1. August 1918 gerichtet hat, heißt es:

„Es geht so nicht weiter. Unsere Kollegen gehen körperlich zugrunde. Seit zwei Jahren steigen die Preise für Gebrauchsgegenstände in geradezu unverschämter Weise. Waren, die in Deutschland hergestellt werden, sind um 3—400 % und mehr teurer geworden. Um ein Paar Arbeitshosen zu kaufen, die früher mit 4—5 Mk. bezahlt wurden, dazu gehört jetzt ein Wochenlohn. Wir haben in 4 Jahren 50 % an Lohnerhöhungen bekommen, schnöde Gewinnsucht aber hat Alles um 200 % verteuert. Daran ist jedoch nicht der Krieg, sondern die Gier nach Kriegsgewinn schuld!

„Trotz 50prozentiger Lohnerhöhung müssen unsere Kollegen darben. Es reicht nicht für die Schleichhandelspreise, von den rationierten Waren werden sie nicht satt. Sie haben nichts mehr anzuziehen. Jede Woche wird das schlimmer. Verschiedene Artikel sind heut um das 20fache im Preise gestiegen, der Lohn nur um die Hälfte. Wir können nicht mehr mit, wir sind am Ende. . . . Unsere Schränke, unsere Kästen sind leer, unsere Ersparnisse liegen in den Geldschränken der Wucherer. Unsere Kinder darben, es fehlt am nötigsten. Das andere verkommt, weil nicht mehr gereinigt werden kann . . . es geht einfach über unsere Kraft . . ."

Und wenn es auch keineswegs überall so trostlos aussieht wie bei den von der Kriegskonjunktur vernachlässigten Dachdeckern, Not und Entbehrung ist den meisten Arbeitern und Angestellten nicht erspart geblieben[1]), denn das weitverbreitete Gerede von den unerhörten Riesenlöhnen der Rüstungsarbeiter trifft doch, wie an anderer Stelle unserer Untersuchungen ausführlicher dargelegt wird, eben nur für die Spitzen zu; gegenüber der Mehrheit, zumal in den Nicht-Rüstungsgewerben, ist es bloß eine haltlose Legende, die einer dem anderen unter Hinweis auf aus-

[1]) Vgl. hierzu A. Ellinger, Warenpreise und Arbeiterlöhne (Die Neue Zeit, 7. Dezbr. 1917, Nr. 10 S. 227). Dort findet sich auch das nachdenkliche Wort: „Man braucht die Arbeiter nur anzusehen, um zu erkennen, daß sie in hohem Maße an Unterernährung leiden, daß sie verhungern und daß ihnen — trotz ihrer angeblich hohen Löhne! — das Elend aus den Augen schaut."

schweifende Szenen in Sektlokalen oder auf die Preise der Sonntagsspeisekarte des Restaurants im Berliner Gewerkschaftshaus nachschwätzt [1]). Wie die mit den Verhältnissen vertrauten Arbeiter dieses Gerede einschätzen, zeigt die Empörung, ja geradezu Erbitterung, mit der das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften" im Sommer 1918 wiederholt den Irreführern der öffentlichen Meinung entgegengetreten ist; beruht doch nach Ansicht des von starkem vaterländischen Geist beseelten Blattes ein gut Teil der im Jahre 1918 auffallend gewachsenen Mißstimmung und Zersetzung der Arbeiterschaft just auf der Tatsache, daß man in verschiedenen Gewerben die Lohnkurve bewußt herabzudrücken trachtete, während die Lebensaufwandsverteuerung schier zügellos weiter emporschnellte [2]).

Das „Durchhalten" und die Kehrseiten.

Wenn die breiten Massen der Arbeiter und Angestellten trotz dieses Mißverhältnisses zwischen Preisen und Löhnen „durchhielten", so ist es eben vielfach und zwar bis hoch in den Mittelstand hinauf nicht bloß auf Kosten der allgemeinen Lebensführung und Kulturpflege — die Preise und der Warenmangel verboten oft schlechtweg die Ausgabe —, sondern auch auf Kosten einer zureichenden Ernährung geschehen, die sich an der Gesundheit und Leistungsfähigkeit vieler Familien bereits schwer gerächt hat. Die Erhebungen des „Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen" im Jahre 1916 und 1917 über den tatsächlichen Verbrauch [3]) haben, wie die physiologischen Analysen von Prof. H. Löwy und C. Brahm auswiesen, erhebliche Ausfälle an Eiweiß- und Kaloriengehalt gegenüber der wissenschaftlich bisher als notwendig er-

---

[1]) Treffliche Bemerkungen zu diesem Kapitel macht Josef Joos in „Schein und Wirklichkeit" (Deutsche Arbeit, 3. Jahrg., Heft 9, Septbr. 1918, S. 388 ff.).

[2]) Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften: „Abbau der Löhne" (Nr. 19, 9 Sept. 1918, S. 151 ff.).

[3]) Vgl. auch v. Tyszka „Die Veränderungen in der Lebenshaltung städtischer Familien im Kriege" (Arch. f. Sozialwiss. Bd. 43, Heft 3, S. 850 ff.).

achteten Mindestnorm ergeben. Des weiteren haben diese Erhebungen des „Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen" Einblicke in die Haushaltungen vieler Familien [1]) eröffnet, die eine Aufzehrung aller Ersparnisse und eine schon 1916 beginnende Verschuldung zumal in Festbesoldetenkreisen erkennen ließen. Durch die Feststellungen großer Unter- und Mittelbeamtenverbände ist die vielfältige Verschuldung bestätigt worden.

Wenn demgegenüber auf das außerordentliche Anwachsen der Spareinlagen bei den deutschen Sparkassen [2]) und auf die stattlichen Beträge auch kleinerer Zeichnungen bei den Kriegsanleihen des Reiches, die den steigenden Wohlstand der kleinen Leute dartun sollen, hingewiesen wird, so zeigt das nur, wie ungleich des Lebens Güter in der Kriegszeit auch in den Schichten der kleinen Leute, die übrigens vielfach sich aus anderen als Lohnempfängerkreisen, z. B. aus der Landwirtschaft rekrutieren, verteilt haben und wie die Umschichtung der Einkommen- und Vermögensgrade auch in das Lager der sonst sozial verwandten Arbeiterschaft und des unteren Mittelstandes Gegensätze von beunruhigender Zuspitzung hineingetragen hat. Das Anwachsen der Spareinlagen steht auch mit der sozial nicht immer erfreulichen Kriegsnotwendigkeit in Zusammenhang, daß nach und nach alle Mitglieder wenig bemittelter Familien, Frauen, Jugendliche und Kinder in Kriegswirtschaftsbetrieben Arbeit suchen mußten, um einen Zuschuß zum Familienhaushalt zu verdienen und einen Notgroschen für kommende Rückschläge zurückzulegen [3]). Ohne das Mitverdienen der Familienangehörigen wäre z. B. vielen Festbesoldeten das Durchhalten nicht möglich gewesen.

[1]) „Lebenshaltung im Kriege" (Denkschrift an die Regierungen, Jan. 1918); ferner Beiträge zur Kenntnis der Lebenshaltung im dritten Kriegsjahre, bearbeitet vom Kaiserl. Statist. Amt (17. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt, Berlin 1918).

[2]) Landesbankrat Reusch schätzt in der „Sparkasse" (September 1918) die Zunahme der Spareinlagen für die ersten 8 Monate 1918 auf 4750 Mill. Mark gegenüber 2480 und 1940 Mill. Mark in den Vorjahren.

[3]) Der Lohnsparzwang für Jugendliche gibt nur entfernte Anhaltspunkte für die Abschätzung dieser Verhältnisse.

Die Spiegelung im Arbeiterurteil.

Im allgemeinen wird das Bild der Spannung zwischen Lebensaufwandskosten und Arbeitseinkommen, die für die Kaufkraft des Lohnes und seine wirtschaftlich-soziale Bewertung maßgebend ist, in seinen Hauptzügen halbwegs zutreffend gekennzeichnet sein durch eine Schätzung, die einer der volkswirtschaftlich erfahrensten deutschen Gewerkschaftsführer gegenüber dem Verfasser bereits im Jahre 1917 ausgesprochen hat: Etwa 2 Millionen Arbeiter und Angestellte einschließlich ihrer Familienangehörigen werden mit ihren Lohnbezügen und den Arbeitsverdiensten der miterwerbenden Familienglieder soviel einnehmen, daß sie trotz der Teuerung und auskömmlicher Lebenshaltung noch etwas zurücklegen können. Andere 2 Millionen werden gerade ihr kriegsmäßiges Auskommen haben, die große Restmasse aber kann mit ihrem Verdienst der Teuerung auf normalem Wege nicht das Gleichgewicht halten, sondern muß sich in zunehmendem Maße einschränken oder wird durch die Geld- und Naturalzuschüsse der öffentlichen Kriegerfamilien- und Erwerbslosenfürsorge zum Arbeitsverdienst über Wasser gehalten. Das Maximum der Existenz wird bei der Mehrzahl weit hinter dem sozialen Existenzminimum der Friedenszeit zurückbleiben. Das Bild dürfte sich seitdem eher noch verschlechtert als verbessert haben. Jedenfalls geht aus allen Anhaltspunkten zur Beurteilung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der auf ihren Arbeitsverdienst angewiesenen Arbeiter und Angestellten hervor, daß der Lohn bei der großen Mehrzahl knapp zur Deckung normaler Lebensansprüche, falls deren Befriedigung überhaupt durch entsprechendes Warenangebot möglich wäre, angesichts der gegenwärtigen Preisanarchie ausreichen würde.

August Winnig[1]) schildert die Verhältnisse, wie sie um die Mitte 1918 lagen, in einem Aufsatz vom Standpunkt des zum

[1]) „Der Streit um die Kriegslöhne" (in „Die Glocke" Nr. 21 vom 21. August 1918, S. 659).

Durchhalten fest entschlossenen Gewerkschaftspolitikers mit folgenden kritischen Strichen: „Man kann vielleicht — aber auch nur vielleicht — sagen, daß ein Wochenlohn von mehr als 100 Mk. auch unter den heutigen Verhältnissen auskömmlich sei. Aber dann belehrt uns die Lohnstatistik des Metallarbeiterverbandes, daß von der Dreiviertelmillion Lohnempfänger, die von ihr erfaßt sind, nur 2,6 % diesen auskömmlichen Lohn von 100 Mk. und darüber beziehen. Die Wahrheit ist, daß der weitaus größte Teil der deutschen Arbeiter trotz großer Beanspruchung seiner Arbeitskraft mit seinem Wochenverdienst nicht über 60 Mk. hinauskommt. Man mag das noch so hartnäckig bestreiten — wir werden diese Behauptung aufrechterhalten, eine allgemeine Feststellung der Löhne würde sie bestätigen. Es ist kein Wort darüber zu verlieren, daß dieser Lohn zum Verzicht auf viele notwendige und heute noch unerreichbare Dinge zwingt. Wer da, gestützt auf noch so zahlreiche Ausnahmefälle, in Bausch und Bogen von hohen Arbeiterlöhnen spricht, begeht ein schweres Unrecht an der Mehrheit der Arbeiter, die heute hergeben müssen, was sich aus dem Körper herauspressen läßt, und den Kräfteverlust auch nicht entfernt ausgleichen können. Die Zusatznahrungsmittel, die manche Großbetriebe ihrer Belegschaft zukommen lassen, sind einfach eine bittere Notwendigkeit, wenn nicht die Arbeiter aus Erschöpfung auf der Strecke bleiben sollen. Es trifft zu, daß manche Betriebsleitungen dafür erhebliche Aufwendungen machen und sie den Arbeitern zu einem geringeren Preise überlassen, als sie selber dafür zahlen müssen. So sind uns Werke bekannt, die Speck und Butter für 9 Mk. das Pfund an die Arbeiter abgeben, wofür sie selber 15 Mk. zahlen. Das ist also nahezu der Lohn eines Tages, den der Arbeiter dafür zahlt, und das sagt genug“ [1]).

[1]) Genauere kritische Darstellung der Teuerungsverhältnisse und der Spannung zwischen Preis und Lohn ist dem 2. Abschnitt der Untersuchung vorbehalten.

Verkümmerte Bedürfnisse.

Wir müßten nach der zutreffenden Formulierung David Lewins[1]), daß eine unter dem Klassenbedarf stehende Lebenshaltung Armut bedeutet, von einer weitgreifenden Verarmung der Arbeiter- und Angestelltenschaft sprechen, wenn nicht eben die Kriegswirtschaft die ganze aus der Friedenszeit hergebrachte Skala der Bedürfnisse und damit die sicheren Normen des Klassenbedarfs über den Haufen geworfen hätte. Von den zehn Bedürfnisstufen Brentanos[2]) haben wir im Kriege notgedrungen auf mindestens die Hälfte, nämlich Bedürfnis nach Bildung, nach Reinlichkeit, nach Heilung, nach Vorsorge für die Zukunft, nach Erheiterung verzichten lernen müssen. Nur weil die „gewohnheitsmäßigen Bedürfnisse" in unserer Zeit in fast allen Klassen der Gesellschaft — mit Ausnahme der „Kriegsgewinnler" — tief herabgeschraubt worden sind, ist es faßbar, daß „das eherne und grausame Gesetz, welches den Arbeitslohn unter den heutigen Verhältnissen beherrscht" — nämlich: „die Beschränkung des durchschnittlichen Arbeitslohnes auf die in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderliche Lebensnotdurft" — jenes Lassallesche Gesetz[3]), das wir längst überwunden glaubten, heute wieder von Millionen mit fatalistischer Ergebenheit beachtet und ertragen wird. Nur die eiserne Kriegssolidarität und der Ausblick auf eine bessere Zeit, die diesem Entbehren und Dulden doch bald ein Ende machen wird, hält die Massen trotz des wirtschaftlichen Überdruckes noch aufrecht.

Rasche Rückbildung?

Ist solcher Glaube an eine baldige Wiederkehr der besseren Zeit, wo dieses „grausame Gesetz" in die Rumpelkammer der Geschichte verwiesen und der Lohn sich nicht länger von den Warenpreisen unterhöhlen und ausmergeln, sondern seine frühere nor-

[1]) Der Arbeitslohn und seine soziale Entwicklung, Berlin 1913, S. 87.
[2]) Versuch einer Theorie der Bedürfnisse, München 1908.
[3]) Lassalle, Gesammelte Schriften, Bd. II, S. 422.

male Kaufkraft wiedergewinnen wird, so unbedingt gewiß und unanfechtbar? Wird sich der Gleichgewichtsstand zwischen dem Tauschwert des Arbeitslohnes und dem Tauschwert der Gebrauchsgüter, die der Mensch zu einem anständigen, gesunden Leben nach gewohnten Maßstäben der Friedenskultur braucht, also hoch über dem durch die Kriegsnot diktierten „gewohnheitsmäßigen Existenzminimum" rasch und automatisch wieder einstellen? Werden die Preise schnell sinken, während der Lohn sich in seinem Nennbetrage auf der Kriegshöhe hält, und den Verdiener befähigen, nun mit 1 Mk. wieder zwei Brote oder 25 Pfund Kartoffeln oder $^1/_4$ Dutzend Taschentücher zu kaufen oder sich die Absätze an den Stiefeln richten zu lassen? Wird der reale Wert des Arbeitsverdienstes überhaupt nach dem Kriege wieder den alten Stand wie zur Friedenszeit erreichen können? Das ist keineswegs ein selbstverständlicher Vorgang, das ist keine Angelegenheit, die man der „Selbststeuerung des Marktes" optimistisch überlassen darf, auch geht sie durchaus nicht nur den Lohnempfänger an, der einen Lohn von bestimmter Kaufkraft zum anständigen Auskommen für sich und seine Familie braucht, sondern hier tut sich vor uns ein sehr verwickeltes Problem von nationaler Tragweite auf, das alle Klassen der Wirtschaftsgesellschaft berührt und selbst, wie wir sehen werden, in viele Fugen des Staatsgebäudes hineingreift. Es ist das Problem, mit dem eben die Untersuchungen der folgenden Blätter sich auseinandersetzen und für das sie in seinen verschiedenen Gestalten und Ausstrahlungen Antworten und praktische Heilformeln suchen sollen.

Die Zwiespältigkeit des Problems der Kaufkraft des Lohnes.

Man muß immer im Auge behalten, daß das Problem der Kaufkraft des Lohnes zwei ganz verschiedene Ansichten bietet, je nachdem man es von dem Lohnpole oder von dem Warenpreispole her betrachtet, obwohl Löhne und Warenpreise durch eine feste Achse, um die das ganze Wirtschaftsgetriebe sich dreht, durch das Gesetz der Produktionskosten und der davon abhängigen Reproduktionsmöglichkeiten, verbunden sind. Durch diese doppelte Ausrichtung nach zwei verschiedenen Fronten erhält das Problem der Kaufkraft des Lohnes seine innere Zwiespältigkeit, und diese verschärft sich für den Hauptbeteiligten des Problems, den Lohnempfänger, noch dadurch, daß er in seiner Person wiederum den Produzenten und den Konsumenten mit ihren oft widersprechenden Interessen vereinigt. Der Arbeiter möchte als Produzent wohl auf Grund hoher Verkaufspreise seiner Arbeitserzeugnisse hohen Lohn verdienen, aber als Konsument, der die also teuer hergestellten Erzeugnisse zu hohen Preisen einkaufen soll, widerstrebt er einer derartigen Produktionskostengebarung. Aus diesem Dilemma, das sich wenigstens bei der ersten schematischen Betrachtung der Verhältnisse mit Notwendigkeit aufdrängt, muß ein Ausweg gesucht werden.

Daneben erhöht ein weiterer Umstand die Schwierigkeiten des Kaufkraftproblems: während die Warenpreise für die wichtigsten Bedarfsgattungen mehr oder minder einheitlich durch den Markt einer Gegend geregelt werden, gestalten sich auf der anderen Seite, bei den Warenverbrauchern, die vom Arbeitseinkommen ab-

hängigen Kaufkräfte sehr verschieden: die Löhne weichen in derselben Gegend, je nach den Berufsgruppen und weiterhin auch zum Teil nach den Arbeitsleistungen sehr voneinander ab, obgleich die elementaren Lebensbedürfnisse bei den Lohnempfängern der verschiedenen Gruppen im Grunde ziemlich die gleichen sind und die Ansprüche sich erst oberhalb der Minimumlinie nach den Berufen differenzieren.

Endlich erweitert ein menschliches Moment das wirtschaftliche Kaufkraftproblem zu einem soziologischen Konfliktstoff: der verheiratete Arbeiter, der für eine ganze Familie zu sorgen hat, wird im allgemeinen in unserer privatkapitalistischen Konkurrenzwirtschaft nicht höher entlohnt als der Gleiches leistende Junggeselle, der nur für seine Person zu sorgen hat. Dies Moment hat in der Kriegszeit, wo die Kaufkraft des Lohnes infolge der Teuerung vielfach unter den Tauschwert des Existenzminimums heruntergesunken ist, notwendig zu einer Staffelung der Löhne nach dem Familienstande der Arbeiter durch verschiedenartige Bemessung der Teuerungszulagen für Verheiratete und Ledige, für Ernährer kopfreicher Familien und für kinderlose Ehemänner geführt; wird aber diese für die Kaufkraftgestaltung wesentliche Staffelung der Löhne aufrecht erhalten werden?

Wir haben hier obenhin einmal in die nächstliegenden Kreuzwege des Problems der Kaufkraft des Lohnes hineingeleuchtet, um des Lesers Sinn für die notgedrungene Mannigfaltigkeit der nachfolgenden Untersuchungen, die das Zentralproblem von verschiedenen Seiten aus anpacken müssen, empfänglich zu machen.

Im nachstehenden gilt es nun die einzelnen Seiten des Problems für sich zu betrachten.

Die Preisseite.

Die Ursachen der hohen Preise.

Die gesunkene Kaufkraft des Lohnes kann sich bei unverändertem Lohnstande noch günstig entwickeln, wenn die Preise wesentlich fallen. Ist nach der Kriegsrevolution der Preise, die vielfach den Wucherpreis auf den Thron gehoben hat, eine ebenso energische Friedensrevolution der Preise nach unten hin, d. h. die Rückkehr zu ungefähr den alten Normalsätzen zu erwarten? Darüber müssen wir uns klar werden, wenn wir die richtige Grundlage für die künftige Lohnpolitik gewinnen wollen. Zergliedern wir die preisbildenden Faktoren der Kriegsteuerung nach Ursachengruppen, so drängt sich uns sofort die Erkenntnis auf, daß wir neben den vorübergehenden und den künstlichen Faktoren der Preissteigerung auch mit einer ganzen Reihe dauernder und notwendiger natürlicher Teuerungsgründe zu rechnen haben. Die außerordentliche Ungleichheit der Preissteigerung für die verschiedenen Warengruppen, oft genug im Widerspruch zu ihrem „wahren" Werte und zu den Produktionskosten, zeigt schon von weitem an, daß neben objektiver Regelung durch Angebot und Nachfrage, die nur für die freie Verkehrswirtschaft des Friedens normal wirkt, teils eine anarchische Willkür der Inhaber der Produktionsmittel und der Aufkäufer, teils eine Reihe besonderer Faktoren walten, die nur im Rahmen der Kriegswirtschaft denkbar sind und mit ihr verschwinden werden.

Vorübergehende psychologische Ursachen.

Die erste Revolution fast aller Preise, zu Beginn der Kriegswirtschaft war wesentlich psychologischen Ursprungs: es waren Panikpreise. Alle Welt rechnete mit einer Verknappung und Verteuerung der Waren durch den Krieg und suchte sich teils aus berechtigter Vorsorge, teils aus Hamstersucht, teils aus kaufmännischer Spekulation über den üblichen laufenden Bedarf hinaus mit den wichtigsten Lebensbedarfsdingen zu versehen, während man die Luxuswaren geflissentlich vernachlässigte. Eine solche Marktberennung mit ihren verhängnisvollen Preissätzen, die durch gelegentliche, das Angebot vermindernde Transportstockungen noch verschärft wurden, ist bei normalem Übergang in die Friedenswirtschaft nicht zu befürchten. Im Gegenteil dürfte die Aussicht auf den Frieden und die Rückkehr leichterer Produktions- und Anlieferungsverhältnisse den bisherigen Haussespekulanten auf dem Warenmarkte eine kräftige und berechtigte Baissespekulation entgegenstellen, die die natürlichen Preisrückbildungstendenzen sogar für manche allzu hoch getriebenen Warengruppen, zumal für minderwertigen Kriegsersatz, überstürzen wird. Die zurückgehaltenen Vorräte werden auf den Markt geworfen, weil niemand sicher weiß, ob die gleiche Ware künftig nicht billiger reproduziert werden kann, als der Händler sie während des Krieges eingekauft hat. Auch hat die erklärliche Neigung der Verbraucher, um jeden Preis einzukaufen, weil man im Kriege fast von Woche zu Woche mit weiterer Verteuerung des Einkaufs rechnen mußte, bei Beginn der Friedenserörterungen sofort nachgelassen (z. B. für Papiergewebe, Holz, Hopfen), die unentbehrlichen und stets knappen Lebensmittel natürlich ausgenommen. Der Preissturz für Weine weist auf einen weiteren, für die allgemeine Preisentwicklung wichtigen Umstand hin: die Handelswelt sieht die Götterdämmerung für die „Kriegsgewinnler" nahen, die mit ihren schier unerschöpflichen Geldern den Wucherern hemmungslos bei den Preistreibereien in die Hände gearbeitet haben.

Kriegswirtschaftlich-technische Ursachen.

Außer diesen rein psychologischen Spekulationsfaktoren, deren Einfluß auf die rückläufige Bewegung der Preise freilich nicht überschätzt werden darf, wird der Wegfall einiger weiterer kriegswirtschaftlicher Umstände verbilligend wirken. Die Kriegswirtschaft brachte die Notwendigkeit der zentralistischen Erfassung und der Einlagerung größerer Vorräte mit sich. Das verursachte nicht nur außerordentliche Transport- und Lagerungskosten, die durch die Seltenheit vollkräftiger Arbeiter und Fuhrwerke sehr vermehrt wurden, sondern auch Lagerungsverluste infolge Schwunds und Verderbens der Waren und sonstigen Abgangs, wie sie in Friedenszeiten bei normalen Verteilungsverhältnissen und rein fachmännischer Bewirtschaftung nicht in Frage kommen konnten. Dazu kamen die hohen Verpackungs- und Versicherungskosten, die steigenden Risikospesen, die man für Veruntreuungen und Beraubungen in Rechnung stellen mußte, und last not least die unübersehbaren Verwaltungskosten nicht bloß der Hunderte von Kriegswirtschaftsstellen für die Feststellung, Beschlagnahme, Erfassung, Verteilung usw. der Waren, sondern auch der zahllosen gemeindlichen und provinzlichen Amtsstellen und Organe, die die Millionen Verbraucher mit Allem, was zu des Leibes Nahrung und Notdurft gehört, auf Grund ausgedehnten Buchungs- und Belegverkehrs, von Kopf bis zu Fuß zu bedenken hatten und teilweise auch damit versorgten. Ein Teil dieser ungeheuren, auf die Warenpreise meist reichlich draufgeschlagenen Spesen der Zwangsgemeinwirtschaftung wird in Zukunft verschwinden, sobald man zum Abbau der entbehrlich gewordenen Kriegswirtschaftsstellen schreiten kann, oder sich wesentlich verringern, wenn in der Friedenswirtschaft die gleichen noch fortdauernden Aufgaben doch unter viel geringeren sachlichen und persönlichen Schwierigkeiten erledigt werden können.

Fehlerhafte Preispolitik.

Endlich wird beim Übergang in die Friedenswirtschaft die verkehrte und zum Teil verhängnisvolle Preispolitik vieler Regierungen und Kriegsstellen, die zu einer künstlichen Aufbauschung der Preise kopflos oder zielbewußt beigetragen hat, ihr Ende finden. Wir werden zwar sicherlich auf wichtigen Versorgungsgebieten noch längere Zeit eine öffentliche Preisreglung fortsetzen müssen, aber niemand wird künftig noch raten, wie es — im Gegensatz zu der ursprünglichen Losung Delbrücks „Der Krieg ist keine Konjunktur, die zur Bereicherung auf Kosten des Vaterlandes führen soll" — im Laufe der Kriegsdauer immer mehr Trumpf geworden ist, die Produktion und Ablieferung der für die öffentliche Wirtschaft notwendigen Güter durch Anreiz- und Lockpreise in Schwung bringen zu wollen. Auch auf den schlauen Gedanken, durch künstlich erhöhte „Sparpreise" die Massen im Verbrauch der elementarsten Bedarfsdinge zurückzuhalten, wird kein Wirtschaftspolitiker mehr kommen.

Die Preispolitik wird zwar keineswegs aus den Bahnen der reinen Produzentenpolitik, die aus Angst um genügende und rasche Lieferung des Kriegsbedarfs und aus Spekulation auf möglichst hohe Kriegsanleihezeichnungen der begünstigten Kriegsgewinnler seit vier Jahren getrieben worden ist, in die Bahnen einer reinen Verbraucherpolitik (die überhaupt unmöglich ist) umspringen können, denn Produktionspolitik wird auch in der Friedenswirtschaft die Hauptlosung sein. Aber diese Produktionspolitik und ihre Preisgebarung wird von anderen Gesichtspunkten als denen der Kriegszeit beherrscht sein, zumal da viele produktive Kräfte nach dem Aufhören der Kriegslieferungen und nach der Demobilisierung sich wie in den ersten Kriegsmonaten geradezu um Aufträge drängen werden. Es ist für die künstlich gezüchtete Anreizpolitik kein Raum mehr, und es wird die köstliche Begründung für die immer höhere Preisfestsetzung bald dieser, bald jener Erzeugnisse: „weil ja eben alles Andere auch teurer geworden ist!", diese Begründung, die die Preisschraube in erstaun-

lichem circulus vitiosus schließlich zwangsläufig unablässig weiter gedreht hat, vielleicht sogar dem umgekehrten Schlagwort bei Preisauseinandersetzungen Platz machen: „Da nun alles andere, Löhne, Zutaten, Transport, Verpackung, Gesamtgeschäftsunkosten wieder billiger geworden sind!", muß der Warenpreis immer niedriger werden.

Dieses Schlagwort würde freilich ebenso falsch und irreführend sein, wenn man es als allgemeine Richtschnur anwenden sollte, wie der entgegengesetzte preispolitische Kompaß der Kriegswirtschaft.

Von einem allgemeinen Billigerwerden aller Erzeugnisse nach dem Kriege kann wenigstens in erheblichem Grade nicht sobald die Rede sein.

Dauernde Preisverteuerungsgründe: Produktionsbelastung.

Unsere Produktionskraft wie die der ganzen Welt hat in dem langen Kriege ungeheuer gelitten. Mögen auch ungeahnte neue Produktionskräfte und -möglichkeiten durch die Kriegsnotwendigkeiten entfesselt worden sein, vielfach handelt es sich doch nur um eine Verschiebung von einem stillgelegten Friedensarbeitsfelde auf ein Kriegszweckgebiet, und vor allem ist bei dieser neuen Produktionsweise ein entsetzlicher Raubbau mit Menschen, Maschinen, Anlagen usw. getrieben worden. Außerdem diente diese Kriegsproduktion selten der Erzeugung neuer Produktivmittel, sondern reiner Verbrauchsgüter oder überwiegend sogar der Erzeugung von Zerstörungsmitteln. Nur wenige von diesen neuen Produktionsanlagen kann man unmittelbar wieder für die Friedenswirtschaft verwenden: sie sind verschlissen oder ohne große Umstellungsarbeiten und -kosten unbrauchbar. Gewiß sind hohe Kapitalsrückstellungen für diese Umschaltung auf die Friedenswirtschaft in den gutgehenden Rüstungsbetrieben gemacht worden, aber die plötzliche Flüssigmachung dieser Reserven, der auf der anderen Seite ein zeitweiliger Leerlauf der Produktionsmaschinerie gegenübersteht, wird sich auf dem Kapitalmarkt geltend machen,

und für alle diejenigen Betriebe, die während des Krieges stillgelegt oder doch in harte Mitleidenschaft gezogen worden sind, anstatt Gewinne zurücklegen zu können, wird die Neuaufnahme der Produktion angesichts der Teuerung und des gewaltigen Vorsprungs der bereits ausgebauten Betriebe ohne öffentliche Beihülfen sehr schwer sein.

Öffentliche Beihülfen an Geld und Sachwerten werden aber nach dem Kriege — ganz abgesehen von den schlimmsten Möglichkeiten eines schlechten Friedens — kaum in leicht quellender Fülle zur Verfügung stehen. Überflüssig gewordenes Heeresgerät, Transportmittel, Pferde, Werkzeug, Altmaterialien aller Art mögen recht billig verteilt werden, aber die öffentlichen Finanzmittel nach dem Kriege werden sehr knapp und trotz der „Geldfülle", in der wir schwimmen, nicht billig zu beschaffen sein, denn die öffentlichen Lasten und Abgaben zur Verzinsung und Tilgung der unmittelbaren und mittelbaren Kriegskosten werden an sich ungeheuer groß sein nnd die finanzliche Leistungsfähigkeit der Bürger und Haushaltungen bis zum äußersten anspannen.

Also wird die Ingangsetzung der neuen Friedensproduktion kostspielig werden, und der Druck der öffentlichen Lasten wird das begreifliche Verlangen der Unternehmer in der Industrie, die während des Krieges ihre Verbände größtenteils sehr stark ausgebaut und an reiches Verdienen sich gewöhnt haben, wecken, die Lasten mit Hilfe von Kartellbeschlüssen in entsprechenden Preisen auf die Abnehmer zu überwälzen [1]), soweit es die gemeinwirtschaftliche Beeinflussung der Dinge nach dem Kriege eben noch gestatten wird.

[1]) Prof. Thieß, der Leiter der volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegsernährungsamts, führte auf der Königsberger Tagung der Preisprüfungsstellen (vgl. Mitteilungen der Preisprüfungsstellen 1918 Nr. 18 S. 17) in einem Vortrage über die Aufgaben der Preisprüfungsstellen nach dem Kriege aus, daß Aufsicht und Preisöffentlichkeit eigentlich schon im Frieden gegenüber der kartellmäßigen Preistreiberei der Nahrungsmittelgewerbe und des Handels, der Innungen und Verbände von Gemeindewegen und zentral von Staats- und Reichswegen gegenüber der Kartellpreispolitik überhaupt angebracht gewesen sei. „Von selbst renkt sich eine Preissteigerung nur sehr

Rohstoffschwierigkeiten.

Preisdrückende Konkurrenz der Produzenten wird auf manchen Industriegebieten überdies infolge der Umstellungs- und Wiederaufnahmeschwierigkeiten für lange Zeit sich nur schwach entwickeln und in der Landwirtschaft nach wie vor für die wichtigsten Erzeugnisse fehlen. Vor allem aber wird die Rohstoffbeschaffung, auch wenn die Heeresvorräte freigegeben und die großen Kriegsansprüche nicht länger mit dem Heimatsbedarf zugleich an derselben Stoffdecke zerren werden, zum Teil noch auf Jahre hinaus schwierig oder teuer überall da sich gestalten, wo man wesentlich auf fremde Zufuhren angewiesen ist [1]). Wir wissen aus den bisherigen Richtlinien für die Übergangswirtschaft, falls diese nicht durch Friedensabmachungen im Sinne freihändlerischer Völkerbundswirtschaft abgeändert werden, daß wir uns mit Rücksicht auf den derzeitigen niedrigen Kursstand unseres Geldes im Auslande eine Rationierung der Einfuhr auferlegen werden, um keine künstliche Preistreiberei der sich auf die Auslandsware stürzenden deutschen Aufkäufer einreißen zu lassen. Wieweit solche Einfuhrpolitik zweckmäßig ist, da wir ja preistreibende Aufkäuferei seitens anderer Länder nicht verhindern können, während wir die Stoffe doch bald dringend brauchen, und die Preisspekulation angesichts der nach dem Kriege wieder auflebenden Konterminen der Baissepartei, angesichts des Wegfalls des großen Risikos des Seeverkehrs und des Kriegshandels gewisse Grenzen an sich nicht

langsam ein, das suchen Ringe der Erzeuger, Verarbeiter und Händler zu verhindern, und sie finden in der Gewöhnung an bestehende Preise eine starke Stütze. Jede weichende Preistendenz hat solche Verbände wie Pilze aufschießen lassen ...“

Von ähnlichen Gedanken geht Justizrat Steinitz-Breslau in seinem Vortrage über die Überwachung der Verbandspreise aus (Mitteilungen der Preisprüfungsstellen, III. Jahrgang 1918 Nr. 20).

[1]) Schon vor dem Kriege hat die Entwicklung der Rohstoffpreise in fast allen Ländern ein bedenkliches Tempo der Steigerung angenommen. Vgl. Untersuchungen über die Preisbildung gewerblicher Erzeugnisse in den Schriften des Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 142 ff.

überschreiten kann, ist eine Frage für sich. Jedenfalls wird diese Einfuhrpolitik durch die Rationierung der Zufuhren die Konkurrenz der Produzenten auf dem Inlandsmarkt künstlich in Schranken und den Preisstand mittelbar hoch halten.

Was hier für die Industrie gesagt ist, gilt ceteris paribus auch für die landwirtschaftliche Produktion, obgleich es hier keiner besonderen Umstellung auf die Friedenswirtschaft bedarf. Aber auch hier ist Raubbau getrieben, das Wirtschaftsgerät ist arg abgenutzt und bedarf vieler Ausbesserungen und Erneuerungen, der Viehstand ist wieder aufzufüllen, die Zufuhr ausländischer Futter- und Düngemittel wird lange noch knapp und teuer bleiben. Verfügbares Betriebskapital wird zwar den meisten Landwirten, die viel zurückgelegt und ihre Verschuldung durch starke Rückzahlungen in erheblichem Umfange abgeschüttelt haben, leichter als früher zur Verfügung stehen. Aber da ein großer Teil der landwirtschaftlichen Güter im Kriege unter unsinniger Preissteigerung den Besitzer gewechselt hat, so werden die Zinskosten dieser am kostspieligsten wirtschaftenden Güter den Grenznutzenpreis der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, nach denen der Heißhunger des deutschen Binnenmarktes wegen ungenügender Auslandszufuhr noch lange nicht aufhören wird, außerordentlich hoch halten. Den hohen Grundrentenlasten in der landwirtschaftlichen Produktion werden in Industrie und Handwerk die Hypothekenlasten, die während der Verzinsung der Reichsanleihen mit 5 % trotz der (bald wegzusteuernden) „Geldfülle“ nicht niedrig bleiben können, und die hohen Mieten entsprechen, die sich aus der Kostspieligkeit der lange aufgeschobenen Neubauten und Reparaturen und der Steigerung der öffentlichen Lasten ergeben müssen.

Geldentwertung.

Endlich bleiben die beiden wichtigsten Faktoren der Preisbildung der Erzeugnisse jeglicher Art, Geldstand und Lohnstand, zu erwähnen übrig. Die Erörterung des Lohnes als Produktionskostenfaktors leitet natürlich sofort zu dem Hauptthema der ganzen Untersuchung, den Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Lohn-

gestaltung überhaupt über. Die Geldfrage soll wegen ihrer großen Bedeutung für die Kaufkraft des Lohnes zum Schlusse der Untersuchung in einem besonderen Kapitel im Rahmen der Kredit- und Staatsfinanzprobleme eingehender besprochen werden. An dieser Stelle hier, im Zusammenhange der aphoristischen Betrachtungen über die Produktionskosten und Preisbildung für den Massenbedarf der Lohnempfänger, ist deshalb kurz nur folgendes zu bemerken:

Die Überschwemmung des deutschen Marktes mit Geld — Zeichengeld und Rechengeld — wird mit ihren verhängnisvollen Wirkungen auf die Konkurrenz zwischen Warenangebot und Kaufgeldangebot noch über die Kriegszeit hinaus eine schlimme Weile anhalten. Denn es wird sehr viel Zirkulationsgeld mit der Heimkehr der Truppen aus den besetzten Gebieten in die Heimat zurückfluten und hier das Mißverhältnis zwischen knapper Sachgütermenge und überreicher Zahlungsmittelmenge trotz der Stilllegung der Notenpresse des Reiches vielleicht zeitweilig noch verschärfen, wenn nicht mit dem bargeldlosen Zahlungsverkehr (auch von den Behörden) mehr Ernst gemacht und viel umlaufendes Zeichengeld systematisch eingezogen wird. Notabene: Ein Übermaß an umlaufendem Metallgeld würde fast dieselbe Geldentwertung gegenüber der knappen Warenmenge verursacht haben wie das Übermaß an Papiergeld. Ein reicher Goldgeldvorrat würde allerdings eine solidere Deckung des Notenumlaufs ermöglichen und die Wertschätzung der Noten erhöhen, er würde uns auch im Zahlungsverkehr mit dem Auslande, wobei Geld als Ware gilt, nützen und den gedrückten Kurs unserer Währung etwas heben. Doch ist der für die Preisstellung und Bezahlung der Auslandszufuhren nach Deutschland wichtige Stand der Valuta weit mehr von unserer gesamten Handels- und Zahlungsbilanz und von der politischen Einschätzung der deutschen Verhältnisse im Auslande abhängig. Diese Auslandsfaktoren unseres Geld-

[1]) Zur allgemeinen Orientierung über diese Seite des Problems vgl. Franz Eulenburg, Vorfragen zur künftigen Finanzwirtschaft (Schriften d. Vereins f. Sozialpolitik, Bd. 156, II, S. 24 und 28 ff.), ferner Dalberg, Die Geldentwertung, Berlin 1918.

bewertungs- und Preisbildungsprozesses wird also die Gestaltung des Friedensschlusses wesentlich beeinflussen.

Kreditinflation.

Die inländische Gestaltung des deutschen Geldwertes gegenüber den Warenwerten und ihrer Schätzung durch den Käufer [1]) wird aber keineswegs bloß, wie es die naive Quantitätstheorie vermeint, von der Summe der greifbaren umlaufenden Zahlungsmittel und ihrer Surrogate, also von der sogenannten Geldinflation mit Münzen und Banknoten, mit Kassenscheinen, Notgeld und anderem sichtbaren Zeichengeld beherrscht, sondern die Kaufkraft des Geldes, die sich in dem Preisstand der frei käuflichen Güter ausdrückt, steht in umgekehrtem Verhältnis zu der Kauffähigkeit der Warenabnehmer oder, genauer gesagt, zu ihrer geldlichen Verfügungsfähigkeit. Diese hat aber mit der größeren oder geringeren Menge von sichtbaren Umlaufsmitteln wenig zu tun, da man eben auch ohne jegliches Umlaufsgeld, entweder durch Naturaltausch oder, was üblicher ist, durch Banküberweisung, durch Scheck, Wechsel und bloße Umbuchung zahlen kann. Auch beim vollkommensten bargeldlosen Zahlungsverkehr können die Warenpreise — wie England beweist — übermäßig steigen, wenn die Käufer nur über genügend Bank- oder Sparkassenguthaben oder sonstige Kreditkonten verfügen, aus denen sie die Zahlungen auf die gewünschte Ware beliebig anzuweisen in der Lage sind. In dieser Lage aber befinden sich in Deutschland, dank unserer eigenartigen Kriegswirtschaftspolitik mit ihrer kurzsichtigen Preis- und Steuergebarung, die das Einkommen und das Vermögen vieler Hunderttausende durch Kriegsgewinne hat unsinnig anschwellen lassen, ja es zum Teil sogar zielbewußt aufgeblasen hat, um große Anleihezeichnungen zu ermöglichen (!), so breite und starke Käuferschichten, daß ihre durch den raschen Kriegsgewinn besonders entfesselte Kauflust und Kauffähigkeit

[1]) Der „innere Geldwert", wie es v. Batocki in einem Aufsatz „Preispolitik und Geldwert im Kriege" nennt (Mitteil. f. Preisprüfungsstellen, III, Nr. 19, Oktober 1918).

gegenüber dem verhältnismäßig knappen Angebot von freier Ware mit doppeltem Gewicht in die Wage fällt: der im Kriege auf mehr als die Hälfte seines Umfanges aufgeblasene Nationalreichtum Deutschlands setzt sich infolge der schmalen Front von Waren, gegen die er seine Kaufangriffe richten kann, gewissermaßen durch auktionsmäßige Überbietung der Kauflustigen, in immer höhere Warenpreise um, just wie er an der Börse die Aktienkurse emporgetrieben hat.

Auf der Effektenbörse hat allerdings das Gegenspiel der Baissespekulation, das bei drohendem Umschlag der Kriegskonjunktur die mobilen Papiere auf den Markt warf, schon zu einer Götterdämmerung für die Kursanbeter geführt. Dadurch ist die schillernde Seifenblase des fiktiven Effektenpapierreichtums etwas zusammengeschrumpft, und mancher Kriegsgewinner, der mit dem Kurssturz seine Felle davonschwimmen sah, wird nun nicht mehr auf dem Warenmarkte für das, was er zu haben wünscht, „jeden Preis anlegen". Aber durch so kleine Aderlässe allein kann die Zurückführung der nominellen Kauffähigkeit breiter Gewinnerschichten auf ihren normalen Friedensstand nicht geschehen. Ehe nicht gewaltige Absaugungen durch die obenerwähnten Kapitalinvestitutionen großen Stils für produktive Friedenszwecke (Umstellung, Rohstoffbeschaffung, Neuanlagen usw.) und durch einschneidende Steueramputationen [1]) an den geschwollenen Gliedern des Wirtschaftskörpers zugunsten des verarmten Staates erfolgt sind, wird diese „zusätzliche Kaufkraft" der lachenden Erben der Kriegswirtschaft noch fühlbar in wichtigen Zweigen des Warenmarktes, solange seine Vorräte knapp und er selbst unelastisch begrenzt bleiben, den Stand der Preise hoch halten. Solange der reiche Konteninhaber gewissermaßen wie der Taschenspieler aus der Luft das Geld greifen kann, solange wird dem überfließenden Gelde seine untergeordnete Stellung gegenüber den knappen Waren verbleiben. Die Erhöhung des Pegelstandes des Geldes, gemessen

[1]) Vgl. die Verhandlungen im Ausschuß des Vereins für Sozialpolitik über die Neuordnung der Finanzwirtschaft (17. April 1918 zu Berlin).

an dem Warenstrome, ist aber die entscheidende Voraussetzung für die Erhöhung der Kaufkraft des in bestimmten Geldnennbeträgen geleisteten Arbeitslohnes.

In diesem Zusammenhange der Geldentwertung spielt natürlich auch die durch die anfänglichen Kriegspreistreibereien notwendig gewordene und dann wechselweise immer wieder neu angepeitschte Steigerung der Arbeiterlöhne und Gehälter eine Rolle. Denn durch die nominale Steigerung des Arbeitseinkommens — sagen wir beispielsweise um 50 v. H. — ist der entsprechende Teil unseres Nationaleinkommens, das im Frieden wohl mindestens zu 20 Milliarden aus Arbeiterlöhnen besteht, um 50 v. H. gleich 10 Milliarden Mk. angeschwollen. Nur verhältnismäßig wenig von diesem Mehreinkommen konnten die Lohnempfänger in Gestalt von Spareinlagen und Anleihezeichnungen akkumulieren; die Kümmerlichkeit der Ernährung, die wachsende Knappheit der Waren und die Vorsorge für eine noch schlimmere Zeit zwangen sie fast alle, im Wettlauf sich gegenseitig überbietend, für die allzu wenigen Waren ihr gestiegenes Einkommen hinzugeben. Damit verschärfte sich die verhängnisvolle Inflation unseres Geldmarktes bei gleichzeitig fortschreitender Abnahme unserer immer schwieriger werdenden Güterproduktion und verteilbaren Vorräte. Dies ist die bedenkliche Folge der Steigerung der Kriegslöhne, die durch die Teuerung in Gang gebracht worden ist; hingegen liegt eine Verkennung von Ursache und Wirkung in der Behauptung, daß ähnlich wie bei den oben gekennzeichneten Kriegsgewinnlern eine überschüssige Bezahlung der Leistungen die Lohnempfänger zu einem willkürlichen Aufkaufen aller möglichen Dinge ohne Rücksicht auf den Preis verlockt und dadurch der Preisstand in strafbarer Fahrlässigkeit und Verschwendungssucht emporgetrieben worden sei[1]).

[1]) Vgl. hierzu als Beispiel die Betrachtungen von Höpker, Das Lohnproblem im Kriege (Der Arbeitgeber, 1918, Nr. 18 u. Nr. 21), die die Schuld an der „falschen Lohnbewegung" und der Preissteuerung an der unrechten Stelle suchen. Richtiger die Denkschrift des Verbandes sächsischer Industrieller gegen Festsetzung von Höchstlöhnen in „Sächsische Industrie" 1918 Nr. 19.

Der Lohn als Kostenfaktor.

Was den Arbeitslohn als Produktionskostenfaktor für die Preisbildung der Waren anlangt, so liegt natürlich in dem Hinweis der Produzenten auf die „ungeheuer gestiegenen Löhne" insoweit eine gewisse Rechtfertigung für die hohen Preise, als die Lohnsteigerung nicht einer Steigerung der Arbeits- und Betriebsproduktivität entspricht.

Es wird also auch auf der Preisseite des Kaufkraftproblems viel davon abhängen, wie sich die Lohnhöhe für Arbeiter und Angestellte künftig einstellen wird. An diesem Zusammenhange ist, solange wir in der freien, auf Konkurrenz und Gewinn abgestellten Erwerbswirtschaft leben, nicht zu rütteln, so viel Spielraum für die wirkliche Gestaltung der Relation von Preis und Lohn die Produktionstechnik im Einzelfalle auch erwirken mag. Darüber ist unten, wo wir die Gesamtbedeutung der Lohnhöhe für die Volkswirtschaft und die Produktion besprechen, noch Genaueres zu sagen.

Zunächst erwächst uns die Aufgabe, als Gegenstück zu der vorstehenden Betrachtung der Preisbildungsfaktoren für die Waren, deren größere oder geringere Höhe die Kaufkraft der Lohnempfänger künftig beeinflußt, eine Prüfung derjenigen Faktoren vorzunehmen, die die Lohnbildung weiterhin bestimmen werden.

Haben wir mit Löhnen gleicher Höhe wie bisher oder mit einer Senkung der Löhne zu rechnen? Wird der Marktwert der Arbeitskraft, der sich im Arbeitslohn ausdrückt, der gleiche bleiben? Das ist die andere Seite des Kaufkraftproblems, bei der es sich um das handelt, was der Käufer auszugeben imstande ist.

Die Lohnseite des Kaufkraftproblems.

Die Frage der Hochhaltung der Löhne.

Wenn wir oben von der unheimlich hohen „zusätzlichen Kaufkraft" breiter und starker Schichten von Kriegsverdienern gesprochen haben, so ist das natürlich nur relativ zu verstehen, wie ja aus den früheren Hinweisen auf die revolutionäre Einkommensverschiebung sich mit genügender Deutlichkeit ergibt. Es handelt sich in der Arbeiterschaft jedenfalls, bezogen aufs Ganze, nur um eine verhältnismäßig kleine Schar von hohen Einkommensbeziehern; gleichwohl ist ihre konzentrierte und stürmische Kaufkraft angesichts der knappen Warenmenge bei der Preisbildung allerdings aus den dargelegten Gründen sehr fühlbar. Die „Spitzen" der Kriegslohnentwicklung werden selbstverständlich nach dem Kriege, sobald die monopolistische Rolle der heiß umworbenen unentbehrlichen Spezialisten geschwunden ist und ihr Seltenheitswert sich verflüchtigt hat, sehr rasch fortfallen, wahrscheinlich schon vorher, wenn die Rüstungskonjunktur abflaut.

Nicht mit diesen „oberen Zehntausend" der Kriegslöhner haben wir es hier zu tun, sondern mit dem Durchschnitt der Arbeiter- und Angestelltenverdienste, über deren im einzelnen mannigfach abgestuftes Verhältnis zur Warenpreisentwicklung oben einige summarische Bemerkungen gemacht wurden. Obwohl diese im allgemeinen dahin lauteten, daß der Durchschnittslohn nur zu einer stark eingeschränkten Lebenshaltung ausreiche, sind die Ansichten über die Aufrechterhaltung dieses bisher kaum hinreichenden Lohnstandes in den beteiligten Lagern der Unternehmer und

der Arbeiter und in den Kreisen der Sozial- und der Finanzpolitiker vielfach geteilt, ja sie widersprechen sich teilweise schneidend.

Ansichten von Arbeiterführern.

Die Sprecher der Arbeiterschaft und ein Teil der Sozialpolitiker gehen von der bisherigen Unzulänglichkeit des Reallohns aus, setzen die Preishöhe der Waren auch künftig als ziemlich konstante Größe in der Haushaltrechnung der Arbeiter und Angestellten voraus und kommen von da aus fast zwangsläufig zu dem Schlusse, daß die Löhne, mag ihr Nennbetrag noch so hoch und unvereinbar mit den überlieferten Lohnnormen der konkurrierenden Weltwirtschaft lauten, nicht nach unten, sondern eher nach oben reguliert werden müßten.

Schon im Herbst 1917 widersprach ein Führer des Staats- und Gemeindearbeiterverbandes [1]) der bisherigen Lohnreglungsmethode, die die Arbeiter mit vorübergehenden Teuerungszulagen abfinden will, statt eine Erhöhung der Grundlöhne vorzunehmen, die durch Tarifverträge über den Krieg hinaus dauernd in die Friedenszeit hinein gesichert werden müßte. Er forderte gesetzliche Festlegung von behördlich anerkannten Mindestlöhnen auf der Grundlage der beträchtlich zu erhöhenden ortsüblichen Tagelöhne. In den ausgesprochenen Tarifgewerben zielt das Streben der Arbeiterschaft fast allgemein im gleichen Sinne nach der dauernden vertraglichen Festlegung erhöhter Mindest- oder Normallöhne, um einem Abbruch der beweglichen Lohnzuschläge der Kriegszeit auf die Tarifsätze in der Übergangswirtschaft vorzubeugen.

Ellinger vom Bauarbeiterverband, der von den sogenannten „hohen" Löhnen an sich garnichts hält, kleidet seine Forderung nach Aufrechterhaltung oder Steigerung der Lohnhöhe in die bedingte und dennoch sehr entschiedene Formel:

„Wenn die Lebensmittelpreise auf ihrem jetzigen Stande verharren oder gar noch weiter steigen, dann ist es die heiligste

---

[1]) Emil Dittmer, Höhere Grundlöhne oder Teuerungszulagen? Neue Zeit, 36. Jahrg., Nr. 4, 26. Oktbr. 1917, S. 81.

Pflicht der Arbeiter gegen sich und das deutsche Volk, für eine weitere Erhöhung der Löhne zu sorgen“ [1]).

Das scheint der am weitesten verbreitete Standpunkt der gemäßigten Gewerkschaftsführer, der in mannigfachen Variationen immer wiederkehrt. So bemerkt „Der Grundstein“ in seiner Betrachtung über „die Bauarbeiterlöhne im vierten Kriegsjahr“ zum Schlusse: „Von einer Herabsetzung der Bauarbeiterlöhne darf angesichts dieser Tatsachen vor einer gründlich geänderten Preisgestaltung keine Rede sein“ [2]). Derselbe Gedankengang hallt wieder in einem zusammenfassenden Aufsatz über das Lohnproblem in einer Reihe grundsätzlicher Darlegungen des Korrespondenzblattes der Generalkommission über „den gewerkschaftlichen Wiederaufbau nach dem Kriege“ [3]).

Das gleiche Echo klingt uns in den Reden von Czieslik-Duisburg auf der Pfingsttagung 1918 der Deutschen Gewerkvereine (H.-D.) in Berlin über „Arbeiterlöhne und Unternehmergewinne“ [4]) und von Schumacher auf dem „Ersten freiheitnationalen Arbeiterkongreß“ [5]) in Berlin entgegen. Das Blatt des christlichen Metallarbeiterverbandes verficht die Fortdauer der „angeblich hohen“ Löhne unter besonderem Hinweis auf die von landwirtschaftlicher Seite geforderten Mindestpreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse für mehrere Jahre nach dem Kriege [6]) wie folgt:

„Heute wissen die Mindestbemittelten schon nicht, womit sie ihren Lebensunterhalt bestreiten sollen. Die Spargroschen sind

---

[1]) Warenpreise und Arbeiterlöhne in „Die Neue Zeit“, 36. Jahrg., Nr. 10 S. 227.

[2]) Der Grundstein, 31. Jahrg. 1918, Nr. 17.

[3]) Korrespondenzblatt, 28. Jahrg. Nr. 20 vom 18. Mai 1918 ff., insbesondere S. 188.

[4]) Vgl. „Der Gewerkverein“, 25. Jahrg. 1918 (1. Juni 1918).

[5]) Vgl. Der Regulator, Mai 1918, und Soziale Praxis, XXVII, 1918, Nr. 32, S. 491.

[6]) Vgl. „Deutsche Tageszeitung“ Jahrg. 1918, Nr. 296 und den Wochenbericht der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 11. Juni 1918.

aufgebraucht, zum Teil die Möbel verkauft, Kleider und Schuhe zerrissen, ebenso die Wäsche. Wenn der Krieg herum ist und die notwendigsten Sachen wieder angeschafft werden müssen, dann werden wir, wenn diese Politik (der hohen Preise für Lebensmittel usw.) fortgesetzt wird, nach dem Kriege noch traurige Zeiten erleben. Bleiben die hohen Preise bestehen und werden sogar für einige Zeit garantiert, dann muß auch der jetzige Lohn für dieselbe Zeit garantiert werden. Wird aber der Lohn abgebaut, dann muß gleichzeitig ein Abbau der Preise erfolgen, sonst treiben wir einer Katastrophe entgegen."

Für weitere Lohnerhöhungen.

Nicht bloß gleiche, sondern steigende Löhne und Gehälter scheinen einzelnen Arbeiter- und Angestelltengruppen angesichts der Herabdrückung ihres sozialen Lebensstandes durch den Krieg als unerläßlich oder mindestens wünschenswert. Das Blatt des freigewerkschaftlichen Metallarbeiterverbandes [1]) erklärt:

„So deutet alles darauf hin, daß wir nach dem Kriege noch lange Zeit vielleicht ebenso hohe, zum Teil vielleicht noch höhere Preise haben werden als während des Krieges. Es müßten also, wenn der Krieg für die Arbeiter nicht eine dauernde Verschlechterung ihrer Lebenshaltung bringen soll, die Löhne so erhöht werden, daß sie einen wirklichen Ausgleich für die Teuerung brächten."

Paul Lange vom Handlungsgehilfenverbande, der vom Standpunkte eines unabhängigen Sozialdemokraten in einer besonderen Schrift „Lohnarbeit und Kapital während des Krieges" [2]) den vollständigen Bankerott der kapitalfrommen Lohnpolitik der Gewerkschaften darzulegen sucht, will sogar die Tarifverträge als hemmende Schranken einer notwendigen Lohnsteigerung beiseite schieben. Die „Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände", die eine dem Radikalismus Langes entgegengesetzte Standespolitik

[1]) Metallarbeiterzeitung, 1918, Nr. 20.

[2]) Sozialdemokratische Gewerkschaftsbücherei, Nr. 2, Leipzig 1917.

der Angestellten verficht, berührt sich in ihrer Denkschrift „Mindestgehälter für kaufmännische Angestellte“ [1]) mit der Langeschen Auffassung in der Sorge um das Auskommen bei der „noch lange anhaltenden“ Teuerung nach dem Kriege: „Handel und Industrie würden also gut tun, durch bessere Bezahlung den Anreiz für tüchtige Kräfte, sich dem Kaufmannsberufe zuzuwenden, wieder zu beleben“ [2]).

Am schärfsten formuliert der sozialdemokratische Sozialpolitiker Hermann Molkenbuhr in einem Aufsatz „Geldentwertung und Arbeiterlöhne“, der im Sommer 1918 die ganze sozialdemokratische Presse durchlief [3]), die Notwendigkeit der Lohnheraufsetzung:

„Die Arbeiter müssen danach streben, die Löhne auf die Höhe zu bringen, daß er mindestens dieselbe Lebenshaltung ermöglicht, die der Lohn vor dem Kriege gestattete. Ist die Kaufkraft der Reichsmark auf ein Viertel oder Fünftel herabgesunken, so muß der Arbeiter vier- oder fünfmal soviel Lohn haben, als er früher bezogen hat, selbst auf die Gefahr hin, daß die Waren weiter im Preise steigen.“

Ansichten einzelner Sozialreformer.

Außerhalb der Arbeiter- und Angestelltenkreise haben sich einige Sozialreformer und Nationalökonomen ebenfalls zugunsten einer Hochhaltung der Löhne, allerdings — mit einer Ausnahme — in wesentlich vorsichtiger Fassung ausgesprochen. Landgerichtsrat Kulemann vertritt in einem Aufsatze „Arbeiterlohnfragen im Kriege“ [4]) die allgemeine These, daß bei zunehmender Be-

[1]) Berlin, September 1917, S. 21 ff. „Die Aussichten nach dem Kriege“.

[2]) Auch die „Werkmeister-Zeitung“ (35. Jahrg. Nr. 23, 7. Juni 1918) erklärt am Ende ihrer Erhebungen über das Kriegseinkommen der Werkmeister: „Schon jetzt aber steht fest, daß es entschlossener Gehaltspolitik bedarf, um ein auskömmliches Einkommen der Aufsichtsbeamten der Industrie und damit die sozialen Unterlagen einer wichtigen Berufsgruppe zu sichern.“

[3]) Hier angeführt nach dem „Sächsischen Volksblatt“ (Zwickau) Nr. 199 vom 29. August 1918.

[4]) Deutsche Juristen-Ztg. 1918, Heft 17/18, Sp. 523.

deutung des Verbrauchs innerhalb des eigenen Volkes die Tendenz „prinzipiell verfehlt" sei, die Löhne möglichst niedrig zu halten: „der archimedische Punkt unserer wirtschaftlichen Reform liegt in der gesteigerten Kaufkraft der breiten Masse, und sie ist nicht anders zu erreichen als durch eine grundsätzliche und systematische Hebung des Lohnniveaus."

Lujo Brentano hat in seinem Berliner Vortrage über „Arbeitslohn und Arbeitszeit nach dem Kriege" [1]) ebenfalls Front gegen die Leute gemacht, die nach Kriegsschluß kurzweg die Löhne herabsetzen wollen. Er befürchtet, daß solches Tun als Gegenwirkung Kämpfe und Streiks hervorrufen und damit eine schwere Lähmung des Wirtschaftslebens herbeiführen würde, und verweist zugleich auf den Anreiz hoher Löhne für die Steigerung der Arbeitsproduktivität [2]).

Lohnfülle?

Weit über Brentanos immerhin verklausulierte Grundsätzlichkeit in Lohnfragen hinaus schwingt sich der schrankenlose Optimismus von Prof. Franz Oppenheimer, der in seinen Reden über die freie Wirtschaft in den Werbeversammlungen des „Zentralverbandes des deutschen Großhandels" in Zusammenhang mit der „in Aussicht stehenden wirtschaftlichen Hochkonjunktur" die „großen Löhne in Permanenz" erklärt und davon sogar einen besonderen Segen für die Gesamtwirtschaft des deutschen Volkes erwartet.

---

[1]) Gehalten vor dem „Volksbunde für Freiheit und Vaterland"; vgl. auch seinen gleichnamigen Aufsatz in der „Neuen Rundschau" Berlin 1918, Juni-Heft.

[2]) In einem späteren Vortrage über das gleiche Thema vor der Gesellschaft für Soziale Reform (Ortsgruppe München) im Oktober 1918 hat sich Prof. Brentano allerdings angesichts der ungünstigen Kriegswendung kritischer geäußert. Nach dem Bericht der „Nordd. Allgem. Ztg." vom 24. Oktober 1918 bemerkte er: es läge auf der Hand, daß die gegenwärtigen Löhne (und Arbeitszeiten) im Frieden nicht beibehalten werden können, und wiederholte die Befürchtung, daß Wirtschaftskämpfe um so eher eintreten werden, als die Arbeitgeber manche Zugeständnisse an die Arbeiter zurückziehen werden. (Brentanos Vortrag ist als Heft 63 dieser „Schriften" inzwischen erschienen.)

In einem Aufsatz über „Arbeitslohn und Binnenmarkt“ [1]) hat er diesem Optimismus ein wissenschaftliches Gerüst zu geben versucht, indem er von der richtigen alten These ausgehend, daß der Binnenmarkt für unsere Volkswirtschaft noch wichtiger als der Außenhandelsabsatz sei, vorrechnet, welch „ungeheuren neuen Binnenmarkt“ uns die zu erwartende „gewaltige Hebung des Lohnniveaus aller Arbeiter in Stadt und Land“ liefern würde. Oppenheimer verabsäumt nicht hinzuzusetzen, daß er „nicht etwa nur die Hebung des nominalen, sondern selbstverständlich des realen Lohnes, der wirklichen Kaufkraft für Güter aller Art“ meint, und zwar gründet er diese schöne Zukunft auf die Hochkonjunktur der Wiederaufbauwirtschaft nach dem Kriege und auf den Arbeitermangel in der Landwirtschaft, der die landwirtschaftlichen Unternehmer zu einem ungeheuren Wettbewerb um das vorhandene spärliche Material an „Händen“ in Konkurrenz mit der Industrie treiben wird, falls nicht etwa staatssozialistische Mißgriffe die Entwicklung der industriellen Konjunktur, die wir erwarten dürfen, lähmen werden.

Wie Oppenheimer als Prophet der individualistischen Konkurrenzwirtschaft gegen den gemeinschädlichen „Staatssozialismus“ der Arbeiterführer und Sozialreformer agitiert, so betrachtet er auch die Lohnsteigerung nicht wie die Arbeiterschaft als einen zweifelhaften Notwehrakt gegenüber der unsinnigen Preistreiberei in allen Lebensbedarfswaren, sondern begrüßt die Lohnsteigerung im Gegenteil als einen Hebel zu weiteren Preissteigerungen, die zu einer Erstarkung des deutschen Wirtschaftkörpers wesentlich beitragen werden.

Damit sei die Skala der Stimmen aus dem Arbeiterlager und der nationalökonomischen Theorie, die sich für eine Hochhaltung oder Heraufsetzung der Löhne nach dem Kriege — unter sehr verschiedenartigen Gesichtspunkten — aussprechen, abgeschlossen, denn über Oppenheimers Prophetie hinaus ist eine

[1]) Volkswirtschaftliche Beilage der „Nordd. Allgem.-Ztg.“ Jahrg. 1918 Nr. 263, 26. Mai 1918.

Steigerung nicht wohl denkbar, wenn man halbwegs auf den Grundlagen der derzeitigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung weiterbauen und nicht die bisherige Lohnordnung auf den Kopf stellen will.

Unternehmergesichtspunkte zur Lohnentwicklung.

Es liegt auf der Hand — und die besonnene Bedingtheit der gewerkschaftlichen Lohnstandsforderungen, die sich nach den Preisen richten wollen, lenkt den Gedankengang bereits auf andere Vorstellungsreihen, — daß der „Hausse"partei eine „Baisse"partei gegenübersteht, die mit einem mehr oder minder starken Abbau der Lohnhöhe rechnen zu müssen glaubt. Insonderheit ist dieser Standpunkt des Lohnabbaues in den Arbeitgeberkreisen zu erwarten.

Daß Oppenheimers Sirenengesang mit dem hohen Lohnmotiv außerhalb der Kreise der Großhändler, die an niederen Produktionskosten weniger als am nutzenreichen Umsatz hochbezahlter Waren interessiert sind, keinen Beifall bei den Unternehmern in Industrie und Gewerbe finden kann, ist selbstverständlich. Nicht nur vom Standpunkte des Wirtschaftspraktikers [1]), sondern auch aus einfachen theoretischen nationalökonomischen Überlegungen lehnt man diesen „circulus vitiosus", dieses „Ei des Kolumbus", „das Wunder der Brote und Fische" ab: „Ohne einen Finger zu rühren, ist das Volkseinkommen (durch einfache Lohnerhöhung) um zehn Milliarden gesteigert. Kein Bolschewiki könnte es besser als der Berliner Professor!" [2]) heißt es an der Stelle des schärfsten Protestes im Arbeitgeberlager.

Eine mit der Lohnerhöhung zeitlich parallelgehende Steigerung der produzierten Gütersummen in dem Maße, wie Oppenheimer glaubt, erachtet man in Unternehmerkreisen und weit darüber hinaus für utopisch. Schließlich aber bestimmen, wie

[1]) Vgl. „Deutsche Arbeitgeber-Ztg.", XVII. Jahrg. Nr. 40 „Arbeiterlohnfragen im Kriege" in einer Polemik gegen Kulemann.

[2]) Schweizerische Arbeitgeber-Ztg., XIII. Jahrg. Nr. 24 (15. Juni 1918) „Lohnhöhe und industrieller Absatz".

oben wiederholt [1]) betont wurde, nicht die Geldzeichen, sondern die zur Verfügung stehenden Gütervorräte das wahre Volkseinkommen und damit die wirkliche für die Konsumtion und den Absatz entscheidende Kaufkraft.

Natürlich fehlt es auch im Arbeitgeberlager nicht an Äußerungen einsichtsvoller Persönlichkeiten, die die Bedeutung einer hohen Entlohnung für die Leistungsfähigkeit der Arbeiter und der Industrie — im Sinne jener sozialreformatorischen Gedanken, denen Brentano in seinem schon erwähnten Vortrage [2]) wiederum schönen Ausdruck gegeben hat — nachdrücklich unterstreichen und daraus für die Lohnpolitik der Übergangswirtschaft die praktische Konsequenz ziehen: den Abbau müsse man nicht bei den Löhnen, sondern bei den Preisen beginnen.

Kommerzienrat Max Roesler, ein bewährter Unternehmer der Keramindustrie, der sich jüngst in einem Aufsatz mit den „Zukünftigen Aufgaben der deutschen keramischen Industrie" befaßte [3]), bemerkt dort:

„Eine der schwierigsten und im Hinblick auf die Zeitverhältnisse widerspruchvollsten Aufgabe ist die der Verbilligung unserer Warenerzeugung. Bei unseren Ausgaben für dieselben stehen in erster Reihe diejenigen für persönliche Arbeit, dann folgen in weitem Abstand die für Brennstoffe und in dritter Reihe die für Rohstoffe.

Es muß von vornherein ein für allemal ausgeschlossen sein, daß etwa Löhne und Gehälter gedrückt werden. Überall sind die Ausgaben für die Lebenshaltung außerordentlich gestiegen, und nur bei ausreichender Betätigung derselben kann von dem Mann überhaupt etwas verlangt werden. Es muß also nicht nur für diese gesorgt werden, sondern es ist auch danach zu verfahren, daß die Leistungsfähigkeit und die Leistungswilligkeit des Mannes durch seine Entlohnung und durch sonstige Fürsorge für ihn ge-

---

[1]) Siehe S. 22 ff.

[2]) Siehe S. 33.

[3]) Der Sprechsaal, Zeitschrift für die keramischen, Glas- u. verwandten Industrien. Koburg 1918, Jahrg. 51 Nr. 21.

steigert und erhalten werde. Billigste Arbeit ist immer schlechte Arbeit. Beste Arbeit ist immer die wertvollste und gleichsam sparsamste, weil sie sowohl den Mann als auch den Werkstoff am besten ausnutzt. Von vornherein also fort mit dem Gedanken, eine Verbilligung der Erzeugung durch Lohndrückerei erzielen zu können und zu wollen."

Führt in diesem Bekenntnis eines großdenkenden Unternehmers die sozialwirtschaftliche Überzeugung zu der Forderung einer Aufrechterhaltung des Lohnstandes, so kommt an anderer Stelle im Arbeitgebertum die nüchterne Abwägung der gegebenen Verhältnisse trotz anscheinenden Widerstrebens zu dem Befunde, daß vorläufig wenigstens die Löhne hoch bleiben müssen. Die „Deutsche Arbeitgeber-Ztg." [1]) schrieb in Betrachtungen zur Übergangswirtschaft und zur Umgruppierung der Arbeitskräfte: „es würde kaum eine wesentliche Herabsetzung der Löhne binnen absehbarer Zeit erfolgen, weil aus finanztechnischen Gründen an ein zwangsweises Heraufsetzen des Zahlungswertes unserer Barmittel kaum zu denken sei [2]).

Doch ist solche nüchtern rechnende Abfindung mit den Notwendigkeiten eines hohen Lohnstandes keineswegs der vorwiegende Standpunkt im Arbeitgeberlager. So ist dieselbe „Arbeitgeber-Ztg." bereits im September 1917 für einen Abbau der Kriegslöhne und der Teuerungszulagen im Handwerk eingetreten. Im allgemeinen neigt die Mehrheit der Arbeitgeber wohl zu der Ansicht, daß selbst beim besten Willen der Unternehmer sich die bisherige Lohnhöhe unter den kommenden Verhältnissen nicht aufrechterhalten lassen wird.

Sogar ein Unternehmer von jener gemeinwirtschaftlichen Färbung wie Walther Rathenau glaubt nicht an die mögliche Fortsetzung der Kriegslöhne, von denen er freilich behauptet, sie seien

[1]) XVII. Jahrg. Nr. 32 „Neue Aufgaben der Arbeitgeberverbände" 11. August 1918.

[2]) Vgl. auch die Äußerungen von Dr. Kuhlo, des Geschäftsführers des Bayerischen Industriellenverbandes, zitiert im „Korrespondenzblatt der Generalkommission", 1918 S. 108.

„zum Teil bis auf das Vierfache ihrer Friedensbeträge gestiegen ... Niemand erwartet, daß wir diese Sätze aufrecht erhalten." Allerdings fährt Rathenau alsbald fort: „Ebensowenig können wir dem Arbeiter und kleineren Beamten zumuten, daß er von vieljähriger Kriegsarbeit heimkehrend, sich in eine erheblich verteuerte Lebenshaltung finde und sich zugleich mit der Wiederherstellung der Friedenslöhne begnüge, nachdem soeben noch sein heimgerufener Mitarbeiter das Mehrfache verlangt und erhalten hat." Rathenau erblickt in dieser Zwiespältigkeit des Lohn- und Kaufkraftproblems ein Dilemma, das er unter der alten Wirtschaftsverfassung der Friedenszeit nicht für lösbar hält.

Kein Wunder darum, daß Unternehmer von anderer Weltanschauung als Rathenau sich im Gegensatz zu den vorerwähnten Arbeitgeberkreisen gar nicht erst den Kopf über den Ausgleich der fortdauernden Teuerung durch entsprechende Lohnhochhaltung zerbrechen, sondern kurzerhand auf eine Senkung der Löhne losteuern [1]). Seit längerer Zeit schon drängt eine wachsende Schar von Unternehmern grundsätzlich und seit dem Sommer 1918 auch praktisch zu einem „Abbau der Löhne".

Höchstlöhne und Abbau der Löhne.

Der Ruf nach Höchstlöhnen für die Arbeiterschaft, insbesondere für die Munitionsarbeiter, hat sich, zumal in landwirtschaftlichen Blättern, voran der Deutschen Tageszeitung, im letzten

[1]) Charakteristisch sind die Mitteilungen v. Zwiedinecks über den Standpunkt maßgebender Textilindustrieller in der Frage der Lohnentwicklung nach dem Kriege: „Sie sagten, mit diesen Löhnen, wie sie jetzt in Deutschland entwickelt seien, könnten sie selbstverständlich nicht arbeiten; sie müßten abwarten, bis die Löhne niedriger würden." (Schr. d. Vereins f. Soz. Pol. Bd. 156 III S. 84.) Dabei gehören die Arbeiterlöhne der Textilindustrie, die mit überwiegend weiblichen Kräften arbeitet und durch Stilllegungen sehr im Arbeiterbedarf eingeschränkt ist, keineswegs zu den eigentlichen „Kriegslöhnen", sondern liegen in manchem Bezirk auch 1918 noch ziemlich tief (vgl. „Zentralblatt der christl. Gewerkschaften" 1918 Nr. 19 S. 155, „Soziale Praxis" 1918, XXVII S. 762 und „Der Textilarbeiter" Nr. 35 (30. August 1918) und Nr. 30 (27. September 1918).

Jahre immer deutlicher hervorgewagt. Der frühere Generaldirektor eines großen oberschlesischen Werkes beantwortet [1]) die Frage nach der eigentlichen Ursache des zunehmenden Schleichhandels und der ungerechten Verteilung der Lebensmittel prompt mit dem Diktum: „Sie liegt daran, daß Höchstpreise für Arbeitslöhne nicht festgesetzt wurden!" Dieses Verlangen nach Höchstlöhnen, das praktisch auf eine Herabdrückung des Lohnstandes abzielt, verstärkt sich schließlich so sehr, daß der Verband sächsischer Industrieller amtlich dagegen Stellung zu nehmen und die Kurzsichtigkeit jener Bestrebungen wenigstens unter den Verhältnissen der Kriegswirtschaft darzulegen für gut befunden hat.

Tatsächlich ist aber schon seit dem Frühjahr 1918 eine Art Höchstlohnpolitik in manchen Rüstungsgewerben und im Baugewerbe mit Hilfe militärischer Behörden da und dort verwirklicht worden. Eine Verfügung des Kriegsamts vom März 1918 an die Betriebsverwaltungen der technischen Staatsinstitute fordert die Nachprüfung der Stücklöhne mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich in der Privatindustrie eine gewisse Unruhe über zu hohe Löhne bei einzelnen Instituten bemerkbar mache" [3]). Die Tariflöhne, die rechtlich Mindestlohncharakter tragen, werden zu Einheits- oder Höchstlöhnen erklärt [4]), die Stücklöhne und Akkordsätze werden schärfer geregelt und gekürzt, zwischen benachbarten Industriefirmen entstehen immer häufiger, soweit die „Enthüllungen" der Arbeiterpresse die Entwicklung widerspiegeln können, geheime Vereinbarungen über die Einstellungslöhne. Die Veröffentlichungen über die Verhandlungen von Schlichtungsausschüssen berichten seit Juni 1918 öfters über die Streitfälle, in denen es sich um Abwehr von Akkordkürzungen durch die

[1]) Deutsche Tageszeitung vom 3. März 1918.

[2]) Denkschrift des Verbandes Sächsischer Industriellen, abgedruckt in „Die Sächsische Industrie" Juli 1918: „Höchstlöhne".

[3]) Vgl. Zentralblatt der christl. Gewerkschaften Deutschlands, 1918, S. 152.

[4]) Erlaß der Kriegsamtsstelle Koblenz für die rheinische Bauindustrie. (Soziale Praxis, 1918, XXVII, S. 793.)

Arbeiterschaft und ihre Ausschüsse handelt. Eine systematische Bewegung gegen die allzuhohen Lohnfestsetzungen der staatlichen Betriebe, die damit der Privatindustrie die Arbeitsverhältnisse verderben, ist gleichzeitig von den Handelskammern eingeleitet worden [1]).

Im allgemeinen ist ja die ganze Methode der Kriegsentlohnung von den Arbeitgebern systematisch auf späteren Wiederabbau der Löhne nach dem Friedensschlusse angelegt. Nicht nur in den Tarifgewerben, wie schon oben angedeutet wurde, sondern auch in vielen anderen Industrien, in öffentlich verwalteten Betrieben und Anstalten, ferner in Banken und Handelsunternehmungen haben die Lohngeber trotz wiederholten scharfen Widerspruchs der Arbeiter und Angestellten die ganze Kriegszeit hindurch an den vom Frieden her üblichen Grundlöhnen und Grundgehältern festgehalten und diese nur durch Kriegszulagen und Teuerungsbeihülfen den wachsenden Preissteigerungen für den Lebensunterhalt anzupassen für gut befunden. Damit ist der grundsätzliche Gedanke, daß diese Lohnaufbesserungen nur notgedrungen zum Ausgleich der Kriegsschwierigkeiten auf dem Arbeits- und dem Lebensmittelmarkt erfolgten und an sich etwas Vorübergehendes, das mit dem Ende der Kriegswirtschaft wieder verschwindet, darstellen sollten, zu greifbarem Ausdruck gebracht. Der Wiederabbau der Kriegszuschläge gewissermaßen in „gleitender Stafflung" ist systematisch vorbereitet.

---

[1]) Die Handelskammer zu Arnsberg richtete am 9. Juni 1918 an den Deutschen Industrie- und Handelstag das Ersuchen, beim Kriegsministerium und dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten dahin vorstellig zu werden, daß die staatlichen Betriebe ihre Lohnfestsetzungen den örtlichen Verhältnissen entsprechend regeln möchten und zu diesem Behufe mit den Industrien in Verbindung zu treten, auf daß die Ungleichheiten beseitigt oder die Löhne wenigstens einigermaßen in Einklang gebracht werden „. . . Werden die Arbeiter der Staatsbetriebe (die nach der Beendigung der Heeresaufträge auf die privaten Betriebe angewiesen sind) aber durch derartig hohe Löhne verwöhnt, dann wird nur Unzufriedenheit in die Industrie getragen werden . . ." Und die auf eine entsprechende Umfrage des Deutschen Handelstages eingelaufenen Antworten von vielen Handelskammern zeigen, wie dasselbe Streben nach Lohnausgleichung allenthalben praktisch tätig geworden ist.

Charakteristisch ist in dieser Hinsicht, daß ein Rundschreiben der „Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände" an die Mitgliedsfirmen betreffend Verhalten gegenüber den Lohnforderungen der Arbeiter empfiehlt, grundsätzliche Bindungen ausdrücklich abzulehnen: „Es muß zweifelsfrei festgestellt werden, daß unter dem Druck der Kriegsnotwendigkeiten abgerungene Zugeständnisse nur vorübergehende Geltung haben und daß man nicht gewillt ist, sich in irgendeiner Beziehung für die kommende Zeit festlegen zu lassen. Alle Vereinbarungen sollten nur für vorübergehende Zeit oder für die Zeit des Krieges geschlossen werden. Das trifft namentlich zu für die Festsetzung von Mindestlöhnen, die die Arbeitgeber unter dem Druck der Verhältnisse hier und da vielleicht zugestehen müssen" [1]).

Wenn dieser Gedankengang des gleichsam naturnotwendig kommenden Abbaus der Löhne bei den Arbeitgebern nicht vorherrschte, wäre es nicht zu verstehen, daß die meisten aus dem Frieden herstammenden Tarifverträge bei den Ablaufsterminen niemals sachlich revidiert, sondern trotz Umkehrung vieler Verhältnisse durch immer neue kurzfristige Verlängerungen in der alten brüchigen Gewandung künstlich weiter konserviert wurden: das Betreten eines neuen Lohntariffundamentes sollte vermieden werden, um die Rückkehr zur alten Friedenslohnordnung nicht zu erschweren.

Gewiß gewährleisten manche noch auf längere Zeit laufende Tarifverträge eine Weiteraufrechterhaltung des Lohnstandes über das Kriegsende hinaus bis weit in die Friedenszeit hinein. Anders aber steht es bei den kurzfristigen oder in nächster Zeit kündbaren Tarifverträgen. Sobald als nunmehr (zu Beginn des fünften Kriegsjahres) in einzelnen Gewerben die Konjunktur abzuflauen begonnen hat, versuchen schon vereinzelte Arbeitgeberverbände, auf dieser glatten Geleisbahn rückwärts zu rangieren. Selbst in dem tarifpolitisch ziemlich hochstehenden Lederausrüstungsgewerbe haben

[1]) Zitiert nach „Korrespondenzblatt" der Generalkommission, 28. Jahrg. Nr. 20.

die Verhandlungen vor dem Tarifamt (Anfang Oktober 1918)[1] diese Lohntarifpsychologie der Unternehmer deutlich enthüllt. Die Wortführer der Arbeitgeber traten den Arbeiterforderungen auf Erhöhung der Teuerungszulagen mit der Behauptung entgegen, daß die auftraggebenden Behörden gar nicht an eine Lohnaufbesserung dächten, sondern sich mit dem Abbau der Löhne beschäftigten[2].

Seit Mitte 1918 ist das Stichwort „Abbau der Löhne", das der frühere Reichskanzler Dr. Michaelis durch seine Erweckungsreden über „die kommende Friedensnot"[3] auch weithin in die Kreise der Nichtgeschäftsleute getragen hat, zu einer förmlichen Parole der ausklingenden Kriegswirtschaft geworden[4] und zwar — das ist das Bemerkenswerte und das Bedenkliche — ehe noch die entsprechende Losung „Abbau der Preise!" als das notwendige Prius sich in der wirtschaftlichen Welt williges Gehör verschafft hat[4].

Vorbedingung: Preisabbau.

Angenehm berührt angesichts dieser Taktik und Praxis der Unternehmermehrheit in der Lohnpolitik das vorerst allerdings theoretische Bekenntnis des Geschäftsführers des bayerischen Industriellenverbandes, Dr. Kuhlo, zur Lohnfrage nach dem Kriege Obwohl Dr. Kuhlo in der Kriegsentlohnung mit ihren Teuerungszulagen auch nur eine vorläufige Lohnreglung erblickt, stellt er doch für die Umstellung der Löhne auf die neuen friedenswirtschaftlichen Verhältnisse klare, sozialpolitisch gedachte Grundsätze auf, die den Abbau nicht mit den Löhnen, sondern mit den Preisen beginnen lassen wollen:

---

[1] Vgl. Bericht des „Vorwärts", 12. Oktober 1918.

[2] Tatsächlich beschäftigen sich die Militärbehörden nicht mit dem Abbau der Löhne, sondern mit einer Verbilligung der Beschaffungskosten.

[3] Vgl. seine den heimkehrenden Kriegsgefangenen gewidmete Schrift „Die neue Heimat".

[4] Vgl. „Metallarbeiterzeitung", 1918 Nr. 20, ferner „Deutsche Arbeit", Köln, Oktober 1918, und vor allem die grimmige und gründliche Auseinandersetzung „Abbau der Löhne" im Zentralblatt der Christl. Gewerkschaften 1918, Nr. 19.

„Man darf wohl annehmen, daß nach Eintritt normaler Verhältnisse für die meisten zum Lebensunterhalt notwendigen Gegenstände eine erhebliche Senkung der Marktlage eintreten wird. Wenn sich dann einmal übersehen lassen wird, daß wir wieder auf einem gewissen Normalstande angekommen sind, wird man an eine endgiltige Reglung der Löhne und Beseitigung der außergewöhnlichen Zulagen herangehen können. Hierbei wird man dann selbstverständlich von dem Grundsatz ausgehen müssen, daß in keinem Falle unter das sogenannte Existenzminimum heruntergegangen werden darf, daß aber die breiten Schichten der gelernten und für besondere Qualitätsarbeiten befähigten Arbeiter auch Anspruch auf eine entsprechend höhere Lebenshaltung haben. . . ." [1])

Wenn die von Dr. Kuhlo aufgestellte Theorie für die künftige Lohnpolitik allenthalben in Industrie und Gewerbe, in Handel und Landwirtschaft Widerhall finden und als Richtlinie für die Praxis sich durchsetzen würde, dann würde dem Problem der Lohngestaltung und der Kaufkraft des Lohnes die bitterste Schärfe genommen und die eine Seite: Gesunde Anpassung des Lohnstandes an den Preisstand so gut wie gelöst sein. Es bleiben dann allerdings immer noch die anderen Seiten des Problems, die Fragen nach der absoluten Höhe der Preise, nach den Spannungen zwischen Lohnhöhe und Gehaltstand der Festbesoldeten, nach der Einwirkung der absoluten Preis- und Lohnhöhe auf die öffentlichen Ausgaben und Lasten, nach den Möglichkeiten ausgiebigster Produktion ohne entsprechende Lohnsenkung und die Frage nach der internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu lösen.

Damit müssen sich die folgenden Betrachtungen befassen.

---

[1]) Vgl. „Korrespondenzblatt" der Generalkommission (18. Mai 1918), das diese Kundgebung mit Zustimmung verzeichnet.

Die Grenzen der Lohnstandsentwicklung nach dem Kriege.

Wirtschaftliche und politische Bestimmungsgründe.

Wir haben die Stimmen, insbesondere aus der Arbeiterschaft, gehört, die die Hochhaltung der Löhne fordern, und haben die Gegenpartei vernommen, die für den Abbau der Löhne eintritt. Der unparteiische Kritiker, der auf Grund der Tatsachen und der übersehbaren Entwicklungsfaktoren nach einem objektiven Urteil in dieser wichtigsten sozialwirtschaftlichen Frage strebt, muß zu dem Schlusse kommen: Es wird kaum möglich sein, die Löhne im Durchschnitt in der bisherigen Höhe weiter zu bezahlen, sofern wir im Rahmen der bisherigen Wirtschaftsverfassung weiter produzieren und verteilen und nicht durch eine gesetzliche Mindestlohntarifierung den Durchschnitt der bisherigen Lohnsätze gewährleisten. Mit wirtschaftlichen Mitteln allein ist das Lohnproblem nicht zu lösen, es müssen politische Mittel mitwirken.

Einige Gründe für dieses Urteil sind bereits aus den voraufgegangenen Darlegungen zu entnehmen. Jedoch erscheint es angebracht, sie durch anderweite Untersuchungen zu ergänzen und die Ursachenreihe im Zusammenhang zu erfassen, um den Ausgangspunkt für die praktische Gestaltung der Lohnpolitik in bezug auf das Kaufkraftproblem genügend zu sichern.

Wegfall bisheriger Lohnsteigerungsursachen.

Mit den überragenden Lohnspitzen, die manchen Rüstungsarbeiter zum „Kriegsgewinnler" machten nnd zu dem Gerede über

die „ungeheuren Kriegslöhne“ den Anstoß gegeben haben, brauchen wir uns nicht weiter aufzuhalten. Diese „Kriegsblüten“, wie sie das christliche Malerverbandsblatt nennt, werden mit dem Kriege samenlos verwelken. Der Erörterung bedürfen allein die Durchschnittslöhne, die je nach Industrie und Gegend zwischen 50 und 150 % über den Friedenslöhnen sich bewegen.

Diese Aufwärtsbewegung der Durchschnittslöhne ist keineswegs ein automatisches Teuerungsprodukt, das infolgedessen, solange die Teuerung fortdauert, sich von selbst auf der gleichen Höhe halten müßte. Vielmehr haben bei der Heraufsetzung der Löhne noch andere Faktoren als die „erhöhten Gestehungskosten der menschlichen Arbeit“, als der verteuerte Lebensunterhalt mitgesprochen. Vor allem die Lage des Arbeitsmarktes, auf dem die Arbeitskräfte und die Ersatzkräfte fast ebenso gierig wie die Rohstoffe und Surrogate mit allen erdenklichen Mitteln meist zusammengekratzt werden mußten und die Arbeitgeber oft geradezu eine Art Wettstreit um die Arbeiter vollführten. Wo dennoch die wirtschaftliche Überlegenheit des Arbeitgebers den Arbeitsmarkt beherrschte, bestimmten kriegspolitische Rücksichten oder gelegentlich auch behördliche Einwirkungen und gesetzliche Anordnungen (z. B. im Hilfsdienstgesetz) die Reglung der Löhne auf einem Pegelstande, der der Teuerung wenigstens halbwegs Rechnung trug. Wie wäre ohne die außerbetrieblichen Erwägungen die Reglung der Teuerungszulagen nach dem Familienstande des Arbeiters denkbar gewesen und die Vergütung für doppelte Haushaltsführung an verpflanzte verheiratete Arbeiter? In der ersten Zeit der Kriegswirtschaft, als es noch reichlichen Ersatz für die eingezogenen Arbeitskräfte durch Reklamationen, durch Stellung von Kriegsgefangenen und Auslandsarbeitern, durch Mobilmachung unberührter Reserven von Frauen und Jugendlichen gab, hatte die Lohnpolitik ein durchaus anderes Gesicht, obgleich die Teuerung sich bereits empfindlich fühlbar machte. Damals sorgte nicht sowohl der Arbeitgeber durch entsprechende Erhöhung der Durchschnittslöhne von Männern und Frauen für den Ausgleich des Teuerungsdruckes, sondern mindestens ebensosehr die öffent-

lichen Notstandsausschüsse, die gemeindlichen Kriegs- und Reklamierten-Familienunterstützungen, die Mietnachlässe, die Erwerbslosenzuwendungen, die Ernährungs- und Bekleidungsbeihülfen, die Massenküchen usw. Erst mit der Entlastung des Arbeitsmarktes trat dieser „kriegspolitische" Teuerungsausgleich hinter dem lohnpolitischen Ausgleich an Bedeutung zurück. Ja, nun übernahmen die Arbeitgeber teils aus eigenem geschäftlichen Weitblick, teils durch militärbehördliche Maßnahmen veranlaßt, neben der Lohnaufbesserung vielfach auch die unmittelbare wirtschaftliche Fürsorge für das Auskommen der Arbeiter durch Versorgung mit Speisen und Lebensmitteln, durch Einrichtung von Familien- und Kinderpflege für die arbeitenden Mütter u. dgl. mehr. Entscheidend aber war wohl für die besonders seit der Durchführung des sogenannten Hindenburgprogramms bemerkbare Aufwärtsbewegung der Lohnkurve in zahlreichen Gewerbegruppen die Verbreiterung der Gewinnquote in den Rüstungsindustrien und der Landwirtschaft einerseits, die zu leichterem Entgegenkommen in Lohnfragen geneigt machte[1]), und das Hilfsdienstgesetz mit seiner öffentlich-rechtlichen Organisation der Interessenvertretung von Angestellten und Arbeitern, die auch der berufsgewerkschaftlichen Bewegung der Arbeitnehmer neue Impulse gab.

Lohndrückende Faktoren.

Diese wesentlichen Faktoren sozial- und kriegspolitischer Natur haben neben Arbeitsmarktlage und Teuerung den durchschnittlichen „Hochstand" der Löhne in der Kriegszeit bestimmt. Es liegt auf der Hand, daß mit dem Wiedereintritt in die Friedenswirtschaft diese „unwirtschaftlichen" Faktoren an Bedeutung sehr verlieren oder sich zum Teil ganz verflüchtigen werden und der Einfluß der Arbeitsmarktlage wieder überwiegend schwer zur Geltung kommen wird. Die Lage des Arbeitsmarktes wird natürlich ganz

[1]) Indirekt zeigt sich dieser Zusammenhang darin, daß die nicht von dem Gewinnsegen berührten Eisenbahnverwaltungen in der Entlohnung der Werkstattarbeiter nunmehr auffallend hinter den privaten Rüstungsbetrieben zurückblieben.

von der Art des Kriegsabschlusses, von der Gestaltung des Friedens und des Demobilmachungsprozesses abhängen. Die Erwartung einer gewaltigen Hochkonjunktur nach dem Kriege wird auch von den größten Illusionisten unseres kopfreichen Kriegsprophetentums kaum mehr gehegt werden. Jedenfalls wird der Arbeitsmarkt des Friedens ebenso günstig für die Arbeitgeber stehen wie bisher der Kriegsarbeitsmarkt für die Arbeiter. Somit drohen die stärksten Pfeiler für die Aufrechterhaltung des Lohnstandes ohne neue politische oder gewerkschaftliche Mittel sämtlich bei der Entlassung des Heeres zusammenzubrechen, denn auch die Gewinnaussichten der Unternehmer sind mit Ausnahme weniger Rohstoff- und Transportmittelindustrien und der Landwirtschaft zunächst nicht derart, um die Unternehmer zu freigebiger Lohnbemessung zu ermuntern. Viele Unternehmer, die lange im Felde standen, müssen wieder von vorn anfangen, falls das überhaupt noch möglich sein wird. Dazu kommt der voraussichtlich sehr starke Druck der öffentlichen Lasten auf die Produktion. So bleibt, abgesehen von außerökonomischen Faktoren, als einzige Schranke für eine Begrenzung der Lohnkurve nach unten die der Warenverteuerung entsprechende Rücksicht auf das Existenzminimum der Arbeiterschaft. Wir haben im Kriege erlebt, wie dehnbar dieser Begriff in der Not ist, und dürfen deshalb auch im Frieden nicht damit als mit einer ohne weiteres fest gegebenen respektablen Größe rechnen, es sei denn, daß dieses Minimum durch gesetzliche Mittel in einer bestimmten Höhe gesichert wird, wofür außer den sozialpolitischen auch allgemein nationalpolitische und innerpolitische Gründe bereits vor Erreichung eines ungünstigen Pegelstandes sprechen.

Jedenfalls steht fest, die erkennbaren volkswirtschaftlichen und privatwirtschaftlichen Momente der Übergangszeit deuten bei freiem Ablauf der Dinge auf eine Senkung des Lohnstandes, selbst wenn die Teuerung nicht vorauseilend oder gleichzeitig abflauen würde.

Folgerungen für die Reallohnpolitik.

Auf diese Erkenntnis muß man die kommende Wirtschafts- und Sozialpolitik abstellen, um sich vor falschen Hoffnungen und vor falschen Maßnahmen der Gesetzgebung und der öffentlichen wie der Selbstverwaltung zu bewahren.

Es ist bemerkenswert, wie Männer ganz verschiedener Richtung diese kritische Gestaltung des Preis- und Lohnverhältnisses von ihren Standpunkten aus beurteilen. Walter Rathenau glaubt nicht nur, wie wir oben schon andeuteten, daß die Lohnreglung im Einklang mit der Preisreglung zu sozialpolitischen Unmöglichkeiten führt, sondern daß ebenso die Preisreglung auf der Grundlage ausreichender Teuerungslöhne zu wirtschafts- und finanzpolitischen Unmöglichkeiten innerhalb unserer privatkapitalistischen freien Verkehrs- und Konkurrenzwirtschaft führen muß:

„Eine Aufbesserung der Arbeitslöhne und der kleinen Gehaltseinkommen um die Hälfte der Friedensbeträge würde etwa 6 Milliarden Mk. jährlich erfordern und somit die künftige Mehrbelastung unserer Wirtschaft auf rund 15 Milliarden erhöhen. . . . Um die Kriegslasten tragbar zu machen und sie zugleich um den vollen Mehrbetrag der notwendigen Existenzaufbesserungen zu erhöhen, müssen wir unsere Produktion erhöhen und verbilligen und ein glücklicheres Verhältnis der geleisteten Arbeit zum Anspruch auf Verzehr erzwingen." Einen Ausweg aus diesem „widerspruchsvollen Problem" sieht Rathenau nur in der Umstellung der ungezügelten, unrationell vergeudenden und verteilenden Konkurrenzwirtschaft in eine zweckmäßig produzierende Gemeinwirtschaft [1]).

Das Vorstandsmitglied des Bauarbeiterverbandes, August Winning, hat sich mit dem Dilemma von Preisen, Produktionsmöglichkeiten und Löhnen in einem Aufsatz, der die bezeichnende Überschrift „Neuorientierung der Gewerkschaften?" trägt, folgendermaßen auseinandergesetzt:

---

[1]) Die neue Wirtschaft. Berlin 1918, S. 26 S. 27 ff.

[2]) Die Glocke, 3. Jahrg. 1917/18, 2. Bd., Nr. 35, S. 330 ff.

„Die weitere Arbeit der Gewerkschaften wird beherrscht werden von der Lohnfrage, die ja gleichfalls in ihrem ganzen Umfange durch die Geldentwertung aufgerollt wird. Der Friedensschluß mit der ihm folgenden Demobilisation wird voraussichtlich eine sehr kritische Situation schaffen. Die Höhe der Kriegslöhne wird im wesentlichen gestützt von der großen Nachfrage nach Arbeitskräften, denen ein begrenztes Angebot gegenübersteht. Darin wird der Friedensschluß eine völlige Umkehrung bringen. Wo die gegenwärtigen Löhne nicht tariflich gebunden sind, werden sie schnell sinken. Aber dies Sinken der Löhne wird zunächst noch von keinem Sinken der Warenpreise begleitet sein. Diese Situation kann zu einer Katastrophe führen, wenn sie nicht rechtzeitig erkannt und wenn ihr nicht vorgebeugt wird. . . . Wo solche tarifliche (Lohn-)Bindung aber fehlt, werden die Gewerkschaften einen schweren Stand haben, und ohne staatliche Mitwirkung wird es voraussichtlich überhaupt nicht möglich sein, den Niederbruch der Löhne zu verhindern.

Das Schicksal des Arbeitslohnes während der Übergangszeit ist selbstverständlich für die Neubildung des Reallohnes der Zukunft von allergrößter Bedeutung. Für diesen Akt sind vor allem drei Umstände entscheidend, erstens die Reproduktionskosten der Arbeitskraft, d. h. der Preis der Lebensmittel und Gegenstände des täglichen Gebrauchs, die zur Erhaltung der vollen Arbeitskraft notwendig sind, zweitens die Produktionskosten in ihrer Gesamtheit und schließlich die Absatzbedingungen. Das Streben der Gewerkschaften muß dahin gehen, den Reallohn möglichst über die reinen Reproduktionskosten der Arbeitskraft hinaus zu steigern, um dadurch der Arbeiterklasse die Kraft zur sittlichen und kulturellen Höherentwicklung zu geben, die wiederum die Vorbedingung für politische Machterweiterung ist. Ob das aber möglich ist, entscheiden die Machtverhältnisse. Nur darf man die Machtverhältnisse nicht lediglich in der Größe, Festigkeit und Finanzkraft der Organisationen gegeben sehen. So wichtig diese sind, so sind sie doch nicht allein ausschlaggebend. . . .“

Rücksichten auf die Produktions- und Absatzpolitik.

Die Verfolgung dieser Gedanken führt Winnig mit Notwendigkeit zur Erörterung der Produktions- und Leistungsmöglichkeiten der Industrie:

„Die künftige Rentabilität der deutschen Warenproduktion ist uns heute eine ganz unbekannte Größe. Die deutsche Industrie wird bei der Wiederaufnahme des Wettbewerbes auf den Außenmärkten erheblich schlechter gestellt sein als ihre Konkurrenten. . . . Auch ihre Produktionskosten werden, wenigstens in den ersten Jahren, schon wegen der Wirkungen der gesunkenen Valuta beim Rohstoffbezug, höher sein als die der Konkurrenzindustrie. Diesen Tatsachen werden sich die Gewerkschaften nicht verschließen können und wollen. . . . Gerade im Interesse ihrer Lohnpolitik müssen sie wünschen, daß die deutsche Industrie so schnell wie möglich ihre frühere glänzende Stellung auf dem Weltmarkt zurückerobere. Soll das nicht auf Kosten des Arbeitslohnes geschehen, so bleibt nichts anderes übrig als der Übergang zu rationelleren Betriebsmethoden, um durch eine Steigerung der Ergiebigkeit der Arbeit die Produktionskosten herabzusetzen und die Zahlung guter Löhne zu ermöglichen, ohne doch den Wiederaufbau der Industrie in Frage zu stellen."

Winnig, der sich weiterhin unter Ablehnung des einseitigen Taylorsystems mit den Gesichtspunkten einer verbesserten Ausnutzung der verausgabten Arbeitsenergie beschäftigt, berührt sich also in der Betonung rationellster Produktivitätssteigerung mit dem ersten Teil des Rathenauschen Programms. Hingegen streift der Sozialdemokrat Winnig merkwürdigerweise die andere Seite des Reallohnproblems, die von Rathenau wenigstens teilweise berührte Rationalisierung der Verteilung und der Konsumtion mit keinem Worte.

Ein anderer Gewerkschaftspolitiker, der sich eindringliche Gedanken über das sozial gefährliche Auseinanderstreben der Preis- und Lohnkurven nach dem Kriege gemacht hat, Kloth, der Vorsitzende des Buchbinderverbandes, stellt seinen Lieblingsinteressen

gemäß den weltwirtschaftlichen Gesichtspunkt als ausschlaggebend für die Orientierung in der Lohnpolitik in den Vordergrund [1]). Denn ein geschlossener Handelsstaat vermöchte nach Kloths Ansicht niemals die Milliarden, die eine großzügige Sozialpolitik als Unterbau nötig hat, zu erübrigen. Dann führt Kloth aus:

„Als Grundlage der Sozialpolitik für die Arbeiter wird sich immer die Lohnfrage in den Vordergrund drängen. ... Manche, darunter sonst bewährte Parteigenossen, halten die Lösung dieser Grundfrage für sehr leicht (vgl. Molkenbuhrs Aufsatz [2])). ... Nur kann das so einfache Rezept nicht nach der Apotheke gebracht und von dort der Heiltrank nach angemessener Zeit abgeholt werden. Die Kaufkraft des deutschen Geldes ist nämlich vornehmlich deshalb im In- und Ausland so gesunken, weil wir so wenig Waren ausführen, aber ausländische Waren nur mit einem ungeheuren Aufgeld auf unser Papiergeld beziehen können. Je länger wir die Rohstoffe für unsere Industrieerzeugnisse entbehren müssen, desto schlimmer wird es mit dieser Sachlage werden. Darin wird nach dem Kriege nur dann eine wesentliche Besserung eintreten können, wenn wir beim Bezug der Waren auf dem Weltmarkt nicht schlechter gestellt sein werden als andere Völker. Im anderen Falle bleibt unsere Valuta schlecht, und je mehr wir die Löhne über eine gewisse Grenze in die Höhe treiben, desto mehr steigen die Preise unserer Ausfuhrwaren, um so unverkäuflicher werden sie. ... Selbst die wohlmeinendsten Unternehmer, ja selbst sozialistische Produktivgenossenschaften auf höchster technischer Stufe müßten eines Tages blutenden Herzens unter solchen Umständen höhere Lohnforderungen der Arbeiter ablehnen, weil sie zu ihrer Gewährung einfach nicht imstande wären."

Kloth beruft sich auf die Ausführungen des Korrespondenzblattes der Generalkommission [3]) über den Einfluß der Friedens-

[1]) Sozialistische Monatshefte, 24. Jahrg., Heft 23/24 (Oktober 1818): „Über den Zusammenhang der gewerkschaftlichen Sozialpolitik mit der Weltpolitik", S. 934 ff.

[2]) Oben angeführt S. 32.

[3]) Der gewerkschaftliche Wiederaufbau nach dem Kriege, 1918.

bedingungen auf die künftige Lage der Arbeiterklasse und der Gewerkschaften, über die Folgen von Verengerungen oder Erweiterungen der Rohstoff- und Absatzgebiete, von Kriegsentschädigungen, von kolonialen Rohstoff- und Siedlungslandverschiebungen, von Wirtschaftskriegen und Handelsverträgen usw. für die künftige Wirtschaftsentwicklung Deutschlands und die daraus entspringende Notwendigkeit wirksamer Teilnahme der Arbeitervertretungen an der Gestaltung der Friedensbedingungen. Die mit der Ermöglichung ungehinderter Ein- und Ausfuhr eng zusammenhängende Steigerung der Produktion erfordert nach Kloth aber auch — und hier trifft Kloths Gedankengang wieder mit demjenigen Winnigs[1]) zusammen — von der Arbeiterschaft in ihrem eigensten Interesse eine verantwortliche Mitwirkung an der Vervollkommnung des Produktionsprozesses:

„Die Zusammenfassung unserer wirtschaftlichen Kräfte erfordert es aber unbedingt, daß wir nunmehr zu Subjekten im Produktionsprozeß, zu Mitträgern, ja zu Hauptträgern der Produktion selber werden. ... Höchste Produktivität der nationalen Volkswirtschaft wird das Ziel der Arbeiterklasse."

Weitere Einflüsse.

Die hier angeführten Urteile sozialdenkender und zugleich weitsichtiger Unternehmer und Arbeiterführer führen, gerade durch die energische Suche nach wirtschaftlich-technischen Auswegen aus dem Widerspruch zwischen Preisfrage und Lohnfrage, uns die unerbittliche Notwendigkeit einer Lohnanpassung an die nach dem Kriege wesentlich erschwerten und belasteten Produktions- und Absatzmöglichkeiten mit verschärftem Nachdruck zu Gemüte. Aber sie erschöpfen den ganzen Ernst der sozialwirtschaftlichen Bedeutung des Reallohnproblems noch nicht. Der Strahlenkreis, der von der Frage ausgeht, mit *welchem* Lohnbetrage man künftig ein sozial-kulturliches Existenzminimum bestreiten oder *wie* man künftig mit einem gegebenen Lohnbetrage sein Leben

[1]) Vgl. S. 52.

gestalten kann, wirft sein — helles oder trübes — Licht bis in die entferntesten Felder und Winkel unserer Wirtschaftsgesellschaft hinein. Mit belebender Wärme oder mit umflorender Kälte werden alle sozialwirtschaftlichen Einrichtungen des Wirtschaftskörpers und — was mehr ist — die darin lebenden und webenden Menschen von jenem Influenzzentrum aus getroffen. Darum muß das Für und Wider einer nominal hohen oder niedrigen Lohngestaltung unter dem Gesichtswinkel der realen Wirtschaftswirkungen auf der sozialen Aktiv- und Passivseite noch viel sorgsamer geprüft werden, um zu einer für den Lohnempfänger wie für die Gesamtwirtschaft möglichst günstigen Mittelgröße zu gelangen. Das Problem der Kaufkraft des Lohnes ist also, auf eine Formel gebracht, die Frage nach dem privatwirtschaftlich und volkswirtschaftlich zugleich richtigen Lohnoptimum. Sie bedarf zur Beantwortung noch einiger grundsätzlichen Bemerkungen.

Das Lohnminimum.

Über die zulässige unterste Grenze des Reallohns, gleichviel wie die produktionstechnischen und geschäftlichen Folgen für die privatkapitalistischen Unternehmungen sind, die mit diesem Lohnkostenfaktor rechnen müssen, darf es keinen Zweifel geben: der Tauschwert der Arbeitskraft und ihrer Entlohnung muß auf alle Fälle so hoch sein, daß er ein durch die örtlichen und zeitlichen Verhältnisse bestimmtes soziales Existenzminimum zu decken gestattet.

Der alte Gedanke mancher Vertreter der britischen individualistischen Ökonomie — Petty u. a. —, durch billige Löhne das Kapital zu gesteigerter Produktion anzuregen und damit billige Konkurrenzpreise für die Waren zu erzielen, die dem Arbeitslohne eine steigende Kaufkraft verleihen, ist wohl im Kriege endgültig begraben worden, wenn sich auch vorübergehend während der Arbeitslosigkeit einzelner Zweige im ersten Kriegsjahre ein Rückfall in die Lehre der Notlöhne, die durch öffentliche Wohlfahrtszuschüsse bis zur Höhe des Existenzminimums ergänzt werden sollten, bemerkbar gemacht hat. Seit 1916 ist die Forderung des

Mindestexistenzlohnes — natürlich immer relativ betrachtet in Anpassung an die allgemeine Herabdrückung der Lebenshaltung [1]) — allenthalben wenigstens grundsätzlich zur Anerkennung gekommen und auch nach dem Kriege nicht mehr umzustoßen, mögen die Dinge kommen wie sie wollen.

Das muß eine unabänderliche Richtschnur unserer sozialwirtschaftlichen Übergangspolitik sein, wenn der Neuaufbau Deutschlands auf gesunden Grundlagen vor sich gehen soll. Sollten einzelne Industriezweige, die während des Krieges nicht durch offene und stille Rücklagen trotz aller Kriegsgewinnsteuern den nötigen Speck für die Beanspruchungen der Demobilisierungszeit und etwa folgender magerer Jahre ansetzen konnten, nicht in der Lage sein, die Produktion und das Absatzgeschäft bei hohem Lohnkostenkonto rasch wieder anzukurbeln, so müssen, wenn es sich um notwendige, in normalen Zeiten sonst gesund rentierende Gewerbezweige und nicht um Schwitz- und Schleuderindustrien handelt, Reich und Staaten diesen Industrien, ähnlich wie den Reedereien und den zertrümmerten Handwerksbetrieben für die kritische Übergangszeit durch Beihilfen eine Art Existenzminimum ermöglichen: als Gegenleistung hätten sie dann ihren Arbeitskräften den Mindestexistenzlohn zu zahlen — ein Verfahren, wie wir es als praktisch gangbar in der Kriegsschneiderei kennen gelernt haben.

Zur weiteren Durchführung des Mindestexistenzlohngrundsatzes, der allenthalben auch späterhin gewährleistet werden und den willkürlichen ortsüblichen Tagelohn verdrängen muß, wird es eine naheliegende Aufgabe für das Reichsarbeitsamt sein, die nach dieser Richtung etwas kümmerliche Reichssozialstatistik zu einer ständigen systematischen bezirksweisen Erfassung der Preise für den Mindestlebensbedarf einer Arbeiterfamilie [2]) und der parallellaufenden Lohnstandskurven der Hauptgewerbe in nicht zu großen

[1]) Vgl. oben S. 11.

[1]) Allerdings nicht nach den illusionären Jastrow-Calwerschen Matrosenrationen! Wir können nach dem Kriege, da doch einmal alle Vergleichbarkeit mit früheren Verhältnissen längst aufgehört hat, endlich einen neuen wissenschaftlich brauchbaren Familienbedarfsindex aufstellen.

Zeitabschnitten zu veranlassen. Dann hätten wir endlich eine objektive Richtschnur zur sozialen Beurteilung und zur Reglung der Löhne nach realen Tauschwertnormen. Soviel zur Festlegung der untersten Reallohngrenze, der sozialen Tiefladelinie für die Lohnpolitik.

So einfach die grundsätzliche — nicht immer auch die wirtschaftlich praktische — Orientierung der unteren Reallohngrenze ist, so schwierig ist die grundsätzliche Beantwortung der Frage nach dem Lohnoptimum im Hinblick auf die Preisbewegung der Waren und die Kaufkraftentwicklung.

Das Lohnoptimum: Sozialistische Wahrheiten.

Ja, ständen wir vor der Aufgabe, in aller Ruhe eine nach sozialistischen Grundsätzen konstruierte Staatsgemeinwirtschaft aufzubauen, die allenthalben aus dem Vollen wirtschaften, produzieren und konsumieren könnte, so würde sich die Frage wohl leicht beantworten. Denn an der Grundwahrheit der uns von den klassischen Sozialisten seit Robert Owen und Sismondi bis zu Marx und seinen Nachfolgern überlieferten theoretischen Erkenntnis, daß die Steigerung des Arbeitseinkommens und der effektiven Konsumfähigkeit der breiten Massen eine sicherere Unterlage für eine geordnete stetige Produktions- und Absatzwirtschaft bedeute, als die privatkapitalistisch einseitig orientierte Gewinn- und Rentenüberschußwirtschaft bildet, hegt wohl kein selbständig denkender Sozialpolitiker der Gegenwart mehr einen Zweifel [1]):

„Die Märkte der Welt werden allein geschaffen durch die Entlohnung, die den arbeitenden Klassen für ihre Tätigkeit bewilligt wird. Diese Märkte erreichen eine größere oder geringere Ausdehnung und bringen entsprechend höhere oder niedere Gewinne, je besser oder schlechter die arbeitenden Klassen für ihre Arbeit bezahlt werden [2]).

[1]) Vgl. hierzu an Stelle von Einzelbelegen die übersichtliche Darstellung von E. Hellwig, „Die Theorien über den Zusammenhang von Produktion und Kaufkraft", Berlin 1913.

[2]) R. Owens Bericht an die Grafschaft Lanark, S. 12.

Dieses Wort Owens, das Theodor Hertzka durch den Vergleich der wirtschaftlichen Kultur des hochentlohnenden Englands auf der einen Seite und des schlecht entlohnenden Italiens und besonders Chinas auf der anderen Seite trefflich illustriert hat[1]), wird uns als Wegweiser in der Reallohnpolitik gewiß immer voranleuchten müssen, aber es weist nur die Richtung und zeigt uns noch nicht den gangbaren Weg durch ein schwieriges Wirtschaftsgelände, das durch das Erdbeben des Krieges tief erschüttert worden ist und teilweise umschichtende Verwerfungen erfahren hat.

Praktische Schranken.

Wir stehen eben — wenigstens können wir nur unter dieser Annahme uns überhaupt greifbare und nützliche Vorstellungen von den kommenden sozialwirtschaftlichen Notwendigkeiten der Lohnfrage machen — nicht vor einem fundamentalen Umbau auf ergiebigstem jungfräulichen Lande, sondern inmitten der Demobilisierung eines militär- und staatsbürokratisch verzerrten Lebensabschnittes einer im Grunde privatkapitalistisch verbliebenen, sehr komplizierten freien Unternehmerwirtschaft auf einem durch kriegswirtschaftlichen Raubbau und durch Mangel an allen Ecken und Enden erschöpften Boden. Unter den drückendsten wirtschafts- und finanzpolitischen Auspizien, während es einerseits oft an den nötigsten Rohstoffen und Zutaten fehlt und der Arbeitsmarkt andererseits von einem unübersehbaren Angebot ruckweise überflutet zu werden droht, sollen wir die Rückkehr aus einem zur Selbstgenügsamkeit verdammten geschlossenen Wirtschaftsstaat zu dem der deutschen Kultur angemessenen Zustande internationaler Wirtschaftsgestaltung vollziehen.

Wir haben die Aufgabe, uns den Anteil an dem Welthandel, den wir unbedingt für unsere Versorgung brauchen, in kürzester Frist mit unseren Produktionsleistungen wieder zu gewinnen und zugleich ungeheure Kriegslasten, die eine Jahresverzinsung

[1]) Vgl. „Die Probleme der menschlichen Wirtschaft", Berlin 1897, Kap. 19 „Bedingtheit des Reichtums durch die Lohnhöhe".

von alles in allem vielleicht 12 Milliarden erfordern, abzubürden. Das ist fürwahr kein Feld, auf dem man ein an sich vortreffliches sozialwirtschaftliches Rezept so glatt und erfolgreich wie in vollkommen ausgestatteten blitzblanken Laboratorien wird durchführen können. Deutschland ist zurzeit kein soziologischer Experimentiersaal, sondern eine keuchende Werkstatt mit Millionen sorgenbeladener Arbeiter und Unternehmer, die in gemeinsamer Not sich den Kopf darüber zerbrechen: Wie bringen wir Versorgung und Verbrauch Deutschlands zunächst einmal wieder in ein erträgliches Gleichgewicht und retten den Wirtschafts- und Staatsorganismus vor dem Zusammenbruch?

In diesem trüben Lichte betrachtet, zeigt die Frage nach der Ausbalanzierung von Warenpreisen und produktiven Löhnen ein viel verbisseneres Gesicht, als es dem sozialistischen Bekenner des Anspruchs der Arbeiter auf den vollen Arbeitsertrag, der unerschöpflich quellende Kaufkräfte erschließen soll, zu betrachten erwünscht ist. Wir müssen uns, da wir keine bolschewistischen Verrücktheiten in der Lohnfrage machen wollen [1]), auch hier nach der Decke strecken und für das zweischneidige Problem eine Gleichung aufzustellen suchen, die den zum Teil widerstreitenden Lebensnotwendigkeiten von Arbeiterschaft und Unternehmertum, dem Interessenzwist von Produktions- und Konsumtionsfähigkeit, von Binnenmarkt und Welthandel, von Lebenshaltung und Staatsausgaben, kurzum dem Widerspiel von privatwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Interessen genügend Rechnung trägt [2]). Es

[1]) Vgl. Kreuzzeitung (20. September 1918) „Rußlands innerpolitische Lage" und die Schilderungen von Hans Vorst im Berl. Tageblatt (8. und 11. Oktober 1918): „Die Diktatur des Proletariats" und „Das sterbende Petersburg", von Ferdinand Zahn in der Voss.-Ztg. (2. und 8. Oktober 1918): „Die Expropriation der Expropriateure" und „Russische Hamster", von Alfons Paquet in der Frankf. Zeitung (19. und 20. September 1918): „Die Handelspolitik der Sowjetrepublik" u. a.

[2]) Ed. Bernstein, Die Gewerkschaften und das Lohnproblem (Soz. Mon.-Hefte 1914, Bd. 2, 12. u. 13. Heft, S. 132 ff.) sagte übrigens schon vor dem Kriege, als uns die Not noch nicht drückte: „Eine allgemeine Steigerung der Löhne kann die Entwicklung der Preise nicht unberührt

ist eine Gleichung mit vielen Unbekannten, aber trotz der nur politischen Bestimmbarkeit mancher Koeffizienten enthält sie genügend feste sozialwirtschaftliche Elemente, um dem erfahrenen Praktiker die Lösung zu ermöglichen und ein Lohnoptimum zu finden, das dem Arbeiter ausreichende und — was ebenso wichtig — fortschreitend wachsende Kaufkraft verbürgt.

Die Lösung liegt darin, daß wir einen Lohnsatz suchen, der die produktive Arbeitskraft sichert und den Anreiz zur größtmöglichen Steigerung der wirtschaftlich-technischen Produktivität enthält, und daß wir auf der anderen Seite, die in den bisherigen Erörterungen des Kaufkraftproblems meistens zu kurz gekommen ist, bei der Verteilung und dem Verbrauch der Waren unsere Wirtschaftsweise sehr viel zweckmäßiger gestalten und die praktische Ausnutzung der mit dem gegebenen Lohne zu kaufenden Stoffe und Waren in Haus und Hof so ergiebig wie denkbar machen [1]). Darüber hinaus eröffnen sich weitere, vorläufig aber noch unbestimmte Lösungsmöglichkeiten im Rahmen eines Völkerkulturbundes, der durch internationale Staatenvereinbarungen eine gewisse soziale Annäherung des realen Mindestlohnstandes für verwandte Arbeiterschichten ermöglicht und statt der früheren Lohnunterbietung vieler Exportindustrien fortan der Lohnkurve eine organisch aufsteigende Tendenz gewährleistet.

---

lassen. ... Das Lohnproblem besteht darin, ausfindig zu machen, wenn und bis zu welchem Punkt die Lohnschraube angezogen werden kann, ohne daß die Steigerung die Arbeiter selbst wieder schädigt. Der sichere Gewinn für die Arbeiter ist nicht die Steigerung des Geldeinkommens, sondern die Steigerung ihres Realeinkommens, d. h. die Vermehrung der Summe von Gütern, die ihnen zufällt. Diese Vermehrung kann erzielt werden, auch ohne daß der Geldlohn steigt. ..."

[1]) Vgl. Wald. Zimmermann: „Verbrauchswirtschaft und Arbeiterbewegung nach dem Kriege" in dem Sammelwerk von Thimme und Legien: „Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland", Leipzig 1915, S. 131.

Die sozialwirtschaftliche Tragweite der Reallohngestaltung.

Bei den bisherigen Betrachtungen standen die unmittelbaren Interessen der Lohnempfänger als zentraler Drehpunkt des Reallohnproblems im Vordergrunde; sie kehren alle immer wieder zu der alten Wahrheit zurück, daß zwar der Lohnverdiener stets nach einer möglichst hohen Arbeitsbezahlung strebt, daß es aber für ihn und die Lebensinteressen seiner Familie weniger auf die absolute Höhe des Lohnes als auf ein günstiges relatives Verhältnis des Lohnstandes zu den Preissätzen ankommt. Das mittelbare Interesse der übrigen Glieder des Wirtschaftskörpers an der Reallohngestaltung — und dieser Interessenkomplex ist schließlich sozialwirtschaftlich ebenso wichtig wie das unmittelbare Interesse der Lohnarbeiter — liefert noch eine ganze Reihe Bestimmungsgründe für die Höhenlage der Entlohnung, die in dem letztgenannten Sinne wirken: sie lassen einen relativ hohen Tauschwert des Arbeitslohnertrages, gemessen an dem Warenpreisstand, als einzig brauchbare Richtschnur für die künftige Lohnpolitik erkennen und kennzeichnen eine Lohnentwicklung nach oben, die bloß im Wechselgetriebe mit hohen und steigenden Preisen möglich wäre, als verfehlt. Es handelt sich bei diesem mittelbar berührten Interessenkomplex um folgende volkswirtschaftliche Gesichtspunkte.

Arbeitgeberinteressen und Lohnpolitik.

Der Arbeitgeber, der den Lohn zahlt, muß auf eine stetige, nicht unberechenbar schwankende Lohnkurvenbewegung im Inter-

esse einer sicheren Produktionskostenberechnung Wert legen; und zwar um so höheren Wert, je stärker der Lohnanteil an den Selbstkosten seiner Fabrikation ist. Da, wo der Lohn nur ein Zehntel bis ein Fünftel der Gestehungskosten ausmacht, braucht selbst eine 30teilige Lohnsteigerung noch nicht immer die Verkaufspreiskalkulation stark zu beeinflussen. Wo aber, wie im Bergwesen, im Baugewerbe, in zahlreichen Verfeinerungsindustrien und Handwerken der Posten Löhne in der Bilanz zwei Drittel der Passivseite beherrscht, da ist natürlich bereits eine Steigerung der Lohnsätze um 15 v. H. ein „Schlag ins Kontor". Namentlich da, wo es sich um langfristige Abschlüsse oder um verhältnismäßig langsamen Umschlag zu festen Katalogpreisen handelt, wird solche Lohnsteigerung nicht leicht verwunden. Der ganze Unternehmergewinn kann durch eine derartige Verschiebung der Produktionskostenbasis, zumal bei schlechter Konjunktur, die nicht die Einsetzung hoher Risikoprämien in die Kalkulation gestattet, weggeschluckt werden.

Solche ruckweisen Lohnbewegungen muß der Arbeitgeber um so eher befürchten, je unruhiger die Preisbewegung für den elementaren Massenbedarf auf den Lebensmittel- und Warenmärkten ist, je mehr sie die Tendenz zu sich wiederholenden Steigerungen hat. Aus jeder Lohnsteigerung entnimmt aber der Markt mit hochgespannter Preistendenz nur neue Impulse zu weiterer Preissteigerung, obgleich diese schließlich für Industriezweige mit labilen Absatzverhältnissen kritisch werden muß. Die Unsicherheit der Kalkulation schreckt schließlich, wie aus Krisenzeiten bekannt ist, den Unternehmer in weiter verarbeitenden Gewerben von der Eingehung umfangreicherer geschäftlicher Verpflichtungen ab, und diese Zurückhaltung lähmt dann oft den Waren- und Arbeitsmarkt.

Gewiß liegen die Verhältnisse für großkapitalistische und monopolartig den Markt beherrschende Unternehmer, die alle Kosten überwälzen können, und für kapitalschwächere Gewerbetreibende auch bei verwandter Relation von Lohn- und Preisstand verschieden, aber allgemein zielt das natürliche Interesse

der Arbeitgeber dahin, die Lohngebarung in einer möglichst stetig und sanft ansteigenden Kurve zu halten, und das ist nur möglich, wenn die Lebenshaltung des Arbeiters und seiner Familie nicht durch erhebliche Warenverteuerung erschwert wird; er muß gleichmäßig mit seinem Lohne nicht nur das Nötigste, sondern auch manches Nützliche und Angenehme zu kaufen imstande sein.

Auseinandersetzungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern.

Bei allen Lohnauseinandersetzungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern spielen die Hinweise auf die Lebensunterhaltskosten eine ständige Rolle, ebenso wie der Hinweis auf die Verschiedenheit der Löhne in verwandten Betrieben. Letztere entspringen oft nur einer Ungleichheit der Lebensunterhaltspreise der verschiedenen Bezirke, die bei unruhig steigender Warenpreistendenz sich gewöhnlich über das natürliche Maß hinaus verschärft.

So erklärt sich das lebhafte Interesse des Unternehmers als Arbeitgeber an einer harmonischen Entwicklung von Löhnen und Preisen mit Rücksicht auf die Kaufkraft und die darauf beruhende Zufriedenheit der Arbeiterschaft. Seine ganze Lohn- und Arbeiterpolitik wird mithin durch die Kaufkraft des Lohnes wesentlich mitbeeinflußt. Viele Arbeitgeber sind, und zwar nicht erst in der Kriegszeit, dazu übergegangen, die Arbeiter ihrer Betriebe mit preiswerten Lebensmitteln, mit billiger Wohnung und Feuerung zu versorgen, um ihnen das Auskommen mit den gegebenen Löhnen zu versüßen. Bei mäßiger Preisentwicklung für den Lebensbedarf ist eine Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über Lohnforderungen unter normalen Verhältnissen viel leichter und meist auch viel angenehmer für beide Parteien als bei schwierigeren Preisverhältnissen in der Massenversorgung. Die Voraussetzungen für das Verhandeln von Arbeitgebern und Arbeitergewerkschaften und die Anerkennung des Prinzips der Gleichberechtigung sowie der kollektiven Verständigung werden indirekt durch die Kaufkraftschwankungen und die sich daraus ergebenden sozialen Störungen ungünstig beeinflußt. Auch die Festlegung

von Lohntarifverträgen und ihre getreue Durchführung für eine längere Frist von zwei oder gar mehr Jahren hängt oft ganz von der Stetigkeit der Preisentwicklung und der dadurch beherrschten Kaufkraft des Arbeitslohnes ab. Viele Tarifstreitigkeiten haben nur ihren Grund darin, daß der vor längerer Zeit vereinbarte Lohn nicht mehr zu den inzwischen in einzelnen Bezirken eingetretenen Teuerungsverhältnissen paßt. Aus der bedenklichen Spannung zwischen den bei empfindlicher Teuerung berechtigten starken Lohnansprüchen der Arbeiter und der durch die Teuerung vielfach beeinträchtigten Geschäftslage des Unternehmers ergibt sich schließlich nur allzuleicht der Anstoß zu schweren Lohnkämpfen, die das Arbeitsverhältnis und die Produktivität in den Betrieben oft auf lange Zeit hinaus zerrütten können.

Das sind alles schier alltägliche Wahrheiten, man muß sie sich aber einmal im Zusammenhange vergegenwärtigen, um die Bedeutung des Realwertes des Lohnes für die Gestaltung der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern überhaupt und damit für die Kernfragen der Sozialpolitik zu erfassen.

Daß der Preis des Lebensbedarfs der Arbeiter nicht eine einfache Funktion der Minimallohnveränderung für die Erzeugnisse ihrer Arbeit ist, daß vielmehr die Ernteverhältnisse, die Konjunkturen auf den Weltmärkten und im Großhandel mit Rohstoffen, Geldmarktverhältnisse und Zolltarife und vor allem die Technik eine stark mitbestimmende Rolle bei der Preisbildung spielen, also nicht jedes Anziehen der Lohnschraube etwa gleichzeitig mit automatischer Zwangsläufigkeit eine entsprechende Drehung der Preisschraube zur Folge haben muß, wird noch unten zu würdigen sein, sei aber hier sogleich kurz angemerkt, denn es könnte am Ende ein agitatorisches Gemüt nun aus den vorstehenden Betrachtungen über die problematische Natur der Lohnerhöhungen bei gleichzeitig wachsenden Preisen den Schluß ableiten, Lohnsteigerungen seien überhaupt überflüssig, weil dadurch nur alles teurer würde und die Arbeiterschaft sich somit letzten Endes nur ins eigene Fleisch schnitte. Schließlich kauft

doch der Arbeiter, wenn er nicht eben Landwirt oder Nahrungsmittelarbeiter ist, nur ausnahmsweise Erzeugnisse gerade seiner Berufsarbeit, die ihm den höheren Lohn einbringt, sondern 95 % seines Bedarfes setzen sich aus Arbeitserzeugnissen anderer Berufe und Gewerbe zusammen, so daß erst in allmählicher „Ansteckung" und Überwälzung — horizontal oder vertikal — seine eigene Lohnerhöhung die Preisbewegung der von ihm gekauften Erzeugnisse anderer Produktionszweige beeinflußt. Auf diesem Wege aber liegen sowohl Kostenausgleichs- wie Verschärfungsmöglichkeiten.

Sozialleistungen und Reallohn.

Für die Sozialpolitik hat der Tauschwert des Arbeitslohnes, der den Grundmaßstab für die Bewertung aller anderen wirtschaftlichen Leistungen und für die Gestaltung der Kaufkraft des Geldes überhaupt bildet, außer den oben angedeuteten Beziehungen noch in anderer Hinsicht weittragende Folgen. Ist der Arbeitslohn in seiner Kaufkraft entwertet, so müssen alle nach dem Arbeitslohn bemessenen Geldleistungen der Sozialpolitik auch außerhalb des Arbeitsverhältnisses, also vor allem die Unterstützungsbeträge der Sozialversicherung entsprechend erhöht werden; sonst könnten sie nicht nach wie vor einen bestimmten Fürsorgezweck erfüllen und dem Kranken die Versorgung, dem Invaliden und alten Arbeiter die Lebensfristung in einem gewissen Verhältnis zu seinem früheren Arbeitsverdienst ermöglichen.

Das Gleiche gilt für die sonstigen Zweige sozialer Fürsorge und Wohlfahrtspflege, sowie für das gesamte Armenwesen, wenn die Preise des Lebensbedarfs nicht zurückgehen. Die Ortslöhne und die durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste, die als Maßstäbe für die Versicherungsleistungen dienen, sind allerdings meist nur um ein Drittel bis zur Hälfte erhöht worden, weil eben diese Aufwendungen mit der tatsächlichen Lohnentwicklung niemals Schritt halten können; die Folgen für die Unterstützungsbedürftigen liegen auf der Hand. Ein bezeichnendes Beispiel für die Einwirkung der gesunkenen Kaufkraft des Geldes (soweit sie den Lohnarbeiter oder seine Familie angeht) auf das soziale Fürsorge-

wesen bildet die stetige Heraufsetzung der Unterstützungssätze für Kriegerfamilien, die die fortschreitende Preissteigerung während des Krieges notwendig gemacht hat. Der gesetzliche Unterstützungssatz betrug für die Frau bei Ausbruch des Krieges 6 Mk., er wurde dann Schritt für Schritt auf 9, 12, 15, 20 und 25 Mk. heraufgesetzt, wozu sich entsprechend erhöhte Zuschläge der Gemeindeverwaltungen gesellten. Alle Renten aus älterer Zeit sind bedenklich entwertet, wenn sie nicht wesentlich erhöht wurden.

Was solche Erhöhung der Unterstützungssätze und Renten auf der anderen Seite an Aufwandssteigerungen der Kriegsfürsorge und Sozialversicherung erfordert, das beweisen die sprunghaften Vermehrungen der entsprechenden Etatsposten in den Jahreshaushaltsrechnungen von Reich, Staat und Gemeinden.

Die zu Lasten des Reiches gezahlten Unterstützungen erhöhten sich z. B. von 26 Mill. Mk. im August 1914 auf 93 Mill. Mk. im August 1915, auf 128 Mill. im August 1916 und 177 Mill. Mk. im August 1917, wobei selbstverständlich die Erweiterung des Kreises der Unterstützungsbedürftigen neben der Verringerung der Kaufkraft des Geldes und der Niedriganrechnung des Nebenarbeitsverdienstes der Unterstützten auch in die Wagschale fällt. Bis zum 1. Oktober 1917 hat das Reich 4579 Mill. Mk. Unterstützungszuschüsse für Kriegerfamilien auf sich geladen. Mindestens ebensoviel werden die Gemeinden und die Bundesstaaten in der gleichen Zeit ausgegeben haben. Diese Lasten müssen später abgebürdet werden und belasten neben dem Kapital natürlich auch die Arbeiter.

In der Invalidenversicherung mußten die Invaliden- und Krankenrenten vom 1. Februar 1918 an um monatlich 8 Mk., die Witwen- und Waisenrenten um 4 Mk. erhöht werden, um einen entfernten Ausgleich zwischen der Rente und dem völlig veränderten Preis- und Lohnstande anzubahnen. Die Wirkung auf die Ausgabenbuchungen der 31 Versicherungsanstalten war, abgesehen von dem Zuwachs an Kriegsinvalidenrenten, bei den Invaliden- und Krankenrenten eine Steigerung von 16,86 Mill. Mk. im Februar 1917 auf 22,01 Mill. Mk. im Februar 1918,

bei der Witwenrente von 227 985 auf 530 584 Mk. In dem Vierteljahr Februar, März und April 1918 erforderte die Auszahlung der Rentenzulagen allein durch die Post und die Sonderanstalten der Invalidenversicherung $24^2/_3$ Mill. Mk., gewiß in den Zeiten der Milliardenwirtschaft keine erschreckenden Summen, aber Beträge; die sich Monat für Monat summieren und niemals aufhören, ohne doch den Empfängern bei andauerndem Schwund der Kaufkraft des Einkommens etwas zu nützen. Andererseits deckt der bisherige Mehrerlös der Versicherungsanstalten aus erhöhter Beitragsmarkenentrichtung infolge Aufstiegs der Arbeiter in höhere Beitragsklassen, der in den ersten Monaten 1918 etwa je $2^1/_2$ Mill. Mk. gegenüber dem Vorjahre betrug, die Mehrausgaben bei weitem nicht. Es muß das Vermögen angegriffen werden.

In der Angestelltenversicherung hatte die verminderte Kaufkraft der Gehälter, die bewirkt, daß ein heutiges Gehalt von 7000 Mk. nicht so viel Real(tausch)wert wie ein Gehalt von 5000 Mk. im Frieden besitzt, die notwendige Folge, daß man die oberste Gehaltsgrenze für die Versicherungspflicht entsprechend heraufsetzen mußte, während die so hoch bezahlten Angestellten im Frieden von sozialer Zwangsversicherung meist nichts wissen wollten.

Für die Krankenversicherung hatte eine Eingabe der Gesellschaft für Soziale Reform bereits im Sommer 1917 Erhöhung der bisherigen Versicherungspflichtgrenze für alle Beschäftigten von 2500 Mk. auf 3000 Mk. hinaus gefordert; für alle Arbeiter, die schon früher in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung standen, hat die Versicherungspflicht bei dieser Lohngrenze im Kriege wegen der Teuerungs- und Lohnverschiebungen gar nicht Halt machen können. Obwohl selbstverständlich auch entsprechend der veränderten Besetzung der Lohnklassen die Beitragseinnahmen der Krankenkassen auf den Kopf zugenommen haben, steht dieser Zuwachs doch in keinem Verhältnis zu der Ausgabesteigerung. Es ist bezeichnend, daß eine überwiegend von Arbeitern geleitete soziale Organisation wie die Krankenkassen an manchen Orten erhebliche Schwierigkeiten machte, ihren Krankenkassenangestellten

die geforderten Teuerungszulagen in der sachlich berechtigten Höhe zu gewähren, und ihre Beamten längere Zeit hinter den Gehaltsaufbesserungen der preußischen Staatsbeamten und vieler Gemeindeangestellten zurückstehen lassen mußte. Schließlich ist auch der hier und da erneute Kampf zwischen Krankenkassen und Kassenärzten um Gehaltsaufbesserungen (die Ärzte verlangten im März 1918 eine Erhöhung ihrer Bezüge um 25 bis 50 %) eine Folgeerscheinung der verhängnisvollen Aushöhlung der Kaufkraft aller bisherigen Arbeitsverdienste.

Auch die Berufsorganisationen der Arbeiter und Angestellten wissen ein Lied davon zu singen, daß die Teuerung den Etat auf der Unterstützungsseite verhältnismäßig viel rascher und stärker belastet, als das Beitragskonto sich nun infolge des Aufrückens der Arbeiter in höhere Nominallohnstufen hebt.

Öffentlicher Mehraufwand.

Letzten Endes setzt sich all der durch die Teuerung bewirkte Mehraufwand an sozialen Geldleistungen natürlich wieder in erhöhte Steuern und öffentliche Abgaben um und drückt, wenngleich in außerordentlicher Verdünnung, in Gestalt weiterer Preisaufschläge auf die Fähigkeit des Arbeitseinkommens, sich gegen bestimmte Warenbedarfsmengen auszutauschen, zurück. Wenn der preußische Eisenbahnminister im April 1918 mitteilte, daß die Lohnaufwendungen für das Arbeiterpersonal sich von rund 27 Mill. Mk. im Jahre 1913 auf rund 74 Mill. Mk. gesteigert haben, obwohl der Eisenbahnverkehr wesentlich eingeschränkt und zum größten Teil mit verringertem Personal, vielfach auch mit weiblichem Ersatzpersonal durchgeführt wird, so kann sich jeder die finanzlichen Wirkungen ausrechnen, falls er sie an den erhöhten Personen- und Güterverkehrstarifen, die ja keineswegs bloß der Kriegskostendeckung dienen, noch nicht am eigenen Leibe verspürt hat. Dabei sind in den eben genannten Ziffern die Ausgaben für die Beamten des Eisenbahnbetriebes nicht einbegriffen.

Die Festbesoldeten-Not.

Wenden wir unser Augenmerk aber der Beamtengehaltsfrage erst einmal zu, so berühren wir vielleicht den dunkelsten und verhängnisvollsten Punkt in dem ganzen Problem der Kaufkraft des Lohnes: die Festbesoldetenfrage, die allerdings nur einen Ausschnitt bildet aus der gesamten Leidensfrage: Wie soll der nicht gewerbetreibende Mittelstand, der sein Arbeitseinkommen und seine bescheidenen Renteneinkünfte (die das Gehalt schon in Friedenszeiten ergänzen mußten, wenn der Festbesoldete mit einer größeren Familienschar seinen Platz auf der sozialen Stufenleiter behaupten wollte) nicht entsprechend der gesunkenen Kaufkraft des Geldes zu vermehren vermag, sich unter solchen Teuerungsverhältnissen mit Anstand über Wasser halten? Nach den Erklärungen des preußischen Finanzministers Hergt im August 1918 bei den Beratungen über die erneute einmalige Notzulage von 226 Mill. Mk. (die frühere betrug 87 Mill. Mk., abgesehen von den laufenden Gehaltsteuerungszulagen) reichten sogar die Bezüge der höheren Beamten infolge der Kaufkraftminderung nicht mehr aus. Es ist gewiß eine übertriebene Einseitigkeit, was Prof. Jurink im Sommer 1917 öffentlich schrieb: „Mit am schwersten werden jene Privat- und Staatsbeamten getroffen, deren Einkommen sich zwischen 8600 und 12000 Mk. bewegt. Wer jetzt wirklich hungert, wer jedem neuen Tag mit Hangen und Bangen entgegensieht, das ist weniger der Arbeiter, das ist der gesamte Mittelstand.“ [1]) Aber es ist andererseits unbestreitbar, daß namentlich der „kleine Mittelstand“ mit eng begrenztem, wenig steigerungsfähigem Einkommen wirtschaftlich durch die Teuerung proletarisiert und zum Teil in geradezu bedenklichem Grade äußerlich und innerlich zermürbt worden ist; und wirtschaftliche Not erfaßt, je länger Kriegswirtschaft und Kriegswucher dauern, immer höhere Stufen des Mittelstandes. Die Berechnung eines Landgerichtsrats mit 8632 Mk. Jahreseinkommen einschließlich

[1]) Zitiert aus der „Rhein.-Westfäl. Ztg.“ in dem Vortrage von Franz Wieber auf dem 4. deutschen Arbeiterkongreß (Oktober 1917 in Berlin).

Wohnungs- und Teuerungszulagen [1]) zwingen angesichts der erheblichen Fehlbeträge dem Rechner den Notschrei ab: „Tiefe, die Arbeitskraft lähmende Sorge hat sich der Beamtenschaft bemächtigt." Auch ein sozialdemokratisches Blatt spricht es unter Beibringung von Beispielen aus dem wirklichen Leben (darunter der Haushaltsrechnung einer Majorsfrau) ohne Einschränkung aus: „Die Proletarisierung reicht heute schon bis in die oberen Rangklassen hinauf" [2]). Das Beamteneinkommen, das, wie die Untersuchungen von Ferdinand Elz zeigen [3]), schon zu Friedenszeiten weit hinter der allgemeinen Wohlstandsentwicklung zurückgeblieben war, ist nunmehr völlig aus dem hergebrachten sozialen Tarif herausgefallen. Der Krieg hat den Abstand zwischen der Realabgeltung der Beamtenarbeit und dem, was bei der Teuerung für ähnlich hochstehende arbeitende Schichten als angemessen galt, oft bis zur wirtschaftlichen Deklassierung verschärft. Welche furchtbaren sozialen, politischen und moralischen Folgen das nach sich zieht, wie die Beamtenschaft dadurch vielfach in eine hoffnungslose Erbitterung nnd in eine aller überlieferten Treugesinnung widersprechende Feindschaft gegen Staat und Gesellschaft, gegen die regierenden und gesetzgebenden Gewalten hineingetrieben werden, ist nicht nur in ihren Fachblättern, sondern auch von den rechtsstehenden Blättern [4]) offen ausgesprochen worden.

Soziale Zersetzungserscheinungen unter öffentlichen und privaten Beamten.

Am nachdenklichsten stimmen die von heller Wehmut erfüllten, ungeschminkten Worte, die der bayerische Kultusminister

---

[1]) Vgl. „Die unzureichenden Teuerungszulagen" von Landgerichtsrat Keßler (Köln) im „Tag", September 1918.

[2]) „Der Eisenbahner", 26. Jahrg., Nr. 12 (15. Juni 1918) „Besoldungsfrage und Preiswucher".

[3]) Vgl. Preuß. Jahrbücher, 1908.

[4]) Vgl. z. B. die Aufsätze in der „Nordd. Allgem.-Ztg." „Der Notstand der Beamtenschaft" von Regierungs- und Polizeirat Gaebel (1. Juli 1918), „Die Notlage der Beamten" von Amtsrichter Dr. Reck (19. August 1918).

Dr. v. Knilling in einer Unterredung mit dem Münchener Vertreter des „Berl. Tageblattes“ im Juli 1918 über die Zukunft des deutschen Beamtenstandes äußerte:

„Das ist das, was mir am meisten Sorge macht, was aus den Beamten bei dieser, durch den Krieg geschaffenen Wirtschaftslage werden soll. Der festbesoldete Beamte kann von dem, was er verdient, nicht mehr leben. Alle staatliche Beihilfe mit den Teuerungszulagen, der Erhöhung der Gehälter, kann unmöglich Schritt halten mit der Verteuerung der Lebenshaltung und dem Sinken des Geldwertes. Aufbesserungen können diese Kluft nicht überbrücken. Selbst der sozial-hochstehende Beamte . . . kann nicht mehr mit dem, was er verdient, auskommen. Der Beamte zehrt seine letzten Ersparnisse auf oder hungert. So treibt man der völligen Proletarisierung des Beamtenstandes zu. Und was das Schrecklichste ist: Die Integrität wird auf eine schwere Probe gestellt. Der deutsche Beamtenstand, der ehrlichste der Welt, ist in allen seinen Schichten der Gefahr der Korruption ganz nahe. Das muß man mit offenen Augen betrachten. Wie ein schweres Alpdrücken lastet das auf mir und man muß, fast wehrlos, zusehen.“

Damit ist der Finger auf den wundesten Punkt gelegt, der sich an dem deutschen Wirtschaftskörper unter den zersetzenden Wirkungen des Krieges gebildet hat. Unter Hinweis auf die gräßliche Steigerung der Diebstähle und Unterschlagungen bei den Post- und Eisenbahnverwaltungen [1]) geht der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Pfarrer Th. Meyer sogar noch weiter und erklärt in den „Deutschen Stimmen“:

„Wenn man früher von russischen oder italienischen Verhältnissen sprach, so dachte man dabei in erster Linie an die Korruption des Beamtenstandes. Wollen wir ruhig zusehen, ob die deutschen Verhältnisse unter dem Druck der großen Teuerung ein

[1]) Letztere mußte für gestohlene Güter und Gepäckstücke an Entschädigungen zahlen 1914: 9,7 Mill. Mk., 1916: 17,8 Mill. Mk., 1917: 49 Mill. Mk., behauptet ein Angestelltenblatt.

ähnliches Aussehen gewinnen können? Angefressen ist heute schon der deutsche Beamtenstand; die Not hat bedenkliche Folgen gehabt, die Unversehrtheit ist dahin."

Man mag das angesichts der außerordentlichen vaterländischen Leistungen des Beamtentums gerade während der Kriegszeit trotz Einberufungen und trotz Durchsetzung des alten Stammes mit neuen traditionslosen Hilfskräften für Schwarzmalerei ansehen, — daß furchtbare soziale Gefahren hier im Schatten der Entwertung des üblichen Arbeitseinkommens erwachsen sind, steht außer Frage.

Und wenn das am grünen Holze inmitten der nicht auf Kriegsgewinn und Profitmacherei abgestellten öffentlichen Verwaltungswelt geschieht, sollten da ähnliche Besorgnisse einer sozialen Zersetzung bei den festbesoldeten Privatbeamten der Industrie und des Handels, die Tag für Tag an dem rauschenden Goldstrome mit Tantalusdurst stehen, leichthin von der Hand zu weisen sein? Die vom Abgeordneten Dr. Stresemann im „Leipz. Tageblatt" im August 1918 beklagte „nicht länger erträgliche Differenzierung zwischen Angestellten und Arbeitern im Sinne einer Schlechterstellung der Angestellten", die dazu führt, daß „mancher Angestellte als Vorgesetzter von Arbeitern heute in seinen Bezügen hinter seinen Arbeitern zurücksteht" (eine Zustandsschilderung, die allerdings nicht verallgemeinert werden darf), hat seit ein bis zwei Jahren soziale Strömungen in der deutschen Angestelltenschaft entfesselt, die man bei der sehr gemäßigten Berufsstandespolitik ihrer maßgebenden großen Verbände früher nicht für möglich gehalten hätte. Jetzt aber hallen in den Blättern und Kundgebungen selbst dieser Verbände — von den gewerkschaftlich gerichteten Angestelltenverbänden ganz zu schweigen — die Weherufe von der „Proletarisierung der Kopfarbeiter", „von der Mißachtung der geistigen Arbeit", von der „Verärgerung und Radikalisierung" der Angestelltenschaft immer wieder [1]).

[1]) Vgl. Deutsche Handelswacht, 26. Jahrg., Nr. 3 (März 1918). Werkmeister-Zeitung, Nr. 35 (30. August 1918). Der Handelsstand, Oktober 1918 („Ein Stimmungsbild").

Ein Direktor des großen „Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen“ (Leipziger Verband), Gustav Schneider, entwirft in einem Aufsatze über „Die geistigen Strömungen in der Angestelltenbewegung“ [1]) von der Sinneswandlung in den Privatbeamtenkreisen ein in seiner scharfen Knappheit besonders eindrucksvolles Bild:

„Der Krieg hat die bisherige Auffassung der Angestellten zweifellos erheblich radikalisiert. Kurzsichtigkeit der Unternehmer hat die wirtschaftliche Lage der Angestellten so verschlimmert, daß die Wirkungen des langen Krieges sie weit empfindlicher treffen als andere Berufsschichten. Ihr Einkommen ist sehr spät und sehr unvollkommen erhöht worden, ein großer Teil hat noch 1916 mit verkürztem Gehalt arbeiten müssen, ein kleiner Teil sogar noch 1917. Aufzehrung der Ersparnisse, Verschuldung, allgemeiner wirtschaftlicher Rückgang sind die Folgen. Aus dem Felde verzweifelte Briefe mit Zukunftssorgen: Verlust der Stellung, erworbener Kenntnisse, Überschwemmung der Kontore und Läden mit weiblichen Arbeitskräften und vieles andere. Vor allem die ungeheure Vermögensverschiebung, die dem einzelnen den wirtschaftlichen Aufstieg unmöglich machen wird; ferner die Anhäufung riesenhafter Großbetriebe und das Anwachsen der Großbetriebe überhaupt mit all ihren Nachteilen für die Angestellten. Verstärkte Abhängigkeit, Unfreiheit und Eintönigkeit der Berufsarbeit. ...“

Die Zustände haben sich so weit zugespitzt, daß Streikbewegungen der Privatbeamten bereits ganz ernsthaft erörtert werden und in einzelnen Bank- und Versicherungsinstituten, wenn auch nur von ganz kurzer Dauer, tatsächlich eingetreten sind. Die Arbeitgeberblätter klagen über die drohende Gefährdung der größeren Betriebs- und Geschäftsverwaltungen [2]), und in gar nicht kleinen Kreisen der Unternehmerwelt, die noch immer nicht politisch haben denken lernen, taucht als Angstprodukt dieser Verhältnisse

[1]) Deutsche Politik, 3. Jahrg., Heft 38 (20. Septbr. 1918) S. 1213.

[2]) Deutsche Bergwerkszeitung (1918, Nr. 185). Deutsche Arbeitgeberzeitung (1918, passim). Der Arbeitgeber (1918, Nr. 19).

der korrupte Gedanke in verstärkter Dosis auf, dem Radikalismus als Abwehr- und Heilmittel eine gelbe Angestelltenorganisation von Arbeitgebers Gnaden mit verschwiegenen Geld- und Inseratenbeihilfen für die Unterstützungskassen und die „Organe zur wirtschaftsfriedlichen Vertretung der Standesinteressen der Angestelltenschaft“ [1]) entgegenzustellen. Es ist soweit gekommen, daß bereits unbedachte Leute sich nicht scheuen, das Schlagwort „Bolschewismus“ in den Mund zu nehmen, wenn sie von diesen Zersetzungs- und Radikalisierungserscheinungen der festbesoldeten Beamten- und Angestelltenschaft sprechen. Davon ist keine Rede, es sei denn, daß eine überstürzte Demobilmachung ein soziales Chaos entstehen ließe. Man erinnere sich gegenüber solchen Unkenrufen vielmehr des sehr gemäßigten und vertrauensvollen Wortes, das der Verbandsvorsteher des sozial entschiedenen deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverbandes Bechley — allerdings bereits im Herbst 1917 — auf dem Deutschen Arbeiterkongreß am Schluß seines Vortrags über die Gehaltsfragen aussprach [2]):

„Es steht fest: die meisten industriellen Arbeitgeber würden durchaus in der Lage sein, durch Erhöhung des Unkostenkontos um 1–2 % die notwendigen Verbesserungen schaffen zu können, zum Segen eines Standes, der es wirklich verdient hat, leben zu können!“

Die Lösung des Festbesoldetenproblems und die finanziellen Folgen.

Hiernach scheint die Lösung des Privatangestelltenproblems nach der Gehaltsseite nicht gerade schwer, obgleich eine Steigerung des Unkostenkontos oder eine Kürzung des Rohgewinnes um 1 bis 2 % für manche Gewerbe mit großem Umsatz und kleinem Nutzen nicht federleicht zu tragen wäre. Aber die Abwälzung auf die Abnehmer, die ja jetzt an alle Preislasten schier fatalistisch gewöhnt sind, würde die Möglichkeit schaffen. Viel schwieriger stellt

[1]) „Die Hanse“ in Hamburg mit Herrn Moritz Müller als wirtschaftsfriedlichem Organisator ist eine besonders feine Blüte dieser Sozialkultur.

[2]) Bericht (Christlicher Gewerkschaftsverlag, Köln 1918) S. 83.

sich das Besoldungsproblem angesichts des Sinkens der Kaufkraft für die öffentlichen Beamten in dem Reich und den Bundesstaaten. Fassen wir nur die $^2/_3$ Millionen unmittelbaren öffentlichen Beamten ins Auge, die insgesamt — bei 2500 Mk. Durchschnittseinkommen — $1^2/_2$ Milliarden Mk. Jahresbezüge beanspruchen [1]), so bedeutet jede Erhöhung des Gehalts um nur 20 % einen öffentlichen Mehraufwand von $^1/_3$ Milliarde Mk., ungerechnet die finanzliche Weiterwirkung auf die Gehaltsetats für die zahllosen mittelbaren Beamten und sonstigen Angestellten der öffentlichen Körperschaften.

Die Verwaltungsbehörden als gemeinnützig wirkende Anstalten können das Mehr an Gehaltskosten nicht durch gesteigerte Produktivität wieder herauswirtschaften, sondern müssen den Steuerzahler entsprechend schärfer in Anspruch nehmen [2]). Ein neuer Anstoß zur Preissteigerung ist die Folge; man erinnere sich nur des alten allerdings übertriebenen Bodenreformerarguments, daß jede Gehaltserhöhung der Beamten sofort eine Mietssteigerung zur Folge habe. Jedenfalls ist die Heraufsetzung der Nominalbeträge der Gehälter für die Beamten ohne Bindung oder Abbau der Preise fast ein Schöpfen ins Danaidenfaß. Sichert man nicht die Kaufkraft des Gehalts auf irgendeine Weise, so muß die Schraubung zum Schaden der Beamten und der Gesamtheit, wie wir es schon im letzten Jahrzehnt vor dem Kriege anschaulich verfolgen konnten, planlos weitergehen. Alle die Gefahren, die die wirtschaftliche Zerrüttung der Kriegszeit als drohende Gespenster an die Wand gemalt hat, werden dann greifbare Gestalt annehmen.

---

[1]) Schätzungsziffern nach Dr. Kahrstedt „Wahlrechtsbedenken und Wahlrechtsmöglichkeiten" berechnet.

[2]) Vgl. die amtliche preußische Denkschrift über die Teuerungszulagen vom August 1908 und die Erklärungen der bundesstaatlichen Finanzminister über die Besteuerungsgrenzen im Hauptausschuß des Reichstages am 14. Mai 1918.

Die Etats- und Steuerpolitik unter dem Einfluß der Kaufkraft der Löhne und Gehälter.

Für die Etats- und Steuerpolitik von Reich, Staat und Gemeinden schlägt die Erhöhung des steuerpflichtigen Nominaleinkommens der Beamten infolge von Gehaltsaufbesserungen und Teuerungszulagen, soweit letztere überhaupt zur Steuer herangezogen werden, wenig zu Buche. Selbst die Gesamtsteigerung der Einkommensteuereinkünfte durch die Erhöhung der Kriegseinkommen vieler gewerbetreibenden Schichten während der letzten Jahre steht in gar keinem Verhältnis zu der Steigerung der öffentlichen Ausgaben und Aufwandskosten infolge der Teuerung [1]). Für Staat und Gemeinden als die größten Arbeitgeber ist eine Wiederaufbesserung der Kaufkraft der Gehälter und Löhne, wenn anders die wichtigsten fortlaufenden Ausgabeposten nicht uferlos anschwellen sollen, eine Lebensfrage, da die öffentlichen Körperschaften ihre Einkünfte, es sei denn, daß eine tief einschneidende Vermögens- und Einkommensabgabe Platz griffe, mit der Teuerungsbelastung nicht in Einklang bringen können. Die Nominalwertsteigerung der öffentlichen Vermögensbestände infolge der mit der Geldentwertung parallellaufenden Preis- und Grundrentensteigerung nützt den öffentlichen Körperschaften so gut wie nichts, da sie ihre fundierten Vermögenswerte nicht leichtfertig von heute auf morgen liquidieren können und jede reichere Beschickung des Marktes die Haltlosigkeit der aufgeblasenen Wertnotierungen zeigen würde.

Der notwendigen Steigerung der öffentlichen Einnahmen durch Erhöhung der Einkommensteuertarife, der Verbrauchsabgabensätze und Gebühren stellt sich aber bei gesunkener Kaufkraft der Löhne und Gehälter das Hindernis in den Weg, daß die Lohnverdiener

[1]) Die veranlagten Einkommensteuern sind in Preußen in der Zeit von 1914 bis 1916 nur von 225 auf 241 Mill. Mk. bei den Einkommen über 3000 Mk. gestiegen. Im Stadtkreis Berlin stieg das staatliche Veranlagungsergebnis allerdings seit 1916 von 75,6 Mill. auf 81,4 Mill. Mk. (1917) und 105,6 Mill. Mk. (1918).

infolge der Teuerung, die das Auskommen an sich schon schwerer macht und den Spielraum für freiverfügbare Einkommensteile sehr beschränkt, jede verstärkte öffentliche Abgabe als eine drückende Belastung empfinden müssen; sie werden sich ihr auf geradem oder ungeradem Wege zu entziehen trachten, durch Einschränkung in den sogenannten „überflüssigen" Dingen, die oft erst das Leben schön und lebenswert machen, oder durch Übergang zu minderwertigen Surrogaten oder auch durch volkswirtschaftlich und hygienisch bedenkliches Sparen am falschen Ende; nebenbei natürlich auch durch Einkommensverschleierungen und Steuerhinterziehungen.

In der finanzwirtschaftlichen Auswirkung des Mißverhältnisses zwischen Löhnen und Preisen einmal nach der Seite der Aufwandssteigerung und das andere mal nach der Seite der Steuerbeschwerung der wirtschaftlich zum Teil schon überlasteten kopfreichen Haushaltungen liegt ein besonders gefährlicher Punkt des Kaufkraftproblems: denn hier packen die Folgen der Reallohnsenkung gleichzeitig wie die Kiefer einer Zange von oben und von unten den wirtschaftenden Arm des Arbeiters und machen es ihm schier unmöglich, „to bring both ends to meet". Es ist ein alter finanzwirtschaftlicher Erfahrungssatz, von Neumann an bis auf unsere Tage, insbesondere durch Gerloffs Untersuchungen [1]) immer neu bestätigt, daß die kleineren und mittleren Einkommen gerade durch die Verbrauchsabgaben eine vorzugsweise Belastung, eine „Prägravation" vor den größeren Einkommen erfahren [2]). Was da von den Verbrauchsabgaben gesagt wird, gilt aber in noch höherem Maße von jeder Preissteigerung der Massenbedarfswaren überhaupt. Das heißt: die finanzwirtschaftliche Wirkung der Kaufkraftentwertung führt indirekt zu einer doppelten „Prägravation" der Lohnempfänger, deren Lebenshaltung unter diesem

[1]) Verbrauch und Verbrauchsbelastungen kleinerer und mittlerer Einkommen in Deutschland.

[2]) Ad. Günther, Die Belastung kleinerer und mittlerer Einkommen durch Verbrauchsabgaben, Schriften d. V. f. Soz. Pol. Bd. 156, II S. 262, spricht geradezu von einer „statistischen Gesetzmäßigkeit".

Druck niemals mehr den Stand der Friedenszeit, der im Vergleich zu anderen Kulturstaaten auch in manchem zu wünschen übrig ließ [1]), erreichen konnte. Man sieht, ohne entschlossenen Preisabbau oder Ausgleich der gesunkenen Kaufkraft des Lohnes mit anderen Methoden kommt man fast auf allen volkswirtschaftlichen Wegen in ein peinliches Dilemma.

Vorteile der landwirtschaftlichen Naturallöhnung.

Nur für die Landwirtschaft gestaltet sich der Ausblick in dieser Frage etwas freundlicher. Denn der Schwund der Kaufkraft bei verhältnismäßig hohen Kommunaleinkommen kann das Verhältnis von Stadt und Land in der volkswirtschaftlichen Struktur Deutschlands zugunsten des Landes bedeutsam beeinflussen. Auf dem Lande ist bisher die Geldwirtschaft nicht so ausschließlich herrschend wie in den Städten, und gerade im Kriege ist man auf dem Lande wieder stärker zur Naturalwirtschaft und zum Naturaltauschverkehr zurückgekehrt. Infolgedessen hat hier das Arbeitseinkommen, soweit die Naturaldeputate nicht infolge der Kriegsbeschlagnahme- und Rationierungsbestimmungen durch Geldvergütungen vorübergehend abgelöst werden mußten, seinen realen Wert in ganz anderem Maße bewahrt als der aufgeblasene fiktive nackte Geldlohn in den Städten. Dieser Umstand dürfte, obwohl die Teuerungszulagen auf dem Lande nominal meist nur die Hälfte oder ein Viertel der städtischen Lohnzulagen darstellen [2]), die vor dem Kriege nach rein geldwirtschaftlichen Gesichtspunkten geringwertig eingeschätzte Vergütung der ländlichen Arbeit künftig in einem günstigeren Lichte erscheinen lassen und neben anderen Antrieben, die den Menschen von der Stadt aufs Land zurückdrängen, dazu beitragen, die Anziehungskraft der landwirtschaftlichen Berufstätigkeit zu beleben. Ohne günstige reale Kaufkraftverhältnisse der ländlichen Löhne dürfte die deutsche Landwirt-

[1]) Vgl. v. Tyszka, Löhne und Lebenskosten in Westeuropa, Schriften d. Ver. f. Soz. Pol. Bd. 145 S. 276 ff.

[2]) Vgl. „Kriegslöhne in der Landwirtschaft", Soz. Prax. XXVIII, Nr. 6 Sp. 88 ff.

schaft, die nach dem Kriege unter weit schwierigeren Verhältnissen als vor dem Kriege arbeiten und mit verschärftem Mangel an ausländischen Arbeitern zu kämpfen haben wird, die Lohnfrage kaum befriedigend lösen können. Denn der sich wieder entwickelnde ausländische Wettbewerb in der Lebensmittelversorgung des deutschen Volkes wird es neben anderen sozialwirtschaftlich-politischen Gründen nicht immer gestatten, die Preise für die heimischen Agrarerzeugnisse so hoch zu halten, wie er den gestiegenen sachlichen Betriebskosten und der in der Kriegszeit vielfach durch Güterwechsel unsinnig emporgetriebenen Grundrentenbelastung des schlechten Bodens entspricht. Da wir eigentlich auch die letzte Scholle, die am ungünstigsten wirtschaftet, noch zur Fristung unseres Lebens heranziehen müssen, wird trotz Entschuldung und Sanierung eines Teiles der Landwirtschaftsbetriebe der Selbstkostenpreis an sich recht hoch stehen, und nur von einer günstigen Lösung der Arbeiter- und Lohnfrage mit Hilfe des Zaubers, den gute Kaufkraftverhältnisse des Landes neben günstigen Siedlungs- und neuzeitlichen Arbeiterrechtsverhältnissen auf die städtischen Massen ausüben, ist neben verbesserter Technik und Organisation ein erträglicher Ausweg zu erwarten.

Auf die Lebensmittelversorgung aus der heimischen Landwirtschaft wird die deutsche Verbraucherschaft trotz der künftigen voraussichtlich weiten Zulassung der ausländischen Erntezufuhren [1]) noch längere Zeit vorwiegend angewiesen bleiben. Die Schädigungen und Verteuerungen der Weltproduktion und der gedrückte Stand der deutschen Valuta werden lange als ein natürliches Hemmnis für die landwirtschaftliche Auslandskonkurrenz nachwirken. Die Hoffnung, daß diese mit billigen Getreide- und Fleischpreisen die Entwertung des städtischen Nominallohnes rasch wieder gut machen werde, dürfte noch sehr geraume Zeit auf ihre Erfüllung warten. Immerhin wird, wie gesagt, diese Auslandskonkurrenz für die ebenfalls kostspielig produzierende deutsche Land-

[1]) Getreideeinfuhrmonopole zu fiskalischen Zwecken und zur Ausgleichung produktionsgefährdender Preisschwankungen stehen auf einem anderen Brett.

wirtschaft doch als eine stets fühlbar bleibende Schranke in der Preisbildung wirken und auch der willkürlichen Entwicklung des ländlichen Arbeitslohnes einen Riegel vorschieben. Um so wichtiger ist eine kluge Reallohnpolitik auf dem Lande im Naturallohngewande.

Der Einfluß der Kaufkraftschwankungen auf die heimische gewerbliche Erzeugung.

Mit dem realen Kaufwert des Lohnes geht die Verbrauchs- und Aufnahmefähigkeit der Volksmassen parallel, da diese durchschnittlich in normalen Zeiten ihre gesamten Einnahmen in Ausgaben zur Deckung ihres Lebensbedarfs umsetzen und nur in einem bescheidenen Prozentsatze einen Bruchteil des Arbeitseinkommens für kürzere oder längere Zeit sparend zurücklegen bzw. ihn an die sozialen Versicherungs- und Unterstützungseinrichtungen von Reich und Berufsverbänden abführen. Durch diesen Massenverbrauch, der subjektiv von der kulturlichen Lebenshaltung des Volkes, objektiv aber von der Kaufkraft des Arbeitsverdienstes nach Umfang und Art abhängt, wird die Gestaltung des deutschen Binnenmarktes überhaupt und zum größten Teile auch Charakter und Richtung der heimischen Erzeugung, also letztlich Wesen und Gang unserer ganzen Volkswirtschaft innerhalb des durch die Natur des Landes gegebenen Rahmens bestimmt.

Je geringer der Tauschwert des Arbeitslohnes im Hinblick auf den hohen Preisstand des Warenmarktes ist, um so mehr verschlingt der elementarste Lebensbedarf an Nahrungsmitteln, Heiz- und Leuchtstoffen, Wohnung u. ä. den größten Teil des Lohnes, d. h. der Lohnempfänger muß der Urproduktion in der Landwirtschaft, den Montan- und sonstigen Rohstoffgewerben die höchsten Tribute entrichten, so daß ihm für den Kauf von Waren des Kulturbedarfs, von Genußgütern höherer Ordnung kaum viel Lohnteile übrig bleiben. Diese letztgenannten Warengattungen sind aber gerade Erzeugnisse der Feinfabrikation, der Veredelungs- und Qualitätsgewerbe, in denen die besten und höchstbewerteten Leistungen deutscher Arbeit und Fachbildung stecken. Leistungen,

auf die wir insbesondere auch die Hoffnung gründen, selbst unter schwierigen Weltkonkurrenzverhältnissen unsere Stelluug auf den fremden Märkten wiedergewinnen zu können. Wir müssen also bei niedriger Kaufkraft des Lohnes damit rechnen, daß — abgesehen von der agrarischen Urproduktion — die Roh- und Halbzeuggewerbe von den Lohnverbrauchern notgedrungen auf Kosten der Feinwarengewerbe weiter genährt werden und eine Verschiebung der gewerblichen Produktion Deutschlands von den Qualitätsindustrien zu den Schwerindustrien hin eintreten muß; denn schließlich können die Feinfabrikationszweige nicht bloß von dem Absatz ans Ausland leben, zumal da sie obendrein noch die durch die verteuerte Arbeitskraft entsprechend verteuerten Rohstoffe und Halbzeuge zu Preisen verarbeiten müßten, die den Auslandsabsatz wenig rentabel machen würden. Da die Arbeitsverhältnisse und ihre organisatorische Regelung in den Urproduktionsgewerben, zumal in der Schwerindustrie mit ihrer großkapitalistischen Unternehmermacht und ihrer durch Kartelle monopolartig gefestigten Herrschaftsstellung bisher meist ungünstiger als in den sozial fortschrittlich organisierten Feinfabrikationsgewerben mit ihrer vielfach tarifvertraglich geklärten Ordnung sind, so gäbe eine solche Verschiebung in der Produktion infolge Verlegung des Schwerpunktes der Konsumfähigkeit der breiten Massen nicht nur in rein wirtschaftspolitischer, sondern auch in sozialpolitischer Hinsicht zu denken. Aber auch wenn der sozialpolitische Unterschied zwischen Fein- und Schwerindustrie wegfallen und letztere sich zum Verhandlungsstandpunkt gegenüber der organisierten Arbeiterschaft bekehren würde, so würden für die weiterverarbeitenden Gewerbe und die Verbraucherschaft Gefahren übrig bleiben. Denn eine paritätische Verständigung der Unternehmer- und der Arbeiterorganisationen in den Rohstoffindustrien über hohe Löhne kann sehr leicht zu einem Abwälzungskartell, zu einer „Allianz" beider Lager führen, die die Lohnlasten in Gestalt hoher Preise auf die Abnehmerindustrien und ihre Fabrikation abläd, weil ihre Marktstellung den Schwerindustrien solche Macht viel leichter als den Veredelungsindustrien gewährt.

Lohnstand und Produktivität.

Die durch teuren Preisstand und durch Aushöhlung der Kaufkraft erzwungene Steigerung der Nominallöhne und des Lohnkostenkontos in den Gewerben führt naturgemäß zu Versuchen, die teuere menschliche Arbeitskraft durch billigere motorisch-mechanische Arbeitskraft zu ersetzen und durch Änderungen und Verbesserungen des Arbeitsprozesses und der Betriebstechnik Ersparnisse an Arbeitslöhnen zu erzielen. Diese Änderungs- und Ersparnisbestrebungen können dahin führen, das Betriebskostenkonto von unnützen Ausgaben, Kraft- und Stoffvergeudungen und technischen Unzulänglichkeiten zu entlasten, wie sie dem bisherigen Produktions- und Arbeitsverfahren oft anhaften, weil infolge der Rentabilität der Betriebe der Zwang zur Verbesserung nicht unmittelbar besteht; durch klug rationalisierte Organisation der Erzeugung und des Absatzes die technische und wirtschaftliche Produktivität der Gewerbe zu steigern, das würde eine segensreiche Folge der Lohnentwicklung sein und die Sozialwirtschaft um ein gutes Stück vorwärts bringen. Denn dem gesteigerten Lohn- und Arbeitseinkommen des Volkes würde eine womöglich noch höher gestiegene Gütererzeugung gegenüberstehen und damit der reale Tauschwert der Löhne, falls man den Unternehmergewinnanteil in den alten Grenzen hielte und die sonstigen Abgaben und Lasten sich nicht vermehrten, sich entsprechend heben.

Diesen Gedanken haben wir schon oben in der Gegenüberstellung der optimistischen und pessimistischen Urteile über den künftigen Verlauf der Lohnkurven gebührend unterstrichen, und auf diesem Gedankengrunde bauen sich letzten Endes alle Wiederkunftstheorien über die Blüte der deutschen Volkswirtschaft in der Zukunft auf; insbesondere auch Rathenaus Evangelium von der gezügelten Gemeinwirtschaft. Es ist auch hinlänglich durch Erfahrungstatsachen und exakte Untersuchungen belegt, daß im allgemeinen ein nicht bloß zeitlicher, sondern auch kausaler Zusammenhang zwischen hohen Löhnen und hoher Leistung besteht. Dennoch darf man diese Erfahrung nicht zu einem für alle Ver-

hältnisse und Produktionszweige zutreffenden absoluten Axiome schematisch verallgemeinern. Es kommt immer auf die Zusammensetzung und Erziehung der Arbeiterschaft, auf die Tüchtigkeit und Schaffensfreudigkeit der Unternehmer und auf die Rolle, die die menschliche Arbeitskraft im jeweiligen Produktionszweige spielt, an. Die Jahresumsätze der einzelnen Produktionszweige schwanken in unserer Wirtschaft, auf den Kopf des Arbeiters berechnet, nach Rathenau [1]) selbst bei ähnlich bewerteten Stoffen um ein Vielfaches — zwischen 2000 Mk. und 5000 Mk. — je nach der Intensität der Arbeit und der Technik, aber auch je nach der Marktlage, der Nachfrage und der Preisbildung für das betreffende Erzeugnis, so daß innerhalb unserer hergebrachten Konkurrenzwirtschaft für dieselbe qualitative und quantitative Arbeitsleistung in den verschiedenen Wirtschaftszweigen sehr verschiedene Löhne gezahlt werden und gezahlt werden müssen. Daraus ergibt sich eine starke Schranke für die theoretische Verallgemeinerung der Hoffnung, daß durch eine starke Aufbesserung der Löhne eine mindestens ebenbürtige Steigerung der Produktivität ohne weiteres verursacht werden würde. Vielfach ist der Zusammenhang sogar umgekehrt, daß eine erhebliche Vervollkommnung des Produktionsprozesses und der daraus entspringenden Produktivitäts- und Absatzsteigerung erst die Möglichkeit zur Aufbesserung der Löhne bietet. Der Bauarbeiterführer August Winnig sagt zutreffend:

„Je höher der Nutzeffekt der Arbeit ist, um so höher ist ihr Wert, und je größer der aus der Arbeit fließende Mehrwert ist, um so bessere Möglichkeiten sind für die Erhöhung der Lohnrate gegeben" [2]).

Es bedürfte einer sehr eindringenden Sonderuntersuchung, um festzustellen, in welchen Gewerbegruppen die Verhältnisse von Kapital, Technik und Arbeit so gelagert sind, daß die Lohnerhöhung zur Produktionssteigerung wahrscheinlich geführt hat oder führen müßte, und in welchen Wirtschaftszweigen der um-

[1]) Die neue Wirtschaft, S. 35.

[2]) „Zur gewerblichen Demokratie." Die Glocke, 3. Jahrg., 2. Bd., Nr. 46, S. 703.

gekehrte Vorgang zu erwarten ist [1]). Würde im letztgedachten Falle aber die Lohnerhöhung nur eine Art Abschlagszahlung auf die verhältnismäßig viel höher gesteigerten Preise darstellen, so wäre für die Masse der Lohnempfänger wenig gewonnen, weil der Zuwachs an Nominallohn durch eine Minderung der Kaufkraft infolge der Preissteigerung wieder wettgemacht würde.

Es wäre also sozialwirtschaftlich eine teilweise unsichere Spekulation, wenn man, wie es vereinzelte Ideologen tun, eine Steigerung der Löhne mit einer entsprechenden Steigerung der Produktivität und der verfügbaren Güterwerte ohne weiteres gleichsetzen wollte [2]). Zu solchem Erfolge gehört auf jeden Fall noch eine Summe wichtiger geistiger und technischer sowie wirtschaftsorganisatorischer und sozialpädagogischer Voraussetzungen. Davon wird in den praktischen Kapiteln dieser Untersuchungen die Rede sein.

Zweifelsfragen gegenüber der Produktivitätssteigerung.

Wo die Steigerungskosten des Nominallohnes der Arbeiter eines Gewerbes durch die gesteigerte Produktivität und Sparwirtschaft wettgemacht werden, muß der gewissenhafte Sozialwirtschaftspolitiker, ehe er vorzeitig diese Entwicklung preist, auch die Wirkungen auf die Arbeiterschaft und auf den Warenmarkt berücksichtigen. Wir denken hier nicht an die vielberedete „Freisetzung" des Arbeiters durch die Maschine. Wohl aber kann die Produktivitätssteigerung, die nach Preisverbilligung der Ware trachtet, unter Umständen durch eine kapitalistisch erfolgreiche Umstellung des Betriebes und durch technische Abänderungen des

[1]) Vgl. hierzu auch das Kapitel „Lohnerhöhungen" bei Herkner, Die Arbeiterfrage, 1916, Bd. 1, S. 181 ff.; ferner Th. Brauer, Gewerkschaft und Volkswirtschaft, 1912, S. 70 ff.

[2]) Ed. Bernstein, Die Gewerkschaften und das Lohnproblem (Sozial. Monatshefte, 20. Jahrg., 1914, Bd. II, 12. u. 13. Heft, S. 732) erklärt: „Es ist noch nicht bewiesen, daß die Lohnsteigerungen mit Notwendigkeit nach einiger Zeit in ihrer Wirkung auf die Preise durch technische Verbesserungen ausgeglichen werden. Wenigstens zeigt die Gestaltung der Löhne und Preise in der neueren Zeit, daß das letzte Wort über dieses volkswirtschaftliche Problem noch nicht gesagt ist."

Arbeitsprozesses erfolgen, die auf Ersetzung der bisherigen gutbezahlten männlichen Facharbeitskräfte durch eine Schar von rasch anzulernenden billigen weiblichen und jugendlichen Kräften unter Leitung weniger hoch entlohnter Einrichter oder Vorarbeiter fußen oder einen teilweisen Übergang vom sozial höherstehenden Werkstattbetriebe zur hausindustriellen Unternehmungs- und Arbeitsform bedeuten. Die Tendenz zum Ersatz gleichwertiger Facharbeiter durch ein „oligarchisches" Arbeitssystem mit wenigen Leitarbeitern und vielen billigen Händen, die schon im Frieden im Gefolge der Vervollkommnung der Arbeits- und Transportmaschinen deutlich hervortrat[1]), ist im Kriege infolge der Einziehung der wehrpflichtigen männlichen Facharbeiter notwendig verallgemeinert und bis zum äußersten durchgeführt worden. Dabei gewonnene Erfahrungen und Erfolge werden auch künftig um so entschiedener auf die Friedensarbeit angewendet werden, je höher die Lohnsätze angesichts der Lebensteuerung bleiben. Die Produktivitätssteigerung kann also unter Umständen zu einer Differenzierung der Arbeitskräfte führen, die den Schein der vereinzelt hohen Entlohnung praktisch im Ganzen Lügen straft.

Die Produktivitätssteigerung, hinter der die Peitsche des Lohnkontors steht, kann ferner nach den Methoden rücksichtsloser Auslese und menschenverzehrender Intensivierung des Arbeitsprozesses erfolgen: Der tüchtige Arbeiter braucht sich bei solcher Raubbauarbeit in wenigen Jahren auf und überantwortet sich und seine Familie der öffentlichen Fürsorge, und der minder tüchtige oder der bedächtige Arbeiter wird, da er für „das viele Geld" nicht genug leistet, bei passender Gelegenheit abgeschoben und sinkt auf eine tiefere Wirtschaftsstufe herab. Ohne entsprechende soziale Gegengewichte würde also die größte Erzeugnissteigerung selbst bei höchsten Löhnen nicht den sozialwirtschaftlichen Schaden aufwiegen, den ein so zweischneidiges System

[1]) Vgl. Kammerer, Der Ersatz des Handarbeiters durch die Maschine im Bergbau. Zeitschr. d. Ver. d. Ingenieure, 1910, Nr. 45—48. Derselbe: Der Einfluß des technischen Fortschrittes auf die Produktivität (Schr. d. Ver. f. Soz. Politik, Bd. 132 S. 371 ff.).

unter Umständen auf die Dauer bei den Lohnempfängern anrichten kann.

Schließlich ist noch ein Gesichtspunkt bei der Ausgleichung hoher Lohnkonten durch Produktivitätssteigerung sozialwirtschaftlich zu würdigen: das Qualitätsmoment. Das auch bei hohen Löhnen mit geringer Kaufkraft sehr natürliche Verlangen der Verbraucher nach „billiger" Ware begegnet sich mit dem Trachten der Fabrikanten, die durch hohe Nominallöhne gesteigerten, den Absatz hemmenden Fabrikatpreise durch einen Massenherstellungsprozeß nach Möglichkeit auszugleichen. Mit allen technisch-organisatorischen Mitteln sind sie bemüht, die bisherigen, zum Teil noch von handwerkerlicher Facharbeit abhängigen Herstellungsmethoden durch die Maschine abzulösen oder die Facharbeit und die verwendeten Stoffe der Maschine und ihrem Rhythmus anzupassen. So werden zwar genau und gleichmäßig und billig gefertigte Massenerzeugnisse gewonnen, aber eben „Fabrikware", schablonierte Dutzendware, die den Bedarf und Geschmack der Abnehmer oft seelenlos uniformiert. Nur der kleine Kreis der Reichen kann noch bessere individuelle Ware kaufen. Für den hochstehenden Fachhandwerker verengert sich die Laufbahn entsprechend rasch. Nur Reparaturen, für die in der Massenfabrik kein Raum mehr ist, bleiben ihm, soweit die Verbraucher nicht vorziehen, statt teurer Reparaturen neue, scheinbar nur ebenso teuere Fertigware zu beziehen. In Nordamerika kostet der neue Stiefel mit dünnem Oberleder, das gleichzeitig mit der Laufsohle aufgebraucht wird, nicht viel mehr als die Reparatur.[1]) Die „Konfektion" wird Trumpf! Eine Normalisierung der Wirtschaft, die zugleich eine kulturliche „Verarmung" des Schaffensinhaltes eines Volkes einleitet und die Produktion immer ausschließlicher in bestimmte Bahnen drängt, ist die Folge.

Es ist also nicht alles Gold, was glänzt, und nicht jede nominelle Lohnsteigerung, die eine Produktivitätssteigerung nach

[1]) Vgl. hierzu auch Sombart, Studien zur Entwicklungsgeschichte des nordamerikanischen Proletariats. Arch. f. soz. Gesetzgebung, XXI, S. 558 ff.

sich zieht, bedeutet einen sozialwirtschaftlichen Fortschritt. Gesellschaftliche und nicht bloß technische Produktivitätssteigerung muß die Losung sein! Diese Einschränkungen sind gegenüber gewissen naiven Aposteln der Lehre von den sozial seligmachenden hohen Löhnen geboten. Vorbehaltlich dieser Einschränkungen aber sei unser Leitgedanke nachdrücklich wiederholt: Nur auf dem Boden der Produktivitätssteigerung und der Rationalisierung der Betriebs- und Arbeitsweisen ist eine Wiedereinrenkung der Wirtschaft und der durch den Krieg verzerrten Konnexität der Preise und Löhne zugunsten der letzteren wieder möglich. Jede nominelle Lohnsteigerung ohne diese Begleitwirkung würde selbst bei weitgehender Beschneidung der Unternehmergewinne zunächst doch in allen den Wirtschaftszweigen, in denen der Arbeitslohn die Hälfte der Produktionskosten ausmacht, eine bedenkliche Verschärfung der Preise veranlassen und sodann in indirekter Fortwälzung der Teuerung auf die gesamte wirtschaftliche Lebensführung die Kaufkraft des Lohnes aufs neue verkürzen.

Milchmädchenrechnungen.

Das schöne Rechenexempel: Wenn die Gesamtsumme der Geldlöhne der deutschen Arbeiter, die vor dem Kriege — sehr summarisch — auf 20 Milliarden Mk. geschätzt wurde, um durchschnittlich 50 % gesteigert würde, so würde jedes Prozent der Steigerung ein Wachstum der wirklichen Kaufkraft bedeuten und der deutschen Erzeugung einen ungeheuren neuen Binnenmarkt erschließen, der bei 50 % Steigerung der Größe unseres gesamten Exportes vor dem Kriege gleichkäme, — ist in dieser einfachen Form eine Milchmädchenrechnung. Wenn es möglich wäre, die wirtschaftspolitischen und sozialen Fragen mit einem Schlage auf diesem Wege zu lösen, wäre er längst beschritten. Die sozialistischen Denker früherer Jahre, die ihn empfohlen haben, vergaßen nie, die Forderung hinzuzufügen, daß der volle Arbeitsertrag den Arbeitern oder der gesamte Mehrwert der Gesellschaft zugute kommen sollte. Die liberalen Ökonomisten, die heute dasselbe Exempel ohne diese wichtige, von ihnen nicht ohne Grund abge-

lehnte Zusatzforderung aufmachen, ja noch eine außerordentliche Steigerung der Unternehmergewinne neben oder infolge der Lohnsteigerungen, die die Nachfrage nach Waren angeblich fördern, in Aussicht stellen, müssen also stillschweigend voraussetzen, daß die Produktion durch die höheren Löhne gleichzeitig automatisch stark vermehrt und verbilligt würde. Sonst wäre eine Vergrößerung der Kaufkraft der Löhne und eine erhöhte Nachfrage nach Waren seitens der Lohnempfänger nicht denkbar, weil sie eben mit 110 Mk. bei gleichbleibender Produktion und gleichzeitiger Steigerung der Löhne um 10 % nicht ein Stück mehr als vorher mit 100 Mk. kaufen könnten. Es handelte sich dann nur um einen Vorgang fortschreitender Geldentwertung, die unter Umständen im Hinblicke auf die Wertschätzung unserer Währung im Auslande uns die Rohstoffbezüge von dort entsprechend verteuern würde. Über das Wesen jener Voraussetzung optimistischer Ökonomisten, die keineswegs automatisch mit der Lohnerhöhung sich erfüllt, sondern Zeit und Hirnkraft und Tüchtigkeit bei Betriebsleitern und Arbeitern verlangt, ist im vorstehenden genug gesagt.

Einfluß von Grundrente und Kapitalprofit.

Hier ist nur auf den anderen wichtigen Punkt, den die Kaufkrafterhöhung bei Lohnsteigerungen bedingt, noch kurz hinzuweisen: die Profitraten- und Rentenfrage. Die Lohnsteigerungen erhöhen, sofern sie auf das Land übergreifen und nicht durch die breite Front des Naturallohnes aufgefangen werden, die Gestehungskosten landwirtschaftlicher Erzeugnisse gleichzeitig mit wachsender Nachfrage der städtischen Lohnempfänger nach diesen Lebensbedarfsdingen, üben also von beiden Seiten eine preissteigernde Wirkung. Diese setzt sich nach einem alten Erfahrungssatze, solange nicht die freie Konkurrenz billiger Auslandszufuhren landwirtschaftlicher Erzeugnisse die heimische Landwirtschaft bedrückt oder das Grundeigentumsrecht gebunden wird, sich rasch in hoch kapitalisierte Kaufpreise der Güter und entsprechend hohe Bodenbelastung um. Gelingt es nicht, diese Umsetzung von Lohn- und

Preissteigerung in Grundrentensteigerung zu hindern, so erhält der Topf des träumerisch rechnenden Milchmädchens, das seinen Absatzmarkt sich glänzend erweitern sieht, einen Stoß auch von dieser Seite, da die Produktivitätssteigerung in der Landwirtschaft im großen — nicht immer im Einzelfalle — meist viel schwieriger und langsamer vor sich geht als in der Industrie.

Auch in der Industrie ist die Bestreitung der Lohnsteigerungsunkosten aus dem Profit statt aus den Warenpreisen nur bei starker Konkurrenz der Produktion gegenüber gleichbleibender Nachfrage zu erwarten. Die Überwälzung solcher Profitkürzung und der dadurch bewirkten Minderbewertung des Anlagekapitals wird sich bei der mobilen Aktienform des Industriebesitzes im Börsenhandel der Papiere und in entsprechenden Kurssenkungen am leichtesten über die große Schar der beteiligten Kapitalisten hin vollziehen, jedenfalls meist glatter als beim weniger elastischen persönlichen Einzelbesitz der Betriebe.

Immerhin gibt es Grenzen für die durch Lohnerhöhung oder Preisminderung gebotene Gewinnkürzung. Einmal aus dem nicht so leicht aus der Menschenbrust auszurottenden Grunde, daß „ohne Profit kein Schornstein raucht" und das Privatkapital sowie das Unternehmertum solche Produktionszweige und Betriebe flieht, in denen es nichts Rechtes zu verdienen gibt. Eine Stillegung von Betrieben oder auch nur die Lähmung einzelner Gewerbezweige würde die Lohnquelle für viele Arbeiter verstopfen. Zweitens bestehen zwischen Produktivität und Rentabilität eines Betriebes im Rahmen der Konkurrenzwirtschaft erfahrungsmäßig psychologische und technische Zusammenhänge, die nicht ohne weiteres beiseite geschoben werden können. Und schließlich ist die in gewissem Umfange unerläßliche Akkumulation eines Sparkapitalfonds zur Durchführung der großen künftigen Produktionsaufgaben und Experimente, die sich ständig neu der Volkswirtschaft stellen, ohne gewisse Kapitalrücklagen aus entsprechenden Gewinnüberschüssen der Gegenwart nicht möglich. Diese Tatsachen ziehen der Lohn- und Preisreglung also gewisse Schranken zugunsten eines notwendigen Rentenminimums für das produktiv

werbende Kapital. Andererseits ist aus den oben entwickelten Gründen ohne eine gewisse Beschränkung der Grundrenten- und Profitbildung auf Kosten der Kapitalsbesitzer eine wirksame Erhöhung der Kaufkraft der Massen durch bloße Erhöhung der Löhne ebensowenig zu erhoffen, wie diese ohne die produktivitätsteigernde Vervollkommnung und Rationalisierung der Betriebs- und Arbeitsweise denkbar ist. Zumal in einer Volkswirtschaft, die wie die deutsche durch die Folgen eines vierjährigen Krieges ungeheuer vorbelastet und durch die Vernichtung oder Verschleißung des produktiven Kapitals an besten Manneskräften, an Rohstoffen und Betriebsmitteln sehr blutarm geworden ist.

Weltmarktsfragen.

Wir haben auf der einen Seite mit einer früher für undenkbar gehaltenen Mehrbelastung unserer produktiven Arbeit um mindestens 12 Milliarden Mk. jährlich zu rechnen, wenn wir die Verzinsung aller Kriegskosten und der elementarsten Wiederherstellungskosten sowie die Renten für die Kriegsopfer berücksichtigen. Auf der anderen Seite brauchen wir für längere Zeit eine vermehrte Einfuhr an Rohstoffen, Lebensmitteln und landwirtschaftlichen Hilfsstoffen, weil wir ausgeschöpft sind. Da die Weltmarktpreise sehr hoch sind, werden wir uns zwar aufs äußerste beschränken müssen, zumal unsere Währung so tief im Kurse steht und wir die hohen Weltpreise doppelt hoch bezahlen müßten, wenn wir sie mit Geld begleichen wollten. Wir müssen sie nach Möglichkeit mit Waren, mit Erzeugnissen unserer Arbeit zu bezahlen trachten. Da die ganze Welt feindselig gegen uns gestanden ist und mit dem Gedanken des wirtschaftlichen Racheboykottes zu lange gespielt hat, als daß nicht gefährliche Reste davon störend uns bei der Wiederbeschreitung der Ausfuhrbahnen in den Weg treten sollten, so können wir nur durch den Ruf der altbewährten Güte unserer Erzeugnisse und durch erträgliche Preise uns die Absatzmärkte draußen wiedergewinnen. Auch unter diesem Gesichtswinkel ist eine beliebige Steigerung der Nominallöhne, die die Produktionskosten und nicht gleichzeitig die

Produktion erhöht, an Stelle einer wohldurchdachten Reallohnpolitik ein Unding.

Mit aller Entschiedenheit ist zwar der vor dem Kriege von imperialistischen Volkswirtschaftspolitikern immer häufiger betonte Standpunkt, daß wir uns in unserer Lohnpolitik nach den niedrigen Lohnsätzen konkurrierender Überseeländer — z. B. Ostasiens — richten müßten, grundsätzlich abzulehnen. Unterbietung der fremden Konkurrenz auf Kosten der heimischen sozialen Kultur nur zu dem Zwecke, möglichst große Teile des Weltmarktes unter Umständen sogar mit Mitteln des „Dumping", das Deutschland viel Feindschaft im Auslande eingetragen hat[1]), zu erobern, mag zwar für manche Unternehmungen von privatwirtschaftlichem Nutzen sein, der Volkswirtschaft als Ganzem und der Arbeiterschaft bringt es auf die Dauer keinen Segen.

Überhaupt ist es gut, von dem Gedankengange, der Deutschland einseitig in weltwirtschaftliche Bahnen drängen wollte und die Förderung des Außenhandels schließlich als Selbstzweck betrachtete, abzurücken und sich wieder klarer darauf zu besinnen, daß der Schwerpunkt deutschen Wirtschaftens und Güteraustausches immer im Inlande mit seinen 70 Millionen schaffenden und verbrauchenden Menschen liegt. Von da aus muß sich unsere Wirtschafts- und auch unsere Lohnpolitik orientieren, während die Einfuhr und die Ausfuhr nur Annexe, gewiß wichtige und zum Teil unentbehrliche, aber doch nur Annexe der heimischen Produktion und Konsumtion bilden.

Um die Wende des Jahrhunderts schätzte ein erfahrener Weltwirtschaftspolitiker, der verstorbene E. v. Halle, den Anteil unserer Volkswirtschaft, der auf die Ausfuhr entfällt, auf etwa 10 %. Kurz vor dem Kriege dürfte der Anteil 15 % nicht wesentlich überstiegen haben[2]). Und nur soweit diese Warenausfuhr erforderlich

---

[1]) Das „Dumping", d. h. der Großabsatz von Waren zu niedrigen Preisen im Auslande auf Kosten hoher Inlandspreise für die heimischen Verbraucher, ist allerdings keine deutsche Erfindung.

[2]) Die gesamte land- und forstwirtschaftliche Erzeugung Deutschlands hatte nach den Schätzungen des Bundes der Landwirte (1910) einen Geld-

ist, um unsere notwendigen Bezüge an Auslandsstoffen für den heimischen Verzehr und Industriebedarf und die Auslandskredite zu bezahlen, darf der weltwirtschaftliche Gesichtspunkt bei der Konstruktion unserer Wirtschaft und ihrer Arbeits- und Lohnverfassung entscheidend mitsprechen. Darüber hinaus ist Außenhandelswirtschaft zwar als eine nützliche und erwünschte Bereicherung unserer heimischen Tätigkeit zu fördern, aber niemals auf Kosten der sozialpolitischen Notwendigkeiten hinsichtlich der Lebenshaltung und der Arbeitskultur der dafür beanspruchten Kräfte. Deutschland wird keineswegs verkümmern, wenn sich der Absatz seiner Erzeugnisse künftig noch mehr nach dem Binnenlande statt nach dem Auslande vollziehen sollte. Entscheidend ist, daß seine Produktion überhaupt im Verhältnis zu seiner Volkszahl landwirtschaftlich und industriell, technisch, geistig und künstlerisch auf der Höhe bleibt, und daß sie unter solchen Bedingungen erfolgt, bei denen der Kopf- und Handarbeiter vom erzielten Verdienst ausreichend leben und die Preise zahlen kann, die sich für die große Masse der Waren bei solcher heimischen Produktionsverfassung und Verteilungsweise ergeben.

---

wert von 11 Milliarden Mk., den Wert der gesamten gewerblichen Erzeugung schätzte Eulenburg (Die deutsche Volkswirtschaft im Kriege, Schmollers Jahrbuch, 39. Jahrg. Heft 2) und ähnlich Steinmann-Bucher (Deutschlands Volksvermögen im Kriege) auf 54 Milliarden Mk. Brutto für die letzten Friedensjahre. Selbst wenn diese letzteren Zahlen, die ja auch den Wert der weiterverarbeiteten Stoffe auf jeder Stufe der Fabrikation immer neu zählen, zu hoch gegriffen sind, ist der Wert der Fertigfabrikateausfuhr von 6,4 Milliarden Mk. (1913) und der gesamten Spezialhandelsausfuhr von 10,1 Milliarden Mk. eben nur ein geringer Bruchteil des Gesamtjahresumsatzes der deutschen Volkswirtschaft, die außer der greifbaren Gütererzeugung auch noch alle die Wertleistungen des Verkehrs- und Nachrichtendienstes, des Handels-, Bank- und Versicherungswesens, der öffentlichen Verwaltung und der Wissenschaften und Künste umfaßt. Eigentlich darf man zum Vergleich sogar nur die Nettoüberschüsse einer Warengattung auf der Einfuhr- oder der Ausfuhrseite berücksichtigen und zusammenrechnen, um den wirklichen Anteil des notwendigen Außenhandels an der Gesamtgütererzeugung Deutschlands in seiner richtigen Bedeutung zu erfassen.

Zusammenfassung.

Verbrauchspolitik zur Ergänzung der Produktions- und Preispolitik.

Die breite Masse der arbeitenden Schichten, die von der Bezahlung ihrer körperlichen und geistigen Arbeit in der Hauptsache leben, wird immer den natürlichsten und sichersten, nach Umfang und Art entscheidenden Absatzmarkt der heimischen Arbeitserzeugnisse und Leistungen bilden, wenn auch die Bedeutung des Rentengenusses für gewisse Qualitäts- und Luxusproduktionen nicht bestritten werden darf. Ausschlaggebend bleibt jedoch neben der Höhe des Anteils der Arbeiter am individuellen Arbeitsertrage die Kaufkraft der Lohn- und Gehaltsempfänger. Wir haben gesehen, daß die hohe Bemessung der Nominallöhne für sich allein keineswegs eine günstige reale Entlohnung der Arbeit verbürgt und zu steigender Bedürfnisbefriedigung befähigt, sondern daß es — zumal in der kommenden Zeit — wirtschafts- und lohnpolitisch richtiger sein wird, auf eine rasche Verminderung der Produktionskosten und der Preise zu drängen, — notfalls durch eine besondere Preisabbauanleihe zu rascher Verbilligung der rationierten Lebensmittel —. Wir müssen so schnell wie möglich einen erträglichen Gleichgewichtszustand zwischen Preisen und Löhnen schaffen, der dem Lohnempfänger wieder sicheren, wenn auch engen Lebensspielraum schafft und ihn von der angstvollen Gier nach immer neuen Lohnzulagen befreit.

Soweit die Verringerung der Produktionskosten durch systematische Produktionssteigerung und Betriebsersparnisse bei anormal

hohen Nominallöhnen nicht zu ermöglichen ist, muß man versuchen, die reale Kaufkraft des Lohnes von der verbrauchspolitischen Seite her zu vermehren. Die Arbeiterschaft selbst und die öffentlichen Verwaltungen müssen mit allen Mitteln der Organisation und der Erziehung darnach trachten, den Gebrauchswert ihres Lohnes und der Waren und Lebensmittel, die sie dafür kaufen, so klug und sparsam wie möglich zu ihrem wirtschaftlichen Besten und zu ihrer kulturlichen Wohlfahrt auszunutzen.

Es gibt ein altes Wort von dem tüchtigen Wirt, in dessen Hand eine Mark praktisch so viel wert ist wie zwei Mark in der Hand eines anderen weniger guten Wirtes. Dieses Wort muß in dem kriegsverarmten Deutschland wieder allgemein zu Ehren kommen, zumal auch bei den deutschen Arbeiterfrauen. Wir müssen unsere Verbrauchswirtschaft im privaten wie im öffentlichen Haushalt einzeln oder genossenschaftlich gründlich „rationalisieren", um auch auf diesem Wege die Kaufkraft des Lohnes zu erhöhen. Wenn dann manche Kreise des Volkes gleichzeitig dazu gelangen, in einigen Beziehungen einfacher, natürlicher und gesünder als vor dem Kriege ihr Leben einzurichten, würde das kein Schaden, sondern ein Segen für sie und die Gesamtheit sein. Zur Erleichterung der Lebensführung und des Auskommens besonders der kinderreichen Familien auch bei beschränktem Lohneinkommen kann und muß neben der Selbsthilfe der Verbraucher das Gemeinwesen durch Ausbau öffentlicher Wirtschafts- und Fürsorgeeinrichtungen in steigendem Maße beitragen.

Schlußwort.

Das Problem der Wiederherstellung der Kaufkraft des Lohnes zieht weite Wellenkreise bis tief in die verschiedensten Lebenssphären des nationalen Organismus hinein. Es ist kein rein wirtschaftliches und technisches Problem, sondern berührt die Grundlagen unserer sozialen Kultur. Es gibt keine einfache radikale Lösung für das Problem nach einem bestimmten Rezept, — am wenigsten ist sie durch eine allgemeine Staatsbürokrati-

sierung der Produktion zu erreichen, während eine gewisse Beteiligung der Gesamtheit an dem Besitz und dem Gewinn der Produktion schon aus finanzpolitischen Gründen unerläßlich sein wird —, sondern eine Reihe von privaten und öffentlichen Maßnahmen auf verschiedenen Gebieten, die die nachfolgenden Darstellungen behandeln werden, müssen zusammenwirken, um eine brauchbare Lösung der Frage zu finden: Unter welchen Bedingungen gestaltet sich das durchschnittliche Lohneinkommen privat- und volkswirtschaftlich am günstigsten gegenüber den Bruttokosten der nationalen Güterversorgung?

* * *

Seit der Niederschrift dieser Abhandlung hat sich Deutschlands Antlitz völlig verändert. Die deutsche Kriegsführung ist zusammengebrochen; unter dem Druck harter Waffenstillstandsforderungen ist eine überstürzte Demobilisierung notwendig geworden; in West und Ost versuchen die Feinde, wirtschaftlich besonders wertvolle Glieder vom Leibe des deutschen Vaterlandes loszureißen, und Revolution erschüttert die politisch-sozialen Einrichtungen und Überlieferungen des Reiches und seines zu politischer Selbstbeherrschung bisher so wenig erzogenen Volkes. Die gesamten Grundlagen für den wirtschaftlich-sozialen Wiederaufbau Deutschlands haben sich also noch viel schwieriger gestaltet, als es in den vorstehenden Betrachtungen über die Wiederherstellung der gesunkenen Kaufkraft des Lohnes vorausgesetzt wurde.

Und in dieser Zeit der Verelendung, wo die Arbeitslosigkeit in den Städten erschreckend zunimmt, wo die meisten Industriebetriebe wegen Rohstoff- und Kohlenmangels mit ganz kurzer Schichtdauer arbeiten, um nur möglichst viele Arbeiter vorübergehend unterzubringen, setzen allerorten Lohnbewegungen mit Forderungen ein, wie sie kein europäisches Land außer dem bolschewistischen Sowjet-Rußland bisher erlebt hat.

Man spricht von dem sozialistischen Charakter der deutschen Revolution von 1918. O wir Toren, die wir unter

Sozialismus die hohe sittliche Idee verstanden, daß die schaffende Arbeit der Köpfe und Hände gegenüber dem bloßen Besitze geadelt werde und jeder Volksgenosse bei seinem Tun und Wirken sich immer bewußter von dem Gedanken an die Wohlfahrt der Gesamtheit leiten lassen solle! Statt dessen: Nach der Beutegier des Kriegskapitalismus die Raffgier des Revolutionsspekulantentums!

Doch es ist nicht Aufgabe dieser nüchternen Untersuchung, sich sittlich zu entrüsten. Nur die Tatsache ist ungeschminkt festzustellen, daß es volkswirtschaftlicher Wahnsinn ist, in einem Zustande stockender Gütererzeugung und trostlosen Brachliegens zahlloser Arbeitskräfte die Löhne maßlos hochzutreiben. Bankerott der Betriebe oder maßlose Weitersteigerung aller Inlandspreise sind die unausbleibliche Antwort. Ein grausames Wechselspiel, bei dem ein Zahnrad immer wieder das andere treibt, so lange als die ächzende Banknotenpresse des Staates das Rennen mitmachen kann! Bis dann der Augenblick kommt, wo man taumelnd zu merken beginnt, daß man sich am Papiergeld, auch wenn die höchsten Werte aufgedruckt sind, nicht satt essen kann.

Nicht Geld, sondern Arbeit ist die Quelle alles Wohlstandes — das gilt für einen sozialistischen Wirtschaftsstaat noch viel allgemeiner als für eine privatkapitalistische Gesellschaft. In einem Aufrufe des Vollzugsrates der Arbeiterräte Bayerns, der die Genossen zur Besinnung ruft, heißt es mit grimmiger Aufrichtigkeit:

„Von was wollt Ihr leben, wenn nicht von dem Produkt Eurer Hände? Wollt Ihr Euch Papierhäuser bauen aus den Obligationen der Kapitalisten, wenn es keine Ziegelsteine mehr gibt? Wollt Ihr die Zwanzigmarkscheine der Staatsbank essen, wenn die Landwirtschaft wegen des Arbeitermangels ihren Betrieb einschränken muß? Wollt Ihr Eure Kinder mit Staatsschuldverschreibungen kleiden, wenn die Textilindustrie keine Kohlen mehr aus den Bergwerken erhält? Wartet nicht auf den Zwang der Not! Wartet nicht auf den vollkommenen Ruin! Wir sind schon so ein bettelarmes Volk geworden! ...“

In unserem armen Vaterlande ist fürderhin weder für müßige Renten- noch Lohnpfründner ein Platz. „Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen!“ — dieser alte Fluch muß uns aufs neue zum Segen werden! denn das soziale Paradies ist uns heute trotz sozialistischer Revolution ferner denn je.

G. Pätz'sche Buchdr. Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. S.

Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform
Herausgegeben von dem Vorstande
Heft 66. (9. Band, Heft 2)

Die gesunkene Kaufkraft des Lohnes und ihre Wiederherstellung

II.

Kriegslöhne und -Preise und ihr Einfluss auf Kaufkraft und Lebenskosten

Von

Prof. Dr. **Adolf Günther**, Berlin

Jena
Verlag von Gustav Fischer
1919

G. Pätz'sche Buchdr. Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

Vorbemerkung des Herausgebers.

Die vorliegende Abhandlung bildet den zweiten Teil des Sammelwerks, in dem der Vorstand der Gesellschaft für Soziale Reform das vielseitige Problem der gesunkenen Kaufkraft des Arbeitseinkommens und die praktischen Möglichkeiten zu ihrer zielbewußten Wiederherstellung in der Nachkriegszeit untersuchen läßt. Nachdem im 1. Teil (Heft 65 der Schriften der Gesellschaft) das Wesen des Problems, seine allgemeine Bedeutung für die deutsche Volkswirtschaft und die Sozialpolitik und die verschiedenen Gesichtspunkte für die Lösungen des Problems dargelegt worden sind, hat Prof. Dr. A. Günther in diesem Heft die Aufgabe übernommen, die Tatsachen der Lohn- und Preisentwicklung im Kriege und die Gestaltung des Teurungskoeffizienten samt ihren Wirkungen auf den Lebensaufwand und die Kauffähigkeit der Massen statistisch-kritisch darzustellen.

In den späteren Heften des Sammelwerks, die in rascher Folge erscheinen sollen, werden die praktischen Reform- und Organisationsmaßnahmen, die in wirtschaftlich-technischer und sozialpolitischer Hinsicht zur Verbilligung der Güterversorgung und zur Erhöhung des Tausch- und Verbrauchswerts der Löhne und Gehälter beitragen können, von berufenen Fachleuten behandelt werden.

W. Z.

Inhaltsübersicht.

Seite

Einleitung 1

I. Kriegswirtschaftliche Entwicklungsmerkmale als Grundlage für Löhne, Preise und Lebenskosten 4

1. Beschäftigungsgrad, Arbeitsmarkt, Geschlechts- und Altersgliederung der Arbeiter (S. 4). — 2. Einkommens- und Vermögensbildung (S. 9). — 3. Kapitalbildung und Unternehmergewinn (S. 10). — 4. Spartätigkeit (S. 12).

II. Die Lohnentwicklung 13

1. Zur Theorie der Löhne in der Kriegs- und Übergangswirtschaft (S. 13). — 2. Aus der Lohnstatistik der Krankenkassen (S. 20). — 3. Aus der Lohnstatistik der Berufsgenossenschaften und der Versicherungsanstalten: die Bergarbeiter- und Ortslöhne (S. 25). — 4. Die lohnstatistischen Ermittlungen des Statistischen Reichsamts (S. 29). — 5. Gewerkschaftliche Lohnstatistik vor der Revolution, besonders für Metallarbeiter (S. 31). — 6. Die Entlohnung der Landarbeiter (S. 39). — 7. Gewerkschaftliche Lohnstatistik nach der Revolution (S. 41). — 8. Gehaltsstatistik der Privatangestellten (S. 43). — 9. Kriegsgehaltsstatistik der Werkmeister (S. 45).

III. Die Preisbewegung 49

1. Methodenfragen (S. 49). — 2. Die amtliche Preisstatistik der wichtigsten Verbrauchsgüter (S. 50). — 3. Zerstreute Quellen (S. 57). — 4. Berechnung von Kriegspreismeßziffern und sonstige Auswertung der Preisstatistik (S. 59). — 5. Steigerung der Wohnungsmieten und der Kleiderpreise (S. 61).

IV. Die Entwicklung der Lebenskosten 63

1. Theoretische Gesichtspunkte; die steuerliche Belastung des Haushalts (S. 63). — 2. Ältere Quellen (S. 66). — 3. Die Erhebungen des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen und des Statistischen Reichsamtes (S. 67). — 4. Sonstige Berechnungen; internationale Maßstäbe (S. 73). — 5. Nährwertstudien (S. 76).

Ergebnisse 79

Einleitung.

Für die Beurteilung der Kaufkraft des Arbeitseinkommens — des sog. Reallohns — sind die Tatsachen der Preis- und Nominallohngestaltung nicht allein ausschlaggebend; bei völlig übereinstimmenden Lohn- und Preisverhältnissen bedingt vielmehr ein verschiedenes Maß von Bedürfnissen, eine verschiedene „Lebenshaltung", durchaus ungleiche Wirkungen; die Bedürfnisse aber werden sich je nach Stand und Beruf, Alter, Geschlecht und Familienstand, Klima und Standort unterscheiden, sie sind nicht allein von physiologischen, sondern nicht minder auch von psychologischen und soziologischen Gesichtspunkten abhängig, von den letzteren sogar in allererster Linie.

Während des Krieges haben sich Bedarf und Lebenshaltung nicht weniger verändert als Nominallohn und Preislage. Bei den hier in Betracht kommenden Kreisen scheidet der eigentliche Luxusbedarf von vornherein (wenigstens bis in die jüngste Zeit hinein) aus, wenngleich die Grenzen dessen, was als Luxus gelten kann, nicht scharf gezogen sind und hohe Kriegsverdienste einzelnen Gruppen von Arbeitern manches als erreichbar erscheinen ließen, was im Frieden nicht in ihren Gesichtskreis trat. Auch der physiologisch notwendige Bedarf (an Kalorien) verschob sich, da die Arbeitsleistung vielfach wechselte, Ortsveränderungen stattfanden, Frauen und Jugendliche auch bei schwersten Arbeiten Verwendung fanden; am wichtigsten wurde freilich das verringerte Angebot von Waren; wohl bildeten die rationierten Nahrungsmittel die Grundlage der Ernährung, sie bedurften aber in der großen Mehrzahl der Fälle der Ergänzung durch das, was im

freien oder im Schleichhandel faßbar blieb. Quantität verdrängte die Qualität, die einzelnen Gegenstände ersetzten sich gegenseitig, besondere Wünsche mußten zurücktreten, die Suggestion tat, auch wo ein unmittelbar empfundenes Bedürfnis nicht mehr gegeben war, das ihre, um die Ernährungsfrage im Vordergrunde zu belassen und das Bedürfnis fast ausschließlich auf sie zu vereinigen. Demgemäß trat die Luxusausgabe, aber auch das Wohnungs- und (seltener) das Bekleidungsbedürfnis in den Hintergrund, und allenfalls noch die Beheizung wurde mit dem gleichen Nachdruck ins Auge gefaßt wie die Ernährung.

Aus diesen Umständen folgt, daß wir Maßstäbe, wie sie zahlreiche Friedensstatistiken für den Anteil der einzelnen Bedarfsgruppen an der Gesamtausgabe in ziemlich weitgehender Übereinstimmung ermittelt hatten, heute nur mehr mit Einschränkung anwenden können. Es ist also nicht möglich, nach Kenntnisnahme der veränderten Preise und Löhne (Nominallöhne) die Kaufkraft des Arbeitseinkommens einfach unter Zugrundelegung der neuen Preis- und Lohnsätze zu berechnen. Denn diese Kaufkraft macht sich heute in einer ganz anderen Richtung, anderen Gegenständen und anderen Qualitäten gegenüber geltend, sie wurzelt in einer gegenüber früher veränderten Kaufbereitschaft und in völlig verschobenen Einkaufsmöglichkeiten. Demgegenüber wird ihr physiologischer und gesellschaftlicher Nutzeffekt ein ganz anderer sein.

Trotz dieses entscheidenden Einflusses der Kaufgewohnheiten und Kaufgelegenheiten bleibt es doch grundlegend, Nominallohn und Kleinhandelspreis in ihrer Entwicklung während der letzten Jahre zu verfolgen. Wir erinnern uns dabei, daß die Kriegsteuerung an eine Aufwärtsbewegung der Löhne und Preise während des letzten Friedensjahrzehntes anschloß, freilich unvermittelt und sprunghaft. Manches von dem, was über die Teuerung in den letzten Jahren vor dem Krieg gesagt wurde, bleibt auch jetzt gültig, nur sind alle Verhältnisse ins Riesenhafte erweitert. Die Kenntnis der Preise ist auch deshalb erforderlich, weil der Unterschied in der Preishöhe der einzelnen Gegenstände

unmittelbar für die Richtung, welche der Bedarf nahm, wirksam wurde; natürlich richtete sich dieser u. a. auch nach dem Tauschwert der begehrten Artikel, unter denen, wie wir sahen, eine weitgehende Auswechselbarkeit, ein gegenseitiges Surrogieren, eintrat. Auch insofern ist die Preisbewegung von größtem Einfluß auf die Gestaltung der Lebenshaltung geworden.

Es liegt ferne, hier die Methoden der Preis- und Lohnstatistik auch nur in Umrissen darzulegen. Die hernach wiederzugebenden Erscheinungen sind tunlichst kritisch geprüft, doch findet die Kritik ihre Grenze an der Leistungsfähigkeit der Kriegsstatistik, an die naturgemäß nicht der strenge Maßstab von Friedenserhebungen angelegt werden kann. Das Bild, daß der Krieg auf diesem Gebiet gezeichnet hat, weist nun allerdings derart starke Konturen auf, daß selbst Abweichungen von der Wirklichkeit, die im Frieden die Brauchbarkeit der Ergebnisse in Zweifel gestellt hätten, heute vielleicht nur noch als Schönheitsfehler gewertet werden mögen. Wo alle Dimensionen unendlich vergrößert und vergröbert wurden, wird man von der Statistik keine Kleinmalerei erwarten dürfen.

Im übrigen haben zunächst die Tatsachen selbst zu sprechen, auf ihren ursächlichen Zusammenhang wird später eingegangen.

I. Kriegswirtschaftliche Entwicklungsmerkmale als Grundlage für Löhne, Preise und Lebenskosten.

1. Beschäftigungsgrad, Arbeitsmarkt, Geschlechts- und Altersgliederung der Arbeiter.

In einigen allgemeinen Umrissen soll die Entwicklung der Kriegswirtschaft, soweit sie für Lohn- und Preiskurven von unmittelbarer Wichtigkeit wurde, gekennzeichnet werden. Die der Sozialversicherung entnommenen Zahlen sind ja gewiß aus bekannten methodischen Erwägungen heraus vorsichtig zu beurteilen; immerhin zeigen die Feststellungen der Berufsgenossenschaften wenigstens die allgemeine Bewegung des Beschäftigungsgrades; wollte man ein unbedingt richtiges Bild erzielen, so müßte man die Zahl der Vollarbeiter, daneben auch jene der Kriegsgefangenen und sonstiger, von der Versicherungsstatistik nicht erfaßter Arbeitskräfte berücksichtigen. Außerdem liegen Angaben zunächst nur bis Ende 1916 vor, so daß besonders die Wirkung des Hindenburgprogramms nicht erfaßt werden kann.

Die Zahl der versicherungspflichtigen Betriebe sank vom Durchschnitt 1913 bis zum Durchschnitt 1916 im Baugewerbe beträchtlich: von 203 000 auf 168 000, und es ist auch in den späteren Kriegsjahren mit dieser rückläufigen Entwicklung zu rechnen. Gleichfalls einen starken Abfall, von 74 000 auf 51 000 Betriebe, weist die Holzindustrie auf, einen geringeren, von 113 000 auf 105 000, das Verkehrsgewerbe. Aber es ist klar, daß diese Verringerung auch Folge von Konzentrationen sein kann; freilich würde sich auch hierin eine Wirkung der Kriegswirtschaft, der in ihr oft vorgenommenen Betriebszusammenlegung und -Umstellung, äußern. Ziemlich gleich blieb die Zahl der Betriebe der Eisen- und Stahlindustrie (120 000 und 122 000), der

Textilindustrie (31000 und 29000), in der allerdings die Zahl der versicherten Personen (s. u.) außerordentlich sank, des Bergbaus (2000, 1800), der graphischen Industrie und Papierindustrie (zusammen 14000). Demgegenüber stieg die Zahl der Betriebe in der Lebensmittelindustrie von 151000 auf 157000, in der chemischen Industrie von 18600 auf 19000; in der Lederindustrie ist ein kleiner Ausfall wahrzunehmen (8600, 8000); auch die Industrie der Steine und Erden zeigte einen Abgang (25000, 23000); im Durchschnitt aller gewerblicher Berufsgenossenschaften sank die Zahl der versicherungspflichtigen Betriebe nicht sehr erheblich von 810000 im Jahre 1913 auf 749000 im Jahre 1916.

Ein wesentlich anderes Bild zeigt der Beschäftigungsgrad; in den wichtigsten Industrien fand gegen Schluß der Beobachtungszeit eine Erholung statt. So verzeichnete die Eisen- nnd Stahlindustrie 1913 2337000, 1915 1860000, 1916 aber wieder 2046000 Versicherungspflichtige; ähnlich wies der Bergbau 1913 919000, 1915 665000, 1916 aber 701000 Arbeitskräfte, die versichert waren, auf; gewiß waren in diesen beiden Gewerben die Zahl der Beschäftigten einschließlich der Kriegsgefangenen noch viel höher; aber für die Entwicklung der Löhne und deren Bestimmungsgründe ist die Zahl der nicht regulär gegen Lohn beschäftigten Personen von geringer Bedeutung. Auch eine dritte Kriegsindustrie, die chemische, zeigt eine nachträgliche Verbesserung des Beschäftigungsgrades, indem hier 1913 358000, 1915 289000 und 1916 320000 Versicherte gezählt wurden. Im übrigen ist allerdings so gut wie allgemein ein Rückgang der Belegschaften zu verzeichnen: er beträgt, wenn wir die Jahre 1913 und 1916 einander gegenüberstellen, in der Textilindustrie 1345000—858000, in der Holzindustrie 491000—260000, in der Industrie der Steine und Erden 860000—360000, im Verkehrsgewerbe 724006—525000, im Baugewerbe das Maximum mit 1766000—669000 versicherungspflichtigen Arbeitskräften; die Papierindustrie wies zusammen mit dem graphischen Gewerbe 1913 464000, 1916 330000 Versicherungspflichtige auf, die Lederindustrie 96000 und 72000, die Lebensmittelindustrie 923000 und 769000. Im Durchschnitt aller gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden 1913 10,6 Millionen, 1915 7,5 und 1916 7,2 Millionen Versicherungspflichtige ermittelt. Es sei hier angemerkt, daß ein Ausscheiden von Angestellten aus der Versicherungspflicht infolge der erhöhten Gehälter bis Ende 1916 wohl noch nicht in größerem Umfange stattgefunden hat; seit dieser Zeit war damit freilich zu rechnen, es blieb der jüngsten Zeit vorbehalten, die Versicherungspflichtgrenzen dem gesunkenen Kaufwert des Lohnes und des Gehaltes anzupassen.

Es würde zu weit führen, die Verschiebungen auch geographisch zu würdigen; angesichts der starken Konzentration der Kriegsindustrie, zahlreicher Neugründungen besonders in der che-

mischen Industrie und der Notwendigkeit, die durch kriegerische Fernwirkung bedrohten Bezirke zu entlasten, ist mit beträchtlichen Veränderungen der Standorte und der Belegschaften zu rechnen, die auf Angebot und Nachfrage von Arbeitskräften, damit auf die Gestaltung des Lohns nicht ohne Einfluß geblieben sein werden.

Um für die Bewegung der Zahl der Vollarbeiter nach den Ausweisen der Berufsgenossenschaften wenigstens einen Anhaltspunkt zu gewinnen, sei anschließend die Entwicklung innerhalb der Süddeutschen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft, nach einzelnen Berufsgruppen ausgeschieden, angeführt. Die daneben gesetzten Angaben über die Zunahme der Löhne soll keinen Beitrag zu der erst an anderer Stelle zu bringenden Lohnstatistik darstellen, sondern nur das Verhältnis zwischen Beschäftigungsgrad und Lohnkonto in seiner Entwicklung während des Krieges veranschaulichen:

	Zu- und Abnahme der Vollarbeiter		Zu- und Abnahme der Lohnkonten	
	1913 bis 1916	1913 bis 1917	1913 bis 1916	1913 bis 1917
Maschinenfabriken	— 2 v. H.	+ 37 v. H.	+ 7 v. H.	+ 70 v. H.
Fahrradfabriken	— 12 „	+ 11 „	— 13 „	+ 25 „
Mechan. Werkstätten	— 2 „	+ 41 „	+ 9 „	+ 45 „
Waggonfabriken	— 29 „	— 17 „	— 22 „	+ 1 „
Schlossereien	— 42 „	— 42 „	— 38 „	— 49 „
Blechverarbeitungsbetriebe	— 30 „	— 26 „	— 20 „	+ 2 „
Kesselschmieden	— 28 „	— 12 „	— 21 „	+ 9 „
Eisengießereien	— 40 „	— 29 „	— 35 „	— 10 „

Von 1916 auf 1917 war die Zahl der Vollarbeiter in den Betrieben der Berufsgenossenschaft um 30,85 v. H. gestiegen.

Nach der — bekanntlich nicht ohne Vorbehalt zu benutzenden — Krankenkassenstatistik war das Verhältnis der Beschäftigten (Soz. Praxis 1918/19, 1)

am 1. Juli 1914	am 1. Juli 1918
6652000 Männer	3977000 Männer (59,9 v. H. des Bestandes 1914),
3550000 Frauen	4144000 Frauen (116,7 „ „ „ „).

In Wahrheit war die Zahl der arbeitenden Frauen noch größer, da die mithelfenden Ehefrauen in der Landwirtschaft, im Handwerk und Kleinhandel nicht versichert waren, da ferner ein großer Teil der Hausgewerbetreibenden nicht in die Versicherung eingeschlossen war.

Für die Beurteilung der beruflichen Verschiebungen ist ferner eine Mitteilung des Reichs-Arbeitsblattes (23. September

1918 S. 660) über die berufliche Gliederung der Mitglieder der Betriebs- und besonderen Orts- und Innungskrankenkassen von Wert. Die Zahl der versicherungspflichtigen Mitglieder (ohne die arbeitsunfähigen) betrug am 1. Juli 1914 und 1918 in Tausend:

Berufsgruppe	1914 männl.	1914 weibl.	1918 männl.	1918 weibl.	+ oder − % männl.	+ oder − % weibl.
Land- und Forstwirtschaft	13,2	7,4	8,9	7,7	− 32,6	+ 3,7
Hütten- u. Metallindustrie	682,9	42,4	428,8	215,1	− 37,2	+ 407,9
Schmiede, Schlosser usw.	46,2	4,2	28,2	18,8	− 38,9	+ 350,3
Elektrische Industrie	35,1	10,4	28,5	40,2	− 18,8	+ 287,6
Chemische Industrie	66,8	7,1	76,1	33,1	+ 14,0	+ 363,6
Spinnstoffgewerbe	153,1	174,2	48,2	110,5	− 68,5	− 36,6
Holz- u. Schnitzstoffindust.	17,6	2,8	9,0	4,4	− 48,6	+ 56,5
Tischler	42,1	1,8	15,4	4,7	− 63,5	+ 153,0
Nahrungsmittelgewerbe	51,0	46,4	24,9	36,7	− 51,2	− 21,0
Bäcker	49,8	27,6	22,2	13,2	− 55,5	− 52,3
Fleischer	24,6	13,8	7,6	7,5	− 69,0	− 45,5
Bekleidungsgewerbe	14,1	18,5	4,4	10,8	− 68,6	− 41,7
Schneider	6,3	5,5	1,9	5,1	− 69,6	− 6,7
Schuhmacher	10,6	2,5	4,9	2,7	− 54,0	+ 11,1
Barbiere	11,8	2,0	4,9	3,4	− 58,2	+ 67,8
Baugewerbe	80,6	2,2	43,7	7,2	− 45,7	+ 225,4
Bauhilfsgewerbe	106,3	6,4	33,1	8,6	− 68,9	+ 34,9

Die Übersicht über die Entwicklung der landwirtschaftlichen Arbeiterschaft während des Krieges leidet wohl in noch höherem Maße unter den methodischen Schwierigkeiten. Da die Zahl der an das Statistische Reichsamt berichtenden Krankenkassen nicht stets die gleiche ist, entstehen methodische Fehlerquellen, die aber hier so wenig wie in der früher benutzten Statistik der Berufsgenossenschaften die Verwendung für allgemeinere Zwecke ausschließen.

Geht man vom Dezember 1914, in welchem Monat die Statistik zum ersten Mal in einiger Vollständigkeit erscheint, aus, so betrug in diesem Zeitabschnitt die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter 365 000 Männner, 288 000 Frauen. Ein Jahr später, Dezember 1915, übertrifft bereits die Zahl der Frauen mit 504 000 jene der Männer mit 496 000. Dezember 1916 finden wir 603 000 Frauen gegenüber 527 000 Männer, Dezember 1917 588 000 Frauen gegenüber 481 000 Männern.

Beobachtet man Zeiten der landwirtschaftlichen Vollarbeit, so sehen wir bereits im Juli 1915 die Zahlen der beiden Geschlechter annähernd übereinstimmen, Juli 1916 ergibt sich ein Frauenüberschuß von etwa 58 000, Juli 1917 ein solcher von 130 000, Juli 1918 ein solcher von 136 000 Arbeits-

kräften. Die Gesamtzahl der in diesem Monat auf Grund der Krankenkassenstatistik ermittelten land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter betrug 1042000. Selbstverständlich sind in dieser Zahl die Kriegsgefangenen nicht inbegriffen.

Für eine Gliederung der Privatangestellten nach dem Geschlecht mögen Angaben der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte herangezogen werden. Hiernach betrug der Anteil der Neuzugänge weiblicher Personen im 1. Vierteljahr 1917 37 v. H. des Gesamtzugangs, im letzten Vierteljahr 66 v. H. Für die ersten Kriegsjahre liegen genaue Zahlen vor: 1914 standen 1 202 000 männliche 531 000 weiblichen Angestellten gegenüber.

Die von der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Berlin unternommene Lohnklassenstatistik hat das Statistische Reichsamt in die Lage versetzt, im Reichs-Arbeitsblatt ein Bild der Berliner Arbeiterschaft zu gestalten. Hierbei konnte die, auch für die Lohnfrage so einschneidende Veränderung in der Geschlechtsgliederung und im Altersaufbau der Arbeiterschaft ermittelt werden.

Während in Berlin am 1. August 1914 201000 männliche und am 1. August 1915 144000 weibliche 265000 männlichen Arbeitern, deren Zahl sich also im ersten Kriegsjahr nicht änderte, gegenüberstanden, wurden im Dezember 1917 auf 111000 Männer 287000 Frauen ermittelt, so daß sich das Verhältnis weiterhin stark zugunsten der Frauen verschob.

Im Durchschnitt der Jahre 1915 und 1917 war der Altersaufbau dieser Arbeitermasse der folgende:

Jahre	Männer		Frauen		Jahre	Männer		Frauen	
	1915	1917	1915	1917		1915	1917	1915	1917
unter 16	9,8	6,8	6,6	3,5	31—40	17,4	14,1	19,2	18,9
17—20	15,0	19,0	16,2	22,8	41—50	16,5	14,5	12,2	11,8
21—30	26,2	28,2	35,6	33,3	50 u. m.	15,1	17,4	10,2	9,7

Nur die Besetzung der jüngsten Altersstufe, welche vor allem auf Veränderungen in der Leder- und Holzindustrie, dem Handels- und Hausgewerbe zurückführt, steht der sonst durchgängig zu machenden Wahrnehmung einer Verjüngung der Arbeiterschaft entgegen. Wenn gleichzeitig der Anteil der Männer von 50 Jahren und darüber in allen Gewerbegruppen stieg, so tat dies der allgemeinen Entwicklung keinen Eintrag und erklärt sich zum Teil auch aus den Wirkungen des Hilfsdienstgesetzes. Die amtliche Bearbeitung stellt ferner fest, daß schon 1914 diese Entwicklung einsetzte.

2. Einkommens- und Vermögensbildung.

Die Statistik der Einkommens- und Ergänzungssteuer ist aus verschiedenen methodischen Gründen nicht unmittelbar für die Beurteilung der tatsächlichen Einkommens- und Vermögensverhältnisse maßgebend. Entnimmt man ihr trotzdem einige Anhaltspunkte, so sollen diese nur die großen Linien der Entwicklung kennzeichnen. Diese Entwicklung trug im Kriege unverkennbar plutokratische Züge. 1916 war der Anteil der einer Besteuerung nicht unterworfenen Einkommen bis 900 Mk. etwas größer als in den vorhergehenden Jahren; die bis zum Kriege durchaus regelmäßige Entwicklung, im Verlauf deren die geringsten Einkommen mehr und mehr zurückgedrängt waren, erscheint also unterbrochen. Daran trug zum Teil der Umstand schuld, daß die zur Fahne eingezogenen Mannschaften ein regelmäßiges Einkommen, als „Sicherheitsproduzenten" im Sinne Jastrows, nicht erhielten. Dagegen nahmen die Einkommensgruppen über 3000 Mk. sämtlich, absolut und prozentual zu, am meisten die höchsten.

Deutlicher noch wirkt eine Gegenüberstellung der Einkommens- und Ergänzungssteuer. Das Reineinkommen war in Preußen — ohne die steuerfreien Einkommen — 1913 16,3, 1917 19,2 Milliarden Mk., das Reinvermögen — soweit die Vermögen von 6000 Mk. aufwärts in Betracht kommen — 1911/13 104, 1917/18 118,5 Milliarden Mk. Auf einen Zensiten entfielen 1913 2222 Mk. Reineinkommen und — bei den Vermögensbesitzern — 1911/13 59000 Mk. Reinvermögen, 1917 2688 Mk. und fast 60000 Mk. Bei der Einkommensteuer betrug der Anteil der Steuerpflichtigen 1913 45,7 v. H., 1917 aber nur 45 v. H., bei der Ergänzungssteuer der Anteil der Pflichtigen 1911/13 11,4, 1917/18 12,5 v. H. Dabei ist ein, allerdings nur kleiner, Rückgang der Gesamtzahl von Haushaltungsvorständen und Einzelwirtschaften im Bereich der Einkommensteuer festzustellen.

Auch das Erhebungssoll weist eine bezeichnende Entwicklung auf; es ist bei der Einkommensteuer von 348 auf 586 Millionen Mk., bei der Ergänzungssteuer von 63 auf über 87 Millionen Mk. gestiegen; während in der letzten Friedenszeit auf einen Pflichtigen 47,6 Mk. Erhebungssoll der Einkommenssteuer und 35,7 Mk. der Ergänzungssteuer entfallen waren, betrug das Soll am Ende des vorletzten Kriegsjahres 82,1 und 44,1 Mk.

3. Kapitalbildung und Unternehmergewinn.

An dritter Stelle handelt es sich darum, einen Überblick über die Entwicklung des Kapitals und im besonderen der Unternehmergewinne zu erzielen; eine eigentliche Statistik des Unternehmergewinns gibt es nicht, nur Anzeichen hierfür können aufgesucht werden. Einige Unterlagen gewähren die regelmäßigen Erhebungen des Statistischen Reichsamts über die Bewegung der Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung; auf die gleichnamige Bestandsstatistik soll hier nicht eingegangen werden.

Das Gesamtkapital aller deutschen Aktiengesellschaften hat sich zwischen Anfang 1915 und Anfang 1918 von 17,7 auf 18,7 Milliarden Mk. erhöht; gleichzeitig nahm das Kapital der Gesellschaften mit beschränkter Haftung von 4,9 auf 5,4 Milliarden zu. Zwischen 1915 und 1918 betrug die Zunahme bei den Aktiengesellschaften 6,1, bei den Gesellschaften m. b. H. 9,6 v. H.

Diese Entwicklung bedeutet eine beträchtliche Verlangsamung der Kapitalsbildung, wie sie in den letzten Friedensjahren festgestellt wurde. Zwischen 1910 und 1914, also in einem ähnlich langen Zeitraum, war der Kapitalbestand der Aktiengesellschaften von 14,7 auf 17,2, jener der G. m. b. H. von 3,6 auf 4,8 Milliarden gesteigert worden, im ersten Fall um 16,6, im zweiten Fall um 33,2 v. H. des im Ausgangsjahre ermittelten Kapitals. Um diese Entwicklung für das Verständnis des Verteilungsprozesses nutzbar zu machen, bedarf es einer Gliederung nach Gewerbegruppen, die anschließend dahingehend vorzunehmen ist, daß die Gewerbegruppen mit im Kriege zurückgehenden oder annähernd gleichbleibenden Kapitalbeständen jenen mit stark fortschreitenden gegenübergestellt werden; die Entwicklung in Kriegs- und Friedensindustrie wird auf diese Weise verdeutlicht.

Das Aktienkapital war Ende 1917 geringer als Ende 1914 im Handelsgewerbe (um 2,2 v. H.), im Vervielfältigungs- und Kunstgewerbe (um 1,1 v. H.) und in Musik- und Theaterbetrieben (um 5,3 v. H.). Eine sehr geringe Erhöhung, um meist weniger als 5 v. H., die angesichts der fallenden Kaufkraft des Geldes auch wohl als eine Minderung des Realkapitals an-

gesehen werden mag, fand statt im Verkehrsgewerbe, Nahrungsmittelgewerbe, der Spinnstoffindustrie, der Industrie der Steine und Erden, der Papierindustrie, dem Baugewerbe. Darüber hinaus verzeichnen Maschinenindustrie, Bergbau und Hüttenwesen, Metallverarbeitung, Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenerzeugnisse, Leder- und Gummiindustrie, Holzindustrie, Gastwirtschaft eine Kapitalsteigerung um je 8—16 v. H. des Standes vom Ende 1914. Weiterhin hat die chemische Industrie eine solche um 37,4 v. H., das Bekleidungsgewerbe um 51,6 v. H. erfahren. Auch in der Landwirtschaft fanden beträchtliche Kapitalien Verwendung.

Bei den Gesellschaften m. b. H. geht die Entwicklung nicht in allen Stücken mit jener bei den Aktiengesellschaften parallel, im ganzen aber zeigt sich die kapitalistische Bevorzugung der im Kriege zu besonderer Bedeutung gelangten Gewerbegruppen: Chemische Industrie, Lederindustrie, Maschinenbau, Metallverarbeitung, Nahrungsmittelindustrie, Bekleidungsindustrie, Bergbau, Landwirtschaft.

Nur zur Ergänzung soll auf die Entwicklung der Kriegsgewinne, wie sie aus Dividenden, Abschreibungen, überhaupt der Gestaltung der Abschlußbilanzen ersehen werden können, eingegangen werden. Ein Gesamtüberblick über die Industrie ist im Rahmen dieser Darstellung nicht möglich, die Verhältnisse liegen oft besonders, auch ist seit dem Waffenstillstand schon sehr viel Gewinn, leider meist ohne genügende steuerliche Erfassung, verloren gegangen, hat also nur mehr historisches Interesse. Immerhin mag für eine gegenüber dem Friedenszustand im Kriege sehr begünstigte Gruppe, die Werftindustrie, ein Anhaltspunkt geboten werden, um so mehr, als auf Grund besonders reichen Materials auch die Werftarbeiterlöhne später[1]) in ausgiebiger Weise dargestellt werden sollen, sodaß unmittelbar Vergleiche über Lohn und Unternehmergewinn unter der Herrschaft des Regievertrags ermöglicht werden.

(s. Tabelle S. 12).

Diese Dividenden erschöpfen bei der vorsichtigen Politik der Unternehmungen den Gewinn keineswegs. Die verschleierten Gewinne sind in stillen Reserven und Abschreibungen zu suchen. Es geht nicht an, hier Einzelheiten zu bewegen, sie sind vielfach bekannt geworden, trugen gewiß dazu bei, die deutsche Industrie

[1]) S. 35.

Werft	Kapital (Mill. M.)	Dividende (%) 1912	1913	1914	1915	1916	1917
Blohm u. Voß, Hamburg	20	7	4	6	6	6	7
Vulkan, Stettin	13	6	0	6	8	8	8
Vulkan, Bremen	10	10	11	11	11	12½	20
Atlaswerke, Bremen u. Hamburg	7½	6	7½	10	8½	10	14
Weser, Bremen	7,336	4	0	0	8	10	12
Hovaldt, Kiel	7	0	0	0	5	8	8
Reiherstieg, Hamburg	6	5	6	0	6	7	8
Tecklenborg, Bremerhaven	6	8	10	10	10	10	12½
Frerichs, Osterholz	4½	0	0	5	5	8	.
Koch, Lübeck	3,6	8	12	12	16	7½	7

für später wieder wettbewerbsfähig zu machen, müssen aber natürlich bei Beurteilung der allgemeinen Entwicklung der letzten Jahre in Rechnung gezogen werden.

4. Spartätigkeit.

Über die Sparbeträge, die, soweit in Sparkassen angesammelt, großenteils den breiten Massen entstammen, unterrichtet die Sparkassenstatistik. Sie weist Ende 1917 den Betrag von 17,8 Milliarden Mk. allein im preußischen Staate auf, gegenüber dem Stande am Ende 1914 mit 13,6 Milliarden ein Mehr von 4,2 Milliarden Mk. Freilich ist hieraus nicht ohne weiteres der Anteil ersichtlich, der auf Rechnung der Geldentwertung zu setzen ist. 45,6 v. H. der gesamten, in preußischen Sparkassen vorhandenen Sparbeträge waren Ende 1917 in Kriegsanleihe angelegt: 8,1 Milliarden Mk.

In den 10 industriereichsten Regierungsbezirken Preußens wuchsen die Spareinlagen zwischen Ende 1914 und Ende 1917 von 5389 auf 7318 Mill. Mk. an, in 10 mehr landwirtschaftlich durchsetzten Regierungsbezirken von 2381 auf 2937 Mill. Mk., dort also um 36 v. H., hier um 24 v. H.

Für den Umfang der Spartätigkeit in den breiten Massen ist die Beteiligung der kleinen Zeichnungen an der Kriegsanleihe bezeichnend, wenn natürlich auch Einflüsse anderer Art dabei mitspielen.

II. Die Lohnentwicklung.

1. Zur Theorie der Löhne in der Kriegs- und Übergangswirtschaft.

In diesem Abschnitt wird unter „Lohn" schlechthin nur „Nominallohn" verstanden, also die Summe von Geldeinheiten, welche für eine bestimmte Arbeitsleistung oder innerhalb einer bestimmten Arbeitszeit an den Arbeitnehmer zur Auszahlung gelangen. Der Wert der Geldeinheit muß dabei zunächst außer Spiel bleiben. Es ist also sehr wohl möglich, ja ein häufiger Fall, daß eine Lohnsteigerung sich lediglich als Folge einer Geldwertsenkung darstellt. Die Ursache dieser Geldwertsenkung kann ebensowohl auf der Geld- wie auf der Warenseite zu suchen sein, sie kann mit anderen Worten nicht minder in einer Vermehrung der Umlaufsmittel (Inflation) wie in der Verringerung des Warenvorrats liegen. Erst wenn wir auf den Tauschwert des Lohnes — wie man heute vielleicht besser anstatt Kaufwert sagt — eingehen (unter IV), suchen wir durch den „Geldschleier" hindurch die tatsächlichen Vorgänge zu erkennen; einstweilen müssen wir uns bescheiden und haben lediglich die Zahl der Geldeinheiten, die in verschiedenen Zeiten als Lohnzahlung in Betracht kamen, einander gegenüberzustellen.

Folgende wichtigste Quellen erschließen sich uns:

1. Amtliche Statistiken; als solche gelten vor allem jene der Bergarbeiterlöhne, in zweiter Linie kommen die, freilich mit Vorsicht zu übernehmenden, Lohnfeststellungen der Berufsgenossenschaften, Invalidenversicherungsanstalten, Ermittlungen von Kran-

kenkassen, Landwirtschaftskammern, öffentlichen Arbeitsnachweisen, ferner die Ortslöhne.

2. Lohnnachweise der Interessenten: Arbeitgeber und vor allem Arbeiter, Kriegs- und Hilfsdienstausschüsse, Tarifausschüsse usw.; die gewerkschaftliche Statistik wird hierbei im allgemeinen breitere Unterlagen aufweisen, aber gerade bestbezahlte Arbeiter entziehen sich ihr nicht selten; umgekehrt vermögen Arbeitgeberstatistiken häufig mit örtlicher Begrenzung sehr genaue Einblicke zu vermitteln; es ist also in gewissem Sinn eine gegenseitige Ergänzung beider Erhebungsarten zu erwarten, aber auch große Widersprüche müssen in den Kauf genommen werden.

3. Gehälterstatistik der kaufmännischen, technischen und sonstigen Angestellten; besonders der Werkmeister.

4. Entwicklung der Naturallöhnung; sie trat vor dem Kriege an Bedeutung stark zurück, hat nach Aufhebung der Sonderrechtsstellung des Landarbeiters auch auf dem Lande keine zu große Bedeutung mehr, gehört außerdem zum Teil bereits dem Thema des Reallohns an; wichtig ist indessen die Ergänzuug, welche die Nominallöhne der Rüstungsarbeiter durch Lebensmitteleinkäufe seitens der Firmen erfuhren.

5. Anschließend ist auf die Entwicklung der öffentlichen Unterstützungssätze und der Armengelder zu verweisen.

Für die gesamte Darstellung ist eine Unterscheidung nach Friedens- und Kriegsindustrien wichtig, wobei unter den letzteren solche Gewerbegruppen verstanden werden, welche in besonderem Maße Aufträge für das Heer, die Marine oder die eigentliche Kriegswirtschaft beziehen oder bezogen haben. Die Abgrenzung kann natürlich nur eine allgemeine sein; so gut auf der einen Seite auch Unternehmungen der sog. Friedensindustrie im Einzelfall von Kriegsaufträgen Vorteil gezogen haben, so gut wird einzelnen Betrieben der Kriegsindustrie ein solcher Gewinn entgangen sein. Dabei ist wichtig, daß große Kriegsindustrien in Regie arbeiten, die sog. produktiven Löhne vom Staat oder den sonstigen Auftraggebern in vollem Umfang vergütet erhalten und unter Umständen, weil sich nach den Löhnen der allgemeine Un-

kostenzuschlag richtet, unmittelbar an hohen Löhnen interessiert sind. Andererseits wurde häufig versucht, den eigentlichen Lohn nicht zu stark ansteigen zu lassen und lieber in größerem Umfange durch Teuerungszulagen der Geldwertsenkung und Preissteigerung zu begegnen.

An sich sollte auch die Kriegsstatistik gewisse elementare Gliederungen, die in der Lohnstatistik eingebürgert sind, übernehmen. Hierzu gehört die Unterscheidung nach gelernten, angelernten und ungelernten Arbeitern, nach Männern, Frauen und Jugendlichen, nach Groß-, Mittel- und Kleinstädten, überhaupt der Art der Siedlung (Industriezentren, Stadt und Land). Indessen versagt das Material in dieser Richtung vielfach. Nicht einfach ist auch die Veränderung der Arbeitszeit, der Arbeitsleistung und der Arbeitsmethoden infolge der Heranziehung von Kriegsgefangenen zu bewerten. Endlich sind die Akkorde häufig völlig umgestellt worden und neuerdings ganz abgeschafft, so daß sich keine unmittelbaren Berührungspunkte zwischen Frieden und Krieg mehr ergeben. Es muß genügen, auf diese Schwierigkeiten im allgemeinen aufmerksam zu machen.

Will man die Lohnentwicklung nicht nur ihrem Umfang nach würdigen, sondern auch die treibenden Kräfte erkennen, so muß die Stellung des Handarbeiters, zumal des Facharbeiters, während des Krieges richtig eingeschätzt werden. Eine dahingehende Ausführung gehört unmittelbar zum Thema; denn für die später beabsichtigte Gegenüberstellung von Preisen und Löhnen ist sehr wichtig, von wo der Anstoß zur Steigerung herkam. Im regelmäßigen Friedenszustand neigten die Sozialpolitiker im ganzen eher dazu, das treibende Moment in den Preiserhöhungen zu erblicken. Die meisten Untersuchungen über die Teuerung, die seit Beginn des Jahrhunderts bei Nahrungsmitteln (Fleisch!) und Rohstoffen, nicht aber bei Fertigfabrikaten eingesetzt hatte, stellten die Preise in den Vordergrund und sahen entweder (Sombart) in der Golderzeugung, im Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag, in Grenzen, die der Verkehrsentwicklung entgegentraten (Sering), in dem privatwirtschaftlich begründeten Unterschied zwischen maxi-

maler und optimaler Leistungsfähigkeit der Betriebe (Vogelstein) oder aber in Kartell und Schutzzoll die eigentliche Ursache. Nach dieser Auffassung war die oft in wirtschaftlichen Wehen und Streiks, in „trockenen" Lohnbewegungen und mittels Tarifvertrags erzielte Lohnerhöhung nur ein Ausgleich der durch Preistreiberei entstandenen Verteuerung der Lebenskosten. Gerade die Verbilligung der Fabrikate, in deren Produktionskosten besonders hohe Lohnanteile enthalten waren, schien zu zeigen, daß Lohnsteigerung nicht Ursache, sondern Folge der Preissteigerung war.

Im Kriege lag die Sache, wenn man von der vorübergehenden Arbeitslosigkeit zu Kriegsbeginn absieht, ganz anders. Der isolierte Arbeiter, früher auf das Lohnangebot des Unternehmers angewiesen, fand sich sehr bald, soweit er als Facharbeiter, als Jugendlicher oder aus anderen Gründen (bis in die jüngste Zeit z. B. wegen Ausschlusses aus dem Heere) der Einstellung nicht unterlag, in einer Art Monopolstellung. Diese festigte sich in dem Maße, wie die Industrie durch Kriegsaufträge verpflichtet wurde, die keinen Aufschub duldeten, für die besonders seit Durchführung des Hindenburgprogramms jeder beliebige Preis gezahlt wurde. Die tatsächliche Lohngestaltung ist nur von hier aus zu verstehen. Festzuhalten ist auch, daß die Kriegsgefangenenarbeit in der Industrie eine ernsthafte Konkurrenz wenigstens für den gelernten Facharbeiter nicht, wie man zunächst glauben konnte, darstellte [1]).

Der Verteilungsprozeß, schon in Zeiten der Ruhe kein

[1]) Die Kosten für Kriegsgefangenenarbeit sind, besonders auch wegen vermehrten Bruchs, sehr beträchtlich gewesen. Über die Bezahlung der Kriegsgefangenenarbeit in der Eisenindustrie berichtet die „Soziale Praxis" 1915/16 Nr. 28: Im Durchschnitt erhielten die Kriegsgefangenen 1/5—1/4 des regelmäßigen Lohnes gleichwertiger Arbeiter in bar. Hiernach schwankte der Barverdienst um die genannte Zeit zwischen 0,80 und 1,30 Mk. täglich, später erhöhte er sich entsprechend. Ein Teil des Lohnes blieb bis zur Entlassung stehen, ein anderer wurde in Anweisungen an die Kantine verabfolgt. Zum Lohn traten die Kosten für Verpflegung, ärztliche Behandlung, Einrichtung und Instandhaltung der Unterkunftsräume, Arbeitskleidung, Kosten der Wachmannschaft.

Schauplatz gerechten Ausgleichs, nahm im Kriege die einseitigste Richtung. Der großen Masse der männlichen Arbeiter wurde Sold, Naturalverpflegung und Familienhilfe zuteil, man verweigerte diesem „Sicherheitsproduzenten" (s. o. S. 9) eine auch nur halbwegs zulängliche Bezahlung, die anderen Volkskreisen für sehr viel geringere Dienstleistungen in mehr als auskömmlichem Maße zuteil wurde. Den Verbrauch rationierte der Staat, der durch seine Aufträge die Produktion, allerdings in veränderter Richtung, aufrechterhielt, in die Verteilung mischte er sich, von unwirksamen Wucherverboten und einigen anderen Ausnahmen abgesehen, so gut wie nicht ein. Solche Ausnahmen fanden etwa in der Hausindustrie statt, wo die Bekleidungsämter dem „letzten" Arbeiter drei Viertel des Gesamtentgelts sicher stellten, während Unternehmer und Zwischenmeister sich in das verbleibende Viertel zu teilen hatten.

Die Monopolstellung großer Arbeitergruppen, besonders der Schwerindustrie, und die damit verbundenen relativ hohen Nominallöhne hatten nun, unter den eigentümlichen Verhältnissen des Krieges, besondere Wirkungen für den Reallohn: es entstand eine erhebliche Kauffähigkeit und Kaufbereitschaft, die aber nur ein sehr beschränktes und sich immer mehr zusammenziehendes Angebot vorfanden. Die „Grenznutzen" der einzelnen Gegenstände verschoben sich stark, die vom Konsumenten angestrebten „Genußkombinationen" waren durch die Knappheit eingeengt und folgten dem Zufall, der sich dem einzelnen darbot. Der Verkäufer konnte mit unbegrenzter Kauflust und Kaufkraft rechnen und stellte danach seine Preise. Verteuernde Preisbestimmungsgründe entfielen dabei, die Reklame konnte fast gänzlich schweigen, Transport und Verpackung, auch das Risiko der Versendung und gegebenenfalls die Versicherungsprämie übernahm der Käufer. Auf der anderen Seite ging der Sparprozeß, wie schon gezeigt wurde, gut vor sich. Psychologisch war der Unterschied zwischen dem Betrag des Nominallohns früher und jetzt insofern von Bedeutung, als die große Geldsumme, auch wenn sie nur einen geringen Tauschwert darstellt, aus alter Gewöhnung mit anderen Augen angesehen

wird als die kleine, die früher etwa denselben Realwert barg: infolgedessen war der Anreiz zum Kauf von Gegenständen, die früher außerhalb des Gesichtskreises des Arbeiters lagen, und zum Genuß kostspieliger, früher kaum gekannter Konsumgüter ebenso gegeben wie die Überlegung, daß jede Ersparung in dieser Zeit von besonderem Werte sei, weil das ersparte Geld ja später voraussichtlich einen höheren Wert erlangen könne oder sogar müsse. Einer von diesen Überlegungen folgend, sah man besonders den jugendlichen Arbeiter oft in teuren Gaststätten, die Arbeiterfrau trat als Käuferin von feiner Wäsche, Kleidung und Manufakturware auf, an Spielzeug für die Kinder wurde nicht gespart, — aber auch die Spareinlagen wuchsen sehr beträchtlich. Individuelle Veranlagung und Erziehung, aber auch Anordnungen gleich dem Sparzwang für Jugendliche mußten hierbei den Ausschlag geben.

Wesentlich anders war die Lage der Beamten und Angestellten.

Die Frage der Teuerungszulagen und des durch sie angestrebten Ausgleichs zwischen Einkommen und Ausgaben besonders der Festbesoldeten soll an dieser Stelle nur gestreift werden. Es erübrigt sich, auf die für diesen Zweck ausgeworfenen hohen Summen im Rahmen einer Untersuchung über die Lebenskosten einzugehen. Gewiß steht der bevölkerungspolitisch günstige Zuschnitt dieser Teuerungszulagen, die auf Familienstand und -größe Rücksicht nahmen, fest, aber die Frage, wie die Teuerungszulagen auf Preise und Lebenshaltung tatsächlich gewirkt haben, ist kaum zu beantworten.

Die Notlage der Beamten und Angestellten, mindestens in der zweiten Hälfte des Krieges, wird für die Privatangestellten noch statistisch belegt werden. Die Möglichkeit einer Verbesserung des Einkommens auf dem von den Arbeiterorganisationen vorgezeichneten Wege war im allgemeinen ausgeschlossen. Kleinerer Familienumfang und die Art der Berufsausübung, demzufolge geringerer Bedarf an eiweiß- und fetthaltiger Nahrung schuf auf der anderen Seite eine gewisse Vorzugsstellung gegenüber den gutverdienenden Schwerarbeitern, auch

die größere Gewöhnung zu sparsamer und vorausschauender Wirtschaftsführung ist in diesem Sinne zu bewerten. Es bleibt aber unter allem Umständen eine tiefe, durch Teuerungszulagen keineswegs überbrückte Kluft zwischen den beruflich, ihren sozialen und politischen Gefühlskreisen und nun auch dem Einkommen nach differenzierten Schichten.

Die Entwicklung der Nominallöhne ging in vier ziemlich deutlich zu unterscheidenden Etappen vor sich: von Kriegsbeginn bis zur Umstellung der Industrie auf die Kriegsaufträge, von da bis zum Inkrafttreten des Hilfsdienstgesetzes und der Inangriffnahme des Hindenburgprogramms, weiterhin bis zur Revolution; endlich folgte die unter ganz besonderen Einflüssen stehende Entwicklung seit November 1918.

Die statistische Erfassung des Nominallohns ist während des ganzen Krieges unvollkommen geblieben, sie versagt aber bisher nahezu völlig für die letzten Monate. Für diese Zeit kann einstweilen nur die archivalische Berichterstattung Platz greifen, sie liefert ein Mosaikbild, das den Anforderungen wissenschaftlicher Lohnermittlung nach keiner Richtung entspricht, aber in Ermanglung von besserem immerhin übernommen werden muß.

Auch an eine organische Verbindung der Elemente des Arbeitsverhältnisses: von Lohn, Arbeitsleistung und Arbeitszeit ist nicht zu denken. Was die Kriegswirtschaft an Überspannung des Arbeitstempos, an Raubbau mit der Arbeitskraft leistete, scheint die kurze, seit dem Umsturz verflossene Zeit durch Herabsetzung der Arbeitszeit, Verbot der Akkordarbeit und Verringerung des Arbeitseffekts möglichst schnell wett machen zu wollen. Da es sich hier vor allem um die Beziehungen zwischen Nominal- und Reallohn handelt, nicht die Frage der Produktivität voransteht, so mag es immerhin genügen, die isolierten Nominallöhne ohne jene Bezugnahme auf Arbeitszeit und Leistung sprechen zu lassen. Aber man wird stets festhalten müssen, daß ihnen im Kriege eine, zumal in Würdigung der Ernährung, übermäßige Inanspruchnahme der Arbeitskraft, in den letzten Monaten dagegen eine sehr starke Minderung der Leistung gegenüberstand.

2. Aus der Lohnstatistik der Krankenkassen.

Die Statistik der Leipziger Ortskrankenkasse hat dem Verfasser unmittelbar vor Kriegsbeginn Gelegenheit gegeben, in der Sonderbeilage zum Reichsarbeitsblatt vom März 1915 auf die günstige Entwicklung der höchsten Löhne hinzuweisen. Diese, soweit sie bei den männlichen Arbeitern $4^1/_2$ Mk. täglich überschreiten, hatten 1907 37,6 v. H. der gesamten Löhne, 1913 54,4 v. H. betragen. Während des Krieges hat sich diese Entwicklung nach anfänglichen Rückschlägen fortgesetzt mit dem Ergebnis, daß im zweiten Vierteljahr 1918 auf jene Höchstlöhne 70,7 v. H. aller Löhne entfielen. Gegenüber dem Friedensstande war der Anteil der mittleren Löhne gefallen, dagegen hat bemerkenswerterweise jener der untersten Lohnklasse (1,50 und weniger, umfassend besonders Jugendliche, Kinder und Lehrlinge) zugenommen und zwar von 8,6 v. H. im letzten Friedensjahr auf 15,3 v. H. im ersten Vierteljahr 1918. Hierin spricht sich aber nicht eigentlich eine Lohnminderung, sondern eine veränderte Zusammensetzung der Arbeiterschaft aus.

Die Entwicklung der Löhne der männlichen Arbeiter war nach den Ausweisen der Leipziger Ortskrankenkasse, soweit die vorwiegend beweiskräftige oberste Lohnklasse in Frage kommt, folgende (Anteil der obersten Lohnklassen in v. H. aller männlichen Mitglieder der Kasse):

		Anteil			Anteil
3. Vierteljahr	1914	40,4	3. Vierteljahr	1916	41,7
4. „	1914	35,9	4. „	1916	45,6
1. „	1915	36,3	1. „	1917	50,8
2. „	1915	39,8	2. „	1917	54,0
3. „	1915	42,2	3. „	1917	57,7
4. „	1915	44,3	4. „	1917	63.1
1. „	1916	43,9	1. „	1918	65,7
2. „	1916	39,2	2. „	1918	70,7

Bis zu einem gewissen Grad noch zuverlässiger ist die Entwicklung bei den weiblichen Arbeitern, weil hier gleich starke innere Verschiebungen nicht stattgehabt haben. Nun ist es allerdings auf Grund der Statistik nicht möglich, zu ersehen, inwieweit sich die Entlohnungsaussichten der schon im

Frieden in Leipziger Gewerben beschäftigten Arbeiterinnen gebessert, inwieweit auf der anderen Seite neu hereinströmende Arbeitskräfte die Konjunktur ausgenutzt haben. Diese Art Statistiken kann die Individualfeststellung nicht ersetzen.

Im ganzen zeigen die Anteile der untersten Lohnklassen weiblicher Arbeitskräfte die Neigung zur Abnahme; das tritt noch deutlicher, als bei der niedrigsten, vorwiegend mit Jugendlichen besetzten Klasse X, bei der Lohnklasse IX: 1,51—2,00 Mk. in Erscheinung. Von Lohnklasse V aufwärts ändert sich das Bild. In der II. Lohnklasse finden sich im 3. Vierteljahr 1914 nur 0,5, im 1. Vierteljahr 1918 3,4 v. H. aller weiblichen Lohnempfänger zusammen, in der I. Klasse 1,5 und 7,1 v. H., sodaß die Verbesserung der Lohnverhältnisse deutlich wird. Ende September 1918 waren 32,9 v. H. in Lohnklassen von mehr als 4,51 Mk. beschäftigt, ein Jahr früher erst 10,8 v. H.

In meiner Bearbeitung der Lohnklassenstatistik 1909—13 schied ich einige Berufsabteilungen aus, in denen der Fortschritt der Lohnentwicklung besonders deutlich wurde. Dem Reichs-Arbeitsblatt können weitere Angaben für die Männerlöhne in der Kriegszeit entnommen werden.

Industrie	Anteil der höchsten Lohnklassen (über 4,50 Mk.)		
	1907	1913	1918 Ende Sept.
Industrie der Steine und Erden	31,3	51,1	77,3
Metallverarbeitung	33,9	54,4	69,9
Maschinenindustrie	43,0	60,5	75,0
Baugewerbe	53,1	73,3	90,9
Chemische Industrie	21,9	47,6	93,4
Textilindustrie	16,9	31,5	92,2
Papier-, Leder-, Gummiindustrie	39,6	59,5	71,4
Vervielfältigungsgewerbe	57,2	66,4	72,8

Die neueste Entwicklung zeigt insbesondere ein Umsichgreifen der höheren Nominallöhne. Die so sehr wünschenswerte genauere Ausscheidung der den Betrag von 5,50 Mk. übersteigenden Löhne findet — immer im Rahmen von Lohnklassen — erst seit April 1918 statt. Für die Gesamtheit der männlichen Arbeiter ergibt sich nun folgende Gegenüberstellung des v. H.-Anteils, der auf die einzelnen Lohnklassen entfällt:

	Lohnklasse						
	I über 9,50	II 8,51— 9,50	III 7,51— 8,50	IV 6,51— 7,50	V 5,51— 6,50	VI 4,51— 5,50	Zusammen I—VI
April 1918	27,5	9,8	12,2	10,7	7,2	4,7	72,1
Juli 1918	30,1	11,4	12,2	9,7	6,0	4,1	73,5
Septbr. 1918	36,1	9,6	11,1	8,6	5,3	3,5	74.2

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Gruppe der höchsten, über 9,50 Mk. hinausragenden Löhne. Bei jeder anderen Lohnklasse kann eine Mehrung doppeldeutig aufgefaßt werden, indem der Überschuß entweder in höhere oder niedrigere Lohnklassen abgedrängt wurde. Schon bei annähernd gleicher Gesamtzahl bedeutet dagegen stärkere Vertretung der obersten Lohnklasse eine günstige Lohnentwicklung, noch mehr bei herabgehender Gesamtzahl, wie sie für die beobachteten 6 Monate des Jahres 1918 vorliegt: die versicherungspflichtige männliche Mitgliedschaft der Leipziger Ortskrankenkasse sank von 58 498 im April auf 55 191 im September. Trotzdem konnten die Löhne von 9,50 aufwärts von 27,5 auf 36,1 v. H. zunehmen.

Verfolgt man den Anteil dieser 9,50 Mk. täglich überschreitenden Höchstlöhne in den einzelnen Industrien, so stellt er sich — im September 1918 — am höchsten in der Holzindustrie, mit 55,1 v. H. der versicherungspflichtigen männlichen Arbeiter in den Leipziger Betrieben dieser Industrie. Es folgt das Baugewerbe mit 53,6, die Maschinenindustrie mit 52,8 v. H., die Vervielfältigungsindustrie mit 45,6 und die Metallverarbeitung mit 45,4 v. H., die Papier- und Lederindustrie mit 41,3 v. H. Etwas weiter zurück bleibt die Industrie der Steine und Erden mit 35,5 v. H.; viel weniger günstig ist der Anteil der hohen Löhne in den übrigen Gewerbezweigen: Chemische Industrie (13,7 v. H.), Spinnstoffgewerbe (11,9 v. H.), Nahrungsmittelgewerbe (16,5 v. H.), Bekleidungsindustrie (19,8 v. H.). Sehr erheblich bleibt endlich der Handel und Verkehr (9,5 v. H.), Beherbergung (2,0 v. H.) und Land- und Forstwirtschaft (1,4 v. H.) zurück.

Bei den weiblichen Pflichtmitgliedern der Leipziger Ortskrankenkasse sind die höchsten Lohnklassen naturgemäß nur gering vertreten. Es bleibt immerhin bemerkenswert, daß in den zur Beobachtung stehenden 6 Monaten 1918 jeweils zwischen 200 und 500 Arbeiterinnen über 9,50 Mk. verdienten, zwischen 100 und 200 8,51—9,50, zwischen 600 und 1100 7,51—8,50 Mk. Die Gesamtzahl betrug annähernd 20 000 Arbeitskräfte. Gegen 2000 Arbeiterinnen gehörten der Lohnklasse 6,51—7,50, 4—7000 der nächst niedrigeren Lohnklasse an. Am höchsten ist der Anteil der bestentlohnten Arbeiterinnen

überraschenderweise im Baugewerbe, wo die Lohnklasse 9,51 Mk. und mehr 3—4 v. H. aller weiblichen Arbeitskräfte umfaßt. In keinem anderen Gewerbe wird auch nur der Satz von 1 v. H. erreicht.

Auch die Magdeburger Ortskrankenkasse veröffentlicht (im Reichsarbeitsblatt 1917 S. 121/22 und 1918 S. 734/35) Ausweise, die leider, infolge verschiedener Einteilung der Lohnklassen, nicht unmittelbar mit den Feststellungen in Leipzig vergleichbar sind, seit Beginn 1918 aber ebenfalls die höheren Nominallöhne im einzelnen kenntlich machen.

Bei annähernd gleichem Gesamtbestand an männlichen Arbeitern entwickelte sich der Anteil der beiden obersten, die Löhne von 8 Mk. (1. Klasse) und mehr, sowie zwischen 7 und 8 Mk. (2. Klasse) umfassenden Stufe sehr günstig. Er betrug der Anteil der

am:	1. Klasse	2. Klasse	am:	1. Klasse	2. Klasse
1. Febr. 1918	7,3 v. H.	9,0 v. H.	1. Juli 1918	32,5 v. H.	21,3 v. H.
1. April 1918	27,5 „	20,6 „	1. Aug. 1918	34,7 „	21,1 „

Auch bei den Arbeiterinnen, deren Gesamtzahl 1918 wenig über 20000 betrug, verdienten kleinere Gruppen die erwähnten Höchstlöhne; und zwar steigt der Anteil der beiden obersten Lohnklassen regelmäßig. Zwischen 5 und 6 sowie 6 und 7 Mk. verdienten Anfang August 1918 über 19 und über 7 v. H. Demgegenüber weisen die mittleren und unteren Lohnklassen im Laufe des Jahres 1918 im ganzen einen Rückgang auf. Für 1. August gestaltet sich der Anteil der Lohnstufen an der Gesamtzahl männlicher und weiblicher Arbeiter folgendermaßen:

	8 Mk. u. mehr	7—8	6—7	5—6	4—5	3—4
Männliche Arbeiter	34,7	21,1	7,5	12,2	5,4	3,8
Weibliche Arbeiter	0,6	1,3	7,3	19,1	19,2	11,5

	2—3	1,50—2	unter 1,50	Lehrlinge ohne Entgelt
Männliche Arbeiter	2,7	1,5	9,6	1,5
Weibliche Arbeiter	19,4	5,8	15,2	0,6

In folgendem sollen, zum Teil nach männlichen und weiblichen Arbeitskräften sowie nach Industrien geordnet, die von der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Berlin neuerdings ermittelten [1]) Lohnverschiebungen zwischen Kriegsbeginn und Ende 1917 in der Weise gekennzeichnet werden, daß der im Dezember (1914), 1915, 1916 und 1917 auf die einzelnen

[1]) Reichs-Arbeitsblatt 1916 S. 326, 1917 S. 231 ff., 1918 S. 213 ff.

Lohnklassen entfallende Anteil von der Gesamtzahl der Arbeiter angegeben wird.

1. Männliche Arbeiter.

Von den Arbeitern hatten im Dezember jedes Kriegsjahres einen Tagesverdienst von:

Insgesamt	a) unter 3,15 Mk.	b) 3,16—5,15 Mk.	c) über 5,15 Mk.
1914	33,7 v. H.	46,7 v. H.	19,6 v. H.
1915	33,4 „	39,5 „	27,1 „
1916	37,4 „	37,7 „	24,9 „
1917	37,9 „	36,2 „	25,9 „

	Handel			Maschinen		
	a)	b)	c)	a)	b)	c)
1915	34,6	47,6	17,8	24,0	33,5	42,5
1916	37,5	47,6	15,9	26,7	27,2	46,1
1917	40,1	46,8	13,1	24,8	22,7	52,5

	Verkehr			Bekleidung		
	a)	b)	c)	a)	b)	c)
1915	47,1	43,1	9,8	30,9	34,2	34,9
1916	56,3	39,4	4,3	40,1	31,7	28,2
1917	56,2	36,7	7,1	47,7	16,2	36,1

2. Weibliche Arbeiter.

Insgesamt	a)	b)	c)
1914	86,4 v. H.	12,1 v. H.	1,5 v. H.
1915	87,0 „	11,7 „	1,3 „
1916	83,3 „	15,2 „	1,5 „
1917	75,5 „	21,6 „	2,9 „

An letzter Stelle mögen einige Angaben aus der Lohnstatistik der Ortskrankenkasse Kiel folgen.

Von 100 männlichen Pflicht- und freiwilligen Mitgliedern der Kieler Kasse gehörten zur Lohnklasse:

	—1,75	—2,25	—3,25	—4,25	—4,75	—5,25	—5,75	über 5,75
Dezbr. 1915	20,2	2,1	4,2	13,7	8,1	12,6	8,0	31,1
März 1917	20,0	2,1	3,0	10,5	4,8	6,6	7,8	45,2
von 100 weiblichen Mitgliedern:								
Dezbr. 1915	35,9	32,2	24,4	5,6	0,7	0,6	0,2	0,4
März 1917	26,5	27,9	26,6	12,8	1,9	0,7	0,7	1,8

3. Aus der Lohnstatistik der Berufsgenossenschaften und der Versicherungsanstalten; die Bergarbeiter- und Ortslöhne.

Sehr verschiedenartige Statistiken werden nachstehend auf ihre Eignung, über die Entwicklung des Nominallohns auszusagen, geprüft. Leider wird es in noch höherem Maße, als sonst in der Lohnstatistik, heißen müssen: multa, non multum. Gegenüber der Lohnstatistik der Krankenkassen, die immerhin die Veränderung in der Zusammensetzung der Arbeiterschaft während des Krieges einigermaßen deutlich macht, kann die Statistik der Berufsgenossenschaften nur eine ungefähre Vorstellung von der Entwicklung eines sehr fiktiven Durchschnittslohns geben, in dem bekanntlich auch nur die sog. anrechenbaren Löhne voll erfaßt werden. Trotzdem wird von wenigen lohnstatistischen Materialien soviel Gebrauch gemacht wie von den bequemen Formeln der berufsgenossenschaftlichen Statistik. — Nicht viel anders ist es mit den Ergebnissen der Invalidenversicherung, soweit sie Lohnstatistik betreffen, bestellt. — Von den Arbeitsnachweisen ist bei dem gegenwärtigen Stand ihrer Lohnstatistik so gut wie nichts zu erwarten. — Es bleibt die auch nur für anspruchslosen Bedarf verwertbare Statistik der Ortslöhne, vor allem aber die Statistik der Bergarbeiterlöhne, die im ganzen wohl ein gutes Bild der einschlägigen Verhältnisse bietet und ja von jeher als wichtige Quelle benutzt wurde.

All dies steht unvermittelt nebeneinander, ohne daß es dem ernsthaften Statistiker möglich wäre, zwischen diesen sehr verschiedenartigen und -wertigen Elementen seines Materials zu vermitteln, aus ihnen eine wirkliche Lohnstatistik zu gestalten. Nur durch die Zeit wird die Verbindung hergestellt und in der Beschränkung auf die Kriegszeit, deren soziale Vorgänge man als eine Einheit auffassen und in funktionellen, wenn nicht in unmittelbar kausalen Zusammenhang mit dem Ablauf der Kriegsgeschichte bringen mag, hat die Berufung auf so ungleiches Material Sinn und Berechtigung.

Folgendes sind zunächst Angaben aus der Statistik der Berufsgenossenschaften:

Aus der Lohnstatistik der Berufsgenossenschaften:

	Jahresdurchschnittsverdienste				Steigerung
	1913	1914	1915	1916	1913/16
Nordwestdeutsche Eisen- und Stahl-B.	1321	1326	1640	1855	40,0
Hütten- und Walzwerk-B.	1734	1798	1976	2270	30,8
Westdeutsche Eisen- und Stahl-B.	1517	1502	1756	1803	18,8
Maschinenbau- und Kleineisen-B.	1423	1426	1559	1743	22,6
Süddeutsche Eisen- und Stahl-B.	1336	1310	1429	1567	17,0
Sächs.-Thüring. Eisen- und Stahl-B.	1277	1285	1325	1449	17,0
Südwestdeutsche Eisen-B.	1409	1387	1413	1540	9,0
Schlesische Eisen- und Stahl-B.	1151	1148	1226	1339	16,0

Aus der Statistik der Invalidenversicherung kann die Ausscheidung der während der einzelnen Jahre vereinnahmten Wochenbeiträge (ohne Zusatzmarken) nach Lohnklassen für die Lohnstatistik nutzbar gemacht werden.

Von 1000 Wochenbeiträgen entfallen auf Lohnklasse

	I	II	III	IV	V
	bis 350 Mk.	über 350 bis 550 Mk.	über 550 bis 850 Mk.	über 850 bis 1150 Mk.	über 1150 Mk.
1913	77	207	258	165	293
1914	72	191	257	161	319
1915	81	215	264	146	294
1916	80	217	255	140	308
1917	68	188	221	133	390

Entscheidend ist die Zunahme der obersten Lohnklasse, die eine bedeutende Verbesserung des Nominallohns zeigte, infolge zu geringer Gliederung aber nur einen allgemeinen Anhaltspunkt gibt.

Die Lohnstatistik im Bergbau stellt demgegenüber eine der sichersten Unterlagen der gesamten Lohnstatistik dar; sie läßt die Lohnentwicklung bis zum 2. Vierteljahr 1918 erkennen. Für die wichtigste Arbeitergruppe, die unterirdisch und in Tagebauen beschäftigten Bergarbeiter im engeren Sinn zeigt die Gegenüberstellung eine beträchtliche Erhöhung in der letzten Zeit des Krieges; im Durchschnitt 1918 erreichten die Hauerlöhne in Dortmund und in Oberschlesien 19 Mk.

Jahresmittel des reinen Schichtlohns

	1913	1914	1915	1916	1917	2. Vierteljahr 1918
Preußen						
a) Steinkohlenbergbau						
Oberschlesien	4,85	4,79	5,47	6,66	8,30	10,11
Niederschlesien	3,84	3,89	4,17	4,85	6,22	8,15
Dortmund	6,47	6,17	6,84	8,26	10,42	12 61
Saarbrücken	5,18	5,03	5,16	6,20	8,66	10,79
Aachen	5,62	5,44	5,80	6,74	8,79	11,57
Linksseitiger Niederrhein	6,33	6,09	6,76	8,30	10,37	12,99
b) Braunkohlenbergbau						
Halle	4,22	4,19	4,59	5,23	6,34	7,85
c) Salzbergbau						
Clausthal	4,97	4,94	5,08	5,91	6,95	7,94
d) Erzbergbau						
Mansfeld	3,90	3,87	4,73	6,02	7,66	8,54
Oberharz	4,18	4,13	5,12	6,85	7,88	8,87
Siegen	5,12	4,96	5,70	6,83	8,65	11,15
Nassau und Wetzlar	3,72	3,63	4,01	4,83	5,77	6,72
Sonst. rechtsrhein. Gebiet	4,35	4 42	5,03	5,99	7,30	9,08
Linksrheinisches Gebiet	3,55	3,61	3,80	4,58	5,62	7,26
2. Bayern						
Stein- und Pechkohlenbau	4,82	4,85	5,02	5,77	7,93	—
3. Sachsen-Altenburg						
Braunkohlenbergbau	4,60	4,47	4,82	5,70	7,27	—
4. Elsaß-Lothringen						
Steinkohlenbergbau	5,27	5,25	5,42	6,29	8,47	10,92
Eisenerzbergbau						
Bergwerke	6,61	6,49	7,20	8,47	10,52	12,90
Tagebaue	—	5,02	5,81	6,86	8,79	11,09
Kalibergbau	4,93	4,80	5,04	5,44	7,24	8,89

Die sächsische Statistik erschien bisher auf besonderer Grundlage (s. zuletzt Reichs-Arbeitsblatt 1918 Nr. 11, wo die Vereinheitlichung der gesamten deutschen Bergarbeiterstatistik in Aussicht gestellt wird); am ehesten vergleichbar sind noch die Häuerlöhne, die auf 1 Schicht im Durchschnitt 1917 7,29 Mk. im 1. Vierteljahr 1918 8,59 Mk. betrugen.

Auch die Löhne der jugendlichen männlichen Arbeiter unter 16 Jahren zeigen eine starke ziffernmäßige Aufwärtsbewegung. Diese Gruppe spielt im Kriege, ebenso wie jene der weiblichen Arbeiter, die einzelne Bezirke früher überhaupt kaum gekannt hatten, eine wichtige Rolle.

Zwischen dem Durchschnitt des letzten Friedensjahres und dem 2. Vierteljahr 1918 ergeben sich folgende Unterschiede in den reinen Schichtlöhnen:

	1913	1918	Steigerung		1913	1918	Steigerung
Oberschlesien	1,27	2,91	131 v. H.	Halle	1,93	3,47	79 v. H.
Dortmund	1,46	3,43	135 v. H.	Mansfeld	1,84	3,37	80 v. H.
Saarbrücken	1,41	3,49	147 v. H.	Oberharz	1,40	3,15	125 v. H.

In den größeren Bergbaubezirken ist also eine Steigerung auf das $2^1/_3$—$2^1/_2$ fache, in kleineren Bezirken auf das $1^3/_4$—$2^1/_4$ fache des Friedenslohnes eingetreten.

Die Ortslöhne für erwachsene männliche Arbeiter nach dem Stande vom 1. Januar 1917 zeigen in den Gemeinden von über 10 000 Einw. das folgende Bild[1]):

4 Mk. und darüber an	45 Orten mit	5 948 000	Einw.	= 22,41 v. H.
3 bis unter 4 Mk.	„ 367 „	„ 17 314 000	„	= 65,19 „
2 „ „ 3 Mk.	„ 156 „	„ 3 142 000	„	= 11,84 „
unter 2 Mk.	„ 10 „	„ 149 000	„	= 0,56 „

der groß- und mittelstädtischen Gesamteinwohnerschaft.

Diese Ortslöhne sind während des Krieges in einem hier nicht näher zu beleuchtenden Umfang erhöht worden, ohne daß sie doch mit der übrigen Lohnentwicklung und mit der sinkenden Kaufkraft des Geldes hätten voll in Übereinstimmung gebracht werden können. Die Änderungen sind etappenweise erfolgt, schwer zu überblicken und, da Lohn- und Preisentwicklung zumeist in stärkerem Maße einsetzten, oft kaum als endgültig zu erachten. Aus dem letzten Veränderungsnachweis vom 27. 6. 1918[2]) sei folgendes mitgeteilt (die Sätze sind meist Juli oder August 1918 in Kraft getreten):

Städte	Ortslohn gewöhnlicher Tagearbeiter im Alter von über 21 Jahr m.	über 21 Jahr w.	16—21 Jahr m.	16—21 Jahr w.	14—16 Jahr m.	14—16 Jahr w.	unter 14 Jahr m.	unter 14 Jahr w.
Elbing	3,50	2,00	2,50	1,50	1,75	1,20	0,80	0,60
Spandau	5,40	3,30	4,50	2,70	2,70		2,00	2,10
Kottbus	3,60	2,50	3,25	2,20	2,00		1,70	—
Kassel	4,50	2,70	3,70	2,20	2,40	1,90	1,30	1,30

[1]) Berechnet nach Reichs-Arbeitsblatt 1914 S. 58 (berichtigt S. 180).

[2]) Zentralblatt für das Deutsche Reich 1918 Nr. 26; s. auch a. a. O. 1914 Nr. 11, 33, und 65, 1915 Nr. 50. Diese älteren Änderungen dürften dem gegenwärtigen Bedürfnis kaum mehr entsprechen.

Städte	Ortslohn gewöhnlicher Tagearbeiter im Alter von über 21 Jahr		16—21 Jahr		14—16 Jahr		unter 14 Jahr	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Hanau	4,80	3,00	4,20	2,40	2,70	2,10	1,30	1,30
Bonn, Köln	4,60	3,30	4,00	2,60	2.60	2,00	1,30	
Worms	4,80	3,60	4,30	3,10	2,60		1,90	
Gera	6,00	3,50	4,50	3,00	3,50		2,00	
Kolmar	5,50	3,50	4,50	3,00	2,50		2,00	
Dresden	6,00	3,80	4,50	3,00	3,00	2,10	0,90	
Freiberg	5,50	3,00	3,60	2,40	1,80	1,40	1,10	1,00
Plauen	4,25	2,75	3,25	2,00	2.00	1,25	0,65	0,60
Darmstadt	4,80	3,60	4,30	3,10	2,60		1,90	
Offenbach	5,00	3,80	4,50	3,30	2,70		2,00	
Gießen	4,50	3,30	4,00	2,80	2,50		1,80	
Mainz	5,00	3,80	4,50	3,30	2,70		2,00	

4. Die lohnstatistischen Ermittlungen des Statistischen Reichsamts.

Ein von der arbeiterstatistischen Abteilung des Statistischen Reichsamtes durchgeführte enquetenweise Lohnermittlung[1]) kann nach eigner amtlicher Feststellung nicht für sich in Anspruch nehmen, daß die Ergebnisse ohne weiteres als typisch angesehen werden, „einmal wegen des geringen Umfangs der Stichprobenerhebung, sodann weil in der Kriegswirtschaft selbst begründete Mängel vorliegen, die jede Lohnstatistik beeinträchtigen müssen". Das letztere ist vielleicht nicht in allen Stücken zutreffend. Zugegeben, daß die Verschiebungen in der Struktur der Belegschaften, die Verwendung von Kriegsgefangenen usw. den statistischen Vergleich mit der Friedenszeit erschweren, so unterlag doch die Lohnbildung gewissen gleichmachenden Einflüssen, die aus der Art der Kriegslieferungen — Typenwaren —, zum Teil auch aus der durch Regieverträge usw. geschaffenen Verbindung von Unternehmergewinn und Arbeitslohn flossen.

Für Zwecke der Lohnstatistik im engeren Sinne sind die auf diese Weise zustande gekommenen Nachweise für die beiden letzten vollen Wochen

[1]) Vgl. Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 1917, I, S. 26*; Reichs-Arbeitsblatt 1917, S. 643; 1918 S. 297; auch: Mitteilungen des Kriegsausschusses der deutschen Industrie 216.

der Monate März und September 1914, 1915, 1916, 1917 wichtig. Bis 1916 einschließlich liegen 369 brauchbar beantwortete Fragebogen für 13 Gewerbegruppen, 1917 374 Fragebogen für 12 Gewerbegruppen vor. Bisher ist erst eine Teilbearbeitung abgeschlossen, auf die sich nachstehende Ausführung stützt.

Der durchschnittliche Tagelohn der männlichen Arbeiter in allen Gewerbegruppen zusammen war:

1. Männliche Arbeiter Mk.

1914		1915		1916		1917	
März	Septbr.	März	Septbr.	März	Septbr.	März	Septbr.
5,16	5,12	5,88	6,55	7,00	7,55	9,08	10,79

Gesamtsteigerung 1914/1917: 109,7 v. H.

2. Weibliche Arbeiter Mk.

2,29	1,94	2,25	2,55	3,02	3,52	4,06	4,87

Gesamtsteigerung 1914/1917: 112,7 v. H.

Für die wichtigeren Industrien ergibt sich zwischen März 1914 und September 1917 folgende Lohnentwicklung:

Industrien	männliche Arbeiter			weibliche Arbeiter		
	1914	1917	+ v. H.	1914	1917	+ v. H.
Maschinen	5,32	10,79	102,8	2,28	4,88	114,0
Elektrische	4,52	10,93	141,8	2,75	6,18	124,7
Eisen und Metall	5,55	11,81	112,8	2,06	5,67	175,2
Chemische	5,14	9,89	92,4	2,36	5,18	119,5
Papier	3,93	7,37	87,5	2,15	4,09	90,2
Holz	4,22	7,80	84,8	1,99	3,81	91,5
Nahrungsmittel	5,70	7,51	31,8	2,10	3,72	71,1
Leder und Gummi	5,04	7,79	54,6	2,80	4,15	48,2
Steine und Erden	4,45	7,07	58,9	1,67	2,87	71,9

Es wird ferner für das Vervielfältigungsgewerbe, die Spinnstoffindustrien und das Bekleidungsgewerbe mitgeteilt, daß hier die Lohnsteigung zwar auch vorhanden, aber geringer war. Doch haben die besonderen Verhältnisse der durch Rohstoffmangel vielfach stillgelegten Textilindustrie eine genaue Erfassung nicht zugelassen. In der Arbeitszeit sind wesentliche Veränderungen nur vereinzelt (in Steinbrüchen, in den Hanfspinnereien und Bindfadenfabriken, in der Strickerei und Weberei, in der Posamentenindustrie und in der Wäsche- und Kleiderindustrie) eingetreten, im ganzen in Richtung einer nicht beträchtlichen Verlängerung des Arbeitstages. Ein geringer Rückgang in der Arbeitszeit fand nur in Wollwebereien und -Spinnereien statt. Es darf gleich hier angemerkt werden, daß die auf Arbeitszeit bezüglichen Ergebnisse nicht ohne weiteres mit dem Ergebnisse von Ermittlungen, die Verfasser bei den deutschen Werkmeistern vornahm, in Einklang zu bringen sind. Die Stichprobenermittlung scheint auf diesem Gebiete noch weniger zu genügen wie in der Lohnstatistik im engeren Sinne.

Die Tarifvertragsstatistik des Statistischen Reichsamts kann für die Lohnermittlung bekanntlich nur bedingt herangezogen werden, weil ihre Mindestlohnsätze in der Praxis meist überschritten werden dürften. Immerhin ist es nicht ohne Interesse, die für das Jahr 1916 zum letzten Male bearbeitete Statistik der neu in Kraft getretenen Tarifverträge hinsichtlich ihrer Angaben über den niedrigsten Vertragsstundenlohn für erwachsene männliche, gelernte und ungelernte Arbeiter heranzuziehen:

	Niedrigste Stundenlöhne 1916			
	für gelernte Arbeiter[1]	v. H.	für ungelernte Arbeiter[1]	v. H.
über 25— 35 Pfg.	72	0,0	1 967	1,3
„ 35— 45 „	2 136	1,2	10 922	7,4
„ 45— 55 „	22 420	12,5	39 874	26,9
„ 55— 65 „	37 963	21,1	48 590	32,8
„ 65— 75 „	51 550	28,6	18 546	12,5
„ 75— 85 „	35 046	19,5	25 884	17,5
„ 85— 95 „	6 618	3,7	2 228	1,5
„ 95—105 „	19 861	11,0	25	0,0
„ 105 Pfg.	4 386	2,4	222	0,1
zusammen	180 052	100,0	148 258	100,0

5. Gewerkschaftliche Lohnstatistik vor der Revolution, besonders für Metallarbeiter.

Im Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Kriegslohnstatistik, zugleich im Mittelpunkt einer mit großer Lebhaftigkeit ausgetragenen Meinungsverschiedenheit steht die Erhebung des Deutschen Metallarbeiterverbandes vom Jahre 1917. Sie ist, nach der Zahl der einbezogenen Fälle zu schließen, eine der größten derartigen Unternehmungen; da sie sich nur auf Arbeiter bezieht, die an Lohnbewegungen beteiligt waren, so ist der Schluß nicht ganz abzuweisen, daß die Lage anderer Gruppen von Arbeitern nicht immer mit den Feststellungen des Verbandes übereinstimmen wird. Noch näher scheint ein, vom Verfasser in den „Düsseldorfer Nachrichten" geltend gemachter, von der Kritik günstig aufgenommener Ge-

[1]) Richtiger: für Betriebe mit beschäftigten Personen, gelernten bzw. ungelernten Arbeitern. S. im übrigen R. A. Bl. XVI Nr. 4. In verschiedenen Fällen wird daneben Teuerungszulage, Wohnung und einmal auch Kost gewährt.

sichtspunkt zu liegen, wonach sich gerade hochbezahlte Arbeiter von der gewerkschaftlichen Bewegung ausschließen und demgemäß auch in der gewerkschaftlichen Statistik nicht erscheinen können. Selbstverständlich vermögen die Schätzungen der Ortsverwaltungen, auf denen die Ermittlungen des Metallarbeiterverbands beruhen, eine Individualerhebung nicht zu ersetzen und es ist nur bedauerlich, daß solche seitens der Metallindustriellen nur in Ausnahmefällen bekannt geworden sind. Das gilt besonders von einer Statistik der Berliner Metallindustriellen, der ein hohes Maß von Zuverlässigkeit nachgerühmt wird.

Aus der genannten Erhebung seien zunächst die ermittelten Stundenlöhne herausgegriffen; es verdienten einen Stundenlohn von:

Pfg.	Arbeiter	Pfg.	Arbeiter	Pfg.	Arbeiterinnen	Pfg.	Arbeiterinnen
bis 40	147	150—175	46 098	20—25	3 753	50— 55	28 113
40— 50	3 001	175—200	11 001	25—30	11 729	55— 60	14 151
50— 75	89 949	200—225	5 976	30—35	9 189	60— 75	76 715
75—100	154 980	225—250	3 483	35—40	15 881	75— 90	9 165
100—125	135 730	250—275	755	40—45	25 360	90—100	30 695
125—150	58 814	275—300	11	45—50	35 551	100—125	759

Die Angaben über Wochenlohn beziehen sich auf eine etwas kleinere Zahl, 509 945 männliche und 259 071 weibliche Arbeiter. Sie ergeben folgendes Bild:

Mk.	Arbeiter	Mk.	Arbeiter	Mk.	Arbeiterinnen	Mk.	Arbeiterinnen
bis 25	113	50— 60	110 474	12—15	3 764	30—35	28 851
25—30	2 668	60— 75	113 609	15—18	13 031	35—40	51 164
30—35	21 671	75—100	113 956	18—20	6 995	40—45	53 882
35—40	23 733	100—125	10 426	20—22,5	13 513	45—50	15 628
40—45	57 864	über 125	3 003	22,5—25	17 463	50—60	5 517
45—50	52 428			25—30	48 729	über 60	524

Diese Zahlen gewinnen erst auf Grund geographischer Gliederung Leben. In dieser Richtung ergibt sich folgendes:

(s. Tabelle S. 33.)

In diesen Löhnen sind Überstunden, ist Nacht- und Sonntagsarbeit mit berücksichtigt, so daß sie gegenüber den Stundenlöhnen verhältnismäßig höher erscheinen. Die günstigere Gestaltung der Löhne in Berlin, in Ostdeutschland und Rheinland-Westfalen führt der Verband auf besondere Geschicklichkeit der Arbeiter zurück; diese drei Bezirke weisen auch hinsichtlich der Arbeiterinnen die vorteilhafteste Entwicklung auf.

Bezirk	unter 50 Mk.	v. H.	50—75 Mk.	v. H.	75—100 Mk.	v. H.	über 100 Mk.	v. H.
Ostdeutschland	4 154	12,7	11 296	34,5	17 257	52,8	—	—
Schlesien	27 468	66,6	13 799	33,4	—	—	—	—
Brandenburg	1 291	29,7	1 958	44,8	1 056	24,2	52	1,3
Groß-Berlin	632	1,0	10 361	13,7	51 109	67,8	13 177	17,5
Kgr. Sachsen	43 718	76,5	12 098	11 1	1 191	2,1	200	0,3
Mitteldeutschl.	10 207	23,1	30 141	68,1	3 883	8,8	—	—
Wasserkante	15 319	36,3	16 013	61,6	887	2,1	—	—
Rheinl.-Westf.	18 922	21,1	43 319	48,4	17 351	30,5	—	—
Südwestdeutschl.	4 715	59,6	2 257	28,5	937	11,9	—	—
Süddeutschl.	30 593	36,4	43 575	51,8	9 883	11,7	—	—
Bayern	1 458	4,7	29 282	94,0	384	1,3	—	—
zusammen	158 477	31,1	224 083	43,9	113 956	22,4	13 429	2,6

Die „Soziale Praxis" vom 15. 8. 1918 weist in einer Besprechung der Metallarbeiterstatistik darauf hin, daß diese durch Stichprobenerhebungen der anderen Metallarbeiterverbände bestätigt werde. So sind dem Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands einige Angaben zu entnehmen, wonach auf den Hamburger Werften Nieter 69,25, Schiffbauer 67,05 Maschinenbauer 70,68, Mechaniker 59,95, Klempner 68,03 und Hof- und Platzarbeiter 47,52 Mk. in der 55stündigen Arbeitswoche verdienten. Die Münchner Post vom 30. 8. 1918 macht ferner eine Reihe von Fällen namhaft, in denen durchwegs nur mittlere und niedrige Gehälter verdient wurden; das ist freilich nicht mehr Statistik im eigentlichen Sinn, die Aufzählung solcher Einzeltatsachen, die hernach für die Zeit nach der Revolution die völlig fehlende Statistik ersetzen wird, muß eben auch für die weiter zurückliegende Zeit mit herangezogen werden.

Geheimrat Dr. ing. v. Borsig hat in der Voss.-Ztg. vom August 1918 Stellung gegen die Metallarbeiterstatistik genommen und unter anderem darauf hingewiesen, daß bei den im Verband Berliner Metallindustrieller zusammengefaßten Firmen 4530 Arbeiter mit einem Durchschnittstageverdienst von 280 Pf. und mehr ermittelt wurden, während die Gewerkschaftsstatistik nur 11 Arbeiter mit einem Verdienst von 275—300 Pf. aufführt. Demgegenüber macht wieder die „Soziale Praxis" darauf aufmerksam, daß bei einer Gesamtzahl von 1/4 Million Metallrüstungsarbeitern

in Berlin die Zahl von 4530 nichts besage. Man wird in Übereinstimmung mit der „Sozialen Praxis" die Ergänzung der Arbeiterstatistik durch Unternehmererhebungen für das richtigste halten und einstweilen annehmen, daß die Gewerkschaftsstatistik hinsichtlich der obersten Verdienstgrenzen nicht ganz die sonst vorhandene Repräsentativfähigkeit besitzt.

Einige weitere Angaben für Metallarbeiter mögen die oben erwähnte große Erhebung des Metallarbeiterverbandes ergänzen:

Das Jahrbuch der Kölner Gewerkschaften bemißt den Dreherlohn auf 1,80 Mk.; den Formerlohn auf bis 2 Mk., den Schmiedelohn auf 2,20 Mk. die Stunde. — Eine Erhebung des Arbeitgeberverbands für den Bezirk der nordwestlichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller vom März 1918 ermittelt Akkordverdienste geübter Arbeiter in durchschnittlicher Höhe von 1,59 für Schlosser, 1,66 für Dreher in der Stunde, während die höchsten Verdienste beider Gruppen auf 1,61 und 1,73 berechnet werden und ein Wochenlohn von 100 Mk. für regelmäßig erachtet wird. — Etwas höher sind die Verdienste in den Spandauer Staatsbetrieben, wo die „Berliner Volkszeitung" einen Stundenlohn von 1,80—2,20 für Arbeiter, von 0,90—1,50 für Arbeiterinnen nennt.

Es forderten die Leipziger Metallarbeiter nach der „Freien Presse" im August 1917 einen Mindeststundenlohn von 1,70 Mk. für über 21 Jahre alte gelernte Arbeiter nebst 25 v. H. Akkordzuschlag; der genannte Lohnsatz sollte bis auf 1,25 für Maschinenarbeiter, die schon 1 Jahr ihre Maschinen bedienen, und bis 1 Mk. für Arbeiterinnen über 18 Jahre herabgehen. — Nach der „Badischen Landeszeitung" wünschten die Juwelierarbeiter um die gleiche Zeit eine Aufbesserung ihres 1,30 Mk betragenden Stundenlohns um $^1/_3$. — Der „Vorwärts" vom 31. 8. 18 bemißt den in der Berliner Metallindustrie bestehenden Stundenlohn bereits allgemein auf 2,50 Mk. — Nach der gleichen Zeitung, vom 5. 9. 18, haben die Autogenschweißer 2,40 Mk. Mindeststundenlohn. — Am 26. 1. berichtete dieses Blatt, daß laut einer Statistik der Metallformer und Berufsgenossen die höchsten festgestellten Stundenlöhne für Former 2,80 Mk., für Bestoßer 2 Mk., für Kernmacher 2 Mk., für Schmelzer 2,50 Mk., für Hilfsarbeiter 1,80 Mk. und für Kernmacherinnen 1,20 Mk. betrugen. Doch würden diese Löhne vielfach noch nicht erreicht. Sie scheinen immerhin die Grenze, nach der auch der Durchschnittslohn gravitiert, anzudeuten.

Eine Metallarbeiter-Statistik vom Juli 1918 gibt ferner für Frankfurt a. M. folgende Angaben: Durchschnittlicher Wochenverdienst der in festem Zeitlohn stehenden Männer von über 24 Jahren: Einrichter 92,77, Dreher 92,55, Werkzeugmacher 92,25, Mechaniker 83, Schlosser 77,64, Schmiede

75,88, Schleifer und Fräser 72,72, Hobler, Bohrer, Stanzer 72,38, sonstige ungelernte Berufe 71,82, Elektromonteure 68,62, Spengler 67,43, Stunden- und Hilfsdreher 62,77, Former 62,49, Hilfsarbeiter 55,13, Kernmacher 54,46, Gießereiarbeiter 53,10, Arbeiterinnen 38,10 Mk.

Zur Frage der Entlohnung männlicher und weiblicher Arbeitskräfte, deren Verrichtung übereinstimmt, bringt der „Metallarbeiter" (nach „Soziale Praxis" 1917/18 Nr. 9) eine bemerkenswerte Gegenüberstellung. Hiernach hatten im Jahre 1917 einen Schichtlohn von:

	m.	w.		m.	w.
Platzarbeiter	5,— Mk.	3,50 Mk.	Lagerarbeiter	7,50 Mk.	4,— Mk.
Stanzer	4,50 „	3,— „	Krahnenführer	8,50 „	5,80 „

Hier mag einer in der 4. statistischen Beilage des Korrespondenzblattes der Gewerkschaften Deutschlands veröffentlichte Feststellung über das lohnpolitische Ergebnis der Lohnbewegungen des Jahres 1917 Platz finden.

In diesem Jahre sind für 2275000 Arbeiter Lohnverbesserungen im Betrag von fast 17 Mill. Mk. wöchentlich erzielt worden. Hiervon entfallen wöchentlich 6,8 Mill. Mk. für 1171000 Arbeiter auf den Metallarbeiterverband.

Es soll schließlich der Versuch gemacht werden, für eine Gruppe der Metallarbeiter, die Werftarbeiter, einige Ausweise aus verschiedenen Quellen zusammenzustellen, um die Lohnentwicklung in den einzelnen Etappen der Kriegswirtschaft zu ermitteln[1]). Wir gehen dabei von den Einstellungslöhnen 1914 aus, die sich folgendermaßen gestalteten, die freilich z. B. wohl nur als Mindestlöhne galten:

Die Akkordverdienste, vor dem Kriege Unterlage der meisten Arbeitereinkommen, betrugen 1914 nach genauen gewerkschaftlichen Feststellungen für alle Arbeiter der 24 größten Werften Hamburgs, Stettins, Schleswig-Holsteins und der Unterweser zwischen 53,1 und 67,7 Pfennig die Stunde. Im einzelnen verdienten Bleiarbeiter 61—69, Bohrer 49—65, Dreher 60—82, Elektriker 52—74, Former 45—84, Gießereiarbeiter 42—60, Gußputzer 40—63, Kernmacher 45—69, Kesselschmiede 57—80, Klempner 58—73, Kupferschmiede 69—93, Maschinenbauer 55—78, Nieter 56—73, Schiffbauer 57—84, Schiffs-

[1]) Zugleich eine Parallele zu der Übersicht über Unternehmergewinne in der Werftindustrie S. 12.

schlosser 54—71, Schmiede und Helfer 49—73, Werkzeugmacher 52—72 Pf.; — Krahnenführer kommen auf 39—64, Maler auf 52—78, Maschinenwärter und Heizer auf 41—72, Modelltischler auf 62—79, Sägereiarbeiter auf 47—72, Schiffszimmerer auf 61—75, Takler auf 48—77 und Tischler auf 56—76 Pf. die Stunde. Der Lohn der Kesselschmiedehelfer bewegte sich zwischen 49 und 64, der Kupferschmiedehelfer zwischen 38 und 74, der Schiffbauhelfer zwischen 46 und 63 Pf., Maschinenarbeiter erzielten 49—85 Pf.

Für 7 Ostseewerften zusammen ist zwischen 1915 und 1916 eine Steigerung der Gesamtlohnsumme (anrechenbaren Löhne) um 19 v. H. erfolgt, während die Gesamtarbeiterzahl nur um 9 v. H. zunahm. Sieht man sich die Löhne auf einzelnen dieser Werften an, so ergeben sich sehr starke Verschiedenheiten, indem eine Lohnerhöhung zwischen 33 und 51 v. H., aber auch nur um 1 v. H. ermittelt wurde. Auf Grund anderer Nachrichten, u. a. der vom Statistischen Reichsamt veranstalteten Erhebung (S. 29) wird man für das erste Halbjahr 1917 mit einer etwa 20 prozentigen, für das ganze Jahr 1917 mit einer mindestens 30—50 prozentigen Erhöhung zu rechnen haben. Im ganzen aber ist nicht anzunehmen, daß bis zur Revolution eine 100 v. H. wesentlich überschreitende Steigerung der Friedenslöhne stattfand. Für den Werftarbeiter in Hamburg, wo die Löhne entsprechend der teueren Lebenshaltung stets erheblich über dem Satz der anderen Werften standen, wird ein Lohn von über 15 Mk. täglich vor November 1918 immer noch nicht allzuhäufig gewesen sein. Um so unvermittelter setzte die Lohnbewegung der letzten Monate ein, die den Taglohn des gelernten Arbeiters unter Abschaffung des Akkords und Kürzung der Arbeitszeit allgemein auf 20 Mk. und mehr (s. Seite 41) emporschnellen ließ.

Den Mitteilungen über die Metallarbeiter, die den ausgedehntesten statistischen Dienst organisiert haben, mögen solche aus gewerkschaftlicher Quelle für andere Berufe folgen. Leider kann es sich in der Hauptsache nur um einzelne Notizen, zumeist der Tagespresse entnommen, handeln.

Aus einer Erhebung des Maler- und Lackiererverbandes (R. A. Blatt 1916 S. 326) ist folgende Übersicht erwähnenswert, die immerhin einem unmittelbaren Vergleich zwischen Friedens- und

Kriegslohn zuläßt, leider aber nicht bis in die neuere Zeit ergänzt ist:

	Niedrigste Löhne (bis 40 Pf. d. Std.)		mittlere Löhne (40—50 Pf.)		höhere Löhne (über 50 Pf.)	
Es verdienten	1912	1915	1910	1915	1910	1915
von den Malern	2,3 v. H.	3,1 v. H.	69,3 v. H.	51,2 v. H.	28,4 v. H.	45,7 v. H.
„ „ Lackierern	31,3 „	6,9 „	60,1 „	62,4 „	8,6 „	30,7 „
„ „ „ i. Akk.	14,7 „	4,7 „	60,7 „	34,3 „	24,6 „	61,0 „

Es bleiben mit 53 Mk. Mindestwochenlohn und 30 v. H. Teuerungszulage die Schriftgießer zurück („Vorwärts" 7. Okt. 18). — Die Bauklempner fordern nach gleicher Quelle, 15. Nov. 18, 2,50 Mk. Stundenlohn. — Isolierer haben sich auf der anderen Seite wenig verbessert, da sie nach „Freie Presse" 15. Okt. 18 bei Kriegsausbruch 80 Pf. die Stunde verdienten, zuletzt aber 1,05—1,15. — Ähnlich kamen Zimmerer und Zementarbeiter nach „Schwäb. Tagwacht" auf 1,02—1,12 Mk. in der Stunde. — Einen Wochenlohn von 56½ Mk. stellte „Hamburger Echo" 13. Aug. 18 fest für Bauarbeiter die daneben allerdings noch eine „Auslösung" von 3,50—10,50 die Woche erhielten. Die Bauarbeiter haben nach „Münchner Post" 3. Okt. 18 im September 1918 die 4. Kriegsteuerungszulage erhalten, die bis Ende März 1919 galt. Es sei hier auf die außerordentliche Unklarheit aufmerksam gemacht, die durch die vielnamigen Zulagen aller Art für die Lohnfeststellung entsteht. Der größere Teil aller Presseangaben wird für die Statistik dadurch unbrauchbar, daß in ihm nur von Zulagen, nicht aber vom Grundlohn die Rede ist. — Nicht ganz selten findet sich in der Presse auch eine Bemängelung der großen Unterschiede, die sich, dem Friedensbrauche entsprechend, in der Abstufung der Löhne gelernter, un- und angelernter Arbeiter, ferner von Frauen und Männern finden. Die „Schwäb. Tagwacht" vom 20. Sept. 18 macht auf eine andere Wahrnehmung aufmerksam, wonach ungelernte ausländische Arbeiter wesentlich mehr verdienten als gelernte einheimische; für die ersteren werden Stundenlöhne von 1,50—3 Mk., für die letzteren bis 1 Mk. herab namhaft gemacht. — Für Holzarbeiter nennt „Hamburg. Echo" vom 17. Sept. 18 einen Durchschnittslohn von 1,85 Mk. die Stunde, der bis 2,30 Mk. stieg und in 1,70 Mk. eine Untergrenze hatte, während Arbeiterinnen ab 1. Dez. 18 77 Pf. erhalten sollten.

Wesentlich bleiben die Textilarbeiter zurück[1]).

In Glauchau forderten sie 1,05 Mk. für über 18 Jahre alte Arbeiter, 0,80 für gleichaltrige Arbeiterinnen, 0,60 Mk. und 0,50 Mk. für männliche

[1]) Die folgenden Nachrichten entstammen der Presse. Von den verschiedenen Statistiken der Textilarbeiter können nicht alle methodisch befriedigen.

und weibliche Arbeitskräfte unter 16 Jahren. Die „Soziale Praxis" vom 5. Sept. 18 bringt eine Nachricht, nach der, noch darüber hinausgehend, Stundenlöhne von 60—65 Pf. in der Textilindustrie bereits für hoch gehalten werden müssen. In der Tat ist ja auch die Steigerung der Durchschnittslöhne nach den Ausweisen der Textilberufsgenossenschaft für Rheinland-Westfalen mit 34 v. H. zwischen letztem Friedensjahr und 1917 keine beträchtliche. Für Mittweida sind Mindeststundenlöhne von 70 Pf. für Weber usw. ermittelt. Über Löhne, die für angemessen erklärt wurden, berichtet ausführlicher die „Chemnitzer Volksstimme" vom 18. Sept. 18: hiernach betrugen solche Löhne einschließlich Teuerungszulagen für männliche Arbeiter, soweit über 18 Jahr alt, in der Weberei, Spulerei, Zettlerei und beim Andrehen 60—70 Pf., unter 18 Jahr 40—50 Pf.; — für weibliche Arbeiter 45—55 und 35—45 Pf.; — für Schlichter 65—75 Pf., Blattbinder, Anknüpfer 85—95 Pf., Warenschauer, Garnausgeber 75—85 Pf., Handweber 80—90 Pf., Schlosser, Maschinisten, Elektroarbeiter, Heizer 75—100 Pf.; dagegen waren für männliche Handarbeiter über 18 Jahr 55—60 Pf., unter 18 Jahr 35—45 Pf., für weibliche 30—45 Pfg. für angemessen erklärt worden und allgemein galt ein Akkordmehrverdienst von 25 v. H. für angemessen.

Aus einer Statistik des Deutschen Bauarbeiterverbandes aus dem Dezember 1917 teilt Winnig im „Deutschen Echo" Angaben mit. Auf Grund von 90000 erfaßten Einzelstundenlöhnen wurde ein Durchschnitt, einschließlich Zulagen, von 95,7 Mk. errechnet; über 120 Pf. in der Stunde kamen 6,5 v. H., unter 80 Pf. blieben 21 v. H.; dieser für die Maurer gültigen Feststellung schließt jene für die Bauhilfsarbeiter einen Durchschnitt von 85 Pf an; im Winter stellte sich hiernach der Wochenverdienst von gelernten Bauarbeitern auf durchschnittlich 43 Mk., von ungelernten auf 38 Mk., im Sommer auf 57 und 51 Mk.

Die Hamburger Bäckerinnung bewilligte nach „Fremdenblatt" 4. Sept. 18 einen Wochenlohn von 58 Mk. für Gesellen (im ersten Gesellenjahr 55 Mk.), einen Anfangslohn von 34 Mk. für Arbeiterinnen. — Speditionskutscher erhalten nach der „Rhein. Zeitung" 11. Nov. 18 wöchentlich 64—67 Mk., nichtständige Möbeltransportarbeiter 11,65 täglich. Im Leipziger Transportgewerbe stehen sich Geschirrführer auf 60 Mk., solche unter 17 Jahr auf 40 Mk. die Woche; diesen letzten Lohn erreichen auch Arbeiterinnen. — Der durchschnittliche Stundenlohn der Militärsattler war 1,83 Mk., der Handarbeiter dieses Berufs 1,80 Mk. der Maschinennäher 2,97 Mk., sämtlich im Akkord; bei Lohnarbeit sank der Lohn auf 1,50 und 1,75 Mk. Arbeiterinnen kamen im Akkord auf 1,26—1,40, im Lohn auf 0,72—0,86 Mk. —

Umfangreich sind die Zimmererstatistiken, sie liegen indessen zumeist weiter zurück. Eine geographische Gliederung der durchschnittlichen Stundenverdienste (in Pf.) nach dem „Zimmerer" vom 1. 9. 1917 sei wiedergegeben:

	1913	1916		1913	1916
Ostpreußen	55,44	83 37	Prov. Sachsen	51,37	68,89
Westpreußen	52,64	69,65	Schleswig-Holstein	66,03	83,17
Brandenburg	63,78	87,11	Hannover	57,46	73,77
Pommern	52,13	65,36	Westfalen	59,06	69,60
Posen	50,76	65,04	Hessen-Nassau	59,00	74,57
Schlesien	47,91	63,18	Rheinprovinz	64,36	83,89
	Preußen		56,95	75,81	

6. Die Entlohnung der Landarbeiter.

Die Entwicklung der Landarbeiterlöhne stand unter dem Einfluß der durch Kriegsverordnungen vielfach veranlaßten oder wenigstens begünstigten Ablösung der Naturalienverpflegung. Was im Frieden als ein begrüßenswerter Schritt zur Freistellung des ländlichen Arbeitsvertrags erscheinen mußte, war im Kriege häufig mit großen Härten und unmittelbaren Einbußen an Reallohn verbunden. Als Material liegt hauptsächlich eine Erhebung des Deutschen Landarbeiterverbandes vom Sommer 1918 vor, zu der die „Soziale Praxis" in ihrer Nummer vom 7. Nov. 1918 Stellung genommen hat. Es handelt sich nicht um eigentliche Statistik, sondern um die Sammlung von Notizen über einzelne Gegenden, die natürlich schwer auf ihre Richtigkeit zu prüfen sind.

Der Christliche Bayerische Bauernverein hat die für Bayern erhobenen Nachrichten angezweifelt und die durchschnittliche Höhe der dortigen Taglöhne mit 6—7 Mk. bezeichnet. Dagegen verdienen männliche Landarbeiter nach der Verbandserhebung ohne Wohnung und Naturallohn in Oberbayern höchstens 4—5 Mk., im übrigen Bayern nicht über 4 Mk.; soweit Taglöhne bis herab zu 1,20 Mk. für männliche und 80 Pfg. für weibliche Arbeitskräfte beobachtet wurden, war teilweise Naturalverpflegung gegeben; wurde solche in vollem Umfange gewährt, so betrug der bare Wochenlohn 5—6 Mk.

In Ostpreußen wurde (immer nach der gleichen Quelle) ein Jahreslohn der Männer von 95—300 Mk. ermittelt, wozu 16—20 Ztr. Roggen, 6—20 Ztr. Weizen, Gerste oder Menggetreide, meist 2 Ztr. Erbsen, täglich

1 Liter Milch oder eine Kuh in freiem Futter, 7,5—15 cbm Brennholz oder 50 Mk. Holzgeld oder 30 Ztr. Steinkohlen neben freier Wohnung und 100 bis 150 Quadratruten Kartoffelland gewährt wurden. Doch sind diese Naturalien wohl zum größeren Teil im Laufe der Kriegsjahre durch Geld abgelöst worden. Sonst hätten die Landarbeiter einen außerordentlich hohen Reallohn genossen. Immerhin wird die Ablösung des Deputats durch Geld aus dem Interesse der ländlichen Arbeitgeber heraus nicht immer eingetreten sein. Man weiß ja, daß aus den gleichen Gründen die Naturalverpflegung auch der Kriegsgefangenen meist eine gute war. — Für Frauen wurden in Ostpreußen nach der erwähnten Erhebung im Sommer täglich 1—1,50 Mk., im Winter 70 Pfg. bis 1 Mk. bezahlt, — jedenfalls neben Naturallohn.

Für Brandenburg wird festgestellt: Freie Arbeiter: Männer 3 bis 4,50 Mk., Frauen 2—3,50 M., Deputanten: Männer 2,25 Mk., Frauen 1,60 Mk. bei freier Wohnung, Heizung und Kartoffelland. — Für Schlesien: Arbeiterinnen täglich 1—1,40 Mk. (in der Ernte bis 2 Mk.), monatlich 1 Ztr. Kartoffeln oder wöchentlich 1 Pfd. Graupen oder Mehl; vereinzelt freie Wohnung. Knechte im Jahre 360 Mk., 20 Ztr. Getreide, 30 Ztr. Kartoffeln und 80 Quadratruten Land (ohne Sämerei), jährlich 40 Pfd. Weizenmehl, wöchentlich 1 Pfd. Butter, täglich 1 Liter Voll- und 1 Liter Magermilch, ferner Ernte- und Weihnachtsgeld. Die bewilligten Geldablösungen für das Naturaldeputat sind in der Erhebung nicht mitgeteilt.

In Sachsen wurde ein Wochenlohn ohne Kost von 16—24 Mk., der in der Magdeburger Gegend auf 36 Mk. stieg, ermittelt; soweit Kost gewährt wird, beträgt der Barlohn wöchentlich 10 Mk.; alsdann stehen $^3/_4$—1 Morgen Ackerland zur Verfügung; bei Löhnen unter 20 Mk. findet sich zumeist freie Wohnung. — Hier sei angefügt, daß die Ostpreußische Zeitung vom 28. Septbr. 1918 eine Erhöhung der Landarbeiterlöhne gegen den Friedensstand um 80—100 v. H. für sicher erachtet (s. u.). Auch die Neufestsetzung der Jahresarbeitsverdienste, die für die Berechnung der Unfallrente land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter maßgebend sind, auf Grund der Bundesratsverordnung vom 30. Septbr. 1918, zeigt eine gegenüber früherer Zeit günstige Entwicklung des Lohnes; der Jahresarbeitsverdienst in diesem Sinne beträgt z. B. nach der „Sozialen Praxis" in der Provinz Sachsen für erwachsene Männer 975 Mk., für Frauen 546 Mk., für junge Männer zwischen 16 und 21 Jahren 780 Mk., für gleichalterige weibliche Arbeitskräfte 507 Mk., für Knaben und Mädchen unter 16 Jahren 468 und 390 Mk.

Nach Angaben des Arbeitsamtes der brandenburgischen Landwirtschaftskammer stiegen die Barlöhne, die Beträge für Kost, Wohnung und freie Station während des Krieges im allgemeinen auf das Doppelte. So wird der Wert der freien Station vor dem Kriege mit 500 Mk., jetzt mit 1000 Mk. angesetzt.

Ledige männliche Arbeiter erhalten statt 20—25 Mk. für Kost und Wohnung 50—60 Mk., verheiratete Taglöhner statt täglich 1,50—2 Mk. 3,50—4 Mk., verheiratete Frauen statt 0,80 bis 1,20 Mk. 1,75—2,50 Mk., männliche Saisonarbeiter 3 Mk. statt 1,90 M., während der Ernte 3,50 statt 2,20 Mk.

7. Gewerkschaftliche Lohnstatistik nach der Revolution.

Die Lohnentwicklung seit Anfang November 1918 soll nachstehend nach archivalischen Quellen, deren Nachprüfung nicht möglich ist, dargestellt werden. Die Angaben der Nominallöhne dürften aber in den meisten Fällen um so weniger als zu hoch gegriffen gelten, als sie vorzugsweise der gewerkschaftlichen und der sozialdemokratischen Parteipresse entnommen sind, die jedenfalls kein Interesse an Überhöhung der Zahlen haben wird. Es sei nochmals betont, daß wissenschaftliche Maßstäbe an eine solche Notizensammlung nicht angelegt werden können.

Wie wenig die Angaben zusammenstimmen, zeigt etwa der Umstand, daß der Taglohn im Hamburger Töpfergewerbe laut „Hamburger Echo" vom 26. Nov. 18 11,70 Mk. betrug, während der „Vorwärts" vom 4. Okt. 18 bereits einen Mindestlohn von 111 Mk. in der Woche, einschließlich Teuerungszulagen, für das Berliner Töpfergewerbe feststellte. Das erstgenannte Blatt meldet für Holzarbeiter in Hamburg, Anfang Dezember, einen Stundenlohn von 2 Mk. Die „Münchner Post" gibt am 8. Dez. 18 die Wochenlöhne der Münchener Brauer, Mälzer, Binder, Maschinisten, Heizer mit 55 Mk., der Bierführer, Hilfsarbeiter, Handwerker mit 50 Mk., der Taglöhner mit 45 Mk., der Frauen mit 40 Mk. und der jugendlichen Hilfsarbeiter mit 35 Mk. an. — Nach „Hamburger Echo" 8. Dez. 18 erhalten Schlachtergehilfen 150 Mk. die Woche für Ausschneiden und Durchhauen, sonst 120 Mk., Junggesellen und Hilfsarbeiter 90 Mk., Arbeiterinnen und Jugendliche 60 Mk. Bei stundenweiser Bezahlung werden in diesen vier Gruppen 3 Mk., 2,50 Mk., 2,— Mk. und 1,25 Mk. bezahlt.

Eine Lohnvereinbarung der Schneider Hamburgs mit dem Bekleidungsamt legte folgende Lohnsätze fest („Hamburger Echo" 1. Dez. 18): Gelernte Handwerker 2 Mk. die Stunde, angelernte Arbeiter 1,80 Mk., ungelernte Arbeiter 1,60 Mk., Jugendliche von 16—18 Jahren 1,20 Mk., Jugendliche unter 16 Jahren 0,70 Mk., gelernte und angelernte Frauen 1,50 Mk., ungelernte Frauen 1,20 Mk., Mädchen von 16—18 Jahren 0,90 Mk., Mädchen unter 16 Jahren 0,70 Mk. Überstunden werden mit 50 v. H. Zuschlag bezahlt.

Die Arbeitszeit ist einschließlich Pausen 8 Stunden; die Arbeiter fordern Aufhebung der Akkord- und Heimarbeit.

Ferner erhalten die Hamburger Hafenarbeiter 13—15 Mk. täglich bei 8 Stunden, Überstunden werden mit 1,80—2,25 Mk. entschädigt. Bekannt ist das im November 1918 auf den Hamburger Werften abgeschlossene Abkommen, das den Stundenlohn auf 2,40 Mk. für gelernte Arbeiter bemißt, während angelernte und ungelernte Arbeiter je 20 Pfg. weniger, jugendliche 0,50—1,60 Mk. erhalten. Frauen gelten als angelernte Arbeiter. Die Arbeitszeit ist 8 Stunden. Akkordarbeit wird nicht geleistet. Bemerkenswert ist eine Bestimmung des Abkommens, wonach bei Rückgang der gegenwärtigen hohen Lebenshaltungskosten beide Parteien sich über eine Lohnermäßigung schlüssig werden sollen. Es ist dies eine Klausel, die man allen einschlägigen Abmachungen wünschen möchte; sie schließt die Möglichkeit, die Löhne wieder mit den privatwirtschaftlichen Möglichkeiten in Einklang zu bringen, in sich.

Im Heizungsfach werden nach dem Hamburger Arbeiterblatte verzeichnet Stundenlöhne von 1,83 Mk. für Monteure, 1,61 Mk. für Hilfsmonteure, 1,50 Mk. für Helfer, stets einschl. Teuerungszulagen. Werkzeugmacher, Schweißer, Schlosser, Dreher, Schmiede stellen sich auf 1,72 Mk., Arbeiter auf dem Bau auf 1,83 Mk., Jugendliche unter 21 Jahren auf 1,50 Mk., auf dem Bau auf 1,61 Mk. die Stunde. Holz-, Platz- und Magazinarbeiter erhalten nach gleicher Quelle 1,20 Mk., unter 21 Jahre alte Arbeiter 1,12 Mk., Flußdampfschiffer haben 86 Mk. in der Woche, Motorschiffer 80—83 Mk., Kohlen-, Kai-, Getreidearbeiter, Schauerleute, Ewerführer zwischen 12 und 14,20 Mk. Taglohn, Kohlenkutscher in der Woche 83,50 Mk.

Diese Angaben mögen genügen; würde man sie vermehren, so würde dadurch ein Einblick in die im Fluß befindlichen Verhältnisse doch kaum in höherem Maße gewährleistet werden. Die Tendenz der Entwicklung geht schon nach dem Vorgeführten ziemlich unverkennbar dahin, daß die Vorrevolutionslöhne eine sehr beträchtliche, natürlich zumeist nur nominelle Erhöhung, im allgemeinen wohl zwischen 50 und 100 v. H. erfahren haben und gleichzeitig einer gewissen Nivellierung unterliegen. Offensichtlich neigt die Arbeiterschaft im Augenblick dazu, die Löhne vorwiegend nach ihren Lebensansprüchen, weniger nach der beruflichen Eigenart des Lohnempfängers zu bemessen. Nicht selten wird gegen die vielen zu weitgehende, an zünftlerische Absonderung erinnernde Berufsgruppierung, wie sie sich in der

gewerkschaftlichen Praxis herausgebildet hat, Einspruch erhoben und betont, daß der Ungelernte nicht weniger zum Leben nötig habe als der Gelernte, manchmal sogar mehr, da er die schweren, unangenehmen, ungesunden Arbeiten verrichten müsse. Die Beziehung des Lohns auf die Leistung wird bei dieser Betrachtungsweise natürlich ganz aus dem Auge verloren.

Will man einen absoluten Lohnwert angeben, den die Löhne zu erreichen bestrebt sind, in vielen Fällen aber schon überschritten haben, so wird er kaum unter 20 Mk. für den männlichen erwachsenen Arbeiter anzunehmen sein und für andere Gruppen sich entsprechend abstufen. Dabei scheint die Berücksichtigung der Familiengröße, die bei Festsetzung der Teuerungszuschläge zumeist beachtet worden war, neuerdings zurückzutreten. Ein gleichmacherischer Zug ist unverkennbar, gleichzeitig wird die Grundlage des Tarifvertrags oft verlassen. Arbeiter- und Soldatenräte, „Betriebsräte" oder Arbeiterausschüsse, mit und ohne Zuziehung der Gewerkschaften, legen den Lohn nicht selten in einseitiger Weise fest. Die langjährige Hintansetzung der Gewerkschaftsführer seitens der Unternehmer zeitigt bedenkliche Folgen, es hat gelegentlich den Anschein, als ob der Herr-im-Hause-Standpunkt heute in der umgekehrten Richtung geltend gemacht werde. Die Verhandlung zwischen den beiderseitigen Organisationen auf Grund der vom Unternehmer klargelegten produktiven Möglichkeiten tritt ganz zurück.

8. Gehaltsstatistik der Privatangestellten.

Spärlich fließen die Quellen in der Gehaltsstatistik der Privatangestellten. Feststellungen der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, wie sie für 1914 und 1915 gemacht wurden, fanden in diesem Umfang später nicht mehr statt. In den beiden genannten Jahren war festgestellt worden:

Es verdienten					
1914 bis 2000 Mk.	jährlich	757 000	männl. Angestellte	= 63	v. H.
1914 über 2000—5000 Mk.	„	445 000	„ „	= 37	„
1915 bis 2000 Mk.	„	515 000	weibl. „	= 97	„
1915 über 2000—5000 Mk.	„	16 000	„ „	= 3	„

Der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst war bei den männlichen Privatbeamten 1914 1941 Mk., 1915 1871 Mk., bei den weiblichen 997 und 955 Mk.

Für die späteren Kriegsjahre liegt nurmehr eine Feststellung auf Grund der einlaufenden Aufnahmekarten und auf Grund der erneuerten Versicherungskarten vor; letztere umfaßt zumeist Angestellte, die bereits durch 4 Jahre Beiträge entrichteten. Das Durchschnittsgehalt war

	1916		1917	
	m.	w.	m.	w.
bei den Neueintretenden	1550	829	1682	938
bei den mindestens 4 Jahre Versicherten	2748	1389	2809	1399

Die Einkommenssteigerung hat also 1916 auf 1917 etwas stärker eingesetzt als in den ersten Kriegsjahren, sie blieb aber bis in die jüngste Zeit zweifellos hinter der Lohnentwicklung bei den Arbeitern zurück.

Für die jüngste Zeit sei eine Forderung der Buchhandlungsgehilfen verzeichnet, die laut Berliner Tageblatt vom 30. August 1918 einen monatlichen Mindestgehalt von 275 Mk. umschloß. — Die Gastwirtsgehilfen wünschten gemäß Breslauer Ztg. vom 28. Novbr. 1918 Lohnentschädigungen, die sich auf 75 Mk. monatlich für Oberkellner, 50 Mk. für Servierkellner, bei Aushilfe auf täglich 10 Mk. für Männer, 5 Mk. für Frauen richteten. In einigem Gegensatz hierzu stehen die Lohnforderungen, die bei den wilden Streiks Anfang Januar 1919 in Berliner Kaffee- und Gastwirtsbetrieben gestellt und zum Teil verwirklicht wurden; nach ihnen sollten Oberkellner in Kaffeehäusern 1000 Mk. monatlich erhalten.

Für die Entwicklung der Einkommensverhältnisse weiblicher Angestellten sind Höchstlohnvorschriften wichtig geworden, die von der preußischen Heeresverwaltung ausgingen.

Die Arbeitskräfte wurden, wie die „Soziale Praxis" 1916/17 Nr. 31 mitteilt, in drei Gruppen unterschieden; zur ersten zählten Frauen mit Hochschulbildung, Buchführungskenntnissen usw., zur zweiten die mehr mechanisch, registrierend, rechnend, schreibend tätigen Angestellten, zur dritten jene mit ausgesprochen mechanischen Leistungen (Aufseherinnen, Kassenbotinnen usw.). Für die zweite Gruppe wurde das Gehalt mit 90—170 Mk. festgesetzt, für die dritte Gruppe grundsätzlich der Betrag des ortsüblichen Tagelohns zugrunde gelegt, während die Gehälter der ersten Gruppe nach den Angaben städtischer Behörden, Handelskammern, größerer Privatfirmen dahingehend

normiert wurden, daß im allgemeinen $^2/_3$ der niedrigsten Stellengebührnisse (Gehalt, Wohnungsgeldzuschuß, Kriegszulage) als Höchstgrenze zu erachten waren. Mit Recht bemängelt die „Soziale Praxis" diese Höchstlohnvorschrift, die ohne Befragung der Angestelltenverbände erfolgte und damit in scharfem Gegensatz zu der den Gewerkschaften gegenüber befolgten Übung stand.

9. Kriegsgehaltsstatistik der Werkmeister.

Das Arbeitseinkommen der Werkmeister zu ermitteln, war Aufgabe einer statistischen Erhebung des Deutschen Werkmeisterverbands vom Sommer 1917; Verfasser hat die wissenschaftliche Leitung dieser Erhebung übernommen, die insofern von der Mehrzahl der gleichgerichteten Ermittlungen im Kriege abweicht, als sie von einer gleichbleibenden Bestandsmasse ausgeht und neben der Ermittlung der im Sommer 1917 erzielten Verdienste vor allem die Einkommensverschiebungen seit Sommer 1914 ins Auge faßt. Es ist daran zu erinnern, daß z. B. die Lohnermittlung des Statistischen Reichsamtes (oben S. 29) bei den Lohnvergleichungen der einzelnen Jahre von verschieden zusammengesetzten Belegschaften ausgeht, wobei dann eine ermittelte Lohnveränderung ebensowohl das Ergebnis einer Lohnverbesserung (oder -Verschlechterung) wie einer Verschiebung im Altersaufbau, in der Dauer der Berufszugehörigkeit usw. sein kann. Im Gegensatz hierzu liegt bei der Werkmeisterstatistik eine Individualerhebung vor, die durch keinerlei störende Einflüsse beeinträchtigt werden konnte. Insofern ist es vielleicht angängig, dieser Erhebung, über ihren Rahmen hinaus, eine gewisse Repräsentativkraft zuzuschreiben, wobei, ähnlich wie bei Arbeiterstatistiken, auch hier zutreffen mag, daß die bestgelohnten Arbeitskräfte sich der Organisation und damit der Erhebung in größerem Umfange als jene entzogen, welche auf die Verbandsarbeit ihre Hoffnung setzen.

Für eine Gesamtzahl von über 10000 Werkmeistern wurde folgende Gliederung der Monatsgehälter ermittelt:

Unter 100 Mk.	1,0 v. H.	Über	300—400 Mk.	14,1 v. H.
Über 100—150 Mk.	8,4 „ „	„	400—500 „	3,3 „ „
„ 150—200 „	21,3 „ „	„	500—600 „	0,7 „ „
„ 200—250 „	25,9 „ „	„	600 „	0,4 „ [1])
„ 250—300 „	22,6 „ „			

Entscheidend ist die Ermittlung des Jahreseinkommens, das in der gesamten Kriegsstatistik leider nur sehr selten richtig gewürdigt wird, obwohl es allein Beweiskraft besitzt. Unter Einrechnung aller Teuerungs- und Kriegszulagen, von Überstunden-, Sonntags- und Nachtarbeitsverdienst, Gewinnbeteiligung, Prämien und Tantiemen stellt sich das durchschnittliche Einkommen der Werkmeister im Sommer 1917, wenn man eine einzige Zahl nennen will, auf etwa 3500 Mk. Sehr gleichmäßig sind die Einkommenstufen von 2—3000, 3—4000 und 4—5000 Mk. vertreten. Aber nicht weniger als 752 Einkommen, $7^1/_2$ v. H. der Gesamtzahl, wurden in Höhe von weniger als 2000 Mk. ermittelt. Sehr groß ist dieser Anteil bei den Textilwerkmeistern: 27 v. H. Dagegen spielen diese niedrigen Einkommen in der Rüstungsindustrie nur eine ganz vereinzelte Rolle.

Daneben sind auch hohe Einkommen ermittelt worden. Es finden sich unter ihnen solche von 8000 Mk. und mehr, doch dürften sie für die Gesamtbeurteilung noch weniger in Betracht kommen als die 2000 Mk. unterschreitenden Einkommen.

Bedeutungsvoll ist auch die Einkommensentwicklung. Diese ist dadurch berechnet worden, daß für jedes einzelne Einkommen d. J. 1914 die prozentuale Veränderung bis Sommer 1917 ermittelt wurde. Auch hier also wurde der Grundsatz weitgehender Individualisierung durchgeführt. Dabei fand sowohl eine Berufsausscheidung wie auch eine solche nach der Höhe des Friedenseinkommens statt, denn es erhellt, daß derselbe prozentuale Steigerungs- oder Minderungssatz anders zu beurteilen ist, wenn das Ausgangseinkommen hoch, anders, wenn es niedrig war. — Bemerkenswert ist auch, daß Werkmeister, die während des Krieges in Arbeiterstellung tätig waren, nicht erheblich weniger als ihre Kollegen verdienten.

Folgendes war die Entwicklungstendenz der Einkommensgestaltung:

Von 10180 privatangestellten Werkmeistern erfuhren zwischen Ende 1914 und Ende 1917

eine Minderung ihres Einkommens	252 d. i.	2,48 v. H.
eine Steigerung „ „	9530 „ „	93 61 „ „
keine Änderung „ „	398 „ „	3,91 „ „

[1]) Der Rest war im Heeresdienst.

Scheidet man nunmehr das Material unter Zugrundelegung des Friedenseinkommens nach der Höhe dieses Einkommens und fragt man, wie sich innerhalb der so erlangten Einkommensgruppen das Verhältnis der Steigerungen zu den Minderungen gestaltet, so ergibt sich dieses:

Einkommensgruppe (nach den Friedenseinkommen geordnet)	Einkommensminderung		keine Einkommensänderung		Einkommenssteigerung	
		v. H.		v. H.		v. H.
unter 900 Mk.	—	—	1	11,11	8	88,89
900—1200 Mk.	10	6,29	10	6 29	139	87,42
über 120)—1500 Mk.	13	3,38	21	5,45	351	91,17
„ 1500—1800 „	15	1,67	45	5,02	837	93 31
„ 1800—2100 „	17	1,56	39	3,57	1035	94,87
„ 2100—2400 „	32	1,57	84	4,11	1923	94,32
„ 2400—270 0 „	22	1,48	48	3,23	1414	95,29
„ 2700—3000 „	25	2,77	46	3,16	1340	94,07
„ 30 0—3300 „	17	2,05	16	1,93	797	96,02
„ 3:0)—3600 „	26	3,69	44	6,24	635	90,07
„ 3600—3900 „	12	3,18	6	1,59	359	95,23
„ 3900—42 0 „	13	4,30	13	4,30	276	91,40
„ 4200—4500 „	10	7,00	4	2,80	129	90,20
„ 4500—48 00 „	13	11,11	9	7,70	95	81,19
„ 4800—5100 „	6	8,00	7	9,33	62	82,67
„ 5 00—5400 „	5	10 00	1	2,00	44	88,00
„ 5400—5700 „	3	13,04	1	4,35	19	82 61
„ 5700—6000 „	1	5,88	1	5,88	15	88,24
„ 6000 Mk.	12	18,18	2	3,03	52	78,79

Augenscheinlich sind die Einkommensminderungen relativ am zahlreichsten bei denjenigen Werkmeistern, die bereits 1914 ein gehobeneres Einkommen besessen haben. Die Entwicklung geht hiernach mehr in Richtung eines Ausgleichs als in jener einer Verstärkung früher schon vorhandener Gegensätze. Das bedeutet eine gewisse Abweichung von Merkmalen, die wir sonst nicht selten in der Einkommensverschiebung während des Krieges wahrnehmen.

Eine vergleichende Darstellung der einzelnen Berufsgruppen läßt, wie zu erwarten, die eigentümliche Lage der Textilwerkmeister hervortreten. Nur in zwei weiteren Gewerbegruppen, der nahe verwandten Bekleidungsindustrie und der Industrie der Steine und Erden ist die Zahl der im Kriege gleichgebliebenen und selbst verminderten Einkommen eine ähnlich große (5—11 v. H.), während sonst fast überall eine, freilich ungleichmäßige, Erhöhung eingetreten ist.

Gehen wir zu den Einkommenserhöhungen über, so mögen hier 4 Gruppen von Einkommenssteigerungen — unter 25, 25—50, 50—100 und über 100 v. H. des Friedenseinkommens — unterschieden werden:

Gewerbegruppe	Anteil der Steigerungen: kleinen	mittleren	größeren	großen	Anteil der Einkommen: gleichbleibend.	verminderten
Bergbau	24,26	38,16	27,42	7,19	1,92	1,05
Steine und Erden	49,19	24,50	10,12	1,21	9,92	5,06
Metallindustrie	26,32	32,89	26,67	9,69	2,66	1,77
Maschinenindustrie	23,44	36,01	29,18	8,33	1,78	1,26
Chemische Industrie	28,96	32,98	24,32	9,73	1,90	2,11
Forstwirt. Produktion	40,97	30,12	19,28	—	6,02	3,61
Textilindustrie	45,67	28,42	10,73	1,32	8,03	5,83
Papierindustrie	35,38	37,31	20,38	1,16	4,23	1,54
Lederindustrie	41,55	28,14	21,83	4,26	3,52	0,70
Holzindustrie	36,71	34,55	17,93	2,81	5,62	2,38
Nahrungsmittelindustrie	39,46	36.08	16,95	1,47	3,98	2,06
Bekleidungsindustrie	44,31	22,65	11,72	1,78	9,38	10,16
Reinigungsindustrie	33,34	—	33,33	—	33,33	—
Baugewerbe	36,36	29,54	25,01	2,27	6,82	—
Graphische Gewerbe	47,38	36,83	8,42	—	6,32	1,05
Handelsgewerbe	45,09	31,37	19,62	—	1,96	1,96
Sonstige Gewerbe	—	66,67	16,66	—	16,67	—
Alle Gewerbe	31,94	33,53	22,39	5,76	3,91	2,47

Im Durchschnitt aller Industrien verbesserten sich die Einkommen in je etwa $^1/_3$ der bekannt gewordenen Fälle in geringem (bis 25 v. H. des Friedenseinkommens) und mittlerem (25 bis 50 v. H.) Umfang; ein reichliches Fünftel entfällt auf die Fälle größerer Steigerung (50—100 v. H.), etwas mehr als $^1/_{20}$ auf jene große Mehrung (über 100 v. H.). Gegenüber diesem Durchschnitt zeigen eine günstigere Gestaltung folgende Berufsgruppen: Bergbau, Metall- und Maschinenindustrie, chemische Industrie; die anderen Gruppen sind zumeist auf eine geringere Steigerung angewiesen gewesen. Dies entspricht durchaus der allgemeinen Sachlage: die genannten Gewerbe sind solche, in denen große Kriegsgewinne erzielt wurden, die dadurch in die Lage versetzt waren, Löhne und Einkommen zu erhöhen. Trotzdem kann auch hier im allgemeinen eine Steigerung des Umfangs, wie er bei den Arbeiterlöhnen zu verzeichnen war, für die Werkmeister nicht nachgewiesen werden.

III. Die Preisbewegung.

1. Methodenfragen.

Es wurde schon daran erinnert, daß die Preisbewegung in der Kriegswirtschaft ziemlich unvermittelt an eine allgemeine, internationale Teuerungsperiode anknüpfte. Alle Gesichtspunkte aber, die als Ursachen für diese letztere in Frage kommen können, sind unfähig, Art und Umfang der Teuerungserscheinungen im Kriege zu erklären. Nicht als ob bei diesen nicht auch eine internationale Bewegung zu beobachten gewesen wäre. Aber die Isolierung Deutschlands ließ doch auch diejenigen Gründe, die gegebenenfalls als international wirksam anzuerkennen waren, in eigenartig nationalem Lichte und in besonderer Zuspitzung auftreten. Wir erlebten gewissermaßen die Reaktion einer im wesentlichen auf sich gestellten, geschlossenen Wirtschaft auf den Ausschluß vom Weltmarkt, auf die unerhörte Inanspruchnahme der menschlichen Arbeitskraft und der verbliebenen Produktivkraft, auf unorganische Eingriffe der Staatsgewalt in den Wirtschaftsprozeß, auf Preisgabe rechtlicher und moralischer Schranken der Preisbildung.

Wenn anschließend versucht wird, für die wichtigsten Gegenstände die Preisbewegung zu bezeichnen, so muß der unfertige Zustand der Preisstatistik vor dem Kriege als Teilgrund für die Unmöglichkeit, der gestellten Aufgabe in vollem Umfange zu entsprechen, genannt werden. Klein- und Großhandelspreise werden im allgemeinen nicht an derselben Stelle und nicht nach gleichen Methoden erfaßt. Die Erfassung ist dem Umfange nach ungenügend, der Güte nach von subjektiven Bedingungen abhängig, bleibt in jedem Falle hinter Leistungen des Auslands auf diesem

Gebiete zurück. Im Kriege traten erschwerende Gesichtspunkte auf, denen vielleicht auch eine besser angelegte Statistik nicht völlig hätte begegnen können. Vor allem entzog sich natürlich der Schleichhandel, dessen Bedeutung für die Ernährung und Versorgung mit notwendigen Rohstoffen mehr und mehr wuchs, der amtlichen Feststellung. Aushilfsweise haben Gemeinden, Gewerkschaften, Genossenschaften und andere Verbände Preisstatistik getrieben und es wird von einzelnen ihrer Leistnngen in Ergänzung der amtlichen Statistik die Rede sein müssen; im ganzen war aber auch von dieser Seite keine eindringliche Behandlung des Problems zu erwarten.

2. Die amtliche Preisstatistik der wichtigsten Verbrauchsgüter.

Die Milch zeigt eine gegenüber anderen Gegenständen immerhin maßvolle Preisentwicklung.

Die Kleinhandelspreise für Vollmilch betrugen in den Monaten vor Kriegsbeginn sehr regelmäßig geringe Beträge über oder unter 21 Pf. für den Liter; im Jahre 1914 ist ein nennenswertes Überschreiten dieses Preises nicht mehr zu verzeichnen, der sich bis Ende 1915 auf fast 28 Pf., bis Ende 1916 auf wenig über 32 Pf., bis Novbr. 1917 auf 42,8 Pf. hebt, im Novbr. 1918 50,1 Pf. und im Dezbr.[1]) 1918 52,3 Pf. erreicht. Das ist eine Steigerung, welche die Senkung der Kaufkraft der Geldeinheit gewiß nicht überschreitet, zwar natürlich höchst störend gerade für den kinderreichen Haushalt war, indessen den gehobenen Erzeugungskosten kaum in vollem Umfange entsprach. Daß die Preise für Ziegenmilch, die nicht der Rationierung und Preisbindung unterlag und von den Familien ohne Kuhmilchzuteilung als Ersatz zumal in den Großstädten sehr gesucht wurde, auf 2—5 Mk. das Liter, je nach der Kundschaft, emporschnellten, ist die Kehrseite der Medaille.

Die Molkereierzeugnisse stehen hinsichtlich Produktion, Konsum und Preis selbstverständlich, die geschlossene Wirtschaft vorausgesetzt, in engen Beziehungen untereinander; die unbedingte Notwendigkeit, die Milch für Kinder sicherzustellen, bedeutete für den Butter- und Käsekonsum größte Einschränkung, zugleich starken

[1]) Die Angaben für den ersten Revolutionsmonat sind der Zeitschrift des Demobilmachungsamtes entnommen.

Anreiz zu Schleichhandel und Preisüberschreitung. Die Kleinhandelspreise für Butter waren zeitweilig geradezu fiktiv, denn zu Kriegsbeginn und nicht selten auch später war zu ihnen Ware überhaupt nicht erhältlich: jedenfalls liefen neben den amtlichen Preisermittlungen außeramtliche „Notierungen" auf dem „freien" Markte einher, die den Konsumenten noch gut in Erinnerung sind; zurzeit wird im Schleichhandel das Pfund Butter sicher nicht unter 10—15 Mk. zu haben sein, 25—30 Mk. werden häufig genug dafür angelegt, nicht selten aber ist Butter nur mehr im Tausch zu erhalten und es sollen auch hierfür gewisse Maßstäbe sich herausgebildet haben.

Für Preußen besagt die Statistik der Kleinhandelspreise, daß das kg Butter in den letzten Friedensmonaten zwischen 2,60 und 2,80 Mk. stand daß dieser Preis im Laufe des Jahres 1914 auf 3,40 Mk., bis Ende 1915 auf rund 5 Mk. stieg, im Jahre 1916 ziemlich gleich blieb, 1917 aber wieder beträchtlich anzog; er lag in dieser Zeit um 6 Mk. Vergleicht man verschiedene Plätze des preußischen Staates, so ergibt sich eine nicht unbeträchtliche Spannung zwischen der Reichshauptstadt, westlichen und östlichen Großstädten; die erstere hat neben Köln den Vorzug höchster Butterpreise, die 1—1½ Mk. (für das kg) über den Preisen von Königsberg und Breslau stehen und auch den Frankfurter Preis wesentlich übertreffen. Dieser Unterschied steigerte sich im weiteren Verlauf des Krieges. Der allgemeine Durchschnitt der Kleinhandelspreise war im November 1917 6,45 und im November 1918 9,67 Mk., so daß also das letzte Jahr die gewaltigste Steigerung selbst der offiziellen Preise, die hinter jenen des Schleichhandels weit zurückblieben, brachte; den größten Betrag verzeichnet um diese Zeit Berlin mit 12 Mk. für 1 kg. Der erste Revolutionsmonat brachte keine Preissteigerung.

Roggen- und Weizenmehl sowie Brot standen schon sehr bald nach Kriegsausbruch unter Rationierung und staatlicher Preiskontrolle, so daß mit verhältnismäßig geringen Preissteigerungen zu rechnen war. Auf keinem anderen Gebiete hat der behördliche Eingriff gleich gute Erfolge gezeitigt.

Die Großbezugspreise für Roggenmehl bewegten sich bis Juli 1914 sehr gleichmäßig um 25 Mk. für 100 kg; die Kleinhandelspreise waren 4—5 Mk. höher; unmittelbar nach Kriegsbeginn zogen beide Preise an, im Großhandel wurde der Höchststand schon im März 1915 mit 41,5 Mk. erreicht, im Kleinhandel einen Monat später mit 48,8 Mk. Von nun an

sinken beide Preise sehr gleichmäßig bis um die Jahreswende 1916/17, wo sie auf 33,4 und 41,3 Mk. angelangt sind. Unter kleinen Schwankungen erhalten sich die Preise in der ersten Hälfte 1917 annähernd auf dieser Höhe; im November 1917 stieg der Preis auf 47,9, im November 1918 auf 58,1 Pf. im Kleinhandel.

Ähnlich verliefen die Preise des Weizenmehls; in den ersten Monaten 1914 lagen sie noch etwas unter dem Durchschnitt für 1913, der im Großbezug wenig über 30 Mk., im Kleinhandel etwas über 37 Mk. für 100 kg betragen hatte. August 1914 kostete Weizenmehl im Großhandel 38, im Kleinhandel 45,4 Mk., nach vorübergehender geringfügiger Senkung stieg jener auf 46,5 Mk. im Februar 1915, dieser auf 55,3 Mk. im April 1915. Von nun an sinken beide Preise bis September 1916 (41 und 50 Mk.), um dann wieder auf 44 und 53 Mk. zu steigen; bis Juni 1917 trat eine weitere Senkung auf 37,4 und 48,1 Mk. ein. Im ganzen ist die Spannung zwischen Großbezugs- und Kleinhandelspreisen im Kriege etwas größer als im Frieden, 10 Mk. und darüber gegen 7—8 Mk. Genau dieselbe Wahrnehmung wurde bei Roggenmehl gemacht, sie kehrt auch bei anderen Gegenständen wieder und erklärt sich vorwiegend aus gesteigerten Unkosten und geringerem Absatz des Detailhandels. Im November 1917 war der Preis für Weizenmehl 54, im November 1918 63,4 Pf. im Kleinhandel.

Bis Kriegsausbruch kostete Roggengraubrot (mit Zusatz von Weizenmehl) 28,1 Pf., Weißbrot 52,4 Pf. das kg; der Preis erhob sich unmittelbar auf 32½ und 60 Pf., erreichte den Höchststand im März—April 1916 mit 43½ und 73 Pf., sank dann ziemlich regelmäßig bis 37 und 56 Pf. im Juni 1917. Dabei handelt es sich um die im Kriege gesetzlich vorgeschriebene Mischung, es ist also gegenüber dem Frieden auch mit geringerer Güte und kleinerem Nährwert zu rechnen, mittelbar also mit einem durch die Statistik nicht erwiesenen Teuerungszuschlag. Im November 1917 kostete Weißbrot 60,6, Roggengraubrot 43,3 Pf., ein Jahr später 68,4 und 50,4 Pf.; allerdings wird Weißbrot im November 1918 in 16 von 50 Städten nicht mehr verzeichnet. Im Dezember 1918 scheint eine Verbilligung eingetreten zu sein.

Die Preise für Hühnereier schwankten bekanntlich auch im Frieden je nach der Jahreszeit.

Vom Juli 1913 bis Ende Juni 1914 bewegte sich der Preis für ein Stück zwischen 7,2 Pf. im Mai und 10,7 Pf. im Dezember 1913. In den ersten 12 Kriegsmonaten — August 1914 bis Juli 1915 — war die Spannung der niedrigsten und höchsten Preise 9,3—14,5 Pf., vom Dezember 1914 bis Mai 1915 fiel der Preis wieder auf 11,6 Pf. Im Juni 1916 war der Stand 25,3 Pf., von September 1916 bis Februar 1917 32 Pf., worauf wieder die gewöhnliche Ermäßigung, diesmal freilich nur auf 30 Pf. eintrat.

November 1917 kostete dann 1 Ei 41,5 und November 1918 48,4 Pf., Dezbr. 1918 48,0 Pf. Der Preis im „freien" Verkehr (d. i. in der 2. Hälfte des Krieges im Schleichhandel) war entsprechend höher; besonders mußte angesichts der unsicheren Beförderungs- und Verpackungsmöglichkeiten die „Risikoprämie" beträchtlich sein. 1 Mk. und mehr ist demgemäß in den großen Städten nicht selten bezahlt worden, bei Einkauf an Ort und Stelle dürften 40 Pf. das Mindestmaß, 80 Pf. das Höchstmaß dargestellt haben.

Verhältnismäßig einfach gestaltete sich die Preisbewegung des Salzes; eine eigentliche Knappheit, wie wohl manche befürchtet haben, konnte bei diesem, hinlänglich im eigenen Lande erzeugten Gegenstande nicht wohl Platz greifen: vermehrte Förderungs- und Verarbeitungskosten haben neben der allgemeinen Senkung des Geldwertes mäßig steigernd gewirkt.

Bis Kriegsbeginn hielt sich der Preis sehr genau auf der Höhe von 20,6—20,7 Pf. für das kg: August 1914 sprang er bis 23.4 Pf. empor, um unmittelbar darauf wieder zu sinken. 1916 stieg er abermals bis 25,1 Pf., um diese Linie zunächst auch 1917 beizubehalten, im November 1917 aber stand er schon 28,5, November 1918 31,7 und Dezember 1918 32,2 Pf.

Interessant, aber nicht leicht zu überblicken ist die Preisgestaltung des Zuckers infolge des Eingreifens der Höchstpreispolitik.

Für die Großhandelspreise, die hier ja nur mittelbar interessieren, kamen im Frieden zwei Notierungen vorzugsweise in Betracht: solche für „Brot"-Zucker in Stettin und in Magdeburg. Bis Kriegsbeginn lag der Stettiner Preis zwischen 39 und 41 Mk. für 100 kg, er hob sich dann sofort auf 44 Mk., um nach vorübergehender Senkung Dezember 1916 bei fast 55 Mk. zu verweilen. Auf dieser Höhe hielt ihn seitdem der amtliche Höchstpreis. — Der Magdeburger Preis hält sich stets um ein geringes unter dem Stettiner (letzte freie Notierung April 1915 42,20 Mk.). Dann greift der Höchstpreis ein: gemahlener Mehlis (Streuzucker) frei Magdeburg zunächst 39 Mk., von Oktober 1916 an 52 Mk. bleibend. Ein weiterer Höchstpreis wurde für Rohzucker frei Magdeburg festgesetzt, der an den Vorkriegspreis von 19 Mk. anknüpfte und Ende 1916 30 Mk. erreichte, um bei diesem Betrage zu beharren. Dem gegenüber zeigen die Kleinhandelspreise für harten Zucker in Preußen folgende Entwicklung: bis Kriegsbeginn wenig über 50 Pf. das kg, August 1914 54,4 Pf., Juli 1915 62,1 Pf., Mai 1916 66 Pf.; auf dieser Höhe bleibt es unter dem Einfluß der Höchstpreise bis 1917. Seitdem zog der Preis erneut an: November 83,2 Pf. und ein Jahr später 106.4 Pf.; Dezember 1918 ist keine Steigerung zu verzeichnen.

Das kg Kaffee kostete im preußischen Kleinhandel bis zum Kriege zwischen 308 und 324 Pf.

Bis Ende Dezember 1914 stieg der Preis auf 303 Pf., bis April 1916, in welchem Monat zum letzten Male der Preis für reinen Kaffee notiert wurde, auf 694 Pf. Von nun an findet sich ein Preisdurchschnitt für Kaffee, „teilweise in vorgeschriebener Mischung", angegeben, der von Mai bis Oktober 1916 ständig, jedenfalls im Verhältnis zur abnehmenden Qualität, sinkt und zwar bis 460 Pf.; November 1917 wird der Preis für „vorgeschriebene Mischung und Ersatz" mit 267 Pf. ermittelt, Juni 1917 nicht ganz 200 Pf., November 1917 280 Pf.; bis November 1918 war der Preis auf 225 Pf. gesunken, freilich wohl auch die Qualität.

Erbsen zeigen gleichmäßig bei Großbezugs- und Kleinhandelspreisen eine sehr steile Aufwärtsbewegung unmittelbar nach Kriegsbeginn.

Während bis dahin der Großbezugspreis fast genau 30 Mk. für 100 kg betragen hatte und der Kleinhandelspreis annähernd 10 Pf. für das kg höher lag, schnellt der Großbezugspreis bis Juli 1915 auf 109 Mk., der Kleinhandelspreis auf 124 Pf.; in diesem Monat setzt der Höchstpreis ein, der, als Erzeugerhöchstpreis auf 60 Mk. für 100 kg normiert, einen beträchtlichen Preissturz auch bei den Kleinhandelspreisen herbeiführt (Oktober 1916 98 Pf.); der amtlich notierte Großbezugspreis nähert sich mit 67 Mk. dem Höchstpreis. (Seit 29. Juni 1916 sind auch Mindestpreisgrenzen von 41 Mk. für 100 kg, für die Ernte von 1917 in Höhe von 51 Mk. festgesetzt.) Im Schleichhandel, der bei Erbsen besonders blühte, sind natürlich ganz andere Preise bezahlt worden, die nur infolge der Konkurrenz Rumäniens und anderer Länder einigermaßen erträglich blieben. Gegen Kriegsende waren Erbsen „hintenherum" kaum unter 3 Mk. für das Pfund erhältlich.

Speisebohnen und Linsen zeigen eine den Erbsen sehr ähnliche Preisentwicklung.

Die Eßkartoffel hat im Vergleich zu anderen Lebensmitteln nur eine mäßige Preiserhöhung erfahren.

Bis Kriegsausbruch war der Großbezugspreis für 100 kg, je nach Jahreszeit, wenig unter 5 oder etwas über 6 Mk.; der Kleinhandelspreis betrug für das kg alte Kartoffeln zwischen 6½ und — unmittelbar vor Kriegsbeginn — 9 Pf. Neue Kartoffeln kosteten im Juni 1914 22, im Juli 13,4 Pf. Die nächsten Perioden zeigen dieselbe Verschiedenheit nach der Jahreszeit; 1915 ist das Preismaximum beim Bezug im großen 13½ Mk., im Kleinhandel 15,2 Pf., während Frühkartoffeln bis 33 Pf. steigen; 1916 erreichen die Großbezugspreise vorübergehend 16 Mk., die Kleinhandelspreise

bei alten Kartoffeln 14 Pf., bei neuen 30,2 Pf. Die geringsten Preise beider Jahre sind 7½ Mk. bei Großbezug, 8,3 Pf. im Kleinhandel, so daß von einer regelmäßigen Verteuerung nach den amtlichen Ausweisen nicht wohl die Rede sein kann. Nur bei Frühkartoffeln ist eine solche wahrnehmbar, sie hängt mit dem Bezug aus Holland und unseren schlechten Wechselkursen zusammen. Der Kleinhandelspreis war im November 1917 17,3 und ein Jahr später 20,1 Pf., Dezember 1918 20,4 Pf. Im Schleichhandel sind bis 20 und 30 Mk. für den Ztr. bezahlt worden.

Norwegische Heringe kosteten im Juli 1914 28 Mk. das Faß zu etwa 150 kg.

Im September dieses Jahres wurde für Mittelheringe 45 Mk., für norwegische „Kaufmanns-Durchschnittsheringe" 62 Mk. bezahlt. Diese Preise stiegen sprunghaft auf 159 und 179 Mk. im Oktober 1916, von welchem Zeitpunkt an die Z.E.G. die Heringe in Norwegen auf eigene Rechnung fangen und salzen ließ und gleichzeitig die Preise festlegte. Diese stellten sich im Laufe 1917 gleichmäßig auf 168 und 194 Mk. im Großhandel. Für den Kleinhandel sind Notierungen nicht bekannt, zumeist waren ja Heringe überhaupt vom Markte verschwunden und wo sie faßbar blieben, zogen die Preise noch wesentlich über das, durch die Verteuerung im Großhandel bedingte Maß hinaus an.

Die Kleinhandelspreise für Pferdefleisch bewegten sich zu Kriegsbeginn um 89 Pf. für das kg. Sie nahmen bis Anfang 1916 (160 Pf.) maßvoll, seitdem sprunghaft zu, so daß im November 1916 ein Maximum mit mehr als 4 Mk. für das kg erreicht war; seitdem ist, bis Juni 1917, ein Preisfall auf 3,27 Mk. wahrzunehmen gewesen; in letzter Zeit wird viel Pferdefleisch zu teurer Wurst verarbeitet.

Die Preisbewegung des Schweinefleisches zeigt besonders in der ersten Zeit, die noch keine Rationiernng kannte, ein interessantes Bild.

Im August 1914 kosteten nach Feststellungen des Statistischen Amtes der Stadt Berlin bei 100—120 kg Lebendgewicht der Doppelzentner 48,3 Mk., Oktober 1915, unmittelbar vor Einführung des Höchstpreises, war dieser Preis auf 146,6 Mk. gestiegen, er galt aber nurmehr für ein durchschnittliches Gewicht von 91 kg; gleichzeitig war der Auftrieb nach anfänglichem Steigen und anschließendem starken Rückgang wieder gewachsen, es hatte sich also die Verteuerung in der letzten Zeit bei steigendem Angebot vollziehen können. Der Höchstpreis vom 12. Nov. 1915 war 110 Mk., im weiteren Verlauf traten die gewohnten Erscheinungen ein, wonach die Ware mehr und

mehr vom Markte verschwand und Kanäle aufsuchte, die den amtlichen Preisnotierungen nicht mehr zugänglich waren.

Die Preise für Rind- und Schweinefleisch im Kleinhandel stellen sich für eine Reihe deutscher Städte im Jahresdurchschnitt 1917 wie folgt (Vierteljahrshefte z. St. d. D. R., 1918, 2. Heft):

Rindfleisch (1 kg, nicht immer gleiche Qualität): Bremen 6,31 Mk., München 5,47, Dresden 5,17, Chemnitz 5,06, Aachen 4,85, Frankfurt a. M. 4,82, Nürnberg 4,68, Magdeburg 4,48, Straßburg 4,46, Berlin 4,30, Liegnitz 4,22, Kiel 4,20, Breslau 3,90, Posen 3,80, Königsberg 3,79, Mannheim 3,65 Mk. Schweinefleisch: Aachen 4,82 Mk., Bremen 4,63, Chemnitz 4,50, Magdeburg 4,48, Dresden 4,20, Frankfurt a. M. 4,15, Berlin 3,90, Kiel 3,76, Straßburg 3,70, Breslau 3,64, Posen 3,55, Nürnberg 3,45, Königsberg 3,43, Mannheim 3,32, München 3,23, Liegnitz 3,16 Mk.

In sehr vielen Fällen liegt der Jahresdurchschnitt — oft beträchtlich — unter den Notierungen für die ersten Monate. Vom November auf Dezember 1918 ist nur vereinzelt eine Preiserhöhung festgestellt worden.

Die Preise für Brennstoffe haben sich stark, jedoch nicht annähernd im Ausmaße der Nahrungsmittel, aufwärts bewegt.

Es kostete die Hausbrandkohle im preußischen Städtedurchschnitt Juni 1914 — 100 kg — 2,70 Mk., drei Jahre später 4,30 Mk., inländische Braunkohle 2,11 und 3,45 Mk. November 1917 war der Preis der Hausbrandkohlen 5,20, November 1918 6,30 Mk., jener der Braunkohlen 2,15 und 2,60 Mk. Im ganzen war die Verteuerung im Kleinhandel viel stärker als bei den Grubenpreisen.

Die Kleinverkaufspreise, unter denen die vom Verbraucher beim Einkauf kleiner Mengen, bis 2 Zentner, anzulegenden Preise verstanden werden, stellten sich (nach den Vierteljahrsheften, 2. Heft 1918) im Januar und Dezember 1917 in den verschiedenen Städten folgendermaßen:

1 Zentner Steinkohlen: Königsberg, Jan. 2,00 Mk., Dez. 3,10 Mk., Berlin 2,23, 3,02; Breslau 1,76, 2,33; Halle 2,50, 3,50; Altona 2,54, 3,25; Hannover 1,50—1,87, 2,60—2,75; Frankfurt a. M. 1,95, 2,70; Barmen 1,85—2,35, 2,75—3,25; Köln 1,65, 2,05 Mk.

Braunkohlenbriketts, 100 Stück: Danzig, Jan. 1,95—2,15 Mk., Dezember. 2,20—2,80 Mk.; Berlin 1,52, 1,90; Altona 1,75, 2,50; Hannover 1,45, 1,96; Frankfurt a. M. 1,53, 2,20; Barmen 1,40, 175; Köln 1,00, 1,55 Mk.

Schwieriger ist der Überblick über die Preisbewegung des Petroleums.

Die preußische Kleinhandelsstatistik stimmt mit der deutschen Großbezugsstatistik nicht überein. Im Frieden blieben sogar die Kleinhandelspreise stellenweise unter den Großhandelspreisen zurück, was natürlich eine unmögliche Erscheinung ist und z. T. darauf zurückführt, daß bei den Großhandelspreisen das Faß mitberechnet und für das Faßgewicht eine Tara von 20 v. H. gewährt wurde, während dem Kleinhändler das Faß verblieb. Bei Kriegsausbruch lagen die Kleinhandelspreise mit 25,8 Pf. für das kg zwischen den Breslauer Großhandelspreisen für amerikanisches Petroleum und den gleichen Notierungen für österreichisches Petroleum (29 und 23 Mk. für 100 kg). Hier griff von August 1915 an der Höchstpreis ein, der die bis 35 Mk. gestiegenen Großhandelspreise auf 30 Mk. zurückführte. Dagegen stieg im Kleinhandel der Preis auf 73 Pf. für das kg im Juni 1915, um nach Festlegung der Höchstpreise seit September 1915 bei fast 40 Mk. zu beharren und bis Dezember 1917 auf fast 45 Mk. sich wieder zu erheben. Im Dezember 1918 war der Preis wiederum 45 Mk.

3. Sonstige Quellen.

Einer Aufstellung in der Münchner Post vom 27. Aug. 1918 folgend, werden anschließend Preisangaben (in Pfennigen) für Bayern — voraussichtlich München — mitgeteilt, von denen manche gegenüber etwa der Berliner Preissteigerung noch als mäßig bezeichnet werden müssen, während in anderen Fällen sehr beträchtliche Steigerungen unterlaufen. Sie beziehen sich auf Juli 1914 und Juli 1917 und werden nach dem Ausmaß der Verteuerung gruppiert:

1. Verteuerung um 200 v. H. und mehr (Juli)

Preise je Pfd.	1914	1917	v. H.
Hartkäse	120	460	283
Schellfisch	30	150 (!)	400
Bohnen	24	90	275
Gelbe Rüben	12	48	300
Ei	7	21 (!)	200

2. Verteuerung um 100—199 v. H.

Mehl	21	52	148
Schmalz	102	270	152

2. Verteuerung um 100—199 v. H.

Preise je Pfd.	1914	1917	v. H.
Margarine	80	210	163
Rindfleisch	81	224	176
Kalbfleisch	82	174	112
Wurstwaren	110	250	127
Spinat	21	55	162
Kartoffeln	6	12	100
Kaffeeersatz	30	84	180
Zwiebel	12	45	275

3. Verteuerung um weniger als 100 v. H.

	1914	1917	v. H.		1914	1917	v. H.
Grieß	26	32	23	Zucker	24	44	80
Gerste	20	36	80	Salz	12	16	33⅓
Butter	135	250(!)	86	1 l Milch	21	34(!)	62
Limburger Käse	60	95	58				

Die geographisch verschiedenartige Entwicklung der Preise für wichtige Lebensmittel läßt eine Zusammenstellung bei Horlacher in der Zeitschrift des bayrischen Statistischen Landesamts (1917, S. 190), allerdings nur bis zum 2. Kriegsjahre erkennen.

Stadtbezirke	für 1 kg Roggenmehl			für 1 kg Kartoffeln			für 1 kg Rindfleisch		
	1912	1916	+	1912	1916	+	1912	1916	+
Bayern r. d. Rh.	32	42	10	8,8	12,7	3,9	194	459	265
Württemberg	35	46	11	11	11	0	186	328	142
Baden, Elsaß	38,6	43,3	6,7	10	11	1	186	351,5	165,5
Sachsen	32	40	8	9.3	11,5	2,2	196,6	493	296,4
Berlin	32	43	11	10	12	2	186	403	217
Magdeburg	29	40	11	10	13	3	191,5	407,5	216
Düsseldorf	34	50	16	10	14	4	187	463	276

	für 1 l Milch			für 1 kg Eßbutter			für 1 Ei		
	1912	1916	+	1912	1916	+	1912	1916	+
Bayern r. d. Rh.	21,3	25	3,7	286,6	403	116,4	7,5	15,2	7,7
Württemberg	22,6	26,5	8,9	307,5	380	72,5	7,8	18	10,2
Baden, Elsaß	24	30,3	6,3	293	499	206	8,6	20,7	12,1
Sachsen	22	31	9	311	518,6	207,6	9,1	25,3	16,2
Berlin	23	31	8	285	542	257	7,5	26	18,5
Magdeburg	21	28	7	291	565	274	8,7	23	14,3
Düsseldorf	23	37	14	303,5	510	206,5	7,5	28	20,5

Eine interessante Zusammenstellung von Mehl- und Brotpreisen sowie den durchschnittlichen Wochenlöhnen der Bäcker gibt die „Deutsche Bäcker- und Konditorenzeitung" vom 31. Oktober und 7. November 1918. Es wird hier der Versuch gemacht, Beziehungen zwischen den Löhnen (vermutlich als Bestandteilen der Produktionskosten gedacht) und der Spannung zwischen den Preisen der Halb- und Fertigwaren herzustellen. Das Material ist nicht widerspruchslos und scheint einen Nachweis in der erwähnten Richtung kaum zuzulassen; trotzdem, oder gerade deshalb, ist es von Wert und läßt sich vielleicht in folgendem Sinne deuten: die Löhne richteten sich, wenigstens während des Krieges, in

höherem Maße nach den örtlichen Lebensbedingungen der Arbeiter als nach den Produktionsaussichten des Gewerbes; daß in manchen Städten der Schwarzbrotpreis unter dem Roggenmehlpreis lag, erklärt sich aus der reichlichen Verwendung von billigeren Backzutaten und Streckungsmitteln.

4. Berechnung von Kriegspreismeßziffern und sonstige Auswertung der Preisstatistik.

Eine Gegenüberstellung der Preisbewegung im Kleinhandel ergibt nach dem amtlichen Preisberichten zur Statistischen Korrespondenz, 17. Dezember 1918, folgendes für den preußischen Städtedurchschnitt geltendes Bild (Preise in Pf.).

	November					
	1913	1914	1915	1916	1917	1918
1 kg Eßkartoffeln	6,5	9,7	8,5	11,1	17,3	20,1
1 „ Eßbutter	282,2	305,6	495,6	519,8	645,1	967,1
1 „ Weizenmehl	37,1	46,1	51,6	53,0	54,0	63,4
1 „ Roggenmehl	29,2	40,0	45,1	41,5	47,9	58,1
1 „ Weißbrot	52,9	61,2	67,6	68,8	60,6	68,4
1 „ Roggengraubrot	28,3	33,9	38,7	37,1	43,3	50,4
1 „ Zucker	50,3	52,9	62,0	66,7	83,2	106,4
1 „ Speisesalz	20,7	22,0	23,0	24,4	28,5	31,7
1 „ Weizengrieß	47,8	61,9	108,8	59,0	62,7	95,9
1 „ Gerstengraupen	43,0	66,8	119,7	61,6	65,6	87,9
1 l Vollmilch	21,0	21,4	27,5	31,7	42,8	50,1
1 kg Pferdefleisch	91,0	96,2	155,4	405,4	326,1	332,8
1 Ei	10,3	13,1	20,7	32,3	41,5	48,4
1 kg Petroleum	20,5	23,0	31,9	31,9	35,4	44,8
1 „ Hausbrandkohle	2,9	2,9	3,3	3,7	5,2	6,3

Vergleicht man ferner Oktober und Dezember 1918, so ist ein besonders beträchtlicher Preisunterschied trotz der in Mitte liegenden Revolution nicht zu beobachten. Es ist dies angesichts der oben gewürdigten gleichzeitigen Lohnsteigerung wichtig.

Obwohl in dieser Zusammenstellung sehr wichtige Gegenstände, wie Schweine- und Rindfleisch und Gemüse, fehlen, soll doch versucht werden, Kriegspreismeßziffern für die Ernährung zu bilden. Zu diesem Zwecke soll entsprechend der Bedeutung, die einzelne Konsumartikel wie besonders Brot und Kartoffeln haben, diesen ein sog. „Gewicht" verleihen werden, das unter Anlehnung

an Kriegshaushaltsrechnungen, in allerdings roher Weise, wie folgt bemessen werden mag: für Kartoffeln wäre hiernach der Multiplikator mit 3, für Brot mit 4 festzusetzen, für Milch und Roggenmehl mit je 2.

Die Preissteigerungen für die oben erwähnten 13 Gegenstände sind (abgerundet) zwischen November 1913 und November 1918 die folgenden:

Eßkartoffeln	210 v. H.	Roggengraubrot	80 v. H.	Gerstengraupen	100 v. H.
Eßbutter	240 „	Zucker	110 „	Vollmilch	140 „
Weizenmehl	60 „	Speisesalz	50 „	Pferdefleisch	260 „
Roggenmehl	100 „	Weizengrieß	100 „	Eier	370 „
Weißbrot	30 „				

Unter Anwendung der erwähnten Gewichte erhält man als Preissteigerungsindex für 1913/1918 den Wert:

$$\frac{210 \times 3 + 240 + 60 + 100 \times 2 + 30 + 80 \times 4 + 110 + 50 + 100 + 100 + 140 \times 2 + 260 + 370}{20}$$

$$= \frac{2750}{20} = 137\frac{1}{2} \text{ v. H. als Index für die Preissteigerung der Mehrzahl rationierter Lebensmittel in Preußen.}$$

Die auf S. 57 verwertete gewerkschaftliche Preisstatistik aus München ergibt mit wenig über 150 v. H. Preissteigerung — bei „Wägung" errechnet man eine etwas geringere Erhöhung — für die Zeit vom Juli 1914 bis Juli 1917 einen höheren Teurungsgrad. Aber es sind dabei Nahrungsmittel enthalten, für die die amtliche Notierung fehlt (z. B. Bohnen) und es hat bei einigen Waren unmittelbar den Anschein, als ob es sich um Warenbeschaffung auf dem Schleichhandel gehandelt habe. Das würde aber ohne weiteres die, an sich nicht beträchtliche, Mehrsteigerung des Warendurchschnitts erklären. Nimmt man die mutmaßliche weitere Verteuerung vom Juli 1917 bis Ende 1918 hinzu, so wird man einen Satz von mindestens 200 v. H. des Friedensstandes erhalten.

Von Interesse ist eine Beurteilung der Teuerung in Deutschland durch englische Fachleute. Die Times nimmt eine Preissteigerung von Rindfleisch, Brot, Butter und Milch im gewogenen

Durchschnitt für die Zeit zwischen Juli 1914 und Juli 1917 in Höhe von 128 v. H. an; seit Juli 1917 soll die durchschnittliche monatliche Preissteigerung 3,13 v. H. (gegen 2,25 v. H. in der Zeit vorher) gewesen sein. Die allgemeine Preissteigerung in Deutschland wird mit 116 v. H. angegeben [1]).

5. Steigerung der Wohnungsmieten und der Kleiderpreise.

Über die Steigerung der Wohnungsmieten berichtet eine Rundfrage des Deutschen Wohnungsausschusses, deren Ergebnis in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt wurde.

Hiernach überwiegen die Fälle der Steigerungen weitaus und zwar erstreckten diese sich in den meisten Fällen auch — oft in besonderem Maße — auf mittlere und kleinere Wohnungen. Gemessen an dem Mietpreis in der letzten Zeit vor dem Kriege ist in den meisten festgestellten Fällen eine Mietpreissteigerung, bis gegen Kriegsende, um mindestens 10 v. H. ermittelt worden; der Durchschnitt der Steigerung liegt oft bei 15—25 v. H., doch ist auch eine Steigerung bis 30, 50, 66⅔ und vereinzelt 100 v. H. zu verzeichnen. Umgekehrt sinkt die Steigerung auch nicht ganz selten auf 5 v. H. des Friedenspreises, vereinzelt hat sie überhaupt nicht stattgefunden. Seit Oktober 1917 ist die Steigerung häufiger und deren Betrag noch höher geworden, gegenüber dem vor dieser Zeit ermittelten Mietspreis ist wiederholt eine Erhöhung um 5—10, aber auch 15—25 v. H. und mehr eingetreten. Für Berlin und seine Vororte überwiegt die Steigerung (seit Oktober 1917) um 10—20 v. H., die Gesamtkriegssteigerung um 25—35 v. H. Die Wohnungsverteuerung im Westen ist noch größer. Im großen und ganzen hat eine Steigerung der Mieten für mittlere und kleinere Wohnungen von ⅕—⅓ des letzten Friedenspreises eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich. Fast allgemein wird auf die Notlage der Mieter hingewiesen, die wegen Mangels an Umzugsgelegenheit oder deren maßloser Verteuerung die Steige-

---

[1]) Times vom 25. Novbr. 1918, zitiert nach dem Statist. Zentralblatt, 1. Heft, 1919; der Herausgeber dieses Blattes, Dr. Feig, bemerkt dazu: „Sollten für Waren mit Preisfestsetzungen die höchsten Preise als wirklich gezahlte Preise eingezahlt worden sein, so wäre das Ergebnis nach deutschen Erfahrungen zum mindesten zweifelhaft." — Für die im Text genannten Gegenstände ergibt der internationale Vergleich: England 95 v. H., Frankreich 120 v. H., Italien 164 v. H., Vereinigte Staaten 61 v. H., Deutschland 128 v. H., Österreich 522 v. H. (!), Schweden 205 v. H., Schweiz 115 v. H.

rungen hinnehmen mußten. Lohnerhöhungen und Materialpreissteigerungen sind nicht selten unmittelbare Ursache der Mietsteigerung gewesen.

Die bekanntlich alle übrigen Maßstäbe weit überschreitende Verteuerung der Kleidung wird aus folgendem, von der Nachrichtenabteilung des Demobilmachungsamtes in entgegenkommender Weise zur Verfügung gestellten Material ersichtlich, das auf Angaben von (zumeist) 8 deutschen, an der Grenze zwischen Mittel- und Großstadt stehenden Stadtgemeinden beruht:

Bekleidungsgegenstände	Preis der Einheit in Mk.			Gesamtsteigerung in v. H. des Preises von Oktbr. 1913
	Oktober 1913	Oktober 1918	Januar 1919	
Schuhe	14,85	44,59	49,45	233,0
Wollstrümpfe	1,51	12,42	12,42	722,5
Baumwollstrümpfe	1,08	10,69	11,00	1018,5
Baumwollstoffe für Männerkleidung	2,22	21,88	26,14	1077,5
Baumwollstoffe für Frauenkleidung	0,77	11,57	12,20	1484,5
Wollstoffe für Männerkleidung	7,46	66,67	69,16	827,0
Wollstoffe für Frauenkleidung	2,13	38,60	41,00	1778,0
Männeranzüge	29,00	186 00	323,75	1016,5
Männerhemden	2,61	16,14	15.92	510,0
Frauenhemden	2,27	17,50	17,33	654,5
Männerbeinkleider	2,37	14,85	14,42	508,5
Frauenbeinkleider	1,90	15,60	15,00	689,5

In einzelnen Fällen ist der Preis im Januar 1919, also nach der Revolution, gegenüber dem letzten Vorrevolutionspreis nicht unbeträchtlich gefallen. Einige Male sind ferner Schleichhandelspreise bekannt geworden, die noch über die sonstige Teuerung hinausragen.

Selbstverständlich hat der Konsum auf diese Teuerung, infolge des Bezugscheinsystems in erhöhtem Maße, durch Einschränkung reagiert. Daß der Staat für einen großen Teil der männlichen und auch einzelne Gruppen der weiblichen Arbeiterbevölkerung die Bekleidungssorge übernahm, trug zum Rückgang des Vorrates und zur Preissteigerung bei.

IV. Die Entwicklung der Lebenskosten.

1. Theoretische Gesichtspunkte; die steuerliche Belastung des Haushalts.

Will man sich die Umstände, welche die Entwicklung der Lebenskosten während des Krieges vorzugsweise beeinflußt haben, vergegenwärtigen, so ist es zweckmäßig, zusammenfassend der Verschiebungen sich zu erinnern, welche in der Lage der Verbraucher eingetreten sind. In der Hauptsache handelt es sich dabei um die folgenden Gesichtspunkte:

Veränderter physiologischer Bedarf: die Einziehung der körperlich auch nur einigermaßen geeigneten Leute bedeutete für diese eine grundlegende Veränderung ihrer Berufstätigkeit: anstelle von geistiger oder wenigstens gemischter Tätigkeit trat vorwiegend körperliche; allerdings sorgte nunmehr das Proviantamt für die Befriedigung der entsprechend gesteigerten Ansprüche an Nahrung; indes entzog die qualitativ und quantitativ gebesserte Ernährung der Millionen von Kriegsteilnehmer dem Lebensmittelmarkte sehr große Posten, die den übrigen Verbrauchern nicht mehr zur Verfügung standen. Der Wechsel in der Berufsausübung hatte also eine Verschlechterung der Ernährung für den verbleibenden Teil der Bevölkerung zur unmittelbaren Folge. Dies machte sich um so nachdrücklicher geltend, als Frauen und Jugendliche ebenfalls in großer Zahl den körperlich stark in Anspruch nehmenden Beschäftigungen sich zuwandten, also eine weitere Steigerung des physiologischen Mindestbedarfs des Volkes entstand.

Diesen Zustand traf die Steigerung des Nominallohnes, der Preise und die damit zusammenhängende Inflation an. Gleichzeitig zog sich der Markt zusammen, das Angebot ließ entweder ganz nach oder sammelte sich in neuen Kanälen, die ohne behördliche Einmischung, aber nicht selten mit behördlicher Duldung einen ganz neuartigen Absatz vermittelten. Industrien und Großstädte bildeten Bedarfsmittelpunkte ersten Ranges, die der regelmäßigen Belieferung erfolgreichste Konkurrenz bereiteten. Dagegen trat das Ausland als Lieferer wichtiger Nährwerte allmählich ganz in den Hintergrund. Nicht selten wurde sogar aus dem deutschen Vorrat an das Ausland Ware abgegeben, sei es unter dem freilich sehr unberechtigten Gesichtspunkt der Valutaverbesserung, sei es, um im Austausch unentbehrliche Kriegsartikel zu erhalten. Der Überblick über die tatsächlichen Vorräte wurde zugleich unausgesetzt schwieriger infolge des Versagens wichtiger Zweige der amtlichen Statistik, die mehr und mehr der Zersplitterung, dem unfruchtbaren Neben-, ja Gegeneinanderarbeiten ziviler und militärischer, zentraler und außenseitiger Stellen verfiel. Klagte man früher in wissenschaftlichen Kreisen mit Recht über die künstliche Überhöhung der deutschen Hektarerträge, so wurde jetzt klar, daß viele Produzenten bei ihren statistischen Angaben zu niedrige Werte einsetzten. Darunter litt nicht zum wenigsten auch die Lebenskostenstatistik.

Die für die Lebenskosten wichtige steuerliche Belastung des Haushalts im Kriege und in der Gegenwart ist unter doppelten, sich widersprechenden Gesichtspunkten zu bewerten: einmal sind die direkten Steuern durch staatliche und gemeindliche Zuschläge gesteigert und durch neue Steuerformen bereichert worden, auf der andern Seite aber kam die Belastung durch Verbrauchsabgaben ganz oder wenigstens größtenteils in Wegfall. Über die Steigerung des Steuersolls in Preußen ist die Bemerkung auf S. 9 heranzuziehen; an wichtigen neuen Steuern, welche für den Arbeitnehmer mittelbar oder unmittelbar wichtig werden konnten, ist zu erwähnen: die Erhöhung der Tabakabgaben vom 17. Juni 1916, besonders der mit einem Soll von 87 Mill. Mk.

Jahresertrag eingesetzte Kriegsaufschlag auf Zigaretten; die wiederholte Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren (21. Juni 1916 mit 225 Mill. Mk., 26. Juli 1918 mit 125 Mill. Mk. Sollertrag); das Branntweinmonopol vom gleichen Datum ist noch nicht wirksam geworden. Dagegen mußte die Erhöhung der Biersteuer (zusammen mit dem Zoll auf 325 Mill. Mk. geschätzt), bei der geringen Bierproduktion aber auch die Weinsteuer (103 Mill. Mk.) den Arbeiterhaushalt treffen; sehr ins Gewicht viel mit einem Soll von fast einer halben Milliarde die Kohlensteuer vom 8. April 1917; die Verkehrs- und Umsatzsteuern werden für den Arbeiter nur mittelbar, indem sie die allgemeine Belastung erhöhten, wirksam geworden sein, die Kriegsgewinnsteuer aber wird im Einzelfall hohe Nominallöhne erfaßt haben. Von Wichtigkeit ist dabei der geltende steuerpolitische Grundsatz, wonach für die Einkommensberechnung das Einzeleinkommen der Familienmitglieder zusammengerechnet wird; dieser von der englischen Gesellschaft der Fabier scharf angegriffene Grundsatz mußte bei dem im Kriege häufigen Nebeneinanderarbeiten von Mann, Frau und Kindern gerade beim Arbeitereinkommen oft Anwendung finden, dadurch kamen nicht selten höhere Progressionssätze zur Geltung.

Hingegen fiel die Belastung des Verbrauchs zum größten Teil, wenn nicht ganz, schon bald nach Kriegsbeginn weg. Bedenkt man, welche starke Inanspruchnahme durch Zölle und indirekte Steuern gerade der kleine und mittlere Haushalt erfuhr, wie durch jene Abgaben die Progression der direkten Steuern aufgehoben und selbst ins Gegenteil verkehrt wurde, so empfindet man diese Seite der Steuerwirtschaft im Kriege als eine soziale Verbesserung [1]).

[1]) Aus einer vom Verfasser bearbeiteten Darstellung der einschlägigen Fragen im 2. Finanzband der „Schriften des Vereins für Sozialpolitik", 1918, sei folgendes erwähnt: Die Belastung des eigentlichen Nahrungsmittelkonsums — Getreide, Fleisch, Fett, Zucker, Salz — durch Verbrauchsabgaben betrug nach dem Zolltarif von 1902 in v. H. des Gesamteinkommens a) nach Haushalten. b) nach Verbrauchseinheiten bei einem Einkommen von

In diesem Zusammenhang mag Erwähnung finden, daß eine andere Form freigewählter Belastung in Krieg zurückgetreten sein dürfte. Die Beiträge zu Gewerkschaften usw., die im Frieden eine beträchtliche Abgabe darstellten, die aber natürlich die Gegenleistungen nicht aufwogen, sind im Kriege nicht entsprechend dem Steigen des Nominallohnes erhöht worden. Überhaupt haben gerade die bestentlohnten Arbeiter nicht selten eine persönliche Lohnpolitik verfolgt, auf deren Folgen schon aufmerksam gemacht wurde.

2. Ältere Quellen.

Für die erste Zeit des Krieges hat Verf. in einer (in Schmollers Jahrbuch erschienenen) Arbeit „Lebenshaltung und Lebenskosten" einige Materialien zusammengestellt, die auch noch jetzt interessieren. Denn, wie gezeigt worden ist, setzte die Preissteigerung gerade in dieser ersten Zeit am stärksten ein.

Aus einer im „Vorwärts" April 1915 abgedruckten Aufstellung des Verbandes der Staats- und Gemeindearbeiter sei erwähnt, daß die wöchentlichen Gesamtausgaben (ohne solche für Bier, Zigarren, Zeitungen, Rücklagen und Ergänzung der Kleidung und der Wäsche) bei einer 5köpfigen Gemeindearbeiterfamilie 32,57 Mk. betrugen. Der Wochenlohn erreichte diesen Betrag nicht ganz. Für Nahrungsmittel allein waren nahezu 20 Mk. aufgewendet worden. Ferner teilt die Münchener Post am 8. April 15 einige Angaben für verschiedene deutsche Städte mit. Der Nahrungsmittelaufwand war hiernach im Februar 1915 mit 33,84 Mk. in Leipzig am größten, Essen, Duis-

über 6000 Mk.	a) 1,12	b) 0,41	3000—4000 Mk.	a) 1,78	b) 0,74
5000—6000 Mk.	1,34	0,54	2000—3000 „	2,00	0,91
4000—5000 „	1,58	0,65	unter 2000 „	3,36	1,47

Dieses starke Anwachsen der Belastung läßt sich bei Genußmitteln durchaus nicht in gleichem Maße nachweisen. Besonders wirksam war die Belastung des kleinen und mittleren Haushalts bei den Fleisch-, Fett- und Getreidezöllen; während der Haushalt von mehr als 6000 Mk. Einkommen in diesen drei Fällen in Höhe von 0,35, 0,11 und 0,59 v. H. des Einkommens beschwert wurde, mußten von Haushalten unter 2000 Mk. 1,14, 0,18 und 1,66 v. H. der vorwiegend für Privatinteressen nützlichen Belastung geopfert werden. Die verhältnismäßig geringe Fettbelastung des kleinen Haushalts (0,18 v. H. des Einkommens) wird hierbei nur durch den ganz niedrigen Fettverbrauch erklärt.

burg und Bremen stehen diesem Aufwand sehr nahe, er beträgt über 30 Mk. ferner noch in Berlin, Magdeburg, Breslau, Königsberg, Stettin, Kiel, Hannover, Köln, Düsseldorf, Dortmund und Frankfurt und sinkt darunter nur in München, Stuttgart und Nürnberg, welche Stadt mit 27,66 Mk. die niedrigsten Lebenskosten aufwies. Recht ähnlich liegen die vom Gau Südbayern des Zimmererverbandes ermittelten Daten, die für eine Reihe bayrischer Plätze gelten: die größeren Städte fügen sich durchwegs dem eben gezeichneten Bild ein, dagegen sinken die — im Sinne Calwers, unter Zugrundelegung der Ration des Marinesoldaten ermittelten — Unterhaltskosten in ländlichen Gegenden noch etwas darunter: am billigsten erscheint hiernach Traunstein mit einem Aufwand von 27,29 Mk. für die 4köpfige Familie. Es sei hier angemerkt, daß im Verlauf des Krieges diese relative Übereinstimmung zwischen Groß-, Mittel- und Kleinstädten bekanntlich nicht aufrechterhalten blieb, vielmehr einer immer größeren Spannung Platz machte. — Die dem soeben erwähnten Material zu entnehmende Steigerung der Lebenskosten zwischen März 1914 und März 1915 beträgt im Durchschnitt 4,80 Mk. schwankt aber an den einzelnen Plätzen zwischen 1,28 und 7,23 Mk.

Für die spätere Zeit liegen sehr viele Einzelnachrichten vor. Es ist ganz unmöglich, im Rahmen dieser Darstellung auch nur einigermaßen Vollständigkeit anstreben zu wollen.

Deshalb sei nur eine Feststellung der „Münchner Post" vom 27. Aug. 18 erwähnt, wonach sich 1918 die monatlichen regelmäßig wiederkehrenden Aufwendungen einer Person auf Grund der Rationssätze auf 25,20 Mk. beliefen; hiervon entfiel auf Brot 2,82 Mk., Mehl 1,54 Mk., Milch 1,50 Mk., Butter 1,35 Mk.; Fleisch und Wurst 2,15 und 3,42 Mk., Marmelade 1,97 Mk. Die gleiche Quelle gibt aber an, daß mit mindestens der gleichen Ausgabe für Gegenstände, die unter der Hand zu beschaffen waren, gerechnet werden mußte.

Über den Kartoffelverbrauch im ersten Teile des Krieges liegen einige Nachrichten aus deutschen Städten vor, deren Feststellungen aber infolge der späteren Warenknappheit und der engen Grenzen der Rationierungspolitik überholt sind.

3. Die Erhebung des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen und des Statistischen Reichsamts.

Für die vergleichende Berechnung des Nahrungsmittelaufwandes während des Krieges überhaupt gibt es keine auch nur einigermaßen zuverlässige Grundlage. Die bekannte, für diesen Zweck auf Anregung von W. Zimmermann vom Kriegs-

Ausschuß für Konsumenteninteressen durchgeführte, dann vom Statistischen Reichsamt, Abt. für Arbeiterstatistik, übernommene Erhebung mußte auf vieles von dem verzichten, was im Frieden als Voraussetzung für die Erfassung der Lebenshaltung und der Lebenskosten gegolten hatte, sodaß man, bei aller Anerkennung vor dem unter schwierigsten Umständen unternommenen, an sich äußerst dankenswerten Versuch, die Ergebnisse doch nur mit erheblichen Vorbehalten gelten lassen kann. Die Erhebungen beziehen sich auf April und Juli 1916 und auf April 1917, sie sind von Prof. C. v. Tyska bearbeitet, die an zweiter Stelle genannte ist im 17. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatte, 1918, enthalten.

Für unsere Zwecke kommt vor allem der Vergleich zwischen den Erhebungen von April (und Juli) 1916 mit jener vom April 1917 in Betracht. Hierbei handelt es sich nicht um dieselbe Bestandsmasse von Familien. Abgesehen davon, daß die erste Erhebung weit über die doppelte Zahl von Haushalten (342) umschließt, ist auch die Einkommensgruppierung eine nicht gleichmäßige, ebensowenig die Berufsgruppierung; man könnte aber darüber mit dem Hinweis hinwegsehen, daß das Nominaleinkommen angesichts seines wechselnden Kaufwertes überhaupt keinen entscheidenden Maßstab mehr darstellt. Bedenklicher ist, daß trotz so kurzer Beobachtungszeit die Identität der Haushalte nicht gewahrt werden konnte.

Eine Gleichmäßigkeit der in den drei Erhebungen untersuchten sozialen Massen ist in Bezug auf die Familiengröße einigermaßen vorhanden. Aber auch hier sind, selbst nach der gewählten, ziemlich summarischen Verbrauchseinheitberechnung, beträchtliche Unterschiede vorhanden. Viel stärker aber fallen die Gegensätze im Einkommen und in der beruflichen Schichtung ins Gewicht[1]).

---

[1]) Hinsichtlich des Einkommens: die Familien mit weniger als 100 Mk. Arbeitseinkommen machen 1917 relativ die 3fache Zahl jener von 1916 aus; die Gruppe 100—200 Mk. ist 1916 mit fast $^2/_5$, 1917 nur mit $^1/_4$ der Gesamtzahl vertreten. Während die Gruppe 200—300 Mk. einigermaßen gleichmäßig besetzt ist, spielen die höheren Einkommen 1917 eine wesentlich größere

Zunächst ist die Ausscheidung der Gesamtausgabe nach einzelnen Bedarfsgruppen wichtig. Die einzelnen Posten der Monathaushaltsrechnung stellten sich nach der Erhebung des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen für April 1916 wie folgt:

Auf den Kopf der Familie (Verbrauchseinheit) entfiel

	eine Ausgabe von	in v. H. der Gesamtausgabe
für Ernährung insgesamt	39,04 Mk.	52,14
„ Heizung und Beleuchtung (April!)	2,70 „	3,60
„ Miete	7,99 „	10,67
„ Kleidung	5,70 „	7,61
„ Sonstiges	19,44 „	25,98
Zusammen:	74,87 Mk.	100,00

Auf die als „Sonstiges" zusammengefaßte Gruppe soll hier nicht eingegangen werden, da sie notwendigerweise in den einzelnen Familien verschiedene Posten umfassen wird und deshalb besser als Einheit den übrigen, die unbedingten Lebensbedürfnisse zusammenfassenden Gruppen gegenübergestellt wird.

Nicht ohne Interesse ist ein Vergleich dieses Ergebnisses mit Feststellungen, welche Unternehmer über die Verpflegungskosten ungefähr in der gleichen Zeit gemacht haben[1]). Hiernach werden die Selbstkosten der Industrie für Verpflegung der ihnen zugewiesenen Kriegsgefangnen auf 1,60—1,80 Mk., je nach der Größe der Belegschaft angesetzt; legt man 1,80 Mk. zugrunde,

---

Rolle als 1916. Man könnte nun darauf hinweisen, daß die Verbesserung der Einkommen der gesunkenen Kaufkraft des Geldes einigermaßen entspricht, daß die Erhöhung des Nominallohns und -gehalts 1917 gegenüber 1916 geradezu Voraussetzung eines Vergleiches sei. Das wäre in der Tat eine sehr beachtliche Beweisführung. Sie setzte aber wenigstens eine schwer nachweisbare Gleichmäßigkeit der Entwicklung der Kaufkraft des Geldes, ferner des Berufs in beiden Erhebungen voraus. Auch von einer solchen ist aber nicht die Rede. Nur die unteren Beamten, die Angestellten und etwa auch die Arbeiter weisen ein ziemlich weitgehendes Gleichmaß der Vertretung auf, aber höhere und mittlere Beamte, freie Berufe und Kriegerfrauen sind in ganz ungleicher Zahl in beiden Erhebungen vorhanden. Und gerade bei diesen Familien — von denen zweifelhaft ist, ob sie überhaupt in die Untersuchung einbezogen werden durften — ist die verschiedene Teilnahme sehr folgenschwer. All dies ist nun unter Berücksichtigung der Tatsache nur einmonatiger Buchführung zu würdigen!

[1]) „Soziale Praxis" 1915/16 Nr. 35 nach der „Chemikerzeitung".

so kommt man auf einen Monatsbetrag von reichlich 50 Mk., der den vom Kriegsausschuß vermittelten Satz von nicht ganz 40 M., der im Durchschnitt den Haushalten für die Ernährung der Verbrauchseinheit zur Verfügung stand, beträchtlich übersteigt.

Die Unterscheidung der Ausgabengruppen nach Wohlhabenheit, Kopfzahl und Berufsgruppen zeigt in der Kriegsstatistik vom April 1917 die Wiederkehr gewohnter Erscheinungen; vor allem wird das „Engelsche Gesetz" in vollen Umfang bestätigt, in viel geringerem Grade die als „Schwabesches Gesetz" nicht ganz richtig bezeichnete Formel. Während also der Miet- und Wohnungsaufwand überhaupt eine unmittelbare Beziehung zu den gesellschaftlich-wirtschaftlichen Faktoren nicht aufweist, tritt das bei steigender Wohlhabenheit fallende „Ernährungsprozent" Engels deutlich hervor:

Familien mit weniger als 100 Mk. Monatseinkommen legen über 54 v. H. im Monat für Nahrungs- und Genußmittel an, dagegen Familien mit über 500 Mk. Einkommen nur 41 v. H., obwohl der von ihnen für die gleichen Zwecke verausgabte Betrag annähernd doppelt so hoch ist wie die Nahrungsausgabe der Mindestbemittelten. Weniger schlüssig ist in diesem Sinne die Gegenüberstellung verschiedener Berufsarten, das „Nahrungsprozent" der höheren Beamten liegt wesentlich unter dem der wohlhabendsten Schichten, nimmt doch auch im Kriege der soziale Aufwand größere Mittel in Anspruch, die bei den wirtschaftlich gleichgestellten Arbeitern unter Umständen ganz wegfallen.

Jedenfalls entfällt nach der Erhebung auf das „gebundene" Einkommen, soweit es für Ernährung, Heizung, Beleuchtung, Kleidung, Wäsche und Hausgerät verwendet werden muß, bei den Arbeitern ein verhältnismäßig größerer Anteil: für die genannten Bedürfnisse werden von Arbeiterhaushalten etwa 87 v. H. der Monatsausgaben verwendet, fast gleich steht es bei den Haushalten von Kriegerfrauen und den Unterbeamten, dagegen sinkt dieser Anteil bei den freien Berufen auf 76 v. H., ferner auf 72 v. H. bei mittleren und höheren Beamten, während die Angestellten mit 82 v. H. sich in der Mitte halten. Das ist angesichts der durch die Art der Berufsausübung bedingten erhöhten Ansprüche an ausreichende Ernährung auch nicht anders zu erwarten gewesen. Dem entspricht es auch, wenn für eigentliche „Kulturbedürfnisse" bei den höheren Beamten der größte Ausgabenanteil mit über 11 v. H. errechnet wurde, während für Arbeiter- und Kriegerfrauenfamilien wenig über 5 v. H. übrig bleibt und die übrigen Berufe sich in einer ähnlichen Weise abstufen, wie das oben gekennzeichnet wurde.

Auch die Art der Ernährung wechselt in Anlehnung an den Beruf. Die Aufstellung des durchschnittlichen Verbrauchs nach Normalfamilien, gegliedert nach dem Beruf des Haushaltsvorstands, zeigt dies deutlich. So ist der Konsum von Brot und Semmeln bei den mittleren Beamten im Monat für die 4 köpfige Normalfamilie 28,6 kg, in Unterbeamten- und Arbeiterfamilien 31—32 kg; für Mehl wird hier annähernd 1 kg Mehrverbrauch verzeichnet. Der Kartoffelkonsum ist erklärlich bei den mittleren Beamten am kleinsten, der Fettkonsum bei mittleren Beamten und Arbeitern ziemlich der gleiche, dagegen verzehren letztere weniger Fleisch. Dabei hat man sich gegenwärtig zu halten, daß es sich nicht um hochbezahlte Rüstungsarbeiter der letzten Kriegszeit handelt, bei denen sich die Verhältnisse gegenüber den Beamten zweifellos günstiger gestalteten.

Stellen wir uns nun trotz der S. 68 geäußerten Zweifel auf den Standpunkt, daß eine Vergleichbarkeit gewährleistet ist, so ergibt die Gegenüberstellung der Erhebungen von April 1916 und 1917 das folgende: die durchschnittlichen Ausgaben aller Familien waren April 1917 nur unwesentlich größer als April 1916.

Höhere Ausgaben erwuchsen für

	Ausgabe 1916	Ausgabe 1917
Feuerung	2,70 Mk.	4,11 Mk.
Miete	7,99 „	8,51 „
Kleider und Schuhe	5,70 „	7,49 „
Wäsche	1,44 „	1,96 „
Geschirr	0,48 „	0,99 „

Einige weitere Ausgaben für Bücher, Zeitungen, Barbier und Bäder müssen ausscheiden, weil bei ihnen eine Vergleichbarkeit in noch geringerem Maße gegeben ist als bei den zum Unterhalt unbedingt nötigen Gegenständen.

Eine Ausgabenminderung hingegen trat ein bei

	Ausgabe 1916	Ausgabe 1917
Nahrungsmitteln (in und außer Haus)	39,04 Mk.	38,57 Mk.
Steuern	2,32 „	1,82 „
Arzt und Apotheke	1,09 „	0,91 „
Versicherung	2,25 „	1,58 „

Wieder müssen Ausgaben für individuell gelagerte Konsumartikel — Vergnügen und Sport, Vereine, Geschenke, Trinkgelder — ausscheiden.

Wichtig ist zumal die Nahrungsausgabe, sie wird erst durch Beziehung auf die verbrauchten Mengen methodisch brauchbar. Denn die oben festgestellte geringfügige Minderung kann natürlich ebensowohl Folge niedrigeren Preises wie qualitativ geringerer Bedürfnisse oder aber kleinerer Konsummengen sein. In dieser Richtung ist eine Unterscheidung nach rationierten und nicht rationierten Nahrungsmitteln, die in der Erhebung dankenswerterweise durchgeführt wird, wichtig. Natürlich ist auch hierbei die Verschiedenheit der Beobachtungsmasse (der Haushalte) höchst störend.

Die amtliche Arbeit stellt fest, daß der Verbrauch an rationierter Nahrung von April 1916 zum Juli 1916 und weiterhin zum April 1917 mäßig sank. Der Brotkonsum ist der Menge nach (8,3 und 8,4 kg auf den Kopf, d. i. Verbrauchseinheit im obigen Sinn) fast gleich geblieben, der Verbrauch von markenfreiem Backwerk ging erheblich zurück (von 466 auf 199 g), da das markenfreie Backwerk aus der Großstadt fast völlig verschwand; gestiegen ist der Verbrauch an Mehl und Teigwaren (von 1,4 auf 2 kg), sehr starken Rückgang zeigt aber der Kartoffelkonsum (von fast 17 auf annähernd 11 kg), was ebenfalls unmittelbar in der Kartoffelknappheit des dritten Kriegsjahres seinen Grund hat. Ähnlich liegt es bei Butter und Fett, deren Konsum von Frühjahr 1916 bis Frühjahr 1917 um 323 g (von 862 auf 539 g) sank. Zugenommen hat der Fleisch- und Wurstverbrauch von 1,5 auf über 1,9 kg je „Verbrauchseinheit" und Monat. Auch diese Verschiebung findet in dem zugeteilten Maß ihre Erklärung, denn in der zweiten Hälfte des April wurde die Fleischration durch Zusatzkarten erhöht. Umgekehrt ging der Verbrauch von Fleischkonserven zurück: von 377 auf 42 g. Auch der Fischkonsum erlitt einen Rückgang, von 857 auf 404 g. Ferner sank die Zahl der verbrauchten Eier von 12 auf 7, der Milchverzehr von 8 auf 7,7 l (ob hier bei den rohen Vergleichsmaßstäben überhaupt eine Gegenüberstellung zulässig war, steht dahin; man hätte nur Familien mit kleinen Kindern heranziehen dürfen). Während ferner der Käseverbrauch mit etwas über 300 g annähernd gleich blieb, erfuhr der Konsum von Gemüse, Obst und Dörrgemüse eine Steigerung von 1,7 auf 2,4 kg, der Verbrauch von Gemüsekonserven dagegen eine Minderung von 870 auf 440 g, jener von Marmelade von 890 auf 622 g, von Zucker von 1184 auf 897 g. Einem Rückgang des Konsums von Bohnenkaffee, untermischt mit Surrogaten, in Höhe von 226 auf 90 g steht ein vermehrter Verbrauch von Kaffeeersatzstoffen in Höhe von 345 auf 400 g gegenüber.

In der amtlichen Bearbeitung wird ein überwiegender

Rückgang des Konsums zugegeben. Um so weniger ist verständlich, wenn es einige Zeilen hernach heißt: Die Einschränkungen vom zweiten zum dritten Kriegsjahr „waren doch keineswegs beträchtlicher oder gar bedenklicher Art und dürften sicherlich weit geringer sein, als vielfach erwartet oder vielmehr befürchtet wurde". Es mag sein, daß im Kriege eine optimistische Färbung der Verbrauchs- und Verteilungsverhältnisse als notwendig erachtet wurde. Vielleicht wäre das Gegenteil richtiger gewesen. Jedenfalls liegt heute kein Grund dafür mehr vor, die Dinge günstiger zu sehen, als sie lagen. In dem besonderen Fall mußte aber in Rechnung gezogen werden, daß (was unten näher zu zeigen ist) die Hauptsteigerung der Lebenskosten schon vor April 1916 eingesetzt hatte.

4. Sonstige Berechnungen; internationale Maßstäbe.

Sieht man sich nach anderen Maßstäben um, geeignet, die Frage der Lebenskosten und des Konsums während des Krieges zu beantworten, so bieten Calwers bekannte Berechnungen immerhin Anhaltspunkte. Freilich arbeiten sie mit Fiktionen, die gerade im Kriege eine beträchtliche Abweichung von der Wirklichkeit in sich schließen.

Calwer geht aus vom Verbrauch an Nahrungsmitteln einer 4köpfigen Familie und legt hierfür die 3fache Ration eines Marinesoldaten im Frieden zugrunde. Für diesen Verbrauch berechnet er nun auf Grund der jeweiligen Preise die Ausgaben an einer Reihe von Orten, es werden dann Durchschnitte der Lebenskosten auf Grund von Preisangaben an 198 deutschen Plätzen errechnet. Nun erhellt ohne weiteres, daß der Friedenskonsum im Kriege weder quantitativ noch qualitativ aufrecht erhalten wurde, ebenso steht fest, daß die amtlichen Preisnotierungen aller Art den im Schleichhandel üblichen Preisen, zu denen aber oft ausschließlich gekauft werden konnte und gekauft wurde, keine Rechnung tragen. Es sind also mindestens drei Punkte in dem Rechenexempel gegenüber dem Friedenszustande verschoben. Immerhin ist das Ergebnis von Wert, weil es die Entwicklung zeigt, welche bei gleichbleibendem Konsum und regelmäßigen Marktverhältnissen hätte eintreten müssen. Man kann aber natürlich nicht sagen, daß die Kurve, welche nach Calwer gezeichnet werden kann, die Untergrenze der Lebensverteuerung andeutet. Denn viele Verbrauchsgegenstände die in Calwers Berechnung an-

dauernd eine starke Rolle spielen, sind entweder infolge tatsächlichen Verschwindens vom Markte oder infolge der Preisbewegung überhaupt aus dem Gesichtskreis der großen Verbrauchsmassen getreten; ihre Verteuerung trifft diese also praktisch nicht mehr, so sehr sie auf der anderen Seite vermißt werden mögen.

Während des letzten Friedensjahres 1913 hatte sich der nach Calwer berechnete wöchentliche Nahrungsaufwand kaum verschoben, er betrug im Januar 26,01 Mk. und im Dezember 25,42 Mk., ferner im Juli 1914 25,12 Mk. (wobei natürlich die 3fache Ration des Marinesoldaten den Aufwand einer 4köpfigen Familie auch nicht ohne weiteres deckt). Bis Oktober 1915 beginnt nun ein ununterbrochenes Steigen; in diesem Monat wird der Betrag von 41,90 Mk. erreicht. Nachdem der Aufwand dann in den beiden darauffolgenden Monaten etwas (bis 38,86 Mk.) gesunken war, beginnt eine zweite, zunächst ebenfalls steile Aufwärtsbewegung, die April 1916 den Betrag von 51,95 Mk. erreicht, dann ebener verläuft und April 1918 57,13 Mk. und Dezember 1918 62,96 Mk. beträgt. Das bedeutet seit Dezember 1913 eine Verteuerung, unter der Annahme gleichartigen und gleichgroßen Verbrauchs, von 147,7, annähernd also 150 v. H.

Eine weitere Übersicht soll angeschlossen werden. Sie ist nicht weniger fiktiv wie die an zweiter Stelle genannte, legt nämlich lediglich den Verbrauch rationierter Nahrungsmittel zugrunde. Da jeder Konsument die ihm zustehenden rationierten Nahrungsmittel sicher in vollem Umfang kaufte, so haben wir hier aber immerhin eine tatsächliche Untergrenze für den Betrag vor uns, um den das Leben im Kriege verteuert wurde. Schwerlich aber konnte jemand von dieser Menge Lebensmittel leben und so vermag die Übersicht, welche der vom Kriegsernährungsamte herausgegebenen „Statistik der Nahrungsmittelversorgung" entnommen ist, die tatsächliche Steigerung der Lebenskosten nicht darzutun. Der Berechnung ist wiederum der Aufwand einer 4köpfigen Familie eines Schwerstarbeiters zugrunde gelegt; dieser Umstand ermöglicht einen unmittelbaren, wenn auch bedingten Vergleich mit Calwer: 1 Kind ist weniger als 1 Jahr alt, hat also Anrecht auf Milch, nicht zu vergessen ist auch die Zulage des

Schwerstarbeiters an rationierten Nahrungsmitteln, so daß auch dieses Budget nicht ohne weiteres verallgemeinert werden darf.

Der Familie stehen zu in der Woche: 8 kg Brot, 1 kg Mehl, 14 kg Kartoffeln, 0,9 kg Zucker, 0,3 kg Butter, 0,975 kg Fleisch, ferner 5 ½ l Vollmilch und 2 Eier (letzteres auch eine zu günstige Annahme!). Dafür war aufzuwenden:

Oktober	1913	7,96 Mk.	April	1914	7,93 Mk.
„	1914	8,85 „	„	1915	11,05 „
„	1915	11,58 „	„	1916	14,43 „
„	1916	14,29 „	„	1917	14,90 „
„	1917	15,94 „	Februar	1918	16,64 „

Diese Reihe schließt ähnlich wie die nach Calwer errechnete eine reichliche Verdoppelung (genau: 108 v. H.) ein. Ferner ergibt sich nach Calwer zwischen April 1916 und April 1917 — den beiden in der Arbeit v. Tyskas festgehaltenen Zeitpunkten — eine Verteuerung des als gleich gedachten Nahrungsmittelaufwandes um etwa 6 v. H., nach der Feststellung des Kriegsernährungsamtes sogar nur um 3 ½ v. H. Halten wir damit zusammen, daß in der vom Statistischen Reichsamt veröffentlichten Schrift die Ausgabe für Nahrungsmittel zwischen April 1916 und April 1917 um annähernd 2 v. H. fiel, so scheint jedenfalls festzustehen, daß die wichtigsten Teuerungsfaktoren entweder vor Frühjahr 1916 oder nach Frühjahr 1917 aufgetreten sind. Damit stimmt die in letztgenannter Arbeit gemachte Feststellung überein, wonach besonders zwischen Juli 1916 und April 1917 keine starke Verschiebung der Lebenskosten eingetreten ist.

Sieht man sich nach Maßstäben der Lebensverteuerung im Auslande um, so mag eine von der Times am 8. 11. 1918 veröffentlichte englische Statistik[1]), an der im Auftrage des

[1]) Mitgeteilt von Feig im Statistischen Zentralblatt 1919, wo auch die methodischen Fragen kurz angedeutet sind. Man wird uns nach Erfahrungen, die wir mit den englischen Friedenserhebungen über Lebenskosten — den Cost of living-Untersuchungen des Handelsamts — machten, nicht verargen, wenn wir den englischen Methoden einstweilen noch kritisch gegenüberstehen. Eine Wahrnehmung der vorliegenden Statistik, wonach die Familien der Ungelernten 1918 ein wenig besser ernährt waren als 1919, legt gleichfalls Zurückhaltung nahe.

Schatzkanzlers Bowley und Ashley mitgewirkt haben, vorzugsweise Erwähnung finden. Die Berechnung ergibt folgendes:

	Juni 1914	Juni 1918	Steigerung
Wochenausgaben einer Arbeiterfamile	44 s. 4 d.	75 s. 5 d.	70 v. H.
bei gelernten Arbeitern	49 „ 3 „	82 „ 4 „	67 „ „
„ halbgelernten „	41 „ 8 „	73 „ 0 „	75 „ „
„ ungeternten „	36 „ 4 „	65 „ 10 „	81 „ „
Davon betrug die Ausgabe			
für Ernährung im Durchschnitt	24 „ 11 „	47 „ 3 „	
bei den Ungelernten	20 „ 7 „	42 „ 9 „	

Bis September 1918 war eine Gesamtsteigerung von 80 v. H. eingetreten, die im darauffolgenden Monat weiter gewachsen ist. Mehr als verdoppelt hatten sich schon bis Juni 1918 die Ausgaben für Haushaltsgegenstände, nahezu verdoppelt jene für Kleidung, Heizung und Beleuchtung.

In Frankreich betrug die Lebenskostenverteuerung bis Ende 1916 (nach „Bulletin du ministère du travail") 40 bis 45 v. H., die Lohnsteigerung 22—25 v. H. bis Mitte 1918 erreichte die Teuerung in Paris 133 v. H. — In der Schweiz stand 1916 (nach St. Bauer) einer Lebenskostenverteuerung von 50 v. H. eine Lohnsteigerung von nur 10 v. H. gegenüber. — Überall also zunächst starkes Ansteigen des Aufwandes, dem die Löhne erst allmählich, aber in immer steigendem Maße folgten.

5. Nährwertstudien.

Zu den hier besonders interessierenden Fragen gehört jene, inwieweit die Ernährung der Massen sich vorwiegend oder aber nur teilweise auf rationierte Nahrungsmittel und zwar auf das zugewiesene Maß an solchen stützte. Diese Frage ist deshalb wichtig, weil die Preisbewegung dieser Nahrungsmittel bekanntlich für den Verbraucher relativ günstig war, wie ja insbesondere aus der Statistik des Kriegsernährungsamts hervorgeht. Die vom Statistischen Reichsamt herausgebrachte Arbeit führt zu diesem Thema aus: April 1917 wurden im Durchschnitt von einer Familie wöchentlich fast 25 kg rationierte Lebensmittel, dagegen nicht ganz 5 kg markenfreie Nahrungsmittel konsumiert, Eier und Milch, die ebenfalls rationiert waren, nicht eingerechnet. Hieraus

ginge hervor, daß die rationierten Lebensmittel der Menge nach den Kern der Volksnahrung bildeten, während die im freien Handel unbeschränkt käuflichen „nur als eine geringe Ergänzung dazu" angesehen werden könnten. Dem physiologischen Werte nach sei dies in mindestens gleichem Ausmaße der Fall, denn Brot, Fleisch und Fett gehörten zu den wertvolleren Konsumartikeln. Bei dieser Beweisführung vermißt man nun freilich den Nachweis, daß von den rationierten Nahrungsmitteln tatsächlich nur die zugestandenen Mengen verbraucht worden sind.

Vorausgesetzt nun, daß die Anschreibungen in der Hauptsache zuverlässig sind, ist die Frage nach dem physiologischen Werte der Kriegsernährung zu stellen und eine Umrechnung nach Kalorien vorzunehmen. Wir haben eine Reihe von Anhaltspunkten dafür, was im Frieden als regelmäßiger Kalorienkonsum angesehen wurde. Wenn auch die Hygieniker und Physiologen nicht völlig übereinstimmen und im besonderen gegen die Kalorienberechnung grundsätzliche Bedenken geäußert worden sind, so ist sie doch für die gegenwärtig verfolgten, nur vergleichenden Zwecke benutzbar.

Im Frieden nimmt die niedrigste Angabe, die für einen unterernährten sächsischen Handweber gemacht wird, eine Kalorienmenge von 2700 an, während für Arbeiter in angestrengter, aber auch gutbezahlter Tätigkeit mit 3—5000 Kalorien täglich gerechnet werden mußte. Nun habe ich die monatliche Kalorienmenge der Verbrauchseinheit im Kriegshaushalt wie folgt berechnet:

(s. Tabelle S. 79.)

Wie ersichtlich, sind eine ganze Reihe von Schätzungen nach oben hin durchgeführt worden. Trotzdem, und obwohl die verringerte Güte sicher zu wenig in Rechnung gestellt wurde, ergibt sich nur ein monatlicher Konsum von 57 500 Kalorien, was einem Tageskonsum von rd. 1900 Kalorien entspricht. Das ist aber nur höchstens 70 v. H. dessen, was oben als das physiologische Mindestmaß eines sehr kärglich ernährten Arbeiters bezeichnet wurde. Am Friedensbedarf eines Schwerarbeiters gemessen, ergibt sich noch nicht die Hälfte an Nährwerten.

Umgekehrt aber haben sich die Kosten, auf Kalorien bezogen,

Gegenstand	Geschätzter Kalorienbetrag auf 1 kg unter Anrechnung der schlechteren Kriegsqualität	Verbrauchte Menge in kg	Monatlicher geschätzter Kalorienkonsum (abgerundet)
Roggenbrot	2000	8,5	17000
Mehl usw.	3600	2	7000
Kartoffeln	800	11	9000
Butter, Margarine	8000	0,6	5000
Fleisch	2000	2	4000
Fisch	2000	0,5	1000
Eier	.	7 Stück	1500
Milch (1 l)	650	8 l	5000
Käse	3000	0,34	1000
Gemüse und Konf.-Gem.	500	3	1500
Marmelade	3000	0,6	2000
Zucker	4000	0,6	2500
Sonstiges	.	.	1000
			57500

sehr gesteigert. Hierüber unterichtet folgende Zusammenstellung, die auf Grund des amtlichen Materials vorgenommen wurde:

Gegenstand	Verbrauchte Menge in kg	Menge in Kalorien	Ausgabe in Mk. im April 1917	Kalorien für 1 Pfennig im Frieden	Kalorien für 1 Pfennig im Krieg
Brot	8,5	17000	4,19	65	52
Mehl usw.	2	7000	1,97	120	35
Kartoffeln	11	9000	1,43	98	63
Butter	0,3	2500	1,69	29	15
Fett usw.	0,3	2500	1,48	50	17
Fleisch	1,50	3000	5,74	8	5
Wurst	0 5	1000	2,09	15	5
Eier	7 Stück	1500	2,05	9	7
Milch	8 l	5000	2,71	25	18
Käse	0,34	1000	0,93	15	9
Gemüse, Obst	3	1500	2.52	15	6
Zucker	0,6	2500	0,59	82	42

In dieser Aufstellung, die sich auf Angaben Hindhedes stützt, wird die Verteuerung deutlich.

Ergebnisse.

Ein immerhin beträchtliches Material über die Entwicklung der Nominallöhne, dem in der Schilderung der Preisbewegung und der Lebenskosten nicht ganz Gleichwertiges zur Seite gestellt werden konnte, läßt doch die Frage nach zahlenmäßiger Zusammenfassung und quantitativer Würdigung nur mit Zögern beantworten. Denn nicht nur ist alles im Flusse, auch alle Unterlagen früherer Berechnungen haben sich in widerspruchsvoller Weise verschoben. Äußerlich ist an die Stelle einseitigen Lohndiktates des Unternehmers ein Zustand getreten, der nicht ganz selten eine ebenso einseitige Lohnfestsetzung durch Arbeitergruppen und Betriebsräte — nicht aber Gewerkschaften! — kennt. In den meisten Fällen aber fehlt der Maßstab, an dem Lohnforderungen gemessen werden können. Man mag sich theoretisch als solche Maßstäbe folgendes denken:

1. Das Nächstliegende: Anpassung des Lohnes an die Preise und Lebenskosten. Hiergegen spricht die öfters betonte und fast zur Tatsache erhobene Vermutung, daß in der Gegenwart, seit etwa einem Jahr, der stärkste Anreiz und Anstoß nicht in erster Linie von den Preisen, sondern von den Löhnen ausgeht. Jene haben im ersten Kriegsjahr die unbestrittene Führung gehabt, sind, auch soweit Rationierung und Höchstpreise eingriffen, im Durchschnitt sicher um 150 v. H. des Friedensstandes gestiegen; nach Ausweis unseres Materials sind die Löhne nur langsam und lange Zeit in ungenügender Weise gefolgt; dieses Verhältnis hat sich aber im letzten Jahr und besonders seit der Revolution nahezu ins Gegenteil verkehrt. Es liegt deshalb heute vielleicht näher, zu sagen, daß durch Begrenzung der Lohnsteigerung, die möglichst durch Tarif-

verträge herbeizuführen wäre und auch schon vorgesehen wurde, ein erträgliches Geldwert- und Preisniveau zu schaffen ist.

2. Anpassung des Lohnes an die übrigen Elemente der Verteilung; neben Unternehmergewinn und Kapitalzins (hiervon unter 3) dient hierbei das Beamteneinkommen, das Angestelltengehalt, die Rente des kleinen Kapitalisten, die Pension usw. zum Vergleich. Hierzu ein Beitrag, der sich auf die im Text eingehend dargestellten Ergebnisse der Metallarbeiterstatistik und der vom Verfasser geleiteten Erhebung des Werkmeisterverbands stützt. Sieht man von mannigfachen methodischen Ungleichheiten in der Anlage dieser Statistiken ab, so läßt sich doch eine Gegenüberstellung nach Lohn- (Gehalts)-klassen der Arbeiter und Werkmeister der Rüstungsindustrie wie folgt vornehmen:

Es verdienten

	von den Arbeitern	von den Werkmeistern
unter 50 Mk. die Woche	31,1 v. H.	35,9 v. H.
über 50— 75 Mk. „ „	43,9 „	55,0 „
„ 75—100 Mk. „ „	22,4 „	7,3 „
„ 100 Mk. „ „	2,6 „	1,8 „

Dabei bleibt völlig offen, ob die Metallarbeiterstatistik, wie behauptet wird, zu niedrige Angaben bringt; unter allen Umständen scheint das Einkommen des Aufsichtsbeamten der Industrie gegenüber dem Einkommen von — allerdings hochqualifizierten — Handarbeitern nicht die entsprechende Höhe zu erreichen; ein Vergleich in dieser Richtung läßt allerdings weniger den Arbeiterlohn als zu hoch wie das Angestelltengehalt als zu niedrig erscheinen, ein absoluter Maßstab für die Lohnhöhe erwächst hieraus also nicht. Das gleiche gilt für andere Einkommensarten, wie Beamtengehalt oder Pension. Die Tatsache ihres niedrigen Standes beweist höchstens insofern etwas gegen die Höhe des Lohnes, als man von allen Volksgenossen Anpassung an gegebene Verhältnisse fordern muß.

3. Schlüssiger wird eine Prüfung der Lohnentwicklung an der Hand der Quelle jeder Lohnzahlung, der Produktivkraft der Unternehmungen und zuletzt der gesamten Volkswirtschaft, sein. Das ist der Gedanke, der die bürgerliche Sozialpolitik, der im besondern die Gesellschaft für Soziale Reform stets geleitet hat,

der die internationale Ausdehnung der sozialen Lasten nahe legte und in der Gegenwart in erhöhtem Maße fordert. Hier aber wird die Relativität nicht nur der Nominal-, sondern auch der Reallohnentwicklung deutlich. Denn was in der Kriegswirtschaft möglich erschien und unbedenklich sein mochte, angesichts des Kriegsgewinne sogar selbstverständlich war, war bereits in normaler Friedenszeit bestritten und muß in der Zeit abfallender Produktivkraft (trotz nachträglicher Ausschüttung von Kriegsdividenden) zur Unmöglichkeit und geradezu zur nationalen Gefahr werden.

Wir vergegenwärtigen uns hierbei, daß das Problem der Produktivität im Kriege überhaupt eine trügerische Kehrseite enthielt, die nur bei gutem Ausgang des Krieges zum Aktivposten werden konnte, im übrigen aber einen höchst unsicheren Wechsel auf die Zukunft enthielt; ein eigentlicher volkswirtschaftlicher Produktionsgewinn konnte sich ja nur unter der Voraussetzung des militärisch-politischen Erfolgs ergeben, andernfalls mußte der unausgesetzte Raubbau an Volkskraft und Vorrat und die Wertekonsumtion im Kriege beim Versiegen des Staatsbedarfs und Versagen des Staatskredits zum Zusammenbruch führen. Dieser Zustand trat ein. Er verlangt heute die Einordnung jedes privaten Einkommens in die Grenzen des in einer schwer gestörten Volkswirtschaft eben noch Möglichen und Erträglichen. Und gerade wer Sozialisierung fordert, muß voraussetzen, daß als unerläßliche Vorarbeit die Regelung der Produktionskosten, unter ihnen vor allem der Nominallöhne, in Angriff genommen wird. Es sollte dabei selbstverständlich sein, daß eine lohn- und preistreibende Bemessung des Unternehmergewinns nach dem Lohn, wie sie z. B. im Regievertrag vorliegt, schleunigst abgebaut wird.

4. Sucht man Maßstäbe für den Umfang der Lohn- und Preissteigerung und die Gestaltung der Lebenskosten seit Kriegsbeginn, so läßt sich die erste dieser drei im Kriege stetig fortschreitenden Entwicklungsreihen am leichtesten auf einen mittleren Wert festlegen. Die Preissteigerung bis Ende 1918 ist oben mit 137 $^1/_2$ v. H. des Friedensstandes für eine Reihe wichtiger, in der preußischen amtlichen Statistik erfaßter Lebensmittel be-

rechnet worden, nach anderen Quellen stellt sie sich etwas höher, auf etwa 150 v. H. Indes sind hierbei nur rationierte Waren in den zugemessenen, zum Lebensunterhalt nicht ausreichenden Mengen berücksichtigt und die Preisstatistik muß dem Schleichhandel gegenüber versagen. Seit dem Umsturz hat die Bewegung der Lebensmittelpreise, soweit bisher ersichtlich, keine steilere Richtung angenommen, auch wurden nicht allgemein die Bekleidungsgegenstände verteuert. — Für die Lohnsteigerung läßt sich eine ähnliche Berechnung nicht ohne weiteres vornehmen. Gerade in Hinblick auf die eigentliche Vorlage hat eine allgemeine, die Steigerung eines imaginären Durchschnittslohns ausdrückende Ziffer keine Beweiskraft; denn während der die Preissteigerung vergegenwärtigende Index für alle Verbraucher gilt, ist ein Durchschnittslohn weder für den gutverdienenden Rüstungsarbeiter noch für den knapp über seinem Friedenseinkommen entlohnten Textilarbeiter, noch weniger aber für den Beamten oder Privatangestellten irgendwie maßgebend.

Soweit die Arbeiter durch tatsächliche Monopolstellung (S. 17), Organisation[1]) oder aus anderen Gründen ihre Nominallöhne der Kriegskonjunktur anzupassen in der Lage waren, kann man ziemlich sicher, schon vor Ausbruch der Revolution, von einem Ausgleich zwischen Nominallöhnen und Preisen rationierter Waren sprechen. So stieg der Schichtlohn der Bergarbeiter und der in der Erhebung des Statistischen Reichsamtes ermittelte Lohn der Rüstungsarbeiter etwa um 100—150 v. H. (oder mehr) des Friedensstandes und die hier nicht unmittelbar verwendbare Statistik der Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, des Ortslohns u. a. zeigt doch kaum etwas, was dieser Entwicklung entgegenstehen würde. Auch die gewerkschaftliche Statistik widerspricht ihr nur teilweise; was von Unternehmerseite — leider nur andeutungsweise — bekannt wurde, läßt eher eine noch größere Steigerung vermuten. Seit der Revolution aber hat der Nominallohn

[1]) In einem bemerkenswerten Aufsatz „Lebensmittelteuerung und Gewerkschaftsbewegung" behandelte Dr. Adolph Braun im „Kampf", 3. Bd., 1910, das hier nur gestreifte Thema.

noch viel mehr angezogen, z. B. der Bergarbeiterlohn auf das dreifache des Friedenslohnes. Dagegen bleibt der Lohn in Industrien, die abseits vom Lichtkegel der Kriegsgewinne lagen, sehr stark hinter der Preissteigerung selbst nur der rationierten Nahrungsmittel, von jener im „freien" Handel ganz zu schweigen, zurück; dies gilt ferner für die weitaus meisten Angestellten, Beamten usw. Hierauf sind zum Teil die umfangreichen und nicht immer überlegten Streikbewegungen von Angestellten seit dem Umsturz zurückzuführen.

5. Man darf nun aber nicht einfach die Löhne der Haushaltsvorstände den für den Familienkonsum maßgebenden Preisen gegenüberstellen. Vielmehr war für die Kriegswirtschaft das Familieneinkommen ungleich wichtiger als für die Friedenswirtschaft[1]). Unter Vernachlässigung des Arbeiterschutzes, der Jugendfürsorge und jeglicher Menschenökonomie konnte es geschehen, daß hohe oder wenigstens das Mittelmaß weit überschreitende Familieneinkommen zustandekamen, die freilich auch von der Steuer in höherem Maße beansprucht wurden. Nicht selten mag die gutgelohnte Beschäftigung von Frau und Kindern sogar da, wo der Haushaltsvorstand einer wenig lohnenden Gruppe angehörte, einen Ausgleich geschaffen haben. Es geht deshalb nicht an, Lebenshaltung und Lebenskosten nur nach dem Beruf und den Berufsmöglichkeiten des Familienhauptes zu beurteilen, schon aus diesem Grunde muß eine Ausscheidung nach dem Nominallohn der einzelnen Berufsgruppen versagen. Die Last aber, die vielen Arbeiterfamilien durch reichliche und gutbezahlte Erwerbsmöglichkeiten weiblicher und jugendlicher Familienmitglieder gemindert wurde, ruhte mit voller Wucht auf den Angestellten und Beamten, deren Angehörigen sich solche Aussichten gewöhnlich nicht erschlossen. Dabei darf freilich der Raubbau an der Arbeitskraft der Frauen und Minderjährigen der Arbeiterschaft ebensowenig vergessen

[1]) Ein Abkommen auf den Hamburger Werften sieht in bemerkenswerter Weise den Abbau dieser Kriegserscheinung vor; es bestimmt, daß bei gleichzeitiger Beschäftigung von Mann und Frau diese aus der Arbeit auszuscheiden habe. Hierin kommt ein sehr richtiger Gedanke zum Ausdruck.

werden wie die Fortbildungsmöglichkeiten, die trotz des Krieges dem Nachwuchs des Mittelstandes offen blieben. Für die Beurteilung der Lage von Kriegerfrauen, -Witwen und -Waisen gilt sinngemäß das gleiche: auch hier hing von der Möglichkeit gutbezahlter Nebenarbeit der Frau oder vom Erwerb der Kinder und sonstigen Familienangehörigen das Realeinkommen oft in höherem Maße ab als von der Familienunterstützung, von Kriegsgehalt und andern, äußerlich am meisten sichtbaren Quellen.

6. Schon die Betrachtung des Nominallohnes erwies die Schwierigkeiten, die einer zusammenfassenden Beurteilung der Lebenskosten entgegenstehen. Wie im einzelnen ausgeführt wurde, versagt auf diesem Gebiete die, in der Haushaltsstatistik konzentrierte Forschung in wichtigen Punkten. Die zuerst vom Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen, dann vom Statistischen Reichsamt durchgeführte, an sich so dankenswerte Erhebung bietet keine wirklich zuverlässigen Vergleichsmaßstäbe mit den Werten der Friedensstatistik; immerhin läßt sie, entgegen der optimistischen amtlichen Annahme, eine starke Beeinträchtigung der Lebenshaltung und des Nährwertes der Nahrung vermuten und zeigt auch deutlich die Verteuerung der Lebenskosten, an Kalorien gemessen. Was aber Calwer und das Reichsernährungsamt auf diesem Gebiete beigesteuert haben, gehört nicht eigentlich ins Gebiet der Lebenskosten-, sondern in jenes der Preisstatistik. Calwer geht vom Friedenskonsum, das Amt geht vom rationierten Verbrauch aus, beides ist zugegebenermaßen eine Fiktion. Es werden einfach die Kriegspreise für einen feststehenden Verbrauch berechnet, ähnlich, wie dies der französische Statistiker March schon im Frieden, aber damals mit größerer Berechtigung, getan hat. Die Verteuerung, die sich nach beiden Quellen ergibt, bleibt ziemlich genau im Rahmen der oben ermittelten Preissteigerung und muß darin bleiben, weil von den drei im Kriege veränderlichen Elementen der Lebenshaltung: Menge, Güte und Preis der Ware, nur das letzte berücksichtigt wurde.

So muß die Arbeit in diesem entscheidenden Punkte mit einer halb offenen Frage schließen, für deren Beantwortung un-

mittelbare Anschauung und persönliche Erfahrung des einzelnen neben der Statistik herauzuziehen wäre. Anhaltspunkte sind dieser natürlich in Fülle zu entnehmen, besonders wenn man die Gesamtheit der bevölkerungs- und sozialpolitischen, der hygienischen und physiologischen Tatsachen sprechen läßt. Aber es war im Rahmen dieser Arbeit nicht beabsichtigt, einen bloßen Indizienbeweis für die Entwicklung von Kaufkraft und Reallohn zu unternehmen. Wir können höchstens sagen, daß die Grenzen, unter die die Lebenshaltung ohne dauernde Schädigung breiter Schichten des Volkskörpers herabgedrückt werden kann, nahezu erreicht, in vielen Fällen aber schon weit überschritten sind.

Ein Lichtblick ist dem gegenüber die Entwicklung *auf dem Lande*, gelegentlich auch in kleinen und mittleren Städten mit landwirtschaftlichem Hinterland, besonders im Süden; hier ist der Kern der Volkskraft im wesentlichen unberührt geblieben und nicht nur der Nominal-, sondern auch der Realertrag der Arbeit, für deren Bewältigung allerdings das letzte hergegeben werden mußte, ist gewachsen. Ferner ist wichtig, daß die Verpflegung *im Heere* trotz mancher Einschränkungen und Einseitigkeiten doch mittleren Ansprüchen genügte. Höchstens *für die Hälfte* unseres Volkes gilt die ungünstige, in dieser Arbeit dargelegte Entwicklung in vollem Umfang und es liegt, bei ausgiebiger Verwertung der in der *inneren Kolonisation* gegebenen Mittel, im Bereich des Möglichen, daß auch von der großstädtischen und industriellen Bevölkerung große Bruchteile abgesplittert und günstigeren Lebensverhältnissen auf dem Lande zugeführt werden. *Die Entwicklung der Naturalverpflegung* auf dem Lande läßt, auch wenn zum Teil Ablösung durch Barlohn eintrat, doch in Zusammenhang mit der Gesundung der *Rechtsunterlagen* des Landarbeiters eine gewisse Zuversicht als berechtigt erscheinen. Aber es ist unerläßlich, daß der vom Reichsarbeitsminister in Zusammenhang mit allen verantwortlichen Stellen erlassene Aufruf zur Rückkehr auf das Land und zur Landwirtschaft von den städtischen und industriellen Arbeitern, für die die Voraussetzungen gegeben sind, gehört und befolgt wird.

Dies ist ein Teil der Folgerungen, die das vorliegende Material nahelegt; sie könnten erweitert und im einzelnen belegt werden, doch will die Arbeit dem Urteil sachverständiger Berichterstatter, die noch zur Frage des Reallohns das Wort nehmen werden, nicht vorgreifen. Eine andere Folgerung liegt auf statistisch-methodischem Gebiet und gipfelt in dem Wunsch, daß eine zentrale Stelle erst einmal die Grundlagen der Lohnstatistik, zusammen mit den Ausbau der Preisstatistik und der physiologisch-psychologischen Erforschung der Lebenshaltung[1]), schaffen möge. Unser Blick, vor dem sich die Weiten der Weltwirtschaft aufgetan hatten, wird notgedrungen lange Zeit nach innen gerichtet bleiben; möge er auf einem Gebiete, das unbedingt und ausschließlich deutscher Arbeit zugänglich bleiben wird, in Tiefen dringen, aus denen die besten Kräfte des Volkes emporsteigen, in denen sich aber auch Widerstände gegen Vernunft, Ordnung und Moral verbergen können.

Es ist nur scheinbar ein Widerspruch, wenn man angesichts des maßlos gesunkenen Reallohns doch sich dazu bekennt, daß wir heute am Ausmaß des Nominallohns kranken. Und nicht der Arzt, der Hygieniker oder Physiologe wird heute das letzte entscheidende Wort sprechen können, so gern wir es ihm gönnten; auch nicht der Sozialpolitiker: sondern die Volkswirtschaft als solche wird den Mut haben müssen, auszusprechen, daß das Konsum- und Verteilungsproblem der Gegenwart nur auf dem Wege über die Produktion und Produktivität gelöst werden kann.

---

[1]) Verf. darf an dieser Stelle auf frühere Arbeiten verweisen, u. a.: „Das Problem der Lebenshaltung", Teubner 1914; — „Lebenskosten und Lebenshaltung", Schmollers Jahrbuch 1916; — „Zur Lebenshaltung des Mittelstandes", ebenda 1913. — Die theoretische Seite des hier vorzugsweise statistisch behandelten Problems wird in einem zurzeit im Erscheinen begriffenen Hefte des genannten Jahrbuchs erörtert. Die methodischen Fragen hat Verf. in dem vom Statist. Reichsamt herausgegebenen Werke „Gebiete und Methoden der amtlichen Arbeitsstatistik in den wichtigsten Industriestaaten" und in einigen lohnstatistischen Monographien besprochen.

Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform

Herausgegeben von dem Vorstande

Heft 67. (9. Band, Heft 3)

Die gesunkene Kaufkraft des Lohnes und ihre Wiederherstellung

III.

Leistungssteigerung und wirtschaftliche Vervollkommnung

a) im Warenlieferungswesen

von Verbandsdirektor **Peter Schlack**

b) in der Landwirtschaft

von Dr. **Emil Zitzen**

Jena

Verlag von Gustav Fischer

1919

Alle Rechte vorbehalten.

Vorwort des Herausgebers.

Die hier der Öffentlichkeit übergebenen Abhandlungen bilden das dritte Heft des Sammelwerkes, in dem die Gesellschaft für Soziale Reform die Fragen der gesunkenen Kaufkraft des Lohnes und ihrer Wiederherstellung wissenschaftlich und praktisch untersuchen läßt. Die ersten beiden Hefte galten der allgemeinen Bedeutung des Problems für die Volkswirtschaft und die Sozialpolitik und der statistischen Darstellung der Preis- und Lohnentwicklung und der Teuerungsbelastung des Einkommens. Mit dem vorliegenden Heft beginnt die Einzeldarstellung der praktischen Gesichtspunkte und Maßnahmen zur Wiederherstellung des wirtschaftlichen Tauschwertes der Löhne und Gehälter. Das mit der Revolutionswirtschaft zur Alleinherrschaft gelangte Verfahren, die Löhne im Wechselgetriebe mit Preissteigerungen ständig zu erhöhen, scheidet in diesen Erörterungen praktischer Methoden zur Kräftigung des Reallohnes aus, nachdem der einleitende Band I die Unvernunft dieses volkswirtschaftlichen Bankrotteurverfahrens genügend gekennzeichnet hat.

Alle hier vorgetragenen Betrachtungen drehen sich um den Gedanken, wie im Gegensatz zu der Verwässerung und ziellos fortschreitenden Entwertung des Nominaleinkommens des deutschen Volkes das Realeinkommen durch wohlbedachte Produktionsverbesserung und -verbilligung, durch technische Leistungssteigerung und wirtschaftliche Vervollkommnung der Arbeits- und Betriebsweisen, durch Vereinfachung der Güterbeschaffung und -verteilung,

kurzum durch sogenannte „Rationalisierung" des Wirtschaftens wieder gehoben werden kann. Die sozialkapitalistische Denkweise tritt in diesen Blättern den privatkapitalistischen Bereicherungspraktiken, deren sich zahllose Träger der sog. sozialistischen Revolution jetzt besonders eifrig befleißigen, gegenüber.

Den Band eröffnet ein Aufsatz von Peter Schlack, Direktor des Reichsverbandes der Konsumvereine, Köln-Mülheim, über „Soziale Preisregelung und Vervollkommnung des Warenlieferungswesens", der den Hauptgedanken: Zügelung, Abbau und dauernde gemeinwirtschaftliche Beeinflussung der Warenpreise für den elementaren Lebensbedarf als Leitmotiv der folgenden Erörterungen zu vollem Anschlag bringt und prüft, wie durch Rationalisierung des Handels der Weg der Ware vom Erzeuger zum Verbraucher tunlichst zu verkürzen und zu verbilligen sei.

Die Abhandlung von Dr. Emil Zitzen, Referent für Landwirtschaft im Volksverein für das katholische Deutschland, M.-Gladbach, über „Leistungssteigerung und wirtschaftliche Vervollkommnung der Landwirtschaft" untersucht an der Hand vielseitiger Erfahrungen die technischen, wirtschaftlichen, organisatorischen und erzieherischen Möglichkeiten, aus dem deutschen Boden die höchsten und nützlichsten Erträge bei verhältnismäßig geringstem Kostenaufwande zu erzielen und durch innigere Verbindung von Stadt und Land einen gesicherten, unmittelbaren Absatz der pflanzlichen und tierischen Erzeugnisse ohne überflüssige Zwischenspesen zu schaffen.

Zu diesen beiden Abhandlungen über den Handel und die Landwirtschaft, durch die sich wie ein roter Faden der Gedanke zieht, mittels vervollkommneter Befriedigung der Gütern nachfrage den Wert des Geldes und der Löhne wieder zu heben, wird sich im folgenden Hefte des Sammelwerks eine ähnlich gerichtete Untersuchung über die Leistungssteigerung und wirtschaftliche Vervollkommnung der Industrie gesellen.

W. Zimmermann.

Soziale Preisregelung und Vervollkommnung des Warenlieferungswesens.

von

Peter Schlack

Direktor des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine Köln-Mülheim.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Staatswirtschaftstätigkeit und Preisregelung . . 1
Privatkapitalistische und soziale Preisgestaltung S. 1. — Öffentliche Preisprüfung S. 3. — Staatliche Einfuhr- und Verteilungsmonopole S. 5. — Kartellgesetz S. 8. — Weitsichtige Einfuhr- und Verkehrspolitik S. 9.

II. Die Vervollkommnung der Warenbeschaffung und -Verteilung 10
Gegen den unnützen Zwischenhandel S. 10. — Förderung der Konsumgenossenschaften S. 14. — Die Aufgaben der Gemeinden S. 15. — Gemischte Versorgungsunternehmungen für Milch und Fleisch S. 16. — Öffentlicher Altwarenhandel S. 19. — Die Grenzen der obrigkeitlichen Einwirkung S. 20.

III. Die genossenschaftliche Organisation des Güterabsatzes 21
Die Organisation der Verbraucher als Anstoß S. 21. — Eigenerzeugung S. 22. — Lieferungsverträge mit Erzeugergenossenschaften S. 22. — Landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaften S. 24.

IV. Zusammenfassung 26

V. Nach der Revolution 27

I. Staatswirtschaftstätigkeit und Preisregelung.

Privatkapitalistische und soziale Preisgestaltung.

Die Kaufkraft des Lohnes wird bestimmt durch die Menge und Güte der Gebrauchsgüter, die für denselben zu erhalten oder

einzutauschen sind. Daraus ergibt sich klar, daß der Preis der zum Leben notwendigen Gebrauchsgüter ausschlaggebend für die größere oder geringere Kaufkraft des Lohnes ist. Soll also eine Steigerung der Kaufkraft herbeigeführt werden, so ist es notwendig, die Preisgestaltung der Gebrauchsgüter zu beeinflussen. Die Höhe der Preise der Gebrauchsgüter muß in ein solches Verhältnis zur Höhe des Lohnes gebracht werden, daß eine genügende Eindeckung, die die Existenz des Einzelnen sicherstellt, ermöglicht wird. Die Beeinflussung der Preisgestaltung ist nur in der Weise möglich, daß die Faktoren der Preisbildung genau erkannt und diese Faktoren im Sinne einer billigen sozialen Preisgestaltung umgestaltet oder, soweit schädlich, ausgeschaltet werden.

Wie im Kriege Produktion und Handel versucht haben, den größtmöglichen Gewinn aus ihrer Tätigkeit durch Hochtreibung und Hochhaltung der Preise zu erzielen, so wird dieses Bestreben auch nach dem Kriege vorhanden sein. Leider ist der Profit fast der einzig mächtige Hebel, der die in der privatkapitalistischen Herstellung und Verteilung Tätigen antreibt, diese volkswirtschaftlich entscheidenden Aufgaben auszuführen. Die Tendenz, die Preise hochzuhalten, ja noch zu steigern, wird durch die Knappheit der Waren, die noch lange nach Kriegsende anhalten wird, unterstützt und erleichtert, so daß wenn völlige Freiheit auf dem Gebiete der Preisgestaltung herrschte, die Preise nach dem Kriege höher sein würden, als sie sich während des Krieges gestaltet haben. Da jedoch nach dem Kriege eine wirtschaftliche Steigerung der Einkommen der breiten Verbraucherschichten auf die Dauer nicht wahrscheinlich ist, so würden die jetzigen, wie viel mehr aber noch die gesteigerten Preise für die breiten Schichten unerträglich und unerreichbar sein. Die Folge eines solchen Mißverhältnisses zwischen Lohnhöhe und Preisen der Gebrauchsgüter würde für die Zukunft des deutschen Volkes geradezu gefahrdrohend sein. Volksgesundheit und Arbeitskraft würden darunter so zu Schaden kommen, daß es im Gesamtinteresse von Staat und Volk liegt, solchen Verhältnissen vorzubeugen. Deshalb ist die Forderung

aufzustellen, daß eine öffentliche und gemeinnützige Preisbeeinflussung und Preisregelung geschaffen werden muß.

Öffentliche Preisprüfung. (Reichsernährungsamt, Reichswirtschaftsamt, Preisprüfungsstelle.)

Für öffentliche Preisbeeinflussung und Preisregelung kommen zuerst die öffentlichen Gewalten, das Reich, der Staat und die Gemeinden in Frage. Außer diesen öffentlichen Gewalten sind die Genossenschaften der Landwirtschaft, des Handels, besonders aber auch die Genossenschaften der Verbraucher, die Konsumvereine, in der Lage, entscheidend mitzuwirken. Für Reich, Staat und Gemeinde dürfte die erste Aufgabe sein, im Kriege bewährte Einrichtungen zu erhalten und sie den Verhältnissen der Übergangswirtschaft und Friedenszeit anzupassen. Ich denke hier zuerst an die Erhaltung des Ernährungsamtes als eines dauernden Reichsernährungsamts. Diese Forderung ist nicht neu, sondern sie wurde von den Verbrauchern schon vor dem Kriege des öfteren gestellt. Wäre sie vor dem Kriege erfüllt worden, so würde eine Reihe von Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Ernährungsfragen in der Zeit des Krieges uns erspart geblieben sein. Nach diesen Erfahrungen dürfte es deshalb wohl ausgeschlossen sein, daß man nach dem Kriege das Kriegsernährungsamt sang- und klanglos verschwinden lassen werde. Zwar werden seine Aufgaben sich auf die Dauer von den jetzigen wesentlich unterscheiden und wesentlich anders ausgemünzt werden müssen. Während bisher die größte Aufgabe des Kriegsernährungsamtes die Erfassung und Verteilung ist, dürften in der Zukunft die gewaltigen Aufgaben der Produktionsförderung, Verbrauchsregelung und Preisprüfung seine Kräfte besonders in Anspruch nehmen. Auch nach Aufhebung der Zwangswirtschaft werden diese Aufgaben eines Reichsernährungsamtes so groß sein, daß sie ein Staatssekretariat voll beschäftigen und ihm genügend Probleme zur Lösung stellen.

Dieselben Aufgaben, die einem zukünftigen Reichsernährungsamt auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung zufallen, fallen für die anderen Gebrauchsgüter, Kleidung, Wohnung usw. dem Reichswirtschaftsamt zu. Es würde in keiner Weise genügen, um die Kaufkraft des Lohnes zu heben, wenn man in der Friedenszeit sich begnügen wollte, nur auf dem Gebiete der Ernährung eine soziale Preisgestaltung anzustreben. Dieses Streben muß sich auf die sämtlichen Gebrauchsgüter erstrecken, die zum Lebensunterhalt erforderlich sind. Außer Lebensmitteln wären also zu nennen Hausbedarfsdinge und Haushaltungsgegenstände, sodann auch besonders Kleidung und Wohnung. Die beiden Ämter, Reichsernährungsamt und Reichswirtschaftsamt, müßten auf diesem Gebiete eng miteinander verbunden sein und einheitlich arbeiten. Mit diesen beiden Reichsämtern müssen organisch in Verbindung gebracht werden die Preisprüfungsstellen der einzelnen Staaten und der einzelnen Gemeinden. Die Preisprüfungsstellen haben ohne Zweifel an vielen Stellen außerordentlich gut gearbeitet und es wäre unverständlich, wollte man im Frieden auf ihre Tätigkeit verzichten. Die Aufhebung der Preisprüfungsstellen wird zwar jetzt schon von weiten Kreisen des privaten Handels gefordert. Wenn auch die Aufgaben der Preisprüfungsstellen mit der fortschreitenden Entwicklung der Friedenswirtschaft eine Einschränkung erfahren werden und die Preisfestsetzung sich nur noch auf das Gebiet der allernotwendigsten Gebrauchsgüter beschränken wird, so wird doch die Preisprüfung und gutachtliche Tätigkeit auf dem Gebiete der Preisgestaltung außerordentlich notwendig sein und sozial wirken. Es ist selbstverständlich, daß die Tätigkeit der Preisprüfungsstellen sich in der Friedenswirtschaft nicht damit zu beschäftigen haben wird, ob dieser oder jener Kleinhändler ein oder zwei Pfennig mehr für diese oder jene Ware fordert, sondern ihr Aufgabenkreis dürfte nach meiner Ansicht darin bestehen, in großen Zügen die zuverlässigen Grenzen abzustecken, in welchen sich der Handel und die Produktion in ihrer Preisfestsetzung zu halten haben. Diese Tätigkeit muß sich in den Grenzen bewegen, die die not-

wendige Entwicklungsfreiheit des Handels und der Produktion nicht beschränken.

Staatliche Einfuhr- und Verteilungsmonopole.

Am schwierigsten wird sich die soziale Preisgestaltung jetzt in der Übergangswirtschaft bewerkstelligen lassen. Durch Bundesratsverordnung war dem Reichskanzler das Recht erteilt worden, Einrichtungen für die Übergangswirtschaft zu treffen. Auf Grund dessen sollten für die einzelnen Wirtschaftsgebiete Wirtschaftsstellen und Wirtschaftsausschüsse geschaffen werden mit der Aufgabe, die Einfuhr von Rohstoffen für die Industrie und Lebensmittel entweder selbst zu tätigen oder zu regeln und für gleichmäßige Verteilung und Preisbeeinflussung zu sorgen. Eine solche Wirtschaftsstelle ist schon für die Rohstoffe der Textilindustrie geschaffen und weitere dürften für Kolonialwaren, Kaffee, Tee, Reis usw. folgen. Die Wirtschaftsstellen und Wirtschaftsausschüsse sollen von den Beteiligten der betreffenden Branchen gebildet werden. Um eine Erstarrung in bureaukratischen Formen zu verhindern und die Initiative des freien Handels auszunutzen, muß die Tätigkeit der Wirtschaftsstellen so geregelt werden, daß der freie Einkauf nicht gehindert wird, soweit er zu Preisen erfolgt, die für die Verbraucher vorteilhaft erscheinen. Überhaupt darf es nicht Aufgabe der Übergangsorganisation sein, die Zwangswirtschaft des Krieges für die Friedenszeit zu konservieren, sondern die Überleitungen in die freie Wirtschaft ohne Schwierigkeit herbeizuführen.

Allerdings wird die freie Wirtschaft der Friedenszeit nicht einfach die Wiederkehr der Verhältnisse vor dem Kriege sein. Die kommende Friedenszeit wird unter anderen Verhältnissen und Bedingungen stehen und dieser veränderten Gestaltung muß sich die freie Wirtschaft anpassen. Sie wird sich Einschränkungen auferlegen lassen müssen, die im Interesse von Staat und Volk geboten erscheinen. Aus diesen Darlegungen ergibt sich von selbst, daß die Getreideeinfuhr und das einheimische Getreide nicht Gewinngegenstände des freien Handels bleiben dürfen. Noch lange nach dem Kriege wird in Brotgetreide eine Knappheit vorhanden und

infolgedessen die vorhandene Menge so gering sein, daß die Nachfrage dadurch bei weitem nicht gedeckt wird. Die Freiheit des Handels auf diesem Gebiete würde geradezu verhängnisvoll wirken, deshalb wird ein Staatsmonopol für Getreide unbedingte Notwendigkeit sein. Auf Grund des Monopolpreises für Getreide dürfte es dann für die Preisprüfungsstellen ein leichtes sein, den Preis der Fertigfabrikate des Mehles, des Brotes, der Nährmittel usw. festzustellen, so daß für diese wichtigen Nahrungsmittel ein den Verhältnissen entsprechend möglichst billiger Preis gesichert werden kann. Ein Staatsmonopol für Branntwein ist mittlerweile zur Tatsache geworden, jedoch dürfte mit diesen Monopolen die wünschenswerte Zahl derselben noch nicht erreicht sein. Kohlen, Kali, künstlicher Dünger, Elektrizität sind geeignete Erzeugnisse für Verteilungsmonopole. Bei künstlichem Dünger liegt die Sache sehr einfach, da das Reich schon heute zum Teil im Besitz der Fabriken für Stickstoff usw. ist. Wenn das Reich der alleinige Hersteller und Abgeber der genannten Erzeugnisse ist, dürfte die Grundlage gegeben sein, um die Preis- und Lohnpolitik nach den Interessen der Allgemeinheit zu gestalten.

Mit solchen Monopolen braucht keineswegs eine staatliche Uniformierung des ganzen Handels stattzufinden, sondern die Hauptsache ist, daß der Staat der einzige Abgeber der Erzeugnisse ist. Auf Grund dessen ist er in der Lage, dem Handel Normen und Preise vorzuschreiben, zu denen der Verkauf an die Verbraucher zu geschehen hat. Solange die Knappheit von Ware vorhanden ist, wird das Reich sich auch einen bestimmten Einfluß auf die Verteilung und die Preisgestaltung der Rohstoffe für die Industrie vorbehalten müssen. Für eine Anzahl Industrien, besonders die Textilindustrie, ist dies schon vorgesehen und den bestehenden Kriegsgesellschaften wird zum großen Teil die Aufgabe zufallen, in der Übergangswirtschaft diese Maßnahme auszuführen. Um jedoch eine verbraucherfreundliche Ausführung dieser Maßnahmen sicherzustellen, müßten diesen Gesellschaften, Wirtschaftsstellen und dergleichen Vertreter der Verbraucher beigegeben werden, welche mit beschließender Stimme ihren Einfluß

geltend machen könnten. Wenn das nicht geschieht, wird trotz Reichskommissar in den meisten Fällen nur das Interesse von Produktion und Handel gewahrt, das des Verbrauchers aber weit zurückstehen. Der Verbraucher müßte dann die Gewinne zahlen, die mühelos Produktion und Handel auf Grund der Beschlüsse der öffentlichen Einrichtungen zufließen.

Die Erfassung und Verteilung der ausländischen Futtermittel müßte der schon erwähnten Getreidemonopolstelle mit übertragen werden, da die Begriffe Futtermittel und menschliche Nahrung sich während des Krieges stark verschoben haben. Diese Tatsache wird auch in der Friedenszeit noch länger anhalten. Die Begriffe Futtermittel und menschliche Nahrungsmittel decken sich nur zu oft. Hier nur ein Beispiel: Wie froh würden wir sein, wenn wir die Massen russischer Futtergerste, die wir vor dem Kriege erhielten und ausschließlich als Futtermittel für das Vieh verwandten, jetzt als Nahrungsmittel für das Volk verwenden könnten. Die Gerste würde in Form von Nährmitteln und Gerstenmehl den Stand der Ernährung außerordentlich heben. Dadurch, daß die Erfassung von Getreide und Futtermittel in die Hand der einen Monopolbehörde gelegt würde, könnte der menschliche Bedarf zuerst ausgeschieden und nur der übrigbleibende Rest als Futtermittel seiner Bestimmung überwiesen werden.

Ausländische Futtermittel werden noch lange nach dem Kriege ein begehrenswertes Erzeugnis für die Landwirtschaft sein. Auf Grund dessen ist das Reich in der Lage, während der Übergangswirtschaft ihre Verteilung bewußt nach sozialen und gemeinnützigen Gesichtspunkten vorzunehmen. Die Zuteilung kann an Preis- und Lieferungsbedingungen geknüpft werden, die die wohlfeile Versorgung der Bevölkerung mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Milch, Butter und Fleisch erheblich zu beeinflussen vermögen. Die Belieferung mit diesen Futtermitteln könnte z. B. nur an diejenigen Landwirte erfolgen, die sich zu Schweinemastverträgen mit Städten und Verbraucherorganisationen, zu Milchlieferungsverträgen mit Städten usw. verpflichten, kurz und gut, die Macht der Staatsgewalt kann hier stark dazu beitragen, die

fallenden Löhne durch herabgesetzte Preise der Nahrungsmittel und Wirtschaftsbedürfnisse auszugleichen.

Kartellgesetz.

Eine unbedingte Notwendigkeit wird die Schaffung eines Kartellgesetzes sein, welches die Produktionsbedingungen, Verteilung und Preisgestaltung der Kartelle, Syndikate usw. der staatlichen Beaufsichtigung und Beeinflussung unterwirft. Die Macht der Syndikate und Kartelle, die fast einen Staat im Staate bilden, wächst sich stellenweise schier zu einer volkswirtschaftlichen Gefahr aus, wenn hier nicht durch die Staatsgewalt mildernd eingegriffen wird. Es darf nicht der Willkür dieser Kapitalkonzerne überlassen bleiben, dem deutschen Volke Lasten in Form von hohen Preisen für die allernotwendigsten Gebrauchsgüter aufzuerlegen, die einen Gewinn in sich bergen, der in seiner Höhe die indirekten Steuern, die der Staat auf seine Produkte legt, oft weit übertrifft. Die Preispolitik dieser Wirtschaftsfaktoren muß eingestellt werden auf den wirklichen Wert, nicht auf denjenigen, den die Spekulation der Ware gibt oder diese durch die willkürliche Preisfestsetzung erhält, weil ihre ganze Erzeugung wie beim Kohlensyndikat fast allein von demselben beherrscht wird. Ebenfalls wird die Preispolitik der vormaligen Friedenszeit, die vielfach auf Grund teurer Inlandspreise dem Auslande billige deutsche Erzeugnisse lieferte, unterbunden oder wenigstens auf ihre nationale Notwendigkeit geprüft und eingestellt werden müssen. Die Kartelle, Syndikate usw. sollen nicht ihre Hauptaufgabe in einer hohen Preisfestsetzung erblicken, sondern in einer zweckvolleren Gestaltung des Produktionsprozesses. Je mehr die Preisgestaltung von öffentlichen Gewalten beeinflußt wird, desto mehr werden sich die Kartelle der Aufgabe der rationelleren Produktion im eigenen Interesse widmen müssen.

Die Beaufsichtigung der Produktenbörsen und Märkte wird ebenfalls eine dankenswerte, aber schwierige Aufgabe des Staates sein. Besonders die Börsen tragen oft dazu bei, den Waren den realen Wert zu nehmen und an dessen Stelle einen

bloßen Spekulationswert zu setzen, während es ihr Beruf ist, durch Übersichten über den Gesamtmarkt ausgleichend zu wirken. Es wird nicht leicht sein, auf diesem Gebiete erfolgreiche Arbeit zu leisten, da eine Unterbindung dieser preisbildenden Kräfte nicht erfolgen darf, sondern nur die Auswüchse ihrer Tätigkeit getroffen werden sollen. Alle diese Maßnahmen des Staates dürfen nicht derart sein, daß sie die lebendigen Kräfte des Handels in Fesseln legen und seine Arbeit lahmlegen. Würde dies geschehen, so wäre die Folge eine Erstarrung unserer kommerziellen Tätigkeit, die uns im Inlande, besonders aber auch dem Auslande gegenüber aktionsunfähig machen würde. Das würde aber einen nicht wieder gut zu machenden Schaden für die Allgemeinheit bedeuten.

Weitsichtige Einfuhr- und Verkehrspolitik.

Eine der ausschlaggebenden Vorbedingungen zu einer gemeinnützigen Preisgestaltung ist die Beseitigung der Warenknappheit. Die Warenknappheit wird zwar erst im Laufe der Friedenszeit schwinden, wenn alle Kräfte, welche nur für Kriegszwecke tätig waren, wieder für Friedenswerte eingesetzt und wenn unsere Feldgrauen ebenfalls ihrer Friedensarbeit wieder zurückgegeben sein werden. Zwar soll damit nicht gesagt sein, daß die Beseitigung der Warenknappheit nicht auch z. T. eine Organisationsaufgabe der öffentlichen Gewalten sein soll. Im Gegenteil, die kürzere oder längere Dauer der Warenknappheit bei uns in Deutschland wird zum großen Teil von der guten oder schlechten Organisation der Einfuhr abhängen. Die richtige Verwendung des uns nach Friedensschluß zur Verfügung stehenden Schiffraumes wird hierfür besonders ausschlaggebend sein. Damit wollen wir nicht einer staatlichen Reglementierung der Schiffahrt das Wort reden. Zuerst ist als selbstverständlich vorauszusetzen, daß der deutsche Schiffraum in der Übergangszeit nur deutschen Interessen dienen darf. Unbeschränkt zur Einfuhr dürfen nur diejenigen Waren zugelassen werden, deren wir unbedingt bedürfen, besonders Rohstoffe für unsere heimische Produktion und Lebensmittel.

Alle Rohstoffe und Waren, die wir im Lande selbst haben oder die für das Bestehen des Volkes nicht unbedingt notwendig sind, müssen von der Einfuhr vorläufig ausgeschlossen sein. Für alle Genußmittel sollte die Einfuhr verboten oder doch auf die geringste Menge herabgedrückt werden. Ebenfalls müssen alle Waren von der Einfuhr ferngehalten werden, die wir in ausreichender Menge in Deutschland selbst haben oder für die ein hinlänglicher Ersatz vorhanden ist. Je schneller auf diesem Wege die Knappheit der unbedingt notwendigen Gebrauchsgüter gehoben wird, um so eher wird eine sinkende Tendenz der Preise sich durchsetzen und auch um so leichter von den öffentlichen Gewalten herbeigeführt werden können.

Wesentlich für die Preisgestaltung wird für die Überseeware die Frachtpreispolitik der Schiffahrtsgesellschaften sein. So sehr unseren Schiffahrtsgesellschaften nach so langer Zeit der Untätigkeit und des Verlustes gute Zeiten zu wünschen sind, für Gebrauchsgüter, die unserem deutschen Volke Leben und Existenz ermöglichen sollen, dürfen die Schifffrachtpreise nur den wirklich entstehenden Unkosten zuzüglich eines mäßigen Gewinnsatzes entsprechen. Dagegen dürften sich die Gesellschaften an den Frachtspesen aller Ausfuhrprodukte Deutschlands, die das Ausland um jeden Preis haben muß, schadlos halten. Nur dann, wenn alle Faktoren der Preisbildung auf den großen Gesichtspunkt der sozialen Wirkung eingestellt sind, wird es möglich sein, die Preise der Gebrauchsgüter etwa in Einklang mit der Höhe der Löhne und Einkommen zu bringen.

II. Die Vervollkommnung der Warenbeschaffung und -Verteilung.

Gegen den unnützen Zwischenhandel.

Eine der Quellen, aus welcher die Verteuerung der Ware entspringt, ist der unreelle und überflüssige Handel. Der unreelle Handel mit seinen Schleich-, Schieber-, und Kettenhandelsgeschäften kann am letzten Ende nicht ein Objekt der Neu-

organisation, sondern nur der Strafgesetze sein. Die Strafgesetze sind vorhanden. Mit diesen sind jedoch die unreellen Glieder des Handels nicht beseitigt. Sie werden niemals ganz verschwinden, ebensowenig wie der Mörder trotz der bestehenden Todesstrafe verschwindet. Normalere Zeiten werden jedoch ein Zurückfluten der Zahl bringen und damit eine Erleichterung der Überwachung und Erfassung der Täter. Ganz anders liegt jedoch die Frage der Ausscheidung der überflüssigen Glieder im Handel. Daß eine große Anzahl überflüssiger Kräfte im Handel tätig sind und daß diese überflüssigen Kräfte eine direkte Verteuerung der Verbrauchsgüter bewirken, ist nicht zweifelhaft und wird selbst von dem privaten Handel nicht bestritten. H. C. Rieck schätzt in seiner Schrift, „Verschwendung im Handel" die Jahresersparnisse auf 25 Milliarden Mark, wenn an Stelle des heutigen Handels die Verteilung der Gebrauchsgüter nach dem Vorbilde von Bahn und Post bewerkstelligt würde. Ohne diese Summe als richtig anzusehen, darf man doch wohl als feststehend annehmen, daß dem Verbraucher durch eine bessere Organisation des Handels und Ausscheidung der überflüssigen Kräfte ganz gewaltige Ausgaben erspart werden können. Daß es nicht möglich ist, die gesamte Güterverteilung nach dem Vorbilde von Post und Bahn zu verstaatlichen, darüber dürfen keine Meinungsverschiedenheiten bestehen. Der Vertrieb der Post beschränkt sich immerhin auf Gegenstände in fester Verpackung. Dasselbe ist bei der Bahn der Fall, und soweit die feste Verpackung nicht in Frage kommt, ist die Art der Waren so, daß eine solche nicht notwendig ist. Der Handel aber hat die Aufgabe, in loser und billiger Verpackung und in kleinsten Mengen das Bedürfnis der Verbraucher zu befriedigen. Die Aufgaben sind also immer außerordentlich verschieden und können nicht nach Schema F gelöst werden. Es handelt sich deshalb darum, welcher Weg beschritten werden soll, um die Ausscheidung der überflüssigen Kräfte zu erzwingen.

Einen direkten Weg gibt es nicht, sondern die Ausscheidung kann nur auf indirektem Wege herbeigeführt werden. Dieser indirekte Weg ist der der Gesetzgebung und Verwaltung. Gesetz-

gebung und Verwaltung müssen die rationelle Art der Güterverteilung bevorzugen, mindestens aber nicht benachteiligen. Bis heute hat eine irregeleitete Mittelstandspolitik dazugeführt, die rationelle Art der Güterverteilung in konzentrierter Form zugunsten von weniger leistungsfähigen Mittelstandsexistenzen zu benachteiligen. Wir verweisen nur auf die Warenhaussteuer, Filialsteuer und besonders auch auf das neue Umsatzsteuergesetz hin. Auch das letzte Gesetz versucht durch den § 6a die Konzentration der Betriebe und damit auch die Verbilligung der Güterherstellung und des Verteilungsprozesses zu verhindern. Weiter ist das Verbot des Verkaufs an Nichtmitglieder durch die Konsumvereine nur eine Maßnahme, um die Grenzen einer rationellen und gemeinnützigen Güterherstellung und Verteilungsorganisation enger zu ziehen. Solche Maßnahmen sind selbstverständlich geeignet, die Zahl der Vielzuvielen zu vermehren, anstatt einzuschränken. Dazu kommt, daß ein großer Teil der überflüssigen Glieder im Handel nicht zu beseitigen sein wird. Es sind dies die kleinen Winkelgeschäfte und Kramläden, die nicht als Haupterwerb, sondern als Nebenerwerb betrieben werden. Diese Art von Zwergbetrieben, wo der Mann in der Industrie usw. steht, die Frau aber neben ihrer Hausarbeit den Kramladen versieht, werden immer bestehen, da bei diesen die Existenz der Familie nicht von dem Gewinne des Geschäftes abhängt, sondern man mit dem kleinsten Zuschuß zu dem Haupteinkommen sich zufrieden gibt. Die Hauptsache ist aber auch, daß diejenigen im Handel ausgeschaltet werden, die ohne genügende Betätigung ihre ganze Arbeitskraft zur Verfügung halten oder deren Arbeit in unrationeller Form wirkt. Würde heute jemand auf den Gedanken kommen und zu dem Zwecke, um Mittelstandsexistenzen zu erhalten, Waren anstatt mit der Eisenbahn mit Fuhrwerken von Köln nach Berlin befördern, so würde ganz Deutschland laut auflachen. Daß aber in jeder Stadt 100 Läden vorhanden sind, wo 10 sicher genügten, darüber lacht man nicht, das hält man für richtig. Dabei kosten diese 100 Läden 100 mal Miete, Beleuchtung, Reinigung, Heizung usw. Ebenfalls würden 50 % der Bedienung

genügen. Was auf dem Gebiete der Warenbeförderung als selbstverständlich anerkannt wird, muß auf dem Gebiete der Warenverteilung auch richtig sein. Menschenökonomie sowohl wie soziale Preisgestaltung sind beide unentbehrliche Erfordernisse für die Konkurrenzfähigkeit und die gute Zukunft unseres deutschen Volkes. Aus diesen Gründen muß gefordert werden, daß Gesetzgebung und Verwaltung den rationellen Handel bevorzugen, mindestens jedoch nicht benachteiligen. Um die Vielzuvielen auszuscheiden, wird vielfach vom privaten Handel der Befähigungsnachweis gefordert. Ein solche auf zünftlerische Abschließung hinzielende Politik ist abzulehnen. Nicht der Inhaber des Befähigungsnachweises wird der Wertvolle für das Wirtschaftsleben sein, sondern derjenige, welcher durch seine praktische Arbeit der rationellen Volkswirtschaft Vorteile bringt. Die Gewerbefreiheit muß erhalten werden, um die natürliche Auslese des Tüchtigen zu ermöglichen. „Freie Bahn dem Tüchtigen", dieses Wort muß auch im Handel Richtschnur sein und bleiben. Will man aber die Auslese des Tüchtigen, dann muß die Freiheit der Betätigung im Handel und Gewerbe walten. In die Gesetzgebung darf nicht der Begriff „wertvolle Existenz für den Staat" hineingearbeitet werden. Am wertvollsten für Staat und Volksgemeinschaft ist derjenige, der mit möglich wenig Aufwand an Kraft die größtmögliche Arbeit leistet. Eine Gesetzgebung, die darauf aufgebaut ist, alte Formen des Erwerbslebens oder überlebte Existenzen aus menschlichen Gründen zu erhalten und zu konservieren, schädigt die eigene Volkswirtschaft. Der Übergang von der unrationellen Form erfolgt nicht so plötzlich, daß die Getroffenen in eine Notlage geraten könnten. Diese Umwälzungen vollziehen sich so langsam, daß es den Betroffenen möglich ist, sich einer wertvolleren Betätigung in der Volkswirtschaft zuzuwenden. Unrationelle und überlebte Wirtschaftsformen durch Steuer- und sonstige Gesetze zu konservieren, ist volkswirtschaftlich schädlich und hindert eine soziale Preisgestaltung.

Zu den rationellen Formen des Handels gehört an erster Stelle mit die deutsche Konsumgenossenschaftbewegung.

Förderung der Konsumgenossenschaften.

Eine staatliche Förderung des gesamten Genossenschaftswesens auf breiterer Grundlage wie bisher ist unbedingt notwendig. Daß bei einer solchen Förderung der Genossenschaften auch die Genossenschaften der Verbraucher nicht wie bisher ausgeschlossen werden dürfen, sondern mit an erster Stelle stehen müssen, dürfte auf Grund der augenblicklichen und zukünftigen Lage selbstverständlich sein. Im alten Obrigkeitsstaate war leider die Konsumgenossenschaft das Aschenbrödel in der gesetzlichen und verwaltungstechnischen Behandlung innerhalb der gesamten Genossenschaftsbewegung. Während die Genossenschaften des Mittelstandes überall mit größtem Wohlwollen gefördert und sogar Geldmittel für sie zur Verfügung gestellt wurden, hatten die Konsumvereine unter Steuerausnahmegesetzen zu leiden. Während alle Genossenschaftsarten bei Begrenzung ihres Geschäftsbetriebes steuerfrei sind, unterliegen die Konsumvereine trotz Verbots des Verkaufs an Nichtmitglieder allen Steuerarten, denen der Privathandel, der an keine Grenzen gebunden ist, unterstellt ist. Dieser Zustand bedeutet nicht nur eine Benachteiligung der Konsumvereine gegenüber den anderen Genossenschaften, sondern auch gegenüber dem Privathandel.

Eine solche Politik ist unvereinbar mit der in Zukunft notwendigen gemeinnützigen Preisgestaltung und der Hebung der Kaufkraft des Lohnes. Alle Einrichtungen und Gesetze des Staates und der Gemeinden werden das private Gewinnstreben nicht in die für das Gesamtwohl erträglichen Grenzen zurückdrängen können, wenn nicht der Einfluß der organisierten Verbraucher mit in die Wagschale geworfen wird. Bei der Konsumgenossenschaft scheiden alle Gewinninteressen aus. Sie stellt den gemeinnützigen sozialen Teil des Handels dar und verdient deshalb im Interesse der Allgemeinheit Förderungen von Reich, Staat und Kommune. Nur die Erstarkung der Konsumgenossenschaftsbewegung zu einem kapitalkräftigen sozialen Wirtschaftsfaktor wird verhindern können, daß die Macht der Kartelle, Syndikate und Preiskonventionen den

breiten Schichten der Verbraucher zum Verderben wird. Die staatliche Gesetzgebung für Beaufsichtigung und Regelung des Kartell- und Syndikatwesens wird und muß durch die gemeinnützige Verbraucherbewegung unterstützt werden, und beide zusammen werden erst den Erfolg verbürgen können. Weiter ist zu fordern, daß in der Übergangszeit die Konsumvereine durch ihre Zentralorgane an den Übergangswirtschaftsstellen beteiligt und in ihren Verwaltungen vertreten sind. Desgleichen muß eine Belieferung durch die Wirtschaftsstelle wenigstens im Verhältnis zu ihrer Mitgliederzahl erfolgen.

Die Aufgaben der Gemeinden.

Die Aufgaben der Gemeinde auf dem Gebiete der Handels- und Preisgestaltung werden außerordentlich groß sein. Zuerst wird die Frage zu entscheiden sein, ob auch nach dem Kriege, wenn die Zwangsbewirtschaftung aufhört, die Gemeinde selbst den Einkauf und Verkauf von Gebrauchsgütern betreiben sollte. Manche Gemeinden werden angesichts der traurigen Lage, in der sich die Gemeindefinanzen befinden, vom Gesichtspunkte der Aufbesserung derselben aus dem Gewinn der Warenverteilung veranlaßt werden, diese Tätigkeit der Kriegswirtschaft auch für die Friedenszeit aufrecht zu erhalten. Wir glauben, daß die gemeindliche Warenverteilung von diesem Gesichtspunkte aus Schiffbruch erleiden wird. Augenblicklich, wo die Gemeinden einfach nur die Aufschläge festzusetzen haben, welche ihnen ausreichend erscheinen, die Unkosten zu decken und den gewünschten Überschuß zu erzielen, ist das Warengeschäft recht leicht zu betreiben. Von dem Augenblick an aber, wo die freie Konkurrenz auf dem Plane erscheint und die Warenknappheit nicht mehr die Preise nach oben drängt, wird den Gemeindeeinrichtungen die freie Beweglichkeit fehlen, um das Warengeschäft mit Erfolg und Gewinn und dazu noch mit Vorteil für die Bürger zu betreiben.

Für die Gemeinde kann nach dem Kriege nur die karitative Warenverteilung in Frage kommen, die den Armenunterstützung beziehenden und sonstigen bedürftigen Bürgern die Möglichkeit

geben soll, vorzugsweise billige Lebensmittel und Wirtschaftsbedürfnisse zu erhalten. Dieser Warenvertrieb wird dann nicht ein Zweig der öffentlichen Warenverteilung sein, sondern ein Glied in der Kette der Wohlfahrtsmaßnahmen für die Bedürftigen. Bei diesem Warenbetriebe kann dann natürlich nicht von einer Rentabilität die Rede sein, sondern bei dieser karitativen Wirtschaftstätigkeit wird die Gemeindeverwaltung zu beschließen haben, welche Summe Geldes sie bereit ist für diesen Zweck zu opfern. Für diesen Zweck werden auch die von den Gemeinden eingerichteten Wurst-, Marmelade-, Sauerkrautfabriken usw. weiterhin tätig sein können. Dieser Zweig der gemeindlichen sozialen, karitativen Warenverteilung ist außerordentlich ausbaufähig. Er kann und darf sich nicht nur auf Lebensmittel beschränken, sondern sollte das ganze Gebiet der Dinge des täglichen Bedarfs umfassen. Neben Lebensmitteln kommen besonders Kleidung, Schuhe, Möbel und Hausgeräte jeder Art in Frage. Kleidung, Schuhe usw. werden wohl am besten in der Form des kommunalen Altwarenhandels erfaßt, auf den wir später noch näher zu sprechen kommen.

Die Vermittelung von Waren an die Armen und Bedürftigen der Gemeinde ist bisher durch den Privathandel gegangen. Das darf in der Zukunft nicht mehr sein. Denn daß der Privathandel auch an den Ärmsten der Armen noch seinen Gewinn erzielt, ist sittlich und wirtschaftlich verwerflich. Auf dem Gebiete der Armenfrage wird also die kommunale Warenverteilung reichlich Gelegenheit haben, eine segensreiche Tätigkeit zu entfalten.

Gemischte Versorgungsunternehmungen für Milch und Fleisch.

Im übrigen wird die Gemeinde ihren Einfluß auf die Gestaltung des Handels und der Preise entweder durch Beteiligung an gemischtwirtschaftlicher Übernehmung durch Abschluß von Lieferungsverträgen und durch indirekte Maßnahmen polizeilicher Natur ausüben müssen. Die rationelle Versorgung der Ge-

meinden mit Milch ist eine der dringendsten Aufgaben der Gemeinde. Eine erfolgreiche Bevölkerungspolitik wird zu allererst der reichlichen, billigen und hygienisch einwandfreien Ernährung der Säuglinge und Kinder ihre Aufmerksamkeit schenken. Dieses Gebiet der einwandfreien Milchversorgung aber wird ohne Mithilfe der Gemeinden nie gelöst werden.

Die Milchversorgung vor dem Kriege — die jetzigen Kriegsverhältnisse scheiden für die Beurteilung aus — war sowohl in rationeller wie in gesundheitlicher Hinsicht völlig unzulänglich. Oft die schmutzigsten Hökerladen waren für den Milchverkauf gerade gut genug. Die Milch wurde vielfach unsauber gewonnen und noch unsauberer verteilt. Der Teil der molkereimäßig behandelten Milch war gering gegenüber der Menge, die direkt vom Kuhstall oder durch die Händler in kleinster und unzulänglichster Art an die Verbraucher abgegeben wurde. Diese Zustände dürfen in der kommenden Zeit nicht bestehen bleiben. Für die Milchversorgung wäre ein gemischtwirtschaftlicher Betrieb, eine Genossenschaft oder G. m. b. H. der Gemeinde, Milchhändler und Konsumvereine anzustreben und wünschenswert. Diese Milchgenossenschaft oder -Gesellschaft würde den Milcheinkauf für die Gemeinde zentralisieren, sie molkereimäßig bearbeiten und die bezirksweise Verteilung herbeiführen. Durch eine solche Regelung der Milchfrage würde 1. eine gesundheitlich einwandfreie Milch geschaffen, 2. jede überflüssige Zersplitterung des Milchhandels ausgeschaltet, 3. ein entsprechend der Güte der Milch wohlfeiler Preis erzielt und 4. für Säuglinge eine besondere Säuglingsmilch hergestellt werden können, die zu Vorzugspreisen den Minderbemittelten überlassen werden könnte. Die Säuglingsmilch müßte einen derartig billigen Preis haben, daß auch die ärmsten Familien vor dieser Ausgabe nicht zurückzuschrecken brauchten. Diejenige Summe, die an der Säuglingsmilch zugesetzt würde, müßte in den Preis der übrigen Milch einkalkuliert werden. Ebenfalls würde den Armen der Gemeinde durch städtischen Milchvertrieb die Milch zu billigeren Preisen oder ohne Vergütung zugeführt werden. Auf diese Art würde der gemischtwirtschaftliche

Milchvertrieb nicht nur rationeller und hygienisch einwandfreier, sondern auch sozial wirken.

Desgleichen wird die Gemeinde auf dem Gebiete der Fleischversorgung tätig sein müssen. Der Abschluß von langjährigen Viehlieferungsverträgen mit Viehverwertungsgenossenschaften oder Einkauf von Auslandsfleisch in Verbindung mit den Innungen oder Genossenschaften der Metzger und der Konsumvereine dürften ohne Zweifel große Erfolge bringen und eine soziale Preisgestaltung ermöglichen. Durch eine solche Zusammenarbeit der Gemeinden mit den Metzgergewerben und den Genossenschaften der Verbraucher einerseits und der Genossenschaften der Landwirtschaft andererseits würde eine gewisse Stetigkeit in der Belieferung und auch der Preisgestaltung des Fleisches erreicht werden. Durch entsprechende Anlagen in den Gemeindeschlachthöfen, Kühlhallen usw. würde es möglich sein, übergroße Anlieferungen an Vieh aus dem Markt zu nehmen, das Fleisch zu konservieren und es für die Zeit der knappen Anlieferung aufzubewahren. Ein solcher Ausgleich des Vieh- und Fleischangebotes ist nur möglich, wenn die Gemeinde sich in dieser Weise an dem Problem der Fleischversorgung beteiligt. Auf Grund dieser Beteiligung ist die Preisprüfungsstelle der Gemeinde auch in der Lage zu prüfen, ob der geforderte Kleinhändlerpreis der Metzger zu hoch oder angemessen ist. Sie würden in der Lage sein, durch Feststellung von Richtpreisen die Bevölkerung vor Überforderung zu schützen. Durch diese Regelung würden das Metzgergewerbe und auch die Konsumvereine sich ausgiebig betätigen können und würde weiter erreicht, daß die Riesengewinne des Viehzwischenhandels, der Viehkommissionen usw. wegfallen und einer billigen Preisgestaltung Raum gäben.

Auf dem Gebiete der Gemüse- und Obstversorgung der Gemeinde würde eine Zusammenarbeit der Gemeinden mit den Großhändlern dieser Branche ohne Zweifel ebenfalls von Erfolg begleitet sein. Abschlüsse mit den Gemüseanbaugenossenschaften, den Obstzüchtern und großen Landwirten würden erst die Versorgung sicher stellen und dann auch die Preisbeeinflussung nach

unten erleichtern. Die Gemeinden würden durch ihre Beteiligung an diesen gemischtwirtschaftlichen Einrichtungen selbst den Handel nicht praktisch auszuüben brauchen, sich aber durch ihre Kapitalbeteiligung durchgreifenden Einfluß auf die Marktbeschickung und Preisgestaltung ermöglichen. Sie würden durch diese Arbeit die ungesunde Ausnützung der Konjunktur auf dem Markte fast zur Unmöglichkeit machen.

Öffentlicher Altwarenhandel.

Der Altkleiderhandel ist im Krieg kommunalisiert worden. Im Interesse einer billigen Versorgung der bedürftigen Bevölkerung mit Kleidern, Schuhen und Hausgeräten wäre zu wünschen und zu fordern, daß auch in der kommenden Zeit diese Einrichtung bestehen bliebe und zu einer dauernden Einrichtung der Gemeinde gemacht würde. Eine solche Gestaltung des Althandels würde nicht nur sozial außerordentlich günstige Wirkungen auslösen, sondern auch vom Standpunkte der Gesundheitspflege zu begrüßen sein. Der Althandel mit Kleidern und Hausgerät war vor dem Kriege geradezu zu einer organisierten Übertragung von Krankheitskeimen und Ungeziefer von einem Menschen auf den anderen geworden. Die Kommunalisierung des Althandels im obigen Sinne ist deshalb eine berechtigte Forderung der sozialen Preisgestaltung und der Gesundheitspflege. Es müßte gesetzlich verboten werden, alte Kleider und Hausgeräte zum Zwecke des Handels zu erwerben oder, wenn schon erworben, weiter zu veräußern. Desgleichen müßte die Veräußerung nur an die Gemeinde möglich sein. Große Massen der Armen und bedürftigen Bevölkerung würden auf Grund dieser Einrichtung zu außerordentlich billigen Preisen in den Besitz von Kleidern und Hausgeräten gelangen können. Den Gemeinden müßte das Recht gegeben werden, durch ihre Sachverständigen den Preis der ihr angebotenen Altwaren zu bestimmen. Dazu würde weiter kommen, daß vielfach von besser gestellten Bürgern, wenn der Verkauf von Altware im freien Handel nicht mehr möglich ist, überflüssig

gewordene Kleider und Hausgeräte der Gemeinde kostenlos überwiesen würden. Jedenfalls dürfte der gemeindliche Altwarenhandel außerordentlich sozial wirken.

Die Grenzen der obrigkeitlichen Einwirkung.

Wie es Aufgabe des Staates ist, den gesamten nationalen Markt zu beaufsichtigen und sozial schädlichen Manipulationen desselben durch geeignete Maßnahmen entgegenzutreten, so ist es Aufgabe der Gemeinde, den örtlichen Markt zu beaufsichtigen und in der Richtung einer sozialen Preisgestaltung zu beeinflussen.

Preisüberwachung, Preisprüfung und Preisfestsetzung, Erlaß von Richtpreisen und Bestrafung jeden Wuchers, das werden diejenigen Mittel sein, die ihre Wirkung, wenn sie richtig angewandt werden, nicht verfehlen können.

Jedoch alle Gesetze, Verordnungen und Arbeiten des Staates und der Gemeinden werden nicht in der Lage sein, die Produktion und den Handel sozial zu gestalten und die Verbraucher vor Überforderung vollständig zu schützen. Die Wahrheit dieser Darlegung hat der Krieg mit seinen Begleiterscheinungen zur Genüge bewiesen. An Verordnungen gegen Wucher, Preisüberschreitung, Schleich- und Kettenhandel hat es wahrlich nicht gefehlt, im Gegenteil, wir sind damit in Deutschland bis zu der höchstzulässigen und erträglichen Grenze gegangen. Es gäbe keinen Deutschen, der von Strafe frei wäre, wenn er bei Begebung der strafbaren Tat der rächenden Nemesis verfallen wäre. Weiter zu gehen, neue Strafbestimmungen und schärfere Strafe zu verhängen und anzudrohen, geht nicht an, aber trotzdem macht der Wucherer nach wie vor seine Geschäfte. Solange die Warenknappheit und besonders der knurrende Magen die Menschen antreibt, jeden Preis zu zahlen, so lange wird auch in Zukunft an dieser Tatsache nichts geändert, wenn die Verbraucher nicht mehr wie bisher selbst in ihrem eigenen Interesse sich der Produktion und des Handels bemächtigen.

III. Die genossenschaftliche Organisation des Güterabsatzes.

Die Organisation der Verbraucher als Anstoß.

Der einzig mächtige Hebel, der das private Kapital und den privaten Händler antreibt, die Warenherstellung und die Warenverteilung zu bewirken, ist Profit und Gewinn. Nicht um die volkswirtschaftlich notwendige Tätigkeit auszuüben, sondern um sein Kapital und seine Kraft möglichst ertragreich anzulegen und zu verwerten, also nur um des Vorteiles willen, wird diese volkswirtschaftlich entscheidende Tätigkeit geleistet. Diesem gewinnheischenden Faktor in der Warengüterherstellung und -Verteilung muß der ohne Gewinninteresse arbeitende soziale Handel der Verbraucher, die Verbraucher-Genossenschaftsbewegung entgegengesetzt werden. Die Ausübung der Funktion der Herstellung und der Verteilung durch und für die Verbraucher ist die einzige Möglichkeit, die Preishöhe der Gebrauchsgüter auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. In den Konsumgenossenschaften kaufen die organisierten Verbraucher nur für sich selbst ein und produzieren nur für den eigenen Bedarf. Der Gewinn, der sonst den privaten Herstellern und Verteilern verblieb, verbleibt ihnen selbst, kommt ihnen in Form von guten Waren, billigen Preisen und Rückvergütungen auf den gezahlten Warenpreis zugute.

Derjenige Teil des Gewinnes, der zurückbehalten wird, bleibt gemeinschaftliches Kapital der organisierten Verbraucher und wird dazu verwandt, neue Zweige des Handels und der Eigenherstellung zu erfassen und so den Einfluß der Verbraucher im Wirtschaftsleben zu stärken.

Soweit man voraussagen kann, wird die Konsumgenossenschaftsbewegung in der kommenden Zeit, wenn die Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung wiedergegeben ist, zu einem sozialen einflußreichen Wirtschaftsfaktor erstarken. Erst wenn die genossenschaftliche Verbraucherbewegung die Kraft und Stärke besitzt, ausschlaggebend preisgestaltend zu sein, wird das Volk vor Über-

forderung und Bewucherung geschützt, d. h. soweit es bereit ist, sich schützen zu lassen. Es wird also Aufgabe der Verbraucher sein, die Konsumgenossenschaftsbewegung durch Beitritt und Kapitalhergabe zu einem gleichwertigen, ja wenn möglich überlegenen Faktor in der Güterwirtschaft gegenüber dem privaten Kapital zu machen.

Eigenerzeugung.

Aufgabe der genossenschaftlichen Verbraucherbewegung wird sein, den Weg der Gebrauchsgüter, vom Hersteller bis zum Verbraucher so weit wie möglich zu verkürzen. Neben dem Ein- und Verkauf wird dieselbe in Zukunft mit Eifer die eigene Herstellung einführen und betreiben müssen, um den Gewinn aus der Herstellung des fertigen Fabrikates ebenfalls dem Verbraucher zuführen zu können. Mehlmühlen, Nährmittel-, Fleischwaren-, Margarine-, Marmelade-, Brot-, Seifen- und Zigarrenfabriken wird die Konsumgenossenschaftsbewegung, soweit sie dieselbe noch nicht besitzt, baldigst erstehen lassen; dazu kommen Kleider-, Schuh- und Wäschefabriken, die ebenfalls im Laufe der Zeit errichtet werden müssen. Es bleibt dann noch übrig, die Rohstoffe für diese Fabrikationen unmittelbar aus erster Hand zu beziehen.

Lieferungsverträge mit den Erzeugergenossenschaften.

Für viele dieser Rohprodukte kommen als Bezugsquellen die landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaften in Frage. Der direkte Bezug der Verbrauchergenossenschaft von den landwirtschaftlichen Produzentengenossenschaften ist einer der Wege, der am sichersten zur Ausschaltung des verteuernden Zwischenhandels führt. Das Getreide vom Landwirt direkt an die Produktionsbetriebe der Verbraucher zur Herstellung von Mehl, Nährmitteln und Brot zu leiten und ohne Zwischenhandel an den Verbraucher abzugeben, dürfte eine Ordnung des sozialen Handels und der Produktion auf freiwilligem Wege darstellen, wie er idealer zwangsweise niemals gestaltet werden konnte. Ebenso verhält es sich mit den übrigen Rohprodukten.

Als besonders wichtig werden die Lieferungsverträge zwischen Viehverwertungsgenossenschaften und den Fleischereien der Konsumvereine in Frage kommen, wobei unter Mithilfe und Mitwirkung der Gemeinde Mastverträge auf längere Jahre abgeschlossen werden können. Auf diesen Punkt wiesen wir unter den Aufgaben der Gemeinden schon hin.

Außer den landwirtschaftlichen Produkten, die als Rohware für die Produktionsbetriebe der Verbrauchergenossenschaften in Frage kommen, sind jene, die direkt als Verbrauchsware an den Verbraucher abgegeben werden können, für den direkten Bezug von der Landwirtschaft zum Verbraucher nicht minderwichtig.[1]) Wir nennen nur Kartoffeln, Gemüse, Hülsenfrüchte, Butter, Milch, Eier usw. Um die direkte Verbindung zwischen Verbrauchergenossenschaften und landwirtschaftlichen Genossenschaften erfolgreich zu gestalten, ist zweierlei Voraussetzung.

1. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften werden darauf verzichten müssen, den höchstmöglichen Marktpreis erzielen zu wollen, wie es bisher immer der Fall war, sondern mehr Wert auf einen angemessenen, aber stetigen Preis legen. Die Preise werden sich aufbauen müssen nicht auf dem Marktpreise, sondern auf dem Herstellungswert zuzüglich eines angemessenen Gewinns. Diese Bestimmung der Preise wird dann möglich sein, wenn Landwirtschaft und Verbraucher bereit sind, sich zu langfristigen Lieferungsverträgen zu verpflichten.

2. Die Verbrauchergenossenschaften müssen ebenfalls darauf verzichten, einen augenblicklichen Preisvorteil zu genießen, den der freie Markt bietet und eine gleichmäßige Preisgestaltung der oft willkürlichen Preisgestaltung durch Angebot und Nachfrage vorziehen.

Daß dieses Problem sich nicht reibungslos lösen lassen wird, ist selbstverständlich, und es wäre verkehrt, diese Schwierigkeiten nicht sehen zu wollen. Erst die Kenntnis der Schwierigkeiten wird die Möglichkeit geben, die Wege zu gehen, auf welchen die

[1]) Vgl. die nachfolgende Abhandlung von Dr. E. Zitzen über die Leistungssteigerung und wirtschaftliche Vervollkommnung in der Landwirtschaft. S. 30 ff.

Überwindung derselben möglich ist. Die Auslandskonkurrenz hat in der Zeit vor dem Kriege vielfach dieser engen Geschäftsverbindung zwischen deutscher Landwirtschaft und deutschen Verbrauchern große Schwierigkeiten bereitet. Wir verweisen nur auf Auslandsbutter und Eier, die vielfach bedeutend billiger angeboten wurden, wenn auch die Qualität aus natürlichen Gründen der deutschen Ware nachstand. Die Einkommensverhältnisse der breiten Masse aber zwingen diese, zu dem möglichst billigen Preise einzukaufen, und die Folge war, daß die Konsumvereine, um billig zu sein, diese Auslandsfabrikate kaufen mußten. Auch in der Zukunft werden die Konsumvereine nicht daran vorbei kommen, diese Auslandserzeugnisse zu kaufen, schon auch aus dem Grunde, weil die deutsche Landwirtschaft den gesamten Bedarf der Bevölkerung an diesen Dingen nicht decken kann. Je preiswerter die Landwirtschaft ihre Erzeugnisse den Verbraucherorganisationen zu bieten in der Lage ist, desto einfacher und erfolgreicher wird sich die enge Verbindung gestalten. Da aber in der Landwirtschaft mit Energie die rationelle Gestaltung des Betriebes und der Ausbau des Genossenschaftswesens angestrebt wird, so ist zu hoffen, daß in der kommenden Zeit Landwirtschaft und Verbraucher durch ihre Genossenschaftsbewegung eng verbunden mithelfen werden, durch die direkte Übermittlung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse die Kaufkraft des Lohnes der breiten Schichten zu heben.

Landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaften.

Besonders erscheint in der Landwirtschaft der Ausbau der Verwertungsgenossenschaften eine der Vorbedingungen zu sein, um die direkte Verbindung zwischen Produzent und Konsument herbeizuführen. Solange der einzelne Landwirt für sich allein seine Erzeugnisse absetzt, wird der Weg durch die verschiedensten Instanzen des Handels unmöglich zu umgehen sein. Damit ergibt sich von selbst wieder der überflüssige Zwischenhandel und dadurch die Verteuerung der Waren. Eine wichtige Frage, die die Genossenschaftsverbände der Landwirtschaft und der Verbraucher in Verbindung mit den Verwaltungen der großen Städte einmal

ernstlich beraten sollen, ist deshalb die Gestaltung dieser landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften. Bisher sind sie — und dies schien wohl als selbstverständlich zu gelten — von den interessierten Landwirten allein gebildet worden. Aber gerade in dieser Tatsache mag ein Grund mitliegen, daß der Stand der Verwertungsgenossenschaften nicht dem entspricht, was notwendig und wünschenswert erscheint. Um die Verwertungsgenossenschaften zur Blüte zu bringen, erscheint ein breiterer Resonanzboden für sie in der Weise notwendig, daß nicht nur die Verwerter, sondern auch die Erwerber des Erzeugnisses an denselben beteiligt werden. Es ist deshalb die Frage aufzuwerfen, ob nicht die Städte und die Konsumgenossenschaften sich an diesen Verwertungsgenossenschaften der Landwirtschaft beteiligen sollten. Diese Beteiligung hätte für die Landwirtschaft den Vorteil, daß ihre Produkte sofort Absatz an die an ihren Genossenschaften interessierten Städte und Verbrauchergenossenschaften fänden. Die der Verwertungsgenossenschaft angeschlossenen Landwirte wären in der Lage, ihren Produktionsbedarf den beteiligten Städten und Verbrauchergenossenschaften anzupassen. Die Beteiligung dieser Kreise hätte ferner für die Verwertungsgenossenschaften den Vorteil, von diesen entsprechende Gelder für die Einrichtungen der Verwertungsgenossenschaften bereitgestellt zu erhalten. Wir denken besonders hier an die Errichtung von Lagerhäusern, Molkereien, Trocknungsanstalten usw. Für die Städte und Verbrauchergenossenschaften hat die Mitgliedschaft bei den Verwertungsgenossenschaften den großen Vorteil, daß sie mitbestimmend wäre für die Festsetzung der Preise. Durch die Zusammenarbeit in den landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften würden die gegensätzlichen Interessen der Erzeuger einerseits und der Verbraucher anderseits ausgeglichen. Der Reingewinn der Genossenschaften könnte zum Teil als Nachzahlung auf die Erzeugnisse und zum anderen Teil als Preisnachlaß auf den Umsatz der Verbraucher verteilt werden. Selbst wenn ein etwas niedrigerer Preis für die Landwirtschaft herauskäme, so würde dieser Nachteil mehr als aufgehoben durch die Sicherheit und Stetigkeit des Absatzes. Die Landwirtschaft würde nicht

mehr für den freien Markt, sondern für den organisierten Verbrauch produzieren, was eine höhere Form der Wirtschaft darstellt.

IV. Zusammenfassung.

Zusammenfassend wären folgende Schlußfolgerungen aus den Darlegungen zu ziehen:

1. Es ist volkswirtschaftlich unbedingt notwendig, die Preise der Bedarfsgüter in ein richtiges Verhältnis zu dem Einkommen der breiten Schichten der Bevölkerung zu bringen.
2. Durch Steigerung der Nominalhöhe der Einkommen ist dies allein nicht zu erreichen, sondern der Handel muß in Zukunft eine derartige Gestaltung erfahren, daß die Preishöhe der Bedarfsgüter nach Möglichkeit gesenkt wird.
3. Es ist Aufgabe von Staat, Gemeinden und Verbrauchern selbst, Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, eine soziale Preisgestaltung herbeizuführen.
4. Aufgabe des Staates ist, durch Schaffung von staatlichen Monopolen, durch Gesetze und Verordnungen die Grundlage einer sozialen Preisgestaltung zu schaffen. Der freien Betätigung des Handels dürfen nur insofern Schranken gezogen werden, als seine Tätigkeit für eine solche Preisgestaltung schädlich ist. Unsere Leistungsfähigkeit und Betätigung auf dem Weltmarkt darf nicht herabgesetzt und beengt werden.
5. Aufgabe der Gemeinden ist es, durch Betätigung und Förderung gemischtwirtschaftlicher Unternehmungen die Bedarfsgüter den Bürgern in möglichst guter Beschaffenheit und zu möglichst billigen Preisen zu beschaffen. Die Beschaffung von Bedarfsgütern für Arme und Bedürftige ist in eigene Regie zu übernehmen. Desgleichen ist für eine straffe Beaufsichtigung und Beeinflussung des örtlichen Marktes und der Preisgestaltung Sorge zu tragen.
6. Aufgabe der Verbraucher ist, ihre genossenschaftliche Organisation, die Konsumgenossenschaftsbewegung, zu einem dem

privaten Kapital gleichwertigen Wirtschaftsfaktor zu gestalten. Es ist der direkte Bezug der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch die landwirtschaftlichen Genossenschaften unmittelbar oder auch vom Landwirt herbeizuführen.

V. Nach der Revolution.

Nachdem obige Abhandlung geschrieben war, sind in Deutschland politische Umwälzungen vor sich gegangen, welche manches, was hier gefordert wird, in greifbarere Nähe gerückt haben, als vorher geahnt werden konnte. Die Umwandlung des Kriegsernährungsamtes in ein Reichsernährungsamt ist schon zur Tatsache geworden. Damit ist die Grundlage geschaffen, um in der kommenden Zeit die soziale Preisgestaltung in systematische Bahnen zu lenken. Auch die Frage der staatlichen Monopole wird bald greifbare Form annehmen, da jetzt schon von der Regierung Ebert-Haase eine Kommission berufen worden ist, welche zu prüfen hat, welche Industrien zuerst verstaatlicht werden sollen. Angesichts dieser Tatsache ist die Furcht nicht ohne Grund, es könnte um des politischen Prinzips willen die jetzige sozialistische Regierung in der Sozialisierung der Produktion und des Handels weiter gehen, als es im Interesse von Volk und Vaterland gut und notwendig ist. Es darf nicht aus dem Auge gelassen werden, daß sich für die Sozialisierung nur beschränkte Teile der Produktion und des Handels eignen. Die Ausschaltung der Konkurrenz bei der Verstaatlichung läßt die Beamtenverwaltung dieser Staatsmonopole nicht zur kaufmännischen Initiative schreiten. Es ist leider nur zu wahr, daß Konkurrenz und Aussichten auf Gewinn und Verlust auf dem Gebiete der Produktion und des Handels vielfach den treibenden Faktor darstellen, der das Interesse der Allgemeinheit oft ungewollt wahrt. Daraus ergibt sich von selbst, daß alle jene Gewerbe, die heute schon monopolartig gestaltet sind, also ohne Konkurrenz arbeiten, für die Verstaatlichung zuerst reif sind.

Die teilweise Sozialisierung auf freier genossenschaftlicher Grundlage durch die Konsumvereinsbewegung hat außer den oben

gekennzeichneten Gebieten insofern den Vorzug vor der zwangsweisen, als sie mitten in die Konkurrenz hineingestellt wird. Auch die Konsumgenossenschaftsbewegung wird von Beamten geleitet, aber die Beamtenwirtschaft in den Konsumvereinen und den Staatsmonopolen ist grundsätzlich verschieden. Die Beamten der Staatsmonopole sind ohne Zweifel treue Verwalter der ihr anvertrauten staatlichen Betriebe, aber da keine Konkurrenz vorhanden ist, fehlt ihnen jeder Anreiz, mit kaufmännischer Schlauheit sich jeden, auch den kleinsten Vorteil zunutzen zu machen. Das Verantwortungsgefühl wird den Staatsbeamten sogar vielfach zurückhalten, Wagnisse zu übernehmen, die der private Kaufmann und auch die Konsumgenossenschaften in Aussicht auf die damit verbundenen Vorteile ohne Zweifel übernehmen werden. Da auch der mächtige Treiber Gewinn und Profit für den Staatsbeamten fehlt, so ergibt sich aus dieser Tatsache von selbst der Nachteil der staatlichen Beamtenverwaltung.

Auch die Beamten der Konsumvereinsbewegung arbeiten in der Regel ohne Gewinnbeteiligung. Der Vorzug aber gegenüber der staatlichen Beamtenverwaltung liegt erstens in der Tatsache, daß die Leiter der Konsumvereine für ein Ideal kämpfen und zwar für die genossenschaftliche Güterherstellung und -Verteilung. Dieses Ideal fällt beim Staatsbeamten weg. Er kann vielleicht sogar Gegner der Staatsmonopole sein, trotzdem er seine Tätigkeit ihnen widmet. Weiter ist die Konsumgenossenschaftsbewegung der scharfen Konkurrenz des privaten Handels ausgesetzt. Der Selbsterhaltungstrieb zwingt die Leiter der Konsumgenossenschaftsbewegung ihre ganze Kraft und kaufmännische Gewandtheit in den Dienst der Sache zu stellen. Dieses Moment macht den Beamten der Konsumgenossenschaftsbewegung zum Kaufmann. Der Verwalter der Staatsmonopole aber bleibt der Beamte, der täglich seine Pflicht tut, der es aber im Interesse seiner Stellung ablehnt, Risikos zu übernehmen, die ihm und seinem Fortkommen schaden könnten.

Daß im allgemeinen öffentliche Anstalten teurer als private arbeiten, ist eine feststehende Tatsache, obgleich es verfehlt wäre,

zu behaupten, daß diese Tatsache eine unabänderliche wäre. Für die Sozialisierung deutschen Gewerbes und deutschen Handels muß höchstes Leitmotiv sein, unsere Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt wieder herbeizuführen und stets zu verstärken. Nur dann, wenn wir der Weltmarktkonkurrenz gewachsen sind, wird der Achtstundentag und die Sozialpolitik bestehen und weiter geführt werden können. Sind wir aber der Weltmarktkonkurrenz nicht gewachsen, dann ist der Achtstundentag ein Danaergeschenk für die Arbeiter. Dann werden wir selbst bei niedrigen Löhnen keine Arbeit für alle deutschen Arbeiter haben und werden anstatt Waren Menschen exportieren müssen. Damit aber verlieren wir Menschen, Arbeitskraft und Kapital und der Wiederaufstieg Deutschlands würde zur Unmöglichkeit werden. Deshalb muß die Gestaltung des Handels auf die Weltmarktkonkurrenz eingestellt bleiben. Nur dann wird eine soziale Preisgestaltung im Inlande möglich sein.

Leistungssteigerung und wirtschaftliche Vervollkommnung der Landwirtschaft

von

Dr. Emil Zitzen

Referent für Landwirtschaft im Volksverein für das Katholische Deutschland, M.-Gladbach.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Die Hebung der Leistungsfähigkeit 31

A. Mittel und Wege zur Förderung des Fortschritts 31
Unterschiede zwischen Industrie und Landwirtschaft S. 31. — Wirtschaftsberatung S. 32. — Mustergüter und Beispielswirtschaften S. 33. — Prämiierungen S. 35. — Die Mitbeteiligung der Landfrauen S. 36.

B. Ist eine behördliche Einwirkung auf die Förderung des Fortschritts möglich? 37
Frühere Beispiele behördlicher Einwirkung S. 38. — Der Befähigungsnachweis S. 39. — Maßnahmen zur Bekämpfung von Rückständigkeit S. 41. — Die Unkrauts- und Schädlingsbekämpfung S. 42. — Die Sicherstellung der Düngerversorgung S. 43. — Die Saatgutanwendung S. 44.

II. Die Schaffung eines geeigneten Unterbaues 46

A. Die genossenschaftliche Grundlage 46

B. Die einheitliche Zusammenfassung 49
Kriegszeitliche Vorschläge S. 49. — Die offizielle Vertretung S. 51.

III. Das Zusammenwirken zwischen Stadt und Land . . 53

A. Die Beschaffung besserer Verbindungen 53

B. Der Abschluß von Lieferungsverträgen 55

C. Die Unterstützung der Produktion 56
Die Förderung von Genossenschaften S. 57. — Die Schaffung

besonderer Anlagen S. 58. — Bereitstellung von Futter- und Düngemitteln S. 60. — Die Gewährung von Vorschüssen und Prämien S. 61. — Die Beteiligung an der Ansiedlung S. 63.

I. Die Hebung der Leistungsfähigkeit.

A. Mittel und Wege zur Förderung des Fortschritts.

Daß die Leistungsfähigkeit unserer Landwirtschaft in Zukunft noch erheblich gesteigert werden kann, beweist die einfache Wahrnehmung, daß die wirklich gut und mit allen Mitteln des Fortschritts geleiteten Wirtschaften häufig ein Vielfaches mehr an Erträgen erzielen als die weniger gut oder schlecht geleiteten Betriebe. Es gibt in Deutschland bereits zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe, deren musterhafte Leistungen sich weit über den normalen Durchschnitt der landwirtschaftlichen Produktion erheben. Der Reichsdurchschnitt wird aber immer wieder herabgedrückt durch die zahlreichen anderen Betriebe, die hinter diesen Höchstleistungen leider noch mehr oder minder zurückbleiben. Hier muß der Hebel angesetzt werden. Wir müssen die Masse der bäuerlichen Bevölkerung zu erfassen und sie auf eine höhere Stufe der Leistungsfähigkeit zu heben suchen. Die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Wissenschaft und Praxis mit all ihren fortschrittlichen Errungenschaften müssen mehr noch als bisher zum Gemeingut der gesamten landwirtschaftlichen Bevölkerung gemacht werden.

1. Unterschiede zwischen Industrie und Landwirtschaft.

Wenn eine Gleichmäßigkeit des Fortschritts in der Landwirtschaft bisher noch nicht erreicht werden konnte, so liegt das in der Eigenart des Landes und der Landwirtschaft begründet. Die Landwirte wohnen mehr in der Vereinzelung und Vereinsamung; sie halten oft mit Zähigkeit fest an altherkömmlichen Überlieferungen und Gewohnheiten und stehen allen Neuerungen mit einem gewissen Mißtrauen gegenüber. In der Stadt und in der Industrie ist das alles ganz anders. Dort wohnen alle dicht beieinander;

der gegenseitige Gedankenaustausch und das Beispiel drängen zum Fortschritt; Bildungsgelegenheiten und Anschauungsmittel sind dort in Menge geboten. An der Spitze der industriellen Betriebe stehen durchweg geschulte und sachverständige Personen mit hoher fachlicher Ausbildung, deren es dort genügend gibt. Wenn der Inhaber eines industriellen Betriebes sich den Aufgaben nicht gewachsen fühlt, so bestellt er zur Leitung des Unternehmens fähige Direktoren, denn sonst kann er nicht bestehen. Die starke Konkurrenz in Stadt und Industrie drängt zur Anpassung, zum Fortschritt und führt zu einer Auslese in der Leistungsfähigkeit. In die Landwirtschaft dagegen muß das Beispiel, die Fortschrittsmöglichkeit und das Anschauungsmaterial erst von außen eigens hineingetragen und den einzelnen Landwirten vor Augen geführt werden. Mit anderen Worten: Was die Entwicklung in der Industrie ganz von selbst mit sich bringt, das muß für die Landwirtschaft erst geschaffen werden.

2. Wirtschaftsberatung.

Nach mancher Richtung hin hat uns hier der Krieg bereits wertvolle Winke und Lehren gegeben. Zunächst machte es die durch den Krieg herbeigeführte Notlage erforderlich, für die bedürftigen Betriebe eine planmäßige Wirtschaftsberatung einzurichten. Diese Wirtschaftsberatung hat sich in manchen Gegenden besonders deshalb bewährt, weil sie an Ort und Stelle von sach- und ortskundigen Personen vorgenommen wurde, weil sie den örtlichen Bedürfnissen Rechnung trug und auf dem Grundsatz der gegenseitigen nachbarlichen Hilfeleistung beruhte. Die guten Ergebnisse dieser Wirtschaftsberatung lassen es angezeigt erscheinen, die Einrichtung künftig weiter in planmäßiger Weise auszubauen. Hier und da hat man bereits den Vorschlag gemacht, für die einzelnen Landkreise oder für engere landwirtschaftliche Bezirke förmliche „Wirtschaftsämter" einzurichten. Diese Wirtschaftsämter wären mit sachverständigen Personen zu besetzen. Als solche kämen vor allem in Betracht Winterschuldirektoren und Landwirtschaftslehrer, Vorstände von landwirtschaftlichen Vereinen, Bauernvereinen und Ge-

nossenschaften sowie angesehene und erfahrene Landwirte des Bezirks. Die Wirtschaftsämter hätten die Aufgabe, sachverständigen Rat in allen landwirtschaftlichen Angelegenheiten zu erteilen und als Zentralauskunftsstelle für alle Rat und Hilfe Suchenden zu dienen. Das Wirtschaftsamt könnte dafür sorgen, daß kein Ackerstück unbenutzt bleibt, vielmehr die bestmögliche Bearbeitung und Nutzung erfährt. Es könnte dafür sorgen, daß bei Mangel an Arbeitskräften den bedürftigen Wirtschaften die nötige Hilfe und Unterstützung zuteil wird. Es könnte Vorsorge treffen für den Dünger- und Futterbezug sowie für eine zweckdienliche Verteilung und Versorgung. Wenn mit Hilfe dieser Wirtschaftsämter einmal ein gesunder Unterbau geschaffen ist (und nichts ist notwendiger als eine gute örtliche Unterlage, die den besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen gerecht wird), dann läßt sich manches andere Gute darauf aufbauen. Es könnte ein gegenseitiger Austausch von Erfahrungen und ein Ausgleich von Bedarf und Angebot erfolgen, was besonders für Zucht, Mast und Ausnutzung der Fütterungsmöglichkeiten von Wichtigkeit ist. Die einzelnen Wirtschaftsämter könnten miteinander zusammenwirken, sich zu einem Verbande zusammenschließen oder eine höhere Stelle für den nötigen Ausgleich und Austausch untereinander bilden. Als Zentralstellen würden naturgemäß besonders die provinzlichen Landwirtschaftskammern in Betracht kommen.

3. Mustergüter und Beispielswirtschaften.

Gleichzeitig müßte für die Zurverfügestellung geeigneten Anschauungsmaterials in den einzelnen Orten gesorgt werden. In jedem Bezirke muß es vorbildliche Mustergüter und Beispielswirtschaften geben. Das Bestreben müßte dahin gehen, in jeder Gemarkung Deutschlands mit Kleingrundbesitz Versuchsfelder einzurichten. Anfangs hat man nur auf zentralen Versuchsfeldern Erfahrungen gesammelt. Diese Versuche müssen mehr dezentralisiert werden, um die Erfahrungen örtlich auszubauen und für die Allgemeinheit in weitgehender Weise nutzbar zu machen. Die

wirksamste Form der Belehrung ist immer der Anschauungsunterricht. Die Durchführung dieser Maßnahmen kann mit verhältnismäßig geringen Summen vorgenommen werden. In jeder Gemarkung gibt es fortgeschrittene Landwirte, die gerne einige Morgen Land für Versuche zur Verfügung stellen. Diese Felder werden von dem Besitzer nach Vorschrift des Landwirtschaftslehrers bestellt und bebaut. Kriegsbeschädigte Landwirte könnten als Wanderlehrer ausgebildet werden und Verwendung finden. Zur Saat müßte eine Musterzüchtung bezogen werden, die, wenn sie sich bewährt hat, in der Gemarkung allgemein angebaut wird. Durch die Versuchsfelder wird jedem der landwirtschaftliche Fortschritt deutlich vor Augen geführt.

In einigen Gegenden hat man derartige Feldversuche bereits vor dem Kriege mit bestem Erfolge zur Durchführung gebracht. So hat man z. B. in Schwarzburg-Sondershausen solche Versuche schon seit Jahren mit behördlicher Unterstützung angestellt. Zunächst hat man geeignete Persönlichkeiten (Förster, Lehrer, die Dienstland hatten, Gemeindevorsteher u. a.) ausgewählt, die bereit waren, mit unentgeltlich geliefertem Kunstdünger auf ihren Äckern und Wiesen nach fachlichen Angaben Feldversuche anzustellen. Durch verschiedene Düngungsversuche wurde festgestellt, welche Düngemittel unter den dortigen Verhältnissen am besten wirkten. Die Düngungsversuche sind lange Jahre durchgeführt und in den Orten zu jedermanns Kenntnis gelangt, indem jede einzelne Versuchsparzelle eine Tafel erhielt, auf der der verwendete Dünger genau angegeben und nach der Ernte in den Kreisblättern die Versuche mit den Ernteerträgen bekanntgegeben wurden. Die Versuchsparzellen wurden möglichst im Anschlusse an öffentliche Wege gelegt, so daß die Tafeln dem Vorübergehenden in die Augen fielen.[1])

[1]) In derselben Richtung bewegt sich ein Vorschlag, der in den „Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft", (Nr. 17 1918) gemacht wurde. Der Verfasser wünscht für jedes Dorf die Errichtung einer Ackerbaustelle mit einem tüchtigen Landwirt als Verwalter. Dieser hätte auf dem Gelände der Ackerbaustelle eine kleine Musterwirtschaft zu betreiben, den anderen Landwirten Lehrer, Berater und Vorbild zu sein. Die Ackerbaustelle hätte für gemeinsame Beschaffung und Haltung von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln (Maschinen, Dünger, Saatgut, Kraftfutter usw.) Sorge zu tragen. Für die Oberleitung der örtlichen Ackerbaustellen wäre in jedem Kreis (Bezirk) ein besonderes Ackerbauamt zu schaffen. Dieses wäre zu besetzen mit einem akademisch gebildeten Ackerbauinspektor, am besten wohl

4. Prämiierungen.

Daneben hat sich auch das Mittel der Prämiierung recht gut bewährt. Die Prämiierung in der Landwirtschaft kann einem zweifachen Zwecke dienen. Erstens kann sie den Zweck haben, zur Vermehrung der Produktion anzureizen. Diese Art der Prämiierung ist besonders während der Kriegszeit häufig angewandt worden. Bemerkenswert hierbei war, daß diese Prämien vielfach von Körperschaften ausgesetzt wurden, die an der Lieferung und an dem Bezug landwirtschaftlicher Produkte ein besonderes Interesse hatten. So wurden insbesondere von Städten und Kommunalverbänden Prämien ausgesetzt für den Anbau gewisser Produkte oder für die Einstellung von Vieh. Als Gegenleistung für die Prämiengewährung erhielten die Städte vielfach bestimmte Vorzugsrechte bei der Lieferung der Produkte.

Der zweite Zweck, den die Prämiierung in der Landwirtschaft haben kann, besteht in der Auszeichnung fortschrittlicher Landwirte, die mustergültige Betriebseinrichtungen geschaffen haben. Durch diese Art der Prämiierung soll einerseits das Augenmerk der übrigen Landwirte auf die als vorbildlich ausgezeichneten Betriebe hingelenkt werden, andererseits soll durch die Prämien ein Anreiz zu Betriebsverbesserungen geschaffen werden. In letzterem Falle bestehen die Prämien meist in direkten Geldgaben, wofür die Prämiierung mustergültiger Dungstätten ein Beispiel bietet. Die Prämiierung kann sich auf einzelne Betriebszweige sowie auch auf die ganze Wirtschaft erstrecken. Die Prämiierung ganzer Wirtschaften hat meist zur Folge, daß die ausgezeichneten Wirtschaften gleichzeitig den Charakter „anerkannter Lehrwirtschaften" erhalten.

---

einem Winterschuldirektor. Dieser hätte vor allem die örtlichen Ackerbaustellen zu beaufsichtigen, zu unterstützen und beleben, für einen Ausgleich und für Vermittlung (von Maschinen und sonstigen landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln) zu sorgen.

5. Die Mitbeteiligung der Landfrauen.

Vor allem hat uns der Krieg auch auf die bedeutsame Rolle aufmerksam gemacht, welche der Frau in der Landwirtschaft zufällt. Leider hat man bisher den Landfrauen oft viel zu wenig Beachtung zugewandt. Von jeher ist die Landfrau nicht allein Hausfrau gewesen, deren Tätigkeit sich wie bei der Frau in der Stadt nur auf die Hauswirtschaft und auf die zweckmäßige Verwertung des vom Manne erworbenen Einkommens beschränkt, sondern sie war immer gleichzeitig auch Mitproduzentin, mit erwerbstätig, mit am landwirtschaftlichen Betriebe und an der Erwerbung von Einkommen beteiligt. Diese Mitarbeit der Landfrau im landwirtschaftlichen Betriebe hat im Laufe der Jahre eine ständige Steigerung erfahren. Vor allem hat auch die Landflucht der letzten Jahrzehnte, der Abzug der männlichen Arbeitskräfte des besten Lebensalters in die Stadt und in die Industrie dazu geführt, daß die Frau in der Landwirtschaft heute fast die gleiche Rolle spielt wie der Mann. In keinem anderen Berufe wird die Frau so sehr mit zum Betriebe herangezogen; nirgendwo sonst ist die Zahl der im Betriebe mittätigen Familienmitglieder auch nur annähernd so groß wie in der Landwirtschaft. Von den gesamten in der Landwirtschaft tätigen Arbeitskräften (15 169 549) entfiel die größere Hälfte (fast 55 %) schon vor dem Kriege auf das weibliche Geschlecht. Dieses stellte auch 403 400 selbständige Betriebsleiterinnen. Die durch den Krieg geschaffenen Lücken werden künftig der Landfrau ein noch größeres Arbeitsgebiet und vermehrte Anstrengungen bereiten. Eine größere Berücksichtigung sowie eine planmäßige Schulung und Ausbildung unserer Landfrauen wird daher immer mehr zur dringenden Notwendigkeit, und zwar müssen wir auch hier sehen, die Masse der weiblichen Landbevölkerung zu erfassen. Die während der Kriegszeit von manchen landwirtschaftlichen Organisationen veranstalteten Landfrauentage und -kurse müßten in Zukunft mehr eine entsprechende Dezentralisation erfahren. Unsere Landfrauen müßten mehr als bisher in das landwirtschaftliche Vereins- und Genossen-

schaftsleben mit hineinbezogen werden. Wenn die Landfrau so zu den gemeinsamen Beratungen mit herangezogen wird, dann gewinnt sie allmählich auch Interesse und Verständnis für die gemeinsame Fortschrittsarbeit, während sie bisher aus Unkenntnis der Anbahnung des neuzeitlichen Fortschritts oft genug zum Schaden der Landwirtschaft im Wege stand und ihren Mann aus Unkenntnis und mangelnder Einsicht von einer Beteiligung an den landwirtschaftlichen Organisationen fernhielt.

B. Ist eine behördliche Einwirkung auf die Förderung des Fortschritts möglich?

Bei den Erörterungen über die Frage der Lebensmittelversorgung hat man vor allem die Forderung aufgestellt, dafür zu sorgen, daß künftig eine bessere Anpassung zwischen Erzeugung und Bedarf herbeigeführt würde. Die Landwirte sollten angehalten werden, in erster Linie solche Erzeugnisse anzubauen, an denen in der Stadt der dringendste Bedarf herrscht. Diese Forderung führte zu dem Vorschlage, der Landwirtschaft einen förmlichen Produktionszwang vorzuschreiben. Jedoch hat man diesen Vorschlag angesichts der Eigenart des landwirtschaftlichen Betriebes schließlich als undurchführbar aufgegeben. Um so mehr aber hat durch diese Vorgänge die Erörterung in landwirtschaftlichen Fachkreisen neue Anregungen bekommen. In zahlreichen Vorschlägen hat man hier die Frage erörtert, ob nicht auf anderem Wege dem landwirtschaftlichen Fortschritt und der Förderung der Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft mehr Eingang auch bis in die letzten Betriebe hinein verschafft werden könnte, und zwar unter Umständen auch mittels einer behördlichen Einwirkung. Neben manchen Aufsätzen in der landwirtschaftlichen Fachpresse ist hier vor allem zu erwähnen die Abhandlung von Unterstaatssekretär Edler von Braun „Staatliche Einwirkung auf die landwirtschaftliche Erzeugung" in dem Sammelwerke „Arbeitsziele der deutschen Landwirtschaft nach dem Kriege". Im folgenden seien einige der hauptsächlichen Vorschläge wiedergegeben, wie sie bisher in der landwirtschaftlichen Fachliteratur zur Sprache kamen.

1. Frühere Beispiele behördlicher Einwirkung.

Von verschiedenen Seiten wurde darauf hingewiesen, daß behördliche Einwirkungen zum Zwecke der Förderung des landwirtschaftlichen Fortschritts nichts durchaus Neues bedeuten. So sei schon die Abschaffung des Flurzwanges ohne behördliche Einwirkung nicht zu erreichen gewesen. Die preußischen Könige hätten sich durch Trockenlegung der Moore große Verdienste erworben, und auch das sei nie ohne Zwangsmaßnahmen gegen widerstrebende Grundbesitzer vor sich gegangen. Weiter beständen heute schon zahlreiche Zwangsvorschriften, die teils auf privatrechtlichem Gebiete liegen (Nachbarrechte), teils polizeilicher Natur sind wie die Vorschriften über Schädlingsbekämpfung. Auf einem anderen Gebiete liegen die Zwangsrechte, die sich aus der Grundstückszusammenlegung, Flurbereinigung, aus dem Beitrittszwang zu Meliorationsgenossenschaften, aus den Vorschriften über Bewässerung, Entwässerung, Moorkultur, Uferschutz, Feldwegregulierung usw. ergeben. Alles dies seien Eingriffe in das freie Verfügungsrecht des Grundeigentümers, welche dazu bestimmt seien, die Verhinderung des Fortschritts in der Landwirtschaft durch rückständige Nachbarn auszuschalten und damit der Förderung der landwirtschaftlichen Kultur zu dienen. Über die Bildung von Deich- und Wassergenossenschaften gibt es besondere Bestimmungen, wobei angesichts des öffentlichen Interesses die Beteiligten zum Beitritt gezwungen werden können. Verschiedene Kriegsverordnungen haben an diese früheren Vorgänge angeknüpft. So erging unter dem 7. November 1914 eine Verordnung zur Bildung von Genossenschaften zur Verbesserung der Ödländereien (Kultivierungsgenossenschaften). Nach dieser Verordnung können die Eigentümer von Ödland zwangsweise zu einer Genossenschaft vereinigt werden, die den Zweck hat, das bisher ertraglose Land in Acker, Wiese oder Weide umzuwandeln. Wenn den Besitzern die sofortige Nutzung der umgewandelten Stücke nicht möglich ist, kann die Genossenschaft einstweilen die Bewirtschaftung derselben übernehmen.

2. Der Befähigungsnachweis.

Vielfach schon wurde darüber geklagt, daß innerhalb des landwirtschaftlichen Berufsstandes sich manche befänden, die besser nicht Landwirte geworden wären. Besonders in neuerer Zeit sei die Landwirtschaft immer mehr zu einer Kunst und Wissenschaft geworden, deren Ausübung eine wirkliche Fähigkeit erfordere. Von sehr großen Schaden ist hier vor allem die früher weit verbreitete Ansicht gewesen, der Landwirt brauche nichts zu lernen und zu können, und der wenigst begabte von den Söhnen wäre immer noch gut genug gewesen, um Landwirt zu werden; die geistreichsten mußten „studieren" und „Herren" werden. Wer zu etwas anderem nicht taugte oder als zu dumm galt, konnte Bauer werden, ohne Rücksicht darauf, ob er die Eignung hierzu besaß oder nicht, und das rächt sich in manchen Gegenden noch heute. In Berücksichtigung dieser Verhältnisse hieß es schon früher in den „Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft" (34, 1916):

„Die heutigen Zustände, die jedem gestatten, ohne jede Kenntnis die Leitung und Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes zu übernehmen, liegen weder im Interesse der Allgemeinheit noch der Landwirtschaft. Wer in Zukunft die Leitung eines landwirtschaftlichen Betriebes übernehmen will oder soll, müßte ein bestimmtes Maß theoretischer wie praktischer Vorbildung und Kenntnisse besitzen. Je nach Größe und Art des Gutes müßten die Anforderungen an diesen Bildungsnachweis verschieden hoch sein. Wie beim Handwerk jeder seine Lehrlings- und Gesellenzeit, sein Meisterstück und seine Prüfung ablegen muß, so müßte eine gleiche entsprechende Regelung auch für die Landwirtschaft erfolgen."

Indes wird ein allgemeiner Befähigungsnachweis in der Landwirtschaft sich schwer durchführen lassen. Man wird kaum jemanden zwingen können, die Bewirtschaftung seines Eigentums von gewissen Kenntnissen abhängig zu machen oder anderen zu übertragen, welche diese Kenntnisse besitzen. Man könnte jedoch wohl etwa die Führung und Verleihung besonderer Berufsbezeichnungen oder Titel von dem Nachweis solcher Fachkenntnisse abhängig machen. So sei nicht einzusehen, warum nicht nach dem

Vorbilde anderer Berufsstände diejenigen Landwirte die Bezeichnung „geprüfter Landwirt" führen sollen, die eine besondere Prüfung abgelegt oder sonst ihre Befähigung erwiesen hätten.

Oder ein anderer Vorschlag: Auch im Handwerk hat man sich oft darüber beklagt, daß infolge der schrankenlosen Gewerbefreiheit jeder Stümper und Pfuscher Handwerker werden könne, wodurch das Ansehen und die Leistungsfähigkeit des Handwerkerstandes großen Schaden erlitte. Deshalb hat man auch im Handwerk lange Zeit gefordert, die Ablegung einer Prüfung oder die sonstige Erbringung eines Befähigungsnachweises als Vorbedingung für die Ausübung eines Handwerks vorzuschreiben. Jedoch hat man schließlich auch im Handwerk auf diesen „großen" Befähigungsnachweis verzichtet und sich mit dem sog. „kleinen" Befähigungsnachweis begnügt. Danach darf bekanntlich nur derjenige Handwerker Lehrlinge halten, welcher eine besondere Prüfung abgelegt hat. Eine gleiche Einrichtung wurde auch schon für die Landwirtschaft gewünscht. Schon häufig wurde auf die Notwendigkeit verwiesen, angehenden jungen Landwirten Gelegenheit zu geben, in einem gut geleiteten landwirtschaftlichen Betriebe eine praktische Lehrzeit durchzumachen, eine Art Gesellenzeit, wie sie im Handwerk üblich ist. In der Schweiz ist es seit langem bereits Sitte, daß die Söhne von Landwirten vor der Selbständigmachung zuerst in verschiedenen anderen Betrieben eine praktische Lehrzeit durchmachen. Um diesen Lehrlingen nun auch die Gewähr zu geben, daß sie wirklich etwas lernen, hat man schon die Forderung erhoben, daß nur diejenigen Wirtschaften Lehrlinge halten dürfen, welche amtlich den Charakter als „anerkannte Lehrlingswirtschaften" erhalten haben. In ähnlicher Richtung bewegt sich ein Vorschlag, welcher auf der Sitzung des Preuß. Landesökonomiekollegiums vom 9. Februar 1910 gemacht wurde, wonach Landwirte, welche eine besonders hohe Rentabilität ihres Besitzes durch Jahre hindurch buchmäßig nachweisen können oder in ihrer Persönlichkeit Gewähr für erzieherische Begabung bieten, in öffentlicher Form zu Lehrern gestempelt werden.

3. Maßnahmen zur Bekämpfung von Rückständigkeit.

Ein besonderes Vorgehen gegen rückständige Landwirtschaftsbetriebe bringt ein Aufsatz in dem Blatt der Landwirtschaftskammer für Hannover, der „Hann. Land- und Forstwirtschaftl. Ztg." (25, 1918) in Vorschlag. Der Verfasser schreibt: „Ist auch ein allgemeiner Produktionszwang zu verwerfen, so scheint mir doch ein gewisser Zwang den rückständigsten Landwirten gegenüber nicht nur möglich, sondern im Interesse der Allgemeinheit sogar geboten." Zu diesem Zwecke müßte zuerst eine Feststellung der Rückständigkeit erfolgen. Es könnte die Bestimmung getroffen werden, daß beamtete Landwirte verpflichtet würden, dauernd schlecht wirtschaftende Landwirte zur Anzeige zu bringen, wie etwa Ärzte und Tierärzte Seuchen anmelden. Nach Prüfung der Verhältnisse durch einen Ausschuß von Sachverständigen würden die betreffenden Betriebe behördlich angehalten, Nachweise über die Höhe ihrer Produktion zu erstatten. Gleichzeitig würde der Sachverständigenausschuß Vorschläge machen, durch welche Maßnahmen die Wirtschaft gehoben werden könne, vielleicht auch, wenn Betriebskapital fehlt, die Beschaffung einer Anleihe in die Wege zu leiten, nötige Bodenverbesserungen anzubahnen usw. Auch ganze Gemeinden, deren Ertrag etwa durch mangelhafte Grabenreinigung, Unterlassung der Unkraut- und Schädlingsbekämpfung u. dgl. leidet, müßten angezeigt und amtlich mit Rat versehen werden. Wo guter Wille vorhanden ist, erwartet der Verf. schon von dieser amtlichen Berufsberatung einen genügenden Nutzen. Wo aber die besten Ratschläge und Hilfsmittel keine Wirkung erzeugen, da sei ein behördlicher Eingriff, ein Zwang am Platze. Wenn alle anderen Mittel nichts nützen, so müsse schließlich das vernachlässigte Land im Interesse des Volksganzen in die Hände gebracht werden, die etwas damit anfangen können. Vielleicht wäre das Mittel besonders auch anwendbar gegenüber Kapitalisten, die einen Teil ihres Geldes in Grundbesitz anlegen wollen und denen es auf gute Verzinsung, die nur das Ergebnis guter Wirtschaft sein kann, nicht ankommt. Es wäre zu wünschen,

daß gegen die Zunahme dieser Klasse von Landwirten ein Mittel gefunden würde, denn volkswirtschaftlich sei es wichtig, daß der Boden in die Hände der tüchtigsten Landwirte käme, nicht in die der Geldleute.

4. Die Unkraut- und Schädlingsbekämpfung.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß durch die Verunkrautung der Felder jährlich bedeutende Ernteverluste entstehen, die in die Milliarden gehen. Zwecks Bekämpfung des Unkrauts hat man schon vorgeschlagen, im Laufe des Jahres mehrmalige Feld- und Wiesenbesichtigungen vorzunehmen, die am besten ausgeführt würden durch eine Gruppe von Landwirten unter Mitwirkung eines Verwaltungsbeamten. Dabei sollen für diejenigen Besitzer, deren Äcker, Wiesen und Weiden von Unkräutern möglichst frei sind, Prämien oder Anerkennungen ausgesetzt werden. Indes hat man darauf hingewiesen, daß die Bekämpfung durch den Einzelnen schließlich wirkungslos bleiben müsse, wenn die Nachbargrundstücke sich nicht beteiligten und damit immer neue Möglichkeiten für die Schädlingsverbreitung böten. Deshalb müsse die Bekämpfung für alle einheitlich zur Pflicht gemacht werden. Aus diesem Grunde hat man schon staatliche Einwirkungen mittels gesetzlicher Vorschriften in Vorschlag gebracht. Ähnlich wie es ein Gesetz zur Bekämpfung der Tierseuchen gebe, müsse auch ein Gesetz zur Bekämpfung der Pflanzenschädlinge geschaffen werden.

Vorbilder für eine derartige staatliche Einwirkung gibt es schon eine ganze Reihe. Erwähnt seien nur die Vorschriften über die Vernichtung der Pflanzenschädlinge, wie sie in weitgehendem Maße auf dem Gebiete des Weinbaues ausgebildet sind, und zwar durch Reichsgesetz. In anderen Ländern, besonders auch in Amerika, ist die Schädlingsbekämpfung in viel weiterem Maße staatlich vorgeschrieben. So ist in einzelnen Staaten von Nordamerika die Reinhaltung der Felder von Unkräutern unter der Androhung vorgeschrieben, daß bei Unterlassung die Umpflügung der verunkrauteten Felder erfolgt. Schon vor dem Kriege gab es in verschiedenen deutschen Einzelstaaten besondere Gesetze und Verordnungen zur Bekämpfung einzelner Unkräuter. Diese Anfänge sind im Verlaufe des Krieges vielfach ausgebaut worden. So hat der Bundesrat am 30. Aug. 1917 auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaft-

lichen Maßnahmen usw. (vom 4. Aug. 1914) folgende Verordnung erlassen: „Die Landeszentralbehörden werden ermächtigt, Vorschriften zur Bekämpfung von Krankheiten der zur menschlichen Ernährung dienenden Pflanzen zu erlassen, soweit die Bekämpfung solcher Krankheiten nicht bereits reichsgesetzlich geregelt ist."

5. Die Sicherstellung der Düngerversorgung.

Zu dieser Frage wurde vor allem folgendes hervorgehoben: Bisher gab es einerseits Wirtschaften, denen die rationelle Anwendung künstlichen Düngers noch ein ziemlich verschlossenes Gebiet war, und andererseits solche, wo vielfach eine nutzlose Verschwendung von Dungstoffen getrieben wurde. Die Verschwendung bezieht sich hauptsächlich auf schlechte Behandlung und Lagerung des natürlichen Düngers. Den Verlust an Stickstoff, den der Stalldünger durch schlechte Aufbewahrung erleidet, hat man auf 30 % berechnet. Dieser Verlust entspricht einem Geldwert in Höhe von 600 Mill. Mk. oder dem Gesamtwert alles bisher in Deutschland verbrauchten Kunstdüngers. Zur Beseitigung dieses Übelstandes hat man schon den Vorschlag gemacht, ein Gesetz über die Behandlung des selbstgewonnenen Wirtschaftsdüngers zu erlassen.

Man sprach von dem Erlaß von Zwangsvorschriften zur Erhaltung des Stickstoffdüngers der Jauche durch Anlage von Jauchegruben, Tiefställen, Torfeinstreu und anderen Einrichtungen. Schon vor dem Kriege wurde wiederholt die Forderung aufgestellt, allgemeine behördliche Vorschriften zwecks sorgfältigerer Aufbewahrung und Behandlung der Jauche zu erlassen. Man sagte, schon gesundheitliche Erwägungen würden den Erlaß solcher Vorschriften rechtfertigen; oft sei es in Gemeinden schon vorgekommen, daß seuchenhafte Krankheiten infolge der Verwahrlosung der Jauche aufgetreten seien. In verschiedenen Bezirken sind auch bereits polizeiliche Vorschriften über die ordnungsgemäße Anlage der Dungstätten ergangen. Andererseits wurde auf die Bauernwirtschaften verwiesen, die den wissenschaftlichen Anforderungen einer künstlichen Düngeranwendung noch mehr oder minder fremd gegenüber ständen. Mit Bezug hierauf wurde wiederholt schon der Vorschlag gemacht, die Anwendung künstlichen Düngers staatlich vorzuschreiben.[1])

[1]) So schrieb Rittergutsbesitzer Dr. v. Lochow (Petkus) in den „Südd. Monatsheften" (Juli 1917): „Aufgabe der Landwirtschaft und des Staates

Man wies darauf hin, daß ein ähnlicher Zwang nach mancher Richtung schon bestände. Man erinnerte beispielsweise an die Zwangspflicht zur Teilnahme an Meliorationsgenossenschaften, bei denen die Aufbringung der Kosten als öffentliche Last auf das Grundstück gelegt würde. Hieran knüpft auch Unterstaatssekretär Edler von Braun in den „Arbeitszielen der deutschen Landwirtschaft nach dem Kriege". Er weist darauf hin, daß man sowieso wohl dazu kommen werde, die Herstellung und den Vertrieb der hauptsächlichsten künstlichen Düngemittel zum mindesten unter staatliche Kontrolle zu stellen. Er schreibt: „Die Herstellung von Stickstoff geschieht jetzt schon unter staatlicher Führung, und eine ähnliche Entwicklung ist bei der Kaliindustrie vorgezeichnet. Von da bis zur öffentlichen Zuweisung des festgestellten Bedarfs an künstlichem Dünger für alle landwirtschaftlich genutzten Grundstücke unter Einziehung der Kosten als öffentlicher Last des Grundstücks ist kein weiter Weg."

Jedoch wurde andererseits auch schon auf die Schwierigkeiten der Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen hingewiesen. Vor allem wurde betont, daß sich die Anwendung des Kunstdüngers nicht nur nach den Bodenverhältnissen und nach der Betriebsart verschieden gestalte, sondern auch nach der Vorfrucht, den Witterungseinflüssen und manchen anderen Faktoren.

6. Die Saatgutanwendung.

Daß bei der Felderbestellung die Auswahl des Saatgutes für die künftigen Ernteerträgnisse von ausschlaggebender Bedeutung ist, bedarf keiner besonderen Hervorhebung. Ebenso wie die Düngungsfrage ist auch die Saatgutfrage eine Angelegenheit von öffentlichem Belang; die Verwendung schlechten Saatgutes gefährdet die Sicherheit unserer Lebensmittelversorgung. Ge-

ist es, durch Belehrung und nötigenfalls durch Zwang dahin zu wirken, daß diejenigen Mengen von Stickstoff verwendet werden, welche zur Erzielung von Höchsternten unter den jeweiligen Verhältnissen nötig sind." Ferner schrieb Prof. Dr. Bornemann in der „Deutschen Landwirtschaftl. Presse" (Nr. 76, 1917): „Rund $^3/_4$ der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche befindet sich in den Händen von Bauern, von denen noch nicht die Hälfte regelmäßig Handelsdünger verwendet. Die Verwendung von 5 kg Stickstoff auf 1 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche sollte durch Reichsgesetz obligatorisch gemacht werden. Auch die allgemeine Verwendung von Kali und Phosphorsäure müßte durch Reichsgesetz erzwungen werden."

eignete Förderungsmaßnahmen wären daher zu ergreifen bzw. weiter auszubauen (Errichtung staatlicher Saatzuchtanstalten, Anerkennung und Prämiierung von Saatgut, Bevorzugung von amtlich anerkanntem Saatgut bei der Bahnverfrachtung usw.). Indes glauben manche, daß man auch auf diesem Gebiete ohne besondere staatliche Vorschriften nur schwer und langsam eine Besserung erzielen könne. Man müsse hier künftig mit allgemein verpflichtenden Vorschriften eingreifen. So hat man beispielsweise vorgeschlagen, den Anbau ertragarmer Kartoffelsorten zu verbieten, wie mancher feiner Speisekartoffeln, von denen man auf gutem Boden nur 15—20 Doppelzentner je Morgen erntet gegen 50—75 von anderen Sorten. Auch hat man bereits Anordnungen in Vorschlag gebracht, wonach Saatgut zum Schutze gegen Pilzkrankheiten einer Beizung zu unterwerfen sei.

Vielfach wurde auch schon die Einführung einer amtlichen Saatenkörung vorgeschlagen. Man wies dabei hin auf das Beispiel bei der Tierzuchtförderung, wo es einen Körzwang schon seit 30 Jahren gebe, gegen dessen Einführung man anfänglich auch großen Widerspruch erhoben habe. Der Körzwang macht es bekanntlich zur Vorschrift, daß nur solche Tiere allgemein als Vatertiere zur Zucht benutzt werden dürfen, welche von der amtlichen Körkommission als zur Zucht geeignet („angekört") worden sind. Die Einführung der Saatenkörung würde ähnliche Bestimmungen zur Folge haben. Danach dürfte in Zukunft nur solches Saatgut öffentlich im Handel erscheinen (gekauft, verkauft und getauscht werden), welches von der amtlichen Stelle als geeignetes Saatgut anerkannt (angekört) worden ist. [1])

Allerdings ist auch gegenüber diesen Vorschlägen verschiedentlich schon auf vorhandene Schwierigkeiten aufmerksam gemacht worden. So wurde insbesondere gesagt, daß eine Saatenkörung jedenfalls viel umständlicher und kostspieliger sei als die Tierkörung. Bei der Auswahl des Saatgutes komme es sehr darauf an, wie die

[1]) Ein derartiger Vorschlag eines Körgesetzes für den Pflanzenbau und die Pflanzenzucht wurde beispielsweise in der „Illustr. Landwirtsch. Ztg." (Nr. 99, 1916) gemacht.

Bodenfläche im einzelnen beschaffen sei; schon innerhalb kurzer Entfernungen sei die Zusammensetzung des Bodens oft eine ganz verschiedene. Ob die Durchführung aller vorgeschlagenen Maßnahmen daher ohne weiteres möglich ist oder ob sich Härten und Schwierigkeiten durch entsprechende Vorkehrungen ausschalten lassen, darüber wird noch eine weitere Klärung und vorurteilslose Aussprache nötig sein.

II. Die Schaffung eines geeigneten Unterbaues.

Mit genügender Deutlichkeit hat es sich in Verlaufe des Krieges gezeigt, daß es bei uns auf dem Lande bisher an einem geeigneten festgefügten Unterbau fehlte. Dieser Mangel hat sich besonders bei der Regelung unserer Lebensmittelversorgung überaus nachteilig bemerkbar gemacht. Nicht, als ob es in unserer Landwirtschaft überhaupt an Organisationen so sehr fehlen würde. Im Gegenteil; vielleicht in keinem anderen Berufsstande gibt es so vielerlei Organisationen wie gerade in der Landwirtschaft. Aber für eine ordnungsgemäße Regelung der Lebensmittelversorgung fehlte es doch an zwei hauptsächlichen Vorbedingungen. Erstens fehlte es an einer einheitlichen Organisation, die sämtliche Landwirte ausnahmslos umfaßte, und zweitens war eine Absatz- und Lieferungsorganisation auf dem Lande sozusagen überhaupt nicht vorhanden.

A. Die genossenschaftliche Grundlage.

Dies hat sich besonders gezeigt bei dem im Verlaufe des Krieges unternommenen Versuche, den landwirtschaftlichen Genossenschaften die Regelung unserer Lebensmittelversorgung zu übertragen. Zunächst zeigte es sich, daß die landwirtschaftlichen Genossenschaften sehr ungleich in den einzelnen Gebieten verteilt und ausgebaut waren. Gewiß haben sich unsere landwirtschaftlichen Genossenschaften in erfreulicher Weise entwickelt; beträgt doch ihre Zahl über 29000 und ihr Mitgliederbestand geht in die dritte Million. Indes besitzt Deutschland fast 76000 Gemeinden, und die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe beziffert sich auf fast 6 Millionen.

Noch nicht die Hälfte der Betriebsinhaber sind Mitglieder von Genossenschaften, wobei besonders zu berücksichtigen ist, daß eine nicht geringe Anzahl Landwirte mehreren Genossenschaften angehört und daher mehrfach gezählt ist. Schließlich ist noch zu erwähnen, daß namentlich den ländlichen Spar- und Darlehnskassen keineswegs nur Landwirte, sondern auch zahlreiche Angehörige anderer Berufsarten als Mitglieder angehören.

Vor allem aber ist zu bedenken, daß im Gegensatz zu den anderen landwirtschaftlichen Genossenschaften, insbesondere zu den Kreditgenossenschaften, die Lieferungs- und Absatzgenossenschaften auf dem Lande fast kaum vertreten und ausgebaut sind. Unter den rund 29 000 landwirtschaftlichen Genossenschaften sind noch nicht 3000 Rohstoffgenossenschaften, deren eigentlicher und Hauptzweck der Bezug und vereinzelt auch der Absatz landwirtschaftlicher Produkte ist. Rund 18 000 Genossenschaften sind ländliche Spar- und Darlehnskassen, deren Hauptzweck nach ihren Satzungen die Gewährung von Personalkredit bildet. Betreibt auch ein Teil derselben den Bezug und Absatz landwirtschaftlicher Produkte als Nebenzweck, so ist ihre Betätigung in dieser Beziehung doch hauptsächlich auf den gemeinsamen Bezug landwirtschaftlicher Bedarfsdinge (Futter, Düngemittel, Maschinen usw.), dagegen viel weniger auf den erheblich schwierigeren gemeinsamen Absatz der gewonnenen Produkte eingestellt. Der Rest (etwa 8000) der landwirtschaftlichen Genossenschaften setzt sich aus Werkgenossenschaften (Dresch-, Dampfpflug-, Maschinen-, Betriebs-, Elektrizitäts-, Gas- und Wasserleitungsgenossenschaften), Produktivgenossenschaften (hauptsächlich Molkereigenossenschaften) und Magazingenossenschaften, deren Tätigkeit sich auf einzelne besondere Erzeugnisse beschränkt, zusammen. Diese Genossenschaften kommen (abgesehen von den Molkereigenossenschaften) für die Lebensmittelerfassung nicht in Betracht. Hinzu kommt, daß alle diese Genossenschaften in zahlreichen verschiedenen Verbänden organisiert sind. In der Rheinprovinz allein gibt es vier verschiedene Genossenschaftsverbände, die nebeneinander konkurrieren, und infolgedessen kommt es auch häufig vor, daß in einem Orte

die verschiedensten Genossenschaften derselben Art nebeneinander bestehen.

Das auffallende Zurückbleiben der Absatzgenossenschaften gegenüber den anderen landwirtschaftlichen Genossenschaften findet in mancherlei Ursachen seine Begründung. Zunächst ist zu sagen, daß Absatz- und Verwertungsgenossenschaften schwieriger zu leiten sind als Kredit- und Bezugsgenossenschaften. Die Geschäftsführung ist umständlicher und beansprucht größere kaufmännische Gewandheit. Es sind vielfach besondere Vorkehrungen und kostspielige Anlagen und Einrichtungen (Lagerhäuser usw.) erforderlich, und in manchen Fällen macht der Absatz eine vorherige Verarbeitung und Veredelung der Produkte notwendig. Ferner hat sich in den letzten Jahren für das Vorwärtskommen der Absatz- und Verwertungsgenossenschaften noch der Umstand hemmend bemerkbar gemacht, daß die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten bei uns durchweg stärker ist als das Angebot. Infolgedessen besteht bei den Landwirten keine zwingende Veranlassung, sich um den Absatz besonders zu bemühen, man läßt vielmehr die Käufer an sich herankommen. Unsere kriegszeitliche Lebensmittelversorgung hätte sich gewiß viel glatter abgewickelt, wenn die Regelung des Absatzes bereits früher bei uns mehr und besser ausgebildet gewesen wäre, wenn wir von vornherein über ein gut ausgebautes Netz von eingearbeiteten Absatzgenossenschaften verfügt hätten. Die vermehrte Förderung der landwirtschaftlichen Absatzgenossenschaften ist daher eine der wichtigsten künftigen genossenschaftlichen Aufgaben.

Jedenfalls würde das Bestehen tüchtiger landwirtschaftlicher Absatz- und Verwertungsgenossenschaften nach mancher Richtung hin von vorteilhaften Wirkungen sein. Zunächst würde eine Absatzgenossenschaft am ehesten die Möglichkeit erhalten, eine bessere Übersicht über die Erzeugung herbeizuführen. Früher hatte unsere Lebensmittelversorgung hauptsächlich auch darunter zu leiden, daß man gar nicht recht wußte, was eigentlich vorhanden war; es fehlten zuverlässige statistische Unterlagen, es bestanden keine geordneten Beziehungen zwischen Erzeugung und Bedarf. Hätte schon früher möglichst in jeder Landgemeinde eine festgefügte Ab-

satzgenossenschaft bestanden, so hätte diese auf Grund ihrer Erfahrungen schon gewußt, was und wieviel in ihrem Wirkungskreise erzeugt würde, ob und inwieweit eine Verbesserung möglich sei usw. Ihr früheres Zusammenarbeiten mit den städtischen Abnahmestellen hätte zur Folge gehabt, daß die Erzeugung sich mehr auf den Bedarf eingestellt und sich diesem mehr angepaßt hätte. Gerade eine Absatzgenossenschaft ist in ganz besonderem Maße dazu geeignet, eine Einwirkung auf die Vervollkommnung und bessere Anpassung der Erzeugung auszuüben. Denn ihre ständige Berührung mit den städtischen Bedarfsstellen verschafft ihr einen Einblick in die Bedürfnisse der städtischen Verbraucherschaft, und je nach diesen Ansprüchen wird sie eine entsprechende Beeinflussung der Erzeugung versuchen. Insbesondere vermag eine Absatzgenossenschaft auch sehr viel zur Förderung der Erzeugung und des Fortschritts mit beizutragen. Die von den verschiedensten Betrieben an die Genossenschaft gelieferten Lebensmittel geben dieser eine Übersicht über den Unterschied in der Güte der angelieferten Waren; sie kann den Ursachen schlechter Lieferungen nachgehen und den rückständigen Betrieben die besseren Erzeugnisse gut geleiteter Wirtschaften als nachahmenswertes Muster vor Augen führen unter Angabe der Mittel zur Verbesserung der Erzeugung, wobei als wirkungsvoller Ansporn eine Abstufung der Preise angewandt werden kann.

B. Die einheitliche Zusammenfassung.

Wollte man die Landwirte und die von diesen erzeugten Lebensmittel in einer Gemeinde oder in einem Kreise einheitlich erfassen, so müßte man zunächst dafür sorgen, eine einheitliche Organisation aller dort vertretenen Landwirte zu bekommen. Zur Erreichung dieses Zieles sind schon die verschiedensten Vorschläge und Versuche gemacht worden.

1. Kriegszeitliche Vorschläge.

Im Verlaufe des Krieges ist man vielfach dazu übergegangen in den einzelnen Gemeinden und Kreisen besondere Ausschüsse

ins Leben zu rufen, die aus führenden Landleuten bestanden, welche die gesamte örtliche Landwirtschaft vertreten und auf sie einwirken sollten.

Zwecks einheitlicher Beeinflussung und Förderung der landwirtschaftlichen Produktion wurden während des Krieges für die einzelnen Kreise sog. Kriegswirtschaftsstellen eingerichtet, die jedesmal ihre Spitze fanden in einem provinzlichen Kriegswirtschaftsamt. Zur besseren Erfassung der Lebensmittel und zur Regelung der geschäftlichen Aufgaben empfahl der Minister des Innern durch Erlaß vom 15. Februar 1917 die Bildung von Kreiskommissionen, wobei die Behörde (Landratsamt) mit geeigneten sachverständigen Persönlichkeiten und Organisationen zusammenzuarbeiten hätte.

Von anderer Seite wurde, um eine einheitliche Vertretung aller Landwirte zu erreichen, eine andere Art der Zusammenfassung vorgeschlagen. Heute bestehen in den einzelnen Landgemeinden vielfach die verschiedensten landwirtschaftlichen Organisationen nebeneinander. Da gibt es eine Ortsgruppe des Bauernvereins, des landwirtschaftlichen Vereins, ein landwirtschaftliches Kasino, eine Spar- und Darlehnskasse, eine Bezugsgenossenschaft und vielleicht noch diese oder jene andere Sonderorganisation und Genossenschaft. Im Hinblick hierauf hat man schon den Vorschlag gemacht, diese verschiedenen Einzelorganisationen möchten sich zu einem Ortskartell vereinigen und einen gemeinsamen Ausschuß bilden, um auf diese Weise eine einheitliche Vertretung der Landwirte herbeizuführen und ein gemeinsames Handeln bei wichtigen Anlässen zu ermöglichen. In der Stadt ist man auch hier und da in dieser Weise vorgegangen. Insbesondere gilt dies von den einzelnen Handwerkerinnungen, die vielfach zur Bildung von gemeinsamen Innungsausschüssen und Arbeitsgemeinschaften geschritten sind, um wichtige Aufgaben mit vereinter Kraft durchzuführen.

Einen Schritt weiter bedeutet der Vorschlag, für die einzelnen Landkreise förmliche Wirtschaftsämter einzurichten. Ebenso wie es in den Städten zur Regelung der Lebensmittelversorgung neuerdings fast überall eigene Lebensmittelämter gebe, müßten für das Land besondere ländliche Wirtschaftsämter errichtet werden.[1])

[1]) Diesen Standpunkt vertrat insbesondere auch der Direktor des Bayerischen Bauernvereins Dr. Heim. Er schrieb hierzu in Nr. 3 (1917) der „Kriegswirtschaftlichen Beilage" des „Bayerischen Kurier": „In jedem ländlichen Kommunalverband wäre ebenso eine Zentralisation des ganzen Lebensmittelverkehrs notwendig, wie sie andererseits in den Städten durch die Lebensmittelorganisation bereits durchgeführt ist. Hier ist die Lücke in der Organisation. Es ist eine dringende Notwendigkeit, daß in jedem ländlichen

2. Die offizielle Vertretung.

Bei der Beratung des preußischen Gesetzentwurfs über die Landwirtschaftskammern wurde wiederholt in den 1890er Jahren schon auf die Notwendigkeit verwiesen, gleichzeitig mit den Landwirtschaftskammern auch einen entsprechenden Unterbau auf dem Lande selbst zu schaffen. Besonders kam dies im preußischen Abgeordnetenhause zum Ausdruck in dem Antrag des Abg. Freiherrn Felix von Loë vom 4. Juli 1893, „die korporative Organisation des Berufsstandes der Landwirte durch entsprechende Vorlagen vorzubereiten". Ferner beantragte Freiherr von Loë, als Zweck der Landwirtschaftskammern die Errichtung von Korporationen gesetzlich festzulegen, welche die Gesamtheit der Berufsgenossenschaften zur dauernden Vertretung zusammenfassen und die Aufgabe haben sollten, die Interessen der Land- und Forstwirtschaft ihres Bezirkes wahrzunehmen.

Ursprünglich hatte die Regierung in Erwägung gezogen, den für die ganze Provinz arbeitenden zentralisierten Kammern Kreisorganisationen ergänzend beizufügen. Indes fand dieser gesunde Gedanke leider nicht Verwirklichung. Hauptsächlich infolge des Bedenkens, daß durch die Schaffung neuer amtlicher Kreisorganisationen den bisherigen landwirtschaftlichen Vereinen zuviel Abbruch getan würde. Man einigte sich deshalb schließlich dahin, die Landwirtschaftskammern mit den alten landwirtschaftlichen Zentralvereinen, die es in jeder Provinz gab, in Verbindung zu bringen. Allerdings besaßen diese landwirtschaftlichen Zentralvereine in ihren Kreis- und Ortsvereinen einen gewissen Unterbau, aber dieser Unterbau war doch sehr schwach und lückenhaft; er umfaßte bei weitem nicht die Gesamtheit aller Landwirte.

Kommunalverband Ernährungswirtschaftsämter ins Leben gerufen werden. Jeder Erzeuger- und jeder Verbraucherkommunalverband muß wissen, an welche Stelle er sich zu wenden hat. Diese Klarheit besteht heute nicht, und das ist ein Beweis dafür, daß eine lückenlose Organisation fehlt: Erzeugerorganisationen einerseits in der Person von Ernährungswirtschaftsämtern in jedem ländlichen überschüssigen Kommunalverband und städtische Verbraucherorganisationen andererseits."

Besser wäre es jedenfalls gewesen, wenn man alle Landwirte durch die Bildung von Kreisabteilungen („Kreiskammern") organisiert hätte.

Im Großherzogtum Hessen ist tatsächlich eine solche Organisation bereits durchgeführt worden. Die durch Gesetz vom 16. Mai 1906 begründete Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Hessen zeichnet sich durch eine straffe Organisation aus. Die Landwirte des Großherzogtums Hessen bilden danach einen Berufsverband, dessen Interessen in einer durch die Verbandsangehörigen zu wählenden Landwirtschaftskammer vertreten werden. Die Kammer besteht aus 45 Mitgliedern, je 15 für jede hessische Provinz, die durch von den Verbandsangehörigen geheim gewählte Vertrauensmänner gewählt werden. Diese zentrale Organisation der Kammer wird durch örtliche Organisationen ergänzt. „Zur nachhaltigen Durchführung der Aufgaben der Landwirtschaftskammer in den einzelnen Provinzen" wird für jede Provinz ein „Ausschuß" mit dem Sitz in der Provinzhauptstadt gebildet. Jedem Ausschuß gehören die 15 Kammermitglieder aus der Provinz an, wozu noch aus jedem Wahlbezirk 2 gewählte Mitglieder treten. Schließlich haben die einzelnen Wahlbezirke noch „Bezirksausschüsse".

Den Landwirtschaftskammern in Preußen fehlt ein festgefügter Unterbau. Diese mangelnde Verbindung mit den einzelnen Landwirten in Gemeinde und Kreis ist in recht nachteiliger Weise noch verschärft durch ein sehr wenig befriedigendes Wahlrecht. Bis heute werden die Mitglieder der Landwirtschaftskammer von den Kreistagen gewählt, ein Zustand, der um so weniger erfreulich ist, je weniger die Kreistage den Willen der landwirtschaftlichen Bevölkerung widerspiegeln.

Auch der Generalsekretär des Preußischen Landesökonomiekollegiums, Ökonomierat Dr. von Altrock, bedauert in einer Abhandlung über den „Ausbau der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen" („Zeitschrift des deutschen Landwirtschaftsrat" Nr. 5, 1918), daß den damaligen Anregungen bei der Beratung des Landwirtschaftskammergesetzes keine Folge gegeben wurde, und schreibt:

„Nachdem der Mangel des bisherigen Aufbaues der Landwirtschaftskammern immer klarer zutage getreten ist, gilt es als eine der nächsten und dringlichsten Maßnahmen, diese Schranken wegzuräumen und freie Bahn für eine weitere korporative Zusammenfassung der Landwirtschaft, und nicht nur

bis zum Kreise, sondern bis zur Gemeinde herunter zu schaffen." Zu diesem Zweck empfiehlt Altrock den Zusammenschluß sämtlicher Erzeuger in Zweckverbänden. Zunächst seien überall in jeder Gemeinde örtliche Zweckverbände zu schaffen. Diesen örtlichen Zweckverbänden müßten entsprechende, aus ihren Vertretern gebildete Kreisverbände (Kreislandwirtschaftsämter, Kreiskammern, Kreisberufsgenossenschaften) übergeordnet werden. Infolge dieses einheitlichen Zusammenschlusses zu einer Interessengemeinschaft würden vor allem auch diejenigen kleinen Besitzer erfaßt werden können, die sonst den freien Vereinen vielfach fernbleiben und sich dem landwirtschaftlichen Fortschritt zum Schaden des Ganzen meist zu sehr verschließen. Der örtliche Zweckverband müßte künftig den Unterbau für jeglichen technischen und wirtschaftlichen Fortschritt in der Landwirtschaft und das Organ für alle jene Organisationen abgeben, die heute vielfach nicht bis in die untersten Kreise einzudringen vermögen.

Von besonderem Interesse ist, daß der einzige deutsche Bundesstaat, der während des Krieges zur Neubildung einer Landwirtschaftskammer geschritten ist, das Fürstentum Lippe, die Kammer auf einer nach Kommunalverbänden gegliederten Zwangsorganisation sämtlicher Erzeuger aufgebaut hat. [1])

III. Das Zusammenarbeiten zwischen Stadt und Land.

A. Die Schaffung besserer Verbindungen.

Eine Hauptaufgabe der kommenden Zeit wird es sein, mehr direkte Beziehungen zu schaffen zwischen Stadt und Land, zwischen Erzeugern und Verbrauchern. Sind auf beiden Seiten geeignete organisatorische Stellen vorhanden, das städtische Lebensmittelamt auf der einen und das ländliche Wirtschaftsamt bzw. eine ausgebaute Lieferungsorganisation auf der anderen Seite, dann lassen sich auch eher bessere Verbindungen schaffen zwischen städtischem Bedarfs- und ländlichem Überschußgebiet. Während geregelte Beziehungen dieser Art früher fast völlig fehlten, hat die Kriegswirtschaft solche vielerorts geschaffen. Bei richtigem Ausbau dieser Ansätze ließe sich künftig manches Wichtige und Wertvolle

[1]) Die allgemeine Errichtung von Bauernräten während der Revolution kann der gemeinschaftlichen Förderung der Produktionsaufgaben nützlich werden.

erreichen. Ein bemerkenswerter Vorschlag nach dieser Richtung wurde 1916 auch im Frankfurter Stadtparlament gemacht. Es handelt sich um einen Antrag, auf Grund dessen die Stadt Frankfurt mit den benachbarten preußischen und hessischen Gebieten einen Zweckverband herstellen soll, um die Versorgung der Stadt mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen sicherzustellen.

Der städtische Bedarfsbezirk sollte nach Möglichkeit dahin streben, mit einem ländlichen Versorgungsgebiet, welches für ihn in erster Linie in Betracht kommt oder ihm besonders geeignet erscheint, in engere Beziehungen zu treten. Mit diesem Versorgungsgebiet hätte die Stadt in Zukunft einen besonderen Verkehr zu pflegen. Das städtische Lebensmittelamt hätte dem ländlichen Wirtschaftsamt Mitteilung zu machen über den voraussichtlichen künftigen Bedarf an Lebensmitteln nach Menge und Art. Daraufhin könnte das ländliche Wirtschaftsamt eine entsprechende Beeinflussung und Einstellung der Erzeugung vornehmen. Bisher war die Erzeugung auf dem Lande auf den tatsächlichen Bedarf eines Stadtbezirks nicht in planmäßiger Weise eingestellt. Die Landwirte produzierten mehr nach eigenem Gutdünken ohne bewußte Berücksichtigung des städtischen Bedarfs, und hieraus erklärt sich auch die vielfach erhobene Forderung nach Einführung eines Produktionszwanges für die Landwirtschaft. Wegen der Eigenart des landwirtschaftlichen Betriebes stößt jedoch ein Produktionszwang auf zahlreiche und große Schwierigkeiten. Besser wird sich dagegen eine vermehrte Anpassung von Erzeugung und Bedarf herbeiführen lassen, wenn das städtische Lebensmittelamt mit dem ländlichen Wirtschaftsamt in nähere Verhandlungen tritt. Der Landwirt muß wissen, ob er für seine Erzeugnisse zu angemessenen Preisen Absatz findet. Hierfür wird künftig das städtische Lebensmittelamt eine Gewähr bieten können; es wird den Landwirten die bestimmte Abnahme und angemessene Preise zusichern. Am wirksamsten könnte dies geschehen durch Abschluß langfristiger Lieferungsverträge zu vorher festgesetzten Preisen zwischen Stadt und Land.

B. Der Abschluß von Lieferungsverträgen.

Wenn der Bauer die Gewißheit hat, daß er seine Erzeugnisse zu einem bestimmten Preise künftig los werde, dann wird er sich auch zu einer bestimmten und regelmäßigen Erzeugung entschließen können. An Stelle des Risikos würde dann die verbürgte Sicherheit treten, und die fortwährenden großen Schwankungen, die von Schaden für alle Teile sind, würden ein Ende haben. Die Erzeuger wußten bisher nie, ob sie mit ihrem Anbau das Richtige getroffen hatten; sie mußten immer mit dem Wagnis rechnen, daß die künftige Marktlage ihre Erwartungen enttäuschte, daß sie für ihre Erzeugnisse keinen angemessenen Absatz und nicht die erhofften Preise erzielten. Andererseits lebte, auch die Stadtbevölkerung in der fortwährenden Ungewißheit, ob die von ihnen benötigten Mengen an Lebensmitteln geliefert würden oder ob sie bei zu starker Knappheit des Angebots nicht übertriebene Preise bezahlen müßten. An schwankenden Preisen mögen diese auch vorübergehend hoch sein, ist der Bauer ebensowenig interessiert, wie der Verbraucher sie wünschen kann. Denn der Bauer weiß, daß auf hohe Preise nachher fast regelmäßig tiefe Preise folgen, und zwar pflegen die Preise nachher fast jedesmal um so tiefer zu stürzen, je höher sie vorher gestiegen sind. Die fortwährenden Preisschwankungen sind also ein Unglück sowohl für die Erzeuger wie auch für die Verbraucher; sie lassen gar keine vernünftige Berechnung und richtige Vorsorge zu.

Diese Unbeständigkeiten beseitigt der Abschluß fester Lieferungsverträge. Die Verbraucher, am besten vertreten durch ihre Stadtverwaltungen, sollten sich mit den landwirtschaftlichen Erzeugern oder vielmehr mit Vereinigungen von solchen in Verbindung setzen, um die künftige Lieferung einer bestimmten Menge von landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu einem vorher festgesetzten Preise vertraglich festzulegen. Der Abschluß derartiger langfristiger Lieferungsverträge ist keineswegs etwas Neues, sondern schon früher geübt worden. Namentlich von der Militär- und Marineverwaltung sind von jeher langfristige Verträge auf Liefe-

rung bestimmter Lebensmittel abgeschlossen worden. Im Verlaufe des Krieges hat die Heeresverwaltung den Weg der Lieferungsverträge wiederholt mit großem Erfolge beschritten. Ein Beispiel der planmäßigen Vorsorge bietet auch die Versorgung mit Faserstoffen, deren unsere Heeresverwaltung dringend benötigte. Daher hat sich die Heeresverwaltung mit einem Aufruf zum Anbau von Flachs und Hanf an die Landwirtschaft gewandt, hat zur Zeichnung bestimmter Anbauflächen von Flachs und Hanf aufgefordert und ist zu diesem Zwecke in nähere Verhandlungen mit den Landwirten getreten. Auch die Industrie hat sich zwecks planmäßiger und zeitiger Versorgung mit Faserstoffen an die Landwirtschaft gewandt. Es wurde eine „Deutsche Hanfbaugesellschaft" gegründet, woran sowohl Industrielle wie auch Landwirte und Landwirtschaftskammern sich beteiligten, und wobei gegenseitige Verpflichtungen auf Anbau, Lieferung und Abnahme eingegangen wurden.

In vielen Bezirken ist es seit langem bereits üblich, daß die städtischen Milchhändler oder ihre Organisationen mit den Milchviehhaltern Lieferungsverträge abschließen. Es gibt sogar Leute, welche das Abschließen von Milchlieferungsverträgen gewerbsmäßig betreiben und dann den fertigen Vertrag an städtische Milchgroßhändler weiter verkaufen. Die Zuckerrüben bauenden Landwirte sind schon seit Jahrzehnten gewohnt, $^3/_4$ Jahr vor der Ernte mit den Zuckerfabriken Lieferungsverträge abzuschließen. Ferner gibt es Anbau- und Lieferungsverträge zwischen Gemüsebauern und Großabnehmern. Die regelmäßig für Konservenfabriken Gemüse bauenden Landwirte machen die entsprechenden Abschlüsse schon seit langen Jahren zur beiderseitigen Zufriedenheit. Auch von seiten der Städte sind schon häufig Versuche mit dem Abschluß solcher Lieferungsverträge gemacht worden, und zwar sowohl vor dem Kriege wie auch während desselben.

C. Die Unterstützung der Produktion.

Im Verlaufe des Krieges ist man immer mehr von der Richtigkeit des Grundsatzes überzeugt worden: Ehe Lebensmittel

verteilt werden können, müssen erst solche vorhanden sein. Infolgedessen wurde es für die Städte notwendig, mehr und mehr auch einen Einfluß auf die Erzeugung von Lebensmittel zu bekommen. Zur Erreichung dieses Zieles gibt es eine Reihe von Mitteln und Wegen.

1. Die Förderung von Genossenschaften.

Hier kommt zunächst die Förderung von landwirtschaftlichen Absatzgenossenschaften in Betracht, deren Entwicklung, wie schon erwähnt, in auffallendem Maße zurückgeblieben ist. Damals, als die erste Bewegung zur Gründung von landwirtschaftlichen Absatzgenossenschaften einsetzte, geschah dies hauptsächlich im alleinigen Interesse der Landwirtschaft. Denn damals hatte der Landwirt vielfach Mühe, seine Erzeugnisse zu einem angemessenen Preise abzusetzen, und manche landwirtschaftlichen Betriebszweige kamen nur aus diesem Grunde nicht recht voran, weil es an einer befriedigenden Regelung des Absatzes fehlte. Heute aber sind besonders auch die Verbrauchervertretungen, vor allem die Städte, sehr stark interessiert an einer besseren Regelung des Absatzes und der Lieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Eine Förderung der landwirtschaftlichen Absatzgenossenschaft von seiten der Städte würde daher sehr am Platze sein. In diesem Sinne schrieb auch die „Deutsche Gemüsebauzeitung" (Nr. 16, 1918):

„Müßten denn nicht die Gemüsezüchter längst ihre Erzeugnisse gemeinsam an den Mann bringen und ihre Bedarfsartikel gemeinschaftlich einkaufen? Statt dessen schicken sie einzeln ihre Frauen oder fahren selbst zu Markte und vertrödeln unnütz viel kostbare Zeit und Gespannkraft. Es fehlte eben an einer geeigneten Organisation. Die Stadtgemeinden haben dies jetzt bitter erfahren müssen. Hätten sie sich als körperschaftliche Mitglieder in den Gemüsebau- und landwirtschaftlichen Vereinen betätigt, ihre Gartenbau- und landwirtschaftlichen Beamten angehalten, in diesen Vereinigungen Einfluß und Fühlung zu gewinnen, dann wären ihnen jetzt in der Zeit der Not viele Kosten zur Erlangung von Gemüse erspart geblieben."

Ein Hauptgrund dafür, daß die landwirtschaftlichen Absatzgenossenschaften bisher sich nicht recht haben entwickeln können, liegt darin, daß es auf dem Lande vielfach an den nötigen Hilfs-

mitteln, Anlagen und dem Personal hierfür fehlt. Diese Schwierigkeiten könnten durch ein entsprechendes Entgegenkommen der städtischen Bedarfsbezirke eher beseitigt werden. Die Städte könnten dazu übergehen, Anstalten zu errichten oder bei deren Anlage mitzuhelfen, zu deren Inangriffnahme dem Lande die nötigen Mittel oder die rechte Initiative fehlen, wie z. B. Trocknungsanlagen, Dörrbetriebe, Silos, Strohaufschließungsanlagen, Sammelmieten, Lagerhäuser, Versteigerungshallen, Überwinterungsscheunen, Mastanstalten usw. Es können Räume und Kredite für genossenschaftliche Mästereien zur Verfügung gestellt werden. Einige Städte haben sich bereits mit Geld an Zucht- und Mastanstalten, an Verwertungsgenossenschaften landwirtschaftlicher Erzeugnisse (wie Molkereien), an der Errichtung von Trockenanlagen (Kartoffel- und Milchtrocknungsanlagen) beteiligt. Damit haben sie gleichzeitig einen Einfluß auf die Lieferungsbedingungen und eine Kontrolle über die Produktion erreicht. Auch das für die ländlichen Lieferungsorganisationen nötige geschäftskundige Personal könnte unter Umständen von seiten der Städte zur Verfügung gestellt werden. Die Städte würden sich so immer noch viel besser stehen, als wenn sie teuer bezahlte Einkaufskommissionäre und Aufkäufer auf das Land hinaussenden, wobei der Erfolg sehr oft noch ausbleibt. Neben den Absatzgenossenschaften könnten insbesondere auch die landwirtschaftlichen Maschinengenossenschaften eine Unterstützung erfahren. Es könnten Landkreisgenossenschaften zur Beschaffung von Anlagen und Maschinen gebildet werden. Die Städte könnten durch Vorschüsse an diejenigen Kreise, mit welchen sie Lieferungsverträge abschließen, die Bildung solcher Genossenschaften und damit die Einführung des Maschinenbetriebs auch bei den Kleinwirtschaften fördern.

2. Die Schaffung besonderer Anlagen.

Eine besondere Aufgabe der Städte liegt in der Förderung von Anstalten und Einrichtungen, welche der Erzeugung und Lieferung von Lebensmitteln dienen. Es wurde soeben schon er-

wähnt, welche Anstalten hier beispielsweise in Betracht kämen. Vor allem verdient auch hier die Errichtung von Konservierungs- und Trocknungsanlagen für Lebensmittel sowohl wie auch für Futtermittel Beachtung, die entweder in den Städten selbst innerhalb des Stadtbezirks oder besser noch in möglichster Nähe der Produktion, also unmittelbar in den landwirtschaftlichen Erzeugungsgebieten, begründet werden könnten. Die Trocknung böte die Möglichkeit einer vorsorglichen Verteilung der Lebensmittel über das ganze Jahr. Bisher gab es im Laufe des Jahres immer einige Monate, und zwar diejenigen bald nach der Ernte, wo sich das Lebensmittelangebot häufte, mitunter gar in einem solchen Maße, daß nicht alles richtig untergebracht werden konnte und manches verdarb. Andererseits gab es auch wieder bestimmte Monate, und zwar diejenigen kurz vor der Ernte, in denen eine außerordentliche Knappheit herrschte. Das Vorhandensein von Konservierungsanstalten würde die vorteilhafte Möglichkeit bieten, in fetten Zeiten eine Fürsorge für kommende knappe Zeiten vorzunehmen. Die dadurch herbeigeführten Verwertungsmöglichkeiten würden andererseits wieder ermutigend und aneifernd auf die Erzeuger einwirken und so zu einer Steigerung der Erzeugung beitragen. Wenn die Erzeuger stets die Gewißheit hätten, daß sie auch in Zeiten großen Angebots einen angemessenen Absatz für ihre Erzeugnisse fänden, dann würden sie sich auch leichter zu einem regelmäßigen Anbau der betreffenden Erzeugnisse verstehen.

Nicht zuletzt kommt die Konservierung auch für die so wichtigen Futtermittel in Betracht. Die Futtermittel sammeln sich zur Zeit der Ernte oft bis zum Überfluß an und gehen dann wieder bis zur Knappheit zurück. Diese Schwankungen werden noch durch eine Ungleichmäßigkeit der Ernteergebnisse der einzelnen Jahre begünstigt. Eine größere Stetigkeit in der Viehhaltung ließe sich dadurch gewährleisten, daß zunächst die geernteten und etwa aus dem Ausland eingeführte Futtermittel bis zum Wiedereintritt der Ernte, also für den ganzen Jahresbedarf, gleichmäßig verteilt werden, dann aber auch dadurch, daß die überschüssigen Mengen über den Jahresbedarf hinaus für spätere Zeiten zum Ausgleich der Ernteschwankungen aufbewahrt werden. Um einen dauernd mit Futtermitteln versehenen Markt zu erhalten, sollte daher auf die Errichtung von Futterlagerhäusern und Trockenanlagen

hingewirkt werden. Wenn die Städte über solche Futtervorräte verfügen, so könnte dieser Umstand auch auf den Abschluß von Vieh- und Milchlieferungsverträgen wieder günstig einwirken.

Ferner ist auch die Schaffung besserer Verbindungen zwischen Stadt und Land nach der verkehrstechnischen Seite hin zu erwähnen. Es gibt noch zahlreiche Landorte, deren Erzeugnisse nur deshalb dem städtischen Markte nicht zugute kommen, weil es an geeigneten Beförderungsmitteln fehlt. Hier müßte für einen besseren Ausbau des ländlichen Güterverkehrs Sorge getragen werden. Die Städte könnten sich hier in Verbindung mit den ländlichen Verwaltungsbezirken besonders beteiligen an der Durchführung des neuerdings wiederholt gemachten Vorschlages, besondere „Landverkehrsgesellschaften" ins Leben rufen, welche überall die zweckmäßigsten Transportmittel, Bahnen, Kraftfahrzeuge, Lastenzüge und Fuhrwerke zur Verfügung stellen, um die Waren auch aus den kleinsten und entlegensten Landorten dem öffentlichen Markte zuzuführen.

3. Bereitstellung von Futter- und Düngemitteln.

Während des Krieges war es hauptsächlich die Futternot, welche den Viehhaltern die größten Schwierigkeiten machte. Daher sind von verschiedenen Kommunen und Kommunalverbänden Futtermittelzentralen errichtet worden oder man beteiligte sich an der Errichtung solcher Stellen und unterstützte sie. Von hier aus wurden den Landwirten Futtermittel zur Verfügung gestellt, während die Landwirte dafür ihrerseits sich zur Lieferung entsprechender Erzeugnisse an die Stadt verpflichteten. In ähnlicher Weise wurden die gesammelten Haushaltungsabfälle, vielfach nach vorheriger Verarbeitung an die Erzeuger, überwiesen. Einige städtische Gasanstalten haben es unternommen, die Küchenabfälle durch Trocknen in ein Dauerfutter umzuwandeln, wobei die bisher unbenutzt durch den Schornstein abziehenden Abgase Verwendung finden.

Ferner können die Städte der Landwirtschaft auch bei der Düngerversorgung entgegenkommen. Solange noch eine freie Verfügbarkeit über

das Ammoniak bestand, haben verschiedene Städte mit Gemüsebauern Verträge abgeschlossen, wonach die Städte aus ihren Gasanstalten Ammoniak zu stellen und die Gemüsebauern als Gegenleistung Gemüse zu liefern hatten. Auch sind Vereinbarungen zwischen Stadt und Land zwecks besserer Ausnutzung der städtischen Abwässer möglich. Praktische Beispiele liegen auch für diese Möglichkeit bereits vor. In der Gegend von Bielefeld beziehen manche Landwirte für ihre Fettweiden Abwässer von den Bielefelder Kläranlagen. Mehrere Gutsbesitzer bei Bielefeld haben ihre ganzen Güter zur Berieselung angeboten, d. h. sie zahlen der Stadt ein angemessenes Pachtgeld für die Berieselung ihrer Felder unter städtischer Aufsicht. In den städtischen Abwässern, verbunden mit dem Ammoniakausbringen der städtischen Gaswerke stehen Stickstoffmengen zur Verfügung, um den ganzen Stickstoffbedarf für Deutschlands Landwirtschaft zu liefern. Schon 1901 hat man in Posen in Verbindung mit dem Besitzer des Gutes Eduardsfelde bei Posen versucht, das Dungwasser durch unterirdisch gelegte Erdleitungen unter hohem Druck dem Düngungsgebiete zuzuführen, wo es wieder in frostfrei zu verlegenden Feldleitungen verteilt und schließlich durch Schlauchleitungen auf die Felder versprengt wurde. Sowohl die Stadt Posen als auch der Besitzer des Versuchsgutes kamen hierbei auf ihre Kosten.

4. Die Gewährung von Vorschüssen und Prämien.

Insbesondere hat man sich vielfach zur Bereitstellung von Betriebsvorschüssen sowie zur Gewährung von Prämien verstanden. Zunächst sind hier die städtischen Maßnahmen znr Förderung der Schweinehaltung zu erwähnen.

So wurden Prämien gewährt für die Aufzucht von Ferkeln, und zwar vielfach derart, daß für Erstlingssäue, die Ferkel geworfen hatten und von dem Besitzer noch während bestimmter Fristen nach dem Abferkeln gehalten wurden, Zuchtprämien (z. B. 25 Mk. je Sau) bewilligt wurden. Neben den Zuchtprämien kommen als Ergänzung Mastprämien in Betracht, und zwar als Geldprämien oder als Futterprämien. Die Geldprämien richten sich nach dem Gewicht der abgelieferten Tiere. Die Futterprämien bestehen in der Zuweisung einer bestimmten Menge Mastfutter für jedes an die Stadt abgelieferte Schwein von bestimmtem Gewicht. Verschiedene Städte haben sich selbst aus Zuchtgebieten Ferkel beschafft und diese an geeignete Betriebe zur Mast zum Selbstkostenpreise abgegeben. Andere Städte haben zum Ankauf von zur Mast bestimmten Schweinen besondere Vorschüsse oder Zuschüsse gewährt. Die Stadt Freiburg i. Br. hat selbst eine eigene Zuchtanstalt errichtet, um die Landwirte der Umgebung daraus mit Ferkeln zu versorgen.

Vor allem sind zwecks Sicherstellung der städtischen Milchversorgung von seiten der Städte eine Reihe von Maßnahmen getroffen worden. So haben manche Städte aus bewährten Zuchtgebieten oder aus dem Auslande Milchkühe bezogen und sie an Landwirte unter bestimmten Bedingungen mietweise oder käuflich abgegeben, meist mit der Verpflichtung, die gewonnene Milch zu einem vereinbarten, den üblichen Tagespreisen entsprechenden Preise zur Stadt zu liefern. Um die Einstellung von Milchkühen nach Möglichkeit zu fördern, haben verschiedene Städte sich dazu verstanden, solchen Landwirten Zuschüsse beim Ankauf von Milchkühen zu gewähren, welche sich verpflichteten, alle gewonnene Milch dem Stadtbezirk zuzuführen. Sehr häufig ist auch die Prämiengewährung an Milchviehhalter, und zwar unterscheidet man hier Stallprämien (für jede neu eingestellte Milchkuh), Literprämien (für bestimmte Höchstleistungen) und Umsatzprämien (entsprechend dem Milchumsatz in der Stadt).

Ebenso wie für die Lieferung sind auch für den Anbau bestimmter Erzeugnisse von seiten der Städte verschiedentlich schon Prämien ausgeworfen worden. Hier und da wurde den Landwirten für jeden Morgen, der mit Kartoffeln bepflanzt wurde, eine bestimmte Prämie in Aussicht gestellt, wenn die Landwirte sich verpflichteten, die Kartoffeln nachher der Stadt zu einem bestimmten Vorzugspreise zur Verfügung zu stellen.

Übrigens waren es nicht allein die Städte, welche sich in dieser Weise an der Förderung der landwirtschaftlichen Produktion beteiligt haben. Es gibt auch industrielle Werke, welche es sich angelegen sein ließen, durch direkte Geldgaben und Prämien an Produzentenvereinigungen die Erzeugung bestimmter Produkte zu fördern. So haben schon früher besonders in Bayern die dortigen Brauereien und Mälzereien an Gerstenbauvereinigungen sehr häufig Geldmittel zur Verfügung gestellt zur Hebung und Steigerung des Gerstenbaues. Zu gleichen Zwecken wurde von den Rübenzuckerfabriken an die Rübenbauern geeignetes Saatgut abgegeben, landwirtschaftliche Maschinen leihweise überlassen und die als Futtermittel wertvollen Schnitzel zurückgeliefert. Ferner haben beispielsweise verschiedene industrielle Werke am Niederrhein dem vorbildlich arbeitenden Gemüsebauverband im Kreise Geldern verschiedentlich finanzielle Unterstützungen überwiesen.

5. Die Beteiligung an der Ansiedlung.

Schließlich könnten die Städte sich auch noch an der inneren Kolonisation und an der Ansiedlung beteiligen. Die Städte könnten freiwerdende Großgrundbesitze aufkaufen und parzellieren. Die nötigen Arbeiten, die Kulturarbeiten und die Errichtung der Hofstätten, von der Erbauung und Einrichtung bis zum Hausrat könnten dem heimischen Gewerbe übergeben werden, was also wieder der Stadt zugute käme. Die neugeschaffenen Bauernstellen wären an junge, strebsame Leute zu verpachten. An Stelle des Geldpachtschillings wäre ein Naturalpachtschilling zu erheben: Am 1. November hat der Pächter eine bestimmte Menge Getreide je Hektar und am 1. Januar ein schlachtreifes Rind oder eine Anzahl Schweine in bestimmtem Gewicht an die Stadt zu liefern. Außerdem wahrt sich die Stadt ein Vorkaufsrecht für die ganze übrige Ernte in der Form, daß der Pächter seinen Ernteüberschuß freihändig verkaufen darf, wie er will, wenn die Stadt nicht bis zum 1. Januar erklärt, sie mache Gebrauch von ihrem Vorkaufsrecht. Macht aber die Stadt von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch, dann darf der Pächter die Ernte nicht an einen anderen veräußern.

* * *

Ein derartiges planmäßiges Zusammenarbeiten zwischen Stadt und Land würde nach mancher Richtung hin von vorteilhaften Wirkungen begleitet sein. Zunächst wird man auf diesem Wege am besten eine Steigerung der Erzeugung herbeiführen können. Gleichzeitig erreicht man damit auch, daß der Erzeugung eine bestimmte Richtung gegeben wird, indem künftig in erster Linie solche Lebensmittel erzeugt werden, die die Stadt am notwendigsten braucht. Die Anpassung der Erzeugung an den Bedarf wird infolgedessen besser geregelt sein. Schließlich wird die engere Verknüpfung zwischen Stadt und Land vor allem auch zur Folge haben, daß eine bessere Verständigung zwischen Stadt und Land Platz greift. Die Landwirtschaft wird infolge des Zusammen-

arbeitens mit der Stadt einen besseren Einblick in die städtischen Verhältnisse und Bedürfnisse bekommen, und umgekehrt wird auch die Stadt künftig für die landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse und Betriebsschwierigkeiten mehr Verständnis gewinnen, wodurch manche falsche Auffassung und Mißstimmung aus dem Wege geräumt werden könnte.

Alles in allem aber wird die gesteigerte Anpassung der Lebensmittelerzeugung an den Verbrauch zu einer Gesundung der Preisverhältnisse führen und den städtischen Arbeiterlöhnen und Gehältern wieder Stetigkeit und eine Tauschkraft verleihen, die mit ihren hohen Nennwerten nicht mehr wie jetzt in klaffendem Widerspruch steht.

G. Pätz'sche Buchdr. Lippert & Co., G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform

Herausgegeben von dem Vorstande

Heft 68. (9. Band, Heft 4)

Die gesunkene Kaufkraft des Lohnes und ihre Wiederherstellung

IV.

Leistungssteigerung und wirtschaftliche Vervollkommnung in der Industrie

von Oberingenieur F. Hendrichs und Dr. Mittelstenscheid

❖

Leistungssteigerung und vervollkommnete Organisation der menschlichen Arbeit

von Paul Umbreit

Jena
Verlag von Gustav Fischer
1919

Alle Rechte vorbehalten.

Vorwort des Herausgebers.

In diesem vierten Hefte des Sammelwerks „Die gesunkene Kaufkraft des Lohnes und ihre Wiederherstellung" werden die Möglichkeiten der Leistungssteigerung und wirtschaftlichen Vervollkommnung im Bereich der mechanischen und chemischen Industrien und auf dem Gebiete der ausführenden menschlichen Arbeit untersucht, nachdem im vorhergehenden Hefte ähnliche Untersuchungen für das Warenlieferungswesen, den Handel, und für die Landwirtschaft angestellt worden sind.

Oberingenieur Hendrichs, der als Abteilungsvorsteher im Waffen- und Munitions-Beschaffungs-Amt („Wumba") besonders reiche Gelegenheit hatte, Erfahrungen hinsichtlich der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer systematischen Rationalisierung der Industriewirtschaft zu sammeln, und Dr Mittelstenscheid, der sein Augenmerk vornehmlich der chemischen Industrie zuwendet, entwickeln an der Hand zahlreicher Beispiele ein organisches System von Gedanken und praktischen Vorschlägen, wie die Gestehungs- und Transportkosten planmäßig verringert und die Erzeugnisse selbst bei verhältnismäßig hohen Löhnen verbilligt werden könnten.

Paul Umbreit, der langjährige Redakteur des Korrespondenzblattes der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, behandelt die menschlich-sozialen Seiten des Arbeits- und Produktionsprozesses, vor allem die vielfältigen Fragen, wie durch eine vervollkommnete Organisation der Arbeiter- und Arbeitgeberwelt und ihres Zusammenwirkens

sowie durch weitsichtige Arbeits- und Lohnpolitik die Leistungsfähigkeit und Schaffensfreudigkeit der Arbeiter und Angestellten gesteigert werden kann. Umbreits Betrachtungen über das richtige Äquivalent von Arbeitsleistung und Lohn ergänzen die bisherigen Untersuchungen, die das Problem des Tauschwerts des Lohnes überwiegend unter wirtschaftlich-technischen Gesichtspunkten beleuchten, mit vollem Nachdruck von der sozialpolitischen Seite.

Nachdem so die verschiedenen Produktionsfaktoren für die Bereitstellung von Gütern, gegen die sich die Löhne vermöge ihrer Kaufkraft in reicherem oder geringerem Maße austauschen können, in den Hauptrichtungen erörtert sind, verbleibt nunmehr noch die Aufgabe, in dem Schlußband darzulegen, wie die für einen bestimmten Lohnbetrag zu kaufenden Waren durch überlegte Verbrauchsorganisation, Haushaltung und Lebensführung möglichst ergiebig ausgenutzt und dadurch ihre wirtschaftlichen Nutzwerte für den Lohnempfänger vermehrt werden.

Waldemar Zimmermann.

Leistungssteigerung und wirtschaftliche Vervollkommnung der Industrie

von

Oberingenieur **F. Hendrichs** und Dr. phil. **E. Mittelstenscheid**

beide zu Charlottenburg.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Einleitung 2

Die Größe der Aufgabe S. 2. — Die Industrie vor dem Kriege: Schwächen und Vorzüge S. 4. — Die Industrie im Kriege: Umstellung — Schäden der Kriegskonjunktur S. 6. — Erfordernisse des Wiederaufbaues S. 8.

II. Die Vervollkommnung der Erzeugnisse 11

A. Die mechanisch-technischen Industrien 11

Massenfertigung als Grundproblem S. 11. — Vergleich der Verhältnisse in Deutschland und Amerika S. 13. — Typisierung und Spezialisierung der Erzeugnisse S. 14. — Normung der Einzelteile: die Voraussetzung S. 17. — Bisherige Erfolge S. 18.

B. Die Geschmacks- und Modeindustrien 19

Gegensätze S. 19. — Erziehung der Verbraucher S. 22.

C. Die chemischen Industrien 23

Vielfältigkeit der Erzeugnisse S. 24. — Die wissenschaftliche Eigenart der chemischen Technologie S. 26. — Möglichkeiten und Grenzen der Spezialisierung S. 27.

III. Die Vervollkommnung der Erzeugungs- und Beschaffungsgrundlagen 28

A. Die sachlichen Produktionsmittel 29

Standortsfragen S. 29. — Wärme- und Kraftwirtschaft S. 30. —

Transportwesen S. 33. — Verbesserte Arbeitsmethoden S. 36. — Betriebsorganisation S. 37. — Forschungsanstalten S. 39.

B. Die persönlichen Träger der Produktion 40

C. Die Absatzorganisation 41
Freier und genossenschaftlicher Handel S. 41. — Rohstoffbezugsgenossenschaften S. 42. — Verbesserungen im Fertigwarenhandel S. 43. — Auslandsabsatz S. 45.

D. Staat und Industrie 46
Gegenseitiges Verständnis S. 46. — Gemeinwirtschaftliches Denken S. 47.

I. Einleitung.

Die Größe der Aufgabe.

Wenn Deutschland nach dem furchtbaren Zusammenbruch dieses Krieges und inmitten der Erschütterungen einer gewaltigen staatlichen Umwälzung an den Wiederaufbau seiner Industriewirtschaft gehen will, so darf wohl die ernste Frage erhoben werden, ob ein solches Unterfangen nicht zu kühn ist, ob nach vier Jahren zermürbenden Kampfes, nach unendlichen Verlusten an Menschen und Material, entblößt von Rohstoffen, belastet mit einer Verschuldung von phantastischer Höhe, umgeben von begünstigten Wettbewerbern, dieses Land den Versuch überhaupt wagen darf, in den großen Wettlauf mit einzutreten. Gestehen wir es offen: den Erfolg kann niemand voraussagen, aber der Versuch muß gemacht werden, denn von ihm hängt das weitere Dasein Deutschlands, sei es auch unter bescheidensten Lebensbedingungen, ab.

Zwei Dinge geben uns Hoffnung. Das erste: auch heute noch leben in unserem industriellen Volke, bei den Führern wie bei den Arbeitern, die persönlichen Kräfte und Eigenschaften, die uns vor dem Kriege groß gemacht, die im Kriege vier Jahre lang das Durchhalten gegen eine Welt von Feinden ermöglicht haben: Fleiß, Disziplin, Hingabe an die gestellte Aufgabe, Sinn für methodisches Arbeiten, Erfindungsgabe. — Alle Planungen

für einen verbesserten Aufbau unserer Industrie wären müßig und nichtig ohne das Vertrauen, daß die sittliche und geistige Grundlage unseres Volkes unzermürbt ist, daß die sichtbaren Zeichen von Verfall und Verwilderung nur vorübergehend sind. Der zweite Hoffnungsgrund: die gewaltigen Schätze an handwerklicher und gewerblicher Erfahrung, an industrieller Methodik, an technologischer und naturwissenschaftlicher Erkenntnis hat der Krieg nicht zerstören können, er hat ihnen vielmehr manche wertvolle Bereicherung hinzugefügt. Die Lokomotiven und Kraftwagen, Flugzeuge und Unterseeboote, die ein übermütiger Feind uns auszuliefern zwang, werden wir verschmerzen und, soweit nötig, ersetzen. Aber Grund zum Verzagen hätten wir, wenn wir statt dieses Materials unser wissenschaftliches und technisches Schrifttum, die Arbeitsvorschriften und Konstruktionszeichnungen unserer Fabriken hätten ausliefern müssen.

Schon einmal ist der deutsche Gewerbfleiß von der Höhe seines Könnens durch Kriegsereignisse hinabgestürzt worden. Zur Reformationszeit war Deutschland unbestritten das erste Gewerbeland Europas. Flämische und friesische Wollstoffe, Solinger Klingen, Nürnberger Rüstungen und kunstgewerbliche Erzeugnisse, kupferne und silberne Waren aus dem Segen der Mansfelder, Harzer und erzgebirgischen Gruben erfreuten sich eines Weltrufes. Durch die langen Kämpfe der Niederländer um ihre Freiheit, durch den dreißigjährigen Krieg wurden nicht nur Deutschland und seine Grenzländer verwüstet und verarmt, sondern vor allem auch die handwerkmäßige Überlieferung, die damals das geistige Band der Gewerbe bildete, zerrissen. Die flämischen Spinner und Weber, die schon immer englische Wolle verarbeitet hatten, wanderten über den Kanal und wurden die Gründer der englischen Textilindustrie, an der sich weiterhin die moderne englische Industrie überhaupt entwickelte. Deutschland blieb zurück. Die große Tradition war zerbrochen, das verkümmerte Gewerbe eines verarmten Volkes konnte nicht aus sich heraus eine moderne Industrie erzeugen, an ausländischen Krücken mußte es zuerst wieder gehen lernen.

Die Industrie vor dem Kriege: Schwächen und Vorzüge.

Diese Abschweifung ins Geschichtliche bringt uns auf den Punkt, von dem aus wir den Zustand der deutschen Industrie der Vorkriegszeit erkennen können. Es ist zunächst eine junge, schwache Industrie im Kampf mit starken, älteren Auslandswettbewerbern. Ihr technisches Ziel ist die Nachahmung, ihr wirtschaftliches Ziel die Billigkeit, die durch niedrige Löhne und auf Kosten der Güte erreicht werden können. Es ist ein unfertiger Zustand, viel kleinliche Verfahren, oft unschöne Methoden des Wirtschaftskampfes. Das freie hemmungslose Spiel der Kräfte gilt als Normalzustand, Verständigung mit dem Wettbewerber, nationale Rücksichtnahme, selbst Rücksicht auf die eigene geschäftliche Würde ist nicht oder wenig bekannt. Das ist die Industrie, die Reuleaux mit dem berühmten Wort kennzeichnete: „Billig und schlecht".

Es wäre verkehrt, zu glauben, daß dieses vor 42 Jahren geprägte Urteil heute seine Geltung völlig verloren hätte. Es gibt noch immer viele Zweige der Klein- und Fertigwarenindustrie, besonders solche mit hausgewerblichem Betrieb, für die die obige Charakteristik zutrifft, und diese zurückgebliebenen Werkstätten einer geringwertigen Eisen-, Holz-, Glas-, Porzellan- und Faserstoffverarbeitung sind keineswegs von bloß örtlicher Bedeutung, sondern umfassen typische Ausfuhrindustrien, die, meist in Gebirgstälern, z. T. auch in Großstädten ansässig, mit ihren aus billigen Arbeitskräften herausgepreßten Erzeugnissen ihrem Heimatland auf dem Weltmarkt Unehre machen.

Aber das ist doch nur die eine Seite. Die andere Seite, an die wir denken, wenn wir mit Stolz von deutscher Industrie sprechen, ist von ganz anderer Art. Die Zweige, die hier zu nennen sind, gehen in ihren Anfängen auch meist auf englische oder in manchen Fällen auf amerikanische Vorbilder zurück, aber sie sind, auf wissenschaftlicher Grundlage methodisch durchgebildet, vielfach auf eine bedeutend höhere Stufe gelangt als ihre Mutter-

industrien. Hierher gehören im großen und ganzen Eisenhüttenwesen, Maschinenbau, Elektrotechnik, chemische Industrie mit ihren Seitenzweigen und Anhängen. In diesen Industrien findet man Neigung zur Qualitätserzeugung und zu rationellen Fabrikationsverfahren, wenn auch die Ziele keineswegs erreicht und die einzelnen Gruppen und Unternehmungen auf dem Wege verschieden weit fortgeschritten sind.

Aber auch diese Blüte der deutschen Industrie ist rein privatwirtschaftlich, rein kapitalistisch orientiert. Was privater Erwerbstrieb leisten kann, das wurde geleistet. Ziel war bei Unternehmungen von minder weitem Blick die Ausschüttung hoher Gewinne, bei gut geleiteten Werken die Festigung durch starke Rücklagen. Wenig wurde darauf geachtet, ob die eigene Arbeitsrichtung den höheren vaterländischen Interessen gleich oder entgegengesetzt lief, wenn sie nur Gewinne abwarf. Die Bewirtschaftung der Bodenschätze, die Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die Einführung ausländischer Rohstoffe, die Preispolitik im In- und Ausland, die Auswahl und die Bearbeitung der Absatzgebiete erfolgten ohne Rücksicht auf Gemeinwirtschaft. Auch die Kartelle, die Syndikate, Verkaufsvereinigungen, Konventionen, die sich mehr und mehr entwickelten, arbeiteten nicht bewußt diesen höheren Gesichtspunkt heraus, sondern bewährten sich als Zusammenballungen von privatem Egoismus, wenn auch ein absoluter Gegensatz nationalen und privaten Nutzens bei großen Verbänden weniger leicht hervortrat. Einer sittlich hochstehenden, aber industriefremden Beamtenschaft und einem wenig unterrichteten Parlament blieb es überlassen, die notwendigen Korrekturen im nationalen Sinn so gut wie möglich von außen her an der Industrie anzubringen. — Das Verhältnis von Unternehmer und Arbeiter krankte an dem gleichen Übel. Eine großzügige Arbeiter- und Lohnpolitik unter Zugrundelegung und Hervorhebung der gemeinsamen Interessen war unbekannt, und wenn man notgedrungen einer Forderung nachgab, so beraubte man sich der moralischen Wirkung durch das saure Gesicht, das man dabei aufsetzte.

Bei all diesen Vorbehalten, die mit Absicht in den Vordergrund gerückt sind, dürfen die hohen Leistungen der deutschen Industrie nicht verkannt werden. Abgesehen von der vielfach vorbildlichen Entwicklung der technischen Verfahren zeigen sie sich vor allem darin, daß es möglich wurde, die Menschenausfuhr durch eine Warenausfuhr zu ersetzen, die von Jahr zu Jahr wachsenden Menschenmassen auskömmlich zu ernähren und ihnen für den Ausfall an Licht, Luft und Lebensfreude, den die industrielle Tätigkeit mit sich bringt, einen gewissen Ersatz zu gewähren durch steigende Löhne und durch die Möglichkeit, in bescheidenem Maße an Kulturgütern teilzunehmen. Wenn auch schon vor dem Kriege der Geldwert zurückging, so stiegen die Löhne an den meisten Stellen im entsprechenden oder höheren Maße, so daß die Kaufkraft der Löhne im ganzen befriedigend war.

Die Industrie im Kriege: Umstellung — Schäden der Kriegskonjunktur.

Der Ausbruch des Krieges schien zunächst die Industrie zum Stillstand zu bringen: die besten Arbeiter zum Heeresdienst eingezogen, die Rohstoffquellen versiegt, die Absatzgebiete im Ausland abgeschnitten. Die Produktionsmöglichkeiten waren nach allen Seiten hin verringert; Arbeitslosigkeit, namentlich für weibliche Arbeitskräfte, setzte ein. Aber ehe noch die befürchtete Erstarrung des Wirtschaftslebens zur Wahrheit wurde, erwies sich der Krieg selbst als ein großer Anreger der Industriewirtschaft. Es galt, dem Heer seinen von Monat zu Monat wachsenden Bedarf an Material aller Art zu liefern, die fehlenden Auslandrohstoffe zu strecken oder noch besser durch inländische zu ersetzen. Beschlagnahmen und öffentliche Bewirtschaftung der Rohstoffe — bis dahin unbekannte Begriffe — leiteten die „Umstellung der Industrie auf die Kriegswirtschaft" ein. Eine Hochkonjunktur begann, die ihre besondere Ausprägung seit Herbst 1916 durch das Hindenburgprogramm mit seinen aufs Vielfache gesteigerten Materialanforderungen erhielt. Namentlich die Maschinen- und Metallwarenfabriken, Elektrotechnik, Kleineisenindustrie, chemische In-

dustrie leisteten hervorragende Arbeit. Die bestehenden Fabriken dehnten sich aus, neue Werke, zum Teil von riesenhaften Maßen, entstanden. Auch Unternehmungen von ganz anderer Arbeitsrichtung scheuten vielfach das Lehrgeld nicht und richteten sich mit ihrem Kapital und vorhandenen Arbeitskräften auf die Herstellung von Heeresbedarf ein. In Ermangelung von männlichen Arbeitern mußten weibliche Kräfte eingestellt werden, was z. T. andere Arbeitsverfahren nötig machte. — Es wurden hohe Preise gezahlt, hohe Gewinne gebucht, noch höhere durch Abschreibungen zum Verschwinden gebracht. Die Rückstellungen, die die Unternehmungen machen konnten, werden in den kommenden mageren Zeiten die abermalige Umstellung und das Durchhalten im Frieden ermöglichen.

Aber diese Kriegskonjunktur hatte doch etwas im tiefsten Innern Ungesundes an sich. Die hohen Preise für Heeresgerät, die mit der Notwendigkeit rascher Tilgung der Neuanlagen begründet wurden, zogen ihre Kreise durch die ganze Volkswirtschaft. Anfangend bei den Grundstoffen, der Kohle und dem Eisen, den Alkalien und den Mineralsäuren, wurden die Preise auf jeder weiteren Fabrikationsstufe bis zum Endprodukt fast von Monat zu Monat immer höher getrieben. Die Preiserhöhung alles Lebensbedarfs nötigte zu Lohnsteigerungen, die ihrerseits wieder die Erzeugungskosten und damit die Warenpreise trieben. So entstand ein circulus vitiosus, eine spiralförmige und immer steiler ansteigende Bahn, deren Scheitelpunkt selbst bei Kriegsende nicht abzusehen ist und von der der Rückweg auf eine normale Höhenlage schwierig zu finden sein wird. Natürlich kamen die Löhne, so stattlich ihre zahlenmäßige Steigerung an sich ist, nicht entfernt der Preiserhöhung des Lebensbedarfs nach: die Kaufkraft des Lohnes sank.

Dieser Prozeß hatte seine natürliche Ursache in unserer Absperrung von den großen Weltmärkten der Rohstoffe und Lebensmittel. Er war an sich unvermeidlich, aber er wurde spekulativ ungeheuerlich übertrieben. Es ist nicht zu bezweifeln, daß er durch geeignete Maßnahmen des Staates oder durch eine weit-

sichtige, organisierte Selbstbescheidung industrieller und landwirtschaftlicher Kreise sich auf das unvermeidliche und erträgliche Maß hätte zurückdrücken lassen. An Versuchen hat es nicht gefehlt, aber es blieben Versuche. Wie sehr die spekulative Überspannung der Preise und die Verminderung der Kaufkraft der Löhne unsere Volkswirtschaft und unseren sozialen Aufbau erschüttert und zu dem unglücklichen Ende des Krieges beigetragen haben, darauf kann nur hingewiesen werden. Es hat sich in furchtbarster Weise gerächt, daß das Verantwortungsgefühl unserer Industrie nur privatwirtschaftlich und nicht national und gemeinwirtschaftlich ausgerichtet ist.

Erfordernisse des Wiederaufbaues.

Am Ende des Krieges stehen wir vor Trümmern. Von Führern und Arbeitern der Industrie kehren viele der besten nicht zurück, viele, die zurückkehren, sind in ihrer Schaffenskraft geschwächt. Unendliches Material ist verloren, zerstört, zur Zerstörung verbraucht, dem Feind ausgeliefert. Wertvolle Rohstoffgebiete werden in Feindeshand bleiben. Die Pflanzstätten deutscher Industrie im Auslande sind zertreten, das Band der Handelsbeziehungen zerschnitten. Dem Wiederaufbau friedlicher Arbeit türmen sich schwere Hindernisse entgegen. Der Haß der Feinde wird dem Auslandsgeschäft einschränkende Gesetze in den Weg legen, mehr noch wird die im Kriege hoch gewachsene Industrie des Auslandes uns zu schaffen machen. Die Unsicherheit unserer staatlichen Verhältnisse hemmt den Unternehmungsgeist, die allgemeine Teuerung erschwert den Wettbewerb. Die Last der Kriegsschulden liegt wie ein Bleigewicht auf der ganzen Volkswirtschaft, und die Schwere der Friedensbedingungen kennen wir nicht.

In diesem unerhörten Zusammenbruche der deutschen Wirtschaft ist es die Aufgabe, unverzagt die Hand ans Werk zu legen, den Schutt des Alten beiseite zu räumen, die Grundmauern zu einem Neubau zu errichten, der bescheidener, aber nicht weniger wohnlich sein soll als das zerstörte Haus. Die Pflicht erfordert von jedem Werkmann Hingabe der ganzen Persönlichkeit, Aufbietung der besten sittlichen und geistigen Eigenschaften.

Für die Industrie handelt es sich zunächst darum, die Produktion wieder in Gang zu bringen. Die Verkehrsmittel, die im Kriege vernachlässigt, abgenützt, zerstört, dem Feind ausgeliefert sind, sind wiederherzustellen. Lokomotiven, Güterwagen, Lastautomobile sind zu bauen, durch neue Kanäle sind die Eisenbahnen zu entlasten, für Binnenschiffahrt und Seeverkehr ist der Schiffspark aufzufüllen. Die Werkstätten der Industrie sind wieder instand zu setzen und den Friedensbedürfnissen anzupassen. Die Landwirtschaft bedarf Werkzeuge, Geräte, Maschinen, Düngemittel. Dieser Inlandbedarf wird einen großen Teil der Industrie beschäftigen. Ein anderer Teil wird für die Ausfuhr arbeiten müssen, denn wir brauchen vom Ausland Nahrungsmittel und Rohstoffe weit mehr als je, und wir werden unseren Feinden auch noch in anderer Weise tributpflichtig sein. Zahlen können wir dies alles im wesentlichen nur mit unserer Hände Arbeit, d. h. mit Industrieerzeugnissen, und diese wird man uns nur dann abnehmen, wenn sie im Auslande preiswert sind. Da alle Produkte außerdem noch an der Tilgung unserer Kriegsschulden und Schäden mittragen werden, so müssen die Herstellungskosten ganz wesentlich unter die der Friedenszeiten herabgesetzt werden, damit überhaupt noch eine bescheidene Daseinsmöglichkeit bleibt. Dabei handelt es sich nicht darum, nach der alten Devise „Billig und schlecht" zu arbeiten. Die billige Herstellung muß vielmehr mit hoher Qualität vereinigt werden. Dies ist ein Problem des Wirkungsgrades. Alle Faktoren, die mittelbar oder unmittelbar zu den Herstellungskosten beitragen, sind daraufhin zu prüfen, wie weit sich ihr Wirkungsgrad erhöhen und ihr Unkostenanteil erniedrigen läßt. An allen Stellen, von der Auswahl der herzustellenden Gegenstände und der Beschaffung der Rohstoffe und Betriebsmittel an bis zur Ablieferung des fertigen Erzeugnisses, muß gespart oder wirkungsvoller gearbeitet werden. An manchen Punkten mag sich nur wenig, an manchen mehr, an etlichen viel hereinholen lassen: aus vielen kleinen Quellen sollen die Bäche zusammenfließen, die schließlich den Milliardenstrom ergeben, der unsere festgefahrene Wirtschaft wieder flottmachen muß. Der

Sinn für Ersparnis, rationelle Gestaltung des Betriebes, Steigerung der Produktivität muß das Gemeingut aller technisch Arbeitenden werden, vom ersten Direktor bis zum Mann am Schraubstock. Mit aller Schärfe muß betont werden, daß dies die Frage von Leben oder Sterben für unsere Industrie ist.

Nun mag man ja sagen, daß dieses Spar- und Wirkungsgradprinzip gerade keine neue Weisheit sei; daß es von jeher das Streben jedes gut geleiteten Unternehmens gewesen sei, billiger zu arbeiten, und daß unsere deutsche Industrie sich schon auf dem richtigen Wege befinde und der Belehrung nicht bedürfe. Solche Einwände treffen aber die Sache nicht. Eine neue Geheimwissenschaft zur Sanierung der deutschen Industrie kann freilich nicht geboten werden, sondern nur einfache Regeln des gesunden Menschenverstandes. Daß diese Regeln aber bisher schon in dem Maße zur Anwendung gekommen seien, wie es künftig unbedingt nötig sein wird, wenn unsere Industrie sich über Wasser halten soll, das kann billigerweise bezweifelt werden. Einzelheiten darüber werden sich weiterhin ergeben. Hier sei nur auf einige allgemeinere Punkte hingewiesen.

1. Manche Unternehmungen sind zurückgeblieben und schon in Vorkriegszeiten notleidend geworden, weil sie sich vom alten Schlendrian nicht frei machen konnten, hierhin gehören manche Werke der mechanischen Kleinindustrie.

2. Andere haben an hoch bezahlten Sondererzeugnissen so viel verdient, daß sie sich eine unrationelle Herstellungsweise leisten konnten. Hier drängen sich Beispiele aus gewissen Zweigen der chemischen Industrie auf. Jetzt werden diese Glanzzeiten für die meisten vorbei seien. Aber auch wo nicht eigenes Wirtschaftsinteresse zur Rationalisierung der Betriebe drängt, wird das vaterländische Interesse zur Sparsamkeit mit Rohstoffen, Kraftquellen und Menschenkräften nötigen.

3. Es gibt eine ganze Anzahl auch hoch bedeutender Unternehmungen, die in einzelnen Beziehungen ausgezeichnet durchgebildet sind, in anderen ebenso wichtigen aber kläglich zurückbleiben. Manches Werk hat seine Verfahren zur Erzielung hoher Ausbeuten

und rationellen Verwertung von Nebenprodukten bis zum letzten Prozent ausgebildet und treibt daneben eine erstaunliche Verschwendung von Dampf und Kraft. Andere stehen technisch auf der Höhe, sind aber kaufmännisch nicht richtig aufgezogen. Und von den meisten kann man sagen, daß sie bei ökonomischer Behandlung alles toten Materials mit dem lebenden Material, nämlich Arbeitern und Angestellten, nicht rationell umgegangen sind.

4. Viele Fragen der Rationalisierung und Steigerung des Wirkungsgrades lassen sich von Einzelnen überhaupt nicht lösen, sondern erfordern ein Zusammenwirken des ganzen betreffenden Industriezweiges, nötigenfalls unter Mitarbeit des Staates. An solchem Zusammenarbeiten hat es vielfach gefehlt.

II. Die Vervollkommnung der Erzeugnisse.

A. Die mechanisch-technischen Industrien.

Massenfertigung als Grundproblem.

Bei dem ganzen Problem der Verbilligung der Produktion, der rationellen Gestaltung der Betriebe, der Steigerung des Wirkungsgrades der Arbeit steht im Mittelpunkt die Forderung der Quantität. Statt Einzelstücken müssen Reihen erzeugt werden, statt Doppelzentnern muß man mit Tonnen rechnen. Erhöhung der Produktion, Massenfertigung muß die Parole sein. Fast alles, was außerdem noch zur Hebung der Industriewirtschaft vorgeschlagen werden kann, hat die Mengensteigerung zur ersten Voraussetzung und bekommt durch diese erst seinen Sinn. Durch das Programm der Massenfertigung wird erst ermöglicht: die Verbesserung der Arbeitsmethoden, die Ausgestaltung der Betriebsorganisation, Qualitätsarbeit, Abfallverwertung, bessere Wärme- und Kraftwirtschaft, besseres Transportwesen, bessere Rohstoffbeschaffung, wirtschaftliche und hygienische Gestaltung der Fabrikanlagen.

Das Programm ist an sich nicht neu. Die Massenfertigung im Gegensatz zur Einzelherstellung bildet die Grenze zwischen Industrie und Handwerk: alle Industrie ist an sich schon in ge-

wissem Maße Massenfertigung. Aber es handelt sich darum, die Massenfertigung auf eine höhere Stufe zu bringen, so daß die Industrie der Zukunft die der Vergangenheit überragt, wie diese das Handwerk.

Je nach der Natur der Fabrikation vollzieht sich der Übergang zur Massenfertigung in verschiedener Weise. In vielen Fällen ist die Einführung der Maschinenarbeit an Stelle von Handarbeit der wesentliche Punkt. In anderen Fällen werden die Einheiten der Apparate oder Maschinen vergrößert, so daß von der gleichen Arbeiterzahl in der gleichen Zeit größere Mengen des Produktes bewältigt werden können. Oder es wird der Arbeitsvorgang, der bisher von einem Arbeiter ausgeführt wurde, in mehrere Teilarbeiten zerlegt, deren jede einem Arbeiter übertragen wird. Die Verbilligung besteht dann darin, daß die Teilarbeiten von den besonders ausgebildeten Leuten schneller ausgeführt werden. Vielfach können für die Teilarbeiten oder einzelne davon auch billige, ungelernte oder weibliche Kräfte eingestellt werden.

Voraussetzung für die Durchführung einer Arbeitsunterteilung, die eine Massenfertigung ermöglicht, ist ein sachgemäß vorgenommenes Tolerieren, d. h. das vorherige Festlegen des jeweils verlangten Genauigkeitsgrades für die Bearbeitung durch Angabe der Maßgrenzen, innerhalb deren die angefertigten Gegenstände abgenommen werden. Dadurch wird erst die Auswechselbarkeit der Teile gewährleistet. Maschinengewehre und anderes Heeresgerät wären der Zahl und Zeit nach nicht den Anforderungen entsprechend herzustellen gewesen, wenn nicht eine Arbeitsteilung eingesetzt hätte, die eine Massenfertigung auf breitester Grundlage ermöglicht haben würde. Auf diese Weise sind Hunderte, ja Tausende von Firmen, die sich bisher hinsichtlich des Genauigkeitsgrades einzig auf das geheimnisvolle Urteil des Meisters zu stützen gewohnt waren, mit dem Gebrauch von Maximal- und Minimalmaßen, von Abnahmelehren usw. vertraut gemacht worden. Die geplanten Notstandsarbeiten für die Industrie, z. B. der im großen Maßstabe durchzuführende Bau von Lokomotiven,

Güterwagen, automatischen Bremsvorrichtungen werden ihren Zweck, für kurze Zeit möglichst viele Arbeitskräfte durch rationelle Arbeit zu binden, nur dann erfüllen, wenn dabei den vorstehend angeführten Gesichtspunkten seitens der staatlichen Vergebungsstellen Geltung verschafft wird.

Vergleich der Verhältnisse in Deutschland und Amerika.

Bekanntlich hat sich die Entwicklung zur Massenherstellung und im Zusammenhang damit zur Großindustrie auf dem Boden Amerikas viel früher und folgerichtiger vollzogen als im alten Europa. Gewerbezweige, die hier als Klein- oder Mittelindustrie betrieben werden, stellen drüben Großbetriebe dar, sogar solche, die hier das Größenmaß des Handwerks selten überschreiten, finden sich dort an günstigen Stellen zu weltumspannenden Unternehmungen entwickelt, wie die berühmten Chikagoer Großschlächtereien. Auch die Landwirtschaft nimmt vielfach die großindustriellen Methoden an. Es scheint, als ob der Baum der Industrie auf dem freien Felde der neuen Welt sich unbeengt seiner Natur gemäß entwickeln konnte, während er bei uns durch das kräftige Gebüsch des kleineren Gewerbes, auch wohl durch die Heckenschere einer kleinbürgerlich gerichteten Gesetzgebung im Wachstum gehemmt wurde. Die Tatsache, daß Amerika Kolonialland mit schwacher Staatsentwicklung ist, Deutschland altes Kulturland mit starkem Staatswesen, ist sicher für dieses Verhältnis von Bedeutung. Wesentlicher ist es noch, daß dem Amerikaner die überreichen Bodenschätze und billigen Rohstoffe eine massenhafte Produktion ermöglichen, die hohen Löhne aber eine konzentrierte Massenfertigung aufzwingen. Uns aber zwingen die teuren ausländischen Rohstoffe dazu, den Gewinn in hochwertigen Veredlungsverfahren zu suchen, und die bis dahin niedrigen Löhne ermöglichten eine weniger konzentrierte, mehr individuelle Arbeitsweise. Endlich ist auch der Gegensatz zwischen dem wenig differenzierten, dem Masseneinfluß unterworfenen Seelenzustand des Angelsachsen und der deutschen Neigung zur Eigenbrödelei von

großem Einfluß auf die industrielle Entwicklung geworden. Es heißt, daß der Amerikaner sein Fahrrad grün verlangt, wenn die Trustfahrräder grün sind. Sonderwünsche werden weder vom Verbraucher gestellt, noch vom Fabrikanten berücksichtigt. Bei uns aber setzt der Kaufmann seinen Stolz darein, daß seine Artikel etwas anders sind als die im Laden gegenüber, und der Reisende des Fabrikanten zeigt sich mit Vergnügen bereit, allen individuellen Wünschen des Kunden Rechnung zu tragen, sei es, daß die Messer mit dem Firmenstempel des Kunden geschlagen werden, sei es, daß ein chemisches Produkt in einer feineren Art als der üblichen Körnung geliefert werden soll. Im Gegensatz zur englisch-amerikanischen Schwerfälligkeit rühmt man die Anpassungsfähigkeit des deutschen Kaufmanns, der es jedem Abnehmer recht zu machen weiß. Seltener spricht man davon, daß alle Anpassungen an abweichende Forderungen Belastungen der Fabrikation darstellen, die sich im Einzelfalle durch Hereinbringen des Auftrags vielleicht bezahlt machen, aber im ganzen der Massenfertigung, der Typisierung, kurz der rationellen Gestaltung des Betriebes hinderlich sind und schließlich die technische Entwicklung des Gewerbes in eine falsche Bahn, ja in eine Sackgasse drängen können.

Typisierung und Spezialisierung der Erzeugnisse.

Wenn vor dem Kriege einige Firmen allein 200 Sorten Beile für Haushaltzwecke führten, die nur für den Inlandgebrauch bestimmt waren, so bedarf es keiner Fachkenntnisse, um einzusehen, daß 180 Sorten überflüssig sind, und daß, wenn die Fabriken sich auf 20 gut ausgewählte Typen beschränken würden, die Herstellung verbilligt, die Beschaffenheit verbessert, die Lagerhaltung vereinfacht, die Auswahl erleichtert würde. Ebenso liegt es mit den 60 Sorten Sensen, den 300 Modellen Pflügen, die bisher üblich waren, mit den unübersehbaren Arten und Abstufungen von Sägen, Hämmern, Schneidwerkzeugen, Herdringen, Kochgeschirren, Emailwaren, Korkziehern und sonstigen Erzeugnissen der Kleinindustrie, und ähnliche Verhältnisse dürften sich in vielen anderen

Zweigen der Fertigwarenindustrie nachweisen lassen. Von Web-, Strick- und Papierwaren, Glas-, Porzellan- und Holzerzeugnissen waren bis zum Kriege unsere Verkaufsmagazine gefüllt in allen erdenklichen Sorten, Arten, Qualitäten, Abstufungen, Größen, Mustern, Preislagen, zwischen denen der Käufer häufig ratlos stand, wenn er nicht gerade, wie manche Käuferinnen, das Wählen und Wühlen in den Waren zu einer Art Sport ausgebildet hatte. Wir waren gewohnt, in dieser Überfülle ein Zeichen der Gesundheit unserer Volkswirtschaft zu sehen. In Wahrheit bedeutete es, daß gesunde Muskelzellen unserer Industrie einer fettigen Entartung anheimfielen.

Amerika hat, wie man weiß, mit dem billigen Einheitsautomobil große Erfolge erzielt, während die deutschen Automobilfirmen eine große Mannigfaltigkeit meist kostspieliger Typen hervorbrachten, wodurch die Einführung des Kraftwagens auf enge Kreise beschränkt blieb. Dabei sind die Abweichungen der verschiedenen Fabrikate nicht immer aus dem Bestreben entstanden, Besseres zu bieten als die Konkurrenz, den Typ zu vervollkommnen, sondern haben oft genug nur den Zweck, dem Kunden die Beschaffung von Ersatzteilen bei der Konkurrenz unmöglich zu machen. Dies gilt z. B. für die Willkür in der Wahl der Reifendurchmesser. Der Fabrikant mag dabei im Einzelfalle einen Vorteil erzielen; die Volkswirtschaft als Ganzes wird durch solche unsachgemäße Geschäftspolitik geschädigt. Es ist nicht viel besser, als wenn die verschiedenen Eisenbahngesellschaften eines Landes verschiedene Spurweiten einführen wollten, um eine gemeinschaftliche Benutzung der Betriebsmittel unmöglich zu machen. In England gibt es seit Jahrzehnten gewaltige Werke der Baumwollindustrie, die nur 2—3 Nummern spinnen, während bei uns schon mittlere Unternehmungen grobe und feine Spinnerei nebeneinander betreiben.

Die Beispiele für Methoden in der deutschen Industrie, die der Massenfertigung entgegenstehen, lassen sich noch beliebig vervielfältigen. Die Folgen sind erhöhte Herstellungskosten oder, wo ein schrankenloser Wettbewerb niedrige Preise erzwingt, Nach-

lassen der Güte der Erzeugnisse und gegebenenfalls Verdrängung vom Auslandmarkt.

Wie kann man nun zu einer Massenfertigung kommen? Massenfertigung erfordert Massenabsatz. Wie die Verhältnisse nach dem Kriege liegen, dürfen wir nicht hoffen, den Massenabsatz durch Eroberung großer neuer Märkte erzwingen zu können: wenn wir unsere früheren Absatzgebiete besetzen könnten, so wäre das schon mehr, als wir verständigerweise erwarten dürfen. Die Aufgabe der Massenanfertigung wäre unlösbar, wenn nicht die Technik die Methoden der Typisierung und Spezialisierung an die Hand gäbe. Die Wirkungsweise dieser Methoden sei an dem folgenden theoretischen Beispiel erläutert. Zehn Firmen stellen die gleichen zehn Warengattungen her und zwar jede Warengattung in zehn verschiedenen Typen, so daß in jeder der zehn Werkstätten 100 Sorten erzeugt werden. Der Gesamtjahresabsatz aller Sorten sei 1 000 000 Stück. Dann kann jede Werkstatt von jeder Sorte im Jahresdurchschnitt 1000 Stück, täglich etwas über 3 Stück herstellen. Nun werde durch eine Untersuchung festgestellt, daß bei jeder Warengattung 6 von den 10 Typen entbehrlich sind und daß mit im ganzen 40 Sorten alle verständigen Wünsche befriedigt werden können. Ferner werde ein Übereinkommen erzielt, wonach die 10 Werkstätten auf die Erzeugung sämtlicher Waren und Typen verzichten und die 40 Sorten unter sich verteilen, so daß jede Werkstatt künftig nur 4 Sorten herstellt. Bei gleichbleibendem Absatz fertigt dann jede Werkstatt wie früher 100 000 Stück im Durchschnitt an, aber nicht mehr in 100 sondern in 4 Sorten, so daß von jeder Sorte im Durchschnitte jährlich 25 000 Stück, täglich etwa 83 Stück gefertigt werden. Durch Typisierung der Warengattungen in Verbindung mit Spezialisierung der Werkstätten gelingt es in diesem erdachten Falle, die Erzeugung jeder Sorte in den einzelnen Werkstätten auf das 25 fache zu steigern, ohne daß eine wirtschaftliche Ausdehnung der Betriebe nötig wäre. Welche Ersparnisse dabei gemacht werden können, das bedarf keiner Ausführung. Eine weitere unmittelbare Folge ist, daß viele Konstruktionen von zweifelhaftem Werte verschwinden.

An Stelle der bisherigen Zersplitterung in der Fabrikation werden für den eindeutigen besonderen Zweck größere Versuchsarbeiten und das Heranziehen tüchtiger Kräfte erforderlich sein. Wenn man vereinheitlicht, d. h. wenige, wirklich leistungsfähige Typen ausarbeitet (typisiert) und den Herstellern eine sachgemäße Beschränkung der Typen auferlegt (spezialisiert), so wird man in Zukunft den Erzeugnissen der hochstehenden ausländischen Industrie mit Erfolg entgegentreten können. Es sei nur auf die Industriezweige der Holzbearbeitungsmaschinen, Fahrräder, Telephone für Privatzwecke, landwirtschaftliche Maschinen hingewiesen, die wegen der Vielheit der Typen vielfach sehr unwirtschaftlich arbeiteten.

Normung der Einzelteile: die Voraussetzung.

Für die Typisierung der Erzeugnisse bildet die Normung der technischen Grundelemente die Unterlage. Für Gewinde, Lagerbüchsen, Zahnräder, Transmissionsteile, Walzprofile, Leitungsrohre und andere Einzelteile bestehen verschiedene Abstufungssysteme, die teils auf metrischem, teils auf englischem Zollmaß beruhen und die entweder von alters her überliefert oder von Fabrikanten- oder Abnehmerverbänden oder von Behörden festgesetzt sind. Es fehlte aber in den Normen die nötige Einheitlichkeit. Infolgedessen sind die Teile nicht austauschbar, die Herstellung ist teurer als nötig, es müssen überflüssig große Läger gehalten werden, und die Lieferzeiten sind zu lang. So stufen sich die Schrauben- und Rohrgewinde im allgemeinen Maschinenbau, in der Feinmechanik und anderen Industriezweigen nach vielen verschiedenen Systemen ab. Für gewöhnliche gußeiserne Abflußrohre zur Ableitung von Schmutz und Regenwasser gibt es nicht weniger als 5 Sorten, die sich außer durch die Durchmesser durch die Wandstärken und Muffenformen unterscheiden, im übrigen ihren Zweck allesamt mehr oder weniger gut erfüllen. Fast jede Stadt schreibt eine andere Sorte vor, und häufig verlangt in derselben Stadt die Gemeindeverwaltung die eine Sorte, die in ihr befindliche Staatsbehörde eine andere. Händler und Rohrlegerfirmen müssen also mehrere oder alle Rohrsorten

in ihren verschiedenen Weiten mit zugehörigen Formstücken (Krümmern, Verzweigungen) vorrätig halten, — eine ganz zwecklose Festlegung von Kapital und Vergeudung von Gußeisen, abgesehen von der Erschwerung der Installationsarbeit. Die Not des Krieges hat gezeigt, daß die planlose Vielfältigkeit zu großen Schädigungen führt, aber auch die Wege zur Besserung gewiesen.

Auf Grund von Vorarbeiten, die das Kriegsamt im Interesse der Vereinheitlichung von Heeresgerät veranlaßt hat, hat der Normenausschuß für die deutsche Industrie in Anlehnung an den Verein Deutscher Ingenieure seine Tätigkeit aufgenommen, die eine möglichst breite und allgemein gültige Grundlage der Vereinheitlichung schaffen will. Für die Einzelarbeit sind Unterausschüsse eingesetzt, in denen zunächst Stammnormen ausgearbeitet werden, die ihre Geltung möglichst auf das ganze Gebiet der Industrie erstrecken sollen. Darauf müssen sich für die einzelnen Industriezweige Sondernormen aufbauen, z. B. für landwirtschaftliche Maschinen, für Werkzeugmaschinen, für Feilen, Sägen, Sensen, Hämmer usw. Für die Frage der Typisierung und Spezialisierung hat sich auf Anregung des Reichswirtschaftsamtes beim Verein Deutscher Ingenieure der Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung gebildet. Er soll, ebenso wie der Normenausschuß, die ihm zustehenden Aufgaben wissenschaftlich durcharbeiten und den Industrieverbänden mit Rat zur Verfügung stehen.

Bisherige Erfolge.

Die bisherigen Erfolge und das Vertrauen, das die Mitglieder der Ausschüsse in ihren Industriekreisen genießen, geben Gewähr, daß in den Ausschüssen wertvolle Arbeit geleistet wird. Ein Recht, Zwang auszuüben, ist den Ausschüssen nicht gegeben. Die praktische Einführung der Normen und Typen ist Sache der Fachverbände, ihnen muß insbesondere die Durchführung der Spezialisierung, d. h. die Verteilung der Aufgaben auf die einzelnen Firmen obliegen, wobei wesentlich wirtschaftliche Verhältnisse zu berücksichtigen sind. Die Arbeiten der Fachverbände können nur

dann Früchte bringen, wenn bei allen Beteiligten guter Wille herrscht. Außenseiter, namentlich kräftige, können in einer Gruppe alle Mühe lahm legen. Es muß noch viel eingewurzeltes Mißtrauen, Eigenbrödelei und Mißgunst ausgerottet werden. Der Krieg hat gute Lehren gegeben. Indem er den Fabriken an Stelle der reichen Musterkarte verschiedenartiger und wechselnder Erzeugnisse ein Programm gleichartiger, in Massen herzustellender Gegenstände von bestimmter hochstehender Qualität aufnötigte, öffnete er vielen die Augen für den Segen, der in rationell betriebener Massenfertigung steckt. Nur wenige Beispiele für erfolgreiche Arbeit seien angeführt: die Normalienkommission der Automobilfabriken hat es erreicht, daß bei vielen Automobilteilen Massenfertigung durchgeführt werden kann und wir uns dem amerikanischen Ideal des Einheitsautomobiles nähern. — Für den Flugzeugbau wurden vor Jahresfrist noch 150 verschiedene Sorten kaltgezogener Rohre verlangt. Nach den Kriegsnormen werden nur noch etwa 50 verschiedene Rohrabmessungen benötigt. — Dem Feilenbund ist es unter Führung des Kriegsamtes gelungen, die Zahl der Sorten gegen 1916 auf 30% herabzudrücken. — In der verwickelten und schon früher vielbearbeiteten Gewindefrage hat man sich mit den Behörden auf zwei Systeme an Stelle der vielen früher gebräuchlichen Gewindearten geeinigt und hierfür einheitliche Normen festgelegt.

B. Geschmacks- und Modeindustrien.

Gegensätze.

Im vorstehenden ist ausschließlich von den Verhältnissen in den Eisen verarbeitenden mechanischen Industrien die Rede gewesen. Diese Zweige sind nach ihrer Kapitalkraft, nach der Zahl von Arbeitskräften, die sie beschäftigen, und nach ihrem technologischen Charakter als Hersteller des Werkzeugs im weitesten Sinne für alle anderen Industrien von besonderer Wichtigkeit in der Volkswirtschaft. Hier fallen die Gedanken der Normung, Typisierung, Spezialisierung auf einen günstigen und vorbereiteten

Boden. Die Eisenindustrien haben es im wesentlichen nur mit einem Rohstoff, dem Eisen in seinen Abwandelungen als Gußeisen, Stahl, Schmiedeeisen zu tun. Die Arbeitsvorgänge — Gießen, Walzen, Schmieden, Drehen, Bohren, Fräsen usw. — zielen sämtlich auf die Gestaltung der Form ab. Die mechanischen Eigenschaften des Eisens und die Ausbildung der Arbeitsmaschinen ermöglichen einen hohen Genauigkeitsgrad in der Formgebung. Die Erzeugnisse dienen so gut wie durchweg praktischen, großenteils technischen Zwecken. Der Zweckgedanke, der Grundsatz des Wirkungsgrades waltet daher in der Industrie und ihren geistigen Trägern, den Ingenieuren, vor.

Normung, Typisierung, Spezialisierung werden in den anderen Industriezweigen um so mehr Kraft behalten, je mehr diese im Dienst praktischer Zwecke stehen. Die Verarbeitung von Kupfer, Messing, Blei, die Elektrotechnik sind der Normung und Typisierung in weitem Maße fähig. Im Häuserbau und Schiffbau können diese Gedanken zur Verbilligung beitragen (Reihenherstellung von Häusern und Frachtdampfern) ferner in der Herstellung von Ton- und Glaswaren, Webstoffen, Holz, Papier, Leder für technischen und allgemeinen Massengebrauch. Man wird für Kanalisationsrohre und Porzellanisolatoren, für Thermometer, optische und chemische Geräte zweckmäßige Normen und Typen ausarbeiten und Zweckloses ausmerzen können, und vieles ist in dieser Beziehung schon vor dem Kriege geschehen, wenn auch meist nicht unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit, sondern der Qualität.

Die ganze Betrachtungsweise büßt aber mehr oder weniger von ihrer Geltung ein, wenn die Erzeugnisse einer Industrie nicht nach Zweckmäßigkeit und Wirkungsgrad beurteilt zu werden pflegen, sondern nach Schönheit, Geschmack, Neuartigkeit, Laune und Mode, also nicht nur in den Luxusindustrien im allerweitesten Sinne, sondern auch in vielen für den Massenverbrauch tätigen Gewerbezweigen. Viele Frauen und Mädchen, auch aus breiteren Volksschichten, pflegen ihre Strümpfe nicht nach der Wärmewirkung und Dauerhaftigkeit einzukaufen, sondern nach dem Anblick, den

sie, unter einem kurzen Rock getragen, dem Auge des nachwandelnden Beschauers darbieten, also nach sehr verwickelten, aber der reinen Zweckmäßigkeit fremden Erwägungen. Hüte, Kleider und Schuhe wurden von beiden Geschlechtern wenigstens vor dem Kriege nicht annähernd bis an die Grenze ihrer Haltbarkeit getragen, sondern alsbald verworfen, wenn auf dem geheimnisvollen Weg der Mode neue Formen an die Oberfläche des Straßenlebens traten. Bei Möbeln spielen gewisse Zierformen eine wesentliche Rolle für die Verkäuflichkeit in Massen, wie denn vor einer Anzahl von Jahren Brautpaare nur „Muschelbetten" zu kaufen pflegten, d. h. Betten mit einer muschelartigen Verzierung am Kopfende. Später waren „Intarsien" und „Satin" (ein Nußbaumholz von bestimmter Oberflächenbehandlung) sehr wichtig. Um festzustellen, nach was für Gesichtspunkten Ansichtspostkarten ausgewählt werden, bedürfte es tiefschürfender Analysen der modernen Volksseele, und ähnliches gilt von Grammophonplatten, von sog. Galanteriewaren, von Konfekt, Zigarren, Pilsener und Münchener Bier. In all diesen gewiß recht wichtigen Gewerben und Industrien unterliegen zwar die Arbeitsverfahren rationalisierenden Erwägungen, die Erzeugnisse selbst aber tragen ein stark irrationelles Element in sich. Dies Element tritt in manchen Fällen so hervor, daß man in Zweifel gerät, ob dieser Industriezweig überhaupt auf der Aktiv- oder Passivseite der Volkswirtschaft zu buchen ist. Man bedenke, wieviel Gerste der Ernährung entzogen, wieviel Ackerland dem Hopfenbau gewidmet, wieviel Kupfer in Apparaten investiert wird, wieviel Kohlen verbrannt, Transportmittel belegt, Arbeitskräfte in Anspruch genommen werden, wie hoch die Grundrente in den Verkehrsstraßen der Großstädte getrieben wird, um ungezählte Hektoliter eines Getränks zu erzeugen und zu vertilgen, dessen Endergebnis schwere Köpfe und träge Glieder sind. Oder man bedenke, mit welcher Belastung der Volkswirtschaft Baumwolle aus den Vereinigten Staaten, Salpeter und Jod aus Chile, Schwefelkies aus Spanien oder anderen Ländern, Silber aus Amerika, Brom aus den Staßfurter Gruben, Gelatine aus Tierknochen herbeigeschafft und in hochwertigen und kostspieligen Ver-

fahren verarbeitet werden müssen, um Tausende von kinematographischen Films oder Bromsilberpostkarten herzustellen, über deren negativen Wert für die Volksbildung kein Wort zu verlieren ist. Wenn die Frage gestellt wird, wie diese und viele andere Fabrikationen ähnlicher Richtung im Sinne einer Erhöhung der Kaufkraft der Löhne umgestaltet werden können, so ist zuvörderst zu antworten, daß die Kaufkraft der Löhne für nötige und nützliche Dinge wesentlich steigen würde, wenn der Tand keine Verbraucher und danach auch keine Hersteller mehr fände. Das Problem der Technik wird hier zu einem Problem der Volkserziehung.

Erziehung der Verbraucher.

Die Neigung zum Grellen, Bunten, Lärmenden, Unsoliden, zu falschem Prunk, Schein und Kitsch, die Sucht nach steter Veränderung hat alle Schichten unseres Volkes in den Jahrzehnten vor dem Krieg in einen Taumel gerissen. Die letzte Ursache dafür lag wohl in der Beschleunigung des Lebenstempos durch den technischen Fortschritt. Die Erneuerung, durch den Zusammenbruch notwendig geworden, kann nur aus dem Innern herauswachsen. Wir müssen uns auf uns selbst besinnen, uns mit dem Schicksal einer ärmeren Zeit bescheiden. Wir müssen zu den Sitten der Väter zurückkehren, uns dem Einfachen, Stillen, Gradlinigen, dem Zweckmäßigen und Dauerhaften zuwenden. — Ein Umschwung hat, von kleinen Kreisen ausgehend, schon lange vor dem Kriege eingesetzt und den Stil von Kunstgewerbe, Baukunst und manchen Gewerbezweigen im Laufe der Zeit merklich beeinflußt. Zusammengefaßt werden diese Bestrebungen im Deutschen Werkbund. Bisher ist aber nur die äußerste Sphäre ergriffen. Die Bewegung muß in die Tiefe der deutschen Seele dringen. Mit Aufklärung, so wertvoll sie ist, ist es nicht getan. Es handelt sich um Erziehung, eine langfristige Arbeit, die ihre besten Früchte erst tragen kann, wenn das junge Geschlecht erwachsen ist.

Wenn sich so, wie wir hoffen, der Sinn der Nation wandelt, wird auch die für den unmittelbaren Gebrauch arbeitende Industrie

sich mehr und mehr in die Richtung auf das Dauerhafte, Gehaltvolle einstellen, und wir werden es im ganzen zu einem aus dem Zeitcharakter erwachsenden Stil bringen, wie ihn das Deutschland der Gotik gehabt hat. Zwar werden wir uns auf lange hinaus vielfach mit Ersatzstoffen und unedlem Material behelfen müssen, aber es gilt, sich in deren Eigenart zu versenken, die Arbeitsweisen und die Nutzformen entsprechend zu ändern, um Erzeugnisse von bleibendem Gebrauchswert zu schaffen. Mit dem in die Materie hineingelegten seelischen Arbeitswert in wissenschaftlicher und künstlerischer Richtung steigt auch der Marktwert der Ware. In den der Mode unterworfenen Industriezweigen ist eine langsamere Wellenbewegung des Formenwechsels anzustreben, denn der rasche Wechsel führt zu Unsolidität, vergeudet Material und Arbeitskraft und kann nur bei gedrücktem Lohn bestehen. Es ist zu hoffen, daß es den meisten Industriegewerbezweigen gelingen wird, sich den neuen Forderungen anzupassen, bei denen sie allein lebensfähig bleiben können. Aber es wird Gruppen geben, denen das nicht möglich ist, die ihre Eigentümlichkeit, eine Belastung statt eine Stütze der Volkswirtschaft zu bilden, nicht ablegen können. Man muß sich damit abfinden, daß solche Zweige absterben. Künstliche Rettungsversuche würden die Belastung nur verschlimmern. Auch der Hinweis, daß solche Industrien für die Ausfuhr unter Umständen Bedeutung haben, ist mit Vorsicht aufzunehmen. Die Betriebsamkeit, mit der deutsche Reisende dem Ausland Waren von geringem Gebrauchswert aufschwatzten, hat Deutschlands Geltung in der Welt mehr geschadet als genützt. Künftig wird es der Export viel schwerer haben als bisher. Nur solche Waren können und dürfen mit Erfolg ausgeführt werden, die geeignet sind, deutscher Arbeit wieder Achtung zu verschaffen.

C. Die chemischen Industrien.

Da hier nur ein Überblick über die Industrie im ganzen geboten werden soll, so können nicht die Verhältnisse jedes Einzelzweiges gesondert betrachtet werden. Nachdem gezeigt worden ist, wie die mehr technisch orientierten mechanischen Industrien

sich den Rationalisierungsbestrebungen gegenüber anders verhalten als die nach Mode und Geschmack orientierten, soll hier nur noch ein Blick auf die chemische Industrie geworfen werden, die in mancher Beziehung eine Sonderstellung einnimmt.

Vielfältigkeit der Erzeugnisse.

Jedem, der sich auch nur oberflächlich mit der chemischen Industrie im weiteren Sinne beschäftigt, drängt sich vor allem die ungeheuere Mannigfaltigkeit der Rohstoffe und der Erzeugnisse auf. Es gibt beinahe nichts an der Erdoberfläche, in den erreichbaren Tiefen der Erdrinde und in der atmosphärischen Luft, was nicht Gegenstand der chemischen Industrie werden könnte. Der Chemiker verarbeitet: Mineralien — vom Sand angefangen —, Fossilien wie Braun- und Steinkohle, den Stickstoff der Atmosphäre, Pflanzen, Pflanzenteile und Ausscheidungen von Pflanzen, Tierkörper, Knochen und Säfte von Tieren, Ausscheidungen von Tieren. Das Ziel der chemischen Industrie im Gegensatz zur mechanischen ist nicht Gestaltung, wobei aus der Rohform eine Nutzform wird, sondern Stoffwandlung, wobei aus dem Rohstoff ein Nutzstoff wird. Der Kalkstein wird nicht zu einem Baustein umgeformt, sondern in Ätzkalk und Kohlensäure umgewandelt, das Holz wird nicht zu Balken und Brettern zersägt, sondern auf Holzkohle, Essigsäure u. a. destilliert.

Von den Erzeugnissen der chemischen Industrie dient manches dem unmittelbaren privaten Gebrauch und Verbrauch, wie Arzneimittel, Nährpräparate, Kosmetika, Wasch- und Reinigungsmittel. Das weitaus meiste ist aber wiederum Rohstoff oder Hilfsstoff für andere Industriezweige. Die Grund- und Urprodukte chemischer Technik, Soda, Schwefelsäure, Salzsäure, Chlor, Ätznatron, Ätzkali, Mineralöle, Benzolprodukte, Spiritus, Essigsäure werden größtenteils von der weiter verarbeitenden chemischen Industrie selbst wieder verschluckt. Was aber die chemischen Werkstätten endgültig verläßt, das ist Hilfsstoff für gewerbliche und nichtgewerbliche Techniken. Dadurch bestimmt sich der Charakter der chemischen Industrie als einer ungeheuren Hilfsindustrie.

Sie liefert — um nur Stichproben zu nennen — der Metallindustrie Beizen, Lötmittel, Emaillierungen; der Maschinentechnik Schmiermaterialien; den Holzindustrieen Leim, Lack, Farbe, Beize, Konservierungsmittel; der Textilindustrie Seifen, Beizen, Farbstoffe (an diesen Farbstoffen ist die chemische Industrie groß geworden); der Papierindustrie Farben, Füllstoffe, Chemikalien; für Glas und Keramik Glasuren und Zusätze; dem Baugewerbe Zement und Anstrichfarben; der Lederindustrie Gerbstoffe; den Nahrungsmittelgewerben Konservierungsmittel; den Beleuchtungsindustrien seltene Metalle für Metallfadenlampen, seltene Erden für Glühstrümpfe; der Flugzeugindustrie Treibmittel und Tragflächenlacke; den Wissenschaften, der Photographie, Kinematographie, Malerei Chemikalien und Farben; der Landwirtschaft Düngemittel.

So steht die chemische Industrie als Hilfsindustrie in Beziehung zu beinahe allen Zweigen der Technik, wobei sie deren Entwicklung mitbestimmt, vor allem aber selbst von den Chemikalien verbrauchenden Techniken in ihrer Entwicklung bestimmt wird, denn wenn eine Technik auf einer gewissen Stufe des Fortschritts bestimmte neue Substanzen braucht, so müssen sie von der Chemie geliefert werden, und dadurch werden die Preislisten der chemischen Fabriken von Jahr zu Jahr länger. Wenn nun auch mit jedem Jahre mehrere Präparate an Bedeutung verlieren, so können diese doch nicht ohne weiteres von der Liste gestrichen werden, solange es noch Abnehmer gibt, die mit ihren Arbeitsverfahren auf diese Präparate eingerichtet sind. Die Vielfältigkeit in der chemischen Produktion ist also überwiegend der natürliche Ausdruck ihrer vielfältigen Beziehungen zu den übrigen Techniken und kann demnach meist nicht nach den Grundsätzen der Normung und Typisierung behandelt werden. Zu den Grundsätzen chemischer Betriebsökonomie gehört die Verwertung der Nebenabfallprodukte. Fast bei jeder Fabrikation entstehen solche, oft recht lästige Beigaben. Bei gut lohnenden Haupterzeugnissen findet man sich oft so mit ihnen ab, daß man sie als Flüssigkeiten weglaufen läßt oder als feste Stoffe auf Halden

stürzt oder abfährt. Bei sorgfältiger Durchbildung des Betriebes muß an eine bessere Verwertung durch Umwandlung in Nutzstoffe herangegangen werden, zumal wenn sich die einfache Beseitigung wegen der Eigenschaften der Nebenprodukte verbietet. Auf diese Weise gliedert sich ungewollt und unvermeidlich eine Fabrikation an die andere, und das Programm wird für den Außenstehenden buntscheckig, während es im Grunde streng ökonomisch aufgebaut ist.

Wissenschaftliche Eigenart der chemischen Technologie.

Dazu kommt der grundlegende Unterschied zwischen der chemischen, stoffwandelnden und der mechanischen, formgestaltenden Technik. Die Formgestaltung ist zwar durch technische und wirtschaftliche Rücksichten einigermaßen bestimmt, behält aber doch reichlich Raum für Abweichungen nach Überlieferung, nationaler Eigentümlichkeit, privaten Interessen oder Willkür. Die Stoffumwandlung dagegen beruht auf zwangläufigen physikalischen oder chemischen Naturvorgängen. Wenn der Mensch diese Prozesse auch durch Herstellung ihrer Bedingungen einleitet, sie in ihrem Verlauf überwacht und zum Ziele führt, so folgen sie doch den ihnen innewohnenden Naturgesetzen, und das menschliche Eingreifen beschränkt sich darauf, die dem wirtschaftlichen Zweck am besten entsprechenden Verhältnisse herzustellen. Darum trägt die chemische Technik in viel höherem Grade naturwissenschaftlichen Charakter als die mechanische. Der Chemiker betätigt sich mehr forschend, untersuchend, der Ingenieur mehr schaffend, konstruierend. In dieser Richtung liegt es auch, daß die chemische Technik wissenschaftlich besonders stark durchgebildet und daß die Verhältniszahl der Angestellten mit akademischer Ausbildung in der chemischen Industrie besonders hoch ist. Die analytische Prüfung der Rohstoffe zwischen Anfang- und Endprodukt, die Festsetzung von Normen der Reinheit, des Prozentgehaltes, des Höchstmaßes an Beimischungen ist in der chemischen Industrie von jeher in ihrer Wichtigkeit erkannt worden. Daneben gilt die wissenschaft-

liche Erforschung der Arbeitsprozesse und das systematische Suchen nach neuen Verfahren und Verbindungen als unerläßlich.

Wenn die Gedanken der Normung und Typisierung, soweit sie sich auf die chemische Technik überhaupt anwenden lassen, dort nicht allzu viel Neues bringen können, so könnte das Spezialisierungsprinzip auch auf diesem Boden mancherlei Frucht tragen. Nur darf dies Prinzip nicht auf die Spitze getrieben werden.

Möglichkeiten und Grenzen der Spezialisierung.

Die wirtschaftliche Spezialisierung in der Weise, daß mehrere Werke nach einem vereinbarten Programm ihre Arbeitsgebiete abgrenzen und nur wenige Produkte herstellen, ist bei voller Erhaltung der wirtschaftlichen Selbständigkeit nicht durchzuführen, da bei dem schnellen Wechsel in der chemischen Technik das Risiko der einzelnen Werke viel zu groß würde. Es müßte denn ein Zusammenschluß mit Zusammenschütten der Gewinne und Verteilung nach bestimmtem Schlüssel damit verbunden werden. Das ist der mit Erfolg durchgeführte Grundsatz in den großen Konzernen, wobei freilich die Arbeitsgebiete nicht streng geschieden sind, sondern sich vielfach überdecken; denn es wäre unwirtschaftlich, gut eingerichtete Betriebsanlagen nur um des Prinzips willen still zu legen. Wenn der an sich gesunde Grundsatz in vielen Zweigen der weiter verarbeitenden chemischen Industrie noch keinen Eingang gefunden hat, so liegt das an der Schwierigkeit, über die wirtschaftliche Seite der Fragen eine Einigung herbeizuführen. Das Haupthindernis dabei bildet die Strenge, mit der das Geschäftsgeheimnis gerade in der chemischen Industrie gewahrt wird. Die Überlieferung der Heimlichkeit und des Mißtrauens, die wahrscheinlich aus den Zeiten der Alchymisten und Goldmacher herrührt, wird heute noch so zäh gehütet, daß manche Fabrik nicht zugeben will, daß auch bei ihr mit Wasser gekocht wird. Bei einer weitherzigen Auffassung würde man vielfach finden, daß der Zusammenschluß und Verzicht auf völlige

Selbständigkeit, sei es auch nur in bezug auf einzelne Produkte, in vielen Fällen die Wirtschaftlichkeit heben würde.

Die technische Spezialisierung, also die Anpassung der technischen Mittel an die besonderen technischen Zwecke ist sehr verschieden weit fortgeschritten. Präparatefabriken, die in ihren Katalogen bis zu 10000 Sorten aufführen, müssen viele ihrer Erzeugnisse in periodischem Wechsel in denselben, für allgemeinen Gebrauch passenden Apparaten herstellen. Für die Schalen, Kessel, Pfannen, Rührwerke, Blasen usw. hat fast jede Fabrik ihre eigenen Modelle, oder es werden solche nach dem Ermessen eines Betriebsführers besonders hergestellt. Wenn man dahin käme, im Zusammenarbeiten von Ingenieuren und Chemikern gute allgemein brauchbare Typen auszuarbeiten, die von den einschlägigen Apparatebauanstalten in gleicher Weise in Massen hergestellt würden, so ließe sich eine wesentliche Verbilligung der Apparatur erzielen. In diesem Punkte dürfte es nicht schwer sein, die Geheimniskrämerei der chemischen Fabriken zu überwinden und sie zum Austausch ihrer Erfahrungen zu veranlassen. Bei vielen Erzeugnissen zwingen besondere Eigenschaften — leichte Flüssigkeit, starker Geruch, starkes Färbevermögen, Giftigkeit — von vornherein zur Einrichtung einer Sonderapparatur, die, einmal mit dem betreffenden Produkt „eingeschmiert", für andere Zwecke unbrauchbar wird. Für Produkte, die in großen Mengen und laufend hergestellt werden, bestehen allgemein Sondereinrichtungen. Doch kann gesagt werden, daß, von den ganz großen Werken abgesehen, in den meisten Fabriken die Durchbildung der Apparatur längst nicht auf derselben Höhe steht wie die Durchbildung der chemischen Seite der Verfahren. Wenn man der Ingenieurarbeit überall die ihr gebührende Stelle gäbe, ließen sich bedeutende Ersparnisse machen.

III. Die Vervollkommnung der Erzeugungs- und Beschaffungsgrundlagen.

Im vorstehenden ist die Richtung im allgemeinen abgesteckt worden, in der sich die deutsche Industrie zu bewegen hat, wenn

sie wieder leistungsfähig werden und den in ihr Arbeitenden ausreichende Nahrung geben soll. Es handelt sich jetzt noch darum, in Kürze die Faktoren zu betrachten, die den Gang der Industrie beeinflussen, und die Umstellung, die sie erleiden müssen, um sich der neuen Richtung, der Rationalisierung, anzupassen. Diese Faktoren sind:

1. die sachlichen und
2. die persönlichen Produktionsmittel,
3. der Handel in Beziehung zur Industrie, also Einkauf der Rohstoffe und Verkauf der Fabrikate, endlich
4. Gesetzgebung und Verwaltungspraxis, soweit sie sich unmittelbar mit der Industrie befassen oder mittelbar darauf Einfluß haben.

A. Die sachlichen Produktionsmittel.

Standortsfragen.

Die sachlichen Produktionsmittel sind zusammengefaßt in den industriellen Anlagen, deren rationelle Gestaltung also von höchster Wichtigkeit ist. Die rasche Entwicklung der deutschen Industrie aus kleinen Anfängen hat es mit sich gebracht, daß viele Unternehmungen, die zufällig an irgendeiner Stelle entstanden sind, auch bei späterem Wachstum dort verblieben, obwohl die örtlichen Bedingungen dem ins Große gewachsenen Betrieb längst nicht mehr entsprechen. Eine chemische Fabrik ist vor mehr als einem Menschenalter von einem unternehmenden Apotheker in einer Großstadt begründet worden. Sie hat sich zu einem weltumspannenden Unternehmen entwickelt, das neben den eigentlichen Apothekerwaren technische Chemikalien in großem Umfange herstellt. Aber der Betrieb ist nach wie vor auf dem alten, engen und winkligen Großstadtgrundstück verblieben, auf dem Rohstoffe, Fabrikate und Abfälle von Hand zu Hand von den Betrieben befördert werden müssen, weil ein Gespann auf dem Hof nicht wenden könnte, und Fabrikationen, die in offene Hallen gehörten, in engen, niedrigen, ungelüfteten Etagengebäuden eingepfercht sind, in denen sich nur Apparate von

unzureichender Größe aufstellen lassen. — Oder ein genialer König hat vor Zeiten an einem kleinen Wassergefälle ein Hammerwerk eingerichtet, um bescheidenen Kriegsbedarf für eine Armee herzustellen, die noch mit Vorderladern schoß und bei der der eiserne Ladestock eine wichtige kriegstechnische Neuerung bildete. Inzwischen ist die Welt und Kriegsgeschichte über $1^1/_2$ Jahrhunderte weiter gerollt, die Staatswerkstätte hat sich vergrößert und neue Sprößlinge hervorgebracht, das Gefälle ist längst bedeutungslos geworden und durch Dampfmaschinen und Elektromotoren ersetzt. Aber die ganzen Anlagen sind nach wie vor an der alten Stelle geblieben, zu der Kohle, Eisen und alle Rohstoffe ebenso wie die Arbeitskräfte (zeitweilig 70 000 Menschen) mit Mühe und Kosten herangebracht werden müssen.

Bei der Wahl des Ortes für eine Fabrik ist auf bequeme Heranschaffung der Roh- und Hilfsstoffe, auf billige Kraftquellen, günstige Arbeiterverhältnisse, unbehinderte Beseitigung von Abfällen und Rückständen, auf geringe Spesen beim Versand der Erzeugnisse zu sehen. Es wird selten möglich sein, einen Platz zu finden, der in bezug auf alle diese Erfordernisse zugleich günstig liegt, und es genügt, wenn der gewählte Platz in bezug auf die jeweils wichtigsten Bedürfnisse optimal gelegen ist. Eine solche Stelle ist der natürlichste Standort der betreffenden Industrie. Nur der kleinere Teil der Unternehmungen hat seinen natürlichen Standort, bei den meisten muß die den Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechende Ortswahl mit höheren, oft ums Vielfache zu hohen Arbeitskosten dauernd bezahlt werden. Gerade jetzt, wo Neubauten kostspielig sind und auch die Verwertung der alten Grundstücke schwierig ist, wird man sich vor Verlegungen scheuen. Aber man sollte doch in allen Fällen in Zukunft mit Sorgfalt prüfen, ob nicht die Neuanlage auch bei hohen Investierungen sich durch dauernde Ersparnisse bezahlt macht.

Wärme- und Kraftwirtschaft.

Mit die wichtigsten und allgemeinsten Posten unter den sachlichen Produktionsmitteln sind Dampf und Kraft, die

beide in überwiegendem Maße durch direkte oder indirekte Verbrennung von Kohle erzeugt werden. Über die Vergeudung, die mit Kohle getrieben wird, ist schon viel geklagt worden, auch ist es allgemein bekannt, daß selbst die technisch vollkommensten Feuerungseinrichtungen von der Verbrennungswärme der Kohle nur einen Teil ausnutzen können und daß auch die modernsten Dampfmaschinen nur den geringeren Teil der Dampfwärme in Bewegung umsetzen. Leider werden die modernen und wenigstens relativ vollkommenen Anlagen keineswegs allgemein benutzt. Wenn man hört, daß es während des Krieges gelungen ist, in der hochstehenden Sprengstoffindustrie den Kohlenverbrauch in wenigen Monaten durch einfache technische Maßnahmen bei unverminderter Leistung auf den dritten Teil herunterzudrücken und monatlich 20000 t Kohle zu sparen, so wird man das Urteil Walther Rathenaus nicht für übertrieben halten: „Der Kohlenverbrauch Deutschlands könnte auf die Hälfte verringert werden, wenn alle Betriebe wissenschaftlich durchdrungen und geordnet und alle Kraftquellen erschlossen würden." Damit würden in den Bergwerken etwa 350000 Arbeitskräfte = $4^1/_2$ v. H. der gewerblichen Arbeiter überhaupt erspart oder für wertvollere Arbeit frei gemacht.[1]) Die Ersparnis an Löhnen betrüge bei 10 Mark Tagelohn über eine Milliarde im Jahr. Das wäre aber nicht alles, denn es würden ferner noch erspart die Kosten des Versands und der Verteilung der Kohle, die nicht unter 200 Millionen Mark ausmachen. Ein weiterer, in Zahlen nicht auszudrückender Vorteil wäre das Freiwerden großer Mengen rollenden Eisenbahnmaterials.

Ein Ziel von solcher Größe ist natürlich nur im Lauf von Jahren zu erreichen, aber es muß mit allen Mitteln verfolgt werden. Dazu gehören folgende Maßnahmen:

1. Alle Kohlen verbrauchenden Betriebe müssen auf Ersparnismöglichkeiten geprüft werden. Insbesondere sind altfränkische

---

[1]) 1912 waren von 7272000 gewerblichen Arbeitern 666400 = 9,1 % in Braun- und Steinkohlengruben beschäftigt.

Auspuffdampfmaschinen durch moderne Kondensationsmaschinen zu ersetzen, notfalls ist der Abdampfverwertung Aufmerksamkeit zu schenken, die Dampfkessel sind nach Möglichkeit mit mechanischer Brennstoffzuführung auszustatten, zumindest ist der Wirkungsgrad der Feuerung dauernd und möglichst durch automatisch wirkende Methoden zu kontrollieren. Schließlich ist auch Einstellung des eigenen Kraftbetriebs und Anschluß an ein öffentliches Elektrizitätswerk zu erwägen. Für diese und ähnliche Maßnahmen müssen die Fachverbände und die Dampfkesselüberwachungsvereine bei ihren Mitgliedern werben und sie gegebenenfalls mit Rat unterstützen.

2. Die bisher unbenutzten Energiequellen, insbesondere die Wasserkräfte, die Lager geringwertiger Braunkohle, bei technischer Möglichkeit auch die Torflager, sind in großzügiger Weise unter Führung des Staates zu erschließen. Da es sich hierbei immer um Erzeugung von elektrischer Energie an Ort und Stelle in Großkraftwerken handelt, so verbindet sich dieser Plan mit den von den Elektrotechnikern aufgestellten Projekten eines Elektrizitätsmonopols: Elektrizitätserzeugung durch das Reich in technisch vollkommenen Großkraftwerken, Verteilung entweder (nach Hochström) gleichfalls durch das Reich oder (nach Klingenberg) durch kleinere Gemeinwesen oder Privatwirtschaft. Klingenberg nimmt für sein Projekt einen Reingewinn von 60 Mill. Mark über die 5%ige Verzinsung hinaus an, Hochström sogar 220 Mill. Der Hauptvorteil der staatlichen Betätigung liegt aber darin, daß eine technisch vollkommene Lösung ermöglicht und die Wirtschaft gestützt wird.

3. Da die Kohle durch unmittelbare Verbrennung nicht gut ausgenutzt wird, besonders nicht in den kleinen Haushaltfeuerungen, so ist mehr und mehr die mittelbare Verbrennung, nach vorheriger Zerlegung in Leuchtgas und Koks anzustreben. Nach Aumund kommen hierfür weniger die Kokereien als die städtischen Gasanstalten in Betracht; zentrale Großgaswerke auf den Zechen mit Verteilung über das ganze Land, da die Förderung des Gases in Rohrleitungen schon bei 100 km teurer wird als der Kohlen-

transport. Die hohen Gaspreise — im Frieden schon etwa 12,5 Pfg. — haben ihre Ursache in der Kostspieligkeit des Rohrnetzes. Bei einem dreimal so großen Verbrauch würde das Leitungssystem immer noch genügen und der Preis könnte auf 6—8 Pfg. gesetzt werden. Damit wäre das Gas ein billiger Brennstoff. Alle Koks- und Kohlenfeuerungen könnten im Haushalt wegfallen, der Heizwert der Kohle würde besser ausgenutzt die wertvollen Nebenprodukte (Benzol, Ammoniak) gewonnen, die Kohlentransporte in Stadt und Wohnung blieben erspart, die Müllabfuhr würde auf weniger als die Hälfte verringert, die Rauch- und Rußplage in den Städten beseitigt.

Transportwesen.

Es wurde schon erwähnt, daß Kohlenersparnis auch eine Erleichterung des Transportwesens bedeutet. Die Transportfrage bedarf aber noch einiger Worte. Alle Arbeit setzt sich zusammen aus Ortsveränderungen von Stoffen, und alles Rationalisieren der Arbeit läuft letzten Endes darauf hinaus, überflüssige Ortsveränderungen, überflüssige Transporte zu vermeiden. Darum spielt auch bei der Typisierung und Spezialisierung, beim Standort der Industrien und beim Handel mit industriellen Produkten überall die Transportfrage hinein.

Es sind zu unterscheiden die Transporte von Gütern innerhalb eines Werkes mit betriebseigenen Transportmitteln und Transporte auf größeren Strecken mittels öffentlicher Verkehrsmittel (Eisenbahnen, Kanälen). Die Erneuerung des rollenden Materials muß in großem Maßstabe durchgeführt werden, auf die Notwendigkeit, zur Entlastung der Eisenbahn das Kanalnetz auszubauen, kann nur hingewiesen werden. Bisher hat gerade über den Kanalbauten der Unstern der politischen Kämpfe geschwebt. Die Entwicklung oder vielmehr die Unterbindung der Entwicklung erfolgte gemäß politischen und eisenbahnfiskalischen Rücksichten, nicht nach Verkehrsbedürfnissen. So leiden wir unter der verkehrstechnischen Ungeheuerlichkeit, daß dem langgestreckten Körper des Deutschen Reiches die Lebensader der ost-westlichen

Hauptrichtung, der Mittellandkanal, immer noch fehlt. Es wird für die Zukunft von größter Bedeutung sein, daß unser Verkehrswesen nicht mehr von außen her, sondern von innen heraus organisiert wird, daß in Verkehrsfragen nicht der politische Interessenjäger, nicht der Ressortpartikularist, auch nicht der Generalstäbler, sondern der Verkehrstechniker das letzte Wort spricht. Ist die Bereitstellung der öffentlichen Verkehrsmittel Sache der staatlichen Initiative, so hängt der Grad der Belastung wesentlich von der richtigen Disposition der Industrie als der Hauptverkehrskonsumentin ab. Das Problem der Verkehrsbelastung ist erst in der Not der letzten beiden Kriegsjahre hervorgetreten. Es hat sich unter dem Druck der Waffenstillstandsbedingungen weiter verschärft, und es wird ohne Zweifel trotz großzügiger Bauprogramme in den nächsten Jahren nicht von der Bildfläche verschwinden. Es wird also ein System von Aushilfen nötig werden in Gestalt notgedrungener Verkehrsbeschränkungen, und dabei ist die Industrie zu freiwilliger Mitarbeit berufen, wenn nicht die Eisenbahnverwaltung die Regelung autonom, und dann natürlich bürokratisch, in die Hand nehmen soll. — Lehrreiches Material bieten die von E. Tiessen ausgearbeiteten geographisch-statistischen Wirtschaftskarten. Aus ihnen ergibt sich z. B., daß 1913 größere Mengen von Kartoffeln aus Österreich nach linksrheinischen Gebieten und von dort nach Galizien gegangen sind; daß 1915 100—150 000 t Koks von Oberschlesien ins Niederschlesische Revier und wiederum 25—35 % dieser Mengen in umgekehrter Richtung versandt wurden. Manche dieser Gegensendungen waren gewiß aus wirtschaftlichen Gründen als Aushilfe unvermeidlich. Im ganzen aber dürften wohl, mangels einer Ausgleichstelle, einige tausend Waggons mit Koks zwischen Ober- und Niederschlesien spazieren gefahren sein. Es wären Ausgleichstellen zu schaffen als Gründungen der beteiligten Wirtschaftsverbände im Einvernehmen mit der Eisenbahnverwaltung, die für eine geographische Rationierung der Massengüter zu sorgen und eine ständig nachzuprüfende Dringlichkeitsrangordnung für den Versand aufzustellen hätten. Um die Entladung und damit den Umlauf der

Waggons zu beschleunigen, wären leistungsfähige technische Hilfsmittel wie die Kipper mehr als bisher heranzuziehen. Diese ziehen den zu entleerenden Waggon mittels Seil eine steile Böschung hinan, fassen ihn, drehen und kippen ihn und schütten die Ladung in kürzester Zeit auf den tiefer liegenden Lagerplatz. Solche Anlagen setzen natürlich, um sich bezahlt zu machen, eine entsprechende leistungsfähige Lagerungs- und Verteilungsorganisation voraus, ermöglichen dann aber bedeutende Ersparnisse. Aumund berechnet, daß, wenn die Städte die Lagerung und Verteilung der Haushaltkohlen in rationeller und technisch vollkommener Weise unter Ausschaltung des Kleinhandels in die Hand nehmen, sich für Deutschland jährlich 65 Millionen Mark sparen lassen.

Die Entladeeinrichtungen für Eisenbahnwagen leiten über zu den betriebseigenen Transportanlagen innerhalb der Werke, die sich nicht nur der Art der Fabrikation, sondern auch den besonderen örtlichen Verhältnissen des Werkes anpassen müssen. Es kann hier nicht von all den verschiedenen Feld- und Seil-, Hänge- und Schwebebahnen, den Schüttelrinnen und Transportbändern, den Lauf- und Drehkranen, den Aufzügen, Becherwerken, Rohrposten gesprochen, sondern nur auf zwei Punkte hingewiesen werden. Erstens: wenn man bei einer Fabrikation die Arbeitszeit und mechanische Kraft, die für an sich unproduktive Transporte aufgewandt werden, möglichst genau trennt von den entsprechenden Aufwendungen für die eigentlich produktive Arbeit, wobei als Transporte nicht nur die Förderung des Rohmaterials zur Arbeitsstelle und die Förderung des Produkts zum Warenlager, sondern auch alle Ortsveränderungen während des Arbeitsvorganges angerechnet werden — so wird man erstaunt sein, wieviel auf die Transporte entfällt. Nicht nur bei schweren und groben Erzeugnissen, sondern auch bei hochwertigen Waren von geringem Gewicht wird man oft genug über 50 % finden. Hieraus wird man die Anregung zur Verbesserung des Prozesses ziehen. Zweitens: während die Verbesserungen in Wärme- und Kraftwirtschaft oder in den eigentlichen Betriebsvorgängen sich meist nach allgemein gültigen Grundsätzen durchführen lassen, hat sich

das Transportwesen den örtlichen Besonderheiten des Fabrikgrundstückes oder Baues anzupassen. Es lassen sich dafür keine allgemeinen Regeln aufstellen, die Verbesserungen können immer nur aus dem Studium des besonderen Falles erwachsen. Aus diesem Grunde sind vielfach Werke von hoher allgemeiner technischer Durchbildung im Transportwesen noch verbesserungsfähig.

Verbesserte Arbeitsmethoden.

Die Verbesserung der Arbeitsmethoden bildet ein weiteres wichtiges Glied der Leistungssteigerung in der Industrie. Durch verbesserte Methoden können entweder ganz neue technische Wirkungen hervorgebracht oder bekannte Wirkungen gesteigert werden. Es kann sich dabei um die Einführung neuer Prozesse, neuer Werkstoffe oder Werkzeuge handeln, um die Ausbildung apparativer oder maschineller Hilfsmittel, um Ersetzung der Handarbeit durch die Maschine, um die methodische Zerlegung des Arbeitsvorganges in Teilarbeiten, um die Verwertung von Abfallstoffen. Es treten dabei in Wirkung das Talent des Erfinders, die Methodik der oberen Betriebsleitung, die Findigkeit intelligenter Meister und Arbeiter, die Wissenschaft und die Empirie. All die Leistung, die in technischen Büros, Laboratorien und Werkstätten über die Erledigung des täglichen Aufgabenkreises hinaus vollbracht wird, ist der Verbesserung der Arbeitsmethoden gewidmet. Fast immer bedeutet die Verbesserung der Arbeitsmethoden, daß größere einmalige Aufwendungen gemacht werden, um mit deren Hilfe dauernde Ersparnisse zu ermöglichen. Es gibt Industrien, in denen solche Aufwendungen als selbstverständlich angesehen werden, in denen die Verbesserung der Methoden als ein eigenes Arbeitsgebiet spezialisiert wird. Das sind die großen, fortschreitenden, zukunftsreichen Industriezweige, unter anderen die elektrische und chemische, die Industrie der Wärmekraftmaschinen und ihre Kinder, die Automobil- und Flugzeugindustrie. Kriegsnot und Knappheit haben auch anderen, konservativeren Industriezweigen neue Rohstoffe und neue Verfahren aufgezwungen, aber damit ist ein weiteres Gedeihen noch nicht gewährleistet, wenn nicht

ein auf methodisches Prüfen, Planen, Verbessern, Abändern, Experimentieren gerichteter Geist in diese Industrien einzieht. Die ersten Schritte sind dabei die schwierigsten. Die Verfeinerung der Arbeitsmethoden setzt einen hohen technisch-wissenschaftlichen Stand der Betriebsleitung und Verständnis und guten Willen bei Aufsichtspersonal und Arbeitern voraus. Sind diese Eigenschaften einmal herangebildet, so ist der weitere Fortschritt leichter.

Zunächst wird bei diesen Arbeiten das wirtschaftliche Ziel ins Auge gefaßt. Aber es ist eine allgemeine Erfahrung, daß technisch fortschrittliche Betriebe sich auch ihre hygienische Ausgestaltung angelegen sein lassen. Auf diesen Punkt sollte jedoch noch mehr Wert gelegt werden. Die Gesundheit der Arbeiterschaft gehört zu den wertvollsten Gütern der Industrie. Je höher sich ein industrieller Betrieb entwickelt, desto notwendiger wird für ihn eine straffe Organisation. An die Organisation sind folgende Forderungen zu stellen: Sie muß den Geschäftsgang zwangläufig und reibungsfrei gestalten und der Leitung Disposition und Kontrolle ermöglichen. Die Kontrollen müssen sich zwangläufig aus dem Geschäftsgang ergeben. Über Geschäfts- und Fabrikorganisation ist schon sehr viel und Gutes geschrieben worden, ohne daß die Praxis überall auf der Höhe der Theorie stände. Man hat während des Krieges dem Deutschen eine besondere Begabung für Organisation nachgerühmt, aber mancherlei Erfahrungen lassen die gerühmte Vortrefflichkeit in minder hellem Licht erscheinen.

Betriebsorganisation.

Die Grundpfeiler der Geschäftsorganisation sind Buchführung und Kalkulation. Während die kaufmännische Buchführung durch gesetzliche Vorschrift allenthalben besteht, liegt es mit der Kalkulation (Betriebsrechnung, Kostenbuchführung, Selbstkostenberechnung) vielfach noch im argen. In einem großen technischen Verein konnte kürzlich mitgeteilt werden, daß von den Lieferern eines bedeutenden Staatsbetriebes 82 % eine Rundfrage nach ihren

Nachkalkulationen dahin beantwortet haben: sie hätten keine Nachkalkulationen. Die Naivität, mit der diese Antwort einem großen Abnehmer erteilt wurde, muß Staunen erregen. Denn dieser wird sich doch sagen, daß ein Lieferer, der sich für seine Selbstkosten nicht interessiert, seine Preise jedenfalls so stellt, daß die Selbstkosten dabei keine Rolle spielen. In Wirklichkeit ist es meist anders, und die Nachkalkulation unterbleibt nur aus Schlendrian und oft zum größten Schaden des Lieferers. Namentlich kleinere und mittlere Werke, die sonst gut arbeiten, sind sich über ihre Selbstkosten nicht im klaren und kommen deshalb nicht zu einem rechten Gedeihen. In Zeiten wirtschaftlichen Niedergangs ist eine sorgfältige Selbstkostenberechnung unerläßliche Lebensbedingung.

Sehr zu wünschen ist es, daß für die Betriebsberechnung innerhalb der Industriegruppen Normen vereinbart werden, damit durch eine gleichartige Selbstkostenermittlung die Leistungsfähigkeit der ganzen Gruppen gehoben wird. Wo Arbeitstarifverträge mit gut durchgearbeiteten Akkordtarifen bestehen, bilden diese eine wertvolle Grundlage für die gleichmäßige Kostenberechnung. Schon deshalb verdient das Arbeitstarifwesen Förderung.

Man spricht von Organisation vor allem in Verbindung mit großen Firmen. Aber auch kleinere Betriebe brauchen eine zwangläufige Organisation, wenn auch in sehr vereinfachter Form. Die Unkosten, die ein großes Werk für den Beamtenapparat seiner Organisation aufwenden muß, sind verhältnismäßig viel größer als die eines kleinen oder mittleren Werkes, wo die Leitung das Ganze leicht überblickt. Darum sind in manchem Zweige gut geleitete kleine Werke auch neben den großen dauernd lebensfähig, vor allem wenn sie die Vorteile genossenschaftlichen Rohstoffbezuges u. a. für sich nutzbar machen. Auf einer bestimmten Stufe der Entwicklung muß jede Technik anfangen, angewandte Wissenschaft zu werden. Die meisten unserer großen Industrien haben diese Stufe erreicht und auf ihr den ersten Schritt, die wissenschaftliche Durchbildung der Betriebsleitung bereits getan. Allmählich stellt sich heraus, daß die Betriebsleitung allein neben ihrer eigentlichen Aufgabe nicht noch die wissenschaftliche

Erforschung der Verfahren durchführen kann, da diese Arbeit zu denen gehört, bei denen aus jeder Antwort eine neue Fragestellung erwächst. Die Forschungsarbeit wird abgezweigt, Prüffelder und Laboratorien werden eingerichtet, ein Stab wissenschaftlicher Beamter, die mit Fabrikation nichts zu tun haben, in Tätigkeit gesetzt. Auch diese Stufe, die zunächst als das höchste Ziel erscheint, erweist sich als ein bloßer Durchgangspunkt. Die Aufgaben, die die fortschreitende Rationalisierung der Industrie stellt, sind so groß und vielseitig, daß sie den Interessenkreis und die Leistungsfähigkeit der Einzelwerke übersteigen. Sie sind nur in selbständigen Forschungsinstituten zu lösen, die von den Industriegruppen unterhalten oder doch unterstützt werden. Besonders hochstehende und nicht so sehr von Geheimniskrämerei angekränkelte Industrien wie die Sprengstoffindustrie haben diese Erkenntnis schon vor vielen Jahren in die Tat umgesetzt, andere Industrien sind gefolgt, aber viel ist noch zu tun.

Forschungsanstalten.

Das Aufgabengebiet der Forschungsinstitute umfaßt alles, was zur Leistungssteigerung in der Industrie führen kann. Als besonders wichtig erscheinen: Wärme- und Kraftwirtschaft, Transportwesen — Verwendungsmöglichkeit von Bodenschätzen und Rohstoffen — Ersatz ausländischer Rohstoffe durch einheimische — qualitative Verbesserung von Erzeugnissen und Arbeitsmethoden — Studium ausländischer Industrieerzeugnisse und Handelsmethoden — Arbeitspsychologie in Hinblick auf Berufsauslese.

Bei einer wichtigen Industrie wie dem Werkzeugmaschinenbau, der in bezug auf Betriebsorganisation mit an erster Stelle steht, klagen seine Vertreter, daß die technische Entwicklung wesentlich auf Empirie beruht. Dieses Ausproben hat natürlich zu einer Zersplitterung in der Fabrikation geführt. Eine wissenschaftliche Durchforschung würde eine Typenbildung als natürliche Frucht ergeben, besser als eine durch äußerliche Normensetzung und ge-

waltsame Spezialisierung entstandene Typenbildung. In manchen anderen Industrien dürften die Dinge ähnlich liegen.

Die Forschungsstätten können in verschiedener Weise aufgebaut werden. Bei einem engeren Aufgabenkreis werden sie durch die interessierten Gruppen allein zu begründen und zu unterhalten sein. Bei großen und weitschichtigen Aufgaben hat der Staat die Führung zu übernehmen, bei Unterstützung durch die Industrie. Ob die Anstalten selbständig zu errichten oder einem Hochschulinstitut anzuschließen sind, hängt vom einzelnen Fall ab. Die Hauptsache ist immer der geeignete Mann an der Spitze, der wissenschaftliche Arbeit nicht nur selbst zu leisten sondern auch zu organisieren versteht.

Die wissenschaftliche Arbeit, die in den Laboratorien der Einzelwerke geleistet wird, kommt meist nur dem Einzelwerk zugute, auch wenn Ergebnisse von allgemeinerem Wert gezeitigt werden. In verschiedenen Werken werden die gleichen Probleme in jahrelanger Arbeit durchgepflügt, ohne daß die Erfahrungen ausgetauscht würden. Das ist eine Vergeudung wissenschaftlicher Arbeitskraft, die bei privatkapitalistischer Wirtschaft nicht vermieden, aber doch eingeschränkt werden könnte. Sobald die Arbeiten einen gewissen Grad der Reife erreicht haben und die Ergebnisse durch Patente geschützt sind, sollten der Veröffentlichung keine Hindernisse bereitet werden. Auch die gemeinsamen Forschungsinstitute können nur dann Früchte tragen, wenn die Industrie auf überflüssige Geheimtuerei verzichtet und ihre Erfahrungen zur Verfügung stellt.

B. Die persönlichen Träger der Produktion.

Auf die Anforderungen, die an die Träger der Produktion zu stellen sind, kann hier nur kurz hingewiesen werden. Hochwertige Fabrikationen sind nur mit hochwertigem Personal zu betreiben. Für die Ausbildung der leitenden Personen ist unser Hochschul- und technisches Mittelschulwesen vorbildlich. Wer den Werkmeister als leitenden Ingenieur, den Laboranten als leitenden

Chemiker verwendet, hat sich seine Mißerfolge selbst zuzuschreiben. Mehr als bisher wäre auf die Ausbildung der Arbeiter Wert zu legen. Das Lehrlingswesen, die Ausbildung des sog. angelernten Arbeiters, die Weiterbildung des Facharbeiters sind von der Industrie und den Gemeinden zu fördern. Auch die Notwendigkeit, die kriegsbeschädigten Arbeiter für ihren früheren oder sonst einen geeigneten Beruf zu schulen, sei erwähnt. Die Zahl der Schwerbeschädigten ist so gering, daß sie ohne Schädigung der Produktion aufgenommen werden können. Die Arbeitsleistung wird erhöht und verbessert, wenn der Arbeiter den Gewerbezweig oder das Werk, in dem er tätig ist, als ein Stück Heimat ansehen lernt, woran er ideellen Anteil hat. Danach sind die sozialen Maßnahmen zu fördern wie: Arbeitstarifwesen, Arbeiterausschüsse, Arbeiterwohnungs- und Siedlungswesen.

C. Die Absatzorganisation.

Freier und genossenschaftlicher Handel.

Mit dem Kapitel von den Beziehungen der Industrie zum Handel kommen wir auf die vielumstrittene Frage nach der künftigen Stellung des Handels in der neuen Wirtschaft. Es wird vielfach und mit Belegen behauptet, daß der freie Handel die Waren in einer unnötigen und unwirtschaftlichen Weise verteuere, daß durch einen rationell und planmäßig arbeitenden Verteilungsmechanismus die Waren sich um 20 bis 100 v. H. billiger absetzen ließen. Die Verteidiger machen geltend, daß die freie Konkurrenz im Handel dafür sorge, daß die Handelsaufschläge so niedrig wie möglich bleiben, daß behördliche oder genossenschaftliche Verteilungseinrichtungen schwerfällig und teuer arbeiten würden und daß der findige, rührige, von Selbstinteresse geleitete, unbehindert arbeitende Kaufmann nicht zu ersetzen sei.

Wo es gilt, Absatzgebiete oder Bezugsquellen zu erschließen, wo es darauf ankommt, neue Erzeugnisse wirkungsvoll einzuführen oder leicht verderbliche Waren rasch umzusetzen, da treffen die

Verteidiger des freien Handels das Richtige mit ihren Argumenten: in all diesen Fällen sind kaufmännischer Geist, Rührigkeit, Findigkeit, spekulative Anlage, Wagemut, schnelles Zugreifen und darum Handeln auf eigene Gefahr mit Aussicht auf guten Gewinn vonnöten und bringen letzten Endes auch die Ware am billigsten an den Verbraucher. Dennoch können auch hier höhere Rücksichten, wie sie im Kriege obwalteten, unter Umständen dazu nötigen, dem Handel Fesseln anzulegen oder ihn ganz auszuschalten. Wo es aber darauf ankommt, eine gegebene Erzeugung an haltbaren Waren mit einem gegebenen Verbrauch in Verbindung zu bringen, wo die Aufgabe des Handels nur eine Verteilungsaufgabe ist, da ist sie von einer sachkundig geleiteten, rationellen, beamtenmäßig arbeitenden Einrichtung sehr wohl und vielfach billiger als vom freien Handel zu erfüllen. Diese Voraussetzungen sind aber bei einer großen Menge von Gegenständen des Massenverbrauchs gegeben, und eine nähere Betrachtung wird die Reformbedürftigkeit mehrerer derartiger Handelszweige zeigen. Manche dieser Zweige können durch Staats- oder Gemeindemonopole ihre Regelung erfahren, bei anderen wird der Weg der Verbrauchergenossenschaft der empfehlenswerteste sein, da nämlich, wo die Verbraucher sich leicht zusammenschließen lassen.

Rohstoffbezugsgenossenschaften.

Das trifft vielfach zu für die Versorgung der Industrie mit Rohstoffen und anderen Materialien. Durch genossenschaftlichen Zusammenschluß nach Bezirken ließe sich die Machtstellung der Industrie als einer großen Verbraucherin ausnutzen. Hier liegt ein weites Feld für die Verbilligung der industriellen Erzeugnisse. Einen derartigen Plan vertritt Direktor Peiser von der Berlin-Anhaltischen Maschinenbau-Aktiengesellschaft. Von dem großen und vielseitigen Bedarf der Maschinenindustrie z. B. Berlins wird vieles, wie Öle, Fette, Chemikalien, Treibriemen, Borstenwaren, Transportgeräte, Wäsche, Papier, Drucksachen meist vom Händler gekauft. Andere Verbrauchsgegenstände werden vom Fabrikanten

gekauft oder selbst hergestellt, wie Schrauben, Nieten, Werkzeuge, Werkzeugmaschinen, daran schließt sich das große Gebiet des Rohmaterials der Bleche, Rohre, des Stabeisens, Formeisens, Roheisens, Koks, Kohle. Peiser denkt sich nun, daß etwa einige Berliner Firmen der Metallindustrie sich zu einer G. m. b. H. zusammenschließen und eine Eisen- und Werkzeuggroßhandlung kaufen, die selbständig weiter betrieben und deren Gewinn nach dem Grundsatz der Genossenschaften im Verhältnis der Einkäufe verteilt wird. Ebenso könnte es dann mit einer Chemikaliengroßhandlung gemacht werden. Anderen Industriefirmen wird es anheimgestellt, sich der G. m. b. H. als Gesellschafter anzuschließen. Auf den Gebieten, auf denen die Industrie bisher unmittelbar vom Erzeuger kaufte, kann die G. m. b. H. als Einkaufsagent auftreten: sie wird ihres großen Bedarfs wegen besonders billig kaufen. Für passende Erzeugnisse wird sie selbst die Fabrikation aufnehmen. Zu diesem Plan bedarf es keiner behördlichen Regelung, keines Staatszwanges, keiner Staatshilfe. Die Genossenschaft erhält sich jung, sie muß leistungsfähig bleiben, sonst verkümmert sie. Sie ist die folgerichtige Ergänzung der bisherigen Entwicklung von Berufssyndikaten und Kartellen. Der hier wiedergegebene Plan, der von einem bedeutenden Praktiker stammt, wird sich auf manchen Gebieten in dieser oder einer ähnlichen Form anwenden lassen. Der Gedanke genossenschaftlichen Einkaufs hat schon an anderer Stelle große Erfolge gezeitigt. Es sei nur an den genossenschaftlichen Bezug von Düngemitteln, Saatgut und Futtermitteln durch die Landwirte erinnert, durch den der Handel in diesen Waren erst eine rechte Grundlage bekommen hat. Auf einem dem Gewerbe näher liegenden Gebiet hat die Handelsgesellschaft Deutscher Apotheker, gleichfalls eine Genossenschaftsgründung, sich seit Jahren glücklich betätigt.

Verbesserungen im Fertigwarenhandel.

Wenn sich nun schon im Handel mit Rohstoffen und Materialien der Industrie, wo die Einkäufer sachverständig sind und scharf zu rechnen pflegen, große Ersparnisse durch bessere

Organisation erhoffen lassen, so dürfte das in weit höherem Maße der Fall sein im Handel mit fertigen Waren, die für den Gebrauch und Verbrauch durch das Publikum im Inland bestimmt sind. Die meisten dieser Gegenstände sind selbst oder in ihren Rohstoffen oder Halbstoffen durch Zölle geschützt, so daß der Händler nicht die Auslandware gegen die Inlandware ausspielen kann. Die Erzeugung ist, wenn auch mit Schwankungen, dem Bedarf angepaßt, im großen und ganzen kauft der eine Händler ebenso teuer ein wie der andere. Unter diesen Umständen wirkt die große Konkurrenz der Händler nicht verbilligend, sondern verteuernd auf die Ware; denn der Konkurrenz wegen muß jeder Händler hohe Werbekosten aufwenden, und ebenfalls der Konkurrenz wegen verteilen sich diese Werbekosten auf einen zu geringen Umsatz. Der Käufer aber bezahlt ohne Murren im Warenpreis die Spesen der Handlungsreisenden, der Grossisten und ihrer Vertreter, die Reklame in Zeitungen und Prospekten, die teueren Ladenmieten, die prunkvollen Ladeneinrichtungen, das Verstauben und Verbleichen der Schaufensteranlagen, als ob dieser ganze kostspielige Apparat wirklich nötig sei, um ein paar Stiefel, ein Dutzend Kragen, eine Kiste Zigarren oder ein Viertelpfund Konfekt vom Fabrikanten an den Verbraucher zu bringen.

Wenn in Berlin eine Zahl von 317 Apotheken dem Bedürfnis genügt, so braucht Berlin nicht 4294 Zigarrenläden. 300—400 würden genügen. Die Arbeit, die jetzt von 6—8000 Verkäufern geleistet wird, könnte dann von 6—800 getan werden. Die Miete von 4000 Eckläden bliebe erspart, der Raucher kaufte seinen Bedarf nicht täglich, sondern nur einmal im Monat, und die Zigarren, deren Preis auf dem Wege vom Fabrikanten aufs Doppelte steigt, würden billiger oder könnten dem Staat die ersparten Beträge einbringen. Stiefel, die vor dem Kriege im Laden mit 16 Mk. das Paar verkauft wurden, verkaufte der Fabrikant an den Grossisten mit 6 Mk. das Paar. — Einzelne Webwaren verteuern sich auf dem Wege vom Hersteller zum Verbraucher auf das Doppelte und Dreifache. Solche und manche andere Beispiele für „Verschwendung im Handel" beleuchtet A. E. M. Rieck in

einem lesenswerten Heftchen, das im Vorschlag einer „staatlichen Regelung der Güterverteilung nach dem Vorbilde der Post und der Bahn“ gipfelt. Ohne daß man sich diesen radikalen Plan zu eigen macht, wird man doch Änderungen auf diesem Gebiete als nötig anerkennen müssen. Im Falle des Tabaks ist das Reichsmonopol der Herstellung und des Handels der gegebene Weg, auf dem zugleich auch eine Anzahl Kriegsbeschädigter versorgt werden könnte. Bei anderen Waren wird die Konzentration und Verbilligung sich zweckmäßiger in der Form der Konsumgenossenschaft erreichen lassen.

Auslandsabsatz.

Die Wiederaufnahme des Handels nach dem Ausland wird außerordentlich schwierig sein. Die ungünstigen Erzeugungsbedingungen unserer Industrie, die neu erwachsene Auslandkonkurrenz, die planmäßige Ausrottung, der alle unsere Stützpunkte und Beziehungen zum Opfer gefallen sind, das Mißtrauen und die Abneigung, denen der Deutsche draußen begegnen wird: alle diese Hemmungen scheinen fast unüberwindlich. Ausfuhr ist aber Lebensbedingung für uns, und wir müssen Mittel und Wege finden, sie wieder aufzubauen.

Die früheren Formen werden sich vielfach als unbenutzbar erweisen. Es wird nur ausnahmsweise möglich sein, wieder in unmittelbare Beziehungen zu unseren bisherigen Feinden zu treten, meist wird sich der Handel neutraler Vermittler bedienen müssen. Damit die Unkosten nicht allzu hoch werden, wird sich ein gemeinsames Vorgehen empfehlen. Firmen ähnlicher Arbeitsrichtung, deren Abnehmerkreis ungefähr der gleiche ist, begründen auf gemeinschaftliche Kosten eine Vertretung im Ausland. Auf chemischem und auf eisenindustriellem Gebiet sind Schritte dieser Art schon geschehen. Der gegenseitige Wettbewerbkampf deutscher Firmen im Ausland wird sich nicht überall vermeiden lassen. Er sollte dann aber so geführt werden, daß er nicht der deutschen Industrie im ganzen zum Schaden oder zur Unehre gereicht. Wo es möglich

ist, sollte man sich auf einen Zusammenschluß oder auf Teilung in Interessensphären einigen.

D. Staat und Industrie.

Die Aufgaben des Staates gegenüber der Industrie sind groß, auch wenn man von weitgehenden Sozialisierungsplänen ganz absieht. Er soll das Transportwesen neu aufrichten, an der Bewirtschaftung von Bodenschätzen, Wasserkräften, Rohstoffen sich regelmäßig beteiligen und, was zunächst am dringlichsten, der Wirtschaftsmaschine durch großzügige Vergebung von Aufträgen über den toten Punkt am Kriegsende hinweghelfen. Wird er diesen Anforderungen gewachsen sein?

Gegenseitiges Verständnis.

Das Verhältnis von Staat und Industrie hat bisher zum Schaden beider Teile an gegenseitiger Fremdheit gekrankt. Der Staat, verkörpert im höheren Beamtentum, erkennt zwar die Notwendigkeit industriellen Gedeihens an, ist aber vielfach nicht imstande, zwischen gemeinwirtschaftlichem Industrieinteresse und privaten Sonderwünschen zu unterscheiden, und steht den Forderungen, die an ihn herangebracht werden, unsicher gegenüber. In industriellen Kreisen sieht man alle staatlichen Maßnahmen und Eingriffe mit größtem Mißtrauen an und geht so weit, daß man bei staatlicher Mitwirkung das wirtschaftliche Gedeihen für gefährdet erklärt und von Staatsbetrieben von vornherein glaubt, daß sie zu ewiger Unrentabilität verurteilt seien. Man kann gute Gründe für solches Urteil anführen, und doch ist es nur bedingt richtig. Das kameralistisch gebildete Beamtentum des aufgeklärten Absolutismus hatte Verständnis für Wirtschaftlichkeit und hat die Gewerbe seinerzeit wesentlich gefördert. Erst seit der Liberalismus die Lehre aufbrachte, der Staat dürfe sich in Wirtschaftsdinge nicht mischen, geriet die Schulung des Beamtentums in die juristische, formalistische Bahn. Gibt man dem Beamtentum wirtschaftliche Bildung und nimmt man Techniker mit

wirtschaftlichem Verständnis in die Behörden hinein, dann wird sich ein besseres Verhältnis von Staat und Industrie anbahnen. Dann wird die Behörde den Wirtschaftsdingen nicht als Obrigkeit, sondern als Sachwalter der Gesamtinteressen gegenüberstehen. Der Staat wird nicht mehr mit Verordnungen hineinreden, als die Gesamtinteressen erfordern, wird wirtschaftliche Initiative und Persönlichkeit nicht mit Paragraphen ersticken, sondern aufsuchen, schützen und stützen. Und wenn die Anstellungsbedingungen der Leiter von Staatsbetrieben den in der Industrie üblichen angepaßt werden, dann wird man auch gut rentierende Staatsbetriebe sehen. Auch der Industrie ist ein Umlernen gegenüber dem Staat vonnöten. Der industrielle Leiter, meist Spezialist, sieht das Wohl seines Werkes nur bei privatwirtschaftlicher Interessenverfolgung gewahrt. Er fühlt sich verantwortlich gegenüber seinem Unternehmen, gegenüber seinen Aktionären und Geldgebern, in gewissem Maße vielleicht auch gegenüber seinen Angestellten, aber nicht oder selten gegenüber dem Staat. Sein Patriotismus ist meist eine private Tugend, die auf das Geschäft nicht abfärbt.

Gemeinwirtschaftliches Denken.

Der Krieg mit seinen Folgeerscheinungen sollte gelehrt haben, daß das einzelne Wirschaftsunternehmen, und sei es das größte, nichts für sich allein Dastehendes, sondern nur ein Teilstück der nationalen Gesamtwirtschaft ist, mit deren Wohl und Wehe untrennbar verbunden. Es wird nicht erwartet, daß ein Unternehmer sein Werk der Allgemeinheit zum Opfer bringt. Aber eine Gesinnung muß entstehen, bei der sich jeder einzelne wirtschaftlich als ein verantwortliches Glied der Gesamtheit fühlt, bei der der Satz gilt: Private Wirtschaftshandlungen, die der Gemeinwirtschaft schaden, verstoßen gegen die guten Sitten.

Was als Ergebnis wirtschaftlicher Erkenntnis gewonnen ist, die Forderungen: Rohstoffe, Kraftquellen, Maschinen in technisch vollkommener Weise zu verwerten; mit Menschenkraft durch Anwendung bester Methoden zu sparen; Wirtschaftskräfte, die durch

Gegeneinanderarbeiten sich aufheben, durch Gleichrichtung zum höchsten Wirkungsgrad zu bringen: diese Sätze müssen aus der Sphäre der Erkenntnis in die Tiefe des Gewissens sich senken und von dort in den Willen übergehen. Dann kann unsere Industriewirtschaft wieder zu neuer Kraft erstehen. Wir können unsere Selbständigkeit behalten und brauchen nicht zu Hörigen des Auslandes zu werden; dann wird es erreicht, daß bei niedrigen Gestehungskosten Löhne gezahlt werden, denen eine hohe und sich steigernde Kaufkraft innewohnt.

Leistungssteigerung und vervollkommnete Organisation der menschlichen Arbeit

von

Paul Umbreit, Berlin.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung. — Gewerbliche Erziehung. — Berufswahl	49
Organisation der Arbeit zur Erzielung von Arbeitsfreude und Arbeitsleistung	55
Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung	63
Arbeitsvermittlung	69
Arbeiterfürsorge	70
Regelung der Arbeitsbedingungen	74
Lohnfestsetzung und Lohnsicherung	77
Schlichtungswesen	83
Arbeitervertretung	86
Organisation der Arbeitgeber und Arbeitnehmer	88

Einleitung.

Unter den Maßnahmen, die eine Hebung der Kaufkraft des Lohnes herbeiführen können, stehen die sozialpolitischen nicht an letzter Stelle. Es handelt sich bei diesen Maßnahmen um die Steigerung der Produktivität der menschlichen Arbeit durch eine weitsichtige Arbeits- und Lohnpolitik. Hierzu gehören die gewerbliche Erziehung, Berufswahl und Arbeitsvermittlung, Organisation der Arbeit zur Erzielung von Arbeitsfreude und höchster Arbeitsleistung, Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung, Arbeiterfürsorge, Regelung der Arbeitsbedingungen, Lohnfestsetzung und Lohnsicherung, Schlichtungsinstanzen und

Arbeitervertretungen sowie die Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber und deren gemeinsame Einrichtungen. Es ist eine gewaltige Fülle von Aufgaben und Einrichtungen, deren Einfluß hierbei zu prüfen ist. Aber je breiter das Bett ist, in dem sich der Strom der wirtschaftlichen Kräfte bewegt, desto eher darf man hoffen, daß es gelingt, dieser Kräfte Herr zu werden und sie zu nutzbringender Arbeit zu verwerten. Die Sozialpolitik ist zweifellos ganz hervorragend geeignet, die kapitalistische Zwangsarbeit in die freie sozialistische Arbeit umzuwandeln und ihr den höchsten Ertrag zu sichern.

Gewerbliche Erziehung.

Die Grundlage jeder weitausschauenden Produktionssteigerung ist die Organisation der Erziehung des gewerblichen Nachwuchses. Veraltete Maschinen und Werkzeuge kann man zum alten Eisen werfen und umschmelzen, veraltete Produktionsmethoden durch neue ersetzen, aber menschliche Arbeitskräfte sind nur bis zu einem gewissen Alter entwicklungsfähig. Diese Altersgrenze liegt höher bei der technischen, aber tiefer bei der theoretischen Entwicklung. Eine jede Industrie hängt von dieser Entwicklung ihrer Arbeiterschaft ab. Man kann die feinsten und leistungsfähigsten Maschinen nicht dem russischen, polnischen oder galizischen Arbeiter anvertrauen, und selbst der vom Lande zugewanderte Arbeiter wird sie nicht in gleichem Maße zur Ausnützung bringen wie der gut vorgebildete städtische Facharbeiter. Aber auch die städtische Industrie steigert ihre Leistungen von Arbeitergeneration zu Arbeitergeneration. Der Nachwuchs vom Beginn des 20. Jahrhunderts steht weit über dem der 1870er und 1880er Jahre, und ebenso wird der gewerbliche Nachwuchs nach diesem Kriege bei systematischer Erziehung auf eine Höhe gebracht werden können, die alles Frühere weit hinter sich zurückläßt. Die Voraussetzungen dafür sind zum großen Teil noch vorhanden, zum anderen Teil müssen sie wiederhergestellt werden. Vorhanden ist die Schule, auf der allgemeinen Schul-

pflicht beruhend, sowie ein hochstehendes Gewerbe- und Fachschulwesen. Nur genügt die Volksschule noch nicht den Ansprüchen, die ein zu höchster Wirtschaftsleistung emporstrebendes Staatswesen verlangt. Ein Volk, das im wirtschaftlichen Wettkampf der Welt seinen Platz behaupten, ja darüber hinaus zum Führer der Sozialisierung der Volkswirtschaft werden will, die das höchste Maß von Produktionssteigerung verlangt, muß auch seinem ärmsten Kinde ein möglichst hohes Allgemeinmaß menschlicher Bildung sichern.

Der Volksschulunterricht muß in Stadt und Land auf die gleiche Stufe emporgebracht, von überflüssigem, totem Lehrstoff entlastet und mehr den angewandten Naturwissenschaften und den realen Kenntnissen von der Erde und den Lebensbedingungen der Menschheit zugewendet werden. Der Zusammenhang von Wissen und Technik ist durch Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in der Volksschule zu pflegen, wobei eine gesunde Differenzierung zwischen Knaben und Mädchen nicht übersehen werden soll. Die Bevorrechtung der besitzenden Klassen durch gehobene Schulen ist zu beseitigen und die einheitliche Volksschule mit gleichen Lehrzielen für alle durchzuführen. Innerhalb der Einheitsschule muß aber Raum geschaffen werden für eine raschere Ausbildung der Begabten und Tüchtigsten, denen die Bahn für den Besuch der höheren Gewerbe- und Fachschulen sowie Hochschulen freizumachen ist. An die Volksschule schließt sich die pflichtgemäße Fortbildungsschule für beide Geschlechter an, deren Unterricht vom 15. bis 18. Lebensjahre währen soll und sich auf Wirtschafts- und Gewerbelehre, gewerbliches Rechnen und Buchführung, Zeichnen, Gewerbehygiene, Rechtspflege und Staatskunde erstreckt. Für besondere Berufszweige sind Fachklassen einzurichten, in denen der Unterricht sich an die fachlichen Bedürfnisse anlehnt. Die Fach- und Gewerbeschulen sind zur Ausbildung der unteren leitenden Kräfte bestimmt. Hier ist besonders Wert auf die Kenntnis des gesamten Berufs, auf Maschinenwesen, technische und chemische Erfordernisse, Arbeitsteilung und Kalkulation, Arbeitshygiene und Arbeitsrecht zu legen. Die höheren Wirtschaftsleiter werden auf den Hochschulen ausgebildet, deren Unterrichtsplan nur einer engeren Verbindung zwischen technischer und volkswirtschaftlicher Ausbildung bedarf. Denn unsere künftigen Wirtschaftsleiter dürfen nicht Juristen mit kaufmännischer oder Kaufleute mit juristischer Nebenbildung sein, sondern müssen Techniker und Volkswirte sein. Die Tatsache, daß die einseitig ausgebildeten Techniker in Wirtschaftsfragen oft hilflos sind und selbst den erfahrenen Arbeiter zu Mitleid und Spott reizen, ist ein beschämendes Zeugnis für unser technisches Bildungswesen. Die künftige Volkswirtschaft kann mit

solchen Halbmenschen nichts anfangen. Bei aller Spezialisierung der Praxis muß doch bei den Wirtschaftsleitern das erforderliche Allgemeinwissen vorhanden sein, damit sie sich in den vielseitigen Anforderungen des Wirtschaftslebens bewähren können.

Auch das Lehrlingswesen bedarf tiefeingreifender Reformen. Das Schwergewicht unserer künftigen Produktion liegt in der Entwicklung zur Großindustrie, die heute schon auf vielen Gebieten die Mehrzahl der Güter erzeugt und die uns allein den Fortschritt zu höherer Produktionsentfaltung verbürgt. Das Problem zu lösen, der Großindustrie die leistungsfähigsten Arbeiter heranzubilden, kann nicht länger dem Handwerk überlassen bleiben, da dessen Ausbildungsmöglichkeiten für eine industrialisierte Volkswirtschaft nicht mehr ausreichen. Für diese bedarf es einer Lehrlingserziehung, die die Jugend mitten hinein in den Maschinensaal stellt, sie mit den modernen technischen Anforderungen ihres erwählten Berufs wie auch mit dem notwendigen Fachwissen vertraut macht und sie befähigt, sowohl in der quantitativen Arbeitsleistung das Maß eines tüchtigen Arbeiters zu erreichen, als auch Qualitätsarbeit zu leisten und in jedem Zweige des Berufs ihr Fortkommen zu finden. Diese Neugestaltung des Lehrlingswesens kann auch nicht den Arbeitgebern allein überlassen bleiben; sie ist eine Aufgabe der Arbeitsgemeinschaften zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden. Sie kann gelöst werden durch Auswahl geeigneter Betriebe, in denen eine gute Ausbildung der Lehrlinge gewährleistet ist, oder durch Errichtung besonderer Lehrwerkstätten im Anschluß an Betriebe und Fachschulen. Diese Lehrwerkstätten müssen einer besonderen fachlichen Aufsicht unterstehen und die Ausbildung muß durch jährliche Prüfungen gesichert werden. Für die nicht industrialisierten Berufe ist das Lehrlingswesen ebenfalls auf der Grundlage der Arbeitsgemeinschaften der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu regeln, wobei der fachgewerblichen Weiterentwicklung das größte Augenmerk zu widmen ist. Eine sorgfältige Auswahl der Lehrwerkstätten ist dringend geboten. Es wäre eine unverantwortliche Verkümmerung der

gewerblichen Volkskraft, wollte man die Heranbildung unseres gewerblichen Nachwuchses noch länger jedem beliebigen Gewerbetreibenden überlassen, der sich schließlich nicht einmal selber um seine Pflichten als Lehrmeister kümmert.

Berufswahl.

Mit der Auswahl der Lehrwerkstätten und Lehrmeister ist aber erst das Wenigste getan. Fast wichtiger noch ist die Auswahl der Lehrlinge für die einzelnen Berufe oder die Berufswahl für unsere Jugend. Eine falsche Berufswahl führt zum Verluste der besten Lernjahre des Lebens, zur Heranzüchtung von Berufsschwächlingen oder höchstens mittelmäßigen Arbeitern sowie zu späterem Berufswechsel mit dem Übergang zu ungelernter Arbeit. Es ist bedauerlich, daß selbst in den Großstädten der Anteil der einheimischen Bevölkerung an der ungelernten Lohnarbeit so überaus hoch ist. Die Kriegswirtschaft hat diese Tendenz in bedenklichem Maße verstärkt. Ungelernte Arbeit bedeutet an jedem Platze in der Volkswirtschaft eine Beeinträchtigung ihres Ertrags, sei es in der Quantität oder der Qualität. Die Industrie hat sich ihrer Billigkeit wegen damit abgefunden und sie zur angelernten Arbeit entwickelt, meist mit großen Einbußen, aber auch die bloße Billigkeit der Arbeitskraft kann nicht das Ideal einer modernen Wirtschaft sein. Die Zulassung zu einem Berufe ist von einer Prüfung der Berufseignung und einer sachverständigen Berufsberatung abhängig zu machen. Die vorbereitenden Aufgaben hierfür fallen schon der Schule zu, insbesondere der durch Handfertigkeitsunterricht erweiterten Arbeitsschule.

Sie soll die Kinder in der Behandlung der verschiedenen Arbeitsstoffe und in der Beherrschung der Formen entwickeln und dabei die persönlichen Neigungen, Anlagen und Fähigkeiten der einzelnen erkunden. Diese Vorbereitung wird ergänzt durch die schulmäßige Feststellung der physischen und psychischen Eigenschaften der Kinder durch Lehrer und Schularzt im Wege der Personalkarten, deren Frageschema von den Schulbehörden aufgestellt wird. Auf der Grundlage dieser Schulforschung baut sich dann die Berufs-

beratung beim Eintritt der Kinder in das Erwerbsleben auf. Die Berufsberatung soll die Wahl des künftigen Berufs durch eine sachverständige Prüfung der Berufseignung unterstützen. Sie soll jungen Leuten von Berufen abraten, für die ihnen die erforderlichen körperlichen oder geistigen Voraussetzungen fehlen, und sie auf Berufe hinlenken, die für sie geeignet erscheinen. In der Berufsberatung müssen Schularzt und Lehrer neben gewerblichen Sachverständigen aus Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mitwirken. Die Berufsberatung wird zweckmäßig durch örtliche Zentralstellen, wie sie bereits in zahlreichen Städten bestehen, oder durch Abteilungen der Arbeitsämter unter Mitwirkung der Arbeitsgemeinschaften durchgeführt.

Mit der einmaligen Prüfung der Berufseignung ist indes selten für das ganze Menschenleben vorgesorgt. Persönliche oder wirtschaftliche Gründe nötigen manchmal einen Arbeiter zum Berufswechsel oder zur Spezialisierung und oft stellen sich nachteilige Folgen gewisser Berufsarbeit erst später heraus. Deshalb ist die Prüfung der Berufseignung fast ebenso wichtig für den älteren Arbeiter, bevor er zu einem anderen Berufe übergeht. Ja, auch für bestimmte Arbeitsprozesse kann eine solche Prüfung nicht entbehrt werden, sowohl zur Sicherung einer gewissen Leistungsfähigkeit als auch bei Arbeitsleistungen, von denen die Sicherung des ganzen Betriebes in hohem Maße abhängt. In Berufen, die mit giftigen Substanzen arbeiten, ist die regelmäßige ärztliche Untersuchung des Personals bereits gesetzlich angeordnet. Das gleiche sollte für alle gesundheitsschädlichen Arbeiten gelten. In England ermächtigt das Arbeitslosenversicherungsgesetz die Verwaltungen, Arbeiter, die wegen Minderleistungen wiederholt arbeitslos werden, einer Umschulung für einen geeigneten Beruf zuzuführen. Die deutsche Verordnung vom 13. November 1918 enthält in ihrem § 10 eine ähnliche Bestimmung für die Gemeinden. Hier ist ein Weg beschritten, der zu einer gewissen Ausmerzung ungeeigneter Arbeitskräfte führt, aber nur die gröbsten Schäden korrigieren kann. Unendlich feiner sind die Methoden, die die sog. wissenschaftliche Betriebsführung ausgebildet hat und die an dieser Stelle eine eingehendere Würdigung erfordern.

Organisation der Arbeit zur Erzielung von Arbeitsfreude und Arbeitsleistung.

Die wissenschaftliche Betriebsführung, deren Grundsätze hauptsächlich durch den 1914 verstorbenen F. W. Taylor entwickelt sind, erstrebt das Ziel, die größte Prosperität des Arbeitgebers mit der des Arbeiters zu vereinen. Um dies zu erreichen, müsse die Arbeit mit dem geringsten Aufwand an menschlicher Arbeitskraft, an Rohstoffen, an Kapital für Maschinen, Gebäuden usw. geleistet werden.

In jeder dieser Beziehungen, so erklärt Taylor, wird vielfach Verschwendung betrieben. Besonders wird die Verwendung der Arbeitskraft beeinträchtigt durch unwirtschaftliche Gepflogenheiten, die von der Überlieferung her übernommen sind. In keinem Gewerbe gibt es eine anerkannte Methode, sondern hunderte verschiedener Handgriffe nebeneinander, die viel Brauchbares und Richtiges, aber auch viel Unrichtiges enthielten. Es kommt darauf an, die bisherigen Methoden eingehend zu beobachten, nach Zahl, Art, Zeit- und Kraftmaß zusammenzustellen, zu vergleichen, zu analysieren und schließlich das Richtige herauszufinden: das richtige Tempo und den richtigen Zeitaufwand, die richtige Stellung und Bewegung, die geeignetsten Werkzeuge und Maschinen und die geeignetsten Arbeiter für die Anwendung der richtigen Methode. Die Wirtschaftsleiter entwickeln ein System, eine Wissenschaft für jedes einzelne Arbeitselement, die an Stelle der alten Faustregeln tritt. Auf Grund eines wissenschaftlichen Studiums wählen die Leiter die passendsten Leute aus, schulen sie, lehren sie und bilden sie weiter, anstatt wie früher den Arbeitern selbst die Wahl ihrer Tätigkeit und ihre Weiterbildung zu überlassen. Arbeit und Verantwortung verteilen sich fast gleichmäßig auf Leitung und Arbeiter. Die Leitung nimmt auf ihre Schultern alle Arbeit, für die sie sich besser eignet als der Arbeiter, während bisher fast die ganze Arbeit und der größte Teil der Verantwortung auf die Arbeiter gewälzt wurde.

Die Anwendung dieser Grundsätze gestaltet sich folgendermaßen: Beim Roheisenverladen kommt es auf das richtige Haushalten mit den Kräften des Verladers an, um zu starke Ermüdung zu vermeiden. Beim Schaufeln ist festzustellen, welches Gewicht ein gewöhnlicher Arbeiter dauernd ohne Erschöpfung heben kann. Nach dieser Feststellung ist die Größe der Schaufeln so zu wählen, daß der Arbeiter hinter diesem Gewicht nicht zurückbleibt. Bei dieser Anwendung konnte die tägliche Arbeitsleistung eines Mannes von 12½ auf 47 Tonnen gesteigert und der Arbeitsverdienst von 1,15 auf 1,85 Dollar erhöht werden. Bei Maurern wurde durch Anwendung der Taylorschen Grundsätze auf Handgriffe, Arbeitsgeräte usw. eine Steigerung der Arbeitsleistung von 120 auf 350 Steine je Stunde erreicht, wobei sich ergab, daß die früher üblichen 18 Bewegungen auf 4½ herabgesetzt werden konnten. Diese völlige Umgestaltung der Arbeitsmethoden erfordert einen ziemlich großen und kostspieligen Apparat an Beamten und Aufpassern. Die alten und die neuen Arbeitssysteme müssen nach Zahl, Zeit und Ergebnis aller Bewegungen mit der Stoppuhr aufgenommen, aufgezeichnet, verglichen und auskalkuliert werden. Ein riesiges Beobachtungs-, Tabellen- und Vorschriftenmaterial wird aufgehäuft, wandert von der Werkstatt in das Kalkulationsbureau, von dort in das Konstruktionsbureau, in die Prüfabteilung und in die Werkstatt zurück. Wo früher ein Werkmeister oder Vorarbeiter ausreichte, da steht heute schon die Gruppe der Konstruktions-, Betriebs- und Verwaltungsingenieure und wird später ein ganzes Heer von Ober- und Unterbeamten treten, die alle auf eine Steigerung der Arbeitsleistung des Arbeiters hinwirken und aus dieser gesteigerten Arbeitsleistung bezahlt werden sollen. Und sie machen sich auch bezahlt, denn wie Dr. Altenrath-Charlottenburg berichtete, konnte in einem Betriebe die Zahl der Hofarbeiter von 4—600 auf 140 herabgesetzt werden, da die Durchschnittsleistung eines Mannes von 16 auf 59 Tonnen je Tag, der Durchschnittslohn aber nur von 4,81 auf 7,80 M. je Tag stieg, während die Durchschnittskosten für Transport und Verladung (einschl. aller Bureau- und Werkzeugspesen) von 29,1 auf 13,8 Pf. zurückgingen. Die jährliche Ersparnis soll 310000 bis 350000 M. betragen haben.

Die Taylorschen Grundsätze sind viel umkämpft, viel vergöttert und viel angefeindet worden. Sie enthalten manches, dem auch die Arbeiterklasse zustimmen kann. Welcher Arbeiter würde nicht jede Verminderung unnützer Kräftevergeudung begrüßen und jede Art von Erleichterung beim Tagewerk willkommen heißen? Auch gegen die Steigerung der Produktivität an sich lehnt sich die Arbeiterschaft keineswegs auf. Sie hat weder die Einführung der Setzmaschinen noch der Owenschen

Glasflaschenmaschine verhindert; die mechanischen Elevatoren sind ebenso wie die Dampfpflüge und die Abbaumaschinen im Bergbau mit ihrer Hilfe in Gebrauch genommen worden. Und wo Voreingenommenheit gegen solche arbeitssparenden Methoden bei einzelnen Arbeitern hervortrat, haben die Gewerkschaften der Arbeiterklasse solche Abneigung doch zu keiner Zeit gestützt. Um so mehr waren sie bestrebt, dahin zu wirken, daß durch solche Neuerungen die Stellung der Arbeiter nicht verschlechtert wurde und der Vorteil einzig den Unternehmern zufiele. Deshalb verlangten die Buchdrucker, daß nur gelernte Setzer an Setzmaschinen beschäftigt würden, und deshalb kämpft die Arbeiterschaft für verkürzte Arbeitszeit, um allzu starker Arbeitslosigkeit vorzubeugen.

Die Taylorschen Grundsätze haben mit der Vervollkommnung der Technik das Eine gemein, daß beide berufen und geeignet sind, die Produktivität gewaltig zu steigern. Wie aber die vervollkommnete Technik und Maschinerie unter der Herrschaft des Kapitalismus aus einem Segen in einen Fluch verwandelt zu werden droht, so ergeht es auch den Taylorschen Grundsätzen. Der große Gedanke der Arbeitsvereinfachung und Arbeitserziehung wird dem gewinnsüchtigen Ziel der Arbeitsvermehrung und Arbeitserpressung aufgeopfert. Jeder Unternehmer, der sich berufen fühlt, die Methoden seines Betriebes „wissenschaftlich" zu reformieren, sucht den einen oder anderen der Taylorschen Gedanken oder was dafür ausgegeben wird, der ihm gerade für seine Zwecke geeignet erscheint, durchzuführen, und der Erfolg seiner Bestrebungen ist immer der, daß den Arbeitern zugemutet wird, für gleichen oder nur wenig erhöhten Lohn eine vervielfachte Arbeitsleistung zu vollbringen.

Es werden besondere Antreiber angestellt, um die möglich höchste Arbeitsleistung aus den Arbeitern herauszupressen. Mit der Stoppuhr wird jeder einzelne Arbeitsvorgang gemessen und registriert; die Maschinengeschwindigkeit wird auf das höchste Maß eingestellt, das die Rücksicht auf die Maschinerie zuläßt, während die Rücksicht auf das Wohlbefinden des Arbeiters keine Rolle spielt. Jede kleinste Zwischenpause, jeder Ruhepunkt, den der Arbeiter unwillkürlich bei der Arbeit sucht, wird ausgeschaltet und

die Muskelkraft des Arbeiters immer bis zur Höchstleistung angespannt. Würde der Arbeiter freiwillig in dieser Weise Tag für Tag bis zur Erschöpfung fortarbeiten, so könnte er bei bleibenden Lohnsätzen bald das Doppelte verdienen, aber auch seine Gesundheit recht bald gründlich ruinieren und seine Lebenskraft aufbrauchen. Die Antreiberei des Unternehmers übt ganz die gleichen Wirkungen auf seine Arbeitskraft und Gesundheit aus, nicht aber auf seinen Lohn, der sich trotz der vervielfachten Arbeitsleistung nur um wenige Pfennige erhöht. Taylor selbst erhielt bei seinem Eisenverlader für 60 % Mehrlohn eine Mehrleistung von 276 %. Was ein solcher Musterarbeiter einige Tage oder Wochen lang zu leisten vermochte, das wird vom Lohnbureau als Kalkulationsgrundlage festgehalten und als Mindestarbeitspensum für die übrigen Arbeiter angesetzt, der Arbeitslohn danach bemessen und den Arbeitern diese Arbeitshatz aufgezwungen. Kein Wunder, wenn die Arbeiterschaft von solcher „wissenschaftlichen Betriebsführung" nichts wissen will, besonders wenn sie gewahrt, daß hinter dem einzelnen Arbeiter mehrere Antreiber stehen, die nichts anderes tun als aufzupassen, daß der Arbeiter ja keine Minute lang müßig bleibe oder sich nach ihrer Meinung die Arbeit zu leicht mache. Auch der Gesichtspunkt, daß der weitaus größte Teil des auf solche Weise herausgepreßten Mehrertrags der Arbeit zur Bezahlung der Aufpasser und Beamten und zur Bereicherung des Unternehmers dient, ist nicht geeignet, der Arbeiterschaft diese Arbeitsmethoden sympathisch zu machen. Stellt sich dann noch heraus, daß dieses System zur Entlassung entbehrlich gewordener Arbeiter führt, so begreift sich der Haß der Arbeiterschaft gegen das sog. Taylorsystem. Natürlich mögen die eben geschilderten primitiven Bereicherungsmethoden mit dem wirklichen Taylorsystem herzlich wenig zu tun haben, obwohl sie zum Teil seinen Grundsätzen und Praktiken entlehnt sind. Die wenigsten Unternehmer sind eben im Sinne Taylors wissenschaftlich vorgebildet, um die Arbeiterschaft zu neuer Arbeitsweise zu erziehen. Meist verstehen sie selbst von den in ihrem Betrieb vorkommenden Berufen und Handfertigkeiten nicht mehr als der jüngste Lehrling. Aber ihr Wille nach Vervielfältigung des Produktionsertrages setzt Meister und Techniker in Bewegung, und diese schrauben aus den Arbeitern heraus, was noch halbwegs ertragen wird.

Solche Arbeitsverdichtung wird von Arbeitern und Gewerkschaften mit Recht abgelehnt, denn sie wirkt auf die Arbeiter gesundheitlich wie wirtschaftlich ruinierend und sichert der Mehrleistung kein irgendwie entsprechendes Äquivalent an Arbeitslohn.

Eine zweite Gruppe der Taylorschen Grundsätze ist der richtigen Auswahl der Arbeiter gewidmet.

Die Arbeiter werden nach ihren Kräften und Fähigkeiten sorgfältig geprüft und ausgewählt und an den für sie passenden Platz gebracht. An diesem Platz sollen sie möglichst lange bleiben, immer mit der gleichen Teilarbeit beschäftigt, tagaus, tagein, Jahr um Jahr stets die gleichen Handgriffe verrichtend. Nach Taylor bedarf es keiner besonderen Berufsvorbildung für den Arbeiter mehr. Es genüge, daß die leitenden Beamten den Beruf kennen, diesen aber gründlich in allen seinen Zweigen und Arbeitsteilungen. Eine Lehrlingsausbildung sei überflüssig, denn wozu bedürfe es einer mehrjährigen Lehre, um dann irgendeine Teilfunktion auszuüben, ohne zu anderer Arbeit zu gelangen. Der Betriebsleiter schult sich sein Personal nach seinen Bedürfnissen und beschäftigt es so, wie es ihm am meisten nützt.

In diesen Grundsätzen ist ein brauchbarer Kern enthalten: der Gedanke der Prüfung der Berufseignung und der richtigen Arbeitswahl. Seine Anwendung ist aber so einseitig kapitalistisch gerichtet, daß das Gute in ihm völlig entartet erscheint. Mit der wissenschaftlichen Pflege der Berufsvorbereitung befassen sich auch angesehene Soziologen, aber nicht im einseitigen Nutzen irgendwelcher Unternehmer, sondern zur Förderung des allgemeinen Kulturfortschritts. Die moderne Berufspsychologie bildet nicht Menschen aus, die ihr Leben in einer einzigen mechanischen Teilarbeit verbringen; sie verzichtet auch nicht auf Lehrlingserziehung und Erwerbung gründlicher Berufskenntnisse, sondern sie prüft die Kräfte und Fähigkeiten beim Jugendlichen und sorgt dafür, daß vorhandene Eigenschaften zur vollen Entwicklung gebracht werden. Das muß aber schon beim Jugendlichen geschehen, denn älteren Arbeitern gegenüber läßt sich eine Auswahl und Plazierung nach Taylorschen Grundsätzen nicht ohne Härten durchführen, da zu befürchten ist, daß diejenigen, für deren vielseitig ausgebildete Fähigkeiten wegen Minderleistung nicht die geeignete Verwendung gefunden wird, zurückgesetzt und schließlich ausgemerzt werden. Die Arbeiterschaft und ihre Gewerkschaften würden einer Neugestaltung der beruflichen Erziehung und der Arbeitsauslese, die auf sorgfältige Vorprüfung zur Berufseignung, auf gründliche Durchbildung vorhandener Veranlagung und auf Erzielung hochwertiger Leistungen eingestellt ist, nicht im Wege stehen, sondern

sie sicherlich gern unterstützen. Sie würden auch die Spezialausbildung und Auswahl jüngerer Arbeitskräfte für ein solches Arbeitsverfahren billigen, sofern diese Arbeitsmethoden unter Mitwirkung und Kontrolle der Gewerkschaften durchgeführt werden.

Eine dritte Gruppe von Maßnahmen im Taylorsystem befaßt sich mit der technischen Reorganisation des Arbeitsprozesses.

Dahin gehören die Verbesserung der Maschinen und Werkzeuge sowie Hilfsmittel, ihre Durchbildung für den jeweiligen Arbeitszweck, die Zuführung der Rohstoffe und Arbeitsmittel bis zum Arbeitsplatz und deren handgerechte Lagerung, die Ausschaltung von Arbeitsstörungen und unnützen Kräftevergeudungen, die Vereinfachung der Erzeugung durch Einführung von Normalgrößen und Typen sowie die konsequente Arbeitsteilung und Mechanisierung des Arbeitsprozesses. Von diesen Maßnahmen können die meisten bei richtiger Erwägung die Zustimmung der Arbeiterschaft und ihrer Organisationen finden, vorausgesetzt, daß ihre Durchführung nicht einseitig zum Nachteil des Arbeiters geschieht. Solche Nachteile würden sich leicht dort einstellen, wo die Neuerungen lediglich zu einer erhöhten Inanspruchnahme der Tätigkeit des Arbeiters, zu Mehrleistungen führen, ohne ihm ein entsprechendes Äquivalent an Erholung, Ruhe und Lohn zur Wiederherstellung seiner Arbeitskraft zu gewähren. Deshalb bedarf es auch bei diesen Maßnahmen der Mitwirkung der Gewerkschaften.

Einer der Hauptnachteile des sog. wissenschaftlichen Arbeitssystems ist die vollständige Umgestaltung der Stellung des Arbeiters im Wirtschaftsprozeß, sowohl der Arbeit als auch dem Arbeitgeber gegenüber.

Im Handwerk und in der Manufaktur war der Arbeiter der Mann, dessen Handfertigkeit, Können und Wissen man schätzte und nach seiner Arbeit bezahlte. In der maschinellen Großindustrie ist vieles davon verloren gegangen, aber ein gewisser Rest von Selbständigkeit war dem gelernten Arbeiter, der sein Fach verstand, immerhin verblieben. Das zeigte sich besonders in der höheren Bewertung und Bezahlung des Facharbeiters in den Kriegsindustrien. Das Taylorsystem will diesen Rest von Selbständigkeit des Arbeiters völlig beseitigen. Es will ihn zum willenlosen Zubehör der Maschine, zum reinen Produktionsmittel, zum bloßen Werkzeug degradieren, das auf eine bestimmte Tätigkeit, auf bestimmt vorgeschriebene Mindestleistungen eingestellt wird und dessen Unterhaltungskosten möglichst eingeschränkt werden. Der

Arbeitsprozeß, die industrielle Organisation, der Organismus des Betriebes ist das Wesentliche, der Arbeiter dagegen ist ein willenloses Glied desselben. Der Arbeitsvorgang wird aufgelöst in hunderte von Teilarbeiten; jede Handbewegung ist aufgezeichnet, abgemessen und vorgeschrieben. Die Arbeitstätigkeit wird entpersönlicht, entgeistigt und vollends mechanisiert. Friedrich Naumann findet, daß bei dieser Mechanisierung des Arbeiters „die Seele sterben müsse", und hofft schließlich, wenn diese Mechanisierung unaufhaltsam sein werde, daß dann die menschliche Natur sich doch noch stärker erweisen und die Jugend ihr Menschentum aufrichten werde.

Es wird eine der wichtigsten Aufgaben der Berufswissenschaft sein, dafür Sorge zu tragen, daß die Menschheitswerte des Arbeiters bei dieser Erziehung zu Höchstleistungen nicht gänzlich unterdrückt werden. Die Arbeitsleistung darf nicht einseitig unter Verkümmerung der Arbeitsfreude hochgeschraubt werden, denn ohne Arbeitsfreude würde die Arbeit bald quantitativ wie qualitativ leiden. Die Arbeitserziehung darf nicht zur blöden Dressur auf bestimmte Handgriffe entarten, sondern muß den ganzen Menschen und den ganzen Beruf erfassen und miteinander verbinden, und erst auf dieser Grundlage kann ein gesundes Spezialistentum entwickelt werden, das seinen Arbeitsplatz voll ausfüllt. Dem Arbeiter muß auch die geistige Spannkraft gewahrt bleiben, an der technischen Vervollkommnung seines Berufs mitzuarbeiten und die Früchte dieser Mitarbeit zu genießen. Erfindungen, Neukonstruktionen, Werkzeugverbesserungen, Vereinfachungen im Arbeitsprozeß, die der Arbeiter ersinnt, müssen vorurteilslos erprobt und bei Bewährung durchgeführt werden und es muß dem Urheber die Möglichkeit gegeben werden, seine Stellung im Arbeitsprozeß hierdurch zu verbessern. Das Heil unserer wirtschaftlichen Zukunft liegt nicht in der Einführung eines Arbeitssystems, das den Arbeiter zum wesenlosen Maschinenhebel degradiert, sondern wir bedürfen eines sozialisierten Arbeitssystems, das geistige Mitarbeit schätzt und der geistigen Betätigung Raum bietet.

Auch die wirtschaftliche Stellung des Arbeiters wird durch das Taylorsystem schwer beeinträchtigt. Tüchtiges Können wird zwar nach wie vor geschätzt werden, aber es ist nur noch

an dem einzelnen Platz und bei der einzigen Arbeitsleistung verwertbar. Der Arbeiter ist auf diesen Einzelplatz angewiesen, dem Betriebsleiter aber stehen ungezählte Tausende zur Verfügung, die leicht ausgewechselt werden können. Dies alles bringt den Arbeiter in stärkere Abhängigkeit vom Arbeitgeber. Es begreift sich daher leicht, daß die Arbeiterschaft ein solches Arbeitssystem nicht auf sich nehmen wird, ohne die weitestgehende Sicherung gegen etwaige Nachteile getroffen zu haben. Diese Sicherung kann ihr nur die gewerkschaftliche Organisation gewährleisten. Jede Organisierung des Arbeitsprozesses von seiten des Arbeitgebers zieht die Organisierung der Arbeitsbedingungen von seiten der Gewerkschaften nach sich. Je mehr der Einfluß des einzelnen Arbeiters auf die Arbeitsbedingungen ausgeschaltet wird, desto mehr wird der gewerkschaftliche Einfluß einzuschalten sein, um den Arbeiter gegen Unbill und Übervorteilung zu schützen. Das gilt ganz besonders gegenüber einem Arbeitssystem, das auf Mehrleistungen des Arbeiters und auf Verbilligung der menschlichen Arbeitskraft eingestellt werden soll. Die Regelung solcher Arbeitsmethoden kann nicht einfach dem Arbeitgeber oder Betriebsleiter oder deren Beauftragten überlassen werden. Jede einzelne Maßnahme ist nicht allein vom Gesichtspunkte der Mehrleistung, Zeitersparnis und Verbilligung, sondern auch in bezug auf ihre Wirkung auf den Arbeitsverdienst des Arbeiters, sein Wohlbefinden und seine Gesundheit zu prüfen. Der intensiveren Arbeit ist durch entsprechende Pausen und Arbeitszeitverkürzung ein Gegengewicht zu schaffen. Für die bei der Auswahl geeignter Arbeitskräfte zu kurz kommenden älteren Arbeiter ist Rücksicht auf lohnende Weiterbeschäftigung zu nehmen. In Lohnfragen muß in jedem Falle eine bindende paritätische Festsetzung getroffen werden. Wird vom Arbeitgeber der Anspruch auf Mindestleistung erhoben, so muß für den Arbeiter der Anspruch auf einen Mindestlohn gerechtfertigt sein. Dies alles bedarf der paritätischen Vereinbarung zwischen der Betriebsleitung und der Gesamtheit der Betriebsarbeiterschaft, ihrer Organisation.

Zu diesem Behufe sind in jedem Betriebe paritätische Ausschüsse von Beauftragten der Betriebsleitung und der Arbeiterschaft einzusetzen, die bei der Festsetzung der Arbeitsmethoden, der Arbeitsleistung und des Arbeitstempos, der Arbeitszeit und der Arbeitslöhne, bei der Auswahl der Arbeitskräfte, bei der Verteilung der Arbeitsplätze, bei der Umschulung der Arbeiter, besonders der jüngeren, und bei sonstigen Streitfragen mitzuwirken und die Durchführung dieser Maßnahmen zu kontrollieren haben. Es erscheint verständlich, wenn die Gewerkschaften den Betriebsausschüssen in diesen Dingen nicht völlig freie Hand lassen möchten, sondern gewisse Richtlinien und Grenzen hinsichtlich der wissenschaftlichen Betriebsführung festzulegen wünschen. Diese können sehr wohl zum Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Unternehmerverband und Gewerkschaften gemacht werden.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Daß Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung mit der Volkswirtschaft in innigster Wechselwirkung stehen, haben wir zu unserem Leidwesen während dieses Krieges erleben müssen, der uns nicht bloß ungeheure Opfer an Leben und Gesundheit auf den Schlachtfeldern kostete, sondern auch durch die heimische Kriegswirtschaft große Schädigungen an Volkskraft und Volksgesundheit verursachte. Es ist Raubbau getrieben worden an menschlicher Arbeitskraft wie an toten Produktionsgütern. Daß die verbrauchten Maschinen wiederhergestellt oder durch neue ersetzt werden, darüber streitet kein Mensch. In höherem Maße gilt das aber von der lebenden Arbeitskraft, die nicht nur Produktionsinstrument, sondern wertvoller Volksteil und Träger künftiger Generationen ist.

Die Arbeiterschutzgesetzgebung hatte sich schon vor dem Kriege als produktionsfördernder Faktor bewährt. Der Kinder-, Jugend- und Frauenschutz sind die Voraussetzungen für die Heranziehung einer gesunden Arbeitergeneration geworden und

der sanitäre Arbeiterschutz hat mancher Menschenverwüstung vorgebeugt und lebensverlängernd gewirkt. Es erwies sich als heilsam, daß der Arbeitgeber nicht mehr das unbeschränkte Recht der Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft besaß, sondern Rücksichten des Gemeinwohls, der Volksgesundheit und Menschlichkeit gelten lassen mußte und in der Beachtung dieser Pflichten streng überwacht wurde. Gewiß hat die Gesetzgebung hieran nur einen geringen Anteil; weit größer ist der Anteil der Gewerkschaften, die durch ihren Kampf für Arbeitszeitverkürzung das Wirken der Gesetzgebung glücklich ergänzten und in ihren Tarifverträgen ein Stück freiwilliger Gesetzgebung aufrichteten. Was die Gewerkschaften in dieser Hinsicht an sozialpolitischer Vorarbeit geleistet haben, das wurde während des Krieges auch von weiteren Kreisen anerkannt. Friedrich Thimme schrieb darüber:

„Fast mit Beschämung denken wir heute daran, daß wir vor dem Kriege ernsthaft darüber debattieren konnten, ob wir nicht schon ein Zuviel an sozialer Reform hätten! Heute wird sich auch unsere Industrie, die sich so oft über Lasten und Hemmnisse beklagte, die ihr unsere Sozialpolitik brachte, des Segens derselben vollkommen bewußt geworden sein. Unsere Industrie hat in diesem Kriege eine staunenswerte Höchstleistung vollbracht, indem sie sich in kürzester Zeit den so völlig veränderten Wirtschaftsverhältnissen des Krieges anpaßte und allen Bedürfnissen des Heeres wie des Volkes gerecht zu werden wußte. Nie aber wäre das möglich gewesen, wenn nicht die industriellen Arbeitermassen unter der Führung der Gewerkschaften ... den Unternehmern die Hand zur vollen Sicherung unseres Kriegs- und Wirtschaftsbedarfs gereicht hätten. Und diese Haltung der Arbeiterschaft ist wieder nicht denkbar ohne die erzieherische Wirkung einer Sozialpolitik, die sich auf den Standpunkt der Gleichberechtigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer stellt, selbstverständlich auch nicht denkbar ohne die Disziplin, das Solidaritätsgefühl und das Verantwortlichkeitsbewußtsein, das in den Reihen der organisierten Arbeiter lebt" (vgl. Thimme-Legien: „Vom inneren Frieden des deutschen Volkes", S. 227).

Auch nach dem Kriege kann auf die erzieherischen und auslesenden Wirkungen des Arbeiterschutzes nicht verzichtet werden. Nicht nur unser jugendlicher Nachwuchs und die arbeitenden Frauen, sondern auch die erwachsenen Männer bedürfen in mancher Hinsicht eines gesetzlichen Gesundheitsschutzes.

Vor allem ist für die Jugend weitgehende gesetzliche Fürsorge zu fordern, damit sie mit gesundem Körper und Geist in das Erwerbsleben eintreten kann, das in Zukunft erheblich gesteigerte Ansprüche an Schulbildung und Lehrlingserziehung an sie stellen wird. Deshalb soll das Verbot jeder Erwerbsarbeit bis zum 15. Lebensjahre gelten und die Schulpflicht bis zur gleichen Altersgrenze ausgedehnt werden. Für das jugendliche Alter vom 15. bis zum 18. Lebensjahr ist ein erhöhter Schutz gegen Lebens- und Gesundheitsgefahr zu fordern, der die jungen Leute von gefährlichen Berufen und Arbeitsverrichtungen ausschließt. In gleicher Weise sind auch die Frauen von gesundheitsschädlichen Berufen und Arbeitsverrichtungen sowie von der Nachtarbeit auszuschließen. Dieser Schutz muß bedingungslos gelten, da es sich um die Sicherung der durch die Kriegsfolgen gefährdeten Volkskraft handelt. Dieser Erwägung gegenüber muß jedes Interesse des Privaterwerbs zurücktreten. Den Frauen ist weiterhin der Sonnabendnachmittag von gewerblicher Arbeit freizulassen, damit sie ohne Erschöpfung imstande sind, auch ihren Hausfrauenpflichten zu genügen.

Die Nacht- und Sonntagsarbeit ist allgemein derartig einzuschränken, daß nur für solche Betriebe, die ihrer Natur nach eine Unterbrechung nicht dulden, sowie für ganz unabweisbare Bedürfnisse der allgemeinen Volkswohlfahrt Ausnahmen zugelassen sind. Die vor dem Kriege ganz allgemein zugelassene Nachtarbeit in Bäckereien hatte einen ganzen Arbeiterberuf in seinem Gesundheitszustand und in seinem Nachwuchs aufs schwerste geschädigt und den Abgang vieler Zehntausende von ihrem erlernten Beruf verschuldet. Erst die Kriegserfahrungen mußten beweisen, daß die Nachtarbeit recht gut entbehrt werden konnte und ein gesetzliches Verbot durchführbar war. In weit höherem Maße als bei Ernährungsfragen gilt dies für die meisten übrigen Bedürfnisse des täglichen Lebens. Vor allem dürfen der Bekleidungsindustrie zugunsten der Mode keine weitergehenden Zugeständnisse auf Kosten der Gesundheit und des Wohles der Arbeiter gemacht werden. „Sonntagsarbeit ist eine Wochenarbeit von sechs Tagewerken an sieben Arbeitstagen für acht Tage Lohn", sagte ein englischer Werkmeister aus seinen Erfahrungen und er hat damit die Unwirtschaftlichkeit der Sonntagsarbeit treffend gekennzeichnet. Es ist Selbsttäuschung, zu glauben, daß die volle Ausnützung des Wirtschaftsapparates den möglichst ununterbrochenen Betrieb erfordere. Die beste Ausnützung des Betriebes ist immer die, die mit dem besten Wohl der Arbeiter zusammenfällt, und dies schließt Nacht- und Sonntagsarbeit in der Regel aus. Nur wo öffentliche Interessen die Aufrechterhaltung des Betriebes erfordern, müssen die Rücksichten des Arbeiterschutzes zurücktreten; hier ist den Arbeitern und Angestellten eine Ersatzruhezeit zu gewähren und der Betrieb so zu regeln, daß nicht dieselbe Arbeiterbelegschaft fortwährend des Nachts und an allen Sonntagen beschäftigt ist.

Hinsichtlich der allgemeinen Arbeitszeitregelung muß es bei dem achtstündigen Arbeitstag verbleiben, der sowohl durch die Vereinbarungen der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften als auch durch die Gesetzgebung der Revolution eingeführt worden ist. Diese Arbeitsdauer ist auch von der Wissenschaft als die geeignetste hygienische Grenze der Arbeitsleistung anerkannt worden, und es wird sich diese Erkenntnis um so mehr befestigen, wenn das Streben nach Verdichtung des Arbeitsprozesses zu weiterer Anspannung der Arbeitskräfte führt. Daß eine achtstündige Arbeitszeit völlig ausreicht, unsere Wirtschaftsbedürfnisse zu befriedigen, darin stimmten schon früher die angesehensten Volkswirte überein. Die Hauptaufgabe besteht darin, die Wirtschaft so zu organisieren, daß diese Arbeitsdauer auch zur vollen Ausnutzung gelangt. Das System der wissenschaftlichen Betriebsführung bietet dafür die ausreichendsten Möglichkeiten.

Wenn bei der Durchorganisation der deutschen Volkswirtschaft das Schwergewicht auf die Förderung der leistungsfähigsten Betriebe gelegt werden muß, so darf auch an der Reform der Heimarbeit nicht vorübergegangen werden, die nicht nur wirtschaftlich rückständig ist, sondern sich auch als gefährlicher sozialer Krankheitsherd offenbart hat.

Während des Krieges hat die Heimarbeit, veranlaßt durch die unkontrollierte Verschleppung von Heeresaufträgen sowie durch die Not vieler Kriegerfamilien eine enorme Ausbreitung erfahren. Dabei war die Heimarbeiterschaft ungehemmten Lohndrückereien preisgegeben, soweit es nicht mit Hilfe von Gewerkschaften und einsichtigen Militärbehörden gelang, einen Lohnschutz durch unabdingbare Tarife und schiedsgerichtliche Entscheidungen herbeizuführen. Auch nach dem Kriege besteht der Drang nach Heimarbeit fort, denn die Kriegsrenten reichen für den Lebensunterhalt selten aus. Damit treten auch ihre Gefahren in verstärktem Maße wieder hervor. Ein energischer Heimarbeiterschutz ist daher eine unbedingte Notwendigkeit. Vor allem muß verhindert werden, daß die Heimarbeit in weitere Berufe und Wirtschaftsbezirke vordringt. Diese Gefahr ist stets in Zeiten wirtschaftlicher Stagnation vorhanden, in denen es ein Teil des Unternehmertums bequemer findet, die Kosten des eigenen Betriebs zu sparen, indem er sie den Arbeitern aufwälzt. Heimarbeit bedeutet wirtschaftliche Verkümmerung der Produktivkräfte des Volkes. Sie kann gehindert werden, solange die Rohstoffe in zentrali-

sierter Verwaltung und Verfügung stehen. Ein strenges Verbot der Weitergabe solcher Rohstoffe an Heimarbeiter reicht aus, um den Umfang der Heimarbeit in Schranken zu halten. Zur Heimarbeit dürfen nur zugelassen werden Bevölkerungskreise, die schon früher in der Heimarbeit und Hausindustrie ihre wesentliche Erwerbsquelle fanden, soweit nicht für andere Beschäftigung in Betrieben gesorgt werden kann, sowie Personen, denen es wegen ihres körperlichen Zustandes sowie wegen häuslicher Verpflichtungen nicht möglich ist, in Betrieben zu arbeiten. Unbedingt zu verbieten ist die Heimarbeit für alle Arbeiten, die mit schwerer Gesundheits- oder Vergiftungsgefahr verbunden sind, für die Herstellung und Verpackung von Lebensmitteln und Genußmitteln sowie für Behausungen, in denen ansteckende Krankheiten bestehen. Für solche Krankheiten ist die Anzeigepflicht durchzuführen. Der Gesundheitszustand der Heimarbeiter ist zu überwachen. Die Minderjährigen in den Heimarbeitsberufen sind möglichst bald außerhäuslicher Berufsarbeit zuzuführen. Die Arbeitgeber der Hausindustriellen und Heimarbeiter sind gesetzlich zur Führung von Listen der Arbeiter sowie zur offenen Auslage von Lohnverzeichnissen zu verpflichten. Die Mindestlöhne der Hausindustriellen und Heimarbeiter sind durch paritätische Lohnämter mit rechtsverbindlicher Kraft festzusetzen.

Was die Arbeiter- und Angestelltenversicherung für die Hebung der Volkswirtschaft bedeutet, darüber herrscht in Deutschland nach den Erfahrungen mit dem Versicherungszwang kaum noch ein Zweifel. Überall hat sich die Zwangsversicherung den früheren Systemen der freiwilligen und privaten Versicherung überlegen gezeigt. Die Entschädigungsleistungen in Höhe von 1 Milliarde M. im Jahre, von denen die Versicherten 445,2 Mill. M. aus eigenen Beiträgen, die Arbeitgeber 498,8 Mill. M. und das Reich 58,1 Mill. M. aufbrachten, wären niemals im Wege freiwilliger Versicherung erreicht worden, und sie bedeuten ein Maß von Sicherung gegen soziale Schäden, das die Wirtschaftskraft des Volkes gewaltig gestärkt hat. Ungezählte Arbeitskräfte sind wiederhergestellt, unzählige Ernährer ihren Familien erhalten, unzählige Menschenleben verlängert worden. Auch die gezahlten Entschädigungen haben den Betroffenen kein arbeitsloses Rentnerdasein ermöglicht, sondern sie auf leichteren Nebenerwerb hingelenkt und ihre Arbeitsplätze für Vollarbeiter freigemacht. Die Tatsache, daß Deutschlands Volkswirtschaft vor dem Kriege trotz seiner gewaltigen Rentenlast kräftig gedieh,

läßt sich nicht wegstreiten. Ohne die Sozialversicherung hätte Deutschland einen solchen langen Krieg unmöglich führen können. Um so mehr ist die Sozialversicherung auch nach diesem Kriege berufen, die erschöpfte Lebenskraft des deutschen Volkes wiederherzustellen und für die kommende Friedensarbeit zu steigern.

Dazu bedarf es zunächst einer Vereinheitlichung der gesamten Arbeiter- und Angestelltenversicherung. Die Tatsache, daß der Unfallversicherung doppelt soviel Personen unterstellt sind als der Kranken- und fast doppelt soviel als der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, beweist zur Genüge, wie erweiterungsfähig das System der öffentlichen Zwangsversicherung noch ist. Auch ist das Ziel der Wirtschaftlichkeit noch lange nicht erreicht, wenn in der Krankenversicherung über 9000 Kassen, in der Unfallversicherung 117 Berufsgenossenschaften sowie zahlreiche Reichs-, Staats- und gemeindliche Ausführungsbehörden und Zweiganstalten, in der Invalidenversicherung 31 Versicherungsanstalten und 10 Sonderkassen und schließlich in der Angestelltenversicherung noch eine besondere Reichsanstalt bestehen, deren Verwaltung sich auch nicht durch besondere Billigkeit auszeichnet. Eine Vereinheitlichung dieses Organisationsbestandes könnte für die eigentlichen Zwecke der Versicherung gewaltige Summen ersparen und zahlreiche Verwaltungskräfte für nützliche Produktion freimachen. Mit dieser Vereinheitlichung der Organisation müßte eine einheitliche Regelung der Pflichten und Rechte der Versicherten, eine Vervollkommnung der Versicherungsleistungen, vor allem der auf die Wiederherstellung der Volksgesundheit gerichteten Heilbehandlung und eine bessere Arbeitsfürsorge für die nur teilweise Erwerbsfähigen einhergehen. Die Arbeiterversicherung selbst ist auf die Heilbehandlung erkrankter Familienmitglieder sowie auf den Mutterschutz und auf die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit auszudehnen. Für die Einführung der letzteren bedarf es allerdings als Voraussetzung der Arbeitspflicht für gesunde und erwerbsfähige Personen. Die Arbeitslosenversicherung bedarf des Versicherungszwanges und kann im Anschluß an eine der bestehenden Versicherungszweige, am besten an die Invalidenversicherung, ohne Schaffung neuer Organisationen leicht durchgeführt werden. Sie ist mit den öffentlichen Arbeitsnachweisen zum Zwecke der Arbeitslosenkontrolle in Verbindung zu setzen. Den Gewerkschaften, die ihren Mitgliedern selbst Arbeitslosenunterstützung zahlen, kann die Auszahlung der Versicherungsleistungen mit übertragen werden. Die Beitragspflicht ist auf Arbeitnehmer, Arbeitgeber und das Reich zu verteilen, die Verwaltung paritätisch unter Leitung des Reiches zu regeln. Die Arbeitslosen sind zur Annahme einer ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechenden Arbeit zu angemessenen Lohnbedingungen zu verpflichten. Unterstützt wird nur Arbeitslosigkeit aus wirtschaftlichen Ursachen. Erwerbs-

unfähige sowie Streikende und Ausgesperrte erhalten keine Unterstützung. Arbeitslose, die sich weigern, eine gebotene, ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Arbeit zu angemessenen Lohnbedingungen aufzunehmen, sofern sie nicht durch Streik oder Aussperrung freigeworden ist, verlieren ihren Anspruch auf Unterstützung. Jeder Arbeitslose hat sich täglich zur Kontrolle beim Arbeitsnachweis zu melden.

Arbeitsvermittlung.

Ohne eine geregelte Arbeitsvermittlung ist die Arbeitslosenversicherung nicht zu ertragen, denn sie würde zu einer unerträglichen Last für die Nation heranwachsen und das gesamte wirtschaftliche Leben korrumpieren. Die Arbeitsvermittlung kann in keiner gesunden Volkswirtschaft entbehrt werden. Sie hat die Aufgabe, Bedarf und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt auszugleichen, alle Betriebe mit geeigneten Arbeitskräften und alle Arbeitskräfte mit geeigneter Arbeitsgelegenheit zu versehen. Diese wichtige Aufgabe darf nicht dem Zufall oder Privaterwerb überlassen, sondern muß von den hierzu berufenen öffentlichen Organen organisiert werden. Diese Organe sind Reich, Staat und Gemeinde, die für ein möglichst lückenloses Netz von öffentlichen Arbeitsnachweisen und für einen geregelten Ausgleich zwischen diesen zu sorgen haben, so daß jeder Arbeitslose in seiner Nähe um Arbeit nachfragen und jeder Arbeitgeber die freie Arbeitsgelegenheit anmelden kann. Die Verwaltung der Arbeitsnachweise muß unter gleichseitiger Mitwirkung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingerichtet werden. Die Arbeitsvermittlung selbst muß für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich sein. Die Organisation des Arbeitsnachweises kann auch zweckmäßig den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam überlassen werden. Solche gleichseitig verwalteten Facharbeitsnachweise sind vielfach besser als die öffentlichen Arbeitsnachweise geeignet, den hochentwickelten Bedürfnissen der Industrie und Gewerbe nach fachlich ausgebildeten Arbeitskräften zu genügen. In solchen Fällen sind aber die gleichseitigen Facharbeitsnachweise den öffentlichen Nachweisen anzugliedern und

deren gemeinsamer Aufsicht zu unterstellen. Die Aufsicht über die Arbeitsvermittlung ist durch öffentliche Arbeitsämter auszuüben, denen zugleich der Ausgleich zwischen den überschüssigen offenen Stellen und Gesuchen der einzelnen Nachweise sowie die Arbeitsnachweisstatistik und die Regelung der Arbeitslosenprüfung für die Arbeitslosenunterstützung obliegt. Der Verkehr zwischen den öffentlichen Arbeitsämtern vermitteln Bezirks- und Landesarbeitsämter, während das Reichsarbeitsamt die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung im Reiche bildet.

Eine besondere Aufmerksamkeit muß der landwirtschaftlichen Arbeitsvermittlung gewidmet werden, weil von der Versorgung der Landwirtschaft mit geeigneten Arbeitskräften die Lebensmittelversorgung des ganzen Volks in hohem Maße abhängig ist. Mit der Arbeitsvermittlung ist hier die Fürsorge für gesunde Arbeits- und Lebensbedingungen zu verbinden, denn ohne diese Fürsorge begegnet die Rückführung städtischer Arbeitsloser aufs Land unüberwindlichen Schwierigkeiten. Das gleiche gilt für die Versorgung der Kohlenindustrie und anderer Schwerindustrien mit Arbeitskräften. Eine geregelte Arbeitsvermittlung kann der Volkswirtschaft ungezählte Arbeitskräfte zuführen und gewaltige Summen erhalten. Es war einer der verhängnisvollsten Fehler des alten Systems, daß es die Arbeitsvermittlung nicht einheitlich ordnete, sondern den bestehenden, meist unzulänglichen Einrichtungen überließ. Je eher auf diesem Gebiete ganze Arbeit geleistet wird, desto besser ist es für die Wiedergesundung des Wirtschaftslebens.

Arbeiterfürsorge.

Die Arbeiterfürsorge erschöpft sich nicht im Arbeiterschutz und in der Arbeiterversicherung und Arbeitsvermittlung. Wo es an Arbeitsgelegenheit fehlt, da wird die Arbeitsbeschaffung zur öffentlichen Aufgabe. Das gilt besonders für die Wiederherstellung der durch den Krieg schwer beeinträchtigten Privatwirtschaft, die erst wieder auf eine geordnete Friedenserzeugung

eingestellt werden und ihren früheren Absatz wieder gewinnen muß.

Diese Arbeitsbeschaffung geschieht wirksam auch durch öffentliche Arbeiten und Aufträge, für die besonders der Selbstbedarf von Reich, Staat und Gemeinden an Bauten, Gewinnung von Rohstoffen und Betriebskraft, Bodenverbesserung, Eisenbahn-, Post-, Fernverkehr- und Schiffahrtsbedarf, Bedarf des Heeres und der Marine, der Straßenbahnen, Kanal- und Binnenschiffahrt, Baggerei, Bedarf der Schulen, Heil- und Pflegeanstalten, Gefangenenanstalten, sowie der allgemeine Bedarf der Verwaltungsbehörden an Dienstkleidung, Bureau- und Schreibmaterial in Frage kommt. Außer diesem Eigenbedarf von Reich, Staat und Gemeinden ist der Eigenbedarf öffentlich-rechtlicher Körperschaften wie Kirchen, Stiftungen, Versicherungsanstalten, Innungen usw. geeignet, als öffentliche Aufträge vergeben zu werden. Weiterhin sind Reich, Staat und Gemeinden in der Lage, gewisse Gruppen des Privatbedarfs an Wohnungen, Möbeln, Kleidung und Lebensmitteln zeitweilig zusammenzufassen und durch ihre Vermittlung der Erzeugung zuzuführen. Sodann können Reich, Staat und Gemeinden die Arbeitsgelegenheit durch eine zielbewußte Ausdehnung der Gemeinwirtschaft fördern, die der Volkswirtschaft zugute kommt, so z. B. im Landverkehrswesen, in der See- und Binnenschiffahrt, in der heimischen Rohstoffversorgung, Kraft- und Lichtversorgung, Lebensmittelversorgung und in der Urbarmachung des Bodens, sowie in der Erschließung von Gelände für Wohnungsbau. Endlich können Reich, Staat und Gemeinden die Arbeitsgelegenheit durch beschleunigte Heranschaffung fremder Rohstoffe, durch Erleichterung und Verbilligung des Transportes derselben und durch Organisation des Kreditwesens fördern.

Bei der Durchführung dieser Arbeiterfürsorge sind folgende Gesichtspunkte zu beachten: Bei den Arbeiten ohne Rohstoffbedarf ist zu unterscheiden zwischen solchen, die jederzeit sofort ausgegeben werden können, und solchen, die erst technischer Vorbereitungen bedürfen. Arbeiten, für welche es weder besonderer Rohstoffe noch längerer Vorbereitungen bedarf, sind vor allem die Erzeugung heimischer Rohstoffe wie Holz, Kalk, Stein, Kies, Schiefer, Lehm, Ton usw., sodann Reparaturarbeiten und Innenarbeiten an Bauten, Wiederherstellungsarbeiten an Eisen- und Straßenbahnen, Reorganisation von Fabriken und Werkstätten, Umbau und Reparatur von Kraft- und Werkzeugmaschinen und die Verwertung des zurückgeführten Heeresgeräts für die Friedenswirtschaft. Soweit solche Arbeiten von geeigneter Witterung abhängig sind, ist ihre Aufnahme derartig zu fördern, daß mit Eintritt der günstigen Witterung der volle Betrieb sofort durchgeführt werden kann. — Arbeiten ohne besondere Rohstoffe, die einer längeren technischen Vorbereitung bedürfen, wie Straßen-, Kanal- und Bahnbauten,

Kanalisationen, Ent- und Bewässerung, Heide- und Moorkulturen sind tunlichst sofort festzustellen und zur Beratung und Genehmigung zu bringen, damit ihre Inangriffnahme alsbald erfolgen kann.

Für Arbeiten, die heimischer Rohstoffe bedürfen, ist für die beschleunigte und ausreichende Lieferung der letzteren Vorsorge zu treffen und den Urproduktionen sind die benötigten Arbeitskräfte zuzuführen. Für die Beschaffung von Betriebs-, Bureau- und Verwaltungsmaterial jeder Art sowie von Bekleidung und Lebensmitteln empfiehlt sich die Zusammenfassung des Jahresbedarfs nach Gruppen der in Betracht kommenden Gewerbezweige und deren baldige öffentliche Ausschreibung. Den Kostenanschlägen sind die jeweils vereinbarten Tariflöhne und die zurzeit geltenden Teuerungszuschläge zugrunde zu legen und die Bewerbenden zu verpflichten, im Falle der Übernahme von öffentlichen Arbeiten oder Lieferungen die tariflichen zwischen Arbeitgebern, Angestellten und Arbeitern vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen streng innezuhalten. Diese Verpflichtung ist vertraglich bei der Zuteilung der Aufträge festzulegen. Die ausführenden Unternehmer sind ferner zu verpflichten, in Fällen eintretender Arbeitsstreitigkeiten sich der Entscheidung gleichseitig besetzter Schlichtungsinstanzen zu unterstellen.

Für die Sammlung, Sichtung und Verteilung aller öffentlichen Arbeiten und Aufträge empfiehlt sich die Einrichtung besonderer Wirtschaftsämter, deren Wirksamkeit sich in der Regel auf den Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde erstreckt. Dieselben sollen die zuständigen Verwaltungsbehörden bei der Vorbereitung der öffentlichen Arbeiten und Aufträge unterstützen, Beschwerden, Wünsche und Anträge der Gewerbetreibenden, Angestellten und Arbeiter ihres Bezirks in bezug auf öffentliche Arbeiten entgegennehmen, die Rohstoffverteilung innerhalb ihres Bezirks regeln und überwachen und Materialien über wirtschaftliche Verhältnisse, Arbeitslosigkeit, Lohn- und Arbeitsbedingungen ihres Bezirks sammeln. Bei den Wirtschaftsämtern ist eine Vertretung der Gewerbetreibenden sowie der Angestellten und Arbeiter des Bezirks zu errichten, die in allen grundsätzlichen Fragen für die Regelung öffentlicher Arbeiten und Aufträge mitzuwirken hat. Zur Berufung dieser Vertreter haben die wirtschaftlichen Verbände der Gewerbetreibenden, Angestellten und Arbeiter ein Vorschlagsrecht. Die Mitwirkung der öffentlichen und gleichseitigen Facharbeitsnachweise, Arbeitsnachweisverbände, Berufs- und Wohlfahrtsorganisationen ist zu sichern. Die Vergebung öffentlicher Arbeiten sollte in möglichst weitem Umfange durch gemeinnützige Organisationen erfolgen.

Die Berufsorganisationen der Arbeitgeber, Arbeiter und Angestellten sind in hervorragendem Maße befähigt, die Arbeitsbeschaffung zu fördern. Zu diesem Zweck empfiehlt sich die Schaffung beruflicher Arbeitsgemeinschaften auf der Grund-

lage der zwischen den Zentralen der Arbeitgeber-, Arbeiter- und Angestelltenverbände am 15. November 1918 abgeschlossenen Zentral-Arbeitsgemeinschaft. Diese Arbeitsgemeinschaften der Gewerbegruppen und fachlichen sowie bezirklichen Untergruppen können einen direkten nnd nachhaltigen Einfluß auf die Behörden im Reich, Staat, Provinz, Kreis und Gemeinde, sowie auf öffentliche Körperschaften (Kirchen, Stiftungen, Versicherungseinrichtungen usw.) und auf private Kreise dahingehend ausüben, daß alle Mittel angewendet werden, um ihre Gewerbe mit Aufträgen, Arbeiten und den erforderlichen Rohstoffen zu versehen, so daß die Betriebe so bald wie möglich in vollem Umfang aufgenommen und die vorhandenen Arbeitskräfte beschäftigt werden können. Die Arbeitsgemeinschaften können weiterhin bei der Überführung der voraussichtlich für längere Zeit im eigenen Gewerbe beschäftigungslos bleibenden Arbeiter und Angestellten zu anderen Berufen sowie bei der Anlernung arbeitsloser berufsfremder Arbeiter im eigenen Gewerbe mitwirken. Wo irgend angängig, sollen diese Arbeitsgemeinschaften gemeinsame Bureaus zur Sammlung aller Mitteilungen über öffentliche Arbeiten und Aufträge aus der Presse, aus Verwaltungsberichten und sonstigen Veröffentlichungen und zu deren weiterer Verfolgung im Interesse des eigenen Gewerbes einrichten. Diesen Bureaus sind tunlichst fachliche Hilfskräfte beizugeben, um die Verwaltungsbehörden in der Beschleunigung der für öffentliche Arbeiten und Aufträge erforderlichen technischen Vorarbeiten zu unterstützen. Die Arbeitsgemeinschaften sollen ferner ihre Aufmerksamkeit auf die Beschäftigung kriegsbeschädigter Arbeiter und Angestellten sowie auf die Durchführung der bestehenden tariflichen Vereinbarungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen und Teuerungszuschläge und auf die Verhütung und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten durch Einsetzung von Arbeiter- und Angestelltenausschüssen und Einigungsämtern richten. Sie sollen bei mangelnder Vollbeschäftigung der Betriebe auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Aufträge entsprechend der Arbeiterzahl und auf eine

entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit hinwirken, damit eine möglichst große Zahl von Arbeitern, wenn auch bei beschränkter Arbeitszeit, beschäftigt werden kann. Dabei sind dringende Arbeiten unter Vermeidung von Überstunden durch Einführung von Doppelschichten zu erledigen. Den Arbeitsgemeinschaften obliegt ferner der Schutz der beteiligten Arbeitgeber gegen Preisdrückerei seitens einzelner Arbeitgeber zum Schaden des gesamten Gewerbes.

Die finanzielle Hilfe für leistungsschwache öffentliche Auftraggeber (Gemeinden, Kreise) ist durch Reich und Staat dadurch sicherzustellen, daß solchen Auftraggebern für ihre öffentlichen Arbeiten die erforderlichen Geldmittel gewährt, vorgestreckt oder deren Aufnahme erleichtert wird. Geldbedürftigen Arbeitgebern sind im Wege öffentlicher Kreditorganisation unter Vermittlung der Wirtschaftsverbände der Unternehmer die erforderlichen Geldmittel zu beschaffen. Das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilmachung hat bereits eine umfassende Hilfe für Unternehmer eingeleitet.

Nächst der Arbeitsbeschaffung sind Wohnungs- und Lebensmittelbeschaffung wichtige Aufgaben der Arbeiterfürsorge. Sie brauchen indes an dieser Stelle nur hinweisend berührt zu werden, da sie in den anderen Abhandlungen dieses Sammelwerks ihre besondere Würdigung für die Hebung der Kaufkraft des Lohnes finden. Dabei wird auch aller Maßnahmen zu gedenken sein, die eine Förderung aller Baugewerbe zu möglich schleunigster und höchster Leistungsfähigkeit und eine Intensivierung und Produktionssteigerung der Landwirtschaft herbeiführen können.

Regelung der Arbeitsbedingungen.

Grundlegend für jede Wirtschaftsführung ist die Regelung der Arbeitsbedingungen für die Arbeiter und Angestellten. In zunehmendem Maße erlangte neben der öffentlich-rechtlichen Regelung durch die Arbeitsgesetze die vertragliche Regelung

durch Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern oder ihren Organisationen in Gestalt von Tarifverträgen ausschlaggebende Bedeutung in den Gewerben, freilich nicht ohne heftigen Widerstand gerade der einflußreichsten und kapitalkräftigsten Unternehmergruppen. Noch kurz vor Kriegsausbruch versuchte die Großindustrie eine koalitionsfeindliche Gesetzgebungskampagne heraufzubeschwören, um ihr altes Herrenrecht zu retten. Der Weltkrieg machte diesen Bestrebungen ein Ende, und im November 1918 mußte sich auch die deutsche Schwerindustrie zur offenen Anerkennung der Gewerkschaften und der kollektiven Regelung der Arbeitsbedingungen bequemen. Achtstundentag und paritätische Lohnfestsetzung, Arbeiterausschüsse und Schlichtungsinstanzen, Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer an ihre früheren Arbeitsstellen, paritätische Arbeitsnachweise, unbeschränkte Koalitionsfreiheit und Verzicht auf die gelben Organisationen wurden glatt zugestanden und damit die Streitpunkte jahrzehntelanger Kampfperioden beseitigt, um ein System von Arbeitsgemeinschaften aufzubauen, das die Wiederherstellung der deutschen Volkswirtschaft nach dem Kriege sichern soll. Es war wirklich die allerhöchste Zeit, daß sich die deutsche Industrie zu diesen Zugeständnissen bequemte, denn der Krieg hatte die alten Autoritätsverhältnisse schon bedenklich unterwühlt und die Revolution rüttelte an der auf dem Herrenrecht beruhenden Arbeitsverfassung. Der russische Bolschewismus fand auch in der deutschen Industriebevölkerung Anklang und drohte mit gewaltsamen Sozialisierungsversuchen. Und die Industriellen, die jahrzehntelang das Recht der Gewerkschaften bestritten hatten, über Arbeitsbedingungen zu verhandeln, und die nur mit „ihren" Arbeitern sich verständigen wollten, sahen sich plötzlich ganz unerfüllbaren Forderungen ihrer in Betriebsräten zusammengeschlossenen Arbeiter gegenübergestellt. Je weniger organisiert die Leute waren, desto wilder gestalteten sich ihre Forderungen, und die angeblich wirtschaftsfriedlichen „Gelben" entpuppten sich als die schlimmsten Elemente. Ver-

gebens riefen die Unternehmer jetzt nach der Hilfe der Gewerkschaften gegen „ihre" Arbeiter; sie hatten selbst die Schuld daran, daß diese Arbeiterschaft der gewerkschaftlichen Schulung entbehrte, denn sie hatten diese Organisationen verfolgt und ihre Vertrauensleute gemaßregelt. Sie ernteten, was sie früher gesät hatten, und mußten für ihre Gewerkschaftsscheu furchtbar büßen. Die Gewerkschaften waren vor und während der Revolution in jedem Augenblick bereit, die Arbeitsbedingungen in allen Betrieben paritätisch zu regeln. Die Unorganisierten aber haben die gewerkschaftlichen Einflüsse beiseite geschoben und aus der politischen Revolution eine große Lohnbewegung mit allen Begleiterscheinungen wilder Streiks gemacht. Revolutionen haben ihre eigenen Gesetze. Das geschriebene Recht versagt gegenüber diesen leidenschaftlichen Impulsen der Massen. Die Leidenschaften müssen sich erst austoben und erschöpfen, ehe die ruhige Erwägung und das Bekenntnis zu rechtlichem Handeln zurückkehren. Dann aber wird sich der von den Gewerkschaften angebahnte Weg der kollektiven Vereinbarungen und paritätischen Regelung der Arbeitsbedingungen von Organisation zu Organisation als der heilsamste erweisen, und auf der Grundlage der Arbeitsgemeinschaften von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden wird sich ein neues Arbeitsrecht erheben, das sich des Vertrauens aller Beteiligten erfreut und den gewerblichen Tätigkeiten wieder einen gesicherten Boden geben wird — als Voraussetzung für jede gedeihliche rationalisierte Produktion. Eine Verordnung der Volksbeauftragten vom 23. Dezember 1918 über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Einigungswesen stellt schon den ersten Versuch dar, die Tarifverträge zu legalisieren und mit rechtsverbindlicher Wirkung auszugestalten. Die Gesetzgebung wird auf diesem halben Wege nicht stehen bleiben können, sondern eine gesetzliche Regelung der Arbeitsbedingungen durch Tarifvereinbarungen sowie eine gesetzliche Regelung dieser Tarifverträge durch ein geordnetes Tarifrecht herbeiführen müssen. In diesem neuen Arbeitsrecht werden die Organisationen der Arbeitgeber und

Arbeitnehmer als die rechtgestaltenden Kräfte und Träger der neuen Ordnung anerkannt und mit entsprechenden öffentlich-rechtlichen Befugnissen ausgestattet werden müssen. Ihre Arbeitsgemeinschaften werden die gemeinnützigen Organe höherer Ordnung sein, die die Arbeitsverfassung der kommenden Wirtschaftsperiode schaffen helfen, und was hier in freier Selbstverwaltung sich durchringt, das wird die Gesetzgebung als geltendes Arbeitsrecht anerkennen.

Lohnfestsetzung und Lohnsicherung.

Im Mittelpunkt jeder Produktionspolitik steht die Lohnfestsetzung und Lohnsicherung, denn im Lohn erhält der Arbeiter das Äquivalent für seine Arbeitsleistung und die Mittel zur Wiedererneuerung seiner Arbeitskraft. Der Lohn muß ausreichend sein, um dem Arbeiter einen gewissen Lebensmindestbedarf zu sichern. Die unterste Grundlage für diesen Lebensmindestbedarf bildet die notwendige Lebenshaltung, die die Gesellschaft auch dem ärmsten ihrer Mitglieder gewährleisten muß, bestehend in Nahrung, Kleidung und Wohnung für sich und seine versorgungsbedürftigen Angehörigen. Als Gegenleistung für dieses Lebensminimum kann die Gesellschaft die übliche Arbeitsleistung eines pflichtbewußten Vollarbeiters ohne besondere Vorbildung verlangen, worunter sich die Mitarbeit aller erwachsenen Angehörigen, der Frauen, soweit ihre Kräfte nicht durch Familienversorgung in Anspruch genommen sind, versteht. Auf dieser Basis hat jede öffentliche Lohnregelung einzusetzen, sei es für Arbeiter, deren Lohnsätze durch öffentliche Organe (Lohnämter) festgesetzt werden, oder für Arbeiter, deren Löhne durch tarifvertragliche Vereinbarung der Organisationen geregelt werden. Auch die Unterstützungssätze der Erwerbslosenunterstützung und Arbeitslosenversicherung müssen dieses Existenzminimum berücksichtigen. So müssen z. B. die ortsüblichen Tagelöhne, die für die Beschäftigung gewöhnlicher Arbeiter festgesetzt werden und für die Höhe gewisser Versicherungsleistungen

und öffentlichen Unterstützungen maßgebend sind, nach diesen Grundsätzen bemessen werden, nicht minder die Lohnsätze, die bei öffentlichen Notstandsarbeiten zur Anwendung gelangen. Diese Lohnsätze bedürfen nach verschiedenen Gesichtspunkten einer Abstufung. Sie müssen für verheiratete Arbeiter durch Familienzulagen entsprechend der Größe der zu erhaltenden Familie erhöht werden. Dafür können die Lohnsätze jüngerer, unverheirateter, in der Entwicklung ihrer Arbeitsleistung begriffener Arbeiter niedriger bemessen werden. Der Grundsatz der Entlohnung nach der Arbeitsleistung erfährt hierdurch eine Einschränkung, die jedoch sozial gerechtfertigt erscheint. Indes dürfen die Lohnunterschiede zwischen verheirateten und unverheirateten Arbeitern nicht so groß sein, daß sie die Arbeitsleistung der letzteren einschränken, deshalb muß ein Ausgleich für die höheren Lebenshaltungskosten des verheirateten Arbeiters auf dem Gebiete der Steuererleichterungen und Familienzuschußversicherung herbeigeführt werden. Es erscheint angemessen, auch dem unverheirateten Arbeiter Aufwendungen zur Sicherung künftiger Familienerhaltung aufzuerlegen. Auf diese Weise kann das Lohnproblem, das in erster Linie ein Problem möglichst hoher Arbeitsleistung sein soll, mit dem Lebenshaltungsproblem in Einklang gebracht werden. Die Löhne gelernter und qualifizierter Arbeiter sind derartig hoch zu bemessen, daß sie einen genügenden Anreiz für den Erwerb gewerblicher Fähigkeiten bilden. Der Grundsatz der Bemessung nach der Arbeitsleistung ist nicht nur als gerecht, sondern auch als zweckmäßig anzuerkennen, denn er sichert die Entwicklung der höchsten Produktivität durch Hebung der Arbeitsfreude. Die schon erwähnten Einschränkungen für Jugendliche und Unverheiratete brauchen diesen Grundsatz nicht aufzuheben, sondern nur zu korrigieren. Die Bezahlung nach Arbeitsleistung schließt ein, daß für Minderleistungen auch Minderlöhne vorgesehen werden dürfen. Der Gefahr, daß mangelhaft ausgebildete Arbeiter oder solche, für deren gewerbliche Fähigkeiten keine geeignete Verwendung mehr vorhanden ist, in die Klasse der ungelernten Arbeiter zurück-

sinken, kann durch Arbeitsteilung und Umlernen auf andere Berufstätigkeit vorgebeugt werden. Die Frage, ob Zeit- oder Stücklöhne vorzuziehen sind, hat dadurch, daß die Arbeiter durch ihre Organisationen einen mitbestimmenden Einfluß auf die Lohnhöhe haben, vieles von ihrer grundsätzlichen Bedeutung eingebüßt und kann rein erfahrungsgemäß entschieden werden. Der Zweck einer gesunden Lohnpolitik ist, eine Steigerung der Produktivität sowie des Lohneinkommens zu sichern. Beides kann im Zeitlohn wie im Stücklohn erreicht werden. Der Stücklohn bewirkt dies fast automatisch; er bedarf aber einer doppelten Sicherung, einmal eines Mindestlohnes, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung erreicht werden muß, und sodann der abzugslosen Auszahlung des erreichten Höchstlohnes. Der Zeitlohn enthält bereits den Mindestlohn; er muß aber, um höhere Arbeitsleistungen herbeizuführen, beweglich gemacht, also mit der Arbeitsleistung in direkte Verbindung gebracht werden. Das kann durch Lohnzulagen wie auch durch Sondervergütung für höhere Arbeitsleistungen, durch Prämien, Bonus- und Gewinnbeteiligung geschehen. Allen diesen Lohnsystemen haftet indes etwas Willkürliches und Unzulängliches an, weshalb sich das Stücklohnsystem bei einer gewissen Lohnsicherung steigender Vorliebe erfreut. Die Nachteile des Stücklohnsystems (unsoziales Verhalten des Arbeiters, Steigerung der Arbeitsgefahren, Gefährdung der Lohnhöhe) können durch gewerkschaftliche Erziehung der Arbeiter ausgeglichen werden. Wenn selbst in einem so gefahrenreichen Berufe wie dem Bergbau das Stücklohngedinge sich allgemein eingeführt hat und bei den Arbeitern beliebt ist, so braucht man das Stücklohnsystem nicht grundsätzlich zu verwerfen. Immerhin bleibt zu erwägen, daß man es an besonders gefahrenreichen Orten durch ein Zeitlohnsystem ersetzt. Jedes Lohnsystem muß der geleisteten Arbeit angepaßt sein. Man kann nicht willkürlich einem Berufe ein anderes Lohnsystem aufzwingen. Das Herkommen der Lohnberechnung spielt für das Gerechtigkeitsempfinden des Volkes eine große Rolle. In diesem Sinne wird selbst der Wegfall von Naturalleistungen in

Berufen, wo sie von altersher üblich sind, wie Land und Saatgut sowie Kartoffeln und Weiderecht bei Landarbeitern, Kleidung und Weihnachtsgeschenken bei Dienstboten, als ungerecht empfunden, wenn auch die moderne Entwicklung die Umwandlung solcher Sach- in Geldleistungen erstrebt. Diese Umwandlung kann — zumal in Zeiten starker Geldentwertung — antisozial wirken, wenn die Lebenshaltung des Arbeiters dadurch beeinträchtigt wird. Das Mitbestimmungsrecht des Arbeiters in allen Lohnfragen bietet die beste Sicherung gegen solche Benachteiligung. Es hat zur Voraussetzung, daß die Arbeiter sich starke Organisationen schaffen, die imstande sind, ihre Interessen wirksam zur Geltung zu bringen. Die Ergänzung der festen Lohnsätze durch bewegliche Lohnanteile, die einen Anreiz zu höherer Arbeitsleistung, zu sparsamer Verwendung der Arbeitsmittel und zu schonender Behandlung der Maschinen und Werkzeuge ausüben, bildet einen schätzbaren Teil der Lohnpolitik. Wenn die Gewerkschaften der Arbeitnehmer früher solche Lohnsysteme bekämpft haben, so geschah dies, weil das Unternehmertum bestrebt war, die gesamte Lohnfestsetzung willkürlich zu regeln und dem Einfluß der Gewerkschaften zu entziehen. In diesem Stadium der Entwicklung entsprach ein fester und ausreichender Mindestlohn am meisten den Interessen der Arbeiter. Auf der Basis einer gewerkschaftlich-paritätischen Lohnregelung gewinnt der bewegliche Lohnanteil nicht mehr den Charakter eines Ersatzlohns, sondern eines Zusatzlohnes für besondere Leistungen, und ein solcher Zusatzlohn ist genau so gerechtfertigt wie die höhere Bezahlung für Überarbeit, Nacht- und Sonntagsarbeit, die auch von den Gewerkschaften verlangt und geregelt wird. Freilich müssen diese beweglichen Lohnsysteme wie Prämien, Bonus und Gewinnbeteiligung, der paritätischen Regelung und der Kontrolle durch die Arbeiterorganisationen unterstehen. Sie müssen satzungsgemäß festgelegt und ihre Auszahlung ohne Bindung an ein besonderes Verhalten der Arbeiter gesichert sein. Bei Einführung der Gewinnbeteiligung muß insbesondere der Arbeiterschaft Einsicht in die Geschäftsgebarung und Gewinn-

berechnung und -verteilung gewährt werden, damit sie Vertrauen zu dieser Entlöhnungsart gewinnt und ihre Arbeitsleistung auf eine möglichst hohe Stufe einstellt. Auf der Basis gewerkschaftlich geregelter, ausreichender Grundlöhne können solche Zusatzlöhne in hohem Maße produktionsfördernd und zugleich sozial wirken. Das gleiche gilt von gewissen Wohlfahrtseinrichtungen, die als Ergänzung des Arbeitslohnes anzusprechen sind, wie die Lieferung billiger Lebensmittel durch Konsumanstalten, die Gewährung von Zuschußunterstützungen bei Krankheit, Unfall, Invalidität und Arbeitslosigkeit, die Gewährung von Wohnungen, Gärten und Ackerland, die Beschaffung eigener Arbeiterheime und die Schaffung gemeinsamer Pflege-, Unterhaltungs- und Bildungseinrichtungen. Solange diese Einrichtungen von der Willkür des Unternehmers abhängen und bestimmt sind, die Arbeiter in Untätigkeit zu erhalten, sind sie mit Recht bekämpft worden. Erst auf der Grundlage des Mitbestimmungsrechts der Arbeiterschaft tritt ihr Wohlfahrtscharakter hervor. Sie werden aus Mitteln zur Fesselung der Arbeiter Mittel für eine höhere Lebenshaltung und unter der Kontrolle der Arbeiterschaft wirken sie sozial. Der patriarchalisch gesinnte Arbeitgeber mag freilich das Interesse an solchen Einrichtungen verloren haben, wenn er durch sie die Arbeiter nicht mehr beherrschen kann. Der soziale Arbeitgeber, der seine Arbeiter und Angestellten als Mitarbeiter betrachtet, schätzt diese Einrichtungen, weil durch sie die Lebenshaltung aller Betriebsangehörigen gesichert und die Arbeitsfreude erhöht, das Interesse am Gedeihen des Werks befestigt wird. Die Lohnfestsetzung muß den industriellen Bedürfnissen angepaßt werden und bedarf daher der weiteren Durchbildung. Das gilt besonders für die Qualitätsindustrien, vor allem für unsere hochentwickelte Maschinenindustrie. Die Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinigen aber in sich alle sachverständigen Elemente, so daß man nicht im Zweifel darüber zu sein braucht, daß die Praxis bald ausreichende Formen finden wird, sofern auf allen Seiten das nötige Interesse dafür erweckt wird. Es setzt dies

aber voraus, daß sowohl auf seiten der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer sich die besten Kräfte in den Dienst des Tarifgedankens stellen und an seinem weiteren Ausbau mitarbeiten.

Die erhöhten Anforderungen, die die Lohnfestsetzung an die zu ihrer Beratung berufenen Kräfte stellen, machen eine gründliche Durchbildung dieser Kräfte, insbesondere für die technisch-wirtschaftlichen Zwecke der kollektiven Arbeitsregelung notwendig. Vor allem müssen sie die wirtschaftlichen Existenzverhältnisse ihres Gewerbes gründlich kennen lernen; sie müssen sowohl die rechnerischen Kalkulationen der Arbeitsausführung, wie die Rohstoff-, Transport-, Betriebs- und Absatzverhältnisse beherrschen, um jede Frage sachverständig prüfen und entscheiden zu können. Die englischen Gewerkvereine stellten ihren Sekretären schon vor 25 Jahren ziemlich komplizierte Prüfungsaufgaben, die sich auf Gewerberechnungen erstreckten. Eine solche Schulung und Prüfung der Arbeitervertreter, die an der Lohnregelung mitwirken, dürfte auch bei uns in Zukunft nicht zu entbehren sein.

Auch in rechtlicher Beziehung bedarf die Lohnregelung und mit ihr das Tarifwesen einer weiteren Entwicklung. Die Fälle, in denen wichtige Tarifffragen ungeregelt bleiben, werden glücklicherweise immer seltener, aber es gibt noch immer viele Tarifverträge, die den einfachsten Anforderungen des Rechts nicht genügen. Die Folge davon sind Streitigkeiten, die produktionsstörend wirken und für die die Beteiligten den Schaden tragen. Eine gesetzliche Regelung des Tarifrechts kann in dieser Beziehung recht nützlich wirken. Solange diese auf sich warten läßt, ist die Mitwirkung rechtskundiger Berater beim Tarifschluß zu empfehlen.

Die Durchführung der Lohnfestsetzungen und der sonstigen Bestimmungen der Kollektivverträge ist ferner bedingt durch eine Rechtsprechung, die das Vertrauen der Beteiligten genießt. Dieselbe muß die erforderliche Autorität besitzen, um die Anerkennung ihrer Entscheidungen zu erzwingen. Dagegen ist es nicht ratsam, diese Rechtsprechung berufsfremden Richtern zu überlassen. Deshalb sind die Gewerbegerichte paritätisch aus Beisitzern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammengesetzt, um eine sachverständige Laienrechtsprechung zu sichern. Noch besser eignen sich die von den Tarifgewerben gewählten Selbstverwaltungsorgane der Tarifschiedsgerichte für diese Rechtsprechung. Die Anforderungen, die an diese Schiedsrichter gestellt werden, sind andere als diejenigen der Tarifvertreter beim Tarifabschluß. Während letztere über Wünsche und

Forderungen zu befinden haben, die sich außerhalb des Rahmens des Tarifrechts bewegen und erst künftiges Recht werden sollen, haben erstere nur über Tatsachen und darüber zu entscheiden, wie sich das geschriebene Recht zu diesen Tatbeständen verhält. Die Anforderungen an die geistige Kapazität dieser Schiedsrichter wachsen aber ebenfalls mit der Entwicklung des Tarifwesens. Über den Buchdruckertarif gibt es dickleibige gedruckte Kommentare, und noch immer ist dessen Entwicklung nicht abgeschlossen.

Ferner ist die Sicherung der Lohnfestsetzungen und sonstigen Kollektivvereinbarungen von der Befolgung ihres Inhalts durch die beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer abhängig. Für dieses Verhalten der Beteiligten müssen die vertragschließenden Organisationen die volle Bürgschaft übernehmen. Sie dürfen sich in der Durchführung der übernommenen Pflichten von keinen tariffeindlichen Strömungen beirren lassen, sondern müssen allen Tarifverstößen und Tarifbrüchen mit der nötigen Festigkeit entgegentreten. Nur so kann das Vertrauen zum Kollektivvertrag gestärkt werden. Sicherlich wird kein Kollektivvertrag restlos alle Wünsche der Beteiligten erfüllen, denn bei einer Verständigung auf mittlerer Linie werden stets beide Parteien auf einen Teil ihrer Forderungen verzichten müssen. Es wird also auch stets Mißvergnügte geben, die von den Ergebnissen nicht voll befriedigt sind. Unter diesem Mißvergnügen darf die ehrliche Durchführung des Kollektivvertrags nicht leiden und die unerfüllten Wünsche müssen bis zur nächsten Tariferneuerung zurückgestellt werden. Es hieße gegen Treu und Glauben verstoßen, solche Wünsche durch nachträgliche Gewaltmaßnahmen erzwingen zu wollen.

Schlichtungswesen.

Die notwendige Ergänzung des freien Arbeitsverhältnisses ist das Recht der Arbeitseinstellung zum Zwecke der Erlangung günstigerer Arbeitsbedingungen. Ohne dieses Recht sind Ver-

besserungen der Arbeitsverhältnisse letzten Endes nicht zu erzwingen. Aber man muß sich darüber klar sein, daß Arbeitseinstellungen die Volkswirtschaft schädigen, und zwar um so mehr, je mehr es sich um volkswirtschaftlich wichtige Tätigkeiten handelt. Die Verluste an Produktionsleistung und Arbeitslohn, die die schweren Kämpfe mit sich bringen, sollten nach Möglichkeit vermieden werden. Jede gesunde Volkswirtschaft beruht auf einem gerechten Ausgleich der Interessen aller Beteiligten, und wenn dieser Ausgleich an irgendeiner Stelle versäumt worden ist, so daß ein Zusammenstoß droht, so muß noch in letzter Stunde der Streit durch Einigungsverhandlungen verhütet werden. Dieser Einigung dient das Schlichtungswesen, beruhend auf gleichseitig erwählten Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern unter unparteiischer Leitung, die das Vertrauen der streitenden Parteien genießen, den Streitfall untersuchen und Einigungsvorschläge zur Annahme zu bringen suchen.

Wenn alle Einigungsversuche versagen, so hat die Schlichtungsinstanz als Schiedsgericht einen Schiedsspruch zu fällen und den streitenden Parteien zu unterbreiten. Ein Zwang zur Annahme des Schiedsspruches hat zu unterbleiben; doch ist damit zu rechnen, daß die Autorität des Schiedsgerichts stark genug ist, um einen moralischen Druck auf die Streitenden zur Vermeidung eines Streiks und zur friedlichen Beilegung des Streites auszuüben. Zu diesem Zwecke muß das Einigungsverfahren öffentlich sein und auch der Schiedsspruch veröffentlicht werden. Reicht die Autorität einer Schlichtungsinstanz nicht aus, um einen Schiedsspruch gütlich durchzusetzen, so steht der weitere Weg offen, die Verhandlungen einem anderen Schiedsgericht zu übertragen oder durch die Regierung selbst führen zu lassen. Dieser Weg ist schon früher, als die Gewerbegerichte Einigungsämter bilden konnten, wiederholt mit Erfolg beschritten worden. Während des Krieges sind besondere Schlichtungsstellen, besonders für Streitigkeiten im Rahmen des hilfsdienstpflichtigen Zwangsarbeitsverhältnisses, geschaffen worden. Sie haben sich so bewährt, daß sie von der Revolutionsgesetzgebung aufrechterhalten und erweitert wurden. Auch hier hat sich die Reichsregierung das Recht vorbehalten, in besonderen Fällen vorkommende Streitigkeiten an ein bestimmtes Schiedsgericht zu überweisen oder selbst die Rolle eines Schiedsgerichts zu übernehmen. In Zukunft werden diese Aufgaben besser einem Reichseinigungsamt übertragen, das mit allen hierzu geeigneten Einrichtungen auszustatten ist. Indes hat sich doch während der Revolutions-

zeit gezeigt, daß auch alle Schlichtungsmöglichkeiten nicht ausreichend waren, Arbeitseinstellungen zu verhüten, die die Volkswirtschaft aufs schwerste schädigten. Eine Verstärkung der streikverhütenden Autorität ist daher höchst erwünscht. Man hat vorgeschlagen, die Benutzung der Schlichtungsinstanzen obligatorisch zu machen und gegen Arbeitseinstellungen, die ohne Schlichtungsversuch durchgesetzt werden, strafrechtlich einzuschreiten, die Streikführer und Streikenden zu bestrafen, die Streikenden durch andere Arbeiter zu ersetzen und die widerrechtlich erzwungenen Forderungen nicht anzuerkennen. Besonders sollen solche Einschränkungen des Koalitionsrechts auf Arbeitseinstellungen in gemeinnötigen Betrieben und Arbeitszweigen Anwendung finden. Man muß sich indes darüber klar sein, daß die Anwendung solcher Mittel eine gewaltsame Abwehr der Streikenden, die nun einmal von ihrem Vorhaben nicht ablassen wollen, hervorruft. Sie setzt eine starke Regierungsautorität, gestützt auf den festen Willen der großen Mehrheit des Volkes voraus, die gemeinschädlichen Streiks unter allen Umständen zu verhindern. Wo eine solche Volksmehrheit und Regierungsgewalt besteht, die imstande ist, ihrem Willen Geltung zu verschaffen, da ist auch der zweite Weg durchführbar, die Streiks durch eine Zwangsschiedsgesetzgebung zu beseitigen. Dieser Weg ist in Neuseeland mit wechselndem Glück erprobt; er hat zahlreiche Kämpfe verhütet, hat sich aber weder die unbedingte Anerkennung der Arbeiterschaft erringen, noch die unbedingte Sicherung gegen Streiks erreichen können. Es ist trotz dieses Gesetzes zu Ausständen gekommen, die dann leicht politisch-revolutionären Charakter annehmen. Diese Gefahr rückt nahe, wenn eine Volksmehrheit die Lebensinteressen der an einem Streik beteiligten Arbeiter nicht richtig einschätzt und diesen Arbeitern der Appell an die Gewalt nicht bloß vorteilhafter als Nachgeben, sondern auch sittlich gerechtfertigt erscheint. Es bleibt deshalb zu erwägen, ob in solchen Fällen nicht doch ein Streik in rein wirtschaftlichen Ausmaßen das kleinere Übel darstellt.

Jedenfalls bedarf die schiedsgerichtliche Lösung aller Streitigkeiten einer langjährigen Erziehung sowohl der Arbeiter und Angestellten, als auch der Betriebsleiter und nicht zuletzt der politischen Faktoren, also des ganzen Volkes. Solange Arbeitszwiste möglich sind, d. h. solange die Produktionsmethoden einen wirtschaftlichen Gegensatz zwischen Arbeitsanwender und Arbeitsleistenden ergeben, und das gilt nicht bloß für die Privatwirtschaft, sondern es kann auch für jede nicht sozialistische Art von Gemeinwirtschaft wie Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Genossenschaftsbetrieb zu treffen, solange bleibt eben der Streik das letzte

Ventil, das die Volkswirtschaft vor gewaltsamen Explosionen schützt. Trotzdem muß versucht werden, den moralischen Zwang zur Einigung zu verstärken und durch eine geeignete Volkserziehung den Streik allmählich aus der Reihe der wirtschaftlichen Kampfesmittel auszuschalten. Vor allem sind die gemeinnötigen Betriebe wie Kohlen-, Lebensmittel-, Wasser-, Licht- und Kraftversorgung, Eisenbahn, Post, Telegraph, Schiffahrt, Straßenbahn sowie die öffentlichen Dienste möglichst den Arbeitseinstellungen zu entziehen. Das kann nicht allein durch Stärkung der schiedsgerichtlichen Autorität, sondern es muß auch durch gesetzliche Sicherung der Rechte der in diesen Betrieben beschäftigten Personen, durch ein gemeinwirtschaftliches Arbeitsrecht geschehen. In diesem Arbeitsrecht muß den Arbeitern und Angestellten die volle gleichberechtigte Mitwirkung bei der Regelung aller Arbeitsverhältnisse gesichert sein.

Arbeitervertretung.

Alle Erfahrungen des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung, des Arbeitsrechts und der Arbeitsvermittlung, der Lohnfestsetzung und des Schlichtungswesens weisen auf die Notwendigkeit einer geordneten Arbeitervertretung hin. Man kann diese Vertretung nach verschiedenen Seiten hin aufbauen: man kann sie beruflich oder bezirklich gestalten, man kann reine Arbeiter-, Angestellten- und Arbeitgebervertretungen oder auch gemeinsame Vertretungen schaffen. Die reine Interessenvertretung muß jedenfalls die Zelle jeder Art von Vertretung bilden, denn die gewählten Vertreter müssen sich auf das Vertrauen ihrer Auftraggeber stützen können. Indes würden reine Interessenvertretungen ewig zur Rolle des Fordernden verurteilt sein, da ihnen die Aufgabe des Verhandelns und Ausgleiches, also die positive Arbeit fehlt. Deshalb hatten sich schon vor dem Kriege die Auffassungen auf die Nützlichkeit paritätisch zusammengesetzter Vertretungen der gesamten Arbeitsfaktoren in Form von Arbeitskammern geeinigt.

Der Streit zwischen beruflichen und bezirklichen Arbeitskammern wurde dahin entschieden, daß die Grundlage der Arbeitskammern die gemeinsame Vertretung aller Berufe eines bestimmten Bezirks sein solle, daß aber die Möglichkeit einer gewissen beruflichen Gliederung für wichtige Erwerbszweige nicht ausgeschlossen zu sein braucht. Die Aufgaben dieser Kammern sollten auf die Förderung der Volkswirtschaft in weitestem Rahmen eingestellt sein: durch Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Unterstützung der Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen wie auch der besonderen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, durch tatsächliche Mitteilungen, Erstattung von Gutachten, Mitwirkung bei Erhebungen, ferner durch Beratung von Wünschen und Anträgen, durch Maßnahmen und Veranstaltungen zur Hebung der wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Wohlfahrt der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Mitwirkung bei der Regelung des gewerblichen und kaufmännischen Lehrlings- und Schulwesens, Errichtung von Fachausschüssen für die Hausindustrie, Förderung des Tarifwesens und des nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweises, Ernennung von Sachverständigen und Veranstaltung selbständiger Umfragen über wirtschaftliche und gewerbliche Verhältnisse ihres Bezirks. Dieser Arbeitsbereich würde den Arbeitskammern sicherlich eine erfolgreiche Förderung der Produktion und der allgemeinen Volkswirtschaft ermöglichen.

Die Revolution hat die Schaffung solcher Arbeitskammern dadurch unterbunden, daß einseitige Arbeitervertretungen an die Stelle paritätischer Vertretungen kamen. Das russische System der Arbeiterräte, das die Diktatur der arbeitenden Klassen repräsentiert, hat sich lawinenartig Bahn gebrochen. So große Dienste die Arbeiterräte auch bei der politischen Umwälzung geleistet haben, so wenig glücklich war ihre Rolle auf wirtschaftlichem Gebiete, wo sie vielfach versuchten, die Gewerkschaften auszuschalten und weitgehende Forderungen durch die direkte Aktion der Arbeiter durchzusetzen. Diese Zurückdrängung des gewerkschaftlichen Einflusses erwies sich um so nachteiliger, als die Arbeiterräte in der Regel nur den einzelnen Betrieb repräsentierten und allgemein volkswirtschaftlichen Erwägungen und Interessen nicht in dem notwendigen Maße zugänglich waren. Bei den Gewerkschaften dagegen mit ihrer großangelegten Zentralisation aller Entscheidungen und Maßnahmen war das allgemeine Wirtschaftsinteresse stets ausreichend gewähr-

leistet. Vielleicht war gerade die Tatsache, daß die Gewerkschaften bei ihren Entscheidungen oft die Wünsche und Forderungen einzelner Betriebs- oder Ortsgruppen unberücksichtigt lassen mußten, begründend für die Mißstimmung syndikalistisch oder anarchistisch gerichteter Arbeiterkreise gegen die Gewerkschaften. So wenig die Arbeiterräte die Gewerkschaften ersetzen können, so erscheint es doch zweckmäßig, eine geordnete Arbeitervertretung, beginnend vom einzelnen Betrieb und hinaufreichend bis zur Gesamtvertretung der Arbeiterschaft im ganzen Reiche, zu schaffen. Ob man diese Vertretungen als Räte oder Ausschüsse oder Kammern bezeichnet, ist gleichgültig. Das Wesentliche ist die gesetzliche Regelung ihrer Rechte und Pflichten. Die Betriebsvertretungen haben die Aufgaben der Arbeiterausschüsse, also die Interessenvertretung der Arbeiter und Angestellten gegenüber dem Arbeitgeber. Sie sollen in Gemeinschaft mit den Gewerkschaften arbeiten, die Durchführung der Tarifverträge übernehmen, ungeregelte Arbeitsverhältnisse ordnen, bei Einstellungen und Entlassungen von Arbeitnehmern mitentscheiden, bei Lohn- und sonstigen Streitigkeiten vermitteln und auf die Vermeidung von Unfall- und Krankheitsgefahren hinwirken. Die örtlichen Arbeitervertretungen sollen die allgemeinen Arbeiterinteressen in wirtschafts- und sozialpolitischer Hinsicht zur Geltung bringen, und die Arbeitervertretungen für größere Bezirke und für das Reich sollen als öffentlich-rechtliche Organe (Kammern) anerkannt werden, Gutachten erstatten, Anträge stellen, Gesetzentwürfe ausarbeiten, Erhebungen veranstalten usw. Sie können in Gemeinschaft mit entsprechenden Vertretungen der Arbeitgeber zu Wirtschaftskammern zusammengefaßt werden, um als Selbstverwaltungsorgan der Volkswirtschaft und als Träger der Produktion zu wirken, insbesondere auch im Interesse der Hebung der Volkswirtschaft und der einzelnen Industriezweige tätig sein und gemeinnützige Einrichtungen schaffen sowie im Sinne der Vorbereitung der Gemeinwirtschaft sich betätigen. Eine gesetzliche Regelung dieser Arbeitervertretungen ist bereits eingeleitet. Sie ist am ehesten geeignet,

diese Vertretungen zu einer geordneten Tätigkeit hinzuleiten, Willkür und Terror nach Möglichkeit auszuschalten und eine gesunde Weiterentwicklung der Produktion zu fördern.

Organisation der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Die Organisation der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bildet die Grundlage für jede Weiterentwicklung der Produktion, sei es in fachtechnischer oder allgemein gewerblicher, volkswirtschaftlicher oder sozialer Richtung. Die Organisation führt die wirtschaftlich tätigen Kräfte zur Selbstverwaltung zusammen, vermittelt ihnen die Schätze gesammelter Erfahrung, schult sie in deren bewußter Nutzanwendung und Förderung, lehrt sie die eigenen Interessen erkennen und verteidigen sowie gegenüber anderen Interessen und dem Gesamtwohl abwägen und das rechte Maß halten. Sie lehrt sie die Kräfte für die Wahrung der eigenen Interessen entfalten; sie belehrt aber auch über die Grenzen dieser Kraftentfaltung in den organisierten Gegenkräften und verweist sie auf den Ausgleich der Kräfte im Kompromiß, im Vertrag und im organisierten gemeinsamen Wirken für das Gesamtwohl.

Die Organisation ist ein wesentlicher Teil der Volkswirtschaft. Sie paßt sich dieser in ihren Formen an: sie ist örtlich im Rahmen der Bedarfswirtschaft eines begrenzten Bezirks, zentralistisch in der Periode der nationalen Volkswirtschaft und notwendig international auf der Stufe einer hochentwickelten Weltwirtschaft. Diese Formen sind keine bloßen Nachahmungen, sondern der Ausdruck der Machtentfaltung der Organisation in ihrem gesamten Wirkungsbereich. Eine örtliche Organisation kann sich darin erschöpfen, ihr Machtgebot im örtlichen Bereich durchzusetzen. Eine zentrale Organisation muß auf das Gesamtinteresse allerorts Rücksicht nehmen; sie steht ungleich stärkeren, zentralistisch zusammengefaßten Kräften gegenüber. Selbst der zentrale Berufsverband ist nicht mehr autonom, sondern muß mit verwandten Berufen in der Industrie gemein-

sam vorgehen, und die Industrieorganisationen müssen Deckung in der Vertretung der gesamten Klasse suchen. Eine internationale Organisation endlich muß die gesamte Weltlage ihres Berufs, ihrer Industrie berücksichtigen, gegensätzliche Interessen ausgleichen und ein gemeinsames Vorgehen herbeiführen, das sich naturgemäß nur auf ganz besonders allgemeine Interessen beschränken kann. In diesem Ausgleich liegt der große erzieherische Wert der Organisation. Vom Ausgleich der Interessen innerhalb des eigenen Berufs und der eigenen Klasse leitet er zielbewußt über zum Ausgleich zwischen verschiedenen Klassen, wie er in der kollektiven Regelung der Arbeitsbedingungen, in der paritätischen Regelung des Lehrlingswesens und Verwaltung der Arbeitsvermittlung, im paritätischen Schlichtungswesen und in der gemeinsamen Arbeitsvertretung zum Ausdruck gelangt. Die Weiterentwicklung dieses gemeinsamen Wirkens der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen liegt in der Richtung der Arbeitsgemeinschaften, deren Nützlichkeit wir bereits beim Problem der Arbeitsbeschaffung und Arbeiterfürsorge erörtert haben, die uns aber auch hervorragend für eine allgemeine Förderung der Volkswirtschaft geeignet erscheinen. Das ist auch die Meinung der organisierten Kräfte, die sich am 15. November 1918 in der großen Zentralarbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber-, Arbeiter- und Angestelltenverbände zusammengeschlossen haben. Diese Arbeitsgemeinschaft beschränkt ihr Wirken nicht auf die Zusammenfassung aller wirtschaftlichen und geistigen Kräfte für den Wiederaufbau der Volkswirtschaft, sondern sie bezweckt auch weiterhin die gemeinsame Lösung aller die Industrie und das Gewerbe berührenden wirtschaftlichen und sozialen Fragen sowie aller sie betreffenden Gesetzgebungs- und Verwaltungsangelegenheiten. In vorsorglicher Weise hat die Arbeitsgemeinschaft zunächst durch Verständigung die wichtigsten Streitpunkte zwischen Kapital und Arbeit ausgeschaltet und den Weg für die gemeinsame Regelung aller schwebenden Streitfragen vorgezeichnet. Die Organisation dieser Zentralarbeitsgemeinschaft ist nach jeder Richtung

hin mustergültig: zentralistisch, um die Gesamtwirtschaft zu beherrschen, beruflich, um jedes Gewerbe zu regeln, bezirklich, um allen Gebietsinteressen gerecht zu werden, und paritätisch, um alle beteiligten Kräfte zur Mitwirkung und Vertretung gelangen zu lassen.

Es ist zu erwarten, daß diese Gemeinschaftsarbeit unserer Volkswirtschaft eine ruhige Weiterentwicklung sichert und ihr den gebührenden Platz in der Weltwirtschaft behauptet, sobald einmal die Volkskräfte das richtige Gleichgewicht und das Gleichmaß ihres Nebeneinanderwirkens wiedergefunden haben, ohne welches eine geordnete Produktion undenkbar ist.

Erst auf der Stufe einer Organisation aller Wirtschaftskräfte und der gemeinwirtschaftlichen Zusammenfassung dieser Kräfte wird jene Steigerung der Produktivität der Arbeit erreicht werden, die die Voraussetzung bildet für eine höhere Form der Volkswirtschaft, für die auf sozialistischer Erzeugung, Verteilung und Verbrauch beruhende Gesellschaft. In dieser wird es für den Widerstreit von Nominallohn und Reallohn keinen Raum mehr geben. Solange aber diese Idealstufe der Wirtschaftsentwicklung nicht erreicht ist, müssen die vorstehend geschilderten Wege organischer Vervollkommnung der Arbeitsbeziehungen im Produktionsprozeß systematisch weiter verfolgt werden, um die Leistungsfähigkeit und Freudigkeit der Arbeiter dauernd zu fördern. Die also gesteigerte Ergiebigkeit der Arbeit rechtfertigt dann nicht nur eine hohe Entlohnung, sondern gewährleistet auch durch reichliche Produktion von Gütern unter günstigen sozialökonomischen Bedingungen dem Lohne wieder eine befriedigende Kaufkraft.

G. Pätz'sche Buchdr. Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform

Herausgegeben von dem Vorstande

Heft 69. (9. Band, Heft 5)

Die gesunkene Kaufkraft des Lohnes und ihre Wiederherstellung

V.

1. Gemeinwirtschaftliche Förderung der Haushaltung und der Lebenskraft.

Von Frau Henriette Fürth, Frankfurt a. M.

❖

2. Geldentwertung und Reallohn.

3. Schlußwort.

Von Prof. Dr. Waldemar Zimmermann, Berlin.

Jena

Verlag von Gustav Fischer

1919

Alle Rechte vorbehalten.

G. Pätzsche Buchdr. Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

Gemeinwirtschaftliche Förderung der Haushaltung und der Lebenskraft.

Von

Frau Henriette Fürth, Frankfurt a. M.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Die Rationalisierung der Hauswirtschaft 1
Die Bewertung der Hauswirtschaft vor dem Krieg S. 2. — Das Frauendienstjahr S. 4. — Die Mütterschule S. 7. — Der Einkauf S. 9. — Konsumgenossenschaftliche Erleichterung der Hauswirtschaft S. 10. — Die Hausfrau und die Wirtschaftsführung S. 13. — Öffentliche und gemeinnützige Erleichterungen der Haushaltführung S. 17. —

II. Die Massenspeisung 18

III. Gemeindliche Lebensmittelerzeugung oder Lieferungsverträge 26

IV. Die zweckmäßigste Befriedigung des Wohnbedarfs . 28

V. Die Tüchtigmachung der Massen als Mittel der Lebenserleichterung 39

VI. Die freie Volksbildungsarbeit 46

Die Rationalisierung der Hauswirtschaft.

Wir haben vor dem Kriege nach Art reicher Leute ziemlich sorglos gelebt. Wir haben mehr Nahrung zu uns genommen, als für Erhaltung und Aufbau unserer Kräfte erforderlich und selbst mehr, als für unsere Verdauungswerkzeuge und unseren Blutkreislauf zuträglich war. Es kam uns ferner gar nicht groß

darauf an, wenn etwas zugrunde ging oder nicht nach seinem vollen Nährwert erschlossen wurde. Wir waren Verschwender, weil wir es dazu hatten. Das ist im Laufe des Krieges anders geworden, und das muß künftig noch ganz anders werden. Wir müssen eine pflegliche Behandlung und eine vom Standpunkt der Ernährungstechnik einwandfreie Erschließung unserer Nahrungsmittel bewerkstelligen. Ebenso eine zweckdienliche Verwendung und Ausnützung etwaiger Rest- und Abfallstoffe.

Die dahin zielenden Aufgaben sind Sache des in der Hauswirtschaft zusammengefaßten Teiles der gesamten Verbrauchswirtschaft. Sie muß daher umgestaltet und für ihre neue Aufgabe tauglich gemacht werden. Die folgenden Darlegungen wollen versuchen, einige der dabei zu begehenden oder zu erschließenden Wege aufzuzeigen.

1. Die Bewertung der Hauswirtschaft vor dem Krieg.

Vor dem Kriege war die Hauswirtschaft so recht eigentlich das Aschenbrödel der allgemeinen Volkswirtschaft. Wir waren reiche Leute. Weder im allgemeinen noch im besonderen kam es auf ein bißchen Mehrverbrauch an. Das Wissen um die Wichtigkeit rationeller Ernährung und ebensolcher Erschließung und Verwendung der vorhandenen Nahrungsmittel war wenig verbreitet. Darum sah man die Hauswirtschaft und den ausschließlich in ihr beschäftigten Teil der weiblichen Bevölkerung ein wenig über die Achsel an. Man sah nur im Gegensatz zu der übrigen wertschaffenden Arbeit die werteverbrauchende Seite hauswirtschaftlichen Tuns.

Es wäre niemandem in den Sinn gekommen, die hauswirtschaftliche mit der übrigen produktiven Arbeit gleichzusetzen, während, recht gesehen, die hauswirtschaftliche Arbeit der produktiven Arbeit in Werkstatt und Fabrik, in Garten, Stall und Feld nicht nur gleichgesetzt, sondern übergeordnet werden müßte. Gewiß, produktiv im gebräuchlichen Wortsinn ist die hauswirtschaftliche Arbeit nicht. Trotzdem ist sie produktiv. In einem viel höheren Sinne produktiv als alle andere Arbeit. Draußen bringt man Güter

hervor und besorgt ihre Verteilung. Drinnen pflegt und erzieht man Menschen. Baut sie auf, von innen und von außen. Tut noch mehr. Die familienerhaltende Hauswirtschaft, ihre sichtende, ordnende, verwaltende und erhaltende Tätigkeit ist das Kräftereservoir, der Gesundbrunnen, aus dem die Volkswirtschaft ihren Fortbestand und ihr Gedeihen zieht.

Nehmt dem Menschen die auf die hauswirtschaftliche Arbeit gebaute Familie und ihr nehmt ihm Schwungkraft, Wollen und Können. Ihr nehmt ihm zugleich ein gut Teil Gesundheit, physischer und moralischer Widerstandskraft. (Ein sehr nüchterner, aber darum nicht minder zutreffender Beweis in dieser Richtung ist die Tatsache, daß die ledigen Mitglieder die Krankenkassen weit stärker in Anspruch nehmen als die verheirateten.) Und da ist der Impuls, der von der Familie ausgeht. Das Sichregen im fröhlichen Bunde, das Füranderesein und Füreinandersein, die Gemütlichkeit und das Behagen und der Wille zur Hingabe, aber auch, wenn es not tut, zum Verzicht. All das Unwägbare, aber darum nicht minder Befruchtende und Schöpferische, was da verankert ist und emporwächst.

So ist also die hauswirtschaftliche Arbeit auch produktiv. Sie schafft Werte, die zwar nicht ziffermäßig nachweisbar, aber darum nicht minder wirksam sind. Jede Art von Menschenökonomie hat von hier auszugehen, jeder Aufbau, jede Erhaltung oder Vermehrung organischer Kraft hat hier ihren Mittelpunkt. Das sollte eine Binsenwahrheit sein, und doch mußte ein Krieg von so furchtbarer Ausdehnung und Wirkung kommen, um den Menschen diese elementare Erkenntnis zu bringen. Und daß es so war, hat sich im Krieg bitter gerächt.

Die Hauswirtschaft hat im Krieg versagt. Sie mußte versagen, weil die breite Masse der hauswirtschaftenden Frauen für ihren Beruf nicht geschult und an ein zu sorgloses und unbedachtes Wirtschaften gewohnt war. In früheren Zeiten war die hauswirtschaftliche Schulung für jedes weibliche Wesen so selbstverständlich wie Essen und Trinken. Das Weib wurde im Haus und für das Haus erzogen. Heute ist das anders. An die Schule

reiht sich für Millionen Weiblicher die Berufsschulung oder das Eintreten in den ungelernten Beruf. Kommt es dann zur Ehe, so macht man sich entweder überhaupt keine Sorgen darüber, ob man den hier erwachsenden Aufgaben gerecht werden könne, oder man setzt voraus, daß dem Mädchen mit dem Amt auch der Verstand kommen müsse. Jeder, der Schuster oder Schneider werden will, muß eine Lehre durchmachen, aber in den schwersten und verantwortungsvollsten aller Berufe, in den der Hausfrau und Mutter, läßt man die Frauen ohne irgendeine Schulung hineingehen.

Die im Kriege teuer bezahlte Erkenntnis dieses Schadens soll uns die Wege zum Besseren weisen. Am Anfang dieses Weges steht die Forderung umfassender hauswirtschaftlicher Schulung.

2. Das Frauendienstjahr.

Schon vor dem Krieg hatte sich das Verlangen nach gründlicher und allseitiger hauswirtschaftlicher und mütterlicher Schulung zu der Forderung eines sogenannten weiblichen Dienstjahres verdichtet. So wie der Soldat dem Vaterlande dient, sollten auch die Frauen ein Dienstjahr ableisten, in dessen Verlauf sie nach und nach in alle Zweige der Hauswirtschaft, der Kinderpflege und Erziehung, der Krankenpflege, sozialen Fürsorge usw. eingeführt werden sollten. Dieser Forderung, am grünen Tisch ersonnen, liegt ein bedauerliches Verkennen der Wirklichkeit zugrunde, und es ist anscheinend bei ihr nur an die dünne Schicht jener Weiblichen gedacht, denen für ihre Schulung Zeit und Mittel in genügendem Ausmaß zur Verfügung stehen.

Man verlangt, daß die Frauen dienen sollen wie die Männer. Nur auf ihre Weise, also in Haus und Küche, Erziehung und Krankenpflege. Sollen sie in all diese Zweige nach Verlassen der Schule, also heute mit vollendetem 14. Lebensjahr eingeführt werden? Man braucht den Gedanken nur auszusprechen, um seine Undurchführbarkeit zu erkennen. Nicht alle Kinder verlassen die Schule mit dem vollendeten 14. Lebensjahr. Aber selbst wenn dies der Fall wäre: Wer möchte sich unterfangen, diesen „Kindern" eine

verantwortliche Aufgabe in Haus und Küche, in Erziehung, Säuglings- und Krankenpflege anzuvertrauen? Selbst wenn man das vollendete 18. Lebensjahr für den Beginn der Dienstzeit ansetzte, blieben die Bedenken in bezug auf Kranken- und Säuglingspflege die gleichen. Nicht davon zu reden, daß man jährlich mindestens eine halbe Million Weiblicher aus Berufsvorbereitung und Berufsübung herausreißen müßte. Auch nicht davon, daß mit vollendetem 18. Lebensjahr ein nicht unwesentlicher Bruchteil der Weiblichen bereits in die Ehe eingetreten ist. Es sei denn, man wolle den weiteren Schritt tun und in Verbindung mit dem weiblichen Dienstjahr die Ehemündigkeit für das weibliche Geschlecht auf das vollendete 19. Lebensjahr erhöhen. Nichts spricht dafür, sondern alles dagegen, daß man zur hauswirtschaftlichen und mütterlichen Ertüchtigung der Mädchen ein Frauendienstjahr schaffe. Heute findet in Krankenhäusern, Pflegeanstalten, Säuglingsheimen usw. eine bestimmte und vergleichsweise kleine Zahl von Schülerinnen Aufnahme. Gerade so viele, als die geprüften Pflegerinnen ohne Vernachlässigung ihrer eigentlichen Dienstpflichten unterweisen können. Wie sollten künftig die Massen der zu schulenden unterwiesen werden? Mit welchem Gelde sollen die für die weiblichen Dienstpflichtigen notwendigen Kasernen erstellt, mit welchem die Verpflegung bestritten werden? So muß nach allem das Frauendienstjahr sowohl vom Standpunkt der sozialen Hygiene und Fürsorge, wie von der wirtschaftspolitischen, finanziellen und sozialpädagogischen Seite her verworfen werden.

Was aber dann? Wir haben feststellen müssen, daß eine möglichst gründliche hauswirtschaftliche und mütterliche Schulung der heranwachsenden Mädchen eine im Sinne der volklichen Wohlfahrt und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unerläßliche Forderung ist. Aber auch ihr muß in Ansehung unserer Gesamtverhältnisse auf dem Wege tunlichster Ersparung von Zeit, Kraft und Mitteln genügt werden. Das kann geschehen, indem man die heute schon in vielen Volksschulen eingeführte hauswirtschaftliche Schulung in entsprechender Weise vertieft und ausbaut. Es wäre zur Erreichung dieses Zieles ein 9. Schuljahr aufzusetzen, in dem der hauswirt-

schaftliche, pädagogische, staats- und bürgerkundliche Unterricht den breitesten Raum einzunehmen hätte. Die Wirtschaftsführung unserer Frauen leidet ja nicht nur unter haus- und küchenwirtschaftlicher Unkenntnis, sondern es fehlt ihnen ebensosehr jede Kenntnis der Marktlage, der Verkehrs- und Witterungsverhältnisse und der daraus für die Wirtschaftsführung zu ziehenden Schlüsse. Es fehlt ihnen jede Rechtskunde und jedes Verständnis der Zusammenhänge zwischen wirtschaftlichen Gegebenheiten, Rechts- und Staatsordnungen. Da wäre eine organische Weiterführung der Schule nach dieser arg vernachlässigten Seite das Gebotene. Vielleicht erhebt sich hier der Einwand, daß, wenn doch ein ganzes Jahr verloren gehen solle, das ebensowohl später in Form des vorgeschlagenen Frauendienstjahres als in so früher Jugend geschehen könne. Dem ist entgegenzuhalten, daß es ein anderes ist, einen in sich abschließenden Bildungsgang um ein Jahr zu erhöhen oder aber eine heterogene Masse von Menschen zu einer bestimmten, nur nach ganz äußerlichen Momenten abgewogenen Zeit aus Beruf oder Berufsbildung und aus der Familie herauszureißen, um sie in so und soviel Lehrgegenständen flüchtig zu unterrichten.

Auch kann es für die körperliche wie für die geistige und sittliche Entwicklung der Mädchen nur förderlich sein, wenn sie erst ein Jahr später aus der Schule in die Erwerbsarbeit entlassen werden. Man erinnere sich in diesem Zusammenhang auch der Tatsache, daß zwischen den 14jährigen Volksschülern und den gleichaltrigen Kindern aus höheren Schulen ein nicht unbeträchtlicher Unterschied in Längenmaß und Gewicht zu ungunsten der ersteren besteht. Wir haben aber das stärkste Interesse daran, ein körperlich kräftiges und arbeitstüchtiges Geschlecht aufwachsen zu sehen. Wenn aus keinem anderen würde es sich daher schon aus diesem Grunde empfehlen, die Mädchen über die für die meisten in die Zeit des 15. Lebensjahres fallende kritische Entwicklungsperiode innerhalb des geordneten und weit weniger als das Berufsleben anstrengenden Schulbetriebs mit seiner Abwechslung von geregelter Arbeit und Freizeit zu belassen. In seiner Geschichte von England tut Macaulay dar, wie das

kräftigste Volk zugleich das erfolgreichste sei. Wir werden nach dem Krieg alle Ursache haben, nicht nur Quantitäten, sondern Qualitäten großzuziehen. Dazu gehört, daß wir es möglichst vermeiden, schon die 14jährigen den Härten und Unbilden des Erwerbslebens auszusetzen. Ein Jahr mehr an Freiheit und Entwicklungsmöglichkeit, wie es ein 9. Schuljahr zu geben vermag, wird sich sowohl vom wirtschaftlichen wie vom hygienischen Standpunkt aus mehr als bezahlt machen.

Weiter wäre die Aufnahme des hauswirtschaftlichen Unterrichts als obligatorisches Fach der Fortbildungsschulen zu fordern. Und wenn diese Forderung zu einer Herabsetzung der durchschnittlichen Arbeitszeit der „Unterachtzehnjährigen" auf 6—7 Stunden oder zur Beibehaltung des im Kriege aufgekommenen mehrschichtigen Arbeitstages und zu einer entsprechenden Erhöhung der Pflichtstundenzahl innerhalb der Fortbildungsschulen führen würde, so wäre das nur zu begrüßen.

Es wäre endlich zur Ertüchtigung für den hauswirtschaftlichen wie den mütterlichen Beruf überall die Gründung von Müttersschulen anzustreben.

3. Die Müttersschule.

Die Müttersschule ist gedacht als eine Einrichtung, die in rück- und vorausschauendem Wirken helfen will. In ihrem Namen liegt ihr Programm. Nicht Vermittlung allgemeinen Wissens ist ihre Aufgabe. Sie soll die Mütter schulen, sie zu ihrem Amt der Pflege und Erziehung tauglich machen. So ist ihr Inhalt und ihre Aufgabe die Bezugnahme auf alles Wissen, Empfinden, Wollen und Handeln, das mit der mütterlichen Sphäre in Zusammenhang steht. Sie umfaßt das ganze Gebiet des generativen Seins und der generativen Verantwortung.

In diesem Sinne ist die Aufgabe der Müttersschule eine zweigeteilte. Soweit sie in die Vergangenheit zurückweist, das heißt auf die Zusammenhänge zwischen der eigenen Lebensführung in Kindheit und Jugend und der eigenen wie der Lebenserwartung des kommenden Geschlechtes ist die Aufgabe

rein lehrhafter Art. Vorträge, Demonstrationen, Ausstellungen wie die von „Mutter und Kind", die Internationale Hygieneausstellung in Dresden, die Wanderausstellung der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und ähnliches mehr müssen die Zusammenhänge zwischen persönlicher Lebensführung und generativer Verantwortlichkeit erläutern helfen. Das sittliche Pathos geläuterter Weltanschauung muß dem Lehrenden zu eigen sein, damit er mit Fug die Standarte hoher Menschlichkeit aufpflanzen könne.

Der zweite Teil der Aufgabe der Mütterschule ist rein praktischer Art. Da soll gezeigt werden, wie die Frau sich während der Schwangerschaft zu verhalten, in welcher Weise sie das Kind vom ersten Tage seines Lebens an körperlich zu pflegen und sehr bald auch seelisch zu beeinflussen und zu führen habe.

Aber auch zur Erfüllung ihrer hauswirtschaftlichen Pflichten soll die Mütterschule die Frauen tüchtig machen. Unterricht über pflegliche Behandlung von Möbeln und Wohnung, Winke für praktische Einteilung der Arbeit in Küche und Haus, für rechte Verwendung und Einteilung vorhandener Mittel, für Handhaben zur Erleichterung und Vereinfachung der Arbeit, kurz: Unterweisung in allem, was dazu dienen kann, aus einer Wohngelegenheit ein Heim zu machen, in dem alle Glieder der Familie sich wohl fühlen und das die Familie zur Pflanzstätte wahrer Kultur und Gesittung und die Mutter zum Mittelpunkt und Vorbild menschwerter Lebensgestaltung werden läßt.

Auch soll die Mütterschule dazu helfen, die Frauen zu selbstverantwortlichen, aber auch verantwortungsberechtigten Gliedern des Staatswesens, zu Bürgerinnen zu erziehen, indem sie ihnen Staats- und Rechtskunde, Kenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge und Gegebenheiten vermittelt.

In Stuttgart besteht bereits eine solche Mütterschule. An anderen Orten ist sie in der Vorbereitung begriffen. Als Teilnehmerinnen sind Bräute, werdende Mütter und Frauen gedacht. Doch sollten auch junge Mädchen auf Wunsch zugelassen werden. Sie werden das dort erlangte Wissen im fremden oder im eigenen

Dienst auch dann nutzbar machen können, wenn ihnen Ehe und Mutterschaft versagt bleibt.

4. Der Einkauf.

Der Einkauf ist die erste und wichtigste Etappe auf dem Wege der Ernährung, die zugleich billig und gut sein soll und das in diesem Sinne vornehmste Gesetz ist nicht der billige, sondern der preiswerte Einkauf. Wer Abfall und Schund oder überhaupt Ware dritter Qualität kauft, kann sich mit den daraus zu erzielenden Speisen wohl sättigen, aber nicht in dem von uns dargelegten Sinne des Aufbaus und der Erhaltung der Kraft ernähren. So muß das Bestreben dahingehen, nicht billig, sondern preiswert einzukaufen und sich der zu diesem Ziele führenden Einkaufsquellen zu versichern.

Nichts ist demnach unwirtschaftlicher als der Einkauf in der Stunde der Not beim nächstbesten Krämer. Ich habe feststellen können, daß infolge dieses Einholens beim nächsten Krämer die Ware (es handelte sich damals um Zwiebeln) 100% mehr kostete, als ich für meinen Haushalt in der Markthalle bei einem Einkauf von 30 Pfund gezahlt hatte. Um aber diesen Einkauf in dem Augenblick dringlichen Bedarfs auszuschließen, gehört in jede Küche eine Schiefertafel, auf der alle nicht mehr oder nur noch in unbedeutenden Resten vorhandenen Bedarfsgegenstände aufzuzeichnen sind. Durch solche Sorglichkeit wird man in die Lage versetzt, alles auf einmal und zu einer gelegenen Zeit einholen zu können, während es sonst leicht vorkommen kann, daß einem das Essen anbrennt oder das Feuer ausgeht, während man fortläuft, um irgendeinen notwendigen Rohstoff herbeizuschaffen.

Ebenso wichtig wie die Vorsorge ist die Einkaufsquelle. Für Gemüse Obst usw. dürfte sich der Besuch einer nahegelegenen Markthalle oder ein Abkommen mit einem Vorkostgeschäft empfehlen, soweit nicht der Konsumverein helfend einspringen kann.

Die Bedeutung der Konsumgenossenschaften für unser gesamtes Wirtschaftsleben und alle hier sich im Sinne der Kaufkrafterhöhung des Lohnes ergebenden Möglichkeiten werden an anderer Stelle gewürdigt. So können wir uns darauf beschränken, auf einige unmittelbar in die Haushaltführung eingreifende, neu zu schaffende Funktionen der Konsumvereine näher einzugehen.

5. Konsumgenossenschaftliche Erleichterungen der Hauswirtschaft.

Die Folgen der Verquickung von Haus- und Erwerbsarbeit sind schlimmer, als irgendeine ziffernmäßige Darstellung zum Ausdruck gelangen läßt. Schlimmer darum, weil ihre Folgen der Unwirtschaftlichkeit, Unterernährung, Unordnung usw. nicht unmittel- und nachweisbar, sondern auf Umwegen zutage treten.

Wer je Gelegenheit hatte, Einblick in Arbeiterhaushaltungen zu erlangen, die auf der Erwerbsarbeit von Mann und Frau aufgebaut sind, oder sich mit Arbeiterbudgets zu befassen, wird mit Erschrecken die Wahrnehmung gemacht haben, in welch hohem Maße die ausgedehnte Lohnarbeit der Mutter den Stand der Wirtschaftsführung ungünstig beeinflußt. (Vgl. Fürth: „Erwerbs- oder Hausarbeit der Arbeiterfrau? Soziale Praxis VI. Jahrg. Nr. 22.)

Am stärksten, weil offensichtlichsten, macht sich das bei der Ernährung geltend. Die Ernährung beansprucht im Arbeiterhaushalt den größeren Teil des Gesamteinkommens. Sie bleibt trotzdem zumeist hinter dem qualitativ erforderlichen Ausmaß zurück. Außerdem läßt die Art der hauptsächlich verbrauchten Nahrungsmittel besonders da, wo die Hausmutter dem außerhäuslichen Erwerb obliegt, darauf schließen, daß das Ergebnis bestenfalls eine Sättigung, nicht aber eine angemessene und ausreichende Ernährung ist. Wurst, Brot, alkoholische Getränke, wenig Hülsenfrüchte, wenig Gemüse, wenig Körnerfrüchte war die übliche Speiseordnung.

Die Erwerbsarbeit der Frau kann auf absehbare Zeit nicht entbehrt werden. So muß hier auf andere Weise geholfen werden. Gar zu viel steht auf dem Spiel. Eine abwechslungsreiche, gut zubereitete Nahrung ist die Vorbedingung der Gesunderhaltung der Familienmitglieder und damit der Volksgesundheit überhaupt. Es gilt also einen Weg zu finden, der ohne Erhöhung der Lebenskosten eine Verbesserung der Lebenshaltung herbeiführt. Oder vielmehr: es gilt nicht, diesen Weg zu finden, sondern ihn zu

gehen. Gefunden ist er längst und bewußt auch, wenn schon nicht von seiten der Familienwirtschaft her, begangen. Ich sage bewußt, denn wir alle haben uns längst die Annehmlichkeiten dieses Weges praktisch nutzbar gemacht. Von ländlichen Ausnahmen abgesehen, schlachten und backen wir nicht mehr selbst. Wir kaufen während des ganzen Jahres Sauerkraut, eingemachte Bohnen, Gurken usw. nach Bedarf. Das ganze weite Gebiet der Früchte- und Gemüsekonservierung geht immer mehr aus dem Eigen- und Kleinbetrieb in die Hände des Großbetriebs, der riesenhaften Konservenfabriken über. Dasselbe gilt für die Mehlpräparate, die Herstellung von Nudeln, Suppeneinlagen und ähnliches mehr.

Aber mehr noch. Auf den großstädtischen Märkten kann man vorgerichtete Gemüsebohnen, Erbsen und dergl. haben. Der kleine grüne Feldsalat wird sauber ausgeputzt zu Markte gebracht. Ebenso gibt es Stellen, an denen man um ein Geringes während des ganzen Tages heißes Wasser bekommen kann. Alles das kann ausgebaut und planmäßig geordnet werden. Damit sind wir bei der ebenso großen wie schönen und ertragsfähigen Aufgabe angelangt, die auf diesem Gebiet der Konsumvereine wartet. Der Konsumverein, die natürliche Organisation der kleinen, wirtschaftlich schwachen Verbraucher zum Zweck der Verbilligung und Verbesserung der Lebenshaltung, muß alle diese zerstreuten Ansätze und Möglichkeiten in ein System bringen, indem er seinen Mitgliedern die Möglichkeit schafft, ihre Gemüse, Kartoffeln und sonstigen Speisezutaten in einem Zustande zu beziehen, der nur noch eine dem persönlichen Geschmack entsprechende Endzubereitung auf dem Gaskocher oder dem Kochofen erforderlich macht.

Unterstellen wir zunächst den Konsumverein als Großkäufer landwirtschaftlicher Produkte. Mit dem Kaufen allein ist es aber nicht getan. Ihm muß die Verarbeitung und Fertigstellung für die Endzubereitung folgen. Nehmen wir die grünen Schnittbohnen als Beispiel. Die werden unter Zuhilfenahme aller modernen maschinellen Einrichtungen in den eigens dafür eingerichteten Arbeitsräumen abgezogen, geschnitten und abgedämpft. Dann sind sie zur Endbereitung fertig und können von den Verbrauchern

in Empfang genommen werden. Dasselbe gilt für Rüben, Spinat, Kartoffeln und ähnliches mehr.

Wie soll sich das vollziehen, wie sollen hier Bedarf und Vorrat in Einklang gebracht werden? Die Antwort auf diese Frage umschließt den zweiten Teil unseres Problems. Auch seine Lösung ist sehr einfach. Der Konsumverein muß seinen Einkauf nach den unmittelbar geäußerten und unmittelbar zu erfüllenden Wünschen seiner Mitglieder richten. Die Gemüse usw. werden gebrauchsfertig hergestellt mit der Maßgabe, daß sie innerhalb einer gegebenen und nicht allzu ausgedehnten Zeit verbraucht werden müssen. Vorbereitung und Verbrauch stehen hier in engster Wechselbeziehung. Daher muß der Konsumverein, bevor er einkaufen und vorbereiten kann, ziemlich genau wissen, auf welchen Absatz er zu rechnen hat. Das trifft sich insofern günstig, als sich an dieser Stelle die Interessen des Verbrauchers mit denen des vermittelnden Konsumvereins begegnen. Auch der Verbraucher muß wissen, ob er mit Sicherheit darauf rechnen kann, zu einer bestimmten Zeit und an einer bestimmten Stelle irgendeine gewünschte Ware in vorgeschriebener Menge und Güte vorzufinden. Das kann aber nur bei vorgängiger Bestellung geschehen, sobald es sich wie hier um Waren handelt, die leichtem Verderb ausgesetzt sind. Wir haben uns also den Gang dieses Verkaufs- oder richtiger dieses Vermittlungsgeschäftes so vorzustellen, daß die Arbeiterfrau, die in der Mittagspause oder, wenn die Hauptmahlzeit auf die Abendstunden verlegt wird, nach Schluß der Arbeit in der ihr bequemsten Verkaufsstelle des Konsumvereins ihr Quantum vorgerichtetes Gemüse, abgesottene Kartoffeln usw. in Empfang nimmt, nun gleich ihre Wünsche für den nächsten und übernächsten Tag äußert. Alle diese Bestellungen laufen in der Zentralstelle zusammen, die nun ihre Anordnungen danach treffen kann. Vielleicht wird es sich in Rücksicht auf etwaige Verschiebungen der Marktlage oder langfristige Abschlüsse mit Landwirten usw. als notwendig erweisen, bei der Bestellung ein Entweder-Oder aufzugeben. Das wäre ganz gewiß nicht schlimm, muß sich doch auch die selbst zu Markt wandernde Hausfrau gefallen lassen, daß das eine oder andere Gemüse oder Obst, das sie gern haben wollte, nicht oder nicht zu den ihr genehmen Preisen zu haben ist und sie etwas anderes dafür nehmen muß. — Zu den Gemüsen, Kartoffeln, Kompotten usw., die in gewünschter Vorbereitung im Konsumverein zu haben sein müßten, könnten sich dann noch ordnungsmäßig vorbereitete und aufgeschlossene Hülsenfrüchte gesellen, soweit man nicht die pulverisierten, von der Großindustrie hergestellten Präparate von Hülsenfrüchten vorzieht. Und ich zweifle nicht daran, daß sich neben dem Angeführten mit der Zeit noch eine Menge gleichgeordneter Ernährungsbedürfnisse auf demselben Wege befriedigen ließen (fertige Suppen, bratfertiges Fleisch, wie es z. B. in Paris längst erhältlich ist, usw.) Der Hausfrau bleibt dann nur noch die nach persönlichem Geschmack zu bewirkende Endzubereitung, die in 10—15 Minuten erledigt werden kann. Das begrüßens-

werte Ergebnis wäre ein ebenso wohlschmeckendes wie nahrhaftes Essen für dasselbe oder weniger Geld als zuvor.

Das klingt seltsam. Die Ein- und Verkäufer des Konsumvereins müssen bezahlt werden. Ebenso die Arbeitskräfte, die bei der Zubereitung beschäftigt sind. Fabrikräume und Fuhrwerke müssen vorhanden sein. Kurz, es werden sich nicht unbeträchtliche Ausgaben als notwendig herausstellen. Was aber will das besagen gegen die Ersparnis im Einkauf? Die Ersparnis bzw. Verteuerung wird im allgemeinen mit 100% nicht zu hoch angesetzt sein. Kehren wir auf einen Augenblick zu unserem Bohnenbeispiel zurück. Wenn da das Pfund im einzelnen in der Friedenszeit draußen in der Vorstadt (der Einkauf in den Markthallen selbst kann ja für die erwerbstätige Hausfrau nicht in Frage kommen) 10—12 Pfg. kostet, kann man sicher sein, es im Klein- oder Großverkehr der Markthalle (d. h. also bei Abnahme von 30—50 Pfund) für 6—8 Pfg. und im eigentlichen Großverkehr noch wesentlich billiger zu kaufen. Kauft nun z. B. der Frankfurter Konsumverein die Bohnen um 5 Pfg. und gibt sie um 10 Pfg. das Pfund weiter, so bekommen seine Mitglieder die Ware nicht nur in fertig vorbereitetem Zustand zu gleichem Preis, den sie für die rohe Frucht hätten zahlen müssen, sondern der Verein selbst hat auch noch einen Gewinn zu verzeichnen, da nicht anzunehmen ist, daß die dabei erwachsenden Unkosten sich auf die Höhe des Bruttoverdienstes belaufen werden. Die Hausfrau aber spart überdies neben der Arbeit noch das Feuer, auf dem die Sachen hätten kochen müssen.

Das erfreuliche Hauptergebnis wäre neben der Ersparnis an Zeit als dem kostbarsten Gut des arbeitenden Menschen eine ungleich rationellere und gesundheitsgemäßere Ernährung, als sie heute in der Mehrzahl der Arbeiterfamilien gang und gäbe ist. Und damit ein unschätzbarer Zuwachs an Lebens- und Leistungsfähigkeit. So wartet hier der Konsumvereine eine ebenso dankenswerte wie wirtschaftlich lohnende Aufgabe. Möchten sie, unterstützt von den Hausfrauen, sie recht bald in möglichst großem Umfang in Angriff nehmen.

6. Die Hausfrau und die Wirtschaftsführung.

Mit der Möglichkeit eines zugleich guten und preiswerten Einkaufs ist die Grundlage vernünftiger Wirtschaftsführung geschaffen. Von der Hausfrau wird abhängen, was sie daraus macht. Von dem Grad ihrer Einsicht in das, was ihr zu tun

obliegt, wie in die allgemeinen wirtschaftlichen Zusammenhänge wird der Gang ihres Hauswesens beeinflußt werden. Geistige Beherrschung des Arbeitsgebietes gehört dazu und jene Kultur des Geistes und Herzens, die keinerlei Arbeit gering achtet, sondern alle mit gleicher Liebe und Achtsamkeit umfaßt und ausführt.

Sache der Hausfrau wird es sein, eine geeignete Auswahl an Nahrungs- und Genußmitteln zu treffen und das Vorhandene gut zu verarbeiten und auszunützen. Als vornehmster hygienischer Grundsatz ist die Forderung einer gemischten Kost aufzustellen. Das heißt einer Kost, in der tierische und pflanzliche Bestandteile in glücklicher Weise gemischt sind. Wer nur Kartoffeln oder nur Fleisch essen, wer sich vorwiegend auf Mehlspeisen oder Obst beschränken, wer die kalte Wurstküche mit alkoholischen Getränken bevorzugen wollte, wäre schlechter ernährt als der, in dessen Kost sich die verschiedensten Nahrungsmittel in angemessener Mischung und freundlicher Abwechslung vereinen. Eine derartig gemischte Kost kann mit dem Vorzug der Güte und Bekömmlichkeit den der Billigkeit vereinen.[1])

---

[1]) In „Ein mittelbürgerliches Budget über einen zehnjährigen Zeitraum" (Fürth; Jena 1907, Verlag G. Fischer) ist ein solches Beispiel gegeben. Aus den bezüglichen Nachweisungen, zusammengehalten mit dem Gesundheitszustand der Familienmitglieder geht hervor, daß es hier einer geschulten Hausfrau möglich war, eine gesundheitsgemäße und wohlschmeckende Ernährung mit einer durchschnittlichen Geldausgabe von 90 Pf. pro Kopf und Tag zu bewerkstelligen. (Das Budget umfaßt die Zeit zwischen 1896 und 1906.)

Allerdings zeichnete sich die in Frage stehende Haushaltung durch 3 weitere Dinge aus: Großbezug aller nicht leicht verderblichen Nahrungsmittel wie Kartoffeln, Mehl, Zucker, Hülsenfrüchte usw. Einmachen von Kraut, Bohnen, Gurken, Obst, Herstellung von Gelee, Marmelade, pflegliche Behandlung der Nahrungsmittel: Häufige Verwendung von Kartoffeln in der Schale, dünnes Schälen der Kartoffeln, sorgfältiges und sparsames Gemüseputzen, sorgfältige Aufbewahrung und Behandlung der Rohstoffe und Konserven und endlich durchdachte Verwertung der Abfälle und Reste. (Z. B. Auskochen der Äpfelschalen zu Gelee, Verarbeitung der Restbestände von Fruchtsäften durch Zuckerzusatz und Rüben zu Marmeladen. Verwendung des Fleisches von den ausgekochten Knochen und kleiner Fleischreste unter Zusatz von Kartoffeln, trockenen Brötchen, Ei, Zwiebel und Gewürz zu wohlschmeckenden Frikandellen usw.)

Ein besonderes Wort ist von den Hülsenfrüchten zu sagen als dem Nahrungsmittel, das erst durch geeignete Aufschließung seinen vollen Nährwert entfalten kann und das, weil man mit ihm zumeist fahrlässig und gedankenlos verfährt, in der Ernährungswirtschaft nicht die ihm zukommende Rolle spielt.[1]) Hülsenfrüchte müssen, nachdem sie verlesen und gut gewaschen sind, 24 Stunden in Wasser eingeweicht, mit dem Einweichwasser aufgesetzt und durch Zusatz von ein klein wenig Natron aufgeschlossen werden. Auch die Kochkiste, deren Technik heute allgemein bekannt und auf die daher nicht näher einzugehen ist, kann bei dem erforderlichen langsamen Garkochen von Hülsen- und Mehlfrüchten usw. willkommene Dienste leisten. Ähnlich wie bei Hülsenfrüchten ist bei anderen Nahrungsmitteln zu verfahren.

Die Lebensmittel müssen so vorgerichtet und zubereitet werden, daß ihr Nährgehalt bis auf die letzte Möglichkeit herausgeholt und dem Körper dienstbar gemacht wird. In diesem Punkte ist früher viel gesündigt worden. Denken wir nur an die weit verbreitete Unsitte des Abschäumens der Fleischbrühe, wodurch das geronnene Eiweiß, also der einzige Nährgehalt, der Suppe entzogen wurde. Ebenso verwerflich war die allgemeine Sitte, die Fleisch- und Gemüsetunken nur so weit aufzuessen, als sich durch das Eintunken der Speisen ermöglichen ließ. Seit dem Kriege erst verstößt es nicht mehr gegen den guten Ton, die Kartoffeln so zu zerdrücken, daß sie die ganze Tunke aufsaugen können, so daß sie nicht mehr wie früher weggeschüttet, sondern dem Körper zugeführt wird. Überhaupt ist die tunlichste Zerkleinerung aller Speisen und ihr gutes Durchkauen ein wichtiges Hilfsmittel der zweckdienlichen Nahrungsaufnahme und Verarbeitung. So muß die Verabreichung von gut durchgekochten und aufgeschlossenen Breien, Gemüsen und Mühlenfrüchten auch nach dem Krieg in unserer Ernährung einen viel breiteren Raum einnehmen denn

---

[1]) Vgl. dazu: Marie Priester „Sparen und doch nicht darben" Franckhscher Verlag, Stuttgart.

zuvor. Die Kochkiste kann hier auch gute Dienste leisten und sollte überall eingeführt werden.

Zur Begründung all dieser Forderungen ist darauf hinzuweisen, daß wertvolle Bestandteile der Nahrungsmittel beim Wässern ihren Weg ins Wasser nehmen. Früher hat man diese Werte sorglos verschleudert, heute muß man sie erhalten und für die Ernährung nutzbar machen. Das sind Dinge, von deren Notwendigkeit erst der Krieg die meisten überzeugt hat, so daß heute als unbestrittener Grundsatz jeder Haushaltführung gilt: alle Nahrungsmittel aufs beste und letzte ausnützen, nichts umkommen lassen, alles pfleglich behandeln.

Noch soll mit einem Wort auf die Herdfeuerung eingegangen werden. An der pfleglichen Behandlung der Brennstoffe wie an ihrer bestmöglichen Ausnutzung lassen es unsere Hausfrauen oft sehr fehlen. Die Hausfrau, die ihr Feueranmachholz gut zerkleinert und im Dörrofen vortrocknet, die ihre Kohlen gut sortiert, den Grieß in der Küche und die Stücke im Zimmer verwendet und die Küchenkohlen etwas anfeuchtet, wird viel weiter reichen und schneller zum Ziel kommen als die unbedacht wirtschaftende. Auch ist festzustellen, daß nur die wenigsten Frauen wissen, daß ein Herdfeuer nur dann gut und sparsam brennen kann, wenn man die Feuerstelle nicht bis hoch hinauf mit Kohlen beladt und ferner Sorge trägt, daß nur der Rost und nicht auch der Raum davor oder dahinter mit Feuerungsmaterial bedeckt ist. Es ist weiter darauf zu achten, daß da, wo der Herd nicht gleichzeitig Heizzwecken dient (Wohnküche usw.) nicht länger als unbedingt nötig gefeuert wird. Eine sorgsame Hausfrau wird alles so zeitig beisetzen und auch beizeiten für Spülwasser sorgen, daß ein vermeidbares Weiterbrennen, das ist eine Verschwendung von Brennstoff, nicht stattfindet.

Man mag alle diese Hinweise für kleinlich halten. Sie sind es in Wirklichkeit nicht, denn wenn, abgesehen von der persönlichen Ersparnis, bei der viele Wenig auch ein Viel ergeben, jede Haushaltung täglich nur ein Pfund Kohle spart, so kommt das, 14 Millionen Haushalte gerechnet, einer täglichen Ersparnis von 7000 Tonnen gleich. Es dürfte nicht gleichgültig sein, ob uns ein solches tägliches Mehr zu Zwecken der Ausfuhr oder Industrie zur Verfügung steht. Dasselbe gilt von anderem hauswirtschaftlichem Bedarf, von dem noch in anderem Zusammenhang zu reden sein wird.

7. Öffentliche und gemeinnützige Erleichterungen der Haushaltführung.

Die von uns aufgestellten Forderungen setzen zu ihrer Erfüllung, so weit sie nicht durch die geschilderten konsumgenossenschaftlichen Erleichterungen der Hauswirtschaft verwirklicht werden können, die sorgliche, nur im Haushalt tätige Frau voraus. Wir müssen aber damit rechnen, daß nicht nur während des Krieges, sondern weit darüber hinaus die erwerbende Mit- oder Hauptarbeit der Ehefrauen beibehalten werden muß.

So wird die Ehefrauenarbeit ein fester Bestandteil unserer Produktionswirtschaft werden, und es erhebt sich die Frage, ob es unter solchen Umständen nicht erwünscht oder unumgänglich sein werde, die Ehefrau tunlichst von allen außerberuflichen Lasten zu befreien. Es ist hier wiederum auf die konsumgenossenschaftlichen Erleichterungen der Hauswirtschaft hinzuweisen. Es wird weiter zu fordern sein, daß durch Zentralisation des Heiz- und Beleuchtungswesens, der Kalt- und Warmwasserversorgung die Haushaltführung entsprechend umgestaltet und erleichtert werde. Nun ist ja fast überall die Möglichkeit des Bezuges von Gas und Elektrizität gegeben. Nicht überall sind aber diese Gebrauchsgüter zu so erschwinglichen Preisen zu erhalten, daß ihr umfänglicher Verbrauch für die besitzlosen Massen in Frage kommen könnte. Es wäre daher Sache der Kommunen, Kreis- und Landesverbände, durch Anlage von Überlandzentralen den Bezug von Elektrizität zu sichern und entsprechend zu verbilligen und durch Beistellung von Gaskochgelegenheiten und Lieferung von Gas zu mäßigen Preisen den Interessenten zu Hilfe zu kommen. Bei der Herstellung von Gas werden so viel wertvolle Nebenprodukte gewonnen, daß schon darum der Gaspreis selbst sich in Grenzen bewegen könnte, die dem Kohlenpreis gleichgesetzt oder möglichst angenähert werden.

Ebenso müßten die Gemeinden allenthalben für Errichtung zentraler Waschanstalten besorgt sein. Es soll hier auf eine solche im Krieg entstandene Einrichtung etwas näher eingegangen werden.

Im Oktober 1916 wurde vom Nationalen Frauendienst in Frankfurt a/M. eine Waschanstalt gegründet, die dazu bestimmt war, den erwerbstätigen Frauen die Last der Hauswäsche abzunehmen. Nach Überwindung einiger Anfangsschwierigkeiten wurde unter sachkundiger Beratung eines Fachmanns eine Wäscherei eingerichtet, in der nach den folgenden Grundsätzen verfahren wird. Die Wäsche wird von den Kunden gebracht, die sich vorwiegend aus den Kreisen der erwerbstätigen Frauen, alleinstehenden Männer, allein wirtschaftenden Hausfrauen usw. rekrutieren, in der Anstalt gebucht und gezeichnet. Die Lieferzeit beträgt 8 Tage. Die Preise verstehen sich nach Stückzahl und Sorte. Für Beschädigung oder Verlust haftet die Anstalt. Die Wäsche wird nur gewaschen und gerollt, aber nicht gebügelt. Die Preise sind beträchtlich niedriger als bei den gewerbsmäßigen Wäschereien. (Vgl. Fürth „Eine Zentralwaschanstalt für Minderbemittelte", Gleichheit 28. Jahrg. Nr. 23. vom 16/8. 1919.) Man wird diese Einrichtung auch in die Friedenswirtschaft übernehmen und entsprechend ausbauen müssen. Dabei wäre zunächst zu fordern, daß in verschiedenen Stadtteilen kleinere derartige Wäschereien eingerichtet würden. Das könnte entweder durch Übernahme und Ausbau bestehender Privatbetriebe oder in Anlehnung an städtische Schwimm- und Badeanstalten geschehen. Ferner sollte auch gegen entsprechende Erhöhung der Preise das Bügeln und Ausbessern der Wäsche mit übernommen werden.

II. Die Massenspeisung.

1. Alles das bedeutet eine wesentliche Erleichterung der häuslichen Wirtschaftsführung. Ein weiterer und zwar entscheidender Schritt auf diesem Wege wäre die Ersetzung der Einzel- durch die Zentralküche. Diese Frage ist indessen so verwickelter Art, daß sie nicht so leicht zu entscheiden ist wie etwa die der Zentralwäschereien, Heiz-, Beleuchtungs- und Wasseranlagen. Da sind zunächst Unwägbarkeiten persönlicher und solche ökonomischer Art. Millionen Haushalte werden trotz größter Erschwerungen am eigenen Kochtopf festhalten und daran, daß nichts so schmackhaft sein könne, als was Mutter auf altgewohnte Weise kocht. Andere werden sich darum der Massenspeisung nicht bedienen können, weil ihr Einkommen so klein ist, daß sie die durch die entstehenden Generalunkosten (Gehälter, Miete, Amortisation der Gebäude und Maschinen, Feuerung, Licht usw.) bedingte geringe Erhöhung der Essenskosten nicht zu tragen vermögen. Wieder andere (und das

wird nach dem Krieg noch weit häufiger der Fall sein denn zuvor) werden selbst ein Stückchen Land bebauen oder durch geregelte Beziehungen zum bäuerlichen Hinterland sich so viel Rohstoffe verschaffen, daß der häusliche Küchenbetrieb für sie rationeller sein wird.

Abseits dieser Gruppen, die jeder Art von zentraler Versorgung und Massenspeisung abhold oder aus irgendwelchen Gründen nicht für sie zu haben sind, erscheinen andere Personenkreise als für die Massenspeisung in Betracht kommend. Zuerst alle im Beruf stehenden Einzelpersonen bestimmter Einkommensklassen. Ferner die im hauptberuflichen Erwerb stehenden Ehefrauen mit ihren Familien, soweit solchen nicht die Möglichkeit gegeben ist, bei zeitlich beschränkter Beschäftigung oder günstig gelegener Wohnung und Arbeitszeit unter Zuhilfenahme der konsumgenossenschaftlichen Erleichterungen selbst zu kochen. Für die übrigen bedürfen wir der Massenspeisung.

Wird der Unbemittelte allzeit in der Lage sein, sich solcher Massenspeisungsanstalten zu bedienen? Und ist nicht nach dem Krieg eine Erhöhung der Selbstkosten, mindestens der Generalunkosten zu erwarten? Bisher standen der Massenspeisung ehrenamtliche Arbeit und Zuschüsse aus öffentlichen und Kriegsfürsorgemitteln zu Verfügung. Künftig wird sie genötigt sein, ohne ehrenamtliche Arbeit auszukommen und sich (bei aller Förderung durch die Gemeinden und gemeinnützigen Gesellschaften) selbst zu erhalten. Es könnten daher für die Massenspeisung nur solche Unbemittelte in Frage kommen, bei denen der durch die Benutzung der Massenspeisungseinrichtung zu erwartende Vorteil die Belastung übertrifft. Das heißt also überall da, wo die Ehefrau soviel verdient, daß der Unterschied zwischen Selbst- und Außenversorgung ausgeglichen wird und neben der Frau noch andere Verdienstbringer da sind. Wie das Volk im allgemeinen über die Massenspeisung denkt, zeigt es deutlich dadurch, daß bis jetzt selbst in den Zeiten der schlimmsten Lebensmittelknappheit nur ein Bruchteil der Bevölkerung von ihr Gebrauch gemacht hat. In Frankfurt belief sich im März 1917

zur Zeit der größten Inanspruchnahme die Zahl der Teilnehmer der Zentralküchenkommission und der Gesellschaft für Wohlfahrtseinrichtungen auf täglich 26288 = 7%, im April 1918 auf 11007 = 3% der Bevölkerung. In München betrug ihre Zahl durchschnittlich 7,8% im Februar 1917 und dies trotz der ganz gewiß überdurchschnittlichen Leistungen der Münchener Volksküche.[1])

Es kann danach keinem Zweifel unterliegen, daß die Massenspeisung für die breiten Massen eine Notstandseinrichtung, eine Art letzte Zuflucht bedeutet. Ist sie für die Volkswirtschaft mehr? Die Lobredner der Massenspeisung rühmen ihr eine Ersparnis an Material, Zeit und Geld nach. Das stimmt in manchen Punkten. Sie erspart Zeit und Feuerung. Sie verbraucht auch verhältnismäßig weniger an Fett, Mehl usw., als der Einzelhaushalt mindestens in Friedenszeiten verbraucht hat. Oder vielmehr: sie könnte hier eine Ersparnis erzielen, tut es aber keineswegs immer, wie an Frankfurter Beispielen nachzuweisen ist. (Vgl. Fürth, Die Zentralküche als Kriegseinrichtung, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik Bd. 41 Heft 2.) Ganz gewiß ist es aber irrig, zu glauben, daß eine allgemeine Materialersparnis oder eine Streckung der Lebensmittelvorräte damit erreicht werden könnte. Ganz im Gegenteil.

Bei der Massenspeisungsanstalt wird meist minder pfleglich mit dem Material umgegangen, als es im Einzelhaushalt in dieser teueren Zeit geschieht. Ich kenne das aus eigener Erfahrung. Die Kartoffeln werden dicker geschält. Von den Bohnen, dem Kraut usw. wird leicht mehr weggeputzt, als notwendig wäre. Auch werden die Überreste im Einzelhaushalt sorglicher aufgespart und weiter verwandt, während bei den Massenspeisungen schon darum eher etwas zugrunde gehen kann, weil da, wo die Zahl der zu beköstigenden Personen nicht schon 1—2 Tage vorher festliegt, für eine etwas höhere als die Durchschnittszahl gekocht werden muß. Eine vorherige Festlegung der Personenzahl ist aber überall da unangängig, wo, wie in den Kriegsküchen Frankfurts, auch Einzelessen an Urlauber, Trambahner und sonstige Passanten abgegeben werden. So kann es leicht kommen, daß

[1]) Vgl. auch Prof. Dr. Ph. Stein, Der Besuch der Massenspeisungen und die Lage der Lebensmittelversorgung. Beiträge zur kommunalen Kriegswirtschaft. Bd. II, Nr. 30.

mangels Keller oder Kühlanlagen in den ad hoc geschaffenen Küchen Übriggebliebenes zugrunde geht.

Und da ist noch eines. Im Familienhaushalt werden die Teller nicht vollgehäuft, da ja jeder sich nachgeben lassen kann. Bei der Massenspeisung geht es nicht an, der nicht geringen Zahl derer, die ihr Essen an Ort und Stelle zu verzehren wünschen, die Portionen nach ihrem individuellen Bedürfnis zuzuteilen. Gleichmäßigkeit der Portionen ist unerläßlich. So kommt es oft vor, daß allerhand auf den Tellern liegen bleibt und in den Mülleimer wandern muß. Auch im Punkt Feuerung bin ich einigermaßen skeptisch. Es werden bei der Massenspeisung große Massen Brennstoff verbraucht und es wird je nachdem auch verschwendet. Dabei ist auch noch zu beachten, daß in den für die Massenspeisung in Betracht kommenden Kreisen der Kochofen meist gleichzeitig als Wärmequelle dient und daher von einer allgemeinwirtschaftlichen Ersparnis durch die Zentralküchen nicht geredet werden kann.

Noch ungleich schärfer tritt der Mehrverbrauch der Massenspeisungsanstalten beim Punkt Gehälter und Generalunkosten zutage. Hier müssen große Beträge für Arbeitsleistungen verausgabt werden, die sonst nebenamtlich miterledigt werden.

So ist abschließend zu sagen, daß die Massenspeisung, die denkbar beste Leitung vorausgesetzt und trotz aller Vorteile des Großeinkaufs, in einer Reihe von Punkten der Einzelküchenführung unterlegen ist. Die Massenspeisung arbeitet teurer als der Einzelhaushalt. Sie arbeitet teurer, weil so und soviel von der Hausfrau sehr oft im Nebenamt und immer unbezahlt geleistete Arbeit hier von bezahlten Kräften getan werden muß. Weil minder pfleglich mit den Stoffen umgegangen wird und es viel mehr Abfälle und im Betrieb unverwendbare Überbleibsel gibt als im Einzelhaushalt. Weil ferner, und besonders so lange es an der zu fordernden hygienischen und ernährungstechnischen Beratung fehlt, viele Nahrungsmittel (siehe Hülsenfrüchte, Teigwaren usw.) nicht so erschlossen und nutzbar gemacht werden, wie es im Einzelhaushalt von der sorgsamen Hausfrau geschieht.

Das Verhältnis zwischen Massenspeisung und Einzelhaushalt ist ähnlich wie das zwischen Groß- und Kleinbetrieb im Weinbau, in der Landwirtschaft bzw. der Viehhaltung, Gärtnerei usw. Das individuelle Können, das persönliche Interesse, damit das

intensivere Arbeiten und endlich die Liebe zur eigenen Sache und ihre sorgliche Betreuung sind die Faktoren, die in diesen Zusammenhängen einen größeren Erfolg zuwege bringen, als er dem Großbetrieb beschieden sein kann. (Die Bauern haben wohl die Molkereigenossenschaften, in die sie die bei ihnen erzeugte Milch zur Weiterverarbeitung liefern. Es fällt ihnen aber nicht ein, ihr Vieh in gemeinsamen großen Stallungen unterzubringen.) Überall wo individuelles Können und Empfinden für die Arbeit notwendig und dem Erfolg förderlich sind, wird die intensive Einzel- der extensiven Großbewirtschaftung vorzuziehen sein. Familien- und Volksküche machen da keine Ausnahme, und in der Liebe zum eigenen Kochtopf steckt ein auch volkswirtschaftlich höchst beachtlicher Kern.

Trotzdem können wir die Massenspeisung aus den zu Eingang dargelegten Gründen nicht entbehren, und es wäre daher zu überlegen, wie man sie aus einem mit notwendigen, aber auch mit vermeidbaren Mängeln behafteten Notstandsinstrument zu einer willkommenen, volkswirtschaftlich wie gesundheitlich und sozialethisch gleich begrüßenswerten Dauereinrichtung machen könnte.

Soll die Massenspeiseanstalt zur Dauereinrichtung werden, so kann das selbstverständlich nur auf dem Boden des sich selbst erhaltenden und keinerlei Zuschüsse bedürfenden Betriebes geschehen. Da auch die ehrenamtliche Leistung wegfallen wird, wird die Hauptaufgabe sein, die Küchen so zu organisieren, daß die denkbar größte Wirtschaftlichkeit des Betriebes gesichert ist. Geschickter Einkauf unter Berücksichtigung des Standes des Lebensmittelmarktes, zentrale Leitung, die Anstellung tüchtiger Wirtschafterinnen sind das in diesem Zusammenhang Entscheidende.

In hervorragendem Maße scheint das in Essen der Fall zu sein. (Vgl. „Die Bedeutung der Massenküchen und ihre Entwicklung in der Stadt Essen." Technische Rundschau. Wochenschrift des Berl. Tagbl. 17. 7. 1918.) „Abweichend von den älteren Anlagen, die in vorhandenen Räumen untergebracht waren, wurde die Zentralkriegsküche II der Stadt Essen in einem eigens dafür errichteten, 1100 qm Bodenfläche bedeckenden Gebäudekomplex untergebracht. Um einen 13 m hohen Turm, in dem das Maschinengetriebe

läuft, ordnen sich der Gemüseputzraum, Kochraum, Fleischvorbereitungsraum und Spülraum an, die durch Gestelle zur Aufnahme der Speisebeförderungskessel voneinander getrennt und durch breite Durchgänge miteinander sinngemäß verbunden sind. Außerdem ist ein Raum für die Küchenleitung so angeordnet, daß fast die ganze Küche übersehen werden kann. Ein kleines Lager ermöglicht das Aufbewahren gewisser hochwertiger Lebensmittel und Gewürze, der sogenannten Kolonialwaren, die täglich in kleineren Mengen gebraucht werden können, während die in größeren Mengen zu verarbeitenden Nahrungsmittel durch Wagen, Automobile oder die Feldbahn zu den Abladerampen gebracht werden.

Ein großes Lager befindet sich unweit in einem städtischen Gebäude. Die außerordentliche wirtschaftliche Bedeutung eines möglichst umfassenden Zentrallagers muß hier betont werden. Das Kesselhaus mit dem Dampfkessel ist so angelegt, daß die Kohlen ebenfalls mit der Feldbahn oder Wagen herbeigeschafft und in einen bunkerartig gehaltenen Vorraum des Heizerstandes abgeladen werden können.

Die fertigen Speisen werden auf der Nordseite der Küche von der dortigen Laderampe aus mit Lastauto oder Straßenbahn abgeholt. Der Abfall wird in außerhalb des Gebäudes stehende verschließbare Kasten mit abklappbarer Vorderwand durch Trichter mit Klappenverschluß in den Wänden der Küche entleert, wodurch einerseits der üble Geruch in der Küche wegfällt, andererseits die Abfuhr ohne Schwierigkeit und Störung vor sich gehen kann. Überhaupt wurde auf gute Transportmöglichkeit der größte Wert gelegt, wie das bei einem Großküchenbetrieb mit einer genau nach der Uhr eingestellten Massenerzeugung auch unbedingt erforderlich ist.

Zum ersten Ausbau der Küche wurden 24 Kochkessel von je 600 Liter Inhalt in 4 Reihen bzw. zwei Gruppen aufgestellt.

Ein gelungener Versuch war die Aufstellung der Küchenmaschinen übereinander, der sich im Betriebe sehr gut bewährt hat. Erwähnung verdienen noch die Kartoffelmehlgewinnungs-Anlage sowie Holzschläuche, die zum Fördern der vorbereiteten Nahrungsmittel von einem Stockwerk ins nächste tiefere dienen. Im Erdgeschoß stehen Zerkleinerungsmaschinen für Kohlköpfe, Rüben und Fleisch, ferner eine Häckselmaschine zum Zerschneiden von Blattgemüse (Stielmus). Die Benutzung der Maschinen wechselt im allgemeinen mit der Jahreszeit ab. Zum Waschen, Wässern und Spülen dienen Holzbottiche, die zum Teil mit verzinktem Eisenblech ausgeschlagen, zum Teil auch mit aufgenagelten Leisten gedichtet sind."

In ähnlicher Weise sollte auch anderwärts vorgegangen werden. Der oftmals unpfleglichen Behandlung der Rohstoffe wäre zu begegnen durch Aussetzung von Prämien für die Küchen, die quantitativ und qualitativ einen festgesetzten Mittelwert übersteigende

Ergebnisse herauswirtschaften. Derselbe Grundsatz der Prämienzahlung könnte auch inbezug auf die pflegliche Behandlung von Beleuchtungs- und Feuerungsstoffen angewandt werden. Die Topfreste der Küchen können nach dem Beispiel Münchens, soweit sie nicht im eigenen Betrieb weiterverwandt werden können, von Bedürftigen, besonders Schulkindern nach Ablauf der gesetzten Abgabezeit abgeholt werden. (Vgl. Gasteiger, Die städtische Volksspeisung in München, München 1918. S. 78.) Mit den Tellerresten ist wenig anzufangen. Vielleicht könnte man die Esser dazu vermögen, die etwaigen Reste ihres Essens mit nach Hause zu nehmen. Geschieht das nicht, so müssen sie als Viehfutter verwandt werden.

Familienwirtschaftlich und vom Standpunkt des Familienzusammenhaltes wie der familiären Behaglichkeit bedauerlich ist die Nötigung, zur Einnahme des Essens über die Straße zu gehen oder es tagtäglich auf größere Entfernung und bei jedem Wetter einzuholen. So wäre es richtig, darauf hinzuarbeiten, daß der Verzehr des Essens am Zubereitungsort zur Ausnahme wird.

Es wird zwar immer Alleinstehende oder durch den Beruf in entfernte Stadtteile Geführte genug geben, die in den der Küche angegliederten Speiseräumen ihre Mahlzeiten einnehmen müssen, und es wird die Aufgabe sein, diesen Beziehern durch freundliche Ausstattung der Räume, durch sorgfältiges Tischdecken, mit einem Wort durch Wohnlichkeit und Behaglichkeit die Tischstunde zu einem freundlichen Ausruhen zu machen. (Vielleicht könnten auch Lese- und Ruheräume, Schreibzimmer u. dgl. geschaffen werden.) Daß und wie sehr die Teilnehmer Verständnis dafür haben, beweist das Beispiel Kiels und anderer Orte. Trotz des weitaus höheren Preises fanden die in ähnlicher Weise gehandhabten Kriegsspeisehäuser wachsenden Anklang und erfuhren auch, während allerorten die Inanspruchnahme der Massenspeisung zurückging, keine Abnahme der Besucherzahl.

Für diese Gruppen von Essenempfängern muß gesorgt und gut gesorgt werden. Im übrigen aber wären Anstalten zu treffen, die es den Familien ermöglichten, das Essen aus der Zentralküche zu beziehen, ohne es dort essen und auch ohne es dort abholen zu müssen. Es muß ihnen gebracht werden. Dabei wäre so zu verfahren: Wer Essen zu beziehen wünscht, hat das dem, sagen wir: Massenspeisungsamt unter Angabe der Wohnung, der gewünschten Portionenzahl usw. mitzuteilen. Er hat ferner 2 Trag- oder Versandgeschirre in der für seinen Bezirk zuständigen Verteilungsstelle abzugeben und dort gegen Erledigung des Betrages für 6 Tage die zuständigen Speisemarken in

Empfang zu nehmen. Von der Bezirksstelle aus geht das Eßgeschirr an die Küche. Es ist vom grünen Tisch aus nicht zu entscheiden, ob das gesamte Essen in einer großen Zentralkochanstalt hergestellt und von da aus den einzelnen Bezirken und Verteilungsstellen zugeführt oder ob nicht auch hier aus produktions- und arbeitstechnischen Gründen Dezentralisation angewandt werden soll. Wir wollen im folgenden letztere Betriebsweise unterstellen. Es wären dann je nach der Größe der Stadt eine Anzahl Betriebe einzurichten, die für das allerdings auf dem Grundsatz der Voranmeldung aufzubauende Essen im Betrieb selbst, von der örtlichen Einteilung unabhängig, für das in die Wohnung zu bringende Essen aber nur für ihren abgegrenzten Bezirk zuständig wären. Die Größe der zu schaffenden Transportbezirke wäre von der Erfahrung darüber abhängig zu machen, wieviel Portionen ein gegen Kälte und Wärme durch entsprechende Vorkehrungen (Strohdeckung, Asbesteinlagen usw.) gesicherter Transportwagen zu fassen vermöchte, auf welche Entfernung Transporte noch rentabel und pünktlich zu bewerkstelligen sind usw.? Das sind Dinge, auf die erst die Praxis eine schlüssige Antwort geben kann. So muß es uns hier genügen, die Sache an sich anzuregen.

Die Speisewagen werden zu einer bestimmten Zeit an bestimmten Straßenecken halten und ein Klingelzeichen geben. Es werden dann die durch Ausweis mit Nummer und Namen kenntlichen Bezieher ihren mit der gleichen Nummer versehenen Essenträger in Empfang nehmen und im Austausch das zweite Essentraggeschirr hingeben, das der Wagen dann wieder zur Zentrale zur Füllung für den folgenden Tag mitnimmt. Das nicht rechtzeitig in Empfang genommene Essen wird an einer bestimmten Stelle (in einem günstig gelegenen Laden oder dgl.) abgegeben und kann dort im Lauf des Nachmittags gegen ein geringes Aufgeld abgeholt werden. Bis zu einer bestimmten Stunde nicht abgeholtes Essen verfällt zu Lasten des Empfangsberechtigten und kann an Bedürftige abgegeben werden.

Soweit unser Vorschlag. Wir unterbreiten ihn der Öffentlichkeit zu Kritik und Ausbau. Er hat den Vorzug, daß er die Einnahme der Mahlzeit im Familienkreise inmitten vertrauter Räume und außerdem die Möglichkeit einer dem persönlichen Geschmack angepaßten Vervollständigung oder Verfeinerung gibt, ohne daß die Mutter selbst zu kochen braucht. Ist sie auf Arbeit, so kann jedes Kind das Essen zur bezeichneten Zeit an der vorgeschriebenen Stelle in Empfang nehmen. Endlich wird bei sorglicher Ausnutzung aller Vorteile des Großeinkaufs und rationeller Ausgestaltung des Küchenbetriebs der Essenbezug zu einem die Eigenkosten nicht wesentlich übersteigenden Preise zu ermöglichen sein.

III. Gemeindliche Lebensmittelerzeugung oder Lieferungsverträge.

Schon vor dem Kriege waren einzelne Großgemeinden dazu übergegangen, Zuchtanstalten entweder in eigener Regie zu schaffen oder Lieferungsverträge mit landwirtschaftlichen Genossenschaften abzuschließen mit der Absicht, durch eigene Zuchtanstalten verschiedener Art die Städte in größerem Umfang von dem bäuerlichen Hinterland und anderer Außenzufuhr unabhängig zu machen. Am frühesten sind Ulm und Neuulm auf diesem Wege vorgegangen.[1])

[1]) Seit Jahren sind dort Teichwirtschaftsanlagen zur Versorgung mit Fischen im Betrieb. Einen bezüglichen bemerkenswerten Versuch hat Straßburg unternommen. Es ist dort ein aus den vom Gröbsten gereinigten Abwässern der Stadt gespeister Fischteich angelegt und in Aussicht genommen worden, im günstigen Fall diese Art der Abwässerverwendung auszubauen. Im Jahre 1911 schlossen Ulm und der Amtsbezirk Neuulm mit einer genossenschaftlichen Schweinemästerei einen Vertrag ab, laut dessen sie jährlich steigend 1000, 2000 und 3000 Ferkel für den städtischen Bedarf einstellen sollte. Ein fester Übernahmepreis wurde vereinbart. Die Genossenschaft erhielt ein unverzinsliches Darlehen für die Beschaffung von Futter und unentgeltlich ein Grundstück für die Mastanstalt. Auch andere Anlagen, wie eine Schweinezucht mit einem Durchschnittsbestand von 700 Tieren, 3 Milchviehweiden für einige hundert Milchkühe, 3 Eierfarmen, große Obst- und Gemüsebauanlagen sowie 2 Teichwirtschaften sind in gleicher oder ähnlicher Weise der Stadt und dem Bezirk angegliedert. Unter Hinweis, namentlich auf die Ulmer Erfahrungen, ist vorgeschlagen worden, solche Anlagen allenthalben von seiten der Großstädte und Städte zu schaffen und durch Verwaltungszentralen die gemeinnützigen Produktionsstellen in einer Hand zusammenzufassen. Es hätten dann Städte und Großindustrie, um sich die Vorteile solcher Anlagen zu sichern:

a) das Gelände und das Kapital für Einrichtung und den Betrieb der Anlagen bereit zu stellen,
b) die Ratschläge der Zentrale zu befolgen,
c) für die Verwaltungskosten der Zentrale je nach der Größe ihrer Betriebe Beiträge zu entrichten."

Vgl. „Neue Wege zur Förderung der Lebensmittelproduktion und Versorgung." Veit & Co., Leipzig 1917.

Ein anderer Weg wäre der der gemeindlichen Produktion in eigener Regie oder endlich ein Abkommen wie das, das die Stadt Frankfurt a. M.

Man muß diesen und ähnlichen Plänen und Unternehmungen mit einigem Zweifel begegnen. Die Anlagen sowohl von Ulm wie die Unternehmung der Stadt Frankfurt sind numerisch viel zu unbedeutend, als daß ihr Produkt die Versorgung der Städte wesentlich beeinflussen oder gar gewährleisten könnte. Weil sie aber so verhältnismäßig unbedeutend sind, dürfte selbst ihr äußeres Gelingen für die Zweckmäßigkeit derartiger Anlagen nichts beweisen. Auch sind die Verhältnisse in den einzelnen Teilen Deutschlands zu verschieden voneinander, als daß man hier ein einheitliches System für das ganze Reich durchführen könnte. In West- und Südwestdeutschland herrscht der gemischt landwirtschaftliche Mittel- und Kleinbetrieb vor. Viehhaltung und Körnerbau gehen miteinander einher. Die Intensität des Betriebes wird aufs höchste dadurch gesteigert, daß die Anwesen infolge ihrer nur mittleren Größe den persönlichen Einfluß des Eigentümers überall verspüren. Gerade bei der Viehhaltung ist aber das persönliche Moment des Eigentümerinteresses, der Liebe zu dem Seinigen von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Es wäre wohl zu überlegen, ob es im Interesse der Städte nicht förderlicher wäre, von jeder Art direkter oder indirekter Eigenproduktion oder Einflußnahme darauf abzusehen, sich aber durch Verträge mit Lieferungsverbänden, landwirtschaftlichen Genossenschaften usw. zu sichern. Solchen Verträgen wäre durch reichsgesetzliche Ordnung eine gewisse, prozessuale Verwicklungen tunlichst ausschließende Stetigkeit zu sichern. Wir haben es ja im Kriege endlich dahin gebracht, daß sowohl für Vieh wie für Futtermittel, Kartoffeln, Gemüse usw. solche Lieferverträge und

---

mit dem Kreis Westerburg 1912 abgeschlossen hat und nach dem der Kreis Westerburg sich verpflichtete, der Stadt Frankfurt eine mustergültig eingerichtete Viehweide von etwa 120 Morgen auf 6 Jahre derart zur Verfügung zu stellen, daß zu Beginn der Weideperiode 1913 40 Stück, 1914 70 Stück, 1915—1918 je 100 Stück aufgetrieben werden können. Die Stadt kauft das auf die Weide zu treibende Material ein. Sie zahlt an den Kreis 50 Mark Weidegeld für das Stück bis zur Schlachtreife. Vgl. „Die Lebensmittelversorgung in den Gemeinden nach dem Kriege." Von Dr. Urbanek. Berlin 1918.

Lieferkreise geschaffen wurden. Es haben sich dabei Unstimmigkeiten ergeben, mit denen angesichts der erschwerten Lage, des Mangels an regulierenden Weltmarktseinflüssen und der Neuheit der Einrichtungen gerechnet werden mußte, die aber im ruhigen Fluß der Friedenswirtschaft vermieden oder auf ein Minimum eingeschränkt werden könnten.

Im Interesse des städtischen Säckels wie der Versorgung der Hauswirtschaft mit den nötigen Nahrungsmitteln dürfte es jedenfalls liegen, so bald wie möglich eine endgültige Ordnung dieser Frage in die Wege zu leiten.

Überblicken wir unsern Weg als ein Ganzes, so wird offensichtlich, wie unendlich viel eine von seiten der Hervorbringung und Verteilung wie des Verbrauchs wohlgeordnete Hauswirtschaft dazu beitragen kann, die Menschen stärker, gesünder und damit zufriedener und arbeitstüchtiger zu machen. Bei sorgsamer Behandlung, richtiger Einteilung und geistiger Durchdringung und Beherrschung auch dieses Teils der Volkswirtschaft wird das gewünschte Ergebnis unter verhältnismäßig geringem Aufwand an Mitteln erzielt werden können.

IV. Die zweckmäßigste Befriedigung des Wohnbedarfs.

Als ebenbürtiger Faktor menschenwürdigen Lebens tritt neben die Ernährung die Behausung. Zielten schon längst vor dem Krieg einsetzende Reformbestrebungen einsichtiger Sozial- und Rassepolitiker darauf ab, die Heimstatt und damit die Familie zum Träger körperlicher, geistiger und sittlicher Kultur zu machen, so hat diese Aufgabe durch den Krieg ein ganz besonderes Gepräge und eine ganz besondere Dringlichkeit erlangt. Ein großer Ausfall von Wohnungen ist durch die Stillegung der Bautätigkeit entstanden. Man hat früher in Deutschland etwa 200 000 Wohnungen jährlich neu erstellt. Außerdem wurden jährlich Hunderte von Millionen Mark für die Instandhaltung der bestehenden Wohnungen verausgabt. So kommt es, daß heute in allen Industriezentren und fast allen Großstädten ein empfindlicher

Wohnungsmangel und an vielen Orten eine unmittelbare Wohnungsnot mit ihrem Gefolge von Wohnungselend besteht.

Ist auch ein beträchtlicher Ausfall an Menschen durch den Krieg zu verzeichnen, so ist das nur in Einzelfällen gleichbedeutend mit der Auflösung des Haushalts. In der Regel und allemal da, wo mehrere Kinder vorhanden sind, wird der Hausstand auch nach dem Wegfall des Vaters aufrecht erhalten werden.

Schon der alte Reichstag hat in seiner Sitzung vom 10. Mai 1918 500 Millionen Mark als Beisteuer zum Wohnungsbau und zur Wohnungsfürsorge bewilligt. Im Reichswohnungsausschuß sind dann noch verschiedene Maßnahmen zur Abstellung der unmittelbar nach dem Krieg und vor Einsetzung verstärkter Bautätigkeit zu erwartenden augenblicklichen Notstände beraten worden. Man hat daran gedacht, vorhandene oder zu erstellende Baracken zu Wohnzwecken zu verwenden. Auch ist der Vorschlag gemacht, entbehrliche Schulen oder sonstige öffentliche Gebäude, leerstehende Geschäftslokale, Großwohnungen usw. Wohnzwecken dienstbar zu machen. Ein Ministerialerlaß gestattet die Herrichtung und Benutzung von Keller- und Dachwohnungen. Eine Praxis, vor der gar nicht eindringlich genug gewarnt werden kann. Die Dachwohnung ist das Massengrab der Säuglinge und die Kellerwohnung die Pflanzstätte der Rhachitis. Es liegen seit Jahr und Tag darüber so schlüssige Erfahrungstatsachen vor, daß man unter keinen Umständen in einen Fehler zurückfallen sollte, der einmal gemacht, nur schwer wieder abzustellen sein wird.

Ebenso geläufig sind uns die Zusammenhänge zwischen Alkoholismus, Sittlichkeit und Wohnungsbeschaffenheit, und auch der Zusammenhang zwischen Tuberkulose und Wohnung ist zu bekannt und zu oft gewürdigt, als daß hier noch einmal darauf einzugehen wäre. Es gibt Ärzte und andere Sachverständige, die die Tuberkulose geradezu als Wohnungs- oder sogar als Hauskrankheit bezeichnen.

Und nun sind noch die Kriegseinflüsse der Unterernährung und Überarbeit, von Angst, Sorge und Kummer dazu gekommen, um die Sachlage zu verschlimmern. Die statistischen Veröffent-

lichungen über die Wirkungen der Hungerblockade auf die Volksgesundheit reden eine erschütternde Sprache.

Die dringliche Aufgabe, die Wohnungsfrage für die Unbemittelten bis tief hinein in die Reihen des Mittelstandes in einer Weise zu lösen, die ausreichende Wohngelegenheit zu mäßigen Preisen darbietet, ist allerdings mit den 500 Millionen Mark des Reiches bei weitem nicht zu lösen. Sie sollen und können nur eine Beihilfe sein, eine Ermunterung und Sicherung, die die schlummernden Kräfte der Gemeinnützigkeit und des Privatinteresses für unsre Aufgabe aufweckt. Als ein Schritt auf diesem Wege ist die Reform des Erbbaurechtes wie die Hergabe von Geld an gemeinnützige Gesellschaften, Baugenossenschaften usw. aus diesem Reichsfonds zu bezeichnen.

Der erste deutsche Erbbauvertrag wurde im Jahre 1900 von der Aktienbaugesellschaft für kleine Wohnungen, Frankfurt a/M abgeschlossen. Er enthält bereits alle wesentlichen Bestimmungen des neuen Erbbaugesetzentwurfs vom 3. Mai 1918, soweit sie sich auf Begriff und Inhalt, auf Heimfalls- und Beleihungsrecht, auf Verzinsung und Amortisation beziehen. Eine Erweiterung des Rechtes der Erbbauberechtigten ist nach dem neuen Entwurf darin zu erblicken, daß Paragraph 2 Ziffer 7 des neuen Entwurfs eine eventuelle Verpflichtung des Grundeigentümers vorsieht, das Grundstück an den jeweiligen Erbbauberechtigten zu verkaufen. Ebenso scheint es als eine Erweiterung, wenn nach Paragraph 19 ein der Hypothek im Rang vorhergehender Erbbauzins „mit dem zwanzigfachen Betrag zu kapitalisieren und von dem errechneten Werte des Erbbaurechtes in Abzug zu bringen ist".

Der am stärksten in die Augen springende Vorzug des Erbbaurechtes ist, daß der durch Bebauung, Erschließung, Straßenherstellung, Kanalisation usw. geschaffene Wertzuwachs der Allgemeinheit überall da zugute kommt, wo, wie bei dem Frankfurter Unternehmen, eine der Stadt unterstellte Stiftung die Grundeigentümerin ist.

Zur Hebung der Marktgängigkeit des Erbbaurechts und zur Erleichterung seiner hypothekarischen Beleihungsfähigkeit wäre mit Albrecht (Entwurf eines Reichsgesetzes über das Erbbaurecht: Ztschr. für Wohnungswesen 17. Heft Jahrg. XVI Juni 1918 S. 187) eine Stärkung der vermögensrechtlichen Stellung des Erbbauberechtigten zu fordern und eine Sicherstellung dafür, „daß alle Vermögenswerte, die mit dem Erbbauunternehmen in Verbindung stehen, den Hypothekengläubigern in gleicher Weise haften wie beim Grundeigentum und daß diese dingliche Sicherung nicht durch vorzeitige Beendigung des Erbbaurechts erlischt. Dementsprechend muß es Aufgabe des neuen Gesetzes sein, die Rechtsverhältnisse am Bauwerk übersichtlich zu regeln und

an Stelle der Verfallklauseln ein Heimfallrecht einzuführen, bei dessen Ausübung das Forstbestehen der Hypotheken, Grund- und Rentenschulden gesichert ist. Ferner ist die Frage der Mündelsicherheit von Erbbaurechtshypotheken und die Beleihbarkeit durch Hypothekenbanken und ähnliche gesetzlich gebundene Kreditanstalten zu regeln. Des weiteren muß im Interesse der Allgemeinheit die ordnungsmäßige Instandhaltung der errichteten Wohngebäude hinreichend gewährleistet werden. Dies soll geschehen durch Leistung einer Entschädigung für das Bauwerk bei Ablauf des Erbbaurechts und durch Gewährung einer angemessenen Vergütung für das Erbbaurecht bei dessen Übertragung an den Grundstückseigentümer. Damit wird der Erbbaurechtsnehmer bis zum letzten Augenblick der Dauer seines Rechts an der ordnungsmäßigen Instandhaltung des Bauwerks interessiert, weil sich die Höhe seines Entschädigungsanspruchs nach dem vorhandenen Werte des Bauwerks richtet. Gesteigert wird dieses Interesse, wenn, wie der Entwurf vorsieht, dem Erbbauberechtigten ein Vorrecht auf Erneuerung des Erbbaurechts nach dessen Ablauf eingeräumt wird."

Noch ist zu bemerken, daß dem Gesetzentwurf eine Klausel hinzugefügt werden müßte, die jede Art von eigennütziger Ausnützung der im Erbbau erstellten Wohnungen durch maximale und nur auf Grund genau festzulegender Umstände abänderbare Mietsätze unmöglich macht.

Das Erbbaurecht ist ein in die Zukunft hinausweisendes Instrument, das mehr den kommenden Geschlechtern als seinen Ausführern zugute kommt. So kann es nur ein Instrument neben anderen sein, von denen an erster Stelle die gemeinnützige Bautätigkeit von Gesellschaften und Genossenschaften, dann aber auch das Bauen durch Private zu nennen ist. Es wird Aufgabe des dem preußischen Staatsministerium unterstellten und mit allen polizeilichen, sozial- und finanzpolitischen Wohnungsmaßnahmen befaßten neugeschaffenen Kommissariats für das Wohnungswesen sowie des Reichskommissars für das Wohn- und Siedlungswesen sein, die von Reichs wegen bereitgestellten Gelder all diesen Kategorien von Bautätigen in einer ihrer Aufgabe angemessenen Weise unter den nötigen Kautelen zur Verfügung zu stellen.

In diesem Zusammenhang wird in erster Linie an eine ausreichende Unterstützung der schon bestehenden gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften und es wird an die zu subventionierende Neugründung solcher Unternehmungen zu denken sein. Dabei muß Vorsorge getroffen werden, daß die aus allgemeinen Mitteln unterstützten Gesellschaften sich gewisse Einschränkungen und Über-

wachungen in bezug auf Kauf und Verkauf ihrer Liegenschaften und Gebäude, auf Miethöhe, Hypothekenzinsen usw. gefallen lassen. Ebenso wären jeweils Auflagen zu machen, daß das Mietsverhältnis weder in Abhängigkeit vom Arbeitsverhältnis noch in irgendwelche Beziehung zur Parteizugehörigkeit gebracht werde. Endlich wäre zu erwägen, daß und unter welchen Umständen die geringstbemittelten und kinderreichen Familien bevorzugt werden sollten. Daß ein Unternehmen trotz solcher Einschränkungen und Auflagen blühen und gedeihen könne, beweist wiederum die Aktienbaugesellschaft für kleine Wohnungen in Frankfurt a/M.

Sie bevorzugt die kinderreichen Familien, ihre Mieten bleiben hinter den ortsüblichen Mietsätzen um etwa 30—40 % zurück (Ende 1913 ermäßigte sie den Familien, die 5 Kinder und mehr hatten, von denen vier noch nichts verdienen konnten, die Miete dann um 5 Mk. monatlich, wenn der Mietwert der Wohnung 35 Mk. und mehr betrug) und sie erzielt trotzalledem eine Verzinsung von 3½ %. Sie war auch in der Lage, allen ihren Kriegsteilnehmerfamilien, deren Zahl sich bis zur Stunde [1]) auf etwa 750 beläuft, während der 4 Kriegsjahre nicht unwesentliche Mietnachlässe zu gewähren, die allerdings seit dem 1. Juli 1918 in Wegfall gekommen sind.

Ihre Leistungsfähigkeit reichte aber nicht so weit, um aus eigenen Mitteln die heute so oft und mit so gutem Recht geforderten Wohnungsergänzungen schaffen zu können, und es bedurfte der bereitwilligen Hilfe privater Gönner, ihr die Durchführung dieses von ihr frühzeitig als unerläßlich erkannten Teiles ihrer Aufgaben zu ermöglichen. Der Jubiläumsbericht, dem die vorstehenden Angaben entnommen sind, kommt hier zu dem Schluß:

„Will man zwar nicht „vielen Millionen", aber doch vielen Hunderten die Räume eröffnen „nicht sicher zwar, doch tätig frei zu wohnen", so muß ihnen nicht nur die Unterkunft geschafft werden, sondern auch das, was die Tatkraft erhält, was den Sinn freimacht für die vielen Aufgaben, an denen sich der Arbeiter beteiligen soll, außer seiner Berufsarbeit und außer der Fürsorge für die physische Existenz — und dazu bedarf es eben der zur Heranbildung der kommenden Generation und zur geistigen Frischerhaltung der Familienvorstände gleichmäßig notwendigen Wohnungs-Ergänzungen." (Vgl. Dr. Karl Flesch „Von kleinen Wohnungen und wie sie ergänzt werden." A. a. O. S. 40.)

Seitdem ist diese Seite der sachgemäßen Lösung der Wohnungsfrage der Unbemittelten im lebhaften Fluß der Ent-

[1]) Die Arbeit ist im September 1918 abgeschlossen worden.

wicklung geblieben und die Kriegswirkungen haben die Notwendigkeit der Wohnungsergänzung aufs neue dargetan.

Es wird Aufgabe der Wohnungsfürsorge sein, solche Ergänzungen in Gestalt von Vereinshäusern, Krippen, Horten, Spiel-, Bleich- und Trockenplätzen, Gartenparzellen, Bereitstellung von Hauspflegeeinrichtungen usw. zu schaffen, und es wäre zu fordern, daß öffentliche Mittel für diese aus den Mieterträgnissen nicht speisbare Zwecke zur Verfügung gestellt würden.

Ein weiteres wichtiges Erfordernis gesundheitsgemäßen Wohnens ist die reichliche Zufuhr von Luft und Licht, wie sie niemals im dichtbesiedelten Kern der Städte, sondern nur an ihrer Peripherie oder im bäuerlichen Hinterland denkbar ist. Andererseits wird es aber nicht immer möglich sein, bei der Besiedlungsfrage (soweit sie nicht durch die Gartenstadt mit ihrer Zusammenfassung von Wohn-, Arbeits- und Verkehrsstätte gelöst werden kann) Rücksicht auf die Entfernung von der Arbeitsstätte, dem städtischen Verkehrszentrum usw. zu nehmen. Da muß dann als Wohnungsergänzung ein geeigneter Ausbau des Verkehrsnetzes und der Verkehrswerkzeuge eintreten. Beschleunigter Straßen- und Lokalbahnverkehr wird hier das Gegebene sein.

Außerdem ist dem gemeinnützigen Wohnungsbau durch eine Reihe anderer Maßnahmen wie Verbilligung oder Erlaß der Straßenbeiträge, Hergabe von Gelände seitens der Städte und Verbände, im Notfall auch durch Enteignung von Gelände auf Grund der eignen Steuereinschätzung der Eigentümer (vgl. Stadtbaurat Knipping: Förderung des Kleinwohnungswesens, Zeitschr. f. Wohnungswesen, Jahrg. XVI, H. 19, S. 206) zu Hilfe zu kommen. Ein bemerkenswerter Vorschlag von Stadtrat Dr. Landmann, Frankfurt, verlangt eine Reform des Enteignungsrechtes, um so die zum Wohnungsbau erforderlichen zusammenhängenden Bauflächen zu gewinnen, behördliche Preisregelung bei Ziegeln, zentrale Organisation zur Beschaffung von Baumaterialien usw., staatliche Bürgschaft für zweitstellige Hypotheken. Von Bauen in eigener Regie wäre wohl aus oft gewürdigten Gründen abzuraten. Doch müßten sich die Gemeinden der ihnen hier in

weitem Umfang erwachsenden Aufgaben sorglich annehmen und es müßte durch Wohnungsämter die ratende und richtende Instanz in Wohnungsfragen geschaffen werden, der neben der eigentlichen Wohnungspflege auch die pädagogische und wirtschaftliche Beratung der Familien zuzuteilen wäre. Endlich wäre es zu begrüßen, wenn sich auch die Gewerkschaften und ähnliche Organisationen durch Hergabe von Mitteln am gemeinnützigen Wohnungsbau beteiligen wollen. (Knipping a. a. O. S. 209.)

Endlich sei eines Vorschlags zur Gründung gemeinschaftlicher Überlandbauunternehmungen gedacht, der auf der Tagung des Westfälischen Vereins zur Förderung des Kleinwohnungswesens erörtert wurde. Es könnte durch solche Unternehmungen eine gewisse Bauverbilligung durch Typisierung des Kleinwohnungsbaus, Herstellung von Normalien für Türen, Fenster, Beschläge, stets wiederkehrende Konstruktionsteile usw. herbeigeführt und derartige Gegenstände unter Ausnutzung der Konjunktur in großen Mengen beschafft und auf Lager gehalten werden. (Vgl. auch die Ausstellung für sparsame Baustoffe und die Schrift von Peter Behrens und Fried. Seeßelberg, Vom sparsamen Bauen.) Im übrigen brauchte sie durchaus nicht zu einer Schädigung der Bauhandwerker zu führen, könnte vielmehr sich jeweils an den einzelnen Orten der Handwerker und einschlägigen Unternehmungen für die Ausführung bedienen.

So weitgedehnt man sich auch die gemeinnützige Bautätigkeit denken möge, sie wird nicht ausreichen, um dem gesteigerten Bedarf an Wohnungen und zwar besonders an Kleinwohnungen gerecht zu werden. So wird man dahin arbeiten müssen, neben der gemeinnützigen auch die private Bautätigkeit für den Kleinwohnungsbau zu interessieren. Das wird gelingen, wenn der Kleinwohnungsbau ein zugleich sicheres und rentables Geschäft sein wird, das auch mit geringen Mitteln solide betrieben werden kann. Hier wäre durch Hergabe von Gelände in Erbbaupacht, ferner durch eine je nach dem bis zu 90 % des Bauwertes gehende Beleihung zu billigem Zinssatz, kurz durch alle auch dem gemeinnützigen Bauen zugedachten Erleichterungen die private

Bautätigkeit anzuregen. Als Gegenleistung wären den Privaten gewisse Einschränkungen ihres Besitzrechtes in bezug auf Miethöhe, Kündigungsrecht usw. aufzuerlegen. Auch wäre den Hypothekargläubigern ein näher zu umgrenzendes Vorkaufsrecht einzuräumen und die Bedingung festzulegen, daß jeder Nachbesitzer zur Innehaltung der dem Erbauer gemachten Auflagen verpflichtet sei.

Neben der Belebung der Bautätigkeit durch gemeinnützige und private Erbauer hat man in diesen Tagen die Forderung erhoben, die heute vorhandenen Wohnungen zu rationieren. Das mag insoweit berechtigt sein, als man in die Lage kommen könnte, einer etwaigen Massenobdachlosigkeit gegenüber den Besitzern größerer und großen Wohnungen als Pflichtleistung die Unterbringung einer angemessenen Zahl von Menschen aufzuerlegen. Sie hätten sich dann mit dieser Verpflichtung gerade wie mit einer etwaigen militärischen Einquartierung abzufinden. Es muß aber als utopisch gelten, aus einer solchen Maßnahme mehr als eine vorübergehende Notstandsaktion machen zu wollen. Als dauerndes Abhilfsmittel der Wohnungsnot gedacht, würde sie nicht nur dem Tropfen auf glühendem Stein gleichen, sie wäre auch unwirtschaftlich. Unwirtschaftlich, weil die Mühen und Kosten des Umbaus in keinem Verhältnis zu dem erlangten Nutzen stehen und ein Umbau nur unter Zerstörung von Werten zu bewerkstelligen wäre. Endlich auch nutzlos, weil der Luxusbauten, wie schon angedeutet, im Vergleich zum Bedarf verschwindend wenige sind. Dagegen könnten, wie auch schon erwähnt, Schulen, Amtsgebäude, Kasinos, Klubs, leerstehende Lager und Läden usw. Wohnungszwecken dienstbar gemacht werden.

Auf Ziel und Aufgaben der Gartenstadtbewegung braucht hier nicht näher eingegangen zu werden. Wer Hellerau gesehen und an Hand einer der jüngsten Publikationen (Booth: „Erleichterung im Kleinwohnungsbau und ihre Bedeutung für die Wohnungsfürsorge nach dem Kriege", Leipzig 1916, B. G. Teubner) wieder einmal Einblick in die ganze Fülle des dort Verwirklichten und Erstrebten gewonnen hat, der kann nur wünschen, daß Tausenden und aber Tausenden besonders unserer Kriegs-

beschädigten hier nahe ihrer Arbeitsstätte in guter Luft und ländlicher Umgebung und doch gespeist aus allen Quellen der Kultur und Lebensfreude Gelegenheit gegeben sein möge, zu erstarken und einem Leben in freudvoller Arbeit und arbeitsvoller Freude zuzuwachsen.

In Hellerau ist eine in sich geschlossene Anlage für Kriegsinvaliden in Aussicht genommen. Es ist außerdem dort ein neuer Kleinhaustyp herausgearbeitet und gebaut worden, der Zwergwohnungen für alleinstehende Frauen und Männer darbietet und zwar bei einer Anzahlung von nur 500 Mark und Jahreskosten von insgesamt 330 Mark. Hier ist Vorbildliches geleistet, und mit Recht heißt es in der angezogenen Publikation: „Es leuchtet ein, daß es sich hier um eine soziale Aufgabe von eminenter Bedeutung handelt: Der Arbeiter der Großstadt kann außerhalb der Stadt im eigenen Heim, auf eigenem Grund und Boden mit seiner Familie leben in einer Wohnung, die Gesundheit und Sauberkeit, häusliche Zufriedenheit und ein sittlich gesundes Familienleben ermöglicht, und kann durch Beteiligung an Garten- und Feldarbeit die Fühlung wieder gewinnen mit der Scholle der Heimat."

Der Wohnungsbau, wie großzügig er auch angefaßt und durchgeführt werde, kann doch nicht mehr als den Rahmen für eine gedeihliche Befriedigung des Wohnbedürfnisses schaffen. Das meiste und das beste daran müssen die tun, denen all diese Fürsorge gilt. Ihre Aufgabe ist es, aus den toten Stoffen lebendiges Leben emporblühen zu lassen. Die ihre, das was ihnen geboten wird, zu dem zu machen, was es sein kann. Wir kommen damit zu einem trüben Kapitel des Familienlebens, nicht aber zu einem hoffnungslosen. Ist erst einmal der äußere Rahmen menschenwürdiger Wohnmöglichkeit mit einem Netz von Erleichterungen und Ergänzungen geschaffen, dann muß es auch möglich sein, die Bewohner und besonders die Hausfrauen zu einer sachgemäßen Benutzung und Pflege der Wohnung zu vermögen.[1]) Heute fehlt noch viel daran. Wir begegnen in den kleinen Wohnungen so oft dem, was man wohl auch den „Armeleutegeruch" nennt, ohne daß das, was dies Wort ausdrückt, als unvermeidbare Begleiterscheinung von Menschen oder kleinen Wohnungen anzusehen

[1]) Zu diesem Gehalt friedvoller und behaglicher Heimstatt gehört auch die pflegliche Behandlung der Tapeten und Holzverschalung, der Fenster und Treppen, der Bade- und Wäscheeinrichtung usw.

wäre. Ich bin in kleine und kleinste Wohnungen gekommen, die sauber und behaglich und in andere, die voll mephitischer Dünste waren. Das eine das Verdienst, das andere die Schuld der Hausfrau. Es soll gewiß nicht bestritten werden, daß man, mit dem nötigen Apparat ausgerüstet, eine Sechszimmerwohnung leichter in Ordnung halten kann als eine von nur 2 Räumen. Es ist aber ebenso unbestreitbar, daß es ungleich wichtiger ist, in einer Kleinwohnung Unordnung und Verwahrlosung irgendwelcher Art nicht aufkommen zu lassen. Einmal eingerissen, kann man ihrer niemals wieder Herr werden. Darum ist sorglichste Wohnungspflege das oberste Gebot jeder Kleinwohnung. Alles Hausgerät, die Kleidung, jeder Gebrauchsgegenstand muß seinen gewiesenen Platz haben und an ihn nach stattgehabter Benutzung zurückgebracht werden. Zur bestimmten Zeit und in bestimmter Folge müssen alle Arbeiten getan, unvorhergesehene Störungen und Arbeiten müssen so geräuschlos wie möglich eingeschaltet und erledigt werden. Und vor allen Dingen: Licht und Luft müssen freien Paß haben. Die Betten müssen jeden Tag durchlüftet und wenn möglich, durchsonnt, der Boden muß aufgewaschen, die Möbel abgestaubt und geordnet werden.

Ein besonderer Krieg muß der sogenannten „guten Stube" gelten. Es ist tief bedauerlich, immer wieder feststellen zu müssen, daß der schönste Raum der Drei- und manchmal selbst der Zweizimmerwohnung dem täglichen Gebrauch entzogen, mit kalten Staatsmöbeln vollgepfropft oder aber auch daneben als Wäsche- oder Vorratskammer benutzt, ein totes und kaltes Dasein führt, dieweil die Familie sich in Küche oder Schlafzimmer notdürftig behilft. Man mag gelten lassen, daß sich in diesem Verlangen nach einem Raum, der nicht dem Alltag gehört, mehr oder minder bewußt die Sehnsucht nach etwas Sonntäglichem ausspricht, nach etwas, das anders ist als der Werktag. Diese Sehnsucht ist im tiefsten Sinne berechtigt, die Art ihrer Verwirklichung in Form der „guten Stube" ist ein bedauerliches Mißverstehen eines an sich begrüßenswerten Empfindens. In den Alltag selbst muß man sich seine Freude und Sonne holen, ihn muß man zum Sonntag machen. Es gibt der Werktage so viele und der Sonntage so wenige. Darum wenn man schon die Möglichkeit hat, sich eine „gute Stube" leisten zu können, dann soll man auch in ihr wohnen und daheim sein. Und soll danach trachten, jeden einzigen Raum einer Wohnung, wie groß oder wie klein sie sei, in eine gute Stube umzuwandeln. Saubere Decken auf Betten und Tischen, saubere Vor-

hänge an den Fenstern, blühende Blumen davor: und der Zauber ist gewoben. In begrüßenswerter Weise ist da wiederum die Aktienbaugesellschaft für kleine Wohnungen vorgegangen. Sie hat mit dem Verein „Kleingartenbau" ein Abkommen getroffen, wonach dieser die Bearbeitung der in den Höfen eingerichteten kleinen Gärten überwacht und den Pflegern der schönsten Gärten wie auch der schönsten Zimmerblumen kleine Prämien überweist.

Erziehung zur Schönheit und zur Sehnsucht danach, Erziehung zu Licht-, Luft-, Freude- und Lebenshunger edelster Art, das sind gute Helfer auch im Kampf um des Lebens Notdurft und es sind Siegbringer, die das Düstere erhellen, das Spärliche reicher machen, die durch Vermittlung unbezahlbarer, weil durch kein Geld zu erkaufender Güter uns lebens- und kampftüchtiger machen, uns hoffen lassen können, die Unbilden dieses Weltunglückes aus eigenen inneren und unzerstörbaren Kräften zu überwinden.

Eine neue Art von Lebens- und Heimfürsorge hat sich in den sogenannten Mütterstedlungen aufgetan. Man versteht darunter den Zusammenschluß von 5—6 Arbeiterinnen oder erwerbstätigen Müttern und ihren Kindern zum Zwecke gemeinsamer Wirtschaftsführung.

„Eine Leiterin übernimmt die Fürsorge für Mütter und Kinder. Die Mütter unterstützen sie in ihrer Arbeit, soweit ihre Zeit es erlaubt, und zahlen eine Zuhilfe zum Haushalt. Mütterstedlungen sind als soziale Unternehmungen gedacht, sie müssen daher von einem Verein oder von privater Seite unterstützt werden, da sie sich nicht selber erhalten können. Sie kommen ganz besonders als Angliederung an bestehende Wöchnerinnenheime in Betracht. Die Mütterstedlungen können dann für junge, unverheiratete Mütter, für die sich bei der Rückkehr in das Erwerbsleben große Schwierigkeiten ergeben, ein Weg der Hilfe sein, der um so wertvoller ist, da er zur Selbsthilfe führt. Mütterstedlungen verlieren einen Teil ihres Wertes, wenn sie nicht den Charakter eines Familienzusammenschlusses bewahren. Ein Haus, ein Tisch, ein Herd, eine Mutter, nämlich die Leiterin der Siedlung, aber alle Teile der Familie selbständig und ohne Entziehung der persönlichen Freiheit und der eignen Entwicklung zusammengeschlossen. Mütterstedlungen sollten möglichst frei gelegen sein und, so wenigstens ist das Ideal, jeder Mutter und ihrem Kind ein Einzelzimmer gewähren.

Gemeinschaftswohnungen ruhen auf gleicher Grundlage wie die Mütterstedlungen und unterscheiden sich nur in wenigen Punkten von diesen. In

der Gemeinschaftswohnung werden Mütter, die im Erwerb stehen, durch gemeinschaftliches Wirtschaften (Miete, Licht-, Feuerungs- und Gasverbrauch, Ernährung, Anschaffung und Ergänzung des Inventars usw.) zu einer Gemeinschaft zusammengeschlossen. Eine geordnete Arbeitseinteilung und Regelung der Beaufsichtigung der Kinder wird Arbeitskraft sparen und den Müttern helfen, ihren Berufs- und Mutterpflichten gerecht zu werden.

Gemeinschaftswohnungen sind als weitere Stufe der Mütterstedlungen gedacht. Der freiwillige Zusammenschuß bedeutet auch einen Fortschritt, denn von da an ruht es in den Händen der Mütter, die Gemeinschaft so zu gestalten, daß ein wirtschaftlicher Vorteil dabei herauskommt." („Die Gleichheit." 28. Jahrg. Nr. 11 v. 1. 3. 1918.)

Endlich ist noch ein Wort von den Ledigenheimen zu sagen. Sie sollten in keiner Stadt mit fluktuierender Jungbevölkerung fehlen und sollten so angeordnet, ausgestattet und verwaltet werden, daß auch sie zu einer Heimat und einem Schutz gegen die Gefahren der Straße und des Alleinlebens werden können.

Bei verständigem Zusammenwirken aller von uns gekennzeichneten Faktoren des Wohnungsbaus und der Wohnungsaufsicht und -pflege steht zu hoffen, daß die kommende Wohnungsnot ohne empfindliche Dauerschädigung überwunden werden könne und als dauernder Gewinn die Einsicht in die allseitige Wichtigkeit kulturwürdigen Wohnens und ein dementsprechendes Verhalten Gemeingut der Massen werde.

V. Die Tüchtigmachung der Massen als Mittel der Lebenserleichterung.

Sind Ernährung und Behausung die Grundfesten, von deren Beschaffenheit und Tragkraft Art und Aufbau des Lebens abhängt, so ist dieser Lebensbau selbst ein vielfältig Zusammengesetztes, das aus Wurzeln und Kräften innerer Art hervorwachsend in mannigfacher Weise auch von außen beeinflußt werden kann und soll. Körperpflege, Erziehung und Unterricht in Haus und Schule sind die Komponenten solcher Beeinflussungsmöglichkeit. Ihnen obliegt die Aufgabe, die Menschen so zu formen und zu bilden, daß dem einzelnen wie der Gesamtheit das denkbar größte

Ausmaß an Leistung, Gelingen und Lebenserfüllung daraus erwachse.

In dem vorliegenden Fall gesellt sich zur Allgemeinaufgabe die besondere, dies Ziel der körperlichen, geistigen und sittlichen Ertüchtigung und Lebenserfüllung der Massen wiederum mit den sparsamsten Mitteln zu erreichen. Auch hier ist im Auge zu behalten, daß uns der Krieg an Mitteln und Möglichkeiten sinnvoller, befriedigender und befreiender Lebensgestaltung unsagbar verarmt hat, und daß es doch auf der anderen Seite niemals notwendiger war als heute, gegen den zerstörenden Einfluß einer schweren und lastenden Gegenwart innere Kräfte zu wecken und zu pflegen, die uns, indem sie uns von rein äußerlichen Lasten und Beschwernissen in größerem Umfang unabhängig machen, dazu helfen können, ohne dauernde Schädigungen durch Last und Brast des Heute hindurch zu gehen. Die uns ferner helfen können, eine von äußeren Umständen unabhängige Glücksmöglichkeit, Lebenserfüllung und Befriedigung zu erlangen.

Wie können wir das anfangen? Unser bestes Blut wurde draußen verströmt. Die Quellen unserer Kraft sind verschüttet, alle materiellen Lebensgüter verbraucht, vernichtet, vertan. Ein Chaos ist hereingebrochen. Es zu entwirren, aus Schutt und Trümmern Neues aufzubauen, ist die schwere Aufgabe, die uns gesetzt ist. Da heißt es, mit dem Anfang beginnen. Am Anfang aber steht die Jugend. Die ist ein Anfang, die ist unsre Hoffnung von morgen.

Viele sagen, es sei schlecht bestellt um diese Hoffnung. Eine bleiche, blutlose Jugend habe uns dieser Krieg geschaffen und eine verwahrloste dazu. Beides stimmt nicht in dem vorausgesetzten Umfang. Gewiß gibt es mehr unterernährte Kinder als in Friedenszeiten und die Verwahrlosung und Kriminalität der Jugendlichen hat in erschreckendem Maße zugenommen. Man läßt aber die Ursachen außer acht. Der Vater im Krieg, die Mutter im Erwerb, die Schule längst nicht das, was sie früher zu sein pflegte, die Lebensverhältnisse nach allen Seiten hin unendlich erschwert, das Beispiel vieler Erwachsener nichts weniger

als vorbildlich, die Welt arm an Freude und guter Anregung und die Lockung um vieles größer.

Angesichts alles dessen sollte man sich vielmehr der Tatsache freuen, die allerdings viel zu wenig bekannt ist: der ganz außergewöhnlichen Pflichttreue, des Eifers und der Sachkunde, mit der viele Kinder und Halbwüchsige sich an Aufgaben gewagt und sie erfüllt haben, die weit über ihre Jahre hinausliegen. Mancher Knabe ist da über Nacht zum Manne gereift, und manches Mädchen hat Hausmutter- und Erzieherpflichten auf sich genommen und getreulich ihre Pflicht erfüllt. Die Gefahren allerdings, die unsrer Jugend drohen, die Warnungszeichen, die in ihrem angekränkelten Teil erstanden sind, machen die Pflichten der Ab- und Gegenwehr um so dringlicher.

Zuerst das Körperliche. Es heißt Schutz des neuen Lebens, Schutz von Mutter und Kind. Es ist hier nicht unseres Amtes, näher auf dieses vielverästelte Problem einzugehen. Der Krieg hat uns die Kriegswochenhilfe gebracht. Sie begreift in sich, daß die Frau des Kriegsteilnehmers zu Entbindung und Wochenbett eine geldliche Beihilfe von zusammen 91 Mark und einschließlich Stillprämien für 12 Wochen von 133 Mark bekommt. Hier ist fortzubauen. Jede innerhalb bestimmter Einkommensklassen verharrende Frau, die Mutter wird, muß künftig dieser noch zu erweiternden Hilfe genießen. (Vgl. Fürth: Mutterschaftsversicherung. Jena 1911 G. Fischer.) Dem muß sich der Ausbau der Hauspflegeeinrichtung, das Arbeitsverbot für Weibliche in gefährlichen und besonders in den die mütterliche Sphäre bedrohenden Gewerben, die Kinderrente, die Wohnungs- und Erziehungsbeihilfe gesellen.

Ferner die Fürsorge für das Wohl der Schulentlassenen in Berufsberatung und Lebensführung. Darauf ist etwas näher einzugehen. Eine der bedeutsamsten, durch den Krieg in überraschendem Maße bestätigten Erfahrungstatsachen ist, daß die Qualität unseres Volkstums seiner Quantität weitaus überlegen ist. Aus natürlichen Anlagen hervorwachsend, danken wir diese günstige Wesenheit unseres Volkstums unserer Gewöhnung an

Disziplin, unserer breit aufgebauten Volksbildung und Erziehung. Auf diesem Wege ist fortzuschreiten. Der Schule ist hier eine bedeutsame Aufgabe gesetzt. Es war schon in anderem Zusammenhang davon die Rede, in welcher Form die Schule an der hauswirtschaftlichen Tüchtigmachung zu beteiligen sei. So sei, da wir von den Lern- und Lehraufgaben der Schule im allgemeinen nicht zu reden haben, nur auf das eingegangen, was in unserem Sinne der volklichen Tüchtigmachung der Schule an anderen Neuaufgaben zuzuteilen sein wird. Vor allem ist eine bedauerliche Lücke auszufüllen. Die Schule muß in den Rahmen ihrer Lehrtätigkeit die rechtskundliche, staatsbürgerliche und außenpolitische Unterweisung einbeziehen. Es hat sich im Gegensatz zu den vorbildlichen Front- und Heimleistungen unseres Volkes als ein verhängnisvoller Mangel erwiesen, daß wir als politische Kinder, als Fremdlinge in der Welt der großen politischen und wirtschaftlichen Welttatsachen in diesen Krieg gestürzt worden sind. Es ist müßig darüber zu rätseln, ob im anderen Falle der Krieg vermeidbar gewesen wäre. Sicher ist aber, daß die Zukunft uns auch nach der Seite der staatsbürgerlichen und weltpolitischen Urteilsfähigkeit und Mitverantwortlichkeit besser gerüstet finden muß. So muß die Schule, fernab von jeder Parteipolitik, die Jugend in sachlicher Darstellung in das Wesen und Wirken des Staats, der Parteien, in die volks- und weltwirtschaftlichen und handelspolitischen Fragen einführen, sie mit Rechtskunde und Verfassungsleben bekannt machen. Die Fortbildungsschulen haben dann das Werk der Schule in geeigneter Weise fortzusetzen, damit ein Volk werde, in dem jeder einzelne Bürger um Wesen, Wollen und Sollen des Staates Bescheid weiß, urteilsfähig und daher auch verantwortungsberechtigt und bereit ist.

Als ein wertvolles Hilfsmittel zur Heranbildung verantwortungsfähigen Staatsbürgertums ist die frühzeitige Gewöhnung an Verantwortlichkeit, Sachlichkeit und Selbstkritik zu kennzeichnen, wie sie in den verschiedenen Versuchen, die Kinder frühzeitig und gegenseitig zu Urteilsfindern und Richtern über ihr eigenes Tun zu machen, uns entgegentritt. Auf ein solches

System der Selbsterkenntnis und Verantwortungsbereitschaft hat der amerikanische Richter Benjamin Lindsay seine Maßnahmen zur Erziehung und Überwachung der Fürsorgezöglinge und jugendlichen Missetäter mit einem Erfolg aufgebaut, der freilich nur den überraschen wird, der sich nie in die Seele eines von Hause aus unverdorbenen Kindes vertieft hat. Nach demselben System verfuhr Langermann („Der Erziehungsstaat", Berlin-Zehlendorf 1910, Verlag Mathilde-Zimmer-Haus) in seiner Schule für Zurückgebliebene, und in ähnlicher Weise hat man in einer Reihe höherer Schulen die besten Erfahrungen mit der sogenannten Selbstverwaltung der Schüler gemacht, die man soeben begonnen hat, in der sogenannten Schulgemeinde auszubauen und zu vertiefen. Kinder und recht oft auch kindlich gebliebene Erwachsene werden das sein oder werden, was man ihnen zutraut zu sein, und Vorbild und Vertrauen haben sich noch stets und überall als die besten Helfer beim Erziehungswerk erwiesen.

Die Schwere des Lebens versagt es heute Hunderttausenden, ja Millionen von Müttern, ihren Kindern auch nur annähernd das zu sein, was Pestalozzi wünscht und fordert. Um so dringlicher ist es, den Müttern die Fülle der inneren Kräfte zu erschließen, die es ihnen ermöglichen sollen, in ihrer Freizeit den Kindern durch ihr ganzes Sein und Tun das an Seelenkräften und Gemütswerten zu geben, dessen die heranwachsende Jugend als einer Schutzwehr mehr denn je bedarf. Um so dringlicher ist auch die Aufgabe, den Frauen durch die von uns geforderten hauswirtschaftlichen und arbeitstechnischen Reformen den Weg zu sich selbst zu bahnen. Vor diesem Wichtigsten muß selbst alle Berufs- und alle formale und materiale Schulbildung zurücktreten. Ihr Wert soll ja gewiß nicht unterschätzt oder verkleinert werden, aber viel wichtiger ist es doch, unsre Mütter so zu erziehen, daß ihr ganzes Sein auf dem festen Grunde einer selbsterarbeiteten Lebensanschauung und unbeirrbaren Lebensführung ruhe, jene mütterliche Wärme ausstrahle und jenes innige Verstehen für die Fragen der Kinderseele, durch das unsre besten Mütter von je und je die Welt befruchtet, erleuchtet und erwärmt haben.

Neben der geistigen und der Pflege des Charakters steht die körperliche. Turnen, Schwimmen, Wanderfahrten, Sport und Spiel. Es hat auch bisher daran nicht gefehlt. Vielleicht könnte man aber noch dadurch ausbauen, daß man einen Teil des geschichtlichen, naturgeschichtlichen, geographischen und heimatkundlichen Anschauungsunterrichts auf Wanderungen durch die Gaue der Heimat erteilte. Endlich wäre auch nach dem Vorbild der Kerschensteiner, Sickinger und Langermann eine stärkere Betonung des Arbeitsunterrichts als der lebendigsten, das Kind unmittelbar mit dem Lehrgegenstand sowohl von der Seite des Verstandes als von der des Wollens verknüpfenden Form der Unterweisung zu bewirken. Was wir hören und nur begrifflich aufnehmen, bleibt uns oft schattenhaft und tot, was wir tun, was wir ergreifen im wahren Sinn des Wortes, das gehört uns und wird lebendig und wirkt in uns und aus uns fort.

Neben alledem müssen die Schulen noch ein Neues dadurch übernehmen, daß in allen geeigneten Fällen die Schulspeisung eingeführt würde. Nicht als armenpflegerische oder Wohlfahrtsleistung, sondern als eine rechtmäßige Schulleistung und in Anlehnung an den Umstand, daß in all den Fällen, in denen die Mutter mit erwerbstätig sein muß, von einem Familienzusammensein doch erst in den Spätnachmittag- oder Abendstunden die Rede sein kann.

Zu vervollständigen wäre die körperliche Schulfürsorge durch Angliederung von Überwachungsmaßnahmen (Beaufsichtigung der Spielplätze und Aufenthaltssäle, Einrichtungen, die es ermöglichen, die sog. häuslichen Aufgaben unter Aufsicht in der Schule zu machen). Alles das ist hier nur, als im Sinne unserer Sonderaufgabe wesenswichtig, anzudeuten. Berufenere mögen dies Programm ausbauen und in seinen Einzelheiten erläutern.

Zwischen dem Kinde und dem Erwachsenen steht der Jugendliche. Sein ganzes Sein ist gespannt auf das Wunder des Lebens und sein Lebensdrang geht oft irre. Ihm muß man in den entscheidenden Jahren der Entwicklung von allen Seiten zu Hilfe kommen. Da ist zuerst die Frage des Berufs. Sie wurde und

wird noch vielfach nach ganz äußerlichen Gesichtspunkten, wie Stand und Vermögen des Vaters, rasche Verdienstmöglichkeit usw. entschieden. Das muß künftig anders werden. Aus persönlichen wie aus sachlichen Gründen. Es ist nicht jeder zu jeder Arbeit geschickt. So muß man sich Mühe geben, jeden an die Stelle und in die Arbeit zu bringen, die seinen Anlagen und Neigungen am nächsten kommt. Man gründet in richtiger Einschätzung der entscheidenden Wichtigkeit der Berufswahl allerorten Berufsberatungsstellen, zu denen sich hoffentlich in absehbarer Zeit staatlich geordnete Berufsämter gesellen werden. Ihre Aufgabe wird sein, durch geeignete Versuchsreihen, durch Umfragen bei Krankenkassen und Ärzten, unterstützt durch zahlenmäßige Aufnahmen, die äußeren Bedingungen und Erfordernisse der verschiedenen Berufe, ihre Einwirkung auf die Gesundheit, die geistige und seelische Verfassung festzustellen. Es wird ferner Sache der Berufsämter und der ihnen zu unterstellenden Berufsberatungen sein, jeden einzelnen auf seine körperlichen, geistigen und seelischen Fähigkeiten durch entsprechende Versuche und in eingehender, auch die persönliche Neigung feststellender und berücksichtigender Unterredung zu prüfen. Höchste Leistung wird nur die Arbeit ergeben, die nicht nur mit Kopf und Hand getan wird, sondern bei der auch das Herz, das heißt aber das freudige Wollen mitarbeitet. So muß auch aus diesem Grund die Berufsberatung neben der Eignung auch die Neigung der Ratsuchenden befragen und berücksichtigen.

Im Leben der Jugend verlangt nicht nur die Pflicht, sondern auch die Freude ihren Platz. So ist es Aufgabe jeder gesunden Lebensführung, der Freude diesen Platz so zu bereiten, daß sie zum Guten und Reinen führe. Mit einem Mindestmaß von Mitteln kann das erreicht werden. Jugend ist dankbar und ist genügsam, wenn man sie nur recht zu führen weiß. Sie bedarf, um froh sein zu können, weder der Aufpeitschung noch des raffinierten Genußes. Man braucht sie nur ihres eignen Vermögens, ja Reichtums bewußt werden zu lassen und ihr die in ihr selbst wie in der Natur strömenden Fundquellen zu erschließen.

Wandervogel-, Pfadfindervereinigungen wirken in dieser Richtung. Trotz mancher Entgleisungen und Verirrungen ist in ihnen ein gesunder Kern. Ihn gilt es zu entwickeln und vermittelst dieser Gemeinschaften die jungen Menschen zu freudigem Schauen, Genießen, Wollen und Wirken zu erziehen.

VI. Die Freie Volksbildungsarbeit.

Der Bildungs- und Erziehungsarbeit an der Jugend gesellt sich die am Erwachsenen: die freie Volksbildungsarbeit. Ihre Aufgabe hat sich allmählich als eine doppelte herausgestellt. Sie will den Erwachsenen, die aus Ungunst der Verhältnisse sich in der Kindheit und Jugend keine umfängliche und ausgeglichene Bildung erwerben konnten, Gelegenheit geben, diese Lücken auszufüllen. Sie will ferner den Unbemittelten alle Quellen des Wissens, der geistigen und ästhetischen Kultur erschließen und auf die Charakterbildung einwirken. Und in richtiger Würdigung der Tatsache, daß man auch hier beim Anfang anfangen muß, hat man sich nicht damit begnügt, diese Bildungs- und Kulturmöglichkeiten den Großstadtmassen zugänglich zu machen, sondern man ist auf das Land hinausgegangen als das die Bevölkerung der Großstadt speisende Menschenreservoir und hat, anknüpfend an die Interessen und das Verständnis der Landbewohner, dem Strom der Kultur auch dort ein Bett gegraben.

Die Volksbildungsarbeit kann bereits auf eine lange und ehrenvolle Vergangenheit zurückblicken. In Wien, Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M. und an vielen anderen Orten läßt sich ihre Tätigkeit schon auf Jahrzehnte zurückverfolgen. Vorträge, Vorlesungen, Unterrichtskurse, Reisen, Wanderungen, Gründung von Büchereien und Lesesälen, Erstellung von Volkshäusern und Heimen, von Instituten mit Universitätscharakter, Schaffung von Heimathäusern und Heimatmuseen, Wandertheatern und Wander- bzw. Austauschbüchereien, endlich die Abhaltung von Volksakademien mit dem doppelten Zweck, die verschiedenen Volksschichten einander näher zu bringen und die geistigen Führer des Volkes aus diesem

selbst hervorgehen zu lassen; Darbietung von Theatervorstellungen, Konzerten und Unterhaltungsabenden, wenn erforderlich mit vorangehender textlicher und musikalischer Erläuterung des zu erwartenden Kunstgenusses kennzeichnen die Wirksamkeit der freien Volksbildungsarbeit.

Sie hat während des Krieges ihre Aufgabe in rechter Weise dahin verstanden und fortgebildet, daß sie neben der wissenschaftlichen Belehrung besonders darauf bedacht war, den niederdrückenden Einflüssen des Kriegsgeschehens erhebende Eindrücke anderer Art und besonders aus dem Reich der Kunst entgegenzustellen und so von innen heraus überwindende Kräfte wach zu machen. Auch der Besprechung der Tagesfragen und Forderungen wurde eingehende Aufmerksamkeit zugewandt. So wurden Pilzkurse und Ausstellungen sowie Wanderungen zum Zweck des Pilzekennenlernens unternommen, die Frage der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und der Aufklärung der Massen inbezug auf die hier zu gewärtigenden Gefahren durchgesprochen und ähnliches mehr.

Nach allen Seiten wurde und wird hier das Ackerland einer hoffnungsvollen Volks- und Persönlichkeitskultur vorbereitet, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Einfluß dieser Bildungsorganisationen zu der wundervollen Haltung unseres Volks während der ersten Kriegsjahre wesentlich beigetragen hat. So gilt es, auf diesem Weg auch nach dem Krieg fortzufahren und sich den besonderen Aufgaben zuzuwenden, die der Krieg hier geschaffen hat. Erfreuliche Anfänge sind bereits zu verzeichnen. Es sei hier nur auf die verschiedenen erfolgreichen Veranstaltungen des Rhein-Mainischen Verbands für Volksbildung hingewiesen, die alle von der Erkenntnis getragen sind:

„Bildung ist kein Klassenvorrecht, und es gilt nur die Formen des Ausdrucks zu finden, um Hoch und Niedrig, Geschulte und Ungeschulte in der Betrachtung höchster Gegenstände zu sammeln: mit anderen Worten: eine nationale Einheitskultur ist möglich. Daß eine solche immer nur von einer Auslese, niemals von den Massen getragen und begehrt wird, versteht sich von selbst, aber diese Auslese wird durchaus demokratisch sein und sich über alle Standesunterschiede hinwegsetzen dürfen ... Der mit

unserer Feldhochschule gemachte und gelungene Versuch beweist, daß wir in Deutschland daran denken dürfen, den alten Grundtvigschen Gedanken in seiner Reinheit durchzuführen und demnach alle Volkskreise in der Volkshochschule zu vereinigen. Das ist ein überaus freudiger Ausblick, der sich uns mit dieser Erfahrung öffnet. Gewinnt der Volkshochschulgedanke in ganz Deutschland so viel an Boden, daß wir das Reich mit einem Netz solcher Schulen überspannen können, dann haben wir auf dem Wege zur inneren Einheit einen gewaltigen Schritt vorwärts getan. Die Versöhnung der großen Gegensätze, die breite Schichten unseres Volkes leider immer noch trennen, wäre angebahnt, die Brücke zum gegenseitigen Verständnis gebaut. Dann hätte der Krieg uns ein Heilmittel beschert, das die durch ihn geschlagenen Wunden rascher sich schließen ließe und unserem Volkskörper dauernde Gesundung verheißen würde. An uns ist es, von dem Mittel Gebrauch zu machen, dann schaffen wir auch eine der wichtigsten Voraussetzungen zu weiterem Aufstieg, zu einer großen und glücklichen Zukunft des deutschen Volkes." (Prof. Dr. K. Ebel, Gießen, „Eine Volkshochschule im Felde" Frankf. Zeitung, Nr. 200 vom 21. Juli 1918.)

Indem wir uns diese Gedankengänge zu eigen machen, kommen wir zu einer in diesem Zusammenhang zu erhebenden grundsätzlichen Forderung: der demokratischen, alle Volksschichten in die Tiefe wie in die Breite umfassenden Einrichtung von Bildungsstätten, ähnlich der, die man da draußen unter so schwierigen Umständen geschaffen hat, und jenen, die durch die Tätigkeit der freien Volksbildungsarbeit erstanden sind, muß als Ergänzung das Heim gesellt werden, in dem diese Bildungsbestrebungen eine zusammenfassende, bleibende Stätte finden. In Standbildern und Ehrenbogen hat eine vergangene Zeit ihrer rückwärts gerichteten Dankbarkeit Ausdruck zu geben versucht. Wir aber wollen uns Denkmale schaffen, dauernder denn Erz. Unser fortgeschrittenes Empfinden ebenso wie die Not einer harten Zeit legen uns auf, andere Formen unseres Dankes an die zu finden, die ihr alles für uns eingesetzt und hingegeben haben. Unser Dank bestehe darin, daß er die Möglichkeit schaffe, Kulturwerte zu erhalten, zu erschließen und zu vermehren, daß er den Weg frei mache zu den unversieglichen Quellen einer aus Bildung und Gesittung, aus schönem Wollen und starkem Können heranwachsenden freudigen Lebensbejahung als der einzigen Kraft, die uns dazu helfen kann,

das materielle und ideelle Grauen dieses Kriegs zu überwinden und Kindern und Enkeln eine leichtere und lichtere Zukunft zu bereiten. So müssen überall Volkshäuser mit Vortrags-, Vorlesungs- und Experimentiersälen, mit Bibliotheken, Unterhaltungs- und Erholungsräumen als Sammel- und Mittelpunkte der Volksbildungsarbeit erstehen und müssen Zeugnis ablegen, wie ein mannhaftes Volk auch die härtesten Schicksalschläge zu tragen und zu überwinden weiß.

So steht vor uns als Dreiheit zur Erhaltung und Erhöhung der Schaffenskraft und der Lebenstüchtigkeit unseres Volkes eine Neuordnung der Hauswirtschaft, wie sie den veränderten wirtschaftlichen, gewerblichen und sozialen Verhältnissen entspricht. Weiter die Gewährleistung sicheren und behaglichen Wohnens und endlich der Aufbau einer den Stürmen des Lebens standhaltenden Massenkultur, die uns befähigt, im Reigen der Völker mit Ehren zu bestehen, und uns zugleich zum Bringer jener inneren, vom Ungefähr äußeren Geschehens unabhängigen Lebensgüter wird, ohne die das Leben nicht wert ist, gelebt zu werden.

Geldentwertung und Reallohn

von

Prof. Dr. **Waldemar Zimmermann**, Berlin.

Inhaltsverzeichnis.

Das Verhältnis von Preissteigerung und Geldwertminderung S. 50. — Soziale Hoffnungen auf eine Geld- und Währungsrevolution S. 52. — Warenverteuerung unabhängig von der Geldbewegung S. 52. — Die Quantitätstheorie S. 53. — Die Überschätzung der Noteninflation S. 59. — Kreditverwässerung und fiktive Einkommensinflation S. 60. — Gleichzeitige Güterzerstörung S. 62. — Zusätzliche Kaufkraft S. 63. — Geldentwertung und Einkommensbildung S. 64. — Die Revolution als Lohnbewegung S. 65. — Die Freigeld-Reformer S. 67. — Kritik der Freigeldhoffnungen S. 68. — Die wertkonstante Währung S. 70. — Kein mechanisches Gleichgewicht zwischen Warenpreisen und Geldumlauf S. 73. — Zeilers selbsttätige Besoldungsanpassung an den Geldwert S. 74. — Kritik des Zeilerschen Planes S. 76. — Die Geldentwertung und die Auslandskurse S. 77. — Betrachtung der Auslandskurse S. 78. — Der Kurssturz in der Revolutionszeit und seine Gründe S. 80. — Der politische Mißkredit wichtiger als die Geldquantität S. 81. — Die trostlose Zahlungsbilanz S. 82. — Heilungsmöglichkeiten S. 83. — Die „Entwässerung" durch die Steuerpolitik S. 84. — Unterschiedliche Behandlung produktiven und konsumtiven Besitzes S. 85. — Die Entente und das Reichsnotopfer S. 87. — Deutschlands Gesundung ein Weltproblem S. 88. — Die Heilmittel im einzelnen S. 89. — Kontrollwirtschaft und Handelsfreiheit S. 90. — Das A und O S. 91.

Das Verhältnis von Preissteigerung und Geldwertminderung.

Die Verwässerung des Reallohnes bei gleichzeitiger Aufblähung der nominellen Lohnbeträge hat ihre Quellen nicht bloß auf der Warenseite in der Produktionsverteuerung und Preissteigerung aller Dinge, die den Lebensbedarf des Lohnbeziehers ausmachen, sondern auch auf der Geldseite: nicht bloß die Preise,

die Marktwertschätzungen der Gebrauchsgüter sind gestiegen, sondern auch der Wert der Geldeinheit ist gesunken. Das scheint für den Wirtschaftspraktiker des Alltags nur ein Spiel mit Worten, zumal da die Marktwertschätzungen und Tauschwerte eben in einer Summe von Geldeinheiten ausgedrückt werden, also eine Minderung des Geldwertes nur die Kehrseite der Warenpreissteigerung zu sein scheint. Denn wenn man für dieselbe Ware vor dem Kriege 1 M. und nach dem Kriege 10 M. zahlen muß, so nennt der Laie diese Erscheinung in demselben Atem ebensowohl zehnfache Warenpreissteigerung wie zehnfache Geldwertverminderung. Und vom Standpunkt der Kaufkraft des Lohnes aus betrachtet, ist es in seiner privatwirtschaftlichen Augenblickswirkung für den Lohnbezieher in der Tat gleich, ob der Geldwert der Mark gesunken oder der Preis für die Ware, die man früher um 1 M. erlöste, gestiegen ist. Insofern könnte es als eine müßige gelehrte Beschäftigung anmuten, die man eigentlich den nationalökonomischen Theoretikern überlassen sollte, hier in dieser auf sozialwirtschaftliche Praxis gerichteten Schriftenreihe neben der Warenpreissteigerung die Geldentwertung als etwas Unterschiedliches zu behandeln. Aber wenn auch die privatwirtschaftlichen Augenblickswirkungen dieser beiden Vorgänge von den verbrauchenden Massen gleichartig empfunden werden, so ist es doch für die weitersichtige Wirtschafts- und Sozialpolitik der Gesamtheit, die auf eine Besserung dieser Teuerungsnot, auf eine „Wiederherstellung der gesunkenen Kaufkraft des Lohnes" — wie der Titel unserer Schriftenreihe lautet — zielt, keineswegs nebensächlich, ob man das Elend des Problems nur aus einer und derselben Wurzel ableitet oder den Schaden aus zwei Wurzeln entspringen sieht. Die wirtschaftspolitische Aufgabe ist jeweils eine andere, wenn man die Teuerung von der Warenseite oder aber von der Geldseite aus kurieren will. Deshalb müssen wir hier notgedrungen der zwiespältigen Frage nachgehen, ohne uns allerdings in den Abgrund der wissenschaftlichen Auseinandersetzungen zu verlieren, die das Geldwertproblem gerade in der Kriegszeit in unübersehbarer Fülle heraufbeschworen hat und die doch zu keinem festen Ergebnis geführt haben.

Soziale Hoffnungen auf eine Geld- und Währungsrevolution.

Zu dieser Erörterung zwingt uns überdies geradezu die Tatsache, daß neuerdings in weiten Arbeiter- und Angestelltenkreisen wachsende Hoffnungen auf eine gründliche Geld- und Währungsreform, die man schon Geld- und Währungsrevolution nennen müßte, gesetzt werden. In der Schweiz hat die Angestelltenbewegung durch Anschluß an den Schweizerischen Freiland- und Freigeldbund (Bern) den Umsturz der Goldwährung neben der Bodenreform direkt zu wirtschaftlichen Systemsgrundlagen ihres Programms gemacht. Es ist sogar in deutschen Angestelltenkreisen, die der Gesellschaft für Soziale Reform nahestehen, bereits aus der Ankündigung dieser Schriftenreihe über die gesunkene Kaufkraft des Lohnes und ihre Wiederherstellung der kühne Schluß gezogen worden, als ob die Gesellschaft als solche nunmehr auch unter die sozialen Währungspolitiker gegangen sei. Durch die Einleitung eines revolutionären Währungsexperiments in der abenteuerlichen bayerischen Räterepublik, die den Freigeldtheoretiker Silvio Gesell mit einigen gleichgesinnten Sozialideologen ins Finanzministerium nach München berief, hatten die Hoffnungen derer, die die soziale Frage von der Geldwertecke her lösen wollen, sogar vorübergehend greifbare Gestalt angenommen.

Alles Gründe genug, um auch im Rahmen dieser Untersuchungen über die Wiederherstellung der Kaufkraft des Lohnes, soweit eine knappe Erörterung der sehr verwickelten, mystisch umnebelten Frage überhaupt Klärung schaffen kann, die Bedeutung des Geldwertes für die Reallohngestaltung zu betrachten.

Warenverteuerung unabhängig von der Geldbewegung.

Eine grundsätzliche Feststellung ist voranzuschicken, um die Betrachtung auf dem richtigen Wege zu halten und gewissen Illusionen der Währungsreformer von vornherein den Boden zu entziehen. Es ist eine Warenverteuerung nicht nur möglich, sondern

sogar natürlich und notwendig, auch wenn auf der Geldseite sich nicht das geringste ändert, also die Menge des Geldes im Lande und auf dem Weltmarkt dieselbe bliebe, die Goldproduktion und die Notenemission stillständen und die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes im hergebrachten Tempo verharrte — die 3 Punkte sind etwa die Hauptelemente der Geldwertlehre der auf die Quantitätstheorie eingeschworenen Reformer —. Denn die Verteuerung der Waren hängt auf der einen Seite stets von der Steigerung der Gestehungskosten ab, und diese müssen bei zunehmender Bevölkerung, die zur Heranziehung ungünstiger gelegener und weniger ergiebiger Produktionsquellen zwingt, steigen; ihre Bewirtschaftung erfordert mehr Arbeit, mehr Transport, mehr Zwischenstufen, mehr Risiko, mehr Anlage- und Betriebskapital (auf die Produktionseinheit) usw. Auf der anderen Seite erzeugen die Zunahme der Bevölkerungsdichte und ihre Bedürfnisvermehrung eine verstärkte Nachfrage von wachsender Dringlichkeit, die auch die Wertschätzungen des Marktes für die verfügbaren Vorräte bei normalem Lauf der Dinge in steigender Richtung beeinflußt, also eine preiserhöhende Tendenz ausübt, ohne daß sich an der Menge und Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes etwas zu ändern braucht, solange der einzelne Verbrauchshaushalt sein Einkommen nicht steigert. Dieser natürliche Entwicklungsprozeß allmählich und ständig steigender Preise ist die Begleiterscheinung jeder gesunden, wachsenden Volkswirtschaft. An diesem Vorgang ist nur durch verbesserte Produktionstechnik, durch Vervollkommnung der Arbeitsweise und der Wirtschaftsorganisation, durch neue Erfindungen und Verfahren eine grundlegende Änderung im Sinne der Verbilligung möglich; durch eine neue Geld- oder Währungspolitik kann er nicht entscheidend korrigiert werden, da, wie wir sehen, die Geldseite der Wirtschaft ganz aus dem Spiel bleibt.

Die Quantitätstheoretiker.

Letzteres bestreiten nun allerdings die Quantitätsgeldtheoretiker als eine unmögliche Abstraktion. Sie behaupten, jede Verände-

rung der Preise, mag sie auch nur durch Produktionsschwierigkeiten oder Steigerung der effektiven Nachfrage der Verbraucher veranlaßt worden sein, beeinflusse eben die vorhandene Geldmenge des Staates in ihrem Verhältnis zu der Summe aller Warenpreise und bewirke, da die einzelnen Zahlungsakte wegen der Preissteigerung eine größere Geldsumme in Bewegung setzen und die erhöhte Dringlichkeit der Nachfrage den Geschäftsgang beschleunige, eine entsprechend höhere Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes, was einer Vermehrung der Geldmenge „dynamisch" gleichkomme, auch ohne daß sich die Zahl der Münzen, Barren und Noten zu ändern brauchte. Eine Vermehrung des Geldumlaufs, der sich natürlich auch bargeldlos mittels Schecks und Wechseln vollziehen könne, sei aber die Grundlage für weitere Preissteigerung und, da das Verhältnis von Geldumsatz und Warenumsatz stets gleich sei, identisch mit einer entsprechenden Geldwertminderung. Irving Fishers irreführende Formel lautet nämlich:

$$GU + G'U' = \Sigma\, pq = PH$$

Die Umlaufsgeschwindigkeit (U und U') des Geldes (G) und der Geldersatzmittel (G') ist gleich der Summe Σ der Produkte von den Warenumsatzmengen (q bzw. H) und den zugehörigen Preisen (p bzw. P).[1]) Die Selbstverständlichkeit, daß die Summe aller Zahlungen der Summe aller Warenumsätze, multipliziert mit den durchschnittlichen Warenpreisen, entsprechen müsse, ist von Fisher, dem Hauptpropheten der Quantitätstheoretiker neuester Observanz, irrtümlich dahin ausgedeutet worden, daß die Summe aller geldwerten Übertragungen sich einfach auch als das Produkt von Umlaufsgeschwindigkeit und Geld- und Geldersatzmenge ausdrücken lasse. Während die Menge des baren (Metall- und Papier-) Geldes sich — im geschlossenen Wirtschaftsstaate — als eine begrenzte Größe darstellt, ist die Menge des Geldersatzes (Schecks, Wechsel, Bankguthaben, leichtrealisierbare Effekten, Finanzkredite) nicht in

[1]) J. Fisher, Die Kaufkraft des Geldes, ihre Bestimmung und ihre Beziehung zu Kredit, Zins und Krisen. Übersetzt von J. Strecker. Berlin 1916.

irgendwie bestimmbare Grenzen zu fassen, sondern vollkommen von der allgemeinen güterwirtschaftlichen Wohlstandsentwicklung und -verteilung und vor allem von der jeweiligen Kreditkonstellation der Wirtschaft abhängig. Es ist unmöglich, die Menge des Geldersatzes als von der jeweiligen Höhe des Depositenbestandes (auf Scheckkonto, das täglich flüssiges Geld zu entnehmen gestattet) bestimmt aufzufassen, wie Fisher es stellenweise und seine Nachfolger oft verallgemeinernd tun. Das widerspricht den Methoden unserer modernen Kreditwirtschaft, die bei steigender Konjunktur schier unbegrenzt (bis zum Krisenpunkt) flüssiges „Kreditgeld" zu schaffen versteht. Sie bindet sich, solange das Vertrauen zum Gedeihen der Unternehmungen anhält, nicht an die Vorratssumme der liquiden Mittel ersten Ranges (Bankguthaben und Wechsel), sondern versorgt den Umlauf in spekulativer Eskomptierung von neuen Erfindungen, Verkehrsprojekten usw. oder in optimistischer Kursbewertung der Effekten, insbesondere der Industrieaktien, mit Krediten in gänzlich unbestimmbarer Menge. Man vergleiche z. B. den Kursstand unserer besten deutschen Industriepapiere vom Sommer 1918 etwa mit dem im Sommer 1919, um den Wechsel des Spielraums der Kreditierungsmöglichkeiten allein für diese Gruppe von Effekten-

	31/8 1918	[1] 15/1 1919	[2] 7/5 1919	[3] 12/5 1919	17/5 1919	[4] 10/6 1919	[5] 20/6 1919	1/7 1919	[6] 10/7 1919	[7] 19/7 1919	[8] 26/7 1919	4/8 1919
24 Aktien des Großverkehrs („variable" Werte)	272	165	164	159	155	160	160	177	178	181	179	176
10 meist schwere Aktien des Einheitsmarktes	442	202	243	230	219	220	222	239	245	244	243	246

[1]) Nach den Januarunruhen. [2]) Tag der Bekanntgabe der Friedensbedingungen. [3]) Nach der Bekanntgabe. [4]) Zeit der Ungewißheit über den Frieden. [5]) Beginn der Hausse nach der Friedensantwort. [6]) Nach den Reden Erzbergers. [7]) Monopolankündigung, Fall Wissels. [8]) Notenabstempelung, Zwangsanleihegerüchte.

titeln sich zu vergegenwärtigen. Die von der „Frankfurter Ztg." regelmäßig zusammengestellten Börsenindexziffern, die sich auf die Bewegung der charakteristischen Aktienkurse an den deutschen Börsen gründen, zeigen die Sprunghaftigkeit der Marktschätzung von Wertpapieren, in denen sich ein großer Teil unseres fiktiven Volksvermögens verkörpert und auf die hin Kreditierungen in erheblichem Ausmaße vorgenommen werden.

Dazu kommt in normalen Zeiten, die nicht die hermetische Absperrung der Wirtschaftsstaaten gegeneinander kennen, der ständige Zu- und Abfluß von Zahlungsmitteln in Wechsel- und Scheckform, ohne daß immer gleichzeitig ein entsprechender Umschlag von Waren oder güterwirtschaftlichen Leistungen stattfände; vielmehr können die zugrunde liegenden Verpflichtungen z. B. aus Staatsschuldverträgen sehr weit zurückdatieren. Eine unmittelbare Wechselbeziehung zwischen Geld(ersatz)umlauf und Warenumsatz findet also innerhalb des für die währungspolitische Betrachtung maßgebenden begrenzten Zeitraumes nicht statt.

Doch es erübrigt sich eigentlich, durch Hinweis auf diese und andere Vorgänge unserer Binnen- und Außenwirtschaft und unserer kreditgeschäftlichen Verfassung die Quantitätstheorie in der Fisherschen Fassung und die aus dieser Formel abgeleitete Behauptung, daß die Warenpreise hauptsächlich und letzten Endes von der Menge und dem Umlauf des Geldes und Geldersatzes abhängen, zu widerlegen. Denn wenn wir die obige Anwendung des viel gebräuchlichen, aber irreführenden Wortes „Kreditgeldes" für alle nicht in bar oder im täglichen Kontokorrent sich abspielenden Zahlungen oder Bevorschussungen unter die kritische Lupe nehmen, so finden wir, daß es sich hier gar nicht mehr um den volkswirtschaftlichen Begriff „Geld" handelt, sondern daß hier Übertragungen von „Kapital" in Form von verzinslichen Buchguthaben, Krediten, Anleihen vorliegen. Und damit kommen wir endlich auf den richtigen Weg zur Klärung des Geldwertproblems.

Beschränkter Einfluß der Geldumlaufsmenge — „Geldinflation".

Wenn nur „chartales" Geld (Münzen, Barren, Papier, Noten, Kassenscheine), auf dem Markte den Warenumsatz bediente und beherrschte, würde der Wert des Geldes vom Verhältnis seiner Umlaufsmenge zur Warenumlaufsmenge abhängen. Jede Überführung des Geldmarktes mit Noten, aber auch mit Münzen, würde bei gleichbleibendem Warenumlauf eine Entwertung des Geldes gegenüber der Ware nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage bewirken. So war es in früheren Zeiten einfacher Geldwirtschaft. Da übte jeder größere Edelmetallfund einen starken Einfluß auf die Bewertung des Metallgeldes aus, und der Mißbrauch der Notenpresse konnte zu einer verheerenden Entwertung des den Markt überschwemmenden Papiergeldes führen. Selbstverständlich spielt auch heute noch die Umlaufsmenge dieses „eigentlichen" Geldes je nach dem Stande der Kreditwirtschaft und des öffentlichen Vertrauens zu den Kreditorganisationen eine gewisse Rolle, zumal im Verkehr mit dem Auslande, in dem ja Geld, vom Rechts- und Machtschutz des ausgebenden Staates nicht mehr so unbedingt wie im Inlande getragen, überwiegend als Ware spekulativ behandelt wird. Also ist es bis zu einem gewissen Grade wohl angebracht, von einer Geldinflation, die in einem Übermaß umlaufender Münzen, Banknoten und Notgeldscheine besteht, zu sprechen und von ihr ungünstige Einwirkungen auf die Warenpreisbildung abzuleiten. So haben eine Reihe neutraler Staaten wie Holland, Schweden, Argentinien sich zeitweilig sogar während des Krieges gegen eine „Überschwemmung" mit Goldgeld durch eine Art Disagio auf Gold zur Wehr zu setzen für gut befunden. Wenn wir in Deutschland heute ohne die 3 bis 4 Milliarden Notengeld der Städte einen Umlauf von Noten und Kassenscheinen in Höhe von 42 Milliarden haben gegen kaum 20 Milliarden Mitte 1918 und gegen etwa 2 Milliarden Papiergeld oder 6 Milliarden Gesamtgeldumlauf vor dem Kriege, ist das natürlich ein unerfreulicher Zustand, aber die Vermehrung

der Notenausgabe ist zu einem Teil durch die ungeheure Ausdehnung des deutschen geldwirtschaftlichen Gebiets während des Krieges über halb Europa erzwungen, wobei Millionen von Männern, die sonst ihren Zahlungsverkehr bargeldlos abwickeln, genötigt waren, größere Geldsummen lange mit sich herumzutragen. Zum anderen Teil hat die starke Steigerung der Warenpreise und der Löhne sowie die Verlangsamung des Verkehrswesens und die Zahlungsweise für Heereslieferungen eine Verdreifachung der Umlaufsmittel erfordert, endlich ist seit der Revolution eine große Hamsterei von Noten im Inlande und eine ungeheure Verschiebung von rotgestempelten 100- und 1000-M.-Noten ins neutrale Ausland zu Spekulations- und Steuerfluchtzwecken erfolgt. Da mußte die Notenpresse Tag und Nacht arbeiten, um dem Bedarf des Marktes an Umlaufsmitteln zu genügen. Man schätzt (zu niedrig) im Reichsfinanzministerium, daß in Belgien 7 Milliarden, in Elsaß-Lothringen und Frankreich zusammen 2 Milliarden, im neutralen Ausland 6 Milliarden deutsches Papiergeld stecken. Dazu kommt die stattliche Summe des gefälschten Papiergeldes (von den 50-Markscheinen sind allein 59 Fälschungen bekannt). Selbstverständlich hat diese Schnellfabrikation von „Papiergeld", für das der Laie an sich immer eine Geringschätzung gegenüber dem Hartgeld hat und das er mit doppelten Mißtrauen behandelt, wenn es von einer unsicheren Revolutionsregierung *scheinbar* aus „eigener Machtherrlichkeit" zur Deckung einer „gesetzlosen Schleuderwirtschaft" in die Geldkanäle gepumpt wird, zur Minderung der subjektiven Wertschätzung des Geldes überhaupt beigetragen. Das Ausland, das den politischen und den wirtschaftlichen Verhältnissen in Deutschland nach dem Zusammenbruch angesichts der Arbeitsunlust und des Spartakistenunwesens nicht mehr wie früher traut, nimmt deutsches Papiergeld, das sich in Massen anbietet, um Ware nach dem ausgehungerten Deutschland hereinzuholen, nur noch mit einem großen Risikoabschlag zur Sicherung gegen Verluste bei einem etwaigen deutschen Staats- und Wirtschaftsbankrott an.

Die Geldentwertung ist also ein Vorgang, der gleichzeitig

mit der Papiergeldinflation in Deutschland aufgetreten ist, das ist unbestreitbar. Aber es ist sehr die Frage, ob die starke Papiergeldausgabe eine wesentliche Ursache der Warenpreissteigerung in Deutschland und nicht vielmehr die Folge gewesen ist. Das post hoc — propter hoc ist bei kritischer Betrachtung der Beziehungen zwischen Geldumlaufsmenge und Warenpreisbildung nicht nachweisbar. Keinesfalls erscheint es gerechtfertigt, eine Parallele zwischen der französischen Assignatenwirtschaft oder der Papierrubelwirtschaft in der russischen Sowjetrepublik mit ihrer vollkommen willkürlichen Verwässerung des Geldumlaufs, aus der die Aufblähung aller Warenpreise ins Grenzenlose entsprungen ist, und der gegenwärtigen deutschen Notengeldwirtschaft zu ziehen, die sich bei allem krankhaften Überfluß doch immer noch in geordneten Bahnen und innerhalb volkswirtschaftlich halbwegs erträglicher Grenzen bewegt. Von einer Flucht aus der Geldwirtschaft in die Naturalwirtschaft wie in Rußland ist bei uns keine Rede. Die Vorliebe für Waren anstatt Geld ist aus der langjährigen Aushungerung des deutschen Volkes zur Genüge erklärlich.

Überschätzung der Noteninflation.

So wünschenswert es ist, den Noten- und überhaupt den Bargeldumlauf in Deutschland einzuengen[1]), das Mißverhältnis von Notenausgabe zu international anerkannten Deckungsmitteln bei der Reichsbank wieder auf ein gesünderes Maß zurückzuführen, so eitel wäre doch die Erwartung, daß wir durch eine plötzliche

[1]) Man vergegenwärtige sich immerhin, in welchem Umfange bereits der bargeldlose Verkehr bei den Hauptträgern unseres Zahlungswesens zugenommen hat: die 342 deutschen Abrechnungsstellen der deutschen Banken hatten 1918 aus ihren Einlieferungen eine Abrechnungssumme von 119,3 Milliarden gegenüber 93,2 im Vorjahre und nur 66,6 Milliarden 1914. Der gesamte Giroverkehr stieg ständig in diesen Jahren von 464,8 Milliarden 1914 auf 1685,3 (1917) und 2676,2 Milliarden M. 1918. Einem Gesamtgiro- und Abrechnungsverkehr von 2795,4 Milliarden 1918 stand unter den Banken nur ein Barzahlungsverkehr von 89,7 Milliarden M. (3,2 %) gegenüber.

Einstampfung oder Verbrennung von etwa der Hälfte unseres Notenumlaufes, sowie es Cambon seinerzeit zur Heilung der Schäden der Assignatenwirtschaft vorgeschlagen hat, und bei Ersatz dieser Notenzirkulation durch bargeldlosen Zahlungsverkehr die Warenpreise nennenswert in fallendem Sinne beeinflussen und den Wert der deutschen Reichsmark im Auslande wesentlich heben könnten. (Nur insofern als die Massenverschiebung deutscher Noten auf fremdländische Geldplätze und die damit verknüpfte Valutaspekulation aus „Stoffmangel" eine Einschränkung erführe, könnte eine zeitweilige Kursbesserung eintreten.)

Nun sind ja, wie oben angedeutet, die sozialen Währungspolitiker der Freigeldtheorie Gesells oder des wertkonstanten Geldes Irving Fishers nicht so kurzsichtig, von der Inflation des chartalen Geldes allein die Warenpreissteigerung abzuleiten und von einer Verminderung dieser Geldmenge oder ihres Umlaufes das Heil, die Warenpreissenkung zu erwarten, sondern sie denken auch an den Geldersatz und an die preissteigernde Wirkung seines übermäßigen Umlaufes. Gewiß spielen diese Faktoren eine stark mitwirkende Rolle in dem Teuerungsprozeß und vielleicht sogar eine etwas stärkere Rolle als der übermäßige Bargeldumlauf, aber sie sind auch noch nicht die grundlegende Ursache für die „Geldentwertung", sondern sind hauptsächlich nur Reflexsymptome des eigentlichen Herdfeuers der Preisüberhitzung.

Kreditverwässerung und fiktive Einkommensinflation.

Wir haben vorhin betont, daß der Begriff „Geldersatz" keine feste Begrenzung gestattet und daß der Ausdruck des sogenannten „Kreditgeldes" uns auf die eigentliche Quelle der schier unerschöpflichen Vermehrung der Kaufkraft des Volkes hinweist, die mit Geld und Geldersatz in wirbelndem Getriebe den begrenzten Warenmarkt bestürmt und die Preise steigert. Bei steigender Konjunktur in normalen Wirtschaftsverhältnissen und bei selbstherrlicher Anleihe- und Schatzwechselpolitik des Staates in Kriegs-

zeiten erfolgt im Wege der Kreditierung eine mehr oder minder kühne und vor der Krisis geradezu zügellose Neubildung von fiktivem Kapital mit außerordentlicher Steigerung des (fiktiven) Einkommens der Konjunkturbeteiligten und gemeinhin des ganzen Volksdurchschnitts. In der Friedenswirtschaft hat dieser Kreditierungserfolg seine zum guten Teil berechtigten und natürlichen Grundlagen in der gesteigerten Unternehmungslust und Wirksamkeit der begünstigten Gewerbezweige, in ihrer wahrscheinlichen Rentabilität und gesellschaftlichen Produktivität, die eine dauernde Bereicherung der Volkswirtschaft und immer neue Impulse zur Höherwertung aller Produktivkräfte erwarten läßt. In Kriegszeiten gehen die Anstöße zur Kreditbefruchtung der Volkswirtschaft zwecks schrankenloser Produktionssteigerung mit ihren unvermeidlichen Folgen hoher Gewinn- und Einkommensbildung von der Staatsallmacht unter dem Druck der Not aus. Die Regierung des Deutschen Reiches hat sich nicht nur 96 Milliarden M. im Wege langfristiger hochverzinslicher Kriegsanleihen verschafft, die immerhin geeignet waren, einen Teil des mobilisierten Volksvermögens zu binden und gegen die Verwendung als liquides Bankgeld zu sichern, bis die Kriegsanleihen selber als privates und amtliches Zahlungsmittel benutzt wurden, sondern sie hat auch noch weitere 76 Milliarden als ungedeckte Kredite durch Begebung von Reichsschatzwechseln bei der Reichsbank, die sie an das private Großkapital weitergab oder Noten dafür ausgab, für ihre kriegswirtschaftlichen Zwecke in Anspruch genommen. Diese ungeheuren Beträge setzten sich in Soldleistungen an die Feldzugsbeteiligten und als Zahlungen an die mit Kriegsaufträgen bedachten Industrie-, Handels- und Landwirtschaftskreise in entsprechend hochsteigende Geschäftseinkommen, Gehälter und Löhne um. Nicht nur wurden alle menschlichen, im Frieden sorgsam geschonten Kraftreserven des Volkes zur kriegswirtschaftlichen Erwerbsarbeit gegen entsprechend reiche Vergütung herangezogen, sondern auch alle Winkelvorräte der Volkswirtschaft, alle Abfallstoffe und Ladenhüter kriegswirtschaftlich nutzbar und zu Vermögen und Einkommen gemacht.

Gleichzeitige Güterzerstörung.

Dieser riesenhaften Aufpumpung des Volkseinkommens aus allen, z. T. bisher vollkommen stockenden Quellen mit dem Hochdruck schrankenloser Staatskreditpolitik, zu der sich noch die Anleihewirtschaft der Städte gesellte, stand auf der anderen Seite — und das ist das Kritisch-Entscheidende entgegen den Verhältnissen der Friedenswirtschaft — in der Hauptsache wenig Erzeugung von Produktivgütern, ja nicht einmal von normalen Konsumgütern, die die Lebensbedarfsansprüche der bereicherten Bevölkerung hätten in angemessenem Umfange befriedigen können, gegenüber, sondern die mobilisierten Kräfte, Stoffe und Mittel dienten vor allem der Erzeugung von Vernichtungsgütern, die nicht bloß in der Selbstverpulverung, sondern recht eigentlich erst in der Zerstörung von Menschenkräften und Wirtschaftswerten auf der feindlichen Seite (mit entsprechender Gegenwirkung von dort auf die eigene Macht) ihre Zweckbestimmung erfüllten.

Also: Überschwemmung mit fiktivem Kapital und Einkommen auf der einen Seite und Verminderung der volks- und weltwirtschaftlichen Produktivkräfte und Gütervorräte, von denen unsere Existenzbasis abhängt, auf der anderen Seite — das ist ein Widerspruch, der das Saldo der gesamten Kriegsbilanz letzten Endes immer passiver gestalten mußte.

Hier haben wir die wahrhaften, die den Hauptausschlag gebenden Faktoren ebensowohl für die Warenpreistreibereien wie für die gleichzeitige Minderung der Kaufkraft des Geldes und des Lohnes, die man gemeinhin „Geldentwertung" zu nennen pflegt. Das Nominaleinkommen des deutschen Volkes ist infolge der bei der Durchführung des Hindenburgprogramms sich heißlaufenden Kreditüberspannung des allmächtigen Staates im Vabanque-Spiel des Weltkrieges, dessen Glückstrumpf nicht auf unsere Seite gefallen ist und das Risiko des ungeheuren Kreditunternehmens nicht gedeckt hat, ins Übermaß angewachsen, zumal da kurzsichtige Finanzpolitiker den Überfluß nicht rasch und kräftig abzapften. Das Realeinkommen aber an Gütern, die zur nutzbringenden Er-

zeugung und zur Lebensbedarfsbefriedigung sich eignen, ist durch den Riesenverbrauch von Kräften und Stoffen für die Zerstörungswirtschaft und durch die Absperrung von den ausländischen Hilfsquellen gleichzeitig unheimlich zusammengeschrumpft.

„Zusätzliche Kaufkraft."

Diese Fülle von zusätzlicher nominaler Kaufkraft, die aus dem überlaufenden Becken der fiktiven Einkommenssteigerungen auf den warenarmen Gütermarkt einstürmte und den Warenbesitzern die Ware aus den Händen riß, peitschte die Preise über alle Schranken und Gesetze zu Monopolhöhen hinauf.[1]) Nicht auf die Summe der umlaufenden Zahlungsmittel in Geld oder Geldersatz kam es an, sondern die Summe der Kriegseinkommen, die auch ohne Vermehrung der Zahlungsmittel im bloßen Giroverkehr oder auch durch Naturaltauschverkehr (mit Juwelen, Perlen, Teppichen, Autos, Bildern, Weinen, Lebensmitteln, Grundstücken usw.) sich gegenseitig, mitunter in schieberhafter Haussespekulation, emporsteigerten und den Einkommensausfall der Kriegsverwaisten und -zermürbten überrauschten, bewirkte durch ihr Mißverhältnis zu dem angebotenen knappen Warenvorrat eine ungeheuerliche Überschätzung der Warenwerte auf Kosten der Geldwerteinheiten.

[1]) Nur zwei Symptome seien hier beispielsweise zur Beleuchtung der zusätzlichen Kaufkraftbildung angeführt. Die preußische Einkommensteuerstatistik weist von 1913 auf 1918, obwohl die Kriegsgewinne und Kriegslohnsteigerungen und Teuerungszulagen sich der steuerlichen Erfassung sehr viel entzogen, eine Zunahme der steuerpflichtigen Einkommen wie niemals je zuvor auf, nämlich von 17,25 auf 25,37 Milliarden M., und zwar vollzog sich die Hauptsteigerung bei den größeren Einkommen über 9500 M. Damit stimmte das Anwachsen der Bankguthaben überein. Die Summe der fremden Gelder bei den deutschen Großbanken schwoll an:

Ende 1914	Ende 1915	Ende 1916	Ende 1917	Ende 1918
5¼ Milliarden	6¾ Mill.	10 Mill.	15 Mill.	20½ Mill.

Der sich stets steigernde Jahreszuwachs der deutschen Sparkassen um viele Milliarden, der Zustrom der Einlagen bei den landwirtschaftlichen Darlehnskassen — alles spricht in demselben Sinne.

Die psychologische Beobachtung der subjektiven Wertlehre, daß man die Einheit eines Gütervorrats um so geringer bewertet, je mehr man davon zur Verfügung hat, erwies ihre Richtigkeit aufs neue bei der Häufung der nominellen Einkommensteile in den Guthaben der Marktbesucher. „Die Ware hat allein noch Wert", lautete das Schlagwort, das man aus dem Munde der Kriegsgewinnler immer wieder hörte. Demgegenüber verblich die subjektive Wertschätzung des Geldes in dem Maße, wie die Verfügungsgewalt der Einkommen bei den marktbeherrschenden Gruppen zunahm, und die subjektive Geringschätzung dieser tonangebenden Käuferschichten führte notgedrungen zur objektiven allgemeinen Niedrigerbewertung des Geldes auch in den Kreisen, die kein Überflußeinkommen hatten, da die Kaufkraft des Geldes durch die weichende Schätzungstendenz ständig geschwächt wurde.

Geldentwertung und Einkommensbildung.

Die in Friedenszeiten nur vereinzelt genauer erörterte Theorie der Geldbewertung im Gefolge der Einkommensentwicklung [1]) hat sich im Kriege eine wachsende Anhängerschar in der Fachwissenschaft erworben [2]), und auch Nationalökonomen, die der (modernisierten) Quantitätstheorie von Menge und Umlauf des Geld(ersatz)es eine weniger eingeschränkte Bedeutung beimessen, als wir es oben getan haben [3]), erkennen zum mindestens eine gewisse Parallelität von Einkommen und Preisbildung an (Liefmann) [4]).

---

[1]) Vgl. v. Zwiedineck-Südenhorst, Die Einkommengestaltung als Geldwertbestimmungsgrund. Schmollers Jahrbuch, 1909, S. 131 ff. und Friedrich Frh. v. Wieser, Der Geldwert und seine Veränderungen. Schriften des Ver. f. Sozialpolitik, 1910, Bd. 132, S. 497 ff.

[2]) Friedr. Bendixen (Geld und Kapital, 1912. — Das Inflationsproblem, 1917) und v. Beckerath (Geldmarkt und Kapitalmarkt). Weill (Notenumlauf und Preisbewegung. Bankarchiv, 1917, S. 223. — Das deutsche Valutaproblem. Frankf. Zeitung (5. 8. 1919).)

[3]) Dalberg, Entthronung des Geldes, 1916, S. 56 und Die Entwertung des Geldes, 1918, S. 39. Heyn, Unser Geldwesen nach dem Kriege, 1916, S. 85 ff.

[4]) Geld und Gold, 1916, S. 169 ff. Von einer objektiven „Kaufkraft

Jedenfalls sind die meisten Geldtheoretiker, wie hoch sie auch den Einfluß des Geldumlaufs und der Geld-Neuschöpfung einschätzen, einmütig in der kritischen Beurteilung der preissteigernden Wirkung, die die Massenanspannung des Staatskredits im Gefolge gehabt hat. Praktische Staatsfinanzpolitiker wie der Staatssekretär des Reichsschatzamts Graf v. Roedern haben denn auch mit warnender Stimme von der Vermehrung der „Kreditinflation, unter der wir schon genügend leiden", neben der Geldinflation gesprochen. Am nachdrücklichsten und anschaulichsten hat der württembergische Finanzminister Dr. v. Pistorius in einer Kammerrede über die Geldentwertung die durch das Reich als Käufer und Nachfrager, als Entlohner von Gütern und Diensten im Wege des Kredits künstlich geschaffene zusätzliche Kaufkraft [2]), die neben der hergebrachten Kaufkraft auf den Markt tritt, als den eigentlichen Urheber der wellenförmig sich fortsetzenden Preissteigerung aller Waren bezeichnet.

Die Revolution als Lohnbewegung.

In der Revolutionswirtschaft ist dieser Prozeß zusätzlicher Kaufkraftbildung durch öffentliche Kreditüberspannung in noch viel gefährlicherer Weise fortgeschritten als in der Kriegszeit. Denn wenn in 9 Monaten die schwebenden, ungedeckten Schulden des Reiches sich von 32 auf 76 Milliarden M. und der Notenumlauf der Reichsbank von 20 auf 41 Milliarden M. gesteigert haben, während das Reich in $4^1/_4$ Kriegsjahren seinen Bedarf zur Hauptsache mit den immerhin weniger bedenklichen langfristigen Kriegsanleihen und nur zum kleinsten Teile durch Schatzfinanzwechsel und Noten deckte, so ist diese Art Kreditpolitik auf dem

---

des Geldes", die mit dem Preisniveau jeweils steigt und fällt, will Liefmann allerdings seltsamerweise nichts wissen.

[1]) Vgl. seine Reichstagsrede vom 23. April 1918, in der er sich gegen weitere Anhäufung schwebender Schulden des Reiches wendet.

[2]) Rede in der ersten Kammer des Württembergischen Landtags am 30. Juli 1918.

brüchigen politischen und wirtschaftlichen Boden der Revolutionsära, in der die Staatssicherheit und die Finanzkontrolle den schwersten Anzweiflungen auch im Inlande unterliegen, natürlich volkswirtschaftlich um soviel bedenklicher als in den Zeiten fester Staatsautorität mit wirtschaftlicher Vertrauensseligkeit. Die Verwässerung des Staatskredits zur Befriedigung aller revolutionären Begehrlichkeiten, die von den Revolutionsspekulanten mit anderen, mit politischen Mitteln, aber mit demselben Erfolge wie von den Kriegsgewinnspekulanten erpreßt wird, pumpt das Einkommen der Gruppen, die die „sozialistische" Revolution doch nicht umsonst gemacht haben wollen, sondern sie als große Konjunktur für hemmungslose Lohn- und Gehaltsbewegungen ausnützen, so hoch auf, daß sie mit ihrer Nachfrage nun die Preise des Warenmarkts ebenso rücksichtslos befeuern wie die Kriegslieferer. Die noch „rückständigen" Massen der Arbeiter und Angestellten müssen aber wohl oder übel, sollen sie nicht bei dieser neuen Preisaufpeitschung verhungern, das Rennen mitmachen, — und so erfolgt in $^3/_4$ Jahren eine fiktive Einkommensteigerung im deutschen Volke, die alles das, was die Kriegsjahre angebahnt haben, nach Tempo und Umfang hinter sich zurückläßt. Wenn im Kriege Vernichtungsgüter produziert wurden, die das güterwirtschaftliche Realeinkommen des Volkes minderten statt vermehrten, so führen jetzt in der Revolutionswirtschaft die Erschöpfung des Volkes, die allgemeine Arbeitsunlust, die Verkürzung der Arbeitszeit, die Ordnungs- und Autoritätsscheu, die ständige Beunruhigung der Erzeugung und des Verkehrs durch Streiks, Kohlen-, Wagen- und Rohstoffmangel zu demselben Ergebnis: Produktionsrückgang bei gleichzeitiger Einkommensverdopplung bis Verdreifachung, „gemindert" nur durch Vermögensverschiebung ins Ausland! Kreditinflation und nominelle Einkommensaufschwemmung bei gleichzeitiger Güterverarmung Deutschlands (und wucherischer Warenzuschiebung vom Auslande) treiben den Warenpreispegel ebenso hoch wie die Kaufkraft des Geldes nach unten.

Wenn aber die Dinge so liegen, wenn die Hauptursache der Preissteigerungen und der damit korrespondierenden Minderung

der Kaufkraft des Geldes in der allgemeinen Entwicklung der Kapitals- und Einkommenbildung auf wesentlich kreditgeschäftlicher oder kreditpolitischer Grundlage beruht und Menge und Umlauf des Geldes und Geldersatzes nur eine begleitende, „akzessorische" Rolle dabei spielen, so kann die Lösung dieser sozialen Frage nicht allein und nicht zur Hauptsache nach den Rezepten der quantitätstheoretischen Geldpolitik oder der Freigeldreformer erfolgen.

Die Freigeldreformer.

Die Hoffnungen der Freigeldreformer insbesondere schweifen sehr weit. Sie gedenken, mit der Einführung der „absoluten Währung" und des „Freigeldes" nicht nur die Schwankungen der Warenpreise und der Kaufkraft des Geldes in die allerengsten Grenzen einzuschränken, sondern sogar die gesamte Zinswirtschaft und den Kapitalismus zu überwinden. So heißt es in der „gemeinverständlichen Darstellung" der Gesell-Christenschen Freigeldtheorie: „Der heutige „Kapitalismus" gehört also nicht zu den „notwendigen Übeln". Er ist weder notwendig noch unüberwindlich. Die absolute Währung, die im Laufe der Zeit ein unausbleibliches, selbsttätiges Sinken des Zinsfußes hervorbringt ohne irgendwelche zinsbeschränkenden Gesetze, trägt in sich selbst die Überwindung des Kapitalismus[1]).

Und ähnlich in einer Flugschrift von Wilhelm Beckmann, dem Vorstandsmitglied des Deutschen Handlungsgehilfenverbandes zu Leipzig[2]):

„Noch viel weniger Menschen sind sich darüber klar, daß der sog. „Kapitalismus" nur auf der zinstragenden Kraft des Geldes beruht, die auf die Ware übertragen wird und dadurch auch die Gebrauchsgüter zu zinstragendem Eigentum, zu Kapital macht. Um diesen Zustand zu beseitigen, bedarf es keines Umsturzes unserer Wirtschaftsordnung, sondern nur einer Reform, die die Vorherrschaft des Geldes beseitigt. Alle Lohn- und Gehaltssteigerungen kommen bei Einführung dieser Währungsreform den Arbeitnehmern

[1]) Die Währungsfrage von Georg Hammer. Stuttgart 1918, S. 42.
[2]) Die gesetzliche Sicherung der Kaufkraft des Geldes, S. 2.

voll zugute und setzen sich nicht nach kurzer Zeit in hohe Preise um. Zugleich steigt auch die Sparmöglichkeit und Steuerfähigkeit" (S. 5).

Derselbe Verfasser schreibt an einer anderen Stelle[1]): „Was würden die Folgen einer derartigen Reform sein? Die Geld- und Banknotenhamsterei, wie sie gegenwärtig betrieben wird, ist mit dem „Freigeld" (weil es von Zinsherrschaft befreit ist) nicht möglich. Jeder Besitzer dieser Geldes wird darnach trachten, es in derselben Woche, wo er es erhalten hat, wieder los zu werden. Durch den beständigen Geldumlauf und die Verbilligung des Kredits werden aber alle Produktivkräfte unserer Volkswirtschaft entfesselt. Der Zins würde gleichsam in einem Meer von Reichtum und Kapital ertränkt werden. Baukrisen oder allgemeine Wirtschaftskrisen, die letzten Endes ihre Ursache in der Zurückhaltung des Kapitals haben, würden fortan unmöglich sein. Die Verstaatlichung der Produktionsmittel allein ohne gleichzeitige Geldreform würde den Zins nicht beseitigen und infolgedessen auch nicht das „Recht auf den vollen Arbeitsertrag" verwirklichen, das ja den Kernpunkt der sozialistischen Lehre bildet" [2]).

Kritik der Freigeld-Hoffnungen.

Bei soviel Erwartungen und Hoffnungen, die sich an die Währungsrevolution im Freigeldsinne knüpfen, ist es eigentlich verwunderlich, daß diese von Silvio Gesell, einem deutsch-argentinischen Großkaufmann, schon vor Jahrzehnten entwickelten Gedanken noch nicht früher eine breitere Anhängerschaft außer der kleinen Neo-Physiokratischen Gemeinde gefunden haben. Es hängt das wohl damit zusammen, daß vor dem Kriege Geld- und Währungs-

[1]) „Die Brücke zum sozialen Volksstaat", Leipziger Neueste Nachrichten, Nr. 326 vom 27. Nov. 1918.

[2]) Ähnlich führt eine Denkschrift des Freiland-Freigeld-Bundes (Weimar 1919) an die Nationalversammlung: „Die gesetzliche Sicherung der Kaufkraft des Geldes durch die absolute Währung" die sozialen und wirtschaftlichen Notstände des letzten halben Jahrhunderts wesentlich auf das Währungselend zurück.

fragen nur die Geheimwissenschaft eines kleinen Kreises bildeten und in der Marxschen Dogmenlehre keinen Platz hatten, während die Jammererfahrungen der Kriegszeit die Menschen erst empfindlich für das Geldwertproblem gemacht haben. Der gelehrte Hamburger Bankier Max Warburg sagt ebenso bissig wie treffend: Heut schreibt manch einer Artikel über Valuta, der vor dem Kriege Valuta noch für einen interessanten Mädchennamen gehalten hat. So erklärt sich der plötzliche Umschwung von völliger Interesselosigkeit zu begeistertem Geldreformertum, aber auch die teilweise kritiklose Überschwenglichkeit der Hoffnungen, die die Neubekehrten damit verknüpfen. Und es begegnen uns dann in der Argumentation über dieses sehr verwickelte und wissenschaftlich heiß umstrittene Gebiet bei den Freigeldleuten so seltsame Widersprüche wie z. B. der, daß sie die Minderung des Geldwertes und seiner Kaufkraft auf die wachsende Menge und Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes zurückführen, auf der anderen Seite aber Beseitigung der Gold- und Notenhamsterei und rascheste Wiederausgabe des eben erhaltenen Geldes fordern, weil durch solchen beständigen Geldumlauf der Kredit verbilligt, die ganze Volkswirtschaft belebt und schließlich „der Zins in einem Meer von Reichtum und Kapital ertränkt wird." Die Inumlaufsetzung der bisher zurückgelegten Gelder müßte doch den Geldumlauf stark vermehren und nach der Quantitätstheorie die bereits unvernünftig hohen Preise noch weiter steigern.

Was also wollen die Geldreformer im einzelnen? Da sich die Goldwährung praktisch als unhaltbar erwiesen habe und von einem Gelde, das „währt", angesichts der ungeheuren Geldentwertung gegenüber den Waren nicht mehr die Rede sein könne, vielmehr alle auf der hergebrachten Währungsgeldgrundlage abgeschlossenen Verträge völlig verfälscht und die Friedensgehälter der Festbesoldeten ein Hohn auf die Wirklichkeit des Existenzbedarfs geworden seien, so müsse man darnach trachten, eine neue und zwar beständige Währungsbasis einzuführen, die nicht so wie das Edelmetall durch die Schwankungen der Produktion gegenüber der Nachfrage und wie das Notengeld durch die ziemlich will-

kürlich vergrößerbare Menge und Umlaufsgeschwindigkeit in seinem Wertverhältnis gegenüber den Waren und ihren Preisen unablässigen Veränderungen und zwar zumeist Wertverminderungen unterworfen sei. Statt des für Deutschland überhaupt auf lange Zeit ausscheidenden Goldes als Währungsgrundlage soll man ein Kilo Durchschnittsware wählen zum Weltdurchschnittspreis, wie er sich etwa aus der deutschen oder der internationalen Warenhandelsstatistik ergibt.

Die wertkonstante Währung.

Dieses „hypothetische Warengemisch, dessen Zusammensetzung gleich der des Gesamtmarkts" (Christen), soll die „absolute Einheit" des Geldes, wie bisher das Kilogramm Feingold, darstellen. Ein Reichswährungsamt — später ein Weltwährungsamt — soll genaue Markt- und Preisstatistik führen und bei Ansteigen des sorgsam abgewogenen Preisindexpegels den Geldumlauf einschränken (Noten einziehen) oder bei Fallen des Pegels durch Mehrausgabe von Noten den Umlauf erhöhen.[1]) Dadurch hofft man das Wertverhältnis der Noten zur „absoluten Geldeinheit" in stetigem Gleichgewicht zu erhalten, und da die Währungseinheit sich automatisch mit dem Auf und Nieder des Wirtschaftslebens hebt und senkt, so erwartet man, daß die Kaufkraft solcher Währungsgeldnoten gegenüber den Warenerzeugnissen der Volks- und später auch der Weltwirtschaft sich immer gleich bleiben wird.

Es kommt vor allem auf die praktische Durchführung dieser „absoluten" oder „wertkonstanten" Währung an; denn wenn die Regulierung der Menge und der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes nicht klappt, können die auf die Quantitätstheorie eingeschworenen Geldpolitiker keine Wertbeständigkeit ihrer Noten ge-

[1]) Die Devisen- und Diskontpolitik der Reichsbank hat in Friedenszeiten bei den Schwankungen der deutschen Währung im Auslandsverkehr über und unter dem Goldpunkt die Sicherung der Währung in ähnlicher Weise betrieben, und die österreichische Staatsbank hat sogar ohne Goldschatz durch Golddevisenan- und -verkauf — solange als Golddevisen zu haben waren! — die Spannungen der Zahlungsbilanz geschickt reguliert.

währleisten. Deshalb hat Gesell, um Notenzurückhaltung zu verhindern, „Schwundgeld" konstruirt, d. h. ein Papiergeld, das jede Woche $^1/_{10}$ Prozent, im Laufe des Jahres also 5,2 % an Kaufkraft (laut aufgedruckten Wertkalenders) einbüßt und am Ende des Jahres gegen neues Vollgeld mit entsprechendem Verlust für den Einlieferer bzw. entsprechendem Gewinn für den Staat umzutauschen ist. Der ständig drohende Wertverlust soll das Geld in unaufhörlich raschem Umlauf halten und so dem Währungsamt eine genaue Schätzung und Regelung der jeweils umlaufenden Menge ermöglichen.[1]) Christen, der Gesells Lehre kritisch verbessert, zieht eine „dynamische" Doppelwährung vor und will statt des Schwundgeldes, dessen Einführung Schwierigkeiten machen dürfte, lieber die ständig fortschreitende Geldentwertung von 5,2 % im Jahre, die das Geld im Umfluß halten soll, durch regelmäßige Mehrausgabe von Noten im Gesamtbetrage von 5,2 % während eines Jahres erzielen. Alle Zahlungsverträge müssen also von vornherein auf dieses „Disagio" berechnet und alle Beamtengehälter regelmäßig alle Jahre um 5,2 % erhöht werden. Das relative Wertverhältnis aller Waren und Dienstleistungen zueinander soll so ständig gleich bleiben. Irving Fisher, der auch den Durchschnittswarenwert als Währungsbasis wählt, will mit den alten Goldmünzen bzw. dem auf Gold bezogenen internationalen Rechengeld weiterwirtschaften, aber dessen Goldgehalt jeweils im Einklang mit der Warenpreisstatistik rechnerisch oder gesetzgeberisch erhöhen oder vermindern, um die Wertkonstanz zu erzielen. Da er die Metall-Münzen natürlich nicht abändern kann, vermindert oder erhöht er ihren Umlauf durch Ausgabe von Goldbarren gegen Münzen von weniger Goldgewicht oder durch Ausgabe von Goldmünzen gegen Barren von weniger Goldgewicht. (Für den Auslandsverkehr dient entsprechende Golddevisenpolitik.)

Es gehört der unumstößliche Glaube an die volle Parallelität von Geldumlauf und Preisbildung dazu, um von dieser Währungs-

[1]) Der bargeldlose Verkehr soll durch Wechsel- und Scheckstreuern entsprechend gegängelt werden.

und Geldpolitik eine wesentliche Wandlung der Kaufkraft des Geldes und des Lohnes zu erhoffen und um dieser Hoffnung willen die ungeheuer schwierige und praktisch kaum durchführbare Geldregulierungsverwaltung anzustreben, deren internationale Unmöglichkeiten ohne Einheitsgeld hier gar nicht erst berührt werden sollen. Der Grundgedanke der wertkonstanten Währung, die sich auf einen idealen wirtschaftlichen Rechenwert wie das Durchschnittswarenkilogramm in der internationalen Handels- und Preisstatistik stützen soll, ist nach dem praktischen Zusammenbruch der Goldwährung für jeden Bekenner der „nominalistischen" Geldlehre, zu der Knapp die Mehrheit aller Geldtheoretiker bekehrt hat, durchaus annehmbar. Allerdings nur für normale Friedenszeiten mit gesicherten Staats- und Wirtschaftszuständen. Heute ist der „Goldwahn" bei den Massen infolge des Mißtrauens in die Staatsordnungen und in die Wirtschaftsverfassungen so stark, daß jedes neue Währungsexperiment mit diesem Hindernis rechnen muß, und die Tatsache, daß im Schleichhandel eine 20 M.-Goldmünze, die 1918 noch mit 60 M. gehandelt wurde, jetzt mit 100 und mehr M. in Papier bezahlt, also mit 400 und mehr Prozent Agio umgesetzt wird, zeigt, daß das Fortbestehen einer wirklichen Goldwährung, die wir nach der Streichung des Einwechslungsanspruchs für Banknoten und der Aufhebung des Höchstpreises für Gold nicht mehr haben, unserem ganzen Zahlungs- und Preisbildungswesen ein völlig anderes Gesicht gegeben haben würde. Goldgeld hat infolge seines Metallgehaltes eben immer einen hohen Warenwert gegenüber dem bloßen Staatspapiergeld.

Immerhin verdienen die vor dem Kriege angebahnten Bestrebungen zur Einführung einer internationalen „wertkonstanten" Einheitswährung wieder aufgenommen zu werden, und scharfe Aufmerksamkeit aller Wirtschafts- und Sozialpolitiker auf die Geld- und Währungspolitik unserer Behörden, die bisher für die Arbeiter- und Angestelltenmassen ein Buch mit sieben Siegeln und ebendarum vor dem Kriege ein gleichgültiges Buch war, ist angesichts der Zustände, die bei uns in Deutschland eingerissen sind, dringend zu wünschen.

Kein mechanisches Gleichgewicht zwischen Warenpreisen und Geldumlauf.

Aber von der mechanischen Ausbalanzierung des Tauschwertes der Waren und des Geldes durch eine behördliche Regulierung des Geldumlaufes und des noch viel schwieriger zu erfassenden Gelderſatzumlaufes in den Bankkonten ist keine einschneidende Besserung zu erwarten, so nötig eine Einschränkung und Überwachung des Geldumlaufes auch ist. Eine bürokratisch-mechanische Einstellung des Gleichgewichts von Warenumlaufswert und Geldumlaufswert, gesetzt einmal, daß sie auch nur annähernd möglich sei, wäre volkswirtschaftlich nicht einmal als ein reiner Segen zu betrachten, da mit dem Wegfall der Spannungen zwischen Warentauschwert und Geldkaufkraft ein natürlicher Symptomanzeiger der wirtschaftlichen Druckveränderungen und Produktionsverschiebungen, der zugleich in gewissem Grade als ein selbststeuernder Regulator von Angebot und Nachfrage wirkt, verschwinden würde. Tatsächlich besteht diese Gefahr aber nicht, da ein Erfolg der mechanisch-bürokratischen Ausbalanzierung der Tauschwerte von Geldumlauf und Warenumlauf ausgeschlossen ist. Man bedenke nur einmal den Spaß, wenn der Staat nach Fishers Vorschlag, um den Geldumlauf zu vermehren, Goldmünzen gegen Barren von weniger Goldgewicht ausgäbe und nun die Spekulanten nichts Eiligeres zu tun hätten, als die Goldmünzen in Barren von Mindergewicht umzuschmelzen und diese dem Staat zum Umtausch gegen höherwiegende Goldmünzen vorzulegen. Gesells Schwundgeld schätzt die menschliche Psyche falsch ein: statt eine Strafe auf das sparsame Umgehen mit Geld zu setzen, indem dessen Zurückhaltung automatisch Wertverluste nach sich zieht, erscheint die traditionelle Methode, das Geld von unnützen Ausgaben, die den Marktpreis steigern, zurückzuhalten und durch hohes Zinsangebot produktiven Anlagen zuzuführen und durch konkurrierende Produktionssteigerung die Preise zu senken, sicherer. Die automatische Geldentwertung würde natürlich auch von allen Kaufleuten bei der Preisberechnung durch entsprechende Sonderzuschläge neben der allge-

meinen Steigerungstendenz von vornherein berücksichtigt werden. Christens dynamische Doppelwährung steht und fällt — selbst nach seiner Theorie — mit der Unsicherheit, daß sich die Preise ganz regelmäßig alle Jahre und im Laufe jedes Jahres auf Kosten des Geldwertes verändern. Seine Erhöhung aller Zahlungsverträge um 5,2 % entsprechend einer ebenso großen Geldinflation jedes Jahr ist ganz willkürlich. Die durchschnittliche Steigerung der Lebensmittelpreise in Friedenszeiten hat, wenn wir uns an die Jastrow-Calwersche Marinesoldaten-Ration halten, seit 1896 bis 1913 jährlich im Durchschnitt — freilich mit großen Zwischenschwankungen — nur 1,8% betragen. Und wenn wir aus der Einkommensteuerstatistik nicht bloß auf die Wohlstandsentwicklung, sondern auch auf entsprechende Geldverminderung infolge „zusätzlicher Kaufkraft" schließen, so weist uns die sächsische Statistik seit 1880 bis 1913 nur eine durchschnittliche Erhöhung von 2,4% nach. Der Krieg aber stellte alle diese Zahlen auf den Kopf.

Zeilers selbsttätige Besoldungsanpassung an den Geldwert.

Gegenüber der Christenschen Schablone erscheint der Vorschlag, für den der Zweibrückener Staatsanwalt und jetzige Oberlandesgerichtsrat Zeiler seit Jahren unermüdlich kämpft, alle festen Besoldungs- und Lohnbezüge alljährlich nach sorgsamer statistischer Prüfung der Einkommens- und Teuerungsbewegung um einen gewissen Prozentsatz, der um die durchschnittliche Steigerungszahl von 2,5% sich bewegen dürfte, zu erhöhen, viel annehmbarer. Doch hält sie unserer allgemeinen grundsätzlichen Kritik auch nicht Stand.

[1]) Vgl. A. Zeiler, Die selbsttätige Anpassung des Beamtengehalts an die Schwankungen des Volkswohlstandes und die Kaufkraft des Geldes. München, Verlag des Bayerischen Verkehrsbeamtenvereins, 1917. Derselbe, Der Beamten Not und Rettung. München, G. J. Manz, 1918. Neuerdings noch Zeilers Denkschrift „Ein Plan zum Umbau der Gesellschaft nach Gerechtigkeit und Ordnung, auf der Grundlage wirtschaftlicher Freiheit". (Als Handschrift gedruckt.)

Es erübrigt sich, auf kritische Einzeleinwendungen gegen die Vorschläge zur Durchführung der Freigeldwährung in diesem Zusammenhange einzugehen[1]). Es genügt der allgemeine Einwand, daß jede Antastung der gesetzlichen Wertstabilität des Geldes, sei sie durch natürliche Ursachen oder künstliche Einsprüche bewirkt, die Wirtschafter mit Mißtrauen gegen das Geld erfüllt und sie zur Umgehung des Geldverkehrs durch Naturaltauschverkehr und zur Anlage von Vermögensteilen statt in unsicheren Rechengeldwerten in vertrauenswürdigen Warenwerten, Grundstücken oder aber in Auslandsguthaben, die das Währungsexperiment nicht bedroht, treibt. Man denke nur an die verheerenden Folgen der Vorschläge des Bankdirektors Wassermann[2]) einer „Devalvation" des deutschen Geldes, d.h. einer gesetzlichen Herabsetzung des Nominalwertes der deutschen Banknoten, um diese dem gesunkenen Realtauschwert wieder anzunähern, oder an die Wirkung der Notenabstemplungs- oder Umtauschpläne Erzbergers. Eine Flucht von der bedrohten Geldform zu anderen Wertträgern mit ihren zerrüttenden Einflüssen nicht bloß auf den Geldverkehr, sondern auf die ganze Kreditwirtschaft war das Ergebnis.

Die Aussichtslosigkeit der Hoffnungen der Freigeldreformer läßt sich immer wieder aus dem Grundirrtum, daß die Inflation des Geldes und des umlaufenden Geldersatzes an der Preisaufschwemmung und der Geldentwertung schuld sei, ableiten. Die Kredit- und Einkommensinflation ist das Entscheidende. Zeiler wandelt, abgesehen von seiner praktischen Einsicht, daß die Preise nicht in automatischem Gleichmaß steigen, sondern in den einzelnen Jahren sehr verschiedenen Bewegungen unterliegen, auf richtiger Spur, wenn er vor allem die Einkommens- und Wohlstandsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Vergleich mit den zurück-

---

[1]) So rügt Dr. Kosanke (Das Problem der absoluten Währung. Leipz. Neueste Nachrichten 1. 12. 1918, Nr. 333) die Bedrohung aller Versicherungsverhältnisse, die auf alter Prämiengrundlage abgeschlossen sind, durch die absolute Währung.

[2]) Vgl. dazu Bankarchiv 1. Juli 1919.

bleibenden Beamtengehältern stellt und daraus die Entwertung des Besoldungsgeldes ableitet.

Kritik des Zeilerschen Planes.

Sein Rettungsvorschlag allerdings kuriert auch mehr Symptome als den Herd des Übels. Zunächst ist Zeilers Vorschlag der ständigen jährlichen Differenzzuschläge zu den festen Gehalts- und Lohnbezügen nur ein Aushilfeversuch zugunsten der einen großen Gruppe der Einkommensbezieher, nämlich der Angestellten und Arbeiter. Da ihre Gehalts- und Lohnbezüge bisher aber etwa nur die Hälfte des Volkseinkommens neben den sonstigen Arbeits-, Handes- und Renteneinkommen aus in- und ausländischen Quellen ausmachten, ist das Problem des Ausgleichs der Kaufkraftminderung des Einkommens in seiner Gesamtheit auf diesem Wege nicht zu lösen.

Außerdem birgt Zeilers Methode die grundsätzliche Gefahr, daß die Vermehrung der Gehälter und Lohneinkommen die Schraube zur allgemeinen Vermehrung oder Verwässerung des fiktiven Volkseinkommens und der Kreditbewertung unserer volkswirtschaftlichen Aktiva nur noch stärker, wenn auch mit einer systematischen Gleichmäßigkeit, anziehen hilft. Die Kaufkraft der festen Soldbezieher wird auf Kosten der Gesamtkaufkraft des ganzen Volkes vermehrt; diese selbst schwächt sich tatsächlich durch Erweiterung ihrer Angriffsbasis, wenn eine Zunahme der kaufbaren Güter nicht gleichzeitig stattfindet. Diese könnte nur durch intensivere Arbeit und vervollkommnete Erzeugung oder aber durch erhöhte Auslandszufuhren erfolgen. Da aber sitzt der Haken. Die Verwässerung unseres öffentlichen Kredits und die nominelle Wertüberspannung unserer Aktiva durch Einkommensansprüche, die in keinem Verhältnis zu unseren güterwirtschaftlichen Vorräten und Leistungen stehen, untergraben den Wert unseres Geldes in der ausländischen Marktschätzung, wo das Geld ja nur noch nach der Tauschfähigkeit gegenüber den Waren Geltung hat, immer mehr. Wir können mit einer systematisch alle Jahre verstärkten Inflation weder unseres Geldumlaufs noch unseres Nominaleinkommens unsere

Kaufkraft gegenüber dem Auslande erhöhen, sondern sie auf diesem Wege nur verschlechtern. Nur das Gegenteil kann uns helfen: Intensivierung unserer heimischen Kaufkraft durch gesteigerte Gütererzeugung bei gleichzeitiger Aufsaugung des überschüssigen Nominaleinkommens und des künstlich geschaffenen zusätzlichen öffentlichen Kredits, der schlimmer zu beurteilen ist als die Verwässerung des Kapitals einer privaten Aktiengesellschaft durch Überwertung ihrer Aktiva.

Die Geldentwertung und die Auslandskurse.

Wir haben die Betrachtung der Geldentwertung bewußt auf die heimatlichen Bedingungen der Binnenwirtschaft beschränkt, obgleich solche theoretische Beschränkung nur eine Berechtigung gegenüber der durch Blockade vom Auslandsgüterverkehr fest abgesperrten Volkswirtschaft hat, ein Zustand, der niemals während des Krieges vollkommen eingetreten ist und im Laufe des Waffenstillstands immer stärker zerbröckelt ist. Gleichwohl schien es für die Klärung des verwickelten Problems der Geldentwertung nützlich, zunächst einmal die Binnenseite zu beleuchten und die Entwertung des deutschen Geldes als einen Vorgang, der unabhängig von den Auslandseinflüssen aus der falschen Kräfte- und Säfteverteilung des deutschen Wirtschaftsorganismus sich notwendig ergeben muß, zu erkennen.

Furchtbare Verminderung aller Produktivkräfte, aller Vorräte, kurz aller Aktiva der deutschen Volkswirtschaft durch den Krieg und die Revolution — und gleichzeitig Überflutung mit Passiven, Häufung von Rentenansprüchen aller Kapitalisten, aller Kriegsopfer, zahlloser „Revolutionsgewinnler" an Reich, Staat und Gemeinden — und dabei „schwimmen wir im Gelde". Das ist aber nur möglich bei arger Geldentwertung: „Wassersucht" des Wirtschaftsorganismus! Wir spüren es in der Abnahme der Kaufkraft des Geldes gegenüber dem heimischen Warenangebot. Aber einen festen Maßstab für die Geldentwertung können wir

hieraus nicht gewinnen, einen klaren unverschiebbaren Maßstab, der uns mit nackten Ziffern sagt, daß der Kassenschein mit dem Aufdruck: 1 Mark nur noch 50 oder 30 oder 15 Pf. gilt. Denn die Preisverschiebungen gegenüber der Friedenszeit sind dank den Querströmmungen der Höchstpreispolitik und Zwangsbewirtschaftung so ungleichmäßig, in Stadt und Land so verschieden, daß keine einheitliche Wertrelation im Vergleich zu 1914 zu berechnen ist. Vor allem aber kann niemand sagen, wie weit die natürliche sachliche Erschwerung und Verteuerung der Gütererzeugung die Warenpreise ganz unabhängig von der Geldwertbewegung in die Höhe getrieben hat.

Betrachtung der Auslandskurse.

Da läßt uns nun ein Blick auf die Auslandsverhältnisse und auf den Kurs unseres Geldes im Auslande klarer sehen. Die Kurvenlinien des Markkurses im neutralen Auslande in den einzelnen Phasen unserer Kriegs- und Revolutionswirtschaft, zumal verglichen mit den Kurven anderer Währungen an den gleichen Plätzen, gestatten uns keine Selbsttäuschung mehr.

Gewiß hat auch das neutrale Ausland gewaltige Warenpreissteigerungen und Verteuerung des Lebensbedarfs erlebt, so daß schon aus diesem Grunde unsere deutsche Mark auch auf den dortigen Märkten stark an Kaufkraft gegenüber der Friedenszeiten hätte einbüßen müssen. Der deutsche Besucher würde angesichts der allgemeinen Weltteuerung nicht erwarten, heute mit 10 M. in der Schweiz einen ebenso guten Tag leben, ebenso viel kaufen zu können wie vor dem Kriege. Dieselbe Teuerungserscheinung trifft natürlich aber die Tauschkraft des Franken in der Schweiz oder der Krone in Skandinavien genau so schwer wie die deutsche Mark. Wäre also nur die allgemeine Weltverteuerung der entscheidende Faktor, der die Kaufkraft mindert, so müßten schließlich doch die Reichsmark, der Frank und die Krone im alten Umrechnungsverhältnis zueinander verblieben sein. Statt dessen erlebten wir folgende Kursbewegungen der Reichsmark:

Mittlerer Durchschnitt der Kurse der Reichsmark in den 5 neutralen Plätzen Zürich, Amsterdam, Kopenhagen Stockholm und Kristiania.

(100 % = Friedensstand.)

1914		1915		1916	
Sept.	Dez.	Juni [1])	Dez. [2])	Juni	Dez. [3])
97	95	87	79	73	68

1917			1918			1919	
Juni [4])	Sept.	Dez. [5])	Juni	Sept.	Dez. [6])	März	Juni
55	50	70	60	55	50	38	30

Seit Juni ist eine weitere starke Verschlechterung des Durchschnittskurses eingetreten. Die deutsche Reichsmark notierte zeitweilig in Zürich 0,24 Frank, in Amsterdam 0,12 Gulden, in Stockholm 0,19 Kronen. Ganz ähnlich ist das Kursverhältnis gegenüber der Währung unserer Gegner. Legen wir die Zürcher Devisenkurse zu Grunde, so stellte sich Mitte 1919 der Kurs der deutschen Währung in den Vereinigten Staaten für 100 M. auf 6,96 Dollars (gegen 23,82 L. Friedensparität), in England auf 1,55 Pfd. Sterling (gegen 4,84 £), in Frankreich auf 47,70 Fr. (gegen 123,45 Fr.), in Italien auf 59 L. (gegen 123,45 L.), in Belgien auf 50 Fr. (gegen 123,45 Fr.) und in Tschecho-Slowakien auf 147 Kr. (gegen 117,55 Kr). Mit anderen Worten: Während wir in Friedenszeit Ware, die 1 Dollar wert war, mit 4,20 M. bezahlten, mußten wir Mitte 1919 14,38 M. aufwenden; für 1 Pfd. Sterling mußten mir statt 20,40 M. 64,20 M. zahlen, für 1 belgischen Frank statt 81 Pfg. 200 Pfg. usw. Und seit der Jahresmitte hat sich der deutsche Markkurs im Ausland noch auffallend weiter verschlechtert. [7])

[1]) Durchbruchsschlacht Gorlize-Tarnow. 2. Mai 1915.

[2]) Italiens Eintritt in den Krieg. Juli 1915.

[3]) Kriegserklärung Rumäniens. 27. Aug. 1916.

[4]) Erklärung des unbeschränkten U-Bootkrieges. 1. Febr. 1917.

[5]) Friedensangebot Rußlands. 11. Nov. 1917.

[6]) Deutsche Revolution. 9. Nov. 1918.

[7]) Anfang September 1919 war die Reichsmark infolge der krankhaften

Der Kurssturz in der Revolutionszeit und seine Gründe.

Die Tatsache furchtbarster deutscher Geldentwertung grinst uns aus diesen Ziffern wie ein hohläugiges Gespenst an. Es genügt aber ein einziger Blick, um zu erkennen, daß nicht der deutsche Geldumlauf, die Noteninflation die Hauptursache dieses Kursjammers ist, sondern daß der Gesamtkomplex unseres politischen und wirtschaftlichen Unglücks sich in diesen abwärtsstürzenden Kurvenlinien spiegelt. Man vergegenwärtige sich nur die Auf- und Abschwankungen des deutschen Markkurses seit der Revolution. Mit 66 % Durchschnittskurs traten wir nach dem Zusammenbruch und dem Waffenstillstand in die Revolution ein. Anfang Dezember 1919 nach den Aufruhrkämpfen in Berlin war der Kurs auf 45 gesunken, um sich nach den Wahlen zur Nationalversammlung (19. Januar 1919) wieder auf 50 zu erheben. Die neuen Aufruhrkämpfe in Berlin und die Kohlenarbeiterstreiks stürzten den Kurs Anfang März wieder auf 38 hinunter, während er nach der Niederschlagung der Berliner Revolte und der Annahme der preußischen Notverfassung sich auf 45 erholte. Die kommunistischen Unruhen in Württemberg und Bayern, insbesondere der Bürgerkrieg in München und im Allgäu, ließen den Kurs auf 32 $^1/_2$ Ende April sinken, worauf er sich nach der Wiederherstellung der Ordnung in Bayern und der Beendigung der Kohlenstreiks wieder bis zu 45 emporschwang. Unter dem atemwürgenden Eindruck der Versailler Friedensbedingungen und Entschädigungsforderungen schwächt sich dann der Kurs aufs neue ab, um schließlich infolge der oberschlesischen Wirren, infolge der Ankündigung des Steuerprogramms, das 24 Milliarden jährlich allein für die Deckung des inneren Aufwands des Reiches, ohne die Entschädigungsleistungen an die Entente, fordert, sowie infolge der Notenumtauschkrisis auf 25 und

---

Entschädigungsforderungen des französischen Finanzministers Klotz nur noch wert: 2,42 d in England, 4,18 Cts. in Amerika, 34,87 Cms. in Frankreich, 23,80 Rappen in der Schweiz, 11,28 C. in Holland, 17,24 Öre in Schweden und — o bitterer Trost! — 238 H. in Österreich.

tiefer zu sinken. Die schlimme Entmutigung der Unternehmer durch die Streik-, Kohlen- und Verkehrsnöte und die mangelnde Arbeitslust trugen ein übriges zu fortschreitender Ermattung unseres Markkurses bei, auf den daneben allerdings auch große Markgeschäfte Osteuropas mit der Schweiz drückten.

Der politische Mißkredit wichtiger als die Geldquantität.

Nichts kann deutlicher als diese Vorgänge die Annahme der Quantitätstheoretiker widerlegen, als stünde die Geldentwertung in paralleler Verkettung mit der Menge und dem Umlauf des Geldes und Geldersatzes. Die objektive Geldwertmessung am internationalen Kurspegel zeigt uns, daß das Vertrauen auf die Leistungsfähigkeit und Produktivität des deutschen Volks, auf die Sicherheit der Aktiva der deutschen Staatswirtschaft von ungleich höherer Bedeutung ist als die größeren oder geringeren Quantitäten des umlaufenden deutschen Geldes. Gewiß spielen geldverkehrstechnische Momente bei dieser Entwicklung auch eine funktionelle Hülfsrolle. Das Verlangen nach geschützten Kapitalsanlagen treibt viele deutsche Kapitalisten dazu, ihr Vermögen statt in deutschen Geldnoten in ausländischen Sicherheiten anzulegen, und führt so zu einer Überflutung der neutralen Geldmärkte mit Reichsmark, die um jeden Preis gegen Franken oder Gulden losgeschlagen werden soll, während sich, abgesehen vom Osten, immer weniger Neigung für die Mark angesichts der unsicheren Warenbezugsmöglichkeiten aus Deutschland findet. Diese geldtechnischen Vorgänge tragen zur Verschärfung des Kursniederganges viel bei, aber sie sind nicht die eigentliche Ursache der Entwertung des deutschen Geldes. Sehr bezeichnend ist auch der schon oben erwähnte Kurssturz der deutschen Mark im Auslande unter dem Eindruck der unvorsichtigen Vorschläge des Reichsfinanzministers, eine Abstemplung oder einen Umtausch der deutschen Noten zwecks gründlicher Erfassung des steuerpflichtigen Vermögens vornehmen zu wollen. Obgleich diese Aktion, wenn sie sich praktisch erfolgreich hätte durchführen lassen,

letzten Endes durch Beschneidung der Geldguthaben eine starke Verminderung der umlaufenden und gehamsterten deutschen Notenmengen hätte erzielen, also nach der Quantitätstheorie wertsteigernd auf unser Geld hätte wirken müssen, ist das gerade Gegenteil eingetreten. Die steuerscheuen Kapitalisten warfen ihre gehamsterten oder nach dem linken Rheinufer oder der Schweiz verschobenen deutschen Banknoten aus Furcht vor der Abstemplung und der Steuererfassung blindlings auf die ausländischen Märkte, setzten sie in fremde Währungswerte oder in Waren und Beteiligungen um. Man schätzt diese Abstoßungen deutscher Markwerte allein in der Schweiz seit Jahresbeginn auf 7 Milliarden; dazu kommen die unübersehbaren Markausgaben in Holland, wo man zeitweilig infolge Übersättigung die Mark überhaupt nicht mehr annehmen wollte, und in den nordischen Neutralstaaten. Das Warengeschäft im besetzten Westen soll sich ebenfalls auf viele Milliarden Mark beziffern, was mit den Mitteilungen der englischen Handelskammer in Köln und den Nachrichten über die Massenanfuhr amerikanischer Erzeugnisse übereinstimmt.

Die trostlose Zahlungsbilanz.

Alle diese Momente zusammen geben ein Bild der deutschen Zahlungsbilanz, wie es trostloser nicht gedacht werden kann. Wir verschleudern unser Geld und unser Effektenkapital ohne Nutzen für die deutsche Volkswirtschaft, anstatt mit Arbeitsleistungen und Arbeitserzeugnissen die Bilanz wieder zu unseren Gunsten zu beeinflussen.

Nach der Friedenstheorie der Volkswirtschaftslehre sollte allerdings der tiefgedrückte Kursstand des deutschen Geldes, der die Inhaber ausländischer Zahlungsmittel zu sehr günstigen Einkäufen auf dem deutschen Markte befähigt, einen starken Anstoß für die Wiederentfaltung der deutschen Ausfuhr geben und auf diesem Wege durch rasche Bildung von Auslandsguthaben deutscher Exporteure und Fabrikanten zur Schonung der Reichsmark und zu einer allmählichen Aufbesserung unseres Währungskurses führen.

Diesem allgemein erwarteten Vorgange stehen aber nicht nur die Nachkriegsbestrebungen verschiedener Ententeregierungen oder kurzsichtiger wirtschaftspolitischer Kampfgruppen des Auslands entgegen, sondern vor allem die Tatsache, daß Deutschland nach der Ausleerung durch den Krieg und infolge der Abnahme seiner Erzeugungskraft und Arbeitslust und infolge des Kohlen- und Rohstoffmangels wenig auszuführen hat. Die reiche Beschickung der Leipziger Mustermesse mit zahllosen Neuigkeiten und Geschmackswaren, die der geistigen Regsamkeit und der Unternehmungslust der Aussteller alle Ehre macht, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß die großen Ausfuhrposten, die wirklich zu Buch schlagen, im jetzigen Deutschland noch allenthalben fehlen.

Heilungsmöglichkeiten.

In Deutschland muß erst wieder die Politik zur Ruhe und die produktive Arbeit in Schwung kommen, ehe unsere Zahlungsbilanz sich aus dem trostlosen Minus neu erheben kann. Solange Deutschland zwischen der Scylla der Gegenrevolution und der Charybdis des Spartakismus hin- und herwankt, solange die deutsche Arbeit bei ständiger Lohn- und Preistreiberei ihre Leistung eher verringert als erhöht, und durch unablässige Streiks die Produktionsmengen, von denen wir leben und mit denen wir zahlen sollen, verkürzt, anstatt sie mit doppeltem Eifer zum Besten der Gesamtheit — wie es der Sozialismus fordert — zu steigern, solange ist eine Aufbesserung des deutschen Kredits und damit des deutschen Geldwertes im Auslande nicht zu erwarten.

Allerdings steht der deutsche Geldkurs im Auslande zurzeit — im Sommer 1919 — nach sachlichem Ermessen wohl noch tiefer, als es die Wirtschaftslage und die Realeinkommensverhältnisse Deutschlands, mögen sie auch sehr traurig sein, normalerweise bedingen. Abgesehen von unlauteren spekulativen Machenschaften, die auch den deutschen Markkurs im Auslande drücken, ist entscheidend vor allem das politische Moment, die übertrieben sorgenvolle Auslandsbeurteilung der innerdeutschen

Entwicklung, die Befürchtung einer henkersmäßigen Handhabung der sogenannten Friedensvertragsbedingungen von Versailles gegenüber Deutschland, in deren Auslegung die Franzosen bisher ja schon Großes geleistet haben und vielleicht in krankhafter Kurzsichtigkeit noch Ungeheuerliches leisten werden. Sollten aber diese politischen Depressionsmomente für die deutsche Geldbewertung im Ausland wegfallen, dann ist, rein wirtschaftlich gesehen, eine rasche Kurserholung der deutschen Reichsmark bis auf den Stand, der der innerdeutschen Geldentwertung durch die Kriegs- und Revolutionswirtschaft entspricht, wahrscheinlich. Der Wirtschaftskritiker darf eben nicht vergessen, daß trotz aller Preissteigerungen auf dem deutschen Binnenmarkte dennoch eine Reihe unserer heimischen Erzeugnisse mit ihren Preisnotierungen noch erheblich, so Eisen z. B. über 100 %, Brotgetreide und Zucker um 200—300 %, hinter den Auslandspreisen unter Berücksichtigung der Währungskursgegensätze zurücksteht. Wenn wir also unsere allerdings knappe Produktionsbasis wenigstens in den Stoffen, die uns in der Heimat zur Verfügung stehen, intensiv ausnutzen wollten, könnten wir hinter unser aufgeblähtes Nominalkapital sehr bald wieder eine reale Gütersubstanz stellen, deren Tauschwert gerade auch in fremder Valuta Respekt erheischen, den deutschen Kredit festigen und der deutschen Mark, mit der man auf dem deutschen Markte nützliche Dinge in ausreichender Menge billiger als im Ausland kaufen kann, zu einem besseren Kurs verhelfen müßte. So würde auch mit einem Schlag das deutsche Volkseinkommen, das jetzt infolge der Kriegsgewinnmacherei und der Vervierfachung der Löhne gegenüber der Friedenszeit aufgeblasen auf hohen papiernen Ziffern einherstelzt, wieder etwas nahrhaften Gehalt bekommen.

Die „Entwässerung" durch die Steuerpolitik.

Freilich — wir kommen nur immer wieder auf den Angelpunkt der ganzen Frage zurück: auf die Beseitigung des Mißverhältnisses zwischen den knappen realen Güterverfügungsmöglich-

keiten und den viel zu vielen fiktiven nominalen Besitz- und Kauftiteln, die uns die kurzsichtige Kreditwirtschaft und Preispolitik des Staates im Kriege und die schlimme Revolutionswirtschaft mit ihrem arbeitslosen „Massenkapitalismus" in die Taschen und Banken geschwemmt haben. Ehe hier nicht durch eine einschneidende Steuerpolitik eine Entwässerung der überschwemmten Vermögens- und Einkommensstriften erfolgt und die „zusätzliche Kaufkraft" abgezapft ist, ist auf Gesundung der Preise und auf erhebliche Besserung des Geldwertes nicht zu rechnen. Allerdings hat die Revolutionswirtschaft mit ihrer Betriebszerrüttung, ihrer Arbeitsunlust und Lohnerpressung vielfach dafür gesorgt, daß unsere großen Produktionsanlagen, die Industrieunternehmungen, ihr aufgeschwemmtes Kriegsgewinnkapital größtenteils wieder eingebüßt haben, Dutzende unserer bestarbeitenden Werke haben sogar schließen müssen infolge der Überspannung der Arbeiterforderungen, auch sind infolge der zunehmenden Ertragslosigkeit vieler Aktienunternehmungen die Börsenkurse noch schlimmer zusammengeschrumpft als die der Kriegsanleihen, in denen die meisten Betriebe ihre Wiederaufbau- und Umstellungsrücklagen für die Übergangswirtschaft angelegt hatten.

Unterschiedliche Behandlung produktiven und konsumtiven Besitzes.

Hier ist also die Absaugung der Kredit- und Kapitalwasserssucht inzwischen durch die Revolution gründlich besorgt. Leider aber nach falscher Methode und überdies bei den produktiven Stellen unserer Volkswirtschaft, die jetzt in der schwersten Zeit eines breiten Betriebskapitals gerade für den Wiederanfang, für den Bezug von Auslandsrohstoffen am meisten bedürften und ihre „zusätzliche Kaufkraft" zur Einfuhr der notwendigen Produktivgüter volkswirtschaftlich nützlich hätten verwenden können. Umgekehrt ist eine entsprechende Absaugung der aufgeblähten fiktiven Kapitalvermögen und Einkommen bei den wesentlich konsumierenden Stellen und Schichten unserer Wirtschaftsgesellschaft bisher — abgesehen von

Kurseinbußen der Effektenbesitzer — überhaupt noch nicht erfolgt. Die Revolutionsregierungen hatten nicht die Einsicht und die Energie, beizeiten eine Vermögensabgabe und scharfe Einkommenbesteuerung durchzuführen, ehe noch die großen Vermögensverschiebungen einrissen und die Arbeiterschaft, gereizt durch das ungeschorene und z. T. protzig genießende Gewinnmachertum des Krieges, nunmehr die Revolution dazu benutzte, um für ihre Klasse die versäumte Einkommensaufblähung nachzuholen. Wir haben so den doppelt ungünstigen Zustand heraufbeschworen: allmähliche Kapital- und Krediterschöpfung dort, wo sie allenfalls trotz der Inflation hätte produktiven Zwecken dienstbar gemacht werden können, und andauernde Überschwemmung der Kapital- und Einkommenssphäre dort, wo sie hauptsächlich güterverzehrend und preistreibend wirkt. Wenn sich die Reichsregierung nun endlich zu einer durchgreifenden Steuerpolitik trotz aller Besorgnisse vor der beutegierigen Entente aufrafft und auch die angekündigte Vermögensabgabe verwirklicht, so wird sie hoffentlich den Fehler vermeiden, diese beiden volkswirtschaftlich funktionell verschiedenen Vermögenskategorien in den überwiegend produktiven und den überwiegend konsumtiven Händen gleichartig zu behandeln, sondern durch einsichtige steuertechnische Unterscheidung des für produktive Zwecke erforderlichen Kapitals vom bloßen Rentenvermögen dafür sorgen, daß den schöpferischen Kräften für den Wiederaufbau nicht das nährende Blut entzogen wird. Man wird also hier die Einziehung der Vermögensabgabe auf langfristige Zeiträume verteilen müssen, damit die Abgabebeträge neu erwirtschaftet und teilweise aus dem Jahreseinkommen gedeckt werden können, während das unproduktiv gebrauchte Rentenvermögen alsbald durch einen scharfen Aderlaß auf einen gesunden Normalstand beschränkt werden muß. Mittels dieser sofort greifbaren Vermögensabgabemasse kann dann auch der Staat wenigstens seine schwebenden Schulden tilgen und die verhängnisvolle zusätzliche Kaufkraft dieser Konsumtionskreise beseitigen. Natürlich muß mit der Vermögensabgabe eine entsprechende Einkommensbesteuerung, die sich für die Mehreinkommen der Kriegs- und Revolutionszeit

bis tief hinunter wirksam staffelt, Hand in Hand gehen. Auf diese Weise können wir immerhin eine leidlich rasche Besserung unserer Geldverhältnisse und unseres Währungskurses im Ausland erwarten, sowohl aus geldpolitischen wie aus moralischen Gründen, da sich in solcher Steuerenergie ein tatkräftiger Wille zur Sanierung bekundete, der unseren Kredit heben würde.

Die Entente und das Reichsnotopfer.

Wenn gegen die Vermögensabgabe, das „Reichsnotopfer", wie es der neu-amtliche Schmock getauft hat, das Bedenken erhoben wird, die Entente werde sofort die Hand auf den Ertrag legen, so muß dieses Bedenken schließlich für alle Steuererlöse gelten. Würde die Entente oder die Reparationskommission so rechtswidrig handeln, so wäre allerdings für Deutschland der glatte Staatsbankrott die Folge, ja die ganze deutsche Wirtschaft müßte in Trümmer gehen. Dann aber hätte auch alle Hoffnung der Entente auf weitere Kriegsentschädigung ein Ende. Da in der Reparationskommission außer den Franzosen noch Engländer, Amerikaner und Italiener sitzen, die von volks- und weltwirtschaftlicher Einsicht nicht ganz verlassen sind, darf man annehmen, daß der Aberwitz, man könne der Kuh das Fell abziehen und sie dann noch jahrelang melken, in der Kriegsentschädigungspolitik der Entente gegenüber unserer Steuerwirtschaft nicht Trumpf werden wird. Das kritisch beobachtende Buch des amerikanischen Bankiers Vanderlip (What happened to Europe) und die Äußerungen des amerikanischen Lebensmittelkontrolleurs Hoover, schließlich auch gewisse nüchterne Mahnungen des englischen Ministers Robert Cecil berechtigen zu der Erwartung, die Feindstaaten werden bald einsehen, daß es sich bei der Liquidation der wirtschaftlichen Weltkatastrophe des Krieges um ein internationales Problem handelt, das man nicht durch die naive Opferung Deutschlands als des „Sünderbocks" lösen kann. Vielmehr kommt es darauf an, möglichst alle Länder und Kräfte mit vereinten Überlegungen und Anstrengungen wieder flott, wieder

leistungsfähig zu machen und durch möglichst gesteigerte Produktion überall die zur Hälfte ausgepowerte Welt wieder reicher zu machen.

Deutschlands Gesundung ein Weltproblem.

Deutschland muß wieder zu gesunder Wirtschaft befähigt werden, die das deutsche Volk zu ernähren und Überschußtribute für die Feinde zu erzielen vermag, oder es wird zu einem sozialen Pestherd für die ganze Welt werden. Die Feinde, die Tribute von uns wollen, müssen uns zuerst wieder auf die Beine helfen, anstatt uns das Fell vom Rücken zu ziehen. Unsere eigenen Bestrebungen zur Sanierung unserer Finanzen, unseres Kredits und unseres Geldwertes decken sich also sachlich, volkswirtschaftlich gesehen, mit den Interessen der Feindstaaten. Ja es dient sogar zum Nutzen der Feinde, uns durch Einräumung eines möglichst langfristigen Kredits eine Erholungspause zu verschaffen, in der wir unsere Reichsmark schonen und kräftigen und doch die nötigen Auslandsbezüge zur Wiederingangsetzung vieler Produktionszweige vornehmen können. Am besten wäre eine internationale Hilfskreditorganisation im Rahmen des Völkerbundes als dessen erste Tat — die Neutralen hätten ein ebenso großes Interesse daran wie die Kriegsstaaten. Als Vorbereitung dafür müßte alsbald eine internationale Währungsenquete einsetzen, um der verworrenen Welt die Sachlage gründlich und objektiv klar zu machen und die heillose Kurzsichtigkeit ausländischer Spekulanten überwinden zu helfen, die heute die Kursbaisse der deutschen Reichsmark noch fördert, um sich an deutschen Güterwerten, Grundstücken, Industrieaktien, Geschäftsanteilen usw. erst einmal billig satt zu kaufen und hernach auf reiche Gewinne infolge Kurserholung der deutschen Mark zu hoffen. Diese Rechnung könnte, wenn sie noch eine Weile über das besetzte Westdeutschland ungehindert fortgesetzt wird, schließlich doch mit einem bösen, für beide Lager verhängnisvollen Zusammenbruch enden.

Die Heilmittel im einzelnen.

Natürlich kann uns die ausländische Warenkreditgewährung, (die im Gegensatz zu unserer heimischen Kreditinflation uns zu positiven Nutzwerten verhelfen soll) nur frommen, wenn wir eine verständige öffentliche Kontrolle über die Einfuhr üben, wenn wir gleichzeitig eine Art Abrechnungsstelle der Zahlungsleistungen für Auslandsbezüge und Auslandsversendungen einrichten und diejenigen Industriezweige, die eine besonders nutzbringende Exportproduktivität entfalten, begünstigen. Ferner aber muß die Markverschleuderung über die offene wunde Flanke im Westen und die gewissenlose unkontrollierte Einfuhr von überflüssigen Waren ein Ende nehmen. Wenn nicht bald eine Verständigung mit den Ententestaaten über die Wiederherstellung einer scharfen zolltechnischen Grenzüberwachung im Westen erfolgt, verbluten wir uns geld- und finanzpolitisch. Die Einführung der Zollentrichtung in Gold hatte leider die praktische Folge, daß die Engländer, Amerikaner und Franzosen sie in den besetzten Zonen eigenmächtig ablehnen und dadurch einen großen Teil der deutschen Wareneinfuhr überhaupt nun von den übrigen unbesetzten Grenzzonen Deutschlands nach dieser billigen Einfallspforte des Westens hinziehen. Das bringt den deutschen Zollfiskus um große Einnahmesummen und macht die gesamten Schutzschranken gegen unnütze Einfuhren schließlich eitel. Nach dieser Erfahrung ist allerdings die Hoffnung rascher Verständigung mit den Ententestaaten gering. Auch die systemlose Aufhebung unserer Devisenordnung, die nun allen Zahlungsverkehr nach dem Ausland den Händen der privaten Bankiers wahllos anvertraut und durch das neue Kapitalfluchtgesetz keineswegs genügend ausgeglichen wird, läßt ebenso wie die unbedachte übergangslose Aufhebung der Zwangswirtschaft für Felle, Leder, Schuhwaren, für Eier, Hafer usw. die Besorgnis nicht verschwinden, daß die Steuerung unserer Geld- und Finanzpolitik nicht in den sicheren Händen weitblickender Volkswirte liegt, sondern daß die entscheidenden Gesichtspunkte dabei oft zu kurz kommen.

Kontrollwirtschaft und Handelsfreiheit.

Während dem produktiven Unternehmertum, dessen Führergeist und Rührigkeit uns allein neben angestrengter Arbeit aller Arbeitsfähigen wieder aus dem Chaos herausbringen kann, die Zwangsjacke eher noch enger als im Kriege geschnallt wird — die planlosen Sozialisierungsprojekte und die unaufhörlichen „sozialpolitischen" Forderungen, denen keine ehrlichen Leistungspflichten mehr gegenüberstehen, wirken ebenfalls unternehmungslähmend —, glaubt man dem privaten „Handel" möglichst freie Bahn geben zu sollen, weil die schwierige Zwangsbewirtschaftung immer weniger befriedigt. Ohne Fortsetzung der Zwangsbewirtschaftung aber, so unzulänglich sie auch arbeitet infolge der zunehmenden Korruption, und ohne scharfe Einfuhrkontrolle müßten wir in vollkommener Wucherwirtschaft enden. Statt des notwendigen Preisabbaus würden wir eine neue Vervielfachung der Preise für den Massenbedarf erleben und die „Geldentwertung" würde russisch-ungarische Dimensionen annehmen.

„Wirtschaft, Wirtschaft, Horatio!" Durchdachte gemeinschaftliche Planarbeit (nicht „Planwirtschaft") der verschiedenen Verwaltungen und Wirtschaftsstellen tut uns not, um wieder festen Boden unter die Füße zu bekommen. Nur auf dieser Grundlage ist auch eine Erholung unseres Kredit- und Zahlungswesens, unserer Währung und unseres Geldwertes möglich.

Gewiß dürfen wir, um das Obengesagte nochmals zu unterstreichen, nichts unterlassen, was geld- und finanztechnisch zur Aufbesserung unseres Geld- und Kreditwesens dienen kann. Wir müssen also den bargeldlosen Zahlungsverkehr zielbewußt fördern. Wir müssen den überflüssigen Notenumlauf auf den Normalbedarf herunterdrücken, der Notenhamsterei und der Notenverschleuderung ins Ausland nach Kräften steuern. Wir müssen das Verhältnis zwischen unserer umlaufenden Notenmenge und den realen Deckungswerten, die allerersten Ranges sein müssen, ständig verbessern, auch wenn wir wohl kaum wieder zu der alten Theorie der Dritteldeckung in Gold zurückkehren werden. Wir müssen den Kursstand unserer Staatsanleihen entschlossen planmäßig stützen und heben und durch großzügige Steuerpolitik und spar-

samste Finanzwirtschaft auf Abbau unserer öffentlichen Schulden hinarbeiten. Wir müssen alles vermeiden, was das Vertrauen des Auslandes auf die volle Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit Deutschlands gegenüber den Staatsgläubigern beeinträchtigen könnte und dem unüberlegten Gerede von einer Devalvation, von einer gesetzlichen Herabsetzung des Nominalwertes der Mark auf die Hälfte, ein Ende machen. Denn solcher Plan kommt dem halben Staatsbankrott gleich, im übrigen aber stehen fortan ziffernmäßig halben Ausgaben meist auch nur halbe Einnahmen gegenüber. Wir würden nur mit einem anderen Generalnenner rechnen. Wir müssen alles, was an gangbaren Auslandseffekten in Deutschland noch verfügbar ist, für die Bezahlung unserer Auslandsbezüge und -verbindlichkeiten nutzbar machen und im übrigen trachten, uns neben dem öffentlichen auch den privaten Kredit des Auslandes für eine längere Übergangszeit zu verschaffen, um unsern anhaltenden Blutverlust erst einmal zum Stillstand zu bringen. Dabei heißt es gleichzeitig den deutschen Einkäufern im Auslande scharf auf die Finger sehen, übrigens auch den Beauftragten mancher deutschen Gemeinden. Wir müssen mit finanzpolitischen Mitteln des Reiches schließlich versuchen, ähnlich wie wir es bei dem Bezug ausländischer Lebensmittel, bei den Frühdruschprämien, bei den Überteuerungszuschüssen im Wohnbau tun, die Preise herunterzudrücken, um so die Mark wieder ehrlich zu machen und auch die Lohnschraube, die alles hochspannt, wieder rückwärts zu drehen, ehe der katastrophale Lohnzusammenbruch erfolgt.

Das A und O.

Doch das sind alles nur Linderungs- und Stärkungsmittel, Arzneien und Umschläge. Davon allein darf man ebensowenig eine Besserung unseres Kredit- und Geldwesens erwarten wie etwa von der Sozialisierungswirtschaft oder den Währungsreformvorschlägen der Freigeld- und Quantitätspolitiker. Die Wurzeln unserer Not und unserer Wiedergesundung liegen tiefer. Wenn der Wirtschaftsorganismus und sein Blut krank ist, nützt es nichts, ihm hier eine Menge schlechten Blutes abzuzapfen oder durch

Transfusion ihm dort ein Quantum neues Blut zu versetzen. Die normale Blut- und Säftezirkulation tritt erst wieder ein, wenn eine Regeneration des Gesamtorganismus von Grund auf erfolgt. Dazu bedarf es der Heilkraft der Natur. Wir müssen den deutschen Volks- und Wirtschaftsorganismus wieder mit frischem Lebens-, Schaffens- und Ordnungswillen vom Scheitel bis zu den Zehen erfüllen und so seine Kräfte aufs neue zu harmonischer Betätigung bringen. Wir müssen den krankhaften Aberglauben austreiben, daß durch das Aussprechen des Zauberwortes „Sozialismus" das verarmte Deutschland um einen roten Heller reicher würde, und jedermann überzeugen, daß ein „Sozialismus", der in ständiger Verringerung der Arbeitsleistungen, in ständigem Streiken und terroristischer Bereicherung auf Kosten des erschöpften Ganzen sich auswirkt, ein schlimmeres Ende nehmen muß als der Privatkapitalismus, der Produktion und Akkumulation auf Kosten der menschlichen Arbeitskräfte zu steigern trachtet. Wir sollen uns doch nicht täuschen: das Ausland stößt sich nicht an dem neudeutschen Grundsatz „Sozialistische Wirtschaftsentwicklung", sondern an der Mißwirtschaft, die sich verlogen in das Gewand des „Sozialismus" hüllt. Nur aus diesem Grunde enthält uns das Ausland, das an dem „Volk der Arbeit" irre geworden ist, seinen Kredit vor, wirft unsere Kurse in den tiefsten Winkel und zweifelt an unserem Zahlungsvermögen. Erst wenn wir unsere produktive Kraft aufs neue fruchtbar entfalten, wenn wir uns in unserem verarmten Hause bescheiden und ordentlich einzurichten entschlossen sind und durch Arbeitsamkeit und Sparsamkeit statt durch Phrasen wieder emporwirtschaften wollen, erst dann beginnt die Gesundung unseres Wirtschaftsorganismus. Erst dann werden wieder nutzbare Leistungen und Güterwerte, von denen die Massen ausgiebig zehren können, in Deutschland verfügbar sein. Erst dann werden hinter den schillernden aufgeblasenen Gehalts- und Lohnziffern wieder Realeinkommen stehen, die ein anständiges Leben gewährleisten. Erst dann wird das deutsche Geld wieder Wert erlangen, wenn deutsche Arbeit und Zucht wieder zu Ehren gekommen sind.

Schlußwort des Herausgebers.

Für das Schlußwort unseres Sammelwerks über „die gesunkene Kaufkraft des Lohnes und ihre Wiederherstellung" hatte ich mir ganz andere Gedanken zurechtgelegt, als die nunmehr zum Leser sprechen. Beim Beginn der Veröffentlichung, die mit dem Ausbruch der Revolution in Deutschland zusammenfiel, glaubte ich an eine rasch vorübergehende psycho-physische Reaktion des durch 4 Jahre Krieg, Hungerblockade und bittere Enttäuschung erschöpften Volkes nach dem Ungeheuerlichen, das es geleistet und getragen hatte, und erklärte mir damit die traurigen politisch-moralischen und wirtschaftlichen Zersetzungserscheinungen, die uns als geile Gewinn- und Genußsucht auf der einen Seite und als bestialischer Zerstörungs- und Verwahrlosungstrieb auf der anderen Seite anwiderten. Der Glaube an den Kern des deutschen Volkes, das sich nach dem Abebben der katastrophalen Erschütterungen rasch wieder auf seine alten Tugenden besinnen und in neuer aufbauender Arbeit die Vergangenheit vergessen machen werde, war mir unerschüttert. Nachdem sich infolge verschiedener Umstände aber der Abschluß unseres Sammelwerks wider Erwarten länger hingezogen hat, hat die dadurch entstandene Beobachtungsfrist mich die Dinge leider anders sehen gelehrt: statt der erhofften raschen Wiedergenesung eine zunächst noch wachsende Zahl von Krankheitserscheinungen am Volkskörper. So muß denn auch mein Schlußwort leider in einem ganz anderen Ton erklingen, als ihn jener eingeborene starke Glaube an mein Volk

mir ursprünglich diktieren wollte. Gewiß ist Schandbares während des Waffenstillstandes, den wir im Vertrauen auf die 14 Punkte Wilsons geschlossen hatten, an uns verübt worden. 8 Monate hat die Entente uns Waffenlose und Rechtlose gequält und geschunden, bis sie uns in Versailles ein Folterband um den Hals legte, das sie „Friedensvertrag" zu nennen sich vermaß. Darüber wird die Weltgeschichte, sofern sie ein Weltgericht ist, ihr Urteil noch sprechen. Im Widerspruch zu den Wilsonschen Waffenstillstandsbedingungen sind uns viele wichtige Lebens- und Produktionsgrundlagen gewaltsam in dieser Zeit entzogen worden. Weite wertvolle Gebietsteile des Reiches sind durch Abreißung oder Besetzung unserer Nutznießung entzogen. Unsere Wirtschaft wurde systematisch in vielen Zweigen gelähmt und durch das berüchtigte Loch am Rhein wird uns dauernd das Blut abgezapft.

Das sind gewiß furchtbare Schädigungen und für einen an sich schon kranken und ermatteten Volkskörper sehr gefährlich. Aber an die eigentliche Substanz Deutschlands hätten diese gewalttätigen Einwirkungen von außen doch nicht rühren können, wenn wir unsere Seele mit Festigkeit gewappnet und unseren Willen zur Erneuerung von innen heraus mit Lauterkeit genährt hätten. Denn was haben wir vorher in den vier Kriegsjahren an Nöten und Schwierigkeiten überwunden! welch unsagbare Opfer haben wir für das bedrohte Vaterland gebracht, was haben wir an Entbehrungen standhaft getragen, und was haben wir für Wunder der Arbeit, der Produktion aus dem Abfall, aus dem Nichts, Jahre hindurch vollbracht! Und dies alles für den Krieg, den die einen verwünschten, den die meisten fatalistisch als bittere Verteidigungsnotwendigkeit ohne Wunsch und Hoffnung auf Gewinn hinnahmen und der nur für eine dünne, teils von Hybris, teils von Idealismus bewegte Schicht mehr als eine grausame Bürde, eine leuchtende Ideologie, eine die Seele befeuernde Hoffnung auf eine große Zukunft war. Trotz dieser nüchternen, schwunglosen Pflichtstimmung von vier Fünfteln des deutschen Volkes hat es den Krieg mit allen seinen Bitternissen, an die die Quälereien der Waffenstillstandszeit doch nicht heranreichen,

mit heldenhafter Zähigkeit, Anpassung und Tatkraft ertragen und Zucht und Ordnung leidlich gewahrt. Wieviel mehr durfte man von diesem unverwüstlichen Volke erwarten, nun nachdem es den Frieden vor der Tür sah, zwar einen harten Frieden, aber eben doch den Frieden, der es aus Blutkummer und Hungersnot erlösen würde! Hätten sich da nicht die erschöpften Kräfte von Leib und Seele zu einem neuen Anlauf regen müssen, um die letzte Steigung des Leidenswegs auch noch tapfer zu überwinden! Mußte man nicht von jener großen Masse des deutschen Volkes, die mit dem alten politischen System von je gehadert und in ihm den Schuldigen an dem Kriegsverhängnis erblickt hat, geradezu ein Neuaufflammen aller nationalen und sozialen Tugenden erwarten, nachdem das alte Regime durch die Revolution weggespült und der neue „freie soziale Volksstaat", der Gegenstand der Massenträume während eines halben Jahrhunderts, über Nacht ihr beschert worden war! Für dieses fleischgewordene Ideal der Sozialisten alle Energien und Gaben des Volkes einzusetzen, um es allen Schwierigkeiten des Anfangs zum Trotz, allen Stürmen der Waffenstillstandszeit und der Friedenssklaverei der kapitalistischen Ententestaaten zum Trotz, gesund und stark aufzurichten; es zu einem vorbildlichen Heiligtum auszubauen, das dank seiner Anziehungskraft auch die anderen Völker zum Sozialismus bekehren müsse; in einem neuen Deutschland, in dem das Volk der Arbeit sich selber lenken und beherrschen will, das leuchtende Gegenbeispiel zu dem korrupten socialismus asiaticus der „geknuteten Kosakenkultur", gegen deren Gefahren die deutsche Sozialdemokratie 1914 einmütig zu den Waffen gegriffen hatte, zu schaffen: — hätte nicht dieses hehre Ziel, das den breiten Massen einst viel mehr als jegliches Kriegsziel des alten Deutschland bedeutete, alle Herzen und Hände zu hoher Tat für seine vollkommene Verwirklichung begeistern und alle edlen Triebe zu einem Wetteifer entfesseln müssen, der über die schlimmsten Drangsalierungen der Feinde hinweg half! So hätte es kommen müssen, wenn der Sozialismus, dessen Manifeste jede Straßenecke verunzieren und die jeder wildgewordene Spießer im Munde führt, noch etwas

gemein hätte mit jener reinen Ideologie, die die Vorkämpfer der sozialen Bewegung in der voraufgegangenen Generation beseelte und sie zu entsagungsvollem, opferreichen Märtyrertum für ihren Glauben an eine bessere Menschheit in einem freien Staate von Brüdern befähigte, in dem die Arbeit für das Gemeinwohl Richtschnur für jeden Bürger und für alle soziale Ordnung sein sollte.

Aber das Salz war dumm geworden. Der Sozialismus, dessen ethischer Gehalt Tausende anzog, die von einer sozialistischen Dogmatik und Wirtschaftsschablone nichts wissen wollten, war schon vor dem Kriege vielfach in krassesten Materialismus umgeschlagen. Und nunmehr, nach dem Kriege, der alle Raubtierinstinkte der Menschheit entfesselt hat, hüllte sich der schnödeste, raffgierigste Egoismus aller Kliquen, die bei der Auflösung der alten Ordnung, bei der revolutionären Beuteverteilung und dem Wettrennen um die neue Machtreglung ja nicht zu kurz kommen wollten, in die purpurne Toga des „Sozialismus", der die „Arbeit" zur Herrschaft auf Erden führen und das „Kapital" zu ihrer Dienerin machen soll. „Enrichissez-vous, messieurs!" Sozialistische Schlagworte in dem Munde von Leuten, die noch niemals über Sozialismus nachgedacht haben, ja die großenteils bisher spießbürgerlich-feindlich der ganzen sozialistischen Bewegung gegenüber gestanden hatten, müssen jetzt den Massenkapitalismus der Verblendeten decken, die für möglichst wenig Arbeit möglichst viel Gewinn einstecken wollen, während das Vaterland so arm, so erschöpft, so mittellos wie nie darniedergesunken liegt! — denn was will der aufgeblähte papierene Reichtum der Kriegsgewinnler gegenüber der Erschöpfung der Vorräte und Produktionsmittel, von denen die Millionen leben sollen, besagen? Dazu der zerrüttende Bruderkrieg der „Sozialisten", die die „Gewaltpolitik" als imperialistische Scheußlichkeit nicht genug verdammen können, nun untereinander um die Macht und um die Frage, ob dem entfesselten Egoismus verblendeter Massen überhaupt noch Schranken im Volksstaat mit Rücksicht auf die Selbsterhaltung des Ganzen gezogen werden dürfen. Ein fieberndes Kämpfen um die „Rechte der Arbeit", während die Arbeit selbst dabei immer

mehr unter die Räder kommt und der deutsche kategorische Imperativus der Pflicht, der uns groß gemacht hat und uns allein aus der Not wieder zu retten vermag, zum Kinderspott geworden ist. Überall ein irres Schreien nach „Freiheit", während uns die Feinde immer drückender zusammenzwängen und den Lebensspielraum derart beschneiden, daß wir deutsches Volk in unserem Gefängnis nur bei rücksichtsvoller Bescheidenheit und Selbstzucht untereinander auskommen können. Freiheit wovon — interessiert allein die eben flügge gewordenen Volksbeglücker, die die altbewährten und besonnenen Massenführer an die Wand drücken und die verantwortungsbewußten Sozialisten ehrlicher Prägung als reaktionäre Kapitalsvasallen verschreien! Freiheit wozu? Diese Schicksalsfrage der Volkserziehung kommt den Volksverführern nicht in den fanatischen Sinn. —

Ich bin bitter geworden bei der Schilderung der traurigen Verirrung und Zersetzung, in die unser Volk im schlimmsten Unglück, wo es gerade seine edle Kraft doppelt hätte bewähren müssen, schier hemmungslos verfallen ist. Ja, ich bin ungerecht geworden gegen jene Mehrheit der Volksgenossen, die sich nach ehrlicher Arbeit bei anständigem, wenn auch bescheidenem Auskommen sehnen und mit der zuchtlosen Raffgier der übrigen 10 oder 20 % Verirrten, die Revolution mit Anarchie und Sozialismus mit Schlaraffenleben verwechseln, innerlich nichts gemein haben. Aber diese 10 oder 20 % Verirrten — das eben ist unser aller Verschulden und Verhängnis — geben im öffentlichen und privaten Leben immer mehr den Ton an, reißen viele andere, die schließlich „nicht als die Dummen zurückstehen wollen" durch ihren hemmungslosen Egoismus mit oder terrorisieren die Widerstrebenden einfach mit Gewalt, daß sie mit den Wölfen heulen müssen. Diese korrumpierenden Elemente, die mit dem „Sozialismus" Schindluder treiben, die die Revolution zur chronischen Streik- und Lohnbewegung degradieren, aus der Erwerbslosigkeit einen privilegierten Beruf machen, die den Tarifvertragsbruch zum Sport des klassenkampfbewußten Proletariats erheben, den Achtstundentag durch den Sechs- und Vierstunden-

tag übertrumpfen und in der Akkordarbeit ein kapitalistisches Hochverratsverbrechen erblicken, diese „Auch-Arbeiter", die dem Unternehmer und dem Arbeiter gleichermaßen die geordnete, zielbewußte Arbeit verleiden, diese Hochstapler der Arbeiterbewegung, die die Gewerkschaften von innen heraus zerwühlen, die ruhigen, im Dienst der wahren Arbeiterinteressen bewährten „Bonzen" auf den Schutthaufen werfen und dem Arbeiter die Sinne umnebeln, als ob er allein die Krone die Schöpfung wäre, diese „Gesinnungstüchtigen", denen die Schieber, Schleichhändler und Wucherer auf der anderen Seite ebenso gewissenlos korrumpierend in die Hände arbeiten, kommen — Gott sei es geklagt — in unserem Vaterlande immer mehr auf, ohne daß die Mehrheit den Diktaturgelüsten dieses Lumpenproletariats den Garaus zu machen weiß und trotz Einsicht in die Gefahren, aus falsch verstandenem „Freiheits"-Bewußtsein heraus, den Mut und die Energie aufbringt, diesen sozialen Baisse-Spekulanten das Handwerk zu legen. Man fürchtet reaktionär zu sein, wenn man Anarchisten die Autorität der Ordnung und des Gesetzes gegenüberstellt, wenn man Gewalt durch Gewalt niederhält, wenn man die „Arbeitswilligen" gegen die Arbeitsstörer schützt, wenn man den Hurraschreiern des Sozialismus die Armut des Landes, die Arbeits- und die Sparpflicht entgegenhält.

Natürlich ist es mit Predigten und Proklamationen hierbei nicht getan. Nur die überzeugende, bezwingende Tat kann helfen. Und wenn man die Arbeits- und Sparpflicht, die uns allein aus unserem Elend erretten kann, verwirklichen will, so darf sie nicht bloß für die proletarischen Massen gelten, sondern sie muß — eine verbesserte Auflage der Hilfsdienstpflicht für den Neuaufbau des friedlichen Deutschland — für jedermann, der arbeitsfähig ist, insbesondere auch für die kapitalistischen Schieber und Schmarotzerelemente, die durch ihr schlechtes Beispiel verheerend wirken, wahrgemacht werden. Gilt die Arbeitspflicht für alle, so läßt sie sich mit dem moralischen Rückhalt der öffentlichen Meinung notfalls auch zwangsweise gegen die Arbeitsdeserteure durchführen. Und unbeschadet aller sozial-physiologischen Rücksichtnahme auf die

berufliche Eignung, auch für die Arbeiten, die insbesondere nottun, für die schweren, groben, rauhen Arbeiten in Feld und Wald, Kohle und Erde durchführen. Was das deutsche Volk für den „Militarismus" geleistet hat, sollte es auch für den „Sozialismus" leisten können.

Was haben diese allgemeinen Klagen und Mahnungen aber mit unserem Thema, der „Wiederherstellung der gesunkenen Kaufkraft des Lohnes" zu tun, wird mancher fragen. Nun, so gut wie alles. Denn die in den voraufgegangenen Abhandlungen niedergelegten Betrachtungen und Vorschläge zur Wiederherstellung eines vollwertigen Arbeitseinkommens haben sämtlich nur einen Sinn, wenn die wirtschaftlichen und moralischen Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Die Stärkung des Lohnes, der in den ersten drei Kriegsjahren ganz überwiegend und für die Mehrheit der Arbeiterschaft auch im vierten Kriegsjahre hinter der Warenverteuerung zurückgeblieben war, in seinem realen Tauschwert ist durch Preisabbauwirtschaft natürlich ausgeschlossen bei einer Entwicklung, die die Löhne in $^3/_4$ Jahren auf das Dreifache emportreibt und die Produktion gleichzeitig auf die Hälfte oder mehr zurückgehen läßt. Das ist Zahlenspielerei, aber keine Sozialpolitik. Preisabbauwirtschaft durch staatliche Zuschüsse zur Verbilligung wichtiger Massenbedarfsdinge ist ferner auf die Dauer — und nur eine längere systematische Einwirkung kann nützen — unmöglich, wenn die Staatsschulden sich von Monat zu Monat um 3 Milliarden mehren, die heimischen Realerträge immer mehr sinken, das deutsche Geld infolgedessen ständig an Wert verliert und die Auslandsbezüge deshalb sich von Woche zu Woche für uns beängstigend verteuern. Alle organischen Vorschläge und wirtschaftlich-technischen Methoden zur Förderung der gesellschaftlichen Produktivität, wie sie besonders in den Abhandlungen über die Wirtschaftsvervollkommnung in Landwirtschaft, Industrie und Handel dargelegt wurden, sind eitel, wenn die erste Bedingung alles wirtschaftlichen Produzierens: stetige, geordnete Arbeit unter verantwortlicher, sachkundiger Leitung nicht mehr gegeben ist, wenn in verkürzter Arbeitszeit nicht mindestens ebenso geschafft wird wie zuvor, wenn

die Arbeitsverträge nicht mehr wie früher erfüllt werden, wenn die elementarsten Rohstofflieferungen und Transportleistungen ins Ungewisse gerückt sind und die Kalkulation der Produktionskosten und Verkaufspreise zum Hasardspiel wird.

Alle sozialpolitischen Fürsorge- und Förderungsmaßnahmem zur Veredlung des Arbeitsverhältnisses und zum Schutz der Arbeitskraft, wie sie die Abhandlung von Paul Umbreit zwecks Hebung der Arbeitsfreude und Arbeitstüchtigkeit empfiehlt, Maßnahmen, die zum großen Teile der deutschen Arbeiterschaft bereits durch die Verordnungen der Revolutionsregierung und die Gesetze der Nationalversammlung beschert worden sind, sind ein Danaergeschenk, wenn der Arbeitswille sich zersetzt und das Arbeitsverhältnis durch ständige Streiks oder Betriebsstillegungen, die der Rohstoff- und Kohlenmangel oder unvernünftige Lohnforderungen und Beamtenabsetzungen erzwingen, zerrissen, ja oft genug ganz zerstört wird und die Arbeitslosigkeit dadurch zunimmt.

Alle Pläne zu öffentlicher gemeinnütziger Bewirtschaftung der wichtigsten Lieferungsgebiete, zur Sozialisierung der Massenversorgung, zur Rationalisierung der gewerblichen Kraftstoffgewinnung und -verteilung unter staatlichem und gemeindlichem Einfluß, wie sie Schlack, Hendrichs und Frau Fürth für verschiedene Zweige des Wirtschaftslebens anregen, um sie ökonomischer, sparsamer und zugleich ergiebiger für den Lohnverbraucher zu gestalten, sind nicht nur überflüssig, sondern geradezu bedenklich, wenn nicht der Geist rechter Gemeinnützigkeit und Genossenschaftlichkeit die Träger und Verwalter solcher öffentlichen Wirtschaftsorganisationen beseelt, wenn politisch-dogmatische Herrschsucht die Posten nach Gesinnungsvetterschaft statt nach Sachkunde und Tüchtigkeit besetzt. „Sozialisieren" kann der Gesamtheit nur Segen bringen, wenn lauterer ethischer Sozialismus sich mit Leistungsfähigkeit verbündet und in allen Volksschichten das Pflichtgefühl gegenüber dem Gemeinwohl nährt.

Eine sozial förderliche Reallohnpolitik ist, kurz gesagt, nur in einer gesunden Sozialwirtschaft, in der sich alle Hände und Hirne zum Besten des Ganzen regen und die Gütererzeugung

wächst, möglich. Steigende Löhne bei sinkender Gütererzeugung sind Fieberzeichen eines krankhaften Wirtschaftsorganismus, der dem Verfall entgegentreibt oder aber an Entvölkerung leidet. Gewiß muß der Wirtschaftskritiker bei der Beurteilung der seit der Revolution sprunghaft gestiegenen deutschen Lohnziffern berücksichtigen, daß infolge der allgemeinen Produktionsverringerung und -verteuerung in der Welt der Tauschwert des Geldes auf allen Märkten, die an der Weltwirtschaft teil haben, gesunken ist und daß in allen Ländern die Arbeitslöhne entsprechend nominell um 100—200 % gegenüber 1914 gestiegen sind. Von dieser Allgemeinbewegung kann Deutschland keine Ausnahme machen, jedoch ist das Steigerungstempo der Lohnziffern in Deutschland seit der Revolution viel hitziger als anderswo. Und gleichzeitig hat sich die Produktionsbasis und -leistung Deutschlands um ein Erhebliches verringert, weit mehr als der Übergang zum Achtstundentag in anderen Ländern die Erzeugung hat sinken lassen. Obendrein sind wir die Besiegten, die die Zeche des Krieges zahlen müssen. Unter diesem Umständen muß jeden ernsten Sozialpolitiker die weitere Steigerung des deutschen Lohn- und Arbeitslosenetats mit schweren Bedenken erfüllen, weil eine derartige Lohnpolitik eine Lüge wider unsere Armut ist und Spannungen zwischen Zahl und Wert in unserem Wirtschaftsverkehr im Innern und mit dem Ausland heraufbeschwört, die katastrophal endigen müssen, wenn wir nicht umkehren. Eine vernünftige Lohnpolitik, die dem Arbeiter einen möglichst hohen Teil vom Arbeitsertrag zuwenden will, muß vor allem danach trachten, den Arbeitsertrag an sich möglichst hoch zu steigern. Denn wo nichts ist, da hat auch der Sozialismus sein Recht verloren.

Waldemar Zimmermann.

Gesellschaft für Soziale Reform.

Vorstand:

Staatsminister Dr. Frhr. v. Berlepsch, Prof. Dr. E. Francke, Dr. L. Heyde, Generalsekretär; Baurat Bernhard, Schatzmeister; Senatspräsident Dr. Flügge, Stadtr. Margarete Friedenthal, Reichspostminister Giesberts, Abg. Hartmann, Abg. Prof. Dr. Hitze, Geh. Justizrat Dr. Junck, Abg. Legien, Direktor Reif, Abg. Dir. Remmers, Ing. Schweitzer, Tischendoerfer.

Auskunft erteilt das Generalsekretariat: **Berlin W. 30, Nollendorfstraße 29/30.**

Die Gesellschaft ist die deutsche Sektion der **Internationalen Vereinigung für gesetzl. Arbeiterschutz,** die außerdem Sektionen in Deutsch-Österreich (Wien, Stubenring 8), Belgien, Dänemark, Finland, Frankreich, Großbritannien, Holland, Italien, Norwegen, Schweden, der Schweiz, Spanien, Ungarn und den Ver. St. v. N.-Amerika hat.

Sozialpolitische Stellenvermittelung

durch die

Soziale Praxis

(Archiv für Volkswohlfahrt).

Führendes Organ der deutschen Sozialpolitik. — Angesehene und weitverbreitete Wochenschrift.

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Es gibt zahlreiche Gruppen wissenschaftlicher und sozialpolitischer Angestellten und Beamten, für die der übliche Stellennachweis durch Verbände nicht in Frage kommt und für die ein Zentralorgan fehlt. Für die Ausschreibung derartiger Stellen-Angebote und -Gesuche sei daher allen Behörden, Aemtern und Verwaltungen in Gemeinden, öffentlichen und privaten Unternehmungen und ihren Angestellten die **Soziale Praxis** empfohlen. Ansehen und Verbreitung der Zeitschrift leisten Gewähr für den besten Erfolg der ihr anvertrauten Stellenanzeigen. (Bei Stellenangeboten gebe man die Frist für die Einsendung der Bewerbungen nicht zu kurz an.)

Soziale Praxis

und

Archiv für Volkswohlfahrt

Herausgeber:

Professor Dr. Ernst Francke

Schriftleitung: Dr. Ludwig Heyde

Die „Soziale Praxis" ist das führende Organ der deutschen Sozialpolitik. Sie unterrichtet über deren Gesamtgebiet unter besonderer Berücksichtigung der Fragen, die sich aus der politischen Umwälzung für die Sozialpolitik des Deutschen Reichs und Deutschösterreichs ergeben. Durchdrungen von der Notwendigkeit organischer Reform, sucht sie an der Festigung derjenigen neuen Tatsachen mitzuarbeiten, die berechtigt und haltbar sind.

Alle sozialen Angelegenheiten der Arbeiter, Angestellten und Beamten werden fortlaufend behandelt. Leitaufsätze anerkannter Fachleute und Gewerkschaftsführer, sowie die regelmäßige Berichterstattung, die die Ereignisse, Forderungen, Pläne und Gesetze objektiv wiedergibt und kritisch würdigt, erstrecken sich u. a. auf folgende Aufgabenkreise der Sozialpolitik: Arbeiterausschüsse und -räte, Arbeiterschutz, Arbeitgeberverbände, Arbeitskammern, Arbeitslosenfürsorge und -versicherung, Arbeitsmarkt, Arbeitsnachweis, Arbeitsrecht, Arbeitszeit, Armenwesen, Beamtenfragen, Berufswahl, Bevölkerungspolitik, Dienstbotenfragen, Einigungswesen, Erfinderrecht, Fachbildung, Fortbildungsschule, Frauenarbeit, Gemeindliche Sozialpolitik, Genossenschaftswesen, Gewerbeaufsicht, Gewerbegerichte, Gewerbehygiene, Gewerkschaften, Heimarbeit, Jugendfürsorge, Kinderarbeit, Koalitionsrecht, Konsumenteninteressen, Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge, ländliche Arbeiterfragen, Lohnfragen, Privatangestelltenfragen, Säuglingsfürsorge, Sozialversicherung, Streiks und Aussperrungen, Tarifvertragsrecht, Tuberkulosebekämpfung, Volksbildung, Volksernährung, Volksgesundheit, Wohlfahrtseinrichtungen, Wohltätigkeit und Wohnungswesen.

Die „Soziale Praxis" unterrichtet fortlaufend über die Tätigkeit der „Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz", ihrer deutschen Sektion, der „Gesellschaft für soziale Reform", sowie über die Tätigkeit der deutsch-österreichischen Sektion (Gesellschaft für Arbeiterschutz).

Sie ist für alle Kreise, die Wert darauf legen, über die sozialpolitischen Zeitfragen schnell, zuverlässig und unparteiisch auf dem Laufenden gehalten zu werden, unentbehrlich, besonders für die Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden, die Gewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten, die Unternehmer und ihre Verbände, alle Wohlfahrtsorganisationen, sowie für die Mitglieder und Freunde der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz.

Die Wochenschrift erscheint jeden Donnerstag und ist durch den Buchhandel, die Post, sowie direkt durch den Verlag zu beziehen

Preis vierteljährlich 6 Mark

Probenummern auf Wunsch unentgeltlich durch den Verlag

Gustav Fischer in Jena.

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Wörterbuch der Volkswirtschaf

in zwei Bänden.

Herausgegeben von

Prof. Dr. **Ludwig Elster,**

Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat und vortrag. Rat im Ministerium der Geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten in Berlin.

Dritte, völlig umgearbeitete Auflage.

Umfang: Bd. I: VIII, 1400 S.; Bd. II: 1536 S. [mit ausführl. Sachregister]. — Lex.-Format. — 1911.

Preis: 45 Mark, gebunden in Halbleinen 62 Mark, in Halbleder 80 Mark.
(+ Teuerungszuschlag).

Das Wörterbuch der Volkswirtschaft ist für weitere Kreise bestimmt. Es soll ein Ratgeber sein für alle, welche den wirtschaftlichen und sozialen Fragen unserer Zeit mit Interesse folgen.

Das W. d. V. setzt sich zusammen aus einzelnen, alphabetisch geordneten wissenschaftlichen Aufsätzen „in sorgfältiger Gliederung, bei aller Knappheit doch erschöpfend, bei aller Gemeinverständlichkeit nie oberflächlich" (Deutscher Reichsanzeiger, 1898, Nr. 175). Es bildet so ein volkswirtschaftliches Nachschlagewerk **für alle, die im praktischen Leben stehend am öffentlichen Leben regen Anteil nehmen** und sich deshalb über wirtschaftliche Verhältnisse und soziale Entwicklung des Volkswesens Deutschland und aller bedeutenden Staaten eine rasche und unparteiische Beratung verschaffen wollen.

„Es ist ein Werk, eingerichtet für das Eindringen in die breitesten Schichten der mit Gesellschafts- und Staatswissenschaften Fühlung haltenden Persönlichkeiten, mögen sie noch im Studium stehen, mögen sie im Amt, in der Wissenschaft, in der Presse, auf niederer oder hoher Rangstufe sich befinden." (Prof. Dr. **v. Wenckstern** in Schmollers Jahrbuch.)

Jedes Gebiet der Wirtschaftswissenschaft ist von einem Fachmann bearbeitet, der auf Grund seiner Forschungen auf diesem als Autorität anerkannt ist und für die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der von ihm verfaßten Artikel eintreten kann. Die 3. Auflage des W. d. V. enthält etwa 725 selbständige Artikel; am Schluß eines jeden befinden sich Literaturangaben, die den Weg zu weiteren Studien weisen. Im Alphabet eingereiht sind ferner noch etwa 160 kurze Biographien über bedeutende Männer der Wirtschaftswissenschaft. Ein umfangreiches Sachregister dient dem bequemen Auffinden besonderer Einzelheiten.

Das W. d. V. ist durch jede Buchhandlung zu beziehen. Auf Wunsch werden vom Verlag Buchhandlungen nachgewiesen, welche das Werk auch gegen Teilzahlungen liefern. — Ein Probeheft kann von jeder Buchhandlung zur Ansicht vorgelegt werden.

Kölnische Zeitung, 7. Oktober 1906, Nr. 1069:

Man kann wohl sagen, daß dieses Werk in die Bücherei jedes Mannes gehört, der sich als Praktiker oder Wirtschaftstheoretiker, als aktiver oder passiver Politiker über Wirtschaftsfragen orientieren will. Bei einer durchweg so erstklassigen Bucherscheinung hieße es die übrigen Mitarbeiter zurücksetzen, wollte man einzelne besondere Artikel namhaft machen.

Neue Hamburger Zeitung Nr. 343, 27. Juli 1907:

. . . In diesem Werke erkennen wir eines der besten, inhaltreichsten und belehrendsten Bücher, welche Deutschland, ja die ganze Welt aufzuweisen hat. — Diese zwei Bände ersetzen eine ganze Bibliothek volkswirtschaftlicher und staatswissenschaftlicher Werke.

Prof. Dr. Carl von Tyszka,

Hamburg.

Vom Geist in der Wirtschaftspolitik.

Gedanken über die Möglichkeit internationaler Verständigung in Wirtschaftsfragen. Von Prof. Dr. Carl von Tyszka. (61 S. gr. 8°.) 1919. Mark 3,60.

Inhalt: 1. Die Weltwirtschaft vor dem Kriege. — 2. Die Grundlagen der Weltwirtschaft und die Keime ihres Zusammenbruches. — 3. Der Neubau der Weltwirtschaft im Geiste gegenseitiger Verständigung.

Die Frage, ob die Menschheit je zu einem dauernden Frieden gelangen wird, beschäftigt heute mehr denn je die Gemüter. Die vorliegende kleine Schrift soll den Weg weisen, der die Völker herausführt aus diesem Labyrinth der Mißverständnisse, des Neides und des Hasses auf die lichten Höhen friedlicher gemeinschaftlicher Zusammenarbeit. Vorbedingung dazu ist, daß in die Wirtschaftspolitik ein neuer Geist einzieht, und daß an Stelle des bisher herrschenden Systems der Engherzigkeit und der rücksichtslosen Verfolgung kleinlicher Sonderinteressen eine Wirtschaftspolitik tritt, die getragen ist vom Geiste der Gerechtigkeit, der Redlichkeit und der gegenseitigen Verständigung. Daß eine in diesem Geiste geführte Politik nicht nur die sichere Grundlage für einen dauernden Frieden wäre, sondern auch im ureigensten Interesse eines jeden Volkes selbst läge, dies zu zeigen, hat sich der Verfasser als Aufgabe gesetzt.

Das Buch wendet sich in erster Linie an Nationalökonomen und Politiker, wird aber auch allen denen willkommen sein, die, wie unsere Kaufleute, Industrielle und Gewerbetreibende, an gedeihlicher weltwirtschaftlicher Zusammenarbeit interessiert sind.

Die Sozialisierung des Wirtschaftslebens.

Grundsätzliches über Möglichkeiten und Notwendigkeiten. Von Prof. Dr. Carl von Tyszka (Hamburg). (V, 79 S. gr. 8°.) 1919. Mark 3,50.

Inhalt: 1. Die wirtschaftliche Freiheit und der soziale Gedanke. — 2. Der Sozialismus. — 3. Walter Rathenaus Ziel und Weg. — 4. Bedingungen und Grenzen der Sozialisierung. — 5. Die Gemeinwirtschaft in ihrer sozialen und finanziellen Bedeutung. — 6. Die Sozialisierung der privaten Monopole. — 7. Ausblick.

Die Frage der Sozialisierung des Wirtschaftslebens steht heute im Vordergrund des Interesses. Nicht nur die politischen Umwälzungen, die wir soeben erlebt haben, in deren Mitte wir noch stehen, haben dies bewirkt. Die letzten Friedensjahre und fast noch mehr die Kriegszeiten haben uns in zunehmendem Maße eine Sozialisierung einzelner Teile des Wirtschaftslebens gebracht. Wie weit ist eine Sozialisierung unseres Wirtschaftslebens möglich, ohne die Grundfeste, auf der wir stehen, zu erschüttern, wie weit ist sie anderseits notwendig in unser aller Interesse des Volksganzen, das weit und hoch über dem jedes einzelnen zu stehen hat? Zur Beantwortung dieser Fragen soll die vorliegende Schrift beitragen.

Das weltwirtschaftliche Problem der modernen Industriestaaten.

(VII, 210 S. gr. 8°.) 1916. Mark 3.50

Archiv für Staatswissenschaft, Bd. 44, Heft 2:

. . . Das ganze Buch Tyszkas ist darauf abgestimmt, daß bei uns in Deutschland bislang eine kurzsichtige Produzentenpolitik getrieben worden ist, daß der Konsument immer als Stiefkind behandelt wurde. . . . Ein ungemein warmer Ton, ein tiefes soziales Verständnis durchzieht das ganze Buch. Für Tyszka ist die Forderung der Zukunft „Schutz der Arbeit der breiten Masse vor der Uebermacht des Kapitalbesitzes". (P. Mombert.)

Jahrbücher für Nationalökonomie, Juli 1918:

„Man wird dem Verfasser das Zeugnis nicht vorenthalten dürfen, daß er mit großem Geschick seine Argumente vertritt und sein System so lückenlos entwickelt, daß seine Schrift als freihändlerisches Kompendium des gesamten Problems volle Beachtung verdient. (A. Wirminghaus.)

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Die konstitutionelle Fabrik.

Von **Heinrich Freese.**

Dritte, durchgesehene Auflage. 5. und 6. Tausend.

(VIII, 164 S. 8°.) 1919. Preis: 3 Mark 60 Pf., geb. 6 Mark.

Kein theoretisches, sondern ein praktisches Buch!
Freese hat bereits ausgeführt, was andere empfehlen.
Ein hochbedeutsames Dokument tätiger Sozialpolitik und ein handgreiflicher Fortschritt des Arbeiterrechts ist hier niedergelegt.

Nachdem die deutsche Reichsregierung am 1. März 1919 als Ziel der wirtschaftlichen Demokratie die konstitutionelle Fabrik auf demokratischer Grundlage verkündet hat, ist der Titel des Buches zu einem Schlagwort geworden. Das Interesse für die Schrift ist aufs neue belebt worden und es hat sich die Herausgabe einer dritten Auflage notwendig gemacht.

In dieser Auflage sind alle inzwischen vorgekommenen Veränderungen berücksichtigt.

Inhalt: A. Aus dem Verfassungsleben. Die Einführung. Das Fabrikparlament. Die Wähler. Der Tarifvertrag. Der Achtstundentag. Die Berufung gegen Strafen. — B. Der Erfolg der Selbstverwaltung. Die Unterstützungskasse. Die Witwen- und Altersspensionen. Die zinslosen Darlehen. Die Fabriksparkasse. Die Weihnachtssparkasse. Die gemeinschaftliche Feuerversicherung. Die Samariter. — C. Die Erziehung zum Mitarbeiter. Die Gewinnbeteiligung der Beamten. Die Gewinnbeteiligung der Arbeiter. Die Ergebnisse. Die Verbesserungsprämien. Dienstauszeichnungen. — D. Erholung und Vergnügen. Erholungsräume. Der Luisengarten. Der Sommerurlaub. Die Fabrikbücherei. Der gemeinschaftliche Biereinkauf. Die Festlichkeiten. — E. Die konstitutionelle Fabrik. — F. Anhang. Uebersicht über die Entwicklung der Selbstverwaltung von 1876—1919. Auszug aus der Arbeitsordnung von 1911. Bestimmungen über die Wohlfahrtseinrichtungen der Fabrik.

Aus den zahlreichen Besprechungen:

Die Zeit (Wien), 6. März 1910: . . . Kein Unternehmer sollte das Büchlein ungelesen lassen. Karl Jentsch.

Die Grenzboten, 1910, Nr. 15: Fast alles, was sozialpolitische Theoretiker empfehlen und fördern, hat Freese bereits in seinem Betriebe eingeführt. Er hat eine Arbeitervertretung, ein „Fabrikparlament" geschaffen, dem er einen weitgehenden Anteil an der Verwaltung der Wohlfahrtseinrichtungen und der Regelung der Arbeitsverhältnisse eingeräumt hat. In Gemeinschaft mit ihr hat er Tarifverträge abgeschlossen, den Achtstundentag durchgeführt und die Gewährung von Sommerurlaub ermöglicht; durch Gewinnbeteiligung, Verbesserungsprämien und Dienstauszeichnungen hat er seine Beamten und Arbeiter zu wirklichen Mitarbeitern erzogen; durch weitestgehende Selbstverwaltung der Wohlfahrtseinrichtungen der Fabrik — Unterstützungskasse, Witwen- und Altersspensionen, Fabrik- und Weihnachtssparkasse, gemeinschaftliche Feuerversicherung, Erholungsräume, Gartenanlagen, Fabrikbücherei, gemeinschaftliche Festlichkeiten — hat er sich den Beifall und die Zufriedenheit seiner Leute gesichert. Es ist ihm mit allen diesen Mitteln gelungen, seine Arbeiter aus Industrieuntertanen zu Industriebürgern zu machen, d. h. zu Menschen, die in eigner Angelegenheit mitreden dürfen, und in ihnen das beruhigende Gefühl zu erwecken, daß der Betrieb nicht alles darf und nicht über sie wie über Maschinenteile verfügen kann. Es ist doppelt interessant, hier aus dem Munde eines Fabrikanten Berichte über Einrichtungen entgegenzunehmen, die man sonst nur als Postulate in den Büchern sozialpolitischer Theoretiker aufgezählt findet. Das Wertvollste aber an dem Buche ist der soziale Geist, von dem die Schrift getragen ist und der uns aus jeder Zeile entgegenleuchtet. Solche Anschauungen, wie sie Freese vertritt, bezeichnen einen gewaltigen Fortschritt auf dem Wege zum sozialen Frieden. Möchten darum recht viele Unternehmer, die sich noch nicht von ihrem Herrenstandpunkt losgemacht haben, das Büchlein lesen und — was wertvoller ist — seinen Inhalt auch beherzigen.

Georg Jahn (Leipzig).

Bodenreform vom 5. Dezember 1909:

Dieses Buch wird mehr als viele theoretische Abhandlungen dem sozialen Frieden unseres Volkes dienen und namentlich in den Kreisen der Unternehmer allen, die guten Willens sind, willkommen sein.

BINDING SECT.

SEP 1 9 1972

HN
449
G4
Bd.9

Gesellschaft für Soziale
Reform, Berlin
Schriften

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY